

**Göttingische  
Anzeigen  
von  
gelehrten Sachen**

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

**Der zweyte Band,  
auf das Jahr 1791.**



---

**Göttingen**  
gedruckt bey Johann Christian Dieterich.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1791

by unknown author

Göttingen; 1791

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. Stüd.

Den 2. May 1791.

*Neder.*  
 Jena.  
 Von J. M. Mauke: Beiträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophen. Von K. A. Reinhold. Erster Band, das Fundament der Elementarphilosophie betreffend. 1790. 456 S. Octav. I. Ueber den Begriff der Philosophie — S. 90. Es hat bis jetzt nicht nur keine wirkliche Philosophie, sondern nicht einmal einen bestimmten Begriff von ihr, als einem erkennbar möglichen Dinge, gegeben. Nur ein einziger solcher Begriff, und nur eine einzige Philosophie, ist, nach der Ueberzeugung des Verf., möglich, und schon das Daseyn mehrerer Philosophien ist ihm Ueberzeugungsgrund, daß noch keine vorhanden sey. Seine eigene Lehre für Philosophie zu halten, ist er aber weit entfernt (S. 3 f.). Was man bisher in der philo-  
 sophis

fröhlischen Welt am meisten zu wissen glaubte, wisse man gerade am wenigsten; nemlich was Denken, Empfinden, Vorstellen, Erkennen, und was Philosophie heiße (S. 23). Die Philosophie ist, ihrer wesentlichen Form nach, Product des menschlichen Geistes; und zwar ein Product, das durchaus nichts Willkürliches, nichts von zufälligen Beschaffenheiten des Geistes Abhängiges und in so fern Veränderliches, enthalten kann. (Sollte nun wohl nicht hiemit die Folge begründet seyn, daß das Ideal der Philosophie, oder auch, die objective Philosophie, von keinem einzelnen Philosophen, ja in keiner einzigen philosophischen Schule, sich ganz rein und vollständig se erwarten lasse?). Also muß man zuoberst das Allgemeine und Nothwendige des menschlichen Geistes erkennen, um zu wissen, was zur Philosophie, ihrer wesentlichen Form nach, gehören könne. Die Philosophie ist also — Wissenschaft desjenigen, was durch das bloße Vorstellungsvermögen bestimmt ist (S. 59). Diese Erklärung enthalte das unstreitig Wahre der bisherigen, ergänze es aber: Aus dem Begriff der Philosophie überhaupt wird ausgeschlossen die bisher seitige Wissenschaft der Substanz des Vorstellenden; obgleich im Umfang der Philosophie vielleicht eine Art vorkommt, die mit Recht Wissenschaft desjenigen heißen kann, was, zufolge des im Vorstellungsvermögen Bestimmten, von der Substanz der Seele gedacht werden muß (S. 63, 90). Unter dem Vorstellungsvermögen versteht aber der Verf. nicht bloß die thätige Denkkraft, Verstand oder Vernunft, sondern er begreift darunter auch das leidend empfangende Sinnesvermögen; und läßt es hiebei mit Recht noch unausgemacht, ob dasselbe in einer einfachen Substanz den Grund seines Daseyns habe, oder

oder nicht. Was im Vorstellungsvermögen allein schon bestimmt ist, macht, als das absolut Nothwendige, die reine Philosophie aus. Das hypothetisch Nothwendige, was auf die im Vorstellungsvermögen bestimmten Formen, und Afficirung desselben durch äussere Ursachen, zugleich sich gründet, ist Gegenstand der empirischen und angewandten Philosophie. Die Wissenschaft vom Vorstellungsvermögen ist daher *philosophia prima*, Elementarphilosophie; nicht die Ontologie; in dem selbst der allgemeine Begriff von einem Dinge, und von einem Dinge an sich, aus dem Vorstellungsvermögen entwickelt werden muß. Der Begriff von einem Dinge an sich entsteht nur dadurch, daß die Prädicate, der bloßen Vorstellung von einem Gegenstande, gelangnet werden (S. 77 f.). Die Formen des Vorstellungsvermögens werden aus der Wirklichkeit der Vorstellungen und des Bewußtseyns deducirt, in dem, nicht ihre innere Nothwendigkeit, die unbegreiflich ist, dargethan; sondern gezeigt wird, daß die im Bewußtseyn vorkommenden Vorstellungen, und das Bewußtseyn selbst, ohne diese Formen unmöglich wären. Die Vorstellungen von Gott, Seele, Freyheit und Sittlichkeit sind Gegenstände der Philosophie, und zwar der reinen Philosophie; in so fern ihr reiner, von allen empirischen Zusätzen freyer, Stoff in den wesentlichen Formen der theoretischen und praktischen Vernunft bestimmt und gegründet ist (S. 82). Die Philosophie ist überall Wissenschaft im strengsten Sinn. Auch der moralische Glaubensgrund für die Grundwahrheiten der Religion ist Gegenstand des eigentlichen Wissens; wo seine Folgen das Glauben, anfängt; hört auch das Philosophiren auf. Die Theile der Philosophie leitet nun der Verf. aus seinem Begriff so ab, daß auch die

reine Mathematik darunter vorbimmt. II. Ueber das Bedürfnis, die Möglichkeit und die Eigenschaften eines allgemein geltenden ersten Grundsatzes in der Philosophie — S. 164. Es giebt nichts Allgemeingeltendes in der philosophischen Welt, selbst diesen Satz nicht ausgenommen (S. 93). (Doch bemerkt der Verf. weiter unten, S. 128 f. daß es der Logik nicht an allgemeingeltenden Sätzen fehle; wovon auch mehrere ausdrücklich angeführt werden. Obiges ist also wohl nur von einem solchen allgemeingeltenden Satze zu verstehen, der als erster Grundsatz der Philosophie mit allgemeiner Einstimmung angenommen werden könnte). Nachtheilige Folgen, die aus dem Mangel des Allgemeingeltenden, besonders in der Moralphilosophie, entstehen, auch für Politik und Gesetzgebung. Es muß für die letzten Gründe der Sittlichkeit nur einen einzigen bestimmten Ausdruck geben. Alles kommt auf das Merkmal des absolut Nothwendigen an. Dieses liegt im bestimmten Begriff der Vorstellbarkeit oder des Vorstellungsvermögens. Auch der bisher schwankende Begriff von einem Dinge muß berichtigt werden. Nicht das Vorstellbare überhaupt ist hierunter zu verstehen, sondern das vorgestellte Vorstellbare, dasjenige, was als eine, aus mehreren einzelnen und vereinbaren Vorstellungen bestehende, Einheit denkbar ist (S. 134. f.). Der allgemeinste Grundsatz, der alle Philosophie begründet, und selbst außer ihrem Gebiete liegt, muß, unabhängig von allem Raisonnement, als Sacrum sich allen zu erkennen geben, in sich selbst völlig bestimmt seyn, und nur entwickelt zu werden brauchen. Dies ist nun der Grundsatz des Bewußtseyns, oder der Satz: Die Vorstellung wird im Bewußtseyn vom Vorgestellten und Vorstellenden

den unterschieden und auf beyde bezogen. Dieser Satz gilt allgemein, so bald er richtig verstanden wird. Er wird aber mißverstanden, so bald man eines dieser drey im Bewußtseyn sich unterscheidenden Stücke unabhängig von den übrigen denken zu können glaubt. III. Neue Darstellung der Hauptmomente der Elementarphilosophie — S. 254. Hier ist nun der Verf. bemüht, diesen Satz des Bewußtseyns zu entwickeln, und was er in der Theorie des Vorstellungsvermögens darüber gesagt hat, deutlicher zu machen, zum Theil auch zu verbessern. Also die Begriffe von Stoff und Form der Vorstellungen, und deren Gründen, von bloßer Vorstellung, Gegenstand, Ding an sich, von den mancherley Arten und Graden des Bewußtseyns, von der Erkenntniß, und besonders auch den mancherley Arten der Anschauung. Der Verf. unterscheidet nicht bloß äußere und innere Anschauung, sondern auch sinnliche und intellectuale. Die intellectuelle wird durch die selbstthätige Kraft des Subjectes, durch den Verstand selbst, bewirkt, und kann also nichts, als die Formen des Vorstellungsvermögens, zum Gegenstand haben; da diese a priori in ihm sind, so kann sie Anschauung *a priori* und reine Anschauung genannt, und, nach der Verschiedenheit dieser Formen, in rein sinnliche und rein intellectuale eingetheilt werden. (Die Absicht, manches, was in der Theorie des Vorstellungsvermögens hierüber vorkömmt, und somit auch manches in der Kantischen Philosophie, mehr ins Licht zu setzen und gegen Mißverständnisse zu bewahren, wird der Verf. hiebey gewiß nicht ganz verfehlen. Sie sogleich ganz zu erreichen, erwartet er selbst nicht. Wir zeichnen nur einen Punct aus, wo wir vermuthen, daß noch manchen ein Zweifel übrig geblieben seyn wird. Dies ist nemlich der Beweis

des Sages, daß der Stoff der Vorstellung ein Mannigfaltiges seyn müsse. Der Beweisgrund dieses Sages ist, daß der Grund der Möglichkeit einer Unterscheidung nur in der Mannigfaltigkeit liegen könne. Aber hiebey scheint uns entweder willkürlich der Begriff der Mannigfaltigkeit statt Verschiedenheit zu stehen; oder im ganzen Sage eine Zweideutigkeit zu liegen. Wo eines vom andern soll unterschieden werden können, da muß eines vom andern verschieden, also eine Verschiedenheit vorhanden seyn; dies ist klar. Aber daß dasjenige, was unterschieden werden soll, und also verschieden seyn muß, eine Mannigfaltigkeit enthalten müsse, nicht so. Eine Mannigfaltigkeit muß freilich da seyn, wo eines vom andern soll unterschieden werden können. Aber daraus folgt nicht, daß jeder oder auch nur einer der zu unterscheidenden Theile dieses Mannigfaltigen wieder eine Mannigfaltigkeit seyn müsse. Auch wissen wir diesen Beweis nicht zu vereinigen mit dem, was ausgemacht ist, daß selbst die bloße Vorstellung Gegenstand einer Vorstellung, und die bloße Form derselben Stoff dazu werden kann. Lieber würden wir also, um Stoff und Form, dem Bewußtseyn gemäß, von einander zu unterscheiden, bloß sagen, daß Stoff der Vorstellung dasjenige sey, was als gegeben (von innen oder von außen, a priori oder a posteriori) im Bewußtseyn betrachtet wird, und Form dasjenige, was als durch das Subject zur Bestimmung des Stoffes hinzukommend betrachtet wird. Hiebey leuchtet bald ein, wie nach der Verschiedenheit der Gegenstände und Vorstellungsarten, dasselbe bald als Form, bald selbst als Stoff betrachtet werden könne. Ob aber aller Stoff ein Mannigfaltiges enthalte; würden wir auf die Induction ankommen lassen; welche in der Elementarphilosophie, in so fern, als man es da nur mit



mit dem in dem Vorstellungsvermögen selbst gegebenen Stoffe zu thun hätte, nicht viele Schwierigkeiten verursachen könnte. Wenn es aber auf einen Weg aus Begriffen ankäme: sollte sich dieser nicht besser führen lassen aus dem Begriffe des Bestimmbaren? Was durch ein anderes bestimmt werden soll, wie der Stoff durch die Form, muß ein Mannigfaltiges an sich haben, um verändert werden zu können, ohne daß es aufhöret zu seyn. Auch in den Satz S. 204 können wir nicht ganz einstimmen, daß das Vorstellungsvermögen das einzige Prädicat sey, welches uns die Natur des Subjectes, das wir Seele nennen, ausdrücke; daß wir dieselbe nur als das vorstellende Subject kennen zc. In den Begriffen von Vorstellung und Vorstellungsvermögen, die Begriffe von Begierden, Verabscheuungen und dem Vermögen dazu ganz zu finden, scheint uns nicht möglich zu seyn. S. 219 mißbilligt es der W. doch selbst, daß man alles, was im Gemüthe vorgeht, jedes Afficirtwerden, jede Aeußerung der Thätigkeit, jede Anstalt zur Vorstellung, Vorstellung nannte. Wir erklären dies für keinen Widerspruch mit dem Vorhergehenden. Aber der Grund, der diesen Fadel des Verf. rechtfertigt, scheint uns doch auch der Behauptung entgegen zu seyn, daß wir die Seele nur als das vorstellende Subject kennen. IV. Ueber das Verhältniß der Theorie des Vorstellungsvermögens zur Kritik der reinen Vernunft — S. 336. Nicht bloß erklären wollte der W. in jenem Werk den Inhalt des letztern; sondern in einem andern Wege auf dieselben Resultate kommen; und so, daß die Einwendungen, die beim letztern noch gemacht werden mußten, mehr vom Grund aus gehoben würden. Bey dem Zustand, in welchem Kant die Philosophie vorfand, und bey dem darnach bestimmten Zweck seiner nicht sowohl neuen Theorie, als nur Kritik, habe derselbe nicht so weit in der Analyse der Begriffe

Begriffe und deren Begründung zurückgehen dürfen; als in einer Theorie des Vorstellungsvermögens und der Elementarphilosophie geschehen mußte. — Wir glauben, sowohl überhaupt, als besonders auch unter diesem Gesichtspuncte, das Verdienst des W. nie verkant zu haben. Und die Erläuterungen, die er bereits gegeben hat, müssen uns um so willkommener seyn, da eben die Mißverständnisse Kantischer Sätze, welche durch die dabey gebrauchten Ausdrücke dem W. selbst zum Theil gerechtfertigt scheinen (S. 299 f.), einen beträchtl. Theil desjenigen ausmachen, worinne auch wir nicht einstimmen konnten. V. Ueber die Möglichkeit der Philosophie als strenge Wissenschaft — S. 373. Nachdrückl. Ermahnung an die Verehrer der Philosophie, sich über einen allgemeinen ersten Grundsatz, u. dessen Entwicklung zu einer Elementar- oder Fundamentalphilosophie, mit einander zu vereinigen. VI. Erdreeerungen über den Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens: Besonders gegen einige Recensenten dieses Werks, mit unter auch den hiesigen; worüber wir denn das Urtheil andern völlig überlassen. Sehr erfreulich aber war uns der S. 386 erklärte Entschluß des W., seine Principien, ohne sich dabey in besondre persönl. Verhältnisse einzulassen, so genau u. vollständig, als ihm möglich, zu entwickeln, und den Erfolg seiner Bemühungen ruhig der Zeit zu überlassen. — Sicher die beste Parthey, wenn es um das Beste der Wissenschaft zu thun ist. Deutlich gemachte Wahrheit siegt am Ende gewiß; und um so viel eher, wenn nicht durch Einmischung persönl. Beziehungen in die Untersuchung und leidenschaftl. Affectionen die Aufmerksamkeit abgelenkt u. die Uebersetzung erschwert wird. Auch wird das wahre Verdienst eher, die die Wahrheit ans Licht bringen, in die Länge nicht verkannt; und um so lieber und aufrechter anerkannt, wenn sie es sich nicht selbst bestimmen, sondern die Anerkennung ruhig abwarten.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 5. May 1791.

Göttingen.

*Meister*  
 Von Hrn. Prof. Meister sind in Dieterichs  
 Verlage zur Ostermesse herausgegeben:  
 Practische Bemerkungen aus dem Criminals  
 und Civilrechte, durch Urtheile und Gutachten  
 der Göttingischen Juristenfacultät erläutert.  
 Erster Band. 254 Seiten in gr. Octav. Die Ein-  
 richtung des Werks, welches in der Folge fort-  
 gesetzt werden soll, ist diese, daß der Hr. Verf.,  
 veranlaßt durch die Fälle, welche er bey dem  
 Spruchcollegio selbst unter Händen gehabt, über  
 einzelne brauchbare, besonders zweifelhafte, Rechts-  
 materien, in kurzen Bemerkungen handelt, und  
 mitunter, wo er es angemessen hält, vornemlich  
 in Criminalfällen, auch die vollständigen Urtheile  
 und Gutachten mit einrückt. Im gegenwärtigen  
 Bande sind 27 Bemerkungen enthalten: 1) Vom  
 Gebrauch

Gebrauche der außerordentlichen Strafe anstatt der Tortur, sowohl nach Grundlagen des gemeinen Rechts, als auch in Ländern, wo die Tortur abgeschafft worden. 2) Die Erhebung voraus gezahlter Fines ist nicht mit der reichsrechtlichen Strafe des Wuchers zu belegen. 3) Das Recht, Zuchthäuser zu errichten, gehört zu den Hoheitsrechten, und fließt nicht aus der peinlichen Patrimonialgerichtsbarkeit. 4) Nach welchen Gesetzen die Rechte der Eheleute unter einander, insbesondere in Ansehung der Gütergemeinschaft, im Collisionsfälle zu bestimmen sind. 5) Von der Ungültigkeit der zum Nachtheil der statutarischen Portion der Ehegatten gerichtenden Dispositionen. 6) Von der Auslegung und Wirkung einer in die Kürze gezogenen Pupillarsubstitution. 7) Ueber den vorzuziehenden Gebrauch der Tortur in Kindermordfällen aus der Anzeige der Verheimlichung der Geburt, besonders in Hinsicht auf die Lehren der neuesten Schriftsteller. 8) Unter was für Umständen der zerrüttete Leib- und Seelenzustand der Gebährenden einen Milderungsgrund des Kindermords ausmacht? 9) Ein hoher Grad der Unwissenheit der Gesetze mildert bey allen Verbrechen die Strafe. 10) Ueber die Verbindlichkeit, welche Mann und Frau in einer Schuldverschreibung zusammen eingehen. 11) Von der Gültigkeit eines gerichtlichen, durch einen Bevollmächtigten übergebenen, und nicht im Gericht aufbewahrten Testaments. 12) Ob die Abkündigungsforderung einer Geschwächten, wegen erlittener abermaliger Schwängerung durch einen Andern, wegfällt? 13) Im Zweifelsfall ist von der Tortur kein Gebrauch zu machen, besonders wenn sich bey dem Beschuldigten kein angemessener Beweggrund zur Begehung des Verbrechens ausfindig machen läßt. 14) Ueber bezwe-

zweifelhaften heutigen Gebrauch des Römischen Rechts in Ansehung des Erbfolgerechts der unehelichen Kinder am väterlichen Nachlasse. 15) Ueber die Schuldbigheit zur Ernährung eines unehelichen Kindes, im Fall die Mutter mit Mehrern zur nemlichen Zeit Unzucht begangen hat. 16) Von der rechtlichen Beurtheilung eines zeitigen Kindes außerhalb der Ehe. 17) Ueber den Widerruf eines unter der Tortur abgelegten Bekenntnisses, welches wegen der Unerträglichkeit der Schmerzen geschieht. 18) Ueber die Rechtswirkungen der Justinianischen Verordnung von der Art und Weise der an Unmündige zu leistenden Zahlungen. 19) Die Wiedererstattung eines Gelddarlehns bey veränderter Wandsorte ist in allen Fällen nach der Zeit des geschlossenen Contractes einzurichten. 20) Die Ueberbringung der zum Aucthause Verurtheilten an den Ort ihrer Bestimmung ist eine Obliegenheit der Gerichte, und nicht der Unterthanen. 21) Ueber die Zurückforderung der des bessern Geldes halber zu viel bezahlten Zinsen. 22) Von den Sicherungsmitteln gegen gefährliche Inquisitionen, welche die Tortur ohne Bekenntniß überhand haben. 23) Von dem Herbringen, als einem hauptsächlichlichen Bestimmungsgrunde der Grenzen der peinlichen und bürgerlichen Verurtheilbarkeit. 24) Von den Betrügereyen der Poteriecollecteurs durch hinterlistigen ungebührlichen Abzug an den Gewinnsten, insonderheit mittelst Verhweilung der geschickenen Ziehung. 25) Von dem auf Wiederkauf geschlossenen Verkauf, so weit solcher mit dem antichretischen Pfandcontracte von gleicher Kraft und Wirkung ist. 26) Nachtrag zur ersten Bemerkung über den Gebrauch der außerordentlichen Strafe anstatt der Tortur in Ländern, wo diese abgeschafft worden. 27) Von den Gründen der

der in neuern Zeiten gemilderten Strafe des  
Gebrauchs.

*Janvier.*

London.

Ben Cabell: A treatise on tropical diseases, on military operations; and on the Climate of the West-Indies. By Benjamin Moseley, Physician to His Royal Highness the Duke of York. Second Edition, with considerable additions. 1780. Octob.

Die erste Ausgabe dieses wichtigen Werks ist schon vormals (S. N. 1789. S. 649) angezeigt worden. Da aber die vor uns liegende zweite Ausgabe von dem Verf. beträchtliche Zusätze und Verbesserungen erhalten hat, und dieselbe auch einige vormals geäußerte Meinungen zurücknimmt; so wird es nöthig seyn, diese Schrift noch einmal ausführlich anzuzeigen, wobei Rec. dasjenige zu übergehen gedenkt, was in der Anzeige der ersten Auflage schon bemerkt worden ist. So reichhaltig an neuen und wichtigen Bemerkungen und Erfahrungen hat Rec. seit langer Zeit kein medizinisches Werk gefunden. Es enthält einen Schatz von neuen Ideen, nicht nur für den Arzt, sondern auch für den Philosophen und Naturforscher.

In den Ländern, welche zwischen den Wendekreisen liegen, ist die Wärme beynahe immer gleichförmig, und selten viel über oder unter 24 Grad nach Reaumur. Die größte Hitze tritt ein zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags: dann steigt das Fahrenheit'sche Thermometer zuweilen bis auf 130 Grad, und dieser Hitze sind alsdann auf den Zuckerplantagen die Negern ausgesetzt. Eine sonderbare, noch nicht erklärte Erscheinung sey es, daß nahe am Aequator das Barometer außer seinem gewöhnlichen Steigen und Fallen noch eine  
dop:

doppelte tägliche Bewegung habe, welche mit dem Laufe der Sonne genau übereinstimme: so daß das Barometer steigt, wenn sich die Sonne dem Zenith oder dem Nadir nähert, und fällt, wenn die Sonne sich von diesen Puncten entfernt. Die schrecklichen Stürme (hurricanes), welche alles niederreißen und verwüsten, sind im Herbste am meisten zu fürchten. Der Schaden, den ein solcher Sturm anrichtet, ist unbeschreiblich groß: alles reißt er vor sich nieder, nichts bleibt stehen. Vorher herrscht in der Natur eine schreckliche Stille. Die Luft ist neblig und schwül, die Sonne roth, die Sterne größer als gewöhnlich. Gegen die Seekrankheit hilft ein Theelöffel voll Meißer mit Wasser genommen, wenn man Uebelkeit verspürt. Vor dem Jahr 1783: war auf den westindischen Inseln sowohl, als auf dem festen Lande von Südamerika, die Hundswuth eine ganz unbekante Krankheit; seitdem ist sie nur zu bekant und zu einer großen Plage geworden, weil so viele Negern gebissen werden und sterben. Zwischen den Wendekreisen ist der sogenannte Sonnenstich (Ictus Solis) nicht so gefährlich, als in kaltern Himmelsstrichen, und tödtet niemals plöztlich, wie in Nordamerika. Im Jahr 1707 wurden in England an Einem Tage viele im Felde arbeitende Menschen, und auch Pferde und Ochsen, durch den Sonnenstich getödtet; und im J. 1743. kamen in den Straßen zu Peking in wenig Tagen gegen eilftausend Menschen durch den Sonnenstich um. Ueberhaupt schade dem menschlichen Körper nicht sowohl große Hitze oder große Kälte, als vielmehr der schnelle Uebergang aus der einen in die andere. Große Hitze beraubt den Körper seiner Reizbarkeit: daher der Sang zu stark gesalznen und gepfefferten Speisen und zu Gewürzen.

Für die Lungenwindfucht gebe es kein anderes Mittel zur Genesung, als eine Veränderung des Klimas. Arme Schwindsüchtige, welchen ihre Umstände nicht gestatten, den Ort ihres Aufenthalts zu verlassen, sterben daran: Reiche, welche reisen können, genesen. Es gebe kein anderes Recept für einen Schwindsüchtigen, als: Coelum fugere, quod fecit malum. Die Einwohner von Westindien tanzen zu heftig und zu viel. Der Gang zum Vergnügen sey bey den Creolen größer, als bey den Europäern: dazu trage die reine, heitere Luft, in welcher sie leben, sehr viel bey. Die Creolinnen leiden viel von Nervenustäten. Sie gebähren leicht, und die Kinder sind gesund und stark. Rachitis und Scropheln sind in Westindien unbekannte Krankheiten. Kakerlaken sind unter den Negern häufig. Unter Zwillingen, welche eine Negerin gebohren hatte, war das eine Kind schwarz, das andere ein Mulatte. Sie gestand, daß ein weißer Mann ihr beygewohnt hätte, kurz nachdem ihr schwarzer Mann sie verlassen hatte: folglich ist die Ueberschwängerung (*concoctio*) doch nicht ganz unmöglich, und die Geschichte der Prokonnesischen Sklavin, welche Plinius erzählt, ist vielleicht keine Fabel! Die Creolen haben mehr natürl. Verstand, als die Europäer. Vödsinnige Europäer bekommen Verstand durch den Aufenthalt in Westindien. "Sie werden reiß an der Sonne," sagt der Verf. Lungenwindfucht, Vödsinnigkeit, Kakerlaken, Mondschwindsüchtigkeit, Scorbut und Blasenstein sind in Westindien außerst seltene, beynahe ganz unbekannte Krankheiten. Auch dieser Verf. bekämpft die Bemerkung, welche so viele andere vor ihm gemacht haben; daß nemlich in einem heißen Klima nichts gefährlicher sey, als Kummer, Gram und Sorgen,



gen, und daß der Tod gewöhnlich schnell darauf folge. Diejenigen, welche auf gut Glück nach Ost- und Westindien reisen, um dort Reichthümer zu sammeln, finden sich in ihren Hoffnungen getäuscht, grämen sich, und sterben ohne Rettung. In dem Kapitel über die Ruhr hat der Verf. viele überflüssige und unnütze Gelehrsamkeit angebracht, welche zu weiter nichts dient, als den Leser zu verwirren. Brechmittel und Opium seyen die besten Mittel gegen die Ruhr, wie er nach einer langen Erfahrung zuverlässig versichern könne. Von dem Kinnbackenkrampf und Opisthotonus (einen Emprosthotonus giebt es nicht) handelt der Verf. ausführlich. Die Krankheit ist fürchterlich für die Umstehenden. Die Convulsionen aller Muskeln des ganzen Körpers sind so heftig, daß sich der Kranke im Bette krümmt und windet, und, wenn man ihn nicht hält, aus dem Bette heraus und auf eine große Entfernung weggeschleudert wird. Die Reizbarkeit solcher Kranken ist so groß, daß die geringste Berührung des Körpers, das geringste Geräusch, den Haropismus hervorzubringen im Stande ist. Der Verf. besuchte einst einen Mann, welcher am Opisthotonus krank lag. Der Anfall war vorüber, und der Kranke war eben aus dem Bette aufgestanden, als der Verf. in seine Hütte hereintrat. Er fand ihn im Zimmer stehend, den Kopf an das Bette gelehnt. Der Kranke drehte sich um, und kaum hatte er seinen Arzt erblickt, als plötzlich alle Muskeln seines Körpers convulsivisch zusammengezogen wurden; er krümmte sich wie ein Hogen, sein Kopf berührte seine Fußsohlen; er sprang von der Erde hoch in die Höhe, und wendete weit von der Stelle, auf welcher er lag, weggeschleudert. Er fiel zwischen einigen Blumentöpfen nieder, die Köpfe zerbrachen, eine

eine Scherbe durchschnitt ihm die arteria temporalis, und in zwey Stunden starb er an der Verblutung. Tetanus und Opisthotonus seyn keine Nervenkrankheiten, sondern Krankheiten der Muskeln; Folgen einer allzugroßen Reizbarkeit. Nach Amputationen sterben die Kranken am Kinnbackenkampf, man mag den Nerven mit unterbinden, oder auch nicht unterbinden. Reizbarkeit hängt, wie Haller bewiesen hat, nicht von den Nerven ab, und bey dem Tetanus ist die Empfindlichkeit oft sehr gering, aber die Reizbarkeit sehr groß. Die unempfindlichen Neger sind darum auch dem Tetanus mehr unterworfen, als die Creolen. So unempfindlich sind die Neger, daß wenn der Verf. einem Neger das Bein amputierte, dieser selbst dabey den Schenkel während der Operation mit den Händen in die Höhe hielt. Thiere sind dem Tetanus eben sowohl unterworfen, als Menschen, und viele Pferde sterben an dieser Krankheit.

*Guelin.*

**Ebenbaselbst**

hat Hr. Jac. Dickson noch 1790. von seinen Plantis cryptogamicis Britanniae das zweyte Heft S. 31 Pl. 4 — 6. herausgegeben. Der größere Theil der hier beschriebenen Pflanzen ist in Schottland gesammelt; einige darunter, die denn auch abgebildet sind, ganz neu, als: eine Art des Quells (alpina) und Schirmmooses (tenue), elf Arten des Knotenmooses (calcareum, stelligerum, flavescens, reticulatum, obtusum, patens, dealbatum, tetragonum, Zieril, marginatum und cubitale), drey Arten des Astmooses (asplenioides, molle und pulchellum) und der Jungfermannie (crucifolia, pauciflora und macrorhiza), und acht Arten der Flechte (oculatus, calvus, fulvo-luteus, caesius, gibbosus, carnosus, saturninus und membranaceus). Auch enthält dieses Heft manche Berichtigungen.

Göttingische  
**Zeitung**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 7. May 1791.

Ohne Druckort.

*Falter.*

Questions d'état décisives résultantes pour la province d'Alsace des décrets rendus par l'assemblée nationale de France depuis le 4. Aout 1789. jusqu' au 13. Fevr. 1790. inclusivement, ou conciliation des droits particuliers de cette province avec les dits décrets et la constitution, qui en résulte. 1790. 316 Seiten in Octav.

Von dem Verfasser der in unsern Blättern angezeigten Considerations, denen er dies gegenwärtige Werk als eine Folge zugiebt, um darinn die praktische Anwendung der dort aufgestellten Grundsätze vorzuzeichnen. Während er sich mit redlichem Patriotismus bemühte, zwischen den theoretischen Grundsätzen der gesetzgebenden Versammlung und den praktischen Folgerungen, die ihm die Geschichte für die Gültigkeit der Rechte seines Vaterlandes

landes an die Hand gab, einen Mittelweg aufzufinden, der zu einem festen Vereinigungspunct führen könnte, war das große Werk der neuen Gesetzgebung fortgerückt, und auch hin und wieder an die völlige Ausführung desselben Hand angelegt. Es erschien also im November eine andre kleine Schrift von ihm unter dem Titel: *L'impossibilité de l'exécution du décret de l'Assemblée nationale du 28. Octobre. 1790. concernant l'indemnité des Princes et états d'Empire possédés en Alsace.* 39 Seiten in Octav. In diesem vergleicht er die Grundsätze, welche das churfürstl. Collegium in seinem Collegialschreiben vom 12. Oct. an den Kaiser über die Elsassische Angelegenheit angenommen hat, mit denen, nach welchen das angeführte Decret der Nationalversammlung abgefaßt worden, und beurtheilt den Bericht, der über diese ganze Frage in der Versammlung selbst abgelegt ist. In der Zwischenzeit hatte er auch für den Unterricht des Elsassischen Volkes selbst gesorgt, in einer Schrift, die den etwas unverständlichen Titel führt: *Der Deckel von dem Hafen, oder das Elssasser Volksbüchlein.* Zur nöthigen Belehrung in den gegenwärtigen Zeiten. Straßb. 1790., die in einer dem größten Theil verstandlichen Sprache eine einfache und aufrichtige Erzählung enthält, wie die Provinz Elsass zu Frankreich gekommen sey, und in welcher eigentlichen Verbindung dieselbe mit der Krone stehe. Der Sag, Frankreich habe durch die verschiedenen Friedensschlüsse über keine Theile des Elssasses die Souverainitätsrechte erhalten, als über die erblichen Besigungen des Hauses Oesterreich und über die Stadt Straßburg, den der Verf. anfänglich mit einer gewissen Zurückhaltung, in der Folge mit mehrerer Bestimmtheit auf-

aufgestellt hatte, war vielen so auffallend gewesen, daß sie Beweise forderten. Seit beynah einem Jahrhunderte war es fast keinem mehr eingefallen, zu zweifeln, daß die Souverainität der Krone sich nicht über den ganzen Elfaß erstreckte; daß noch irgend ein Band sey, das diese Provinz an das deutsche Reich knüpfte, war in dem Gedächtnisse der Menschen erloschen, wie das natürliche ist, weil die Grundverträge der Verfassungen in Schriften verwahrt liegen, und im deutschen Reiche dachte man selbst nicht daran, die Rechte desselben gegen jene uneingeschränkte Ausdehnung der Souverainitätsrechte der französischen Krone über alle Theile der innern Verwaltung dieser Länder zu vermahren. Archives d'Alsace ou recueil des actes publics concernant cette province pour servir de pieces justificatives aux considérations et aux questions d'Etat sur la même province, avec un discours préliminaire. 1790. 414 S. in Octav, enthalten daher, wie in einem Handbuche, diejenigen Urkunden, aus welchen der Verf. die Gültigkeit seines Beweises führen will; Auszüge aus den Sammlungen der Unterhandlungen und Friedensschlüsse, durch welche das Verhältniß des Elfaßes zu Frankreich bestimmt wurde. So hätten wir also eine Folge von Schriften über einen Gegenstand, der Deutschlands Aufmerksamkeit auf die innern Bewegungen der französischen Nation eine ganz eigenthümliche Richtung gegeben hat. Dies letztere Werk ist gleichsam die Grundlage der folgenden, und der Verf. äußert auch irgendwo den Wunsch, daß man sie in umgekehrter Ordnung mit der Zeit ihrer Erscheinung lesen möchte. Aber für den, dem es interessant ist, zu beobachten, wie sich die Ideen eines Schriftstellers nach den Umständen der Zeit.

in der er schreibt, modificiren, oft auf eine Art, der er sich selbst nicht deutlich bewußt ist, wird die Zeitfolge die Ordnung angeben. Einer sorgfältigen Vergleichung dieser Schriften wird auch die Bemerkung nicht entgehen, daß die Einsichten, welche der Verf. in verschiedenen Zeitpuncten nehmen zu müssen glaubte, zuweilen etwas Schwankendes und Unbestimmtes in einige Hauptzüge seines Systems gebracht haben. Man sehe z. B. was er über die Gültigkeit der lettres patentes an verschiedenen Stellen seiner Schriften sagt; er erklärt sich mehreremale sehr bestimmt dahin, daß diese offenen Briefe, welche viele Besizer der Reichsstände im Utsah von der Krone als Modificationen ihrer Landeshoheit angenommen haben, dem Kaiser und Reich nichts hätten vergeben können, weil sie ihnen nie verfassungsmäßig angezeigt, nie von ihnen ausdrücklich anerkannt worden — und wenn er aus dem churfürstl. Collegialschreiben anführt, wie die Churfürsten die jegige Behandlung der elsassischen Reichsstände als vertragswidrig erklärten, so rechnet er die lettres patentes als unter diesen Titeln und Verträgen mit verstanden. — Ueber die Leichtigkeit, mit der die alte Verfassung umgestürzt worden, findet sich in den Questions folgende Stelle: *Si les magistrats avaient eu l'estime et la confiance du peuple, celui ci n'aurait pas songé à la constitution, qu'il ne connaît pas, il n'aurait pas touché à des droits et des privilèges qu'il connaît encore moins; il aurait même défendu et la constitution et les droits au prix de son sang, quoiqu'il ne les eut pas connus, comme il a souvent défendu à Rome des plébéciens qu'il ne comprenait pas. Und weiter unten sagt er hinzu: *parmi les citoyens du tiers état, qui sont d'un rang distingué du peuple,**

peuple, il est un parti qui trouve son intérêt privé à renverser totalement la constitution de l'Alsace. Ne pouvant pas compter sur l'estimation du public connaisseur, ni sur la confiance des seigneurs par leur mérite personnel, ces gens espèrent d'éblouir le peuple et de faire, à force d'intrigues, leur fortune par les élections plebeïennes.

**London.**

*Beckmann*

Von Andersons Historical and chronological deduction of the origin of commerce, der wichtigsten Beiträgen oder Materialien zur Geschichte der Handlung, wovon zu Berlin ein sehr unzuverlässiger deutscher Auszug in 8 Octavbänden gedruckt ist, haben wir jetzt die neue Ausgabe in 4 Quartbänden erhalten, mit den Jahrzahlen 1787. und 89. Die drei ersten enthalten alles, was man in der ersten Ausgabe findet; nur die Schreibart ist hin und wieder verbessert, aber erhebliche neue Zusätze kommen nicht vor. Auch der Anhang ist hier ohne sonderliche Veränderungen, die doch hin und wieder nöthig gewesen wären, so wie auch das sehr nützliche chronologische Register, nachgedruckt worden. Da in der neuen Ausgabe nichts cursiv, auch nichts mit größern Buchstaben gedruckt ist, welches vielleicht der logographischen Presse, womit J. Walter das Werk gedruckt hat, zu unbecquem gewesen seyn mag, und da auch die Marginalien weggelassen sind, so scheint fast der Gebrauch der ersten Ausgabe bequemer, als der neuen zu seyn. Auf den Landkarten findet man die neuen Entdeckungen angezeigt. Der erste Theil von 356 S. endigt sich mit dem Jahre 1500.; der zweyte von 647 S. mit dem J. 1700., und der dritte enthält also das Ende der Andersonschen Arbeit, die bis zum J. 1762. geht.

Der vierte Theil von 765 S. begreift die von einem Ungenannten fortgeführte Geschichte bis zum Jahre 1797. Diese besteht ganz aus vollständigen Auszügen aus Parlamentsacten, Friedensschlüssen, Handelsverträgen und andern Staatschriften; ferner enthält sie die Geschichte des Abfalls der Nordamerikaner, die Erzählung von den neuesten kriegerischen Vorfällen, imgleichen die jährlichen ausführlichen Tabellen der aus- und eingehenden Waaren, die Preise der Stockh. u. d. alle aus Quellen, die schon in Deutschland bekannt genug, hier aber nicht angezigt sind. Von dem Fortgange der Künste, von neuen Erfindungen, neuen Waaren u. dergl., wovon Anderson vortreffliche Nachrichten gegeben hat, findet man hier nichts; jedoch ist ein kurzer Aufsatz eines Ungenannten angehängt, der diesen Mangel ergänzen soll, aber gar mager ist. Also die Besitzer der ersten Ausgabe können dieser neuen ganz wohl entbehren.

*Rechnung.*

#### Kopenhagen.

Wach hier kommen jetzt verschiedene Schriften heraus, welche zum Unterricht der ungeschulten Landleute dienen sollen. Folgende scheint diese Absicht sehr gut zu erreichen: *Samlevers for Landboen med ten Kobber og et Landtor.* Fjerde Bind. 1790. 444 Seiten in Octav. Sie besteht aus kurzen, aber wohlgeordneten Aufsätzen, wovon einige schon vorher gedruckt gewesen sind. Die Wucherblume ist hier abgebildet; man nennet sie *Brandenburgere*, weil man glaubt, ihr Saamen sey zuerst mit Getreide aus dem Brandenburgischen ins Reich gekommen. Verbesserung des Pfluges, die ein Bauer Michelsen angegeben hat, nebst Abbildung. Der Verfasser, Thomas Jähjes hat



hat wegen der Dedication dieses Buchs Verdruß gehabt. Man glaubte nemlich darinn den Namen desjenigen zu finden, der, wie S. 333 und 336 erzählt wird, seine Bauern gemißhandelt hat.

#### Halle und Leipzig.

Wort seinem Journal der Physik (f. G. V. 1790. S. 1150) hat Hr. Prof. Green noch 1790. des ersten Bandes. drittes Heft, S. 359—412, und den zweyten Band, S. 160—292—464, herausgegeben. Sie enthalten Auszüge aus den Schriften der königl. Gesellschaft der Wiss. zu London, der churfürkl. zu Mannheim und der Bengalischen, aus den frantzöf. Annales de chimie und dem Journal de physique des Hrn. de la Nerbeeie. Unter den eignen Abhandlungen zeichnen sich die Prüfung des Hrn. Herausgebers der neuern Theorien über Luft, Wärme und Brennstoff, dem er nun, vornehmlich durch die Gründe des Hrn. Prof. Mayer bemogen, Schwere zugesetzt, und seine Uebersicht der Gesetze, nach welchen sich die Empfänglichkeit der Körper für den Wärmestoff bey Veränderung der Form ihrer Anhäufung richtet, aus; auch giebt er eine Verbesserung der Geräthschaft an; durch welche Hr. Weimann und van Leostwyff brennbare und Lebensluft aus Wasser erhalten zu haben versichern. Hr. Hofr. Böckmann beschreibt eine achromatische Feueröhre des Hrn. Kameden zu London, eine neue Rechenmaschine und astronomische Taschenuhr des Hrn. Auch zu Weisingen, und einige neue Werkzeuge zur Bestimmung der kleinsten Grade der Elektricität; Hr. V. Bohnenberger erschinet neue Gedanken über die Möglichkeit, elektrische Versätkungsflaschen weit stärker, als bisher, zu laden. Hr. Prof. Forster rath, Mähren auf Brandwein zu nützen. Hr. Ozel sucht

sucht zu zeigen, daß gesunde Thiere keine entwickelte Luft in den Gedärmen haben. Hr. Dr. Daader schlägt eine neue Luftpumpe vor, von der auch eine Zeichnung beygefügt ist.

Heyne.

Rom.

Expositio tabulae hospitalis ex aere antiquissimae in Museo Borgiano Velitris adservatae. Auctore Io. Phil. Siebenkees, Norimbergensi, Academiae Volsorum Velitris socio. Vey Julgoni 1789. Quart 37 S. Da wir die andern Erklärungen dieses Gastrechtstafelchens von unserm Hrn. Prof. Deeren; vom Hrn. Schow und von Hrn. Langl, angezeigt haben: so müssen wir auch die gegenwärtige noch nachholen, deren Verfasser nun in Altdorf als Professor angestellt ist. Er pflichtet dem Hrn. Schow bey, daß es von einer Privatverbindung zweyer Gastfreunde zu verstehen sey; mehrere abtretende öffentliche Gastfreundverbindungen sind beygebracht; Saoris oder Saotes (wenn nur *Saoras* geschrieben wäre!) errichtet das Gastrecht mit einem Sicánias. Der Danturg Paragoras sey beygefügt, als Magistrat, das Jahr zu bezeichnen, da der Vertrag geschlossen ward (also auch ein ganz neues Beispiel für eine Privatverbindung dieser Art), und *πολιται* seyen hier die Mittelspersonen, die bey dem Vertrag gebraucht worden; (auch wieder eine bloße Muthmaßung, für die der Gebrauch des abgeleiteten Wortes *πολιται* ist). Nimmt man indessen alles so an: so kömmt ein ganz artiger Sinn heraus. Was die *καλλω πάντα* sind, und einige andre Worte und Umstände des Tafelchens, werden gut erklärt. Das *Οσο* *Τυχη* bleibt immer noch ohne Beispiel. Der Stil erforderte mehr Reingkeit und Correctheit.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. Stüd.

Den 7. May 1791.

London.

Heyne

Wir zeigten ehemals (G. N. 1784. S. 1365) ein prächtiges, und in seiner Art einziges Werk, von ausgesuchten geschnittenen Steinen aus der Sammlung des Herzogs von Marlborough, in Kupfern von den besten Meistern in England vorgestellt, an. Jetzt haben wir als Geschenk den zehnten Band erhalten: *Gemmarum antiquarum selectus ex praestantioribus desumptus, quae in Dactylithecis Ducis Marburienis conservantur* Vol. II. *Choix de Pierres antiques gravées du Cabinet du Duc de Marlborough.* Tom. II. groß Folio, auf Kosten des Herzogs in einer geringen Zahl Exemplarien an das Licht gestellt. Ein Werk, worinn der Grabstichel mit aller Kunst der vorzüglichsten griechischen Steinschneider gewetteifert hat. Es sind die verschiedenen Arten der

der Kupferstecherkunst darinn angebracht. Vergeblich wäre es, sich in der Lobpfeifung des Einzelnen oder des Ganzen ergießen zu wollen. Wir müssen aber doch die Figuren wenigstens für den antiquarischen Liebhaber anzeigen und bemerflich machen. Die beygefügte, lateinisch und französisch gedruckte, Erläuterungen thun nicht immer Genüge. Der Kupferplättler sind so, die erste Hälfte Köpfe, die andere ganze Figuren.

Also zuerst: Eine Reihe Köpfe: Ein junger Ptolemäus, mit einer Strahlenkrone, auf einem Topas. Kopf eines Philosophen, auf gut Glück Merodor genannt (wo wir nichts beyfügen, sind es Intaglio und Carneole). Socrates und (vermeintlich) Plato gegen über: ein Ornat. Alexander, mit einem schön gearbeiteten Helme, ein Cameo, von bewundernswürdiger Malters Versicherung zufolge, echter griechischer, allem Ansehen nach des Vurgoteles Arbeit, auf einem sogenannten Sardonyx, oben und unten eine weisse, in der Mitte eine lichtbraune Lage. Sappho, vor ihr die Lyra und eine Biene; hinter ihr die Schrift ZAO (auf welche wohl nichts zu rechnen ist). Phryne (doch wohl eine junge Amazone), in einem Sardonyx vertieft geschnitten. Pyrrhus (wenigstens ein Krieger), mit einem schönen Helm und Brustharnisch; auf jenem ein liegender Drache, auf diesem Waffenköpfe; ein Cameo. Zwen Porzellanköpfe, der erstere mit dem Namen des Künstlers Schlot. Meduse; Cameo, Achat, unten durchsichtig, oben weiß; ein anderer Cameo, ein herrlicher, vorwärts gekehrter, Medusenkopf, der einmal als Schmuck ist gebraucht worden, denn er ist an sechs Orten durchbohrt. Pallas, auch vorwärts, mit dem Namen des Gutzches, Schülers von Dioscorides aus Aegium (in Achaia), die

die sich schon unter Stofsch's Gemmen findet; aber hier einen mächtigen Ausdruck von männlichem Muth und Trog hat. Bacchus, als Knabe, aufwärts gerichtet, auch von vorne. Dea Libera (eine Baccha); Cameo, Sardonyx, die untere Lage schwarz, die mittlere weiß, die obere gelb. Ein anderer mit einer Baccha, mit Opheu des Frantz, eine wunderschöne griechische Figur. Mercur, als Knabe, ein zerbrochener Sardonyx, schön gravirt. Iffe, mit ihrem Kopfsus als Leutheime gestaltet, ein Cameo, auch ein Sardonyx, die untere Lage weiß, die obere, welche die Figur ausmacht, dunkel: also ganz nach der Nationalfarbe der Aegyptier. Hercules, und auf der andern Seite Iole, auch ein Cameo, ehemals bey dem Brenne Piccolomini. Brutus (vermeintlich), ein dreyfarbiger Cameo. Sulla (vorgeblich), Cameo, weißer Achat, auf einen dunkeln Grund gefittet. Ein sogenannter Macenas, mit mehr Ausdruck, als wie ihn sonst sehen, ein Cameo, Sardonyx, unten dunkel, oben Elfenbeinfarbe. Agrippa, mit der Schiffskrone, Cameo, Achat, unten durchsichtig, oben weiß. Livia, sehr liebenswürdig, verkleinert, als Juno, Sardonyx, unten dunkel, obere Lage weiß. Drusus, Tibers Sohn, auch ein Cameo, und ein ähnlicher Stein; und ein anderer, Drusus, Sohn des Germanicus. Ein dreyfarbiger Cameo, weiblicher Kopf, mit Lotheeren bekränzt, hier eine Antonia oder Agrippina. Domitia oder Julia des Titus, vergöttert, auf einem Pfau getragen, auch erhaben in einem Sardonyx gearbeitet; einzig in seiner Art; gehörte ehemals in die Mantuanische Sammlung. Adrian, Cameo. Antonius, mit dem eingeschnittenen Namen. Ein jugendlicher Kopf; daneben ein Name, der hier  $\text{ΑΣΛΙΟΣ}$  gelesen wird: der  
 Künstl.  
 2

Künstler hieß also Aelius, vermuthlich ein Freygelassener von Einem aus der Gens Aelia. Der Kopf stehet schon bey Bracci, als ein junger Liberius, beym Herzog Corsini. Lucilla, dreifarbigter Sardonog, eingefasst mit einem weissen Rand; eine schöne Arbeit, nach Natters Urtheil. Die gegen einander gewandten Köpfe von Didius Julianus und seiner Gemalin, Manlia Scantilla, diese als Ceres; jener als Jupiter Dobonäus, mit dem Eichenkranz, dem auch der Kranz an ihr ähnlich ist; ein sehr großer dreifarbigter Sardonog, unten schwarz, mitten weiß, oben dunkelbraun. Der berühmte Sirius mit dem offenen Rachen von Cajus, ein Granat, Intaglio (findet sich unter den Lippertischen Abdrücken im Supplement 505., wo er dem Lord Wessborough gehörte. Das Kupfer bey Stofsch ist schlecht; eines noch schlechter bey Bracci Mem. degli antichi Incisori To. I. t. 45. (G. V. 1786. S. 471), wo der Besitzer Viconte Duncannon genannt ist; Bracci hielt die Figur für einen bloßen Hund, wegen des Halsbands mit Stacheln: aber so sieht man nicht, was die Lehren mit dem Schilde bedeuten sollen).

Mit Nr. 35. gehen die ganzen Figuren an: Vier Köpfe in einem Cartoul, von der schönsten griechischen Kunst. Drey Pferde, eins trinkend, das andre aufrecht; Cameo, ein Uchat, unten durchsichtig, oben weiße Lage. Ein Stier, den ein Löwe zerreiße, voll Ausdruck; ein dreifarbigter Sardonog, unten dunkelbraun, mitten blaulich, oben schwärzlich. Auf einem sehr kleinen dreifarbigten Sardonog, und doch vertieft, die Statue Mercuris in einem Tempel, zu beyden Seiten vier Säulen, unten vier Stufen; das Werk soll viel Eleganz haben. Ein Krieger zu Pferd, und unter ihm ein besiegter Feind: eine alte Glas-

paste

paste (Vitrum Obsidianum). Apollo und Coro-  
 nis, ersterer zwar mit kurzem Haar, vor ihr  
 stehend, die schlafend liegt, aber einen Schild  
 hält; oben aber ist doch ein Kabe auf einem Fels-  
 senstück. Noch ist der Stamm, an welchen Apoll  
 sich lehnet, sonderbar ausgedrückt. Zwey Amore  
 errichten ein Siegeszeichen: Cameo, Achat, oben  
 weiß und schwarzer Grund. Ganymed, vom  
 Adler entführt, schwebend, mit der Schrift:  
 KOIMOT. Von eben diesem Edmus besaß Nat-  
 ter einen tanzenden Faun: bey Bracci t. 54. Ga-  
 nymed, den Adler vränkend, ein Cameo, Onyx.  
 Ein anderer Cameo, vielfarbiger Sardonyx: Her-  
 cules, den Löwen würgend; was hier besonders  
 hinzukömmt, ist, unten eine Höhle, aus der zwo  
 andre Löwenköpfe ragen. Ein schöner griechischer  
 Satyr (oder, wie wir sie unterscheiden, ein Faun,  
 doch mit Satyrköpf), hält eine Traube in die  
 Höhe: ein schöner Intaglio, der Stein: Giacinto  
 Guarnaccino genannt. Ein anderer, ein Amethyst,  
 Omphale, mit der Löwenhaut, von Iphigen, wel-  
 cher schon vorhin durch einen Stein mit Germani-  
 cus und Agrippina bekannt war: Ein Sardonyx,  
 hier Triumphus benannt: es ist eine Victoria  
 in Bigis, ein Krieger daneben, und noch eine  
 weibliche Figur (ein Werk des alten Italiens). Eine  
 andre, ein Weistierstück des Ausdrucks, besonders  
 des Feuers an den beiden Pferden; ist ein Cameo,  
 ein Sardonyx genannt, weiß mit schwarzem Grun-  
 de; vermuthlich war der folgende Stein, der sehr  
 beschädigt ist, das Original. Den Schluß macht  
 ein für uns ganz neues Werk: ein Cameo, ein  
 Sardonyx, oben elfenbeinerne Weiße, mit dun-  
 kelbraunem Grunde: vor einer Höhle ruhet eine  
 Baccha, mit entblößtem Rücken, die einen jun-  
 gen Tiger säuget; ein junger Faun teilt diesen,

indem er ihn von hinten anfaßt; oben am Helsen sitzt eine andre Bartha, mit liegendem Schleyer und ruhig. — Wir haben uns aller Ausrufung und Bewunderung enthalten. Aber, nur die Kupfer als neue Kunstwerke betrachtet, wie entzückend! insonderheit der sanfte Grabstichel von Bartolozzi, der auf dem letzten Blatte und auf dem Titel genannt ist. Dieses stellt, nach der Erfindung von Cipriani, die Zeit vor, welche mit ihrer Sichel Kunstwerke vernichtet, vor ihr steht eine schöne weibliche Figur mit einer Fackel, die ihr Einhalt thut.

*Lenkin:*

Lemgow.

Der Meyer ist 1789. der erste Theil von 390 Seiten in Octav, und 1790. der zweyte von 374 S. von D. Caroli Georgii Theod. Kortum, Medici Tremoniensis, Commentarius de vitio scrophuloso, quique inde pendent morbis secundariis, qui nuper illustris societatis regiae medicorum, quae Parisiensis est, plausum tulit, herausgegeben. Ein Werk, das die Aufmerksamkeit unserer Leser um so mehr auf sich ziehen wird, da Hr. Dr. K. hierinne einen Gegenstand behandelt, von welchem die Begriffe eben so wankend sind, als die Heilart aller von Scropheln abhängender Krankheiten noch zur Zeit ungewiß und unsicher ist. Nachdem der Hr. Verf. in der Vorrede die besten Schriften neuerer Zeit, die dieses Uebel zum Vorkurf haben, angezeigt, und in der Einleitung allgemeine Begriffe über die Ursachen chronischer Krankheiten vorangehen lassen, beschäftigt ihn die Benennung derselbigen Krankheit, sowohl in ältern, als neuern Zeiten, bey welcher Gelegenheit, er viele Bekanntheit mit den Schriften der Alten zeigt. Hr. K. versteht unter Scropheln und scrophu-



phulbte Krankheit chronische Verstopfungen und Anschwellung, vornemlich der aufgewickelten Drüsen, aus einem besondern Fehler der Lymphe und des lymphatischen Systems entstanden, mit welchem Uebel gemeinlich eine eigne körperliche Beschaffenheit äußerlich zu bemerken ist. Hiernach beurtheilt nun der Hr. Verf. die mancherley irrigen Begriffe, die man mit der Benennung Scropheln verband, welche vorzüglich bey den beyden ganz verschiedenen Krankheiten, Struma und Scrofula, vorkommen, worüber sich nun der Hr. Verf. so erklärt, daß er die aufgeschwollenen harten Schilddrüsen Strumam, den Kropf, und wenn dieser, wie er es denn zuweilen seyn kann, scrophulösen Ursprungs ist, den scrophulösen Kropf nennt; scrofulam aber nach oben angeführter Beschreibung. Die Eintheilung der Scropheln nach ihrer Beschaffenheit, Lage und andern Verhältnissen. Nach der Symptomatologie werden diejenigen Stellen bemerklich gemacht, an welchen sich die Scropheln äußerlich am mehresten zeigen; zugleich aber auch angeführt, daß es die Drüsen nicht allein sind, die diesen Fehler aufnehmen, sondern daß selbst die lymphatischen Gefäße davon in Gehalt der Stricke anschwellen oder eigentlich varicös werden, wie Schimmering und Tittelmann bemerkt haben. Das scrophulöse Gift nimmt vorzüglich die Drüsen des Darmfeldes, des Reges, der Lunge, die Schmierdrüsen der Augen ein; es lagert sich in die Gelenke ab, und bildet da die weissen Geschwülste, langdauernde Geschwüre, den Knochenkrebs u. s. w.; es sammlet sich, und macht Balggeschwülste, deren Inhalt sowohl in verschiedenen Subjecten, als auch in ein und demselben Körper, verschiedener Beschaffenheit seyn kann, wobey aber doch das Scrophulöse die Basis bleibt.

In zu gedrängter Kürze das, was sich bey Eröffnung scrophulöser Zeichen gefunden hat. Die Diagnostik ist freylich fast bios durch eigene Erfahrung zu externalen, da diese Schwärze sich nicht immer äußerlich, auch nicht immer unter einerley Gestalt, zeigt. Die aufgeschwollene Oberlippe (sonst auch der Wasserkrebs der Oberlippe genannt), hält er besonders für ein gültiges Zeichen der Scropheln, und ist ganz und gar nicht der Meinung, daß Würmer allein, ohne Scropheln, dieses Merkmal bewirken. Bey Scropheln können die Wangen roth, aber auch blaß seyn, welches bios von der besondern Beschaffenheit des Kranken abhängt. Auch die Augen geben sichtbare Anselgen scrophulöser Schwärze zu erkennen; indessen bringen Unreinigkeiten in den ersten Wegen, auch Würmer, wohl eben so oft diese Ereigniß hervor: daß also das Zeichen, von den Augen allein hergenommen, auf Scropheln mit Zuverlässigkeit nicht kann angewendet werden. Sehr scharfsinnig beurtheilt der Hr. Verf. S. 16. die vorspringenden Verstandesfähigkeiten, und die Arten, so wie auch die wahrscheinlichen Ursachen derselben, die man bey scrophulösen Kindern so oft wahrnimmt. Nachdem kommt, als Zeichen, die starke Eßlust und die fehlerhafte Verdauung in Betracht; im gleichen der mit Speichel stets angefüllte Mund. Die Rachitis ist doch ein Uebel, das oft auf Scropheln folgt, oder damit verbunden ist. Bey den mehren Scrophulösen sind die Zähne und das Zahnfleisch gut: so bald aber die Krankheit sich dem Mesenterium mittheilt, oder die englische Krankheit oder die Darreucht dazu schlägt, dann fangen sie an, brüchig, faul und schwarz zu werden. Scrophulöse Kinder verfallen von selbst auf Dnanie. Der Hr. Verf. theilt überhaupt die Scropheln

pheln in die eigentlichen und in die mesenteria-  
schen: so wie mit jener viele Munterkeit des  
Geistes und blühend scheinende Gesundheit zu be-  
merken ist, so sieht man bey dieser fast durch-  
gängig das Gegentheil; doch giebt es auch Fälle,  
wo beyde Gattungen in einander gekossen zu seyn  
scheinen. Weiterhin gedenkt der Hr. Verf. des  
die Scropheln begleitenden Fiebers, welches sich  
nach jedesmaliger Beschaffenheit der Scropheln  
selbst zu bilden scheint. Wie sich der Harn, der  
Stuhlgang und die Ausdünstung verhalten. Von  
den Blutergießungen, die mit diesem Uebel ver-  
bunden zu seyn pflegen. Hr. K. bestimmt vier  
Grade der Krankheit, davon der erste derjenige  
Beschaffenheit gegeben wird, wo bey guter Ge-  
sundheit der Kinder die lymphatischen Drüsen am  
Halse, hinter den Ohren oder unter dem Kinne  
sich zwar fühlen lassen, aber doch, bey fortbauern-  
dem Wohlbestehen, wieder verschwinden. Neh-  
men aber die Drüsen geschwülste an Anzahl und  
Härte zu, findet sich auch der Unterleib nicht mehr  
frey davon, so nennt der Hr. Dr. diesen Zustand  
den zweyten Grad; in so ferne nemlich hiedurch  
der ruhige Fortgang der Gesundheit noch nicht  
weiter gestört zu seyn scheint, als erst die Kinder  
das scrophulöse Ansehen haben. Mit dem drit-  
ten Grade fängt der Reiz der scrophulösen Mate-  
rie an, wirksam zu werden: die aufgeschwol-  
lenen Drüsen schmerzen, entzünden sich, eystern u.  
s. w. Zum vierten Grade rechnet er dann alle  
die Folgen der scrophulösen Krankheit, den Kno-  
chenkrebs, die weissen Gelenkgeschwülste, den  
Krebs, die Schwindsucht u. a. m. Nun werden  
auch die Veränderungen und der mannigfaltige  
Ausgang der Scropheln angegeben, und der  
Charakter der ebsartigen ins Licht gestellt. Der

**Dritter Abschnitt:** de scrofularum indole et causis, ist der mühsamste und wichtigste, indem fast jeder Schriftsteller seine besondere Meinung hier von gehabt hat; indessen ist doch so viel gewiß, daß zu Hervorbringung der Scropheln Fähigkeit und Schwäche der Lymphe, lymphatische Anhäufungen, Schwäche des Körpers überhaupt, und insbesondere der lymphatischen Gefäße selbst, erfordert werde. Es werden hierauf die Meinungen der berühmtesten Schriftsteller alter und neuer Zeit, vom Hippokrates bis auf Selle, über die Beschaffenheit und Ursachen der Scropheln kürzlich vorgetragen, und besonders dabey derjenigen gedacht, welche sie für eine Art des venerischen Gifts erklärt, bey welcher Gelegenheit der Hr. Verf. eben so viel ausgesuchte Belesenheit, als Verscheidenheit in Widerlegung derselben, zeigt. Da er nun die Gründe nicht überzeugend genug findet, daß sie venerischen Ursprungs seyn können, so trifft er in der Säure, durch welche die Lymphe eine Neigung zur Gerinnung bekommt, diejenige Beschaffenheit an, unter welcher Scropheln desto leichter entstehen können, wenn obangeführte mitwirkende Ursachen dabey Statt haben. Ansteckend ist das scrophulöse Gift, so lange es milde ist, nicht, auch veranlaßt der eingepfulte, oder an dem Hals oder hinter die Ohren eingeriebene Exter, aus geschwürigen Scropheln genommen, nach des Hrn. Verf. eigener Erfahrung (S. 218), weder dieses, noch irgend ein anderes Uebel: doch läugnet er keineswegs, daß das scrophulöse Gift in andere übergehen könne, allein nur alsdann, wenn scrophulöse Ergießungen an Ort und Stelle bössartig geworden: wie man am bösen Grinde oder an der scrophulösen Schwindsucht gewahr nimmt. Ohnerachtet die

die Scropheln bey fast jedem Kranken sich anders arten, bleibe doch die scrophulöse Materie eine eigene, die aber durch Hinzukunft anderer im Körper liegender Krankheitsstoffe oder Dispositionen eine verhältnismäßige Veränderung annehme: und hierinne liege der Grund, warum oft die gepriesendsten Mittel fehl schlagen. Oft sey alles zu Scropheln, jedoch in ruhiger Bereitschaft, und es bedürfe nur eines Catarrhs, eines Fiebers u. dergl. um sie in den Drüsen sichtbar werden zu sehen. So bleiben manchmal nach völlig besetzter Lusteuche doch noch Scropheln zurück, die vorher nicht da waren, dem Quecksilber widerstanden, aber dem Mittel wider Scropheln, den Bädern von Seewasser, weichen. Wir müßten, um von dem Inhalt des zweyten Bandes auch etwas sagen zu können, hier abbrechen, und nur noch mit zwey Worten anzeigen: daß der vierte Abschnitt die Prognostik, und ein besonderer den ersten des zweyten Theils, nemlich eine, auf richtige Anzeigen zur Cur (S. 374) gegründete, allgemeine Uebersicht der Heilart und der vorbeizureitenden Methode, enthält.

Der zweyte Theil, der 1790. herauskam, ist ganz der Therapie, der zweyte Abschnitt den innerlichen, der dritte den äußerlichen, und der vierte der Diät und der Verdauung gewidmet. Im dritten Theile, welcher dies Werk beschließt, wird von einigen Krankheiten gehandelt, die als Folgen der Scropheln angesehen werden müssen. Die innerlichen Arzneimittel, die durch die berühmtesten Aerzte in Gebrauch genommen worden, werden hier zum Theil ausführlich und nach den Anzeigen, die wir weiter oben bemerkt gemacht, so angeführt, daß erstlich die auflösenden, und unter diesen z. B. Salze, Seifen,  
allein

allein oder mit bittern Säften vermischt; Seeswasser, gebrannter Meerschwamm, Meeresche; ferner Mercurialmittel, und was für und wider den Nutzen derselben in arzneymündigen Schriften vorkommt; Mittel aus dem Spiegglas u. s. w. Schierling, Fingerhut und die mehresten Mittel aus dieser Classe geprüft. Hieraus folgen die ausleerenden durch den Stuhl und Erbrechen, welche letztere vorzüglich empfohlen werden; ferner ausleerende durch den Schweiß und Harn. Von der Fieberinde, als einem stärkenden Mittel, ausführlich; auch von Eisenmitteln. Ein besonderes Kapitel ist den zusammengesetzten Arzneyen gewidmet, welchem der Hr. Verf. diejenigen Formeln angehängt hat, deren er sich mit Nutzen bedient hat. Die äußerliche Behandlung der Scropheln wird im dritten Abschnitt gelehrt, nachdem der allgemeinen äußerlichen Mittel, der kalten und warmen Bäder, gedacht worden. Es kommen also hier die Elektrizität, das Reiben, Einsalben, Wasserstoffkure und äußerliche Abzüge vor. Bey Anführung der topischen Mittel hätte doch der Hr. Verf. eine bessere Auswahl treffen können, besonders im 5. 7g. Wie Scropheln durch Heilmittel, oder auch durch Unterbinden oder das Messer auszurotten, findet man hier die besten Vorschriften gesammelt. Von der bey Heilung und Prophylaxis der Scropheln erforderlichen Diät. Der dritte Theil, bey weitem der wichtigste, hat die gewöhnlichsten Folgen der Scropheln, die scrophulöse Schwindel, die Knochenkrankheiten, die Uebel, welche aus dieser Ursache die Augen betreffen, und den Kopfgrund zum Vorwurf. Da die Ursachen eben genannte Krankheiten so weit zurück, in den Kindersjahren, liegen, und nach längst verschwunden

nen äußerlichen Merkmalen noch fort dauern können, ist die Erkenntnis der eigentlichen Grundursache des gegenwärtigen Uebels gar oft sehr schwer zu entdecken (besonders bey Personen, die von den Krankheiten ihrer Eltern und ihren eignen Kinderkrankheiten nicht unterrichtet sind), indem sich in spätern Jahren das, was von Scropheln noch abhängt, mit in die dermalige Gesundheitsconstitution einmischet; daher ist ein genaueres Studium derjenigen Krankheiten, die man als Folgen vorhergegangener Scropheln ansehen kann, desto unentbehrlicher. Der Hr. Verf. theilt also solche morbos secundarios in ursprüngliche, die aus Cachexie des ganzen Körpers, und in solche, die durch Verfestung der Materie entstanden sind: wie z. B. die Materie des Gliedschwamms sich zu Ende der Krankheit gern auf die Brust wiewt, und auf den zurchgetretenen Kopfgrund mancherley andre Uebel folgen; ferner in kurz dauernde heftige und chronische Krankheiten: bey jenen habe sich die scrophulöse Materie auf die edlern Theile des Körpers, auf die Lungen, die Nerven ic. geworfen. Da nun jeder davon angegriffene Theil in Hinsicht der Heilung seine besondere Methode fordert, so giebt der Hr. Verf. im folgenden etne überaus lehrreiche, und wie durchgängig, auf wohlgenutzte Belesenheit gegründete, Anweisung über die Kenntniß und Heilung obbenannter, gar oft vorkommender, Krankheiten. Gewiß wird nicht leicht ein Arzt, dem es um Nicht in diesem Theile menschlichen Elendes zu thun ist, dies Buch ungelesen lassen: in welcher Voraussetzung wir es bey dem, was wir davon angezeigt haben, wollen bewenden lassen.

Amster.

Heyne.

## Amsterdam.

Unter Münzkennern ist die Münzsammlung des Hrn. Peter van Damme nicht unbekannt. Was für einen herrlichen Schatz sie enthält, ist uns leztlich durch ein Geschenk des Besitzers an hiesige Bibliothek bekannt geworden: dieses besteht in einem Goldband mit Kupfertafeln, 1—51. und wieder 1—166. alles bloße Königs-münzen: der beigefschriebene Titel ist: Recueil de Medailles des Rois, du Cabinet de Mr. P. van Damme, 1790. und erhält einen desto gebüh- rern Werth, da uns bezeuget wird, "es seien nicht mehr als 12 Exemplare davon abgezogen, und die Kupferplatten vernichtet." Doraus gehen die Macedonischen Königs-münzen, die gleich von Amyntas I. anfangen, nemlich von der bekann- ten Münze mit dem Seekrebs und B. Αμύρων. N. Diese Reihe geht auf 48 Tafeln, jede mit zwölf Münzen, fort. Es folgen: Alexander, König von Epirus, 2. Antiochus von Pönten, ein Bal- läus, K. von Illyrien; Könige von Thracien, von Pontus, von Bosphorus, wozu eine Tafel gehört mit denen, die den Namen Sauromates führten; von Cappadocien; 2. Antiochus von Paphlago- nien; Könige von Bithonien; von Pergamus; von Carien; Philopator von Cilicien; Tarcon- dimotus in Cilicien; Mithradates von Groß- armenien; 2. Antiochus; ein Mannus mit der Lu- eilla; 2. Antiochus, der nun als König in Epirus erkannt ist, davon ist der eine mit den zwey Köpfen, der andre, von dem uns sonst nichts bekannt ist, mit einem Köpfe; Könige von Epi- rien: Tafel 20—69. Könige von Comagene. Mün- zen von Pyrrhus, von Gelon und andern Königen Siciliens. Könige von Aegypten: Tafel 97—127. von



von Mauretaniën, von Judäa; Parthische Königs-  
münzen. Wir glaubten, die Abbildungen wären  
nach verschiedenen Münzbüchern copirt; es sind  
auch Anfangsbuchstaben beigesetzt, die wir auf  
Haym, Vaillant, Haverkamp, Gessner f. w. deu-  
teren; allein man belehret uns schriftlich, die  
allermeisten Tafeln seyen nach den wirklichen Mün-  
zen von dem berühmten Maler, Fr. van Meris,  
gezeichnet; die Münzen aber selbst fast alle in  
der Sammlung wirklich vorhanden; und noch  
mehrere dazu, die bisher noch unbekannt waren;  
z. B. von Arsinoë des Ptolemäus Philadelphus  
besige Hr. v. D. acht goldene Medaillons, und  
noch dazu einen goldenen Medaillon von der Ar-  
sinoë des Philopator. Die Sammlung bestehe  
überhaupt in mehr als 25,000 Stücken; mehr  
als 1000 goldenen, und darunter 150 griechi-  
schen; über 1500 griechischen Medaillons in Sil-  
ber von Königen und Städten, worunter nur allein  
300 Alexander sind, alle verschieden, mehr als  
100 Lyfimachus. Auf diese Weise muß dieses das  
reichste Cabinet eines Privatmannes seyn, das  
man in Europa kennt. Wir können natürlicher  
Weise hiebey mehr nicht thun, als bloß erzäh-  
len, was uns berichtet ist; wie sehr müssen wir  
aber wünschen, daß die Sammlung zur Ausbil-  
dung und Vervollkommnung dieses Theils der  
alten Litteratur angewendet werden möchte! etwa  
auf eben die Weise, wie wir kürzlich (St. 59.  
62. 66.) einen Abbate Gellini aufführten, der  
das Publikum mit dem Cabinet des Hrn. Ainslie  
so rühmlich bekannt machte.

Schmerin und Wismar.

*Grellmann*

Hier ist in der Wöbnerischen Buchhandlung von  
des sel. Toze bekanntem Werke: Einleitung in  
die

die allgemeine und besondere Europäische Staatskunde, der Anfang einer neuen, und zwar der vierten, Auflage erschienen, welche der Hr. Prof. Heinze in Kiel besorgt. Der hier gelieferte erste Band, der die vorläufigen Grundsätze der Staatskunde, eine allgemeine Uebersicht Europa's und die einzelnen Staaten Spaniens, Portugal u. Großbritannien enthält, hat durch die Hand des neuen Herausgebers vielfache Aenderungen erhalten, die theils die veränderte Gestalt mancher politischen Dinge, theils richtigere Einsichten, statt des früher Gesagten nöthig machten. Frankreich, welches in dem ersten Bande der vorigen Ausgaben gleichfalls mit enthalten war, ist wegen der bekannten neuen Ordnung oder Unordnung der Dinge, natürlicher Weise hier ausgefallen und für einen der künftigen Bände verspart. Indessen ist, ungeachtet dieser Auslassung, die Stärke dieses Bandes gegen die Vorigen der früheren Ausgaben merklich gewachsen durch die vielen Zusätze, welche fast jeder §. bey dieser neuen Bearbeitung erhalten hat. Da dies Werk nach der Absicht seines Uebersetzers zwar zum Leitfaden bey akademischen Vorlesungen dienen sollte, in der That aber mehr ein Handbuch zur eigenen Belehrung, als eine Anleitung für den mündlichen Unterricht war; so hat der Hr. Prof. die erstere Bestimmung dieses Buchs mit Recht ganz aufgegeben, und statt dessen vielmehr gesucht, das Werk überall, wo es sich durch gewisse Kürze und Dunkelheiten von den Eigenschaften eines ordentlichen Handbuchs entfernte, durch zweckmäßige Zusätze und Bestimmungen zu erweitern. Die Literatur des ursprünglichen Verfassers ist theils neu gesichtet und geordnet, theils durch neue Nachweisungen mit geläuteter Sorgfalt vermehrt.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. Stück.

Den 9. May 1791.

Göttingen.

*Heyne.*

**U**eber die Geistesle. Einladungsblätter zu Vorlesungen über die Geschichte und Theorie der bildenden Künste, von Joh. Dominicus Fiorillo. Bey Rosenbusch 1791. Octav 36 S. Wir gebensfen der Vorlesungen zuerst, als einer Gattung, die unserer Akademie Ehre bringt, und von denen, welche Glück, Naturanlage und Gefühl des Schönen eines solchen Unterrichts fähig macht, besucht zu werden verdiente; für künftige Reisende muß es besonders von vielfachem Nutzen seyn, einen gelehrten Künstler von dem, was sie zu sehen hoffen und wünschen, voraus sprechen zu hören: Der Unterricht theilt sich in Geschichte, in Theorie und in die Lehre vom Praktischen der Kunst. Durch Erfahrung hat Hr. F. bereits bemerkt, daß es vorthellhafter ist, wenn die Theile nicht einzeln und

und abgefondert für sich, sondern mit einander verbunden und in einander gewebt, vorgetragen werden; so wird Ernst der Theorie und Einförmigkeit der Biographien vermieden. Wenn man nützlich seyn will, muß man sich nach den Wünschen derer, denen man nützlich zu seyn sucht, ein wenig richten.

Nun zur Abhandlung über die Grotteske; sie enthält eine Menge artiger Gedanken. Man tadelt, man lobt die Grotteske; ohne sich einen bestimmten Begriff davon gemacht zu haben. Die bekannte Stelle im Vitruv VII. 5. giebt ihn nicht. Um die ganze Gattung zu übersehen, muß man von der Architectur ausgehen: wo man in Zierrathen vom Einfachen und Edeln zum Gefühlselten und Naturwidrigen übergeht. Man fieng an, Architectur an Wandgemälden nachzuahmen, und bey dieser insonderheit jene Ueberladung unnatürlicher Zierrathen, grotteske Figuren, Caricaturen, fantastische Ideen sich zu erlauben. Nun kamen die Malereyen zum Vorschein, von welchen Vitruv spricht; dergleichen man im Herculan und in den vielen entdeckten Gewölbern angetroffen hat. Von anderer Art sind die eigentlichen Arabesken, wieder anders die sinesischen und japanischen Malereyen, und andre, welche Hr. F. anführt und unterscheidet. Und nun erhellt gar bald, welche Art Grotteske zu billigen und zu mißbilligen ist. (Nemlich Künstlernatur und Künstlersfabel, oder doch Analogie, muß beobachtet, und der Gebrauch muß durch das Schickliche für Absicht, Ort, Person f. w. gerechtfertigt seyn). So bekreitet also Hr. F. das Urtheil des Hrn. Niem, der der Grotteske so abgeneigt ist.

Das Wort Grotteske, das nun in die Malereyen so ganz aufgenommen ist, entscheidet an und für sich

sich nichts; es ist zu Raphaels Zeiten aufgekomen; wie man vorhin diese Malerey nannte, wäre einer Nachforschung werth. Der Name entstand, wie die grotte entdeckt wurden: welches eigentlich die untern Stockwerke der alten Häuser der Römer waren; durch ihre Festigkeit erhielten sich jene unter dem Einsturz; man baute oft auf dem Schutt neue Gebäude, ohne leere Räume unter dem Grunde zu vermuthen. Das Wort Grotte erhielt aber gar feilich den Nebenbegriff vom Burlesken, Komischen und Lächerlichen. — Hr. F. glaubt, daß zu dem Geschmack an fantastischen Figuren bey den Römern der Lusus mit fremden Zeugen aus Indien und den phrygischen Stäbchereyen beygetragen habe, so wie *fregio* und *Teiese* (der *zoophorus*) von phrygium opus abzuleitet wird. — In den Verzierungen der Loggie im Vatican, und folglich an allen den Grottesken, hat Raphael nicht den geringsten Antheil gehabt, sie wurden von Johann von Udine besorgt; von ihm sind sie auch nachmals retuschirt worden. Einige andre Gedanken des Hrn. F. S. 21 f., insonderheit sein Urtheil über den Gebrauch der Plafondmalerey, muß man in der Schrift selbst nachsehen.

Dhne Druckort. *Heyne.*

Annalen der teutschen Akademien. II. Stück. 1791. (vom ersten s. 1791. S. 27) enthält einen Aufsatz: sind kleine Unversitäten überhaupt unnütz oder schädlich? So überhaupt läßt sich die Frage wohl nicht richtig bejahen, noch verneinen: es kömmt auf die zweck- und verhältnismäßige Einrichtung und die Befolgung derselben an. Darum soll jede Universität einerley Maßstab mit der andern haben? warum alle Facultäten in sich

sich fassen? Landesuniversitäten sollten genau an die Landesschulen anschließen, und beyde den vorzüglichsten Bedürfnissen des Landes entsprechen. Hier ist die Frage besonders in Beziehung auf Greifswalde und eine unbillige Verunglimpfung derselben gerichtet, bey welcher noch dazu irrige Cameralistik zum Grunde lag. Auch zu Greifswalde konnte man es nicht ertragen; daß das neue Collegium, ein öffentlich Gebäude (für die Nachkommen so gut, als für die Zeitlebenden, bestimmt) ansehnlich gebauet war. Die folgenden sind entlehnte Stücke. Auszug aus Hrn. Prof. Königs Gespräch über Universitäten (G. A. 1790. S. 1518); Ploucquet's Denkmal (errichtet) von D. J. L. Huber. Auszug aus Janion kurzer Uebersicht der Theorie der Rechte, des Processus — mit Plan zu einem Processuale. Aus Kochhardi: jährliche Kostenberechnung eines Studirenden nach verschiedenen Maßstäben; ein sehr nützlicher Aufsatz, dessen Fortsetzung zu wünschen ist, aber zugleich mit der Belehrung der Eltern, wie sie selbst vernünftiger hierunter verfahren könnten. Unter den folgenden kleinern Stücken erwähnen wir: Uebrig der Geschichte der Universität zu Erfurt. Die Verfasser der Annalen verwahren sich wider alle Besorantisse der gelehrten Klatscheren, die unfre Litteratur so sehr schändet, und auf den Charakter der Gelehrten so nachtheilige Einwirkung haben muß. In den Wunsch, die kleinen Schriften des sel. Gulda gedruckt zu sehen, stimmen wir gern ein.

Heyne.

Berlin und Stettin.

Wahrheitsliebe, sorgfältige Prüfung und Nachforschung läßt sich nicht verkennen in dem fünften Heft der Anekdoten von K. Friedrich II. von Preuss.

Preussen — Herausgegeben von Friedrich Nicolai. 1791. Octav 126 S. Von einer Schrift, die so viel gelesen wird, dürfen wir nur den Inhalt anzeigen. Verschiedene Anekdoten von LV-LXVII. Darunter: Genauere Umstände vom geheim gehaltenen Lager 1753. Die Cabinetsordre wegen der Schulen an den Staatsminister von Hedlich 1779. Einige andre Cabinetsordren. Die Zweifel und Berichtigungen über schon gedruckte Anekdoten von K. Friedrich II. enthalten ein vorzügliches Stück: die Auseinandersetzung der Sagen und Meinungen von der Ursache, welche den K. Friedrich Wilhelm bewog, den damaligen Kronprinzen zu begnadigen. Das vorgebliche kaiserl. Schreiben im Tone der Autorität konnte mehr nicht, als ein Intercessions schreiben seyn, und es bleibe dabey, daß der Kronprinz der Standhaftigkeit der Generale, seiner Richter, das Leben zu danken hatte. Eine andre Berichtigung betrifft die bekannte Erzählung vom unächtigen Gemälde. Noch verdient der gute Ton angemerkt zu werden, mit welchem hier die Bestreitung geführt wird, Endlich der Vorzug der streitigen Verufung des jetzigen Hrn. Prof. Eberhard als Prediger nach Chelottenburg.

Noch ist, als das zweyte Stück des 99. Bandes der Allgemeinen deutschen Bibliothek, und auch einzeln, von Hrn. Nicolai verlegt: Freymüthige Anmerkungen über des Hrn. Kitters von Zimmermann Fragmente über Friedrich den Großen von einigen Brandenburgischen Patrioten. Erste Abtheilung, gr. Octav 382 S.

Londres.

*Meiners.*  
Voyage d'un Français en Suisse et en Franche-Comté. Tom. I. 332 S. T. II. 420 S. in Octav.  
8 3

Wir zweifeln sehr, daß die in diesen Bänden enthaltenen Briefe von einer Dame herrühren. Nicht bloß der Ausdruck, und die Empfindungsart, sondern auch die sehr oft zur Unzeit angebrachte Gelehrsamkeit, sind unweiblich. Einen großen Theil der beiden Bände nehmen historische Nachrichten über die beräuschten Gegenden weg, die gar nicht hieher gehörten, und aus bekannten Büchern entlehnt sind. Am interessantesten waren uns manche Anekdoten über Dinge, die während der Reisen des Verf. oder der Verf. in Frankreich vorkamen. Als der Graf Mirabeau merkte, daß der Adel in der Provence ihn nie zu seinem Deputirten wählen würde, so gieng er zu den Plebejern über, nahm in der Stadt Aix einen Kaufmannsladen an, und schnitt selbst Tuch aus. I. S. 212. S. Der Aufstand in Besançon, II. S. 161, war gleich edelhaft und fürchterlich. Auch in der Franche-Comté sind fast alle Schloßer von Edelleuten zerstört. Die Mordscene zu Versailles am 6. Oct. 1789, wird im 53. Briefe mit mehreren dem Rec. unbekannt Umständen erzählt, welche den Muth und die Fassung der Königin um desto bewundernswürdiger machen. Als die Königin auf Verlangen des wüthenden Haufens auf den Balcon kam, wollte einer ihrer Hofleute sie zurückhalten, weil er sah, daß dreißig Gewehre auf die Königin gerichtet waren. Die Königin antwortete: Chevalier, votre intention n'est pas perdue, j'en sens tout le prix: je sais que c'est à moi, qu'ils en veulent. il est tems, qu'ils assouvissent leur rage. Die Königin trat hervor, und entwaffnete die wilden Mörder durch ihre Standhaftigkeit und Schönheit. Keiner schoß, ungeachtet behändig gerufen wurde: tire donc! tire donc! Man bewunderte, heißt es S. 402, die Klugheit der Rational-



tionalgarden von Metz, die sich nach dem ersten Feuer des Regiments Chateau-Blanc umwandten und sich hinter die Truppen von Metz zurückzogen. Unter den Briefen, welche von der Schweiz handeln, sind die über die Bergthäler des Fürstenthums Neuchâtel die lesbarsten. Die Revolution in Frankreich hat den Uhrenfabriken in diesen Bergthälern einen gefährlichen Stoß gegeben. Die Großhändler suchen ihre Waaren jetzt in den nördlich europäischen Reichen abzugeben. Riclisvil für Richterstown I. 156, Morchtal für Morgenthal I. 242, und ähnliche Wortverfälschungen werden einen unterrichteten Leser nicht irre machen.

#### Frankfurt am Main. *Beimann*

Von Vareentrapp und Wenner ist noch im vorigen Jahre auf 397 S. in Octav gedruckt worden: Versuch einer forstbotanischen Beschreibung der in den Hessen-Darmstädtischen Landen im Freien wachsenden Holzarten; für Forstbediente von Mor. Baltas. Horckhausen. Vor vielen andern Büchern von ähnlichen Titeln, welche meistens nur aus bekannten Werken zusammengeschrieben sind, verdient gegenwärtiges einen Vorrang, weil der Verf. jede Art selbst untersucht und nach seinen Untersuchungen beschrieben oder doch bestimmt hat, weswegen auch der Botaniker hier manche brauchbare Bemerkungen antreffen wird. Inzwischen hat er eigentlich für Forstbediente geschrieben, aber doch nur für diejenigen, die wenigstens so viel von der Botanik erlernt haben, als zur Erfüllung ihrer Pflichten unentbehrlich ist. Die Ordnung ist die, welche Gleditsch in seiner Forstwissenschaft gewählt hat. Von jeder Art ist der Gebrauch nur kurz angegeben worden; auch selten etwas von der Cultur. Es verdient angemerkt zu

760 *Öst. Anz.* 75. St., den 9. May 1791.

zu werden, weil man es hier kaum erwarten möchte, daß der Verf. mehr als 20 Arten oder Abarten der Rosen zu bestimmen gesucht hat, und in der Vorrede macht er einige Hoffnung, daß er diese Gattung in einem besondern Werke durch vollständige Beschreibungen und ausgemalte Abbildungen erleichtern wolle, so wie es Hr. Prof. Hoffmann mit den Weiden gemacht hat. Dabey wird er die Versuche und Beobachtungen des Hrn. geh. Leibnath's Hbpfner zu Darmstadt nutzen, welcher in seiner ansehnlichen Rosenfammlung jede Abart aus Saamen zu erziehen sucht, um Arten und Abarten zu unterscheiden, und letzterer Abstammung zu bestimmen. Die Vorrede enthält unter andern manche gute Regeln für diejenigen, welche Lehrbücher der Forstwissenschaft ausarbeiten wollen.

*Merzoll.*

#### **Ebenselbst**

und auch bey Warrentzapp und Wenner 1790.: Predigten über das Gebet des Herrn, von K. Zieselsbach, erstem Prediger an der Altstädter Gemeinde in Kottenburg an der Fulda.

Es sind Predigten, die in ihrer Art und für den Zweck, welcher dadurch erreicht werden soll, sehr gut sind und empfohlen zu werden verdienen. Der richtige ezegetische Sinn ist größtentheils getroffen; nur hat der Verf. den Ausdruck, Reich Gottes, in einer zu engen Bedeutung genommen. Die Sprache ist rein, ganz populär und den Bedürfnissen solcher Zuhörer und Leser obliq ange- messen. Doch würde das Gesagte noch weit mehr Eindruck machen, wenn der Vortrag bisweilen, vorzüglich am Schlusse, etwas lebhafter und ein- dringender wäre.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 12. May 1791.

Helmstädt.

Heyne.

**W**ir haben das Vergnügen, von des Hrn. Hofr. Wernsdorf Poetae Latini minores einen neuen Band anzuzeygen: *Tomi quinti, qui Carmina geographica tenet, Pars secunda. Rufi Festi Avienii descriptio orbis terrae cum commentariis.* 1791. in fortlaufender Seitenzahl 621—1153. Den Verlag hat nunmehr der neue akademische Buchhändler, Gleitsen, übernommen, und so können wir hoffen, daß die Erscheinung der folgenden Bände mehr, als vorhin, beschleunigt werden wird: ein Umstand, der, nebst dem Beifall der Freunde classischer Gelehrsamkeit, dem ehrwürdigen Herausgeber aufmuntern wird, seine spätern Jahre zu Mittheilung eines Vorraths gelehrter Kenntnisse, die mit der Modegelehrsamkeit unsers Zeitalters einen gewaltigen Contrast machen,

G 4 zu

zu verwenden. Da der erste Band dieses fünften Theils, außer dem Rutilius, noch Priscians Periegesis enthielt, so waren für diesen Band alle die übrigen geographischen Gedichte bestimmt; allein dem Hrn. Hofr. bot sich ein so reichlicher Stoff bey der Bearbeitung der bis dahin so sehr vernachlässigten Erdbeschreibung des Avienus dar, daß er ihm den ganzen Band widmen mußte. Er erhielt nemlich die gelehrten Anmerkungen des sel. Joh. Schrader aus Holland (sie reichen nur bis B. 1163.; einen Vorschmack davon hatte bereits Hr. Friesemann in seiner Ausgabe des Avienus 1786. gegeben, f. G. U. 1787. S. 572); um sie ganz mitzutheilen, befolgte er diesmal eine andre Einrichtung, und ließ die ausführlichern Anmerkungen hinter dem Text drucken, unter dem Text aber setzte er die Lesarten, Verbesserungen und Muthmahnungen, welche in jenen Anmerkungen umständlicher ausgeführt sind. Joh. Schrader war einer der vorzüglichsten Kritiker aus der holländischen Schule; mit einer feinen ausgebreitern Sprachkunde, Belesenheit und glücklichem Gedächtniß, so daß überall ähnliche Stellen, Ausdrücke und Redensarten seiner Erinnerungskraft zu Gebote standen, verband er kritischen Scharfsinn, genährt durch Nachlesen der neuern kritischen Schriften, und eine reiche Ader kritischen Witzes zu Muthmahnungen bey wirklich oder anscheinend verdorbenen Stellen; seine Stärke war in der Behandlung der lateinischen Dichter. Alles dies bestätiget sich durch den gegenwärtigen kritischen Apparat zum Avienus. Man stößt auf eine Menge glückliche, aber auch auf manche entbehrliche, Muthmahnungen. In diesem Stücke weicht der gelehrte Herausgeber von ihm ab, der der Conjectur nur im dringenden Falle Raum läßt. Bey

Bey allem dem Reichthum der Schraderischen  
 Papiere ist für ihn gar vieles noch geblieben,  
 was er geleistet und hinzugefügt hat. Mit ehrs-  
 tem kritischen Fleiß suchte er zuerst die frühere  
 Lesart in den alten Ausgaben auf, und hier fand  
 er eine Menge Verichtigungen der neuern Kritiker,  
 welche bereits Cuspinian und Ladian geleistet  
 hatten; andre bessere Lesarten, die ganz unbe-  
 merkt geblieben waren, oder solche, die ihm Ein-  
 sah zu Verbesserungen gaben; mit großer Genauig-  
 keit sind die Abweichungen sowohl, als Verbesse-  
 rungen, aller vorigen Ausgaben angeführt; und  
 selbst bey den Schraderischen Anmerkungen hat  
 man der Wernsdorffischen Felle vieles zu verdan-  
 ken; wiewohl schon Hr. Prof. Wassenberg viele  
 Sorgfalt und Mühe auf die Schraderischen Pa-  
 piere verwendet hatte; es sind darinn zugleich  
 die Verbesserungen von Nic. Heinsius, einige von  
 Hagt und Fontaine, enthalten. Allen diesen  
 fügt Hr. Hofr. W. seine Beurtheilung bey; stimmt  
 ein oder gehet ab, und bestreitet, aber mit der  
 liberalen Art, die kein rechtlicher Gelehrter unseids-  
 lich finden, noch weniger, wenn er nicht mit  
 Rusticität gestempelt ist, mit Beleidigung erwie-  
 dern wird. Was die Sachverläuterungen anlangt:  
 so scheint bey diesen vorausgesetzt zu seyn, daß  
 man schon mit dem Dionys, und insonderheit mit  
 der Uebersetzung Vissians und der vom Hrn. Hofr.  
 im vorigen Bande gegebenen Erläuterung, be-  
 kannt seyn müsse. Für die Geographie selbst  
 giebt Avienus wenig oder gar keine Ausbeute.  
 Schon Dionys hat mehr die alte Fabelgeographie  
 in Verse gebracht, als eine wirkliche Geographie  
 geschrieben; und Avien, weit entfernt, die geo-  
 graphischen Kenntnisse der Römer zu nutzen, hat  
 mehr gesucht, das Gedicht des Dionys zum Stoff

für sein Dichtertalent zu machen, welches in einer glücklichen Versification bestand, die er sich durch Lesen der lateinischen Dichter der bessern Zeitalter geläufig gemacht hatte; wiewohl die Sprache seines eignen Zeitalters gar oft durchleuchtet, theils in einer Menge Wörter, die in guten Schriftstellern nicht vorkommen, theils in harten und rauhen Wortfügungen, oder in gewagten Tropen und Wortgebrauch, als wenn 319. Cyrene Apolline dives alumno heißt, 590. Haemus — Dodonae vatis alumnus. 1475. Nysaeos recessus vom Zug des Buchus; theils auch in fehlerhaften Aussprachen der Namen von Ländern und Völkern, selbst von bekannten Personen, als 1218. Haec cum Pandionis. Daß es ihm darum zu thun war, daß er glänzen wollte, sieht man schon darin, daß er oft vom griechischen Fegte ausschweift, wo er ein dichterisches Gemälde andeuten konnte: insonderheit in den Fabeln von Bacchus, welche schon Dionys überall anbringt und ausführt, als bey Indien B. 995 f. vorzüglich bey Indien: s. die gelehrte Note zu 1085. in diesem nimmt man gemeinlich die Nachahmung glänzender Dichterstellen wahr. Eben so ist es mit dem dichterischen Wortschmuck beschaffen; und eben daher giebt er so oft Gelegenheit zur Vergleichung mit andern Dichterstellen. Seine Fehler zeigt der Hr. Hofr. selbst aufrichtig an S. 721 f. und erkennt es, daß Indien für die Erdkunde nichts Mögliches geleitet hat. Den Norden beschreibt er noch so, wie die ältern griechischen Dichter, die es nicht besser wußten; so auch Spanien, Gallien, Britannien und Germanien. Babylon B. 1197 f. ist noch, wie es zur Zeit der Semiramis gewesen seyn soll. Aber auch unverzeihliche geographische Fehler werden in ihm bemerkt, ents weder

weder aus Unkunde des Griechischen, oder aus Flüchtigkeit: man s. B. 380. mit der Anmerkung 937., wo er Eperimos, ein Wolf, aus dem Beywort *ἄπτεριμος* macht. Der Fäße, wodurch der Text so sehr verderben und entstelt worden, giebt es im Voien mehrere, als in andern Schriftstellern; insonderheit nebst den harten Wortfügungen die fremden Wörter: Städte- und Ländernamen: die Fehler dieser Art veranlassen zuweilen sehr ausführliche Kritiken, als 116. 7. das caput Aeneadarum, und die alba cautes, oder Leucopetra, das äußerste Vorgebirge Italiens. B. 346. Nilus et immensus ulnam dispergit in agros: Hr. W. verweist uluam, so wie limum, eher billigt er undam, getraut sich ulnam zu vertheidigen, verbessert endlich vitam (wenn die Wasser austreten, so müssen sie, bey ihrem Zurücktreten, Schilf und Niedgras auf dem flachen Lande hinterlassen: uluam dispergit in agros). Trefflicher Erläuterungen giebt es viele: wie von Sybaris B. 520. exciti post lumina dira Tonantis s. w. Eine sehr angenehme Diacressen über die Insel Peuce am Ausfluß des Dnepr, der Wohnung Achills und anderer Helden, mit einem rührenden Schluß. Kritisch gelehrt wird die vom Avien eingerückte Stelle von Omea B. 1085. nicht als im Dionysius verlohren, sondern aus einem andern Gedicht, *Βασσαρινα*, entlehnt betrachtet. Schon Dionysius hatte aus diesem, so wie aus einem andern, *Λιβαυα*, vieles aufgenommen. Aus den beyhäufigen Erläuterungen anderer Schriftsteller bringen wir nur Einiges bey: S. 998. In dem Vers Tibulls 117, 16. Frigidus intonfos Taurus arat Cilicas urtheilt Hr. W., der Name des Gebirgs spieße hier auf den Stier an; das Gebirge Taurus erstrecke sich durch Cilicien, wie eine

eine Furcht, die der Stier macht. Der Sinn läßt sich freylich herausbringen; so hat aber Tibull ein so frohliches Wortspiel gemacht, als irgend eines. Eine gelehrte Vergleichung der Stelle 705 f. mit Virgil Aen. IV. 143 — 9. und Erläuterung des Festes im Frühling zu Delos: wobei er bemerkt, daß die Darbringung der Erstlinge der Früchte im Callimach u. a. von diesem Feste verschieden seyn müsse. Wie verschieden auch Brüder über den Sinn einer Stelle denken können, ist hier ein Beyspiel zu 1009. in den Worten des Simecius; wo wie doch dem ästern Hrn. W. bestimmen würde. Um so weniger findet sich der Rec. betrosfen, wenn er auf Verschiedenheit der Urtheile sieht; er erkennt dagegen mit Dank manche Belehrung, die er auch aus diesem Bande geschöpft hat.

Der literarische Beitrag des Hrn. Hofe. ist auch in diesem Bande beträchtlich. Denn voran gehet eine Abhandlung vom Rufus Festus Avienus, von seinen Gedichten und Herausgebern. Von dem Avienus war schon vorherin gehandelt To. IV. p. 251 f. bey Gelegenheit der Epitome Iliados. welche Hr. Hofe. W. ihm als Verfasser beizulegen suchte. Jetzt ist alles bekärigt und noch genauer mit vieler Belesenheit ausgeführt und erläutert: um so mehr, da die gelehrte Abhandlung von Cannegitter, die den Fabeln Avians beygefügt ist, zu bekreiter war. Avienus muß unter Valentinian, Valens, Gratian und vielleicht noch früher, unter Constantius und Julian, gelebt haben (S. 642). Der vom Macrobius eingeführte Avienus war jünger, vielleicht der Sohn von jenem; hingegen der vom Servius gepriesene muß der Dichter seyn. Sein Verwandter, Prabus, ist eben der, dessen Lob Ausonius hinterlassen



lassen hat. Andre berühmte Namen aus diesem Zeitalter. Schriften Voiens S. 652 f. mit verschiedenen scharfsinnigen Bemerkungen über ihre Veranlassung. In der Oramaritima sagt der Verf. bey der Küste des Mäotischen Sees, er habe zu Callusts Beschreibung viel hinzugefügt: welches allem Ansehen nach bloß die Stelle aus dem vierten Buche der historiarum war. Es giebt auch mehrere solche geographische Digressionen im Callust. Der Präsident de Broffes hat sie sehr bequem in seinen Callust Historiar. lib. III. einzuschalten gewußt. Hr. Hofr. W. ist doch geneigt, zu glauben, Callust habe ein besonderes Werk, de Ponto, geschrieben. Avian, der Verfasser der Fabb. Aesop. ist ganz verschieden und ein späterer Schriftsteller aus den Zeiten Theodosij; derjenige Theodosij aber, an den er schreibt, kein anderer, als der Grammatiker Macrobius Theodosius, welcher unter diesem Namen oft angeführt wird. Die Fabulae Virgilii und Livii historiae in Jamben, welche dem Voien beigelegt werden, mögen, nach der Sitte der Grammatiker, themata Virgiliana, ausgezogen und neu vertheilte Stellen gewesen seyn S. 673, 4. — Ausgaben der geographischen Schriften Voiens, sehr genau S. 678 f. und die Liste S. 692 f. Die Ausgabe von Pithou, der die spätere gefolgt sind, war die fehlerhafteste. Hr. Hofr. W. legte die Hudsonsche zum Grunde, liefert aber einen ganz kritisch verbesserten Text. Gelehrte, die zur Erläuterung Voiens etwas beigetragen haben S. 686 f. und hier insonderheit S. 690 von den Schraderischen Papieren.

Leipzig.

Hier hat in diesem Jahre bey Beer Hr. Secret. Kammerer einen Nachtrag zu den Conchylien im

*Gmelin.*

im kaiserlichen Cabinete zu Rudolfsbad (S. G. N. 1786. S. 632) auf 76 S. mit 4 bemalten Kupferplatten herausgegeben. Der Hr. Secretär hat sich darinn zwar nicht an die Ordnung gebunden, welche er in jenem andern Werke befolgte; aber doch immer auf jenes verwiesen; auch hier sind einige, wie es scheint, neue, Arten oder Abarten mit der bekannnten Genauigkeit des Hrn. Sect. beschrieben und abgebildet, z. B. die doppelt gesäumte Schaume mit hohem Rücken, eine schöne Abänderung des Krakengarns, die kleine weiße Lute, die kastanienbraun gefammte und gestreifte Handrute, der gestreckte und der gedrungenere Böttchersöhler, die blätterichte Stagschnecke ohne Falten an der Spindel, das schwarzsteckichte gekrüchte Rinkhorn, das braun bandirte gegitterte Rinkhorn mit gefalteter Spindelrippe, das kleine Fleischhorn, die kleine mit Wulsten umgebene Strauschnecke, die kleine schuppicht gezeichnete Schwimmschnecke mit vertieftem halb verdecktem Wirbel, einige Spielarten der länglichtrunden zart gegitterten Feline, die gestreifte schmale Dreieckmuschel, die länglich geschobene stark geröhlte Venusmuschel mit scharf erhabenem Rücken, die große gestreckte Auker mit gefalteter Rippe; selbst der Beschreibung der übrigen sind gute Bemerkungen eingestreut, und diejenigen, welche am Ende über die Verwandtschaft der Gattungen und ihre Verbindung im System beygebracht sind, verdienen die ganze Aufmerksamkeit des Naturforschers; aber gewiß ist es auch, daß unsere Kenntniß von den Schalenthierien nicht anders als sehr mangelhaft bleiben muß, so lange wir bey weitem von den meisten nur die Schaale kennen.

Göttingische  
**U n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 14. May 1791.

Göttingen.

*Martens.*

**B**ey J. C. Dieterich ist nunmehr auch der dritte und letzte Band des Recueil des principaux Traités d'alliance, de paix etc. von unserm Hrn. Hofe. von Martens fertig geworden. Er enthält in 46 Hauptnummern theils die Verträge von 1787. bis einschliesslich 1790., theils Supplemente zu den ersten Bänden. Sehr viele derselben sind, so wie in den vorigen Bänden, aus den in einzelnen Staaten davon unter öffentlichem Ansehen veranstalteten Abdrücken, mithin aus sehr authentischen Duellen, hergenommen. Zu den bisher theils gar nicht gedruckten, theils in Deutschland weniger bekannten Verträgen gehöret in diesem Bande der geheime Tractat zwischen Rußland und Curland vom Jahr 1762. aus einer Handschrift; die convention explicatoire Rußlands mit der

5<sup>4</sup>      Pforte

Worte von 1779.; die russische Declaration, welche dem Handelstractat mit Dänemark von 1782. beygefügt worden; die Accessionsacte des Königs von Neapel zur bewaffneten Neutralität; die Subsidientractate der vereinigten Niederlande mit dem Herzog von Braunschweig und mit dem Herzog von Mecklenburg vom Jahr 1788. Noch während des Drucks fand der Verf. Gelegenheit, mehrere Verträge Russlands, die in den ersten Theilen aus Privatdrucken abgedruckt waren, mit den einzelnen Abdrucken, die in der russischkaiserl. Druckerey erschienen sind, und mit denen einer der schätzbaren Göttinger unserer königl. Universitätsbibliothek sie beschenkte, zu vergleichen, und hat die wenigen und größtentheils nur geringen Abweichungen, die er bemerkt hat, in der Vorrede zu diesem Bande sorgfältig angezeigt. Zum Schluß sind die versprochenen zwey Register über alle drey Bände nach chronologischer und alphabetischer Ordnung angefügt, welche zum Gebrauch des Werks nothwendig waren.

Da der Verf. die Absicht geäußert hat, künftig noch Supplemente und Fortsetzungen zu dieser Sammlung herausgeben, so wünscht Rec., daß er, durch reichliche Beyträge anderer unterstützt, bald in den Stand gesetzt werde, diesen Vorsatz auszuführen; mit Recht aber hat der Verf. durch die noch abgehenden einzelnen Beyträge sich nicht von der Herausgabe dieses Bandes abhalten lassen.

*RECHTMANN.*

Berlin.

H. Pauli hat den achten Band der Berliner Beyträge zur Landwirtschaft, die der sel. von Benefeldorf im Jahre 1774. anfieng, vom Pastor Graßmann füllen lassen, wozu denn auch das Register

Register über das ganze Werk, welches 260 Seiten einnimmt, gehalten hat. Letzteres verdient Dank. Der Verleger muß es wissen, daß eine hinlängliche Anzahl solcher Leser zu haben ist, welchen die weitschweifige Schreibart des Hrn. Pastor Grafmann behaget. Denn er hat es gemacht, Neue Berliner Beyträge zur Landwirthschaft anzufangen, die jener schreiben wird. Vom ersten Bande sind bereits fünf Stücke gedruckt, die eine Vergleichung der Koppelwirthschaft mit der Eintheilung des Ackerlandes in drey Felder enthält. Was Hr. Graf von Herzberg darüber kurz und gründlich geurtheilt hat, ist hier, freylich mit Einschaltung vieler andern Sachen, weitsäufig ausgedehnt worden. Zu den Einschlebseln gehört das, was über die Befruchtung und Ausartung der Pflanzen hier geschrieben ist, welches aus Mangel botanischer Kenntniß nicht ganz richtig ist. Die Versuche mit der Befruchtung hat Gleditsch nicht an Ananas, die Zwitterblumen hat, sondern an der Palme gemacht. Dieser Aufsatz wird auch besonders verkauft unter dem Titel: Abhandlung über das Nutzbare und Schädliche bey der Eintheilung der Acker in drey Feldern. 1 Alphabet in Octav.

Leipzig.

Heyne.

Im Schwickertischen Verlage: Lucians Göttergespräche, griechisch. Mit philologischen und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister herausgegeben von Joh. Christoph Bremar, Prorector am fürstl. Gymnasium zu Quedlinburg, Octav. 1791. 119 Seiten. Mit vielen Vergnügen bemerken wir nunmehr reifere Sprachkunde, als in den vorigen vielen Versuchen dieser Art; ob sich gleich noch manche

grammatische Fehde über das Wortregister machen ließ. Nur gieng dies in das Kleine. Auch darüber muß man nicht mit dem Hrn. Herausgeber rechten, wie fern philologische und kritische Anmerkungen, Bestreitungen von Hemsterhuis, Wieland, Seybold, denjenigen angemessen seyn können, welche noch aus dem Ende des 17. u. 18. Jahrh. lernen müssen. Allein dem thätigen Eifer des Hrn. Dr. für den gelehrten Sprachunterricht muß man alles Recht widerfahren lassen, und ihm gerechten Beyfall gönnen.

*Heyne.*

**Eben daselbst.**

Auch bey Schwicker: I. G. Sulzeri Descriptio artium et disciplinarum. Latine vertit F. (A.) G. F. 1790. Octav 146 S. Der Herausgeber ist der Hr. Prorektor Weide am Gymnasium zu Magdeburg, der von seinem Vorgänger im Amte, A. G. Serber, die Handschrift erhielt, um sie zum Drucke zu befördern. Die eigentliche Absicht der Uebersetzung findet man zwar nicht bestimmt; zu wünschen wäre es aber, daß es viele junge Leute gäbe, welche den lateinischen Sulzer zu lesen Lust hätten. Das Latein kann man wohl nicht ganz classisch nennen; es hebt sich aber doch über das gewöhnliche Modelatein.

*Castorius.*

**Venedig.**

*Opere del Maffei.* Tomo I. 1790. Octav. Es bedarf keiner Entschuldigung, daß Andreas Kubbi sich zur Sammlung von Maffei's Schriften entschloß, da noch immer manche schätzbare Ideen sich bey ihm finden; ob wohl durch den Lauf der Zeit und den Fleiß seiner Nachfolger manches besser aufgeklärt und berichtigt worden ist. Er verband, nebst einem geläuterten Geschmack und

und einem ungekünstelten natürlichen Gang für das Schöne jeder Art, auch mannigfache Kenntnisse, die er theils durch ausdauernden Fleiß, theils durch Umgang und Reisen, sich verschafft hatte; und beydes ließ andere Mängel, die sich bey ihm fanden, vergessen. Beyde Abhandlungen in diesem Band, über die Theater und die Magie, liefern manches Gute, ohne sich zum Neuen oder ausgezeichnet Vortreflichen zu erheben. Der Nutzen, den beyde Aufsätze hatten, ist bekannt, allein für uns haben sie den Reiz verloren, da wir an wichtigere Einwürfe und an bessere Lösung derselben gewöhnt sind. Die spätern, reifern und strengern gelehrtern Werke Maffei's werden nach und nach in dieser Sammlung erscheinen, und wir halten es für Pflicht, den Freunden seiner gelehrten Untersuchungen dies bekannt zu machen. — Die dieser Sammlung vorgesezte, und von Ippolito Vindemonte schon zuvor verfaszte, Lobrede auf Maffei zeichnet sich vor den gewöhnlichen italiänischen Lobreden, die man meist nicht ohne Ekel lesen kann, sehr vortheilhaft aus.

Leipzig.

*Heyne.*

Im Schwäbischen Verlage: Neues Deutsches und Französisches Wörterbuch, der Jugend zum Unterricht bequem eingerichtet von Joh. Friedrich Haas. Erster Band A bis Z. 1876 gespaltene Col. Zweyter Band L bis Z. 2122 Col. in groß median Octav. Das dazu gehörige Dictionnaire des Langues Françoise et Allemande zeigten wir G. V. 1787. S. 22 an, als ein sehr brauchbares Wörterbuch, das in einem kleinen Raum überaus viel enthält. Eben dies läßt sich, und fast in noch größerm Maaße, von dem gegenwärtigen

gen deutsch-Französischen Wörterbuch sagen: es ist zu verwundern, wie viel hineingedrängt ist; vielleicht mehr als mancher, der sich mit einer oberflächlichen Sprachkenntniß begnügt, verlangt, aber für den, der die Sprache studiren will, ein willkommnes Werk, das mit auffallendem Fleiße ausgearbeitet ist, wenn man die Menge von deutschen Ausdrücken, selbst Provinzial- und gemeine, ingleichen veraltete und gelehrte Ausdrücke, die Mannigfaltigkeit der Phrasen und Redensarten, betrachtet. Um so viel in den engen Raum zu bringen, hat der Verf. verschiedene Buchstaben als Zeichen gebraucht, die zu erkennen nicht jedem bequem fallen dürfte. Was dem Rec. aber in ähnlichen Wörterbüchern noch nicht vorgekommen ist, und worüber sich vielleicht streiten läßt, ob es in ein solches Wörterbuch gehöret, worinn das Deutsche nur steht, um das gleichgeltende Französische zu erkennen, ist, daß man zugleich die Etymologie der deutschen Wörter beigebracht sieht; am Anfang der jetzt noch üblichen Stammwörter steht die Ableitung von den alten Stammwurzeln und Dialecten; auch wohl, wie eben dieses Wort in den verwandten Sprachen lautet, und, was noch mehr ist, selbst Ableitungen aus den alten Sprachen. Hier kann sich der Verf. auf mannigfaltigen Widerspruch gefaßt machen; am besten wird seyn, wenn er Muthmaßung für nichts mehr, als Muthmaßung, gelten lassen will. Auch bey der Rechtschreibung gehet er auf die Ableitung zurück, wenn er gleich die gewöhnliche voransetzt. Für die Aussprache ist auch durch Zeichen gesorgt, so wie für die Grammatik. Im Vorbericht wird noch eine grammatische Bemerkung über den Diphthong ai beigebracht, der so oft in unserer Sprache statt ei auf-



genommen werden sollte; hier sind die Fälle durch die Mundarten bestimmt: Weise, modus, wird überall ei gesprochen; Waife, orphelin, Wähse, Wäife, ist schon durch den Gebrauch angenommen; aber Reiffen, rompre, ist überall ei; Reifen, faire voyage. sprechen die Städte in Meiffen rähsen, das Landvolk raifen, aus; letzteres sollte eben sowohl aufgenommen werden. Wenigstens kann dieß bey Ableitung und Bestimmung der Worte von gutem Nutzen seyn.

#### Mailand.

*Melin.*  
Summa plantarum, quae hactenus innotuerunt. methodo Linnaeana per genera et species digesta, illustrata descripta a Fulgent. Vitan. 1789. Octav. B. I. S. 497. II. 459. III. S. 557. Mit großem Fleiße hat der Hr. Abt nachgetragen, was seit der neuesten Ausgabe des Linnéischen Pflanzensystems der rastlose Eifer unferer neuern Kräuterkundigen und reisenden Naturforscher, der Herren Aublet, Sonnerat, Pallas, Scopoli, Zaller, Jacquet, Peritier, Gouan, Thunberg (nicht, wie der Hr. Abt seinen Namen immer schreibt, Thunberg), Képing (nicht Ké), Hill, Forstäl, Allioni, Arduini, Jacquin und unsern Hrn. Hofr. Murray (die spätern Entdeckungen und Arbeiten der Herren Swartz, Walter, Aiton, Jussieu, Gärtner, Schreber, Medicus u. a. scheint er damals noch nicht gekannt zu haben), von neuen Pflanzen entdeckt hat; die schon länger im System aufgeführten Gewächse folgen hier mit Synonymie, Geburtsstätte, Lebensdauer und einer kurzen Beschreibung in ununterbrochener Linnéischer Ordnung auf einander; bey jeder Gattung hinter den längst bekann- ten ohne weitere Ordnung die neuen mit Anfüh- rung

rung der Schriften (doch oft nur im Allgemeinen), wo Beschreibung (aus welcher jedoch meist ein kurzer Auszug geliefert wird), auch allenfalls eine Abbildung von ihnen zu finden ist, so wie hinter jeder Classe die neu entdeckten Gattungen derselben (sollte es nicht besser gewesen seyn, Gattungen und Arten gleich dahin zu setzen, wo sie nach dem System hin gehören? der Leser würde doch immer bald finden, daß es neue Ankömmlinge sind). Der erste Band begreift die vier ersten Linnéischen Classen mit dem Anfang der fünften, der zweyte den größten Theil der fünften, nebst den vier folgenden, der dritte die zehnte bis sechzehnte Classe (diese mit eingeschlossen) in sich. Durch die Beyhülfe des Hrn. Wahl ist es dem Hrn. Abt gelungen, mehrere in den von Jorskäl hinterlassenen Schriften als neu aufgeführte Arten auf ihre wahre Arten zurückzuführen. Druckfehler sind es wohl, wenn er in der Vorrede dem großen Seefahrer Cook das Verdienst, die unzugänglichsten Bergspitzen bestiegen zu haben, und Ludwig (ein den Kräuterkennern von andern Seiten sehr werther Name!) vorzügliche Verdienste um die Kenntniß der letzten Linnéischen Classe von Gewächsen zuschreibt; und nicht ganz richtig, wenn er von Thunberg sagt, vor ihm habe kein Europäer in Japan einen Fuß gesetzt: denn wer kennt nicht Cleyer's und Kämpfers Verdienste um die Naturgeschichte dieses Reichs!

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beräthlicher Rabat zugesandt.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. Stück.

Den 14. May 1791.

Leipzig.

*Gmelin.*  
 Von der neuen Ausgabe, welche unser Hr. Hofr.  
 Gmelin (f. G. N. 1789. S. 641) daselbst von  
 dem Linnéischen Systema naturae besorgt, haben  
 wir nun des ersten Theils sechsten Band S. 3021—  
 3910, mit welchem das Thierreich geschlossen ist,  
 vor uns. Hier sind die zahlreichen Entdeckungen  
 eines Bloch, Göze, Schrank, Gedlich, O. Ja-  
 briellus, P. Chr. Fr. Werner, Lefke, Pallas, Köt-  
 zeures, Hermann, Braun, Sedex, Abildgaard,  
 und vornemlich eines O. Fr. Müller, in der Ges-  
 schichte der Eingeweidewürmer, des letztern, auch  
 der Herren Schrank, und Hermann u. a. zahl-  
 reiche Entdeckungen in der Kenntniß der Eingeweidewürmer, diejenigen der Herren von Phelesum  
 und Lefke in der Geschichte der Meerigel, dieje-  
 nigen der Herren Marrini, Chemnis, Spengler,  
 Savans

Javanne, Martyn, Schreder, Kämmerer in der Kenntniß der Schaalenthierc, diejenigen der Herzgen Ellis, Solander, Esper u. a. in der Geschichte der Thierpflanzen, mit welchen der Herausgeber auch die Lichophyta vereinigt hat, so weit sie ihm bekannt geworden sind, genügt, und dadurch nicht nur die Anzahl der Arten sehr ansehnlich vermehrt, sondern auch manche neue Gattungen, z. B. unter den Eingeweidenwürmern Trichocephalus, Uncinaria, Hæria, Scolex, Ligula, Linguatula, Strongylus, Echinorhynchus, Haerulph, Cucullariids, Caryophyllæus, unter den Mollusks Clava, Mammaria, Pedicellaria, Sclipa, Dasyia, Pterotrachea, Lobaria, Glaucus, Amphitrite, Spiro, Nais, Phyllophora und Lucernaria, unter den Thierpflanzen Antipathes, unter den Infusions-thieren Brachianus, Trichada, Cercaria, Leucoptra, Genium, Colpodis, Paramecium, Cyclidium, Biferia, Vibrio, Enchelis, Bacillaria und Mpnas hinzugekommen. Von manchen Gattungen, die Linne zu den Thierpflanzen gezählt hat, nimmt auch der Herausgeber noch nicht als ganz entschieden an, ob sie vielleicht zum Pflanzenreich gehören.

*Wagner.*

#### London.

A narrative of the Building and a description of the construction of the *Edystone* Lighthouse, with Stone . . . by *John Smeaton*, Civil Engineer, F. R. S. 1791. gr. Folio 198 S. 23 Pfst. Als Einleitung, Nachrichten von Leuchttürmen. Ungereimtheiten bei Historikern, Scholasten u. d. g. natürliche Folgen von solcher Erzähler Unwissenheit in der Mathematik. Die Gesteinsfelsen oder Klippen liegen am brittischen Canale, fast Südwest vom Mittel von Plymouth Sound. Die ersten

ersten drey Kupfertafeln zeigen die Seen um diese Gegend, die englischen Küsten dem Felsen gegen über und die einzelnen Felsen in ihren gegen seitigen Lagen. Sie sind ganz mit der See umgeben; die nächste Landspitze Nam Head, etwa 9½ Miles. Sie liegen fast in der Richtung, in welcher Schiffe längs dem Canal auf und ab fahren, waren also vor Erbauung des Leuchthurms sehr gefährlich. Eine Linie von Lizard Point nach der nächsten Landspitze von Frankreich, etwa 31 Leagues (20 auf einen Grad) lang, begränzt die Oeffnung des Atlantischen Oceans und der Bay von Biscaya in den Canal; Edystone liegt etwa halb so weit, als diese Oeffnung beträgt, nordöstlich im Canale, also allen Aufschwüngen des Oceans und der Bay von allen südwestlichen Compassstrichen offen; überall südwärts von Edystone ist die See von 30 bis 40 Faden tief, und bis ganz nahe dahin immer 30; also brechen sich daran die Wellen mit ungeschwächter Wuth. Die Felsen strecken sich nordwärts durch den Canal, etwa 100 Faden lang, liegen abhängig gegen Südwesten; die Wellen kommen nun ungehindert aus tiefer See an diesen Abhang, und steigen da mit fürchterlicher Gewalt. Die Titelvignette stellt den Leuchthurm in einem Sturme vor. Eine Welle stößt an ihn, steigt über seinen Gipfel, ohngefähr so hoch, als er selbst ist, und stürzt von dieser Höhe auf der andern Seite herunter. Die Materie ist von der Art, die in Cornwall Killas oder hard Slate genannt wird; Price Mineral. cornub. expl. of terms p. 323. Die Substanz scheint einerley Art mit dem Moorstone oder Granit dieser Grafschaft zu seyn, völsig so hart, aber darinn unterschieden, daß sie aus kleinen Fragmenten besteht, mit einem star-

fen Cement verbunden, ein glänzendes taflichtes Wesen eingesprengt; die Blättchen (laminae) gewöhnlich  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  Zoll dick, zwischen ihnen das glänzende Taflichte; der Zusammenhang so stark, als beim Moorkone, wenn man nach der Richtung der Platten spaltet, aber für Spaltung quer durch viel härter, also nicht in scharfe Kanten zu bringen; merklich elastisch, am leichtesten mit Bohren quer durch die Platten zu gewältigen: Ein Leuchthurm auf diesem Felsen war für die Schiffe zu wünschen, aber die Erbauung mit fürchterlichen Schwierigkeiten verbunden. In 1696. unternahm sie Henry Winstanley aus Littlebury in Essex, der viel Geschicklichkeit in mechanischen Kunststücken besaß, die Bewunderung erregten, und dergleichen eine Menge in seinem Hause hatte. Z. B. in einem Zimmer lag auf dem Boden ein alter Schuh: natürlicher Weise stieß man ihn mit dem Fuße weg, da kam ein Gespenst herauf. Dergleichen wird nur erwähnt, begreiflich zu machen, wie er sich zutrauen konnte, so was auszuführen. Man liest hier seinen Bericht an den damaligen Großadmiral, Prinz George von Dänemark. In drei Jahren ward der Thurm 80 Fuß hoch aufgeführt, mit einer Laterne bedeckt; man wagte bald nach Johannis, darin zu wohnen, um die Arbeit zu beschleunigen, denn begreiflich mußte alles vom Lande zugeführt werden. Aber gleich die erste Nacht der Bewohnung ward das Wetter so ungestüm, daß in elf Tagen keine Boote hinkommen konnten; die Bewohner wurden durchnäßt und ihr Vorrath verderbt, ob sie gleich Tag und Nacht arbeiteten, sich zu beschirmen; endlich konnten sie abtreifen, sich zu Lande zu erretten. So bald es die Witterung zuließ, kehrten sie zurück, vollendeten alles, und steckten das Licht am

14. Nov. 1698. an. „Man währte es wieder bis drey Tage vor Weihnachten, ehe Boote mit Lebensmitteln an denen sie Mangel litten, ankamen; diese Boote brachten auch die Leute mit, welche zu Besorgung des Lichtes da gelassen wurden. Das vierte Jahr ward der Thurm erweitert, befestigt, noch 40 Fuß höher, als zuvor, geführt, und doch slog die See bey dem Sturme, der Schägung nach, hundert Fuß über den Gipfel, und bedeckte zuweilen die Hälfte des Hauses und der Laterne, als wenn sie unter Wasser ständen. Darauf bezieht sich die Titelsignette, von welcher erinnert wird, sie stelle die Sache noch viel mächtig vor, als Winstanley's Beschreibung. Drey Platten zeigen dieses Gebäude. Es hatte begreiflich sehr viel auszuhalten. Im November 1703. waren Ausbesserungen nöthig; W. begab sich selbst dahin: man versprach dem Gebäude keine lange Dauer; er war aber so sicher, daß er nur einen rechten Sturm wünschte. Sein Wunsch ward überflüssig erfüllt: Nachts den 26. Nov. entstand der heftigste Sturm, den man in Britannien kennt; den 27. Morgens hatte er sich so weit gelegt, daß man nach dem Leuchthurm sehen konnte, und da war nichts mehr von ihm vorhanden, als einige der großen Eisen, damit das Werk an die Felsen befestigt war; weder Menschen, noch Baugesch, haben sich wieder gefunden. Winstanley kam auch mit um. Da sich gleichwohl die Möglichkeit eines solchen Unternehmens gezeigt hatte, so ward für einen neuen Thurm John Kusdyeed zum Baumeister angesetzt, dem Schiffsbaumeister zugegeben wurden. Winstanley hatte oben an seinem Thurm eine Gallerie, Kran u. a. wenig nützliche Zierrathen angebracht; K. Entwurf war einfacher, wird hier auch vorgestellt. Die ganze Höhe war 92 Fuß, auf einem Grunde von etwa

23 §. 43. Das Gebäude ward 1709: geendigt. Es war ganz von Holz, und brantte den 2. Dec. 1755. ab, wahrscheinlich selbst durch die Fischee in der Laterne, von den etwa Funken in die große brennbare Masse gefallen waren. Die drey Fische wäuter hatten sich in eine Höhle im Felsen getretet; einem war geschmolzen Bley ins offne Maul gelaufen. Er hieß Joseph Hall, war 94 Jahr alt; immer sehr thätig gewesen. Er sagte, wenn man ihm helfen wollte, müßte man seinen Magen vom hineingelaufenen Bleye befreien. Man konnte kaum glauben, daß ein Mensch leben könnte, dem geschmolzen Bley in den Magen gekommen wäre; noch hatte man ihn vom Felsen mit Tauen ins Boot ziehen müssen, das ihn ans Land brachte, und es hatte Zeit gedauert, ehe ihm Hilfe konnte geleistet werden. Gleichwohl zeigte er weder Verschlimmerung, noch Besserung; den sechsten Tag schien er sogar besser zu werden; er nahm seine Urinyen, und genoß küßige und feste Sachen, bis den elften Tag, da er plötzlich schlimmer ward, und den zwölften starb. Der Wundarzt, jeho Dr. Spry, zu Plymouth, fand im Magen ein flaches länglicht-rundes Stück Bley, sieben Unzen und fünf Drachmen schwer; es schien, als hiänge noch an seiner concaven Seite ein Stück Magenhaut. Spry sandte die Nachricht der Kön. Societät, und weil es ungläublich schien (denn ein Freund des Verstorbenen und seine Tochter wollten nicht bey der Oeffnung seyn, daß er also keine Zeugen hatte), goß er Hunden und Vögeln geschmolzen Bley in den Hals, und fand, daß sie dieses Verfahren überlebten, bis sie getödtet wurden, das Bley herauszunehmen. Man findet die Nachricht im 49. Bande der Philos. Transactions. Die Grausamkeit, die Spry vorgeworfen worden, glaubt Hr. Sm. damit zu entschuldigen, daß er seine



seine Wahrhaftigkeit rechtfertigen müssen. Das Feuer hörte erst den 7. Dec. auf, nachdem das durch, durch Wind und See, alles zerstört war. Die Moorstonelager waren vorhältend geworden. Im Januar 1756. ward die Wiederherstellung des Thurms Hrn. Smeaton angetragen, die er willig übernahm, als er erfuhr, daß es nicht-blos-Aus-besserung sey, sondern gänzlich neuer Bau. Es war wegen seiner Vorschläge allerley mit den Eigenthümern des Leuchthurms abzumachen, wovon hier, so wie von diesem Eigenthumsrechte, der Raum keine Darstellung gestattet, auch nicht, aller vorläufigen Untersuchungen der Schwierigkeiten, zwischen häufigen Klippen, die nach Veränderungen der Ebbe und Fluth über oder unter Wasser sind, allen Bauzeug und die Arbeitsleute hinzubringen; die Einrichtung der Boote dazu; wie der Platz aufgenommen worden, kurz von allen Vorbereitungen. Die Arbeiter waren in zwei Compagnien getheilt, bekamen mehr, als sie anderswo verrichten konnten, daß es Strafe war, abgedankt zu werden. Viel Versuche über Wasserlämpe. Die Steine wurden gehörig gebildet hergeführt, in ihre Lage gebracht, und durch Cément verbunden, auch mit Keilen so verwahrt, daß Wellen sie nicht verrücken konnten, die etwa anstießen, ehe der Mörtel genug verhärtet war. Der erste Stein ward den 12. Jun. 1757. an seine Stelle gebracht, 1759. den 17. Sept. die kupferne Kuppel auf die Laterne gesetzt, über welche noch eine stark vergoldete Kugel kam, dann gläserne Fenster in die Laterne, den 16. Oct. Abends die ersten Lichter angezündet. Nach der beigefügten Zeichnung ist das Mauerwerk des Thurms über dem Felsen bis unter die Laterne etwa 76 Fuß, die Laterne, in welcher die Lichter sind, 8 Fuß, Kup-  
 pel

pel und Kugel darüber ohngefähr eben so hoch. Der Thurm ist rund, verzüngt sich etwas nach oben zu, unten ist sein äußerer Durchmesser über 25 Fuß. Eine Darstellung des allmählichen Fortganges des Werks giebt an, daß diese vier Jahre über auf dem Felsen 111 Tage 10 Stunden gearbeitet worden; den Tag zu 24 Stunden gerechnet, und außerdem 421 Tage. Von der Vollendung an bis 1787, da Hr. Sm. es besuchte, wie er es zuvor auch zweimal gethan, hat sich keine beträchtliche Beschädigung gefunden, nur die Vergoldung der Kugel ist schwächer geworden; ein bloßer Hierrath, die Kugel selbst ist wesentlich, durch sie geht der kupferne Rauchfang aus der Höhe, an den auch ein Blitzableiter angebracht ist. Manche haben geglaubt, auf diesem Felsen könne nur ein hölzernes Gebäude, wie Kudvereds war, der See widerstehen, und gegenwärtiges würde einmal das Schicksal von Winstanley's seinem haben. Indessen war 1782. ein Sturm der ersten Größe, und jemand, der sonst immer die Beschädigung des Thurms fürchtete, sagte: nun stände er wohl bis an den jüngsten Tag. Daß man vom Anstöße der See Bewegungen im Thurme empfindet, ist begreiflich, aber Hr. Sm. nahm fast eben so starke wahr, wenn die See über die anliegenden Felsen gieng, ohne das Gebäude zu berühren: welches ihn in dem Gedanken bestätigte, die Steinart sey elastisch. Die Erleuchtung geschieht mit Talglüchtern. Dazu sind drei Lichtwärter; jeder kann im Sommer einen Monat auf dem Lande zubringen. Jedes jährlicher Sold ist 25 Pfund, dafür er sich besorgen muß, welches ihm auf verschiedene Art erleichtert wird. Man hat gefragt, wie Leute für diesen Sold sich zu einer solchen Art von Ges-

fangenschaft versehen? Freylich nicht einer, der jung ist, Stärke zu arbeiten hat, und etwa Familie versorgen soll; für einen über 60 Jahr aber ist es eine Gelegenheit, seinen Unterhalt bequem zu erwerben, also eine Beförderung für alternde Seeleute. Sogar meldete sich einmal bey Hrn. Sm. ein Philosoph, der meynete, er könnte in dieser Einsamkeit mit studiren: Aber für 25 Pfund wollte er doch seine Freyheit nicht verkaufen, hatte sich den Sold etwa drey mal so stark vorgestellt. Ein Lichtwärter war es 14 Jahr gewesen, und den Thurm so gewohnt worden, daß er die beyden letzten Sommer nicht ans Land gegangen war, den dritten hatte man ihn mit großer Ueberredung dazu gebracht. Auf dem Felsen war er ordentlich, mäßig, von guter Auf führung gewesen; so bald er ans Land kam, be trank er sich in einem Wehause, und setzte das die ganze Zeit seinesurlaubes fort. Man brachte ihn betrunken in den Thurm, und hoffte, er sollte da wiederum nüchtern werden, aber er schwäch tete da zwey oder drey Tage und starb, früher, als sein Alter und seine Kräfte sonst erwarten ließen. Solche Geschichten zeigen, daß die Einsam keit auf dem Thurm, wo Wasser nie friert, nicht ungesund ist, vielmehr jemand da zufrieden se hen kann, der sie nicht als Gefangenschaft ansieht, weil er sie nach Gefallen endigen kann. Ein Anhang giebt Nachricht vom Leuchthurme auf Spurn Point. In der südlichen Spitze der Küste von Northire, an der Mündung des Hum berkusses, machte schon 1676. eine große Sand bank die Schifffahrt unsicher, und einen Leuchthurm nöthig. Küste und Sand haben seitdem durch die See manche Aenderungen gelitten. Das gegenwärtige Gebäude ist auf einer Sandbank

nach Hrn. Sm. Angabe aufgeführt. Hrn. Sm. Buch giebt schon als Geschichte einer so merk-  
würdigen und für die Schifffahrt so wichtigen  
Anstalt sehr schreyliche Unterhaltung; Baumeister  
und Naturforscher können es mit Nutzen studiren.  
In der Zueignung an den König ist gesagt, . . .  
was sich nicht in allen Dedicationen an Große  
sagen läßt . . . daß Ihre Majestät die Darstel-  
lung vom Gegenstande des Werks mit beurthei-  
lender Einsicht genau unterrichtet haben. Das  
Format ist der Kupfer wegen so groß gewählt:  
gehören Zeichnungen, die groß seyn müssen, zu  
einem Texte in kleinern Formate, so müssen sie  
entweder gebrochen werden, das verdirbt gute  
Bilder, und macht schlechte noch schlechter, oder  
besonders gebunden; das ist aus zwey Uebeln  
das kleinste gewählt. (Der Rec. wählt doch im-  
mer das Alleinbinden, wenn es auch nicht klei-  
neres Uebel ist. Man kann so Figur und Text  
neben einander sehen, ohne Blätter umzuschlagen).

## Paris.

*Deux.* Supplement au contract social. Par P. Ph.  
Gudin. 1791. 298 S. Octav. Bis S. 88 allge-  
meine Lehren. Von dort an die Anwendung auf  
die Revolution und neue Constitution in Frank-  
reich. Der Verf. ist dieser von ganzem Herzen  
zugethan, hat auch der Nationalversammlung  
seine Schrift zugeeignet, deren Annahme am  
Ende angedruckt ist. Es läßt sich also leicht ur-  
theilen, warum und wie Rousseau von ihm zu  
Grunde gelegt wird. Unterdessen ist der Verf.  
weder ein blinder Verehrer von diesem, noch ein  
ungestümer, enthusiastischer Verteidiger jener.  
Ob er gleich in Ansehung des richtigen, tiefen,  
hellen, ordnenden Blickes, und der kraftvollen  
Sprache

Sprache den R. über alle andre Schriftsteller setzt; so verkennt er doch den Hauptfehler aller seiner Schriften, die Uebertreibung so wenig, daß er ausdrücklich eingestehet, wie man bisweilen in Verführung gerathen könne, ihn für einen Declamator oder Sophisten (rhéteur ou sophiste) zu halten. Und was die neue Constitution anbelangt: so ist zwar sein Hauptgrundsatz der, daß alle gute und weise Menschen, auch wenn sie nicht mit allem völlig zufrieden wären, dennoch, um des bereits so weit gebrachten, und außerdem in der größten Gefahr schwebenden, gemeinen Besten willen, für dieselbe sich verwenden und vereinigten müßten. Aber nicht nur bezeugt er seinen Widerwillen gegen die geulichen Anschweifungen des Pöbels, und gegen die Demagogen, durch welche sie wenigstens zum Theil veranlaßt wurden, nachdrücklich; sondern er giebt auch in Ansehung einiger der neuen Einrichtungen deutlich zu erkennen, daß dabey in der Folge noch wohl Verbesserungen nöthig seyn müßten. Besonders in Ansehung des Reiches, ein Mitglied der Bürgerversammlung zu seyn, und der Wahl der Nationalrepräsentanten. Letztere, glaubt er, sollten unmittelbar vom Volk gewählt werden. Die Wahlherren, deren man sich bis jetzt dazu bediente, ob sie gleich während der stärksten Unruhen, durch ihr Ansehen, dem Staate nützlich waren, würden in der Zukunft nicht nur ein überflüssiges Glied in der Staatsmaschine, sondern in mehr als einem Betracht gefährlich und schädlich seyn. Sinegegen müßte auch die Zulässigkeit zu den Bürgerversammlungen mehr eingeschränkt werden. Insbesondere könne man aus allem, was bisher in Paris vorgefallen ist, gar nicht auf die Gesinnungen und den Charakter der

der Pariser Bürger schließen. Die Leute, die bey den berühmten und berühmtesten Aufkäufen und Auktionen daseibst das Meiste gerhan, seyen gewesen Pfälzer aus der Normandie, Kesselflicker aus Auvergne, Savoyische Kaminfeeger, Deutsche Hutmacher, Schneider und fabricateurs de meubles, Gasconische Barbierer, und Bauern aus der umliegenden Gegend; enfin tous les hommes perdus de dettes ou de debauches, tous les gens flétris dans les provinces par des arrêts, tous les intrigans, qui courent à la fortune per fas et nefas. S. 249 f. Das Buch enthält manche interessante, und, wie wir es dem überhaupt vortheilhaft sich zeigenden Charakter des Verf. zutrauen, nicht unzuverlässige Nachrichten; besonders über die Circulation und Bevölkerung von Paris. Er rechnet, daß 8 bis 900,000 Livres täglich ein- und ausgehen. Ueber die Bevölkerung, oder eigentlich die Zahl der jährlichen Geburten, vom J. 1709 — 1789. steht ein Verzeichniß von S. 252 — 283, mit der Angabe der mutmaßlichen Ursachen ihrer Ungleichheit. Unter der Regierung Ludwigs XV. habe die Bevölkerung überhaupt in Frankreich doch ansehnlich zugenommen. Was würde erst, schließt der Verf., geschehen seyn, wenn die Nation nicht unter dem Druck gewesen wäre. Achtung für sich und Zutrauen zu sich selbst der Nation zu erregen, ist dem Verf. Grundfag. Darum scheinen ihm die jetzt so gewöhnlichen Herabsetzungen Ludwigs XIV. und seines Zeitalters eben so zweckwidrig, als unhistorisch. Er giebt einen kurzen Abriss der französischen Geschichte, in der Absicht, die Fortschritte der Nation, und besonders die großen Schritte der letzten Generationen, bemerklich zu machen. — Aber, zu seinen Grundfagen zurück-

zukehren: so scheinen ihm von den Rousseau'schen Bemerkungen besonders zwei von großer Wichtigkeit und Brauchbarkeit. Erstlich die, daß das einzig sichere Zeichen des allgemeinen Willens die wahre Gemeinnützigkeit, also Gerechtigkeit und Billigkeit, sey. Mittelst dieses Merkmals glaubt er denn auch die kühnsten Beschließungen der Nationalversammlung rechtfertigen zu können. Daß er, wie Rousseau, die höchste Gewalt für ein unäußerliches Grundrecht des Volks halte, versteht sich. Daß die Rechte der Menschheit und die Gleichheit derselben ausdrücklich und öffentlich zum Grunde der Constitution gelegt wurden, hat seinen ganzen Beyfall. Es würde allgemein bewundert werden, glaubt er, wenn es eine Reliquie des Alterthums wäre. (Wenn nur die Ausdrücke mit mehr Vorsicht dabey gewählt worden wären). Die andere Hauptbemerkung aus dem C. S. ist, daß ein Unterschied zu beobachten sey zwischen der gesetzgebenden Gewalt, welche die Constitution macht (pouvoir constituant), und der gesetzgebenden Gewalt, wenn die Constitution vorhanden ist. (Offenbar; und vom Verf. aus der Geschichte des englischen Staats recht gut erläutert). Die königliche Gewalt mit dem Veto (la puissance tribunitienne nennt der Verfasser das letztere) scheint ihm in einem großen Staate unentbehrlich; und er ist Vertheidiger der großen Staaten; auch der großen Städte. Zwen Häuser, wie in England, pasten nicht für Frankreich; weil dort vieles, besonders auch in Beziehung auf den Adel, anders sey, als hier. Keine ordentlichen Abgaben, als von den liegenden Gütern; außerordentlicher Weise nur läßt der Verf. indirecte Auflagen zu; überhaupt verräth er große Achtung für die Hospitalkosten.

Fraten. Mit Montesquieu und Rousseau nimmt er an, que les peuples libres doivent payer un peu plus d'impôts que les peuples qui ne le font pas (S. 213). (Allgemein dies zu behaupten, ist doch weder in der Natur der Sache, noch in der Erfahrung Grund — Wo durch Sicherheit und Freyheit die Industrie und der Wohlstand aufs höchste getrieben werden; da können starke Auflagen bezahlt werden, und müssen es zur Unterhaltung der vielen gemeinnützigen Anstalten in manchen Fällen; mag nun das Volk — im Sinn des Verf. — frey seyn oder nicht). Je höher eine Obrigkeit stehe, desto mehr müsse sie dem Staate leben, und sich deswegen gefallen lassen, daß ihre Freyheit eingeschränkt werde. Eine starke Erklärung für Publicität ist die folgende: "Je ne connois, que la publicité, qui donne de la probité aux chefs et de la securité aux peuples." Und: "Tout ce qui se fait en secret, est suspect." Nichts gehe bey der Regierung eines Volks über wechselseitiges Vertrauen. Der Verf. ist im Ganzen kein Bewunderer der alten Gesetzgebungen, namentlich der Mosaïschen und Lyfurgischen. Aber von den Römischen Magistraten in Ansehung der Bewerbung um Aemter, und der dabei zu beobachtenden Gradation, eingegeben, und dann die Ehrfurcht der Jungen für die Alten, wünscht er wieder in Ausübung zu sehen. Große Besitzungen von liegenden Gütern seyen der natürliche Grund, wie der Macht und des Ansehens des Adels, also auch aller daraus entspringenden gefährlichen Folgen; daher ist der Verf. für die Gesetze, welche jenen entgegen und der Heilung beförderlich sind. Die Revolution sey den Philosophen nicht zuzuschreiben, darum daß sie die politischen Wahrheiten



ans Licht gebracht haben; sondern darum, daß man nichts von dem gethan hat, was sie zur Abwendung der Revolution, die sie voraussehen, vorschlugen. Bey den gründlichen Einsichten des Verf. und seiner so gemäßigten Art zu urtheilen, ist es kaum zu begreifen, wie er in ein so wider sinniges Urtheil über das Verhältniß der christlichen Religion zur bürgerlichen Moral hat verfallen können, als S. 36 f. steht: weil jene verlangt, daß der Mensch seine Seele und das Himmelreich sich über alles gehen lasse, daß er Eltern, Frau und Kinder und alles darüber verlasse; so:c. Und nicht nur gegen die christliche, sondern gegen die Religion überhaupt, declamirt er dabei. Doch giebt die Folge zu erkennen, daß seine Absicht nicht ist, die Religion ganz auszurotten oder zu vernachlässigen. Moralphologie und im Uebrigen allgemeine Toleranz dem Gesetzgeber zu empfehlen, wäre jene Declamation nicht nöthig gewesen.

Leipzig.

Heyne.

Wey Kritisch: *Xenophontis memorabilia Socratis dictorum libri IV.* Recensuit Ernesti Zeumi et suas annotationes adiecit. Jo. Gottl. Schneider. 1790. Octav. An diese Xenophontische Schrift ist mehr, als an irgend eine andere, die feinste Kritik mit Erläuterung des Attischen Ausdrucks, von einer Zahl der gelehrtesten Männer verwendet worden; so daß sie ein Hauptbuch für junge Humanisten bleibt, die sich für griechische Litteratur bilden. Eben diese Schrift kann aber auch lehren, wie viel ein Schriftsteller durch Kritik gewinnen kann: man sehe nur eine kleine Zahl Blätter durch, wie der Text in den ehemaligen Ausgaben beschaffen war, gegen den jezigen. An eben dieser Schrift erhellt auch, wie fortgesetzte Bemühungen mehrerer Gelehr-

lehren, die sich der Berichtigung und Erläuterung eines Werks (und das kann mit aller Anständigkeit geschehen) widmen, die Sache einer Vervollkommnung näher bringen können. Auf die Erneuerung der Ausgabe ist auch die gegenwärtige gebauet, in so ferne Zeune eine neue Ausgabe besorgte, aber dieselbe verbesserte und bereicherte, und nun Hr. Prof. S. die Zeunische neu bearbeitet hat. In der Zeit hatten mehrere Gelehrte das Ihrige beigetragen, insonderheit die Herren Keiske, Hindenburg, Schüke, Stroth. Hr. Prof. S. giebt selbst hinlängliche Nachricht von dem, was er in dieser neuen Ausgabe geleistet hat. Vor allen Dingen hat er das Gute, was die Ausgabe von Edwards Def. 1785. enthält, in die seinige übertragen, hauptsächlich die von H. Owen gesammelten Lesarten aus noch nicht gebrauchten Handschriften; die Anmerkungen der Zeunischen Ausgabe hat er zweckmäßiger eingerichtet, durch Abfürzung oder durch Zusätze; Alles dieses kann man aber nur durch Vergleichung beider Ausgaben erkennen; man sieht wohl, Hr. Prof. S. wollte mehr nützen, als glücken. Zu dem Nützlichen rechnen wir insonderheit theils die Notizen von den im Dialog eingeführten Personen, theils die Erweiterung und Berichtigung des jedem Buche vorgestellten Inhalts. In den Addendis et Corrigendis findet sich eine Bemerkung, die einer eignen fernern Prüfung und Ausführung werth ist: Hr. Pr. S. trifft bey dem sechsten Kapitel, durch Vergleichung desselben mit der Apologia Socratis, auf die Vermuthung, daß diese ehemals einen Theil und das letzte Stück der Merkwürdigkeiten ausgemacht habe, das aber nachher von diesen getrennt u. durch mannigfaltige Interpolationen zu einer besondern Schrift umgeschaffen sey. Dieser Schatz giebt der ehemaligen Valpurnischen Anschulffaria, die Apologie sey nicht von Xenophons Hand, eine ganz andre Wendung.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. Stück.

Den 16. May 1791.

Birmingham.

*Palter.*

**T**he history of the reign of Henry II. and of Richard and John, his sons, with the events of the period from 1154. to 1216. In which the character of Thomas a Becket is vindicated from the attacks of George Lord Lyttelton. by the Rev. *Joseph Berington*. 1790. xxix 683 Seiten in Quart.

Der Verf. ist schon durch ein anderes, 1787. erschienenenes, historisches Werk bekannt geworden, das den Titel führt: The history of the lives of Abeillard and Heloisa, comprising a period of 84 years from 1079 to 1163. in Quart, und von welchem das gegenwärtige gewissermaßen als eine Fortsetzung anzusehen ist. Andre kleinere Schriften desselben sind theils philosophischen Inhalts, theils beziehen sie sich auf den Zustand der  
 K \* Katho:

Rathfiken in England, deren gekränkte Rechte er in der Zueignungsschrift Hen. For mit großer Wärme empfiehlt. Die Bitterkeit und partheische Härte, mit der er in den neuern Geschichtschreibern einen Mann beurtheilen sah, der in seiner Kirche der Gegenstand hoher Verehrung war, Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury und Primas von England, erregte bey ihm den Wunsch, aus den gleichzeitigen Geschichtschreibern noch einmal die Untersuchung anzustellen, wenn es ihm etwa gelingen möchte, die Wahrheit von der Uebersetzung beyder Partheyen auszufondern, und so diesen Punct endlich einmal ins Reine zu bringen. Im Kapin, behauptet der Verf., sind die Noten des englischen Uebersetzers bey weitem die schärfbarsten; das Werk selbst ist eine unzuverlässige Compilation, die, weil die nachfolgenden Geschichtschreiber, Hume selbst nicht ausgenommen, öfter aus ihr, als den Quellen, schöpfen wollten, die Schönheit der englischen Geschichte verunstaltet hat; denn Kapin schrieb mit Bitterkeit über erlittenes Unrecht im Herzen, und rächte sich, durch die Geschichte, an dem Vaterlande, das ihn vertrieben, und an der Religion, die er verlassen hatte. In Lord Pottetons Geschichte Heinrichs II. liegt ein Schlag von Bekehrung, so wenig Interesse und Leben die Erzählung selbst hat; aber seine Partheilichkeit für den König, sein Abscheu vor dem Papstthum, der in vielen Menschen eine wahre Gemüthskrankheit (malady) ist, und eine einmal angenommene Theorie des engl. Staatsrechts, bey welcher die Geschichte nicht die Weise hergiebt: alles dies hatte Einfluß auf seine Darstellung von Begebenheiten, bey denen es auf Verhältnisse ankommt, die nur im Geiste jener Zeiten richtig beurtheilt werden können. Die

For.

Vorrede enthält die Beurtheilung der Quellen, welche der Verf. benutzet hat, so viel möglich, nur gleichzeitige Schriftsteller, oder die dem Zeitpunkt die nächsten waren; am Ende des Werks steht in einem eignen Abschnitte die kritische Untersuchung der Authenticität eines an Becket geschriebenen Briefs des Bischofs von London, Gilbert Foliot, dessen Ansehen Lottelton so wichtig hielt, daß er diese Darstellung eines Feindes, die Becket nicht beantwortet haben soll, weil sie unwiderleglich war, den Aussagen der meisten gleichzeitigen Schriftsteller ausdrücklich entgegensetzte. Auch Hume bezweifelte schon die Glaubwürdigkeit dieses Briefs. Bey einer Reihe von Begebenheiten, in welchen die heftigsten Leidenschaften ohne alle Zurückhaltung wirksam erscheinen, möchte man den ersten ausgeworfenen Funken auffangen, aus welchem der verzehrende Brand aufoderte; streng beobachtete chronologische Stellung der Begebenheiten ist daher nothwendig zur Bestimmung unsers Urtheils; die kleinste, fast unmerkliche Verschiebung eines gering scheinenden Umstandes verschiebt oft den ganzen Gesichtspunct. Es ist begreiflich, es liegt eines jeden Empfindung so nah, wie schmerzhaft Heinrich die Entdeckung seyn mußte, bey der Ausführung seiner großen Pläne sich in der Gefinnung seines Freundes getret zu haben; des Mannes, der ihm bisher alles gewesen war, und auf den er so sicher gerechnet hatte. Aber Heinrich faßte für sich den Entschluß, seinen Canzler zum Erzbischof zu erheben, und entdeckte ihn Becket kurz vor seiner Abreise nach England, wohin er ihn aus der Normandie abschickte. Hier erzählt der Verf., Becket habe gelächelt, und auf seinen Anzug, der nicht sehr geistlich war, mit diesen Worten gezeigt: Truly

you are going to raise to that great see and to place at the head of the monks of Canterbury a very edifying personage, it seems. But should it so happen, mark Sir, the friendship which is now between us, will not continue long. You will expect compliances from me, which I shall not be disposed to grant. Already your Majesty is making encroachments on the liberties of the church. Hiemit vergleiche man Hume's Erzählung. — Wer sich ganz in die Denkart des damaligen Zeitalters versetzt, und den Umstand hinzunimmt, daß Becket, sehr unglücklich für die Bildung seiner eignen Denkart, in ein nur zu ernsthaftes tiefes Studium des canonischen Rechts, wie es damals zu Bologna gelehrt wurde, hineingekommen war, wird es begreiflich finden, wie er redlich überzeugt seyn konnte, als Kanzler und erster Diener der Krone in einem andern Verhältnisse zum Monarchen zu stehen, als nachher wie Erzbischof und Primas, wenn dieser gleich sein Wohlthäter und Freund war; und daß es seinem Herzen verziehen werden kann, wenn sein Kopf, bei der Beurtheilung der gegenseitigen Rechte der Kirche und des Staats, nicht die Finsterniß durchdrang, die damals auf diesen Begriffen lag. Der Verf. ist überzeugt, dieser Mann, der unter den Umständen, in die er unglücklicher Weise gesetzt wurde, mit so unerschütterlichen, sich fast immer gleich bleibenden Muth den Eingriffen der königlichen Macht in die Rechte und Freiheiten der Kirche widerstand; zu Rummende eben so standhaft und muthig die Rechte und Freiheiten der Nation gegen ihren Tyrannen vertheidigt haben würde. Welchen Antheil man auch des Verf. eignen Ueberzeugungen, nach dem System der Kirche, an dem Enthusiasmus

flasmus zuschreiben will, den er frey gesteht für  
 Becket zu fühlen: so ist doch der Eindruck, den  
 seine Darstellung des innigen Zusammenhangs  
 dieser Begebenheiten in dem uneingekommenen  
 Gemüthe zurückläßt, dem Urtheile günstig, daß  
 er über Becket fällt, daß er durch eine in den  
 großen Tagen seines Lebens sich treu bleibende  
 Größe des Charakters über alle seine Zeitgenossen  
 hervortrage. Der Verf. wurde unmerklich in die  
 Bearbeitung der übrigen Regierungsjahre Hein-  
 richs hineingezogen, und, des genauen Zusam-  
 menhangs wegen, weiter bis zu dem Tode des  
 unwürdigsten aller englischen Könige, den die von  
 ihm erzwungene Magna charta zu einem der  
 merkwürdigsten macht. Sehr pragmatisch erzählt  
 der Verf. die Veranlassung und Entstehung dieses  
 Grundgesetzes, auf dessen Geschichte er durch die  
 überall ausgestreuten Bemerkungen über die da-  
 malige Staatsverfassung schon von weitem vor-  
 bereitet. Er beweist, daß unter den normänni-  
 schen Königen noch kein Gedanke von Represen-  
 tanten des Volks existirte, in dem Sinne, wie  
 es jetzt von dem Hause der Gemeinen genommen  
 wird, weil eine solche Repräsentation dem Geiste  
 der ganzen Verfassung entgegen war; es sey  
 widersinnig, von Parlamentsacten aus der dama-  
 ligen Zeit zu reden, oder überhaupt an ein festes  
 System der Verfassung damals zu denken, als  
 die Gewalt der Könige und die Rechte der Nation  
 so wenig bestimmt waren, daß oft der bloße  
 Wille des Monarchen, ohne alles Zuthun der  
 Nation, das Gesetz machte, und dann wieder  
 der Eigensinn einer wilden Aristokratie den wei-  
 sesten Verfügungen der ausübenden Macht wirk-  
 sam sich entgegensetzen durfte. So sieht man  
 die Könige willkürlich Schenkungen durchs ganze  
 Reich

Reich ausschreiben, welche die nur in ihrer Vereinigung fürchtbaren, einzeln genommen die königliche Gewalt oft sklavisch fürchtenden, Baronen nicht verweigern mochten. Dies ist hinlänglich, um zu zeigen, welchem Systeme der Werk. bey seiner Entwicklung der engl. Staatsverfassung folgt. Daß Johann im Verlehn aller Pairs des Reichs, und ohne ihren Widerspruch, seine Krone dem päpstlichen Stuhle unterwerfen durfte, hält er für einen Theil eines tief angelegten Plans, diesen wüthigen König und die Könige überhaupt an ein Gesetz zu binden — das ein Zaum für die Monarchen würde, den die Nation demnächst, wenn sie wollte, leicht wieder abwerfen könnte; auch verband man in jenen Zeiten mit der Leistung der Lehnspflicht keine herabsetzende Begriffe; die englischen Könige selbst schwuren diesen Eid persönlich in die Hände der französischen. Der Erzbischof Langton scheint die Seele der Vereinigung zu seyn, die Johann den großen Freiheitsbrief abdrang, indem er dem Könige, als er ihn vom Banne löste, einen Eid abnahm, nach welchem der König sich verpflichtete, die Gesetze Heinrichs I. zu bestätigen. Langton fand die Urkunde auf, welche diese Bestätigung enthielt, und las sie den versammelten Baronen vor, die ihn mit freudigem Erstaunen anhörten; dies war gleichsam der erste Funke, den er unter sie warf, mit kluger Vorsicht nährte, und dadurch ihre Herzen zur Vereinigung erwärmte, ohne welche an keine Entsehung der Rechte und Freiheiten der Nation gegen die königliche Gewalt gedacht werden konnte. Zu allen Zeiten, sagt der Werk., hatte sich in der Nation das traditionelle Andenken ehemaliger größerer Freyheit erhalten; bey Eduards Namen und sei-

nen



nen Gesetzen erwaekten theure, tröstende Erinnerungen; dies war bey den sächsischen Familien natürlich; aber die normännischen empfingen, unter dem Drucke ihrer Könige, denselben Eindruck, verlohren allmählig die partheyische Vorliebe für ihre eigenen Gesetze und Verfassungen, und vereinigten sich mit den Eingebornen zu Hoffnungen und Wünschen nach besseren Zeiten und Gesetzen. Dies war die Stimmung der Nation, als ihr der erste große Freyheitsbrief ausgefertigt wurde.

Leipzig.

*Hugo.*

Von dem Handbuche des bürgerlichen Rechts ist der fünfte und sechste Band mit eben der Genauigkeit, wie die vorhergehenden, erschienen, und damit die Lehre vom Realrechte geendigt. Alles übrige soll in einen siebenten Band zusammengefaßt werden, der gegen Pfingsten die ganze Compilation beschließt. Verhältnismäßig ist dazu viel Stoff vorhanden, selbst wenn der Verf., wie es scheint, vom Proceffe gar nichts sagen will. In der Vorrede zum sechsten Theil heißt es, es verrathe keinen geringen Grad von Unbesonnenheit, ein Werk zu tadeln, davon in sehr kurzer Zeit so viele Bände herauskommen; denn kein Buchhändler nehme es in Verlag, ohne zu sehen, wer der Verfasser sey, und ob der erste Theil guten Abgang finde; auch schade man durch gewissenlose Ausfälle mehr dem Verleger, als dem Verfasser, der einmal sein Honorarium dahin habe, und dies sey doch fürwahr keine gute Handlung. Ein edelbedenkender und tugendhafter Recensent beurtheile ein Buch nicht darnach, ob es viel Neues enthalte, manches könnte ja auch blos seiner Einsicht nach neu seyn. — Aus diesen Gründen wollen wir also alles mögliche Gute, was wir bisher von diesem Handbuche gesagt haben,

den, ausdrücklich wiederholt wissen, und nur ein paar Stellen tabeln, wo der Verf., so viel wie wissen, wirklich etwas ganz Neues gesagt hat. S. 238 heißt es: "Vermöge des Edicts unde legitimi konn- ten Aagnaten, welche von emancipirten Kindern abstammten, den Besitz der Güter suchen, da sie nach dem bürgerlichen Rechte kein Erbrecht hatten" d. h. doch wohl: da sie nicht heredes legitimi waren? — S. 235 sagt der Verf.: "Hier ist ein Streit unter den Rechtslehren, ob auch die Töchter auf ihres Vaters Erbschaft Anspruch machen können, wenn er ohne Testament gestorben. Sehr viele läugnen es, und zwar hauptsächlich deswegen, weil die Töchter den Familiengottesdienst nicht fortsetzen können, womit gleichwohl das Vermögen verbunden worden, und wenn sie schon nach den Gesetzen ein Erbrecht gehabt, warum hätte ihnen denn erst der Prätor mit seinem Edict zu Hülfe kommen müssen?" Sollte wirklich je ein Vertheidiger dieser Hypothese so ganz heillose Gründe angeführt haben? Wenigstens in der U-handlung, die dabei citirt ist, steht davon keine Sylbe, und wenn der Verfasser des Handbuchs keine andere Quelle namhaft macht, so wird es sehr wahrscheinlich, daß er den Satz und die Antwort darauf ganz richtig aus Höpfer abgeschrieben, aber weil er keine Gründe darin fand, diese ex ingenio supplirt habe. Das wäre doch auch keine gute Handlung! — Gelegentlich beruhigt der Verf. seine Zuhörer, die vielleicht glauben könnten, sein Studierplan taue nichts, weil er von dem neuen civilistischen Cursus abweiche, damit, daß er zeigt, die Verschiedenheit sey nicht so sehr groß, und allenfalls verdiene jener den Vorzug vor diesem. Ernesti habe gesagt, die Separationmethode sey theils eine Finanzoperation, theils entspringe sie aus Liebe zur Bequemlichkeit u. s. w.

Göttingische  
**U n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 19. May 1791.

Rom. *Hegne*

Wir haben bereits einiger Jahrgänge von einem antiquarischen Werke, das Hr. Abb. Guazrani besorgt, Monumenti antichi inediti, ovvero Notizie sulle Antichità e belle Arti di Roma, gedruckt G. V. 1785. S. 1542, 1788. S. 451, 458. Das Werk enthält die neuesten Entdeckungen von Alterthümern in Rom, und fieng mit dem Jahre 1784. an. Bey Dagliarini. Quart. Wir müssen doch die Fortsetzung in den letztern Jahren kurz anzeigen; denn wir haben 1787. 1788. und 1789. vor uns. Auf eine Herabzählung der beschriebenen und in Kupfer vorgestellten Stücke kommt es nicht an. Wir wollen nur das Wichtigere anführen.

Im Jahr 1787. Bacchus mit einem Genius.  
 Eine Gruppe, von Albaccini für den König vor Neapel ergänzt; uns deucht, nicht ganz glücklich.  
 Bacchus

Bacchus mit seinem Genius ist schon sonst bekannt; hier hat er Pfeil und Bogen, und ist zu einem Amor umgeschaffen. Die Flügel sind alt. Ein kleines Täfelchen aus Elfenbein (hier Medaglia in avorio genannt), mit dem Kopf eines alten Kriegers und der Schrift L. Purnia (Lar Porfenna), nach einer aus Cortona zugeschickten Zeichnung! Ein vermeintlicher Negillifer aus der Sammlung des Cardinals Borgia (der Schaft von der Fahne gleicht eher dem Baumstamm eines Eildans), ist eine kleine Bronze; mit einer zweiten, einer Sieggöttin, die als Kriegszeichen gedient hat; jetzt hat sie ein Hr. von Erbach an sich gebracht.

Eine Cista mystica, in cylindrischer Form, aus Bronze, mit eingegrabenen, nun sehr verwischten, Figuren; nur sieht man, Drest war vorgestellt, wie er vom Wahnsinn erschöpft war. Oben statt des Griffs stehen auf dem Deckel eine weibliche und eine männliche Figur ringend. Man fand diese Cista zu Präneste beim Nachgraben bey einem Scelet in einer steinernen Ritze; Vorhin hatte man zu Präneste noch drey ähnliche gefunden: eine, die in das Kircherische Musäum kam (mit Vollug und Amicus); eine andre, ganz umverkehrt, bey dem Cardinal Borgia zu Vesettri; eine dritte, sagt der Verf., die übel zugesichtet, aber mit einer Gravure von einer trefflichen Manier versehen war, kam an den Hrn. Bures. (Von dieser wollen wir am Schluß dieser Anzeige eine bessere Nachricht geben, als hier Hr. Guattani gegeben hat). Mehrere Stücke, die beim Nachgraben zu Präneste oder Palestrina gefunden worden: darunter ein Sonnenweiser; ein schön bekleideter Paris, jetzt bey Jentind. Statue vom N. Pupienus in Villa Albani, mit

meh

mehreeren dort befindlichen Stücken. Der stehende Demosthenes, jetzt bey Hrn. Jenkins, vorhin in Villa Negroni. Der schlafende Faun bey Casali. Mercur, an dem Sockel: Ingenii. Eine kleine Figur, ein ländlicher Hercules mit Faunohren. Alexander im Hause Rondinini: von dem man noch kein Kupfer hatte (das gegenwärtige giebt auch nicht mehr, als die Stellung und Auesicht). Ein bronzenes Gastrechtstafelchen der Corcyräer mit einem Moiseus von Dodona: erläutert von Dr. Biagi: welcher bereits ein anderes Tafelchen, auch von Corcyra (wodurch sich also bey Callimachus in Del. 156. die Lesart *Κέρκυρα Φιλοκωνοράτιη ἄλλαν* bestätigt), in dem Werke de decretis Atheniensium (f. G. A. 1786. S. 1355) erklärt hatte, und auch noch über das Tafelchen im Museo Bergiano eine Erklärung in den Schriften der Accademia di Cortona liefern wird. Ein seltsam Relief im Hause Rondinini, mit einer zerstörten Stadt, unten eine Schlange und ein Flügelt: der Verf. denkt an Ampeclä bey Terracina, das wegen der Schlangen verlassen werden mußte. Ein anderes mit einer weiblichen Figur in einem Fahrzeuge, mit einem Ruder; sic, mit Schiff gekrängt. Drey erhobene Stücke ebendaselbst, ein schwärmenber Faun, ein junger Mars, Amphion, der Gemal der Niobe, mit einem von den erschossenen Knaben und einem Pferde, ein Bruchstück.

Wir versprachen oben, von einem Risthen (Cista mytica), das zu Palestrina ausgegraben worden, nähere Nachricht zu geben. Gegenwärtig besitzt es Hr. Charles Zornicus, ein feiner und edelmüthiger Kenner der schönen Antike, von dem wir eine Abbildung in Kupferstich erhalten haben.

Es ist aus Bronze, 13 Zoll hoch 9 Zoll breit, mit eingegrabenen Figuren. Die Fläche ist durch Säulen, die etwas vom Ionischen haben, in vier Felder getheilt; in dem ersten, welches das größte ist, sehen fünf Figuren: unten vor einer Ara liegt eine getödtete nackte männliche Figur, neben der Ara zwey weibliche, mit Ausdruck des Schmerzes und des Schreckens; darneben eine Heldenfigur mit einem bloßen Schwert, und ihr zur Seite zwey andre Nebenfiguren. Im zweyten Felde zwey Heldenfiguren, mit einer dritten ältlichen, die eine auf die Erde gesunkene weibliche Figur hält. Als Hauptfiguren sehen wir an, den Helden mit dem Schwerte, und gegen über den mittlern, und die unten liegenden getödteten: und so wird es dem Keenß wahrscheinlich, daß Orest und Pylades vorgestellt sind, mit dem getödteten Aegisth und Clytämnestra. Allem Ansehen nach ist es ein schönes griechisches Werk des alten Italiens: Kein Wunder, wenn die Fabel etwas verschieden behandelt ist. Die Ara kann das Innerste des Pallasts anzeigen, so wie ein Brunnen mit einem Becken zur gottesdienstlichen Reinigung gehöret. Ganz verschiedene Gegenstände nehmen die beyden andern Plätze ein: Eine jugendliche Figur, die wir für einen Bacchus halten; in der einen Hand ein Thyrsus, in der andern eine Schlange; ihr zur Seite eine weibliche, die die Hand auf seine rechte Schulter legt; vor jener steht eine weibliche Priesterfigur, bekleidet mit einer Krone; alles ungenöthlich (doch erinnern wir uns, unter den sogenannten Etruscischen Werken ähnliche Kleidung und Bekrönung gesehen zu haben); in der einen Hand ein Schweinchen, als ein Opfer, in der andern eine Schlange.

Alles

Alles dieses beziehet sich ganz natürlich auf die geheimen Opfergebräuche in den Bacchusfestlichkeiten, die unter einander so sehr verschieden und mannigfaltig waren.

Da wir des Hrn. Charles Townley einmal gedacht haben, so wollen wir, für die Freunde der Antike, noch ein Paar seltene Stücke in seiner Sammlung anführen, von denen wir die Kupfer in Händen haben: Eine Römische, reich geschmückte, Arbeit, Vase aus weißem Marmor, 3 Fuß hoch, gefunden von Hrn. Gavin Hamilton unter den Ruinen der Villa von Antoninus Pius bey Albano auf dem Monte Cagnolo: es ist, was man ein Bacchanal nennt, und bestehet aus zehn Figuren: darunter sind Bacchus mit einer gestützten Fackel (vermuthlich ohne weitere Bedeutung); den Arm schlingt er um den Hals der Ariadne; vor ihm gehet ein junger Faun, weiter hin eine Baccha, ein Satyr mit einem länglichten Weingefäß, ähnlich einer Lagena, eine Baccha aufgeschüßelt, sie legt die Hand auf die Schulter eines alten Fauns, dann zwey Ménaden, eine mit dem Dolch, die andre mit dem Stücke von einem zerrissenen Thiere, in der Mitte zwischen beyden ein alter Faun und unten ein Panther. Alle diese Figuren sind in der Bacchischen Begeisterung, in heftigen Bewegungen, mehr oder weniger; damit contrastirt schön die Ruhe, in welcher Bacchus und Ariadne, sich liebevoll anblickend, dargestellt sind. Auch der Fuß der Vase ist schön mit Laubwerk, und der untere Theil derselben mit einem Streifen voll weiblicher geflügelten Figuren geschmückt.

Eine Opferschaale (was man *patera votiva* nennt), vor wenigen Jahren in dem Grabmal  
 § 3 der

der Familie Fuvia zu Rom bey dem Thore S. Sebastian gefunden; sie ist aus gebrannter Erde, am Rande mit einem Streifen Figuren in erhobner Arbeit. Der Gegenstand ist eine launichte Parodie von einem Faust- und Ringekampf: in zwölf Feldern sind ringende Figuren, oder Genii; mit Hodensäcken monströs verlängert (aber doch keine wirklichen herniosi); und sechs Hahngesechte; dergleichen auch an den Angriffen; dazwischen Tische mit den aufgestellten Preisen mit einigen unbekanntem Spielwerkzeugen. So fremd die gedachten Genii seyn können, so sehen wir doch eine alte Figur aus gebrannter Erde beygefügt, jenen völlig ähnlich, aber mit einer Art von Cestus an den Händen: die wieder ihrer Seite durch eine, auch in Kupfer beygefügte, Hand aus gebrannter Erde mit dem Cestus erläutert wird. Diese Cestus, wie wir befehrt sind, sind nichts anders, als die sogenannten Bracciali, den Ballon zu schlagen. Ein vorzüglich idealischer Kopf von Homer, aus Marmor, 23 Zoll hoch, gefunden 1780. bey Vajä. Ein junger Hercules, mit Keule und Äpfeln; eine Bronze, 2 Fuß 8 Zoll, gefunden 1775. unter den Ruinen von Ninus in Syrien; ein guter Ausdruck der Muskeln, nur ein längerer Hals, als man sonst an dem Hercules gewohnt ist.

*Rafner.*

Nürnberg.

Geodäsie, oder Anweisung zum Feldmessen, zum Gebrauche auf Schulen, von Joh. Leonhard Späth, Prof. der Mathematik und Physik zu Altdorf. Bey Schneider 1790. I. Band 208 Octav. II. Band 216 Octav. mit gedruckten Tafeln und Kupfern. Aus der theoretischen Geometrie wird nur



nur Einiges beygebracht, das zur angezeigten Absicht gehört. Die Verbeuten auf dem Felde aber werden umständlicher beschrieben, auch mit Bemerkungen über die Fehler, die begangen werden können, und Mitteln, die Fehler zu schätzen. Hr. Prof. Sp. verfertigt und besorgt alle Arten mathematischer und physischer Werkzeuge mit großer Geschicklichkeit und Einsicht, wodurch er im Stande ist, hier desto vollkommnere Vorschriften zu geben.

#### Ansbach.

Heyne.

Hr. M. G. Frid. Steph. Stieber, Lehrer am hiesigen Gymnasium, hat einige Critische Observaciones in einer gut lateinisch geschriebenen Schulschrift vorgelegt: In Virgil. *Ecl. 10.* sind die drey letzten Verse schon von Home in Anspruch genommen worden, daß sie mit dem übrigen nicht zusammenhängen. Hr. St. findet nun noch in dem mittlern, der auch in einigen Handschriften fehlt, eine müßige Wiederholung des vorhergehenden Verses: *solet esse gravis — umbra: Juniperi gravis umbra;* er scheint also aus Manderläuterungen entkanden. Seltsam sey auch das *cunctantibus.* warum soll eben den Singenden der Baumschatten nachtheilig seyn? er zieht also die andre Lesart oder Verbesserung vor, die doch auch ihre Bedenken hat: *cunctantibus.* (Man wird wohl *umbra* die Nacht seyn). In *Georg. II. 42.* *Non ego cuncta meis amplecti verbis opto,* möchte er *aptus* lesen: dies möchte wohl weniger Beyfall finden, weil es profaisch ist; es liegt aber doch eine gewisse Bemerkung zum Grunde, daß dem Anscheine nach *opto* das rechte Wort hier nicht ist: es müßte *possum* seyn, wie *Aen. VI. 627. u. a.* Es darf gleichwohl nur in das Ge-  
wöhn-

wöhnliche verlegt werden: non optem, non optabo, etiam mihi sint. so wird es deutlich. In Minuc. Felig c. 2. per absentiam mutam (das freulich kein gut Latein ist für utriusque) muthmaßt er sinnreich per mutam. c. 14. Octavius, homo plautinae profapiae, ut *pistorum* praecipuus, ita postremus philosophorum. Das Wort *pistorum* sey aus der Abbreviatur von christianorum entstanden, wie christi statt ponti im bekannten Vers des Manilius IV, 422.

*Marepall.*

Gotha.

In Commission bey Ettinger, 1790.: Etwas über den Dekalogus, oder von der Verbindlichkeit der zehen Gebote für die Christen, ein Versuch zur Prüfung verschiedener Meynungen und angeblichen(e) Verbesserungen der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, nebst einem Nachtrage über diesen Gegenstand, von D. Th. Doelo, Inspector der Kirchen und Schulen der Herrschaft Schmalkalden, und ersten(m) reformirten Prediger daselbst.

Die ziemlich lange Vorrede ist durchaus in einem polemischen, oft bitteren und zänkischen, Tone geschrieben, und das Buch selbst ist gegen Hrn. D. Less und D. Zufnagel gerichtet, deren sämtliche Gründe gegen die Verbindlichkeit des Dekalogus er nach seiner Art und mit seiner Gegehe prüft und zu widerlegen glaubt. Zwar nennt er alle diejenigen, welche ihm nicht beypflichtet werden, gleich im voraus Moderecensenten; inzwischen soll uns diese Drohung nicht abhalten, ihm zu sagen, daß er wohl schwerlich — Profelpheten machen wird.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 21. May 1791.

Wien.

*Gelhardt.*

**J**us Electionis quondam ab Hungaris exercitum Historia stirpis Arpadianae illustravit *Carolus Koppi* S. P. Prof. Histor. univ. in Universitate Pestienf. Typis Societatis Typographicae. (1790. Octav. 60 S., ohne Vorrede). In dieser Abhandlung wird gegen *Venzur* und *Cornides* behauptet, daß Ungarn bis zum J. 1687. stets ein Wahlreich gewesen sey, auch verschiedenes gerührt (S. 28), was von *Grossing* im *Jure publico Hungariae* über die Rechte der Nation gesagt worden ist. Hr. K. nimmt an, daß das Wahlrecht auf das Volk erst nach dem Abgange des männlichen Stammes des ersten Regenten *Arpad* habe zurückfallen können, und glaubt mit einigen Genealogisten, daß zu diesem Stamme das Haus *Crop* gehöre. Man hat nemlich Stammtafeln

tafeln aus dem sechzehnten Jahrhunderte, in welchen als Stammvater des Hauses Eroy ein gewisser Marcus, Königs Andra II. von Ungarn, Nefte, angegeben wird, und Hr. K. hält diese Behauptung für richtig, weil im croyischen Schilde das ungrische Reichswapen gefunden wird; weil einige östereichische Regenten des Niederlandes einzelne Herzoge von Eroy Cousins nennen; und weil K. Maximilians I. croyischer Fürstentrief von 1486. meldet, daß die von Eroy aus ungrischem Königsblute entsprossen sind. Weil des K. Ansdreas II. Zeitalter mit dem Marcus, der unter K. Ludwiga VII. von Frankreich Eroy erheyrathet haben soll, nicht zusammentrifft, so äussert Hr. K. die Muthmaßung, daß der Marcus ein Sohn des K. Stephan IV. gewesen, und von dem Vater, da er aus Deutschland 1163. nach Ungarn zurückkehrte, im Auslande zurückgelassen, und nachher vergessen seyn müsse. Die croyische Stammtafel ist auf einem in Kupfer gestochenen Blatte begelegt.

*Heder.*

#### St. Gallen.

Des Ritters Karl Müller von Friedberg Philosophie der Staatswissenschaft in Grundsätzen zur gesellschaftlichen Glückseligkeit. 1790. 374 S. Octav. Der Verf., der schon durch mehrere politische Schriften bekannt ist, hatte diese für seinen Sohn verfertigt, und schon Jahre lang bey sich liegen. Die neuesten Erscheinungen in der politischen Welt bewogen ihn, sie bekannt zu machen. Es ist der erste Theil eines viel umfassenden Werks; und wird hier erst die natürliche Geschichte der büraerlichen Gesellschaft zur Entwicklung der allgemeinsten Grundsätze der Staatswissenschaft, oder der gesellschaftlichen Ordnung;

nung; dann die Lehre von der Stärke der Staaten ausführlich abgehandelt. Im letzten Hauptstücke ist der Plan des Ganzen im Grundrisse vorgezeichnet. Reife Gedanken, auf Philosophie und Geschichte gegründet, leuchten überall hervor; der Ausdruck ist stark, ohne ins Declamatorische zu verfallen. Zur Kenntlichmachung des Systems des Verf. werden folgende Hauptsätze hinreichend seyn. Trieb zur Glückseligkeit ist der allgemeine Grund der Verbindungen zur bürgerlichen Gesellschaft. Das Wohl der Einzelnen, in dem Begriff des gemeinen Besten zusammengefaßt, ist also der natürliche Zweck; möglichste Beförderung oder Schonung der Wohlfarth aller übrigen, wesentliche Bedingung der Theilnehmung eines jeden Mitgliedes an der Verbindung; und Zeichen der vollkommensten Eintrachtung, wenn ein jeder in dem Maße, wie er diese Bedingung befolgt, Vortheil von der Verbindung zieht. Die allgemeine Grundtriebfeder, deren Erhaltung, Belebung und Ausübung der Regierung obliegt, ist also in jedem Staate vernünftige Selbstliebe (Der Verf. sagt Eigenliebe) oder Trieb zur Glückseligkeit, mittelst der Vernunft zur Liebe fürs gemeine Beste ausgebildet. Das Bedürfniß unterwarf die Menschen diesen gesellschaftlichen Gesetzen, ehe die Vernunft sie deutlich erkannte. Ein stillschweigender Vertrag liegt immer in der Natur der Sache; wenn auch kein Handschlag oder ausdrücklicher Vertrag vorkiel. Doch zeigt sich auch dieser viel häufiger und früher in der Geschichte, als Gegner dieses Hauptsatzes des natürlichen Staatsrechtes eingesehen wollten. Vermöge der Natur der Sache ist auch die Gewalt immer in den Händen der Menge; und nur durch das Ansehen, das sich auf Hochachtung und

und Zutrauen gründet, kann Einer, oder können Einige, den Gebrauch dieser Gewalt dauerhafte an sich bringen. Hochverrath aber ist es, zu einem andern Zwecke, als zur Glückseligkeit der Nation, sie zu gebrauchen, und Gesetze zu geben, die ihr Wille nicht seyn können. (S. 51). Das erste Gift, das ein Kronprinz von Frankreich einsaugt, ist die Anekdote von der heiligen Oelsäcke, die eine Taube zur Salbung Ludwigs vom Himmel gebracht haben soll. (S. 89). Die Majestät des Königs ist nur daher heilig, weil sie die Nationen vorstellen, deren Rechte und Glückseligkeit unantastbares Heiligthum seyn sollen. Die wahre Stärke eines Staats besteht in der Menge, dem Reichthum, dem Charakter und der Eintracht seiner Bürger. Die Menschen vermehren sich in dem Maße, wie ihnen der Unterhalt leicht wird. Wo Freiheit und Sicherheit des Eigenthums ist, wissen sie sich diesen immer von selbst am besten zu verschaffen. Die Regierung hat also für die Bevölkerung (allerwärts) alles gethan, wenn sie diese beschützt, und ihr überhaupt keine Hindernisse in den Weg legt. Bey der Untersuchung dieser Hindernisse eifert der Verf. nicht bloß gegen die übermäßig großen Städte, sondern giebt auch anwendbare Mittel an, dem Anwachse derselben entgegen zu arbeiten. S. 137. Die Beschwerden, die einige neuere Politiker, besonders Filangieri, gegen die großen Eigenthümer erheben, hält der Verf. für übertrieben; und äußert sich bey dieser Gelegenheit mit gründlicher philosophischer und historischer Einsicht über die agrarischen und andere zur Ausgleichung der Reichthümer bestimmten Gesetze. Auch der Geistlichkeit nimmt er sich gegen die jetzt gewöhnlichen Angriffe auf ihre Besizung

sungen und ihr eheloses Leben an; allerdings als ein Mann, der die mehre'n Seiten einer Sache zu vergleichen weiß; aber doch auch mitunter so, daß seine Gründe scheinen können, zu viel zu beweisen; wie da, wo er den Grundrath der Lebensmittel richte, zur Folgerung anwendet, daß der Raum, den die Familien der Priester einnehmen würden, durch andre Familien besetzt werde. (S. 195). Doch er hat ausdrücklich die Einschränkung dabey, daß der Prie-sterstand nicht zu sehr anwache. Auch bey der Vertheidigung der Eigenthumsrechte der Geis-lichkeit scheint doch der Unterschied zwischen Pri-vaireigenthum und Eigenthum eines Standes oder einer moralischen Person, die nur zum Dienste des Staates da ist, und Eigenthum ge-nieset, nicht genug beobachtet. Gegen die Vor-stelle mit Nachdruck und Einsicht. Eben so über Aufklärung und Vorurtheil; und die mancher-ley Mittel zur Beförderung der politischen Ab-sichten. Die Provinzialismen in der Sprache des Verf. hinderten den Recens. nicht, seinen Vor-trag angenehmer zu finden. Nur in einigen Stel-ken, z. B. S. 282 in der Mitte, und S. 328 schien es ihm, daß der Sinn durch einige Ver-änderung in der Construction hätte deutlicher gemacht werden können; man weiß in letzterer Stelle nicht, ob die Bestimmung, im hohen Grade, auf das Vorhergehende oder Nachfol-gende sich beziehe. Das Buch ist dem Kron-prinzen von Preussen zugeeignet; und es ver-dient, von Kronerben studirt zu werden. Rec. wünscht die Fortsetzung.

Heyne.

Rom.

In den Monumenti antichi inediti (f. oben S. 80f) auf das Jahr 1788., als den fünften Jahrgang, zeichnen sich folgende Stücke aus: Ein Nislet, in schwarzem Marmor, kraus Haar in Locken, als Faustkämpfer mit dem Cestus ergänzt; kam nach Wien an den jungen Grafen von Fries, der auch hier gelobt wird. Ein Sarcophag mit einer doppelten Fabel, auf der einen Hälfte Pelus und Thetis, auf der andern Endymion und Luna, schon von Winkelmann Mon. ined. S. 124 angeführt, im Hause Rondinini. Doch wir treffen hier auf mehrere schon vorhin bekannte Stücke; vielleicht, weil hier mehrere nach einander aus dem Hause Rondinini geliefert werden. Merkwürdig ist Hercules mit dem kleinen Telephus auf seiner Hand, unten der Hirsch; vorhin in Villa Este zu Tivoli, nun in Villa Borghese. Zwei Büsten vom jungen Marcellus und vom Diadumenian; aber wo sie stehen, ist nicht bemerkt. Eine neu gefundene Statue einer Sieggöttin beym Cav. Venuti. Ein Knabe, als Camillus mit dem Wehrauchfischen; und ein Knabe, wahrscheinlich aus einer Kaiserfamilie. Eine Ceres und Flora, schöne Stücke, in dem Hause Rondinini. Ein Barbar, als Carvotide, jetzt beym Bildhauer Albacini; einer von den beiden, die im Hause Farnese standen; auf dem einen Knie sich stützend. Zwei Figuren einer knienden Venus mit dem Amor, auf einem Basament mit Waffen; aber ohne Beyfügen, wo sie sich finden. Mehr zeichnet sich ein architectonisches Stück mit der dazu gehörigen Abhandlung aus: die Nische von der Cella solearis, einem Wunder der Baukunst, in den



den Mäden von Caracalla. Einige von der Goldmünzen, welche bey dem bekannten Nachgraben zu Casranovo gefunden wurden. Ein merkwürdiges Fragment bey dem Cardinal Borgia in Terra Cotta, Perseus mit dem Medusenkopfe; seine Ansicht ist ganz verschieden von der gewöhnlichen. Ein anderes, eben daher, mit Ansicht der Carceres in Circus; und ein Paar Aurtigä Circenses.

Für das Jahr 1789. müssen durchaus keine Bildsäulen und anderes Bildwerk mehr aufzutreiben gewesen seyn; denn der Band ist ganz architectonischen Inhalts, und faßt in sich den Circus des Caracalla mit einem genauen Grundriß, weil sich von diesem noch die meisten Spalten erhalten haben, vom Theater des Marcellus, und vom Amphitheatrum Flavium, mit ihren bereits sonst bekannten Aufsätzen; so auch die Bäder des Titus. Bäder Caracalla. Bäder des Paulus Aemilius. Tempel der Fortuna virilis. Tempel der Vesta; der Ehre und der Jugend; Antonins und Faustins; Forum des Nerva. Tempel der Eintracht. Das Pantheon. Tempel von Claudius mit Constantins Taufstein. Tempel von Minerva. Die drey Siegesbögen von Titus, Constantiu und Septimius Severus. Wie man sieht, ist der Verfaßer gar sehr von seinem Plan, neue Entdeckungen zu liefern, abgegangen, und es ist ein gewöhnliches antiquarisches Werk geworden, das aus andern zusammengesetzt ist.

Budissin.

**Budiffin.**

*H. J. M.*

Eine kleine Schulschrift des hiesigen (und, wie wir hören, nunmehr nach Weimar berufenen) Rectors, Hrn. W. Zöriger, verdient angeführt zu werden, sowohl überhaupt wegen der guten Ausführung, als insonderheit, weil sie Schulmännern zum Muster dienen kann, wie sie Stoff zu Schulschriften mitten aus ihren Lektionen hernehmen können. Der Hr. Rector hatte die dritte Catilmarta von Cicero erklärt, und nun erläutert er ausführlich eine darinn bemerkte vorzügliche Stelle im 8. und 9. Kap., wo der Redner den augenscheinlichen Beystand des Jupiter Capitolinus preiset, dessen Statue an eben dem Tage wieder neu errichtet worden war; er bemerkt darinn ein besonderes politisches Kunststück, das er mit vielem Scharfsinn aus einander setzt.

**Gotha.**

*H. J. M.*

Wey Perthes ist von den mit so vielem Beyfall aufgenommenen Merkwürdigkeiten bey der Römischen Königswahl (f. G. A. 1790. S. 1589, 1791. S. 150) auch eine sauber getruckte französische Uebersetzung nach der zweyten Ausgabe erschienen: Histoire de ce qui concerne l'Electio d'un Roi des Romains et le Couronnement d'un Empereur, les Ceremonies et solennités usitées dans ces Occasions. groß Octav. 1791. 250 Seiten. Für Ausländer sind historische und publicistische Erläuterungen unter dem Text beygesetzt.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. Stück.

Den 21. May 1791.

Edinburgh.

**T**ransactions of the Royal Society of Edinburgh. Vol. II. 1790. 4<sup>te</sup> Quart Geschichte 80 S. Physik. Classe 244 S. literarische 267. Vom I. Bande reden gel. Anz. 1789. 129. S. In der Geschichte werden die vorgelesenen Abhandlungen erzählt, darunter auch welche erwähnt, die sich nicht in der Sammlung finden, als Dr. Hurton's über geschriebene Sprache als Zeichen der Rede. A. B. das Vermögen der Stimme des Menschen läßt sich in sieben unterschiedene Noten theilen, welches eine Linie, in sechs gleiche Theile getheilt, vorstellen kann, die sieben gleiche Unterschiede ihrer vollkommnern Töne giebt. Der höchste dieser Töne wird mit i bezeichnet, der tiefste mit u, zwischen diesen das Mittel a; die höhere Hälfte theilt sich in e und 7; die untere in

in o und v. Wie in jedem dieser Paare die Morale der Höhe nach folgen, giebt Fr. D. nicht an. (Vermuthlich in der Ordnung, wie er sie nennt). Die Abtheilung der Mitlauter macht er nach der Stellung des Werkzeuges, in dem sie gebildet werden, und der Anwendung des Odems, sie hörbar zu machen. Sprache zu schreiben, giebt es zwei Arten, die alphabetische, welche einfache Töne bildet, und die Verbalmethode, die zusammengesetzte bildet. Die englische Schrift sollte alphabetisch seyn, weicht aber davon sehr ab, und stellt Worte durch Zeichen vor, die nicht Ton, sondern Bedeutung ausdrücken. In der Geschichte findet sich auch ein Brief des Tshoo Lama von Thibet 1773. an Warren Hastings, damaligen Gouverneur von Bengalen, welcher einen Gesandten an des Lama Hof hatte. Der Lama sagt darinn: "In vorigen Jahren erhielt ich zu wiederholtenmalen mein Daseyn von Allahabad, Benares, Patna, Murnea u. a. Plätzen in Bengal und Orissa; ich habe immer von diesen Plätzen viel Glück genossen, welches bey mir besondere Bewogenheit gegen sie verursacht hat. . . . Der wohlbekannte Platz von Duragund gab mir mein letztes Daseyn, und, Dank sey Gott! die Bewohner dieser Gegend sind alle mit mir wohl zufrieden. Wobhin mein geistiges Wesen zunächst veriset, wird sich künftig zeigen. Ich sehe ich in diesem eichichten Lande unter Gehorsam des Kaisers von China." Der Lama meldet ferner: er könne nicht selbst zum Hastings kommen, ersucht denselben aber um einen Platz, ein Haus zum Gottesdienste da zu bauen. Merkwürdig ist hieraus, daß die Plätze, welche in Bengalen als heilig angesehen werden, das auch für die Verehrer des So sind, welches Betrachtungen über die Geschichte der Religionen:

im östlichen Asien veranlassen kann. Der Anhang der Geschichte enthält Gedächtnißschriften auf: Robert Dundas, von Arniston, Lord Präsident vom Court of Session in Schottland, mit umständlicher Erwähnung von dessen Verfahren; Alexander Dick, Bart. von Prestonfield, Präsident des kön. Coll. der Aerzte zu Edinburgh; Thomas Miller, von Glenlee, Bart. Lord Präsident vom Court of Session.

Physische Classe. I. James Sutton, M. D. Ueber natürliche Erscheinungen auf dem Grunde des Hügelns von Arthurs Sitz. Schmale Streifen Gras ganz todt und verwelkt, wenn gleich dran die Pflanzen nicht das geringste gelitten. Daß es von Kulelektricität oder Insecten herrühre, ist nicht wahrscheinlich. (Der Rec. erinnert sich, von Plägen gelesen zu haben, die dürr liegen, wenn um sie herum Gras wächst, Hexenkreise genannt. Er hat aber bey so viel Nachsuchen, als er jetzt vornehmen wollte, die Stelle nicht finden können, und bedauert, daß er sich immer auf seinen Kopf verlassen hat, ohne das wichtige Hülfsmittel schriftlicher Hände Collectaneen vorzubereiten). II. Dosmald Monro, wie in Ostindien eine Art von feinem Essentialöl aus Rosen, Otter of Roses, bereitet wird. Rosenblätter, von allen Saamen und Stengeln gereinigt, werden in einem gläsernen oder hölzernen Gefäße mit reinem Brunnenwasser übergossen, und der Sonne vom Aufgange bis zum Niedergange ausgesetzt, bey Nacht ins Haus genommen. So fährt man sechs bis sieben Tage fort; am dritten oder vierten Tage schwimmen Theilchen eines gelben feinen ölichten Oeles oben, und sammeln sich ein paar Tage später in einem Schaum, Otter of Roses. Man nimmt ihn mit etwas Baumwolle ab, die an ein Stäbchen gebun-

den ist, und drückt ihn zwischen den Fingern in ein Fläschchen, das man sogleich verklopft. III. Alex Reich beschreibt ein Niveau mit Quecksilber. In einem Parallelepiped von Mahagony oder Buchsbaum befinden sich zwei Höhlungen, die vermittlest eines Canals Verbindung haben. Dazwischen wird Quecksilber gegossen, das sich also in beiden Höhlungen in eine Horizontalfäche stellt (wie bey dem gemeinsten Niveau mit Wasser). Man braucht man zum Absehen ein Paar Quadratreue, das eine ausgefüllt, mit einem kleinen Loch in der Mitte, das andre leer mit Kreuzfäden. Jedes steht senkrecht auf der Oberfläche eines Würfels von Elfenbein oder hartem Holze, dessen Querschnitt ein wenig kleiner ist, daß er sich ohne Anstoß und Reiben hineinbringen läßt. Sind also Loch und Querschnitt des Fadenkreuzes genau in gleicher Höhe, jedes über die Oberfläche seines Würfels, so geben sie die Horizontallinie, wenn die Würfel auf dem Quecksilber schwimmen. Dieses Werkzeug erfordert keine vorläufige Berichtigung, so müssen damit zweene sonst nicht gleich geschickte Beobachter einerley wahrnehmen. Man kann damit zwanzig Horizontallinien bestimmen, ehe man das Niveau mit Spiritus für eine Beobachtung berichtigt. Die Richtigkeit dessen mit Spiritus kömmt hauptsächlich auf die kleine Krümmung der Glasröhre an, über die sich keine Regel geben läßt, auch gewinnt man nichts, daß man die Röhre länger, als drei bis vier Zoll macht. Bey gegenwärtigem Werkzeuge wird der Fehler desto stärker vermindert, je weiter die Absehen von einander gebracht werden. Endlich läßt sich dasselbe vollkommen richtig machen, ohne eine Beobachtung oder Vergleichung mit einem andern, dazu müssen nur die schwimmenden Würfel

fel genau von gleicher Abmessung und Gewicht seyn, und Loch und Durchschnitt des Fadenkreuzes genau von einer Höhe. (Da es doch schwer ist, diese Forderungen mit der Schärfe zu erfüllen, die vor Fehlen bey der Anwendung versichert, ist es doch immer gut, die Verichtigungen zu brauchen, für die man hier leicht anzuwendende bekannte Vorschriften hat, z. B. zu prüfen, ob ein paar Linien, die auf dem Werkzeuge nur kurz seyn können, parallel sind u. dergl. In der That hat Hr. K. bey seinem Werkzeuge eine Prüfung dieser Art angeführt). Das hohle Parallelepiped, welches das Quecksilber enthält, ist zugleich so eingerichtet, daß die Abtischen darinn können verwahrt werden, auch daß ein Behältniß desselben zugleich als Schutz gegen Wind dienen kann. V. Major Edw. Williams bey der kön. Artillerie, Versuche über die Ausdehnung gefrierenden Wassers, zu Luebec 1784. 85. angestellt. Nach dem Verfahren, das schon längst ist gebraucht worden, hohle Bomben mit Wasser gefüllt, und das Zündloch verstopft. Eine von 13 Zoll hatte folgende Abmessungen: Aeußerer Durchmesser = 12,8 Zoll, der Höhlung ihrer 9,1, Dicke des Metalls am Zündloche 1,5, gegen über 2,2, Durchmesser des Zündlochs 1,7; das Zündloch konisch; des Kegels Spitze gieng durch der Höhlung Mittel. Ein eiserner Stöpsel ließ sich nicht so fest eintreiben, daß er nicht beim Gefrieren wäre herausgeschossen worden, wo ein Stück Eis von beträchtlicher Länge durch die Öffnung folgte. Man befestigte also den Stöpsel mit Federn, daß er nicht ausgetrieben werden konnte, da ward die Bombenschale zersprengt, und rings herum trat eine Eisschale heraus. So werden zuerst Versuche angeführt, wo der Stöpsel, der mit einem Hammer eingeschla-

schlagen war, ist herausgeschossen worden. Sinec fiel 62 Fuß weit von der Bombe bey  $-6$  Grad des Thermometers (ohne Zweifel Fahrenheitische). Der herausgetretene Eiscylinder war 4 Zoll lang, die Age der Hündhöhlung machte mit dem Horizonte einen Winkel von etwa 80 Gr. Dies 1784. 24. Dec. der Stöpsel 39,25 Unzen. Dieses Jahr 31. Dec. — 18 Gr. Therm. ein Stöpsel von eben dem Gewichte 387 F. weit. 1785. 2 Jan. — 19 Gr. Therm. 45 Gr. Erhöhung, 41,75 Gewicht, 415 F. weit. Hr. H. schließt daraus: Die Ausdehnung gefrierenden Wassers überwältigt vielleicht jeden Widerstand, und sprengt sein Behältniß, oder, wenn dieses Behältniß zu stark ist, gesprengt zu werden, könne das Wasser nicht gefrieren, und bleibe flüssig, wie stark auch die Kälte sey. (Diese Muthmaßung ließe sich doch wohl so prüfen: Daß man eine sehr dicke Kugelschaale aus einer sehr festen Materie ganz mit Wasser füllte. So müßte das auch bey einer nicht canadischen oder sibirischen Kälte immer flüssig bleiben. Der Stöpsel könnte eingeschraubt werden. Ob die Ausdehnung des gefrierenden Wassers nicht auch die Schraubengänge verderben könnte, wäre wiederum eine Frage. So böte sich eine neue Gelegenheit zu mühsamen und kostbaren physischen Versuchen dar, die, wie viele Experimente der gelehrten Physiker, für den Nutzen des gemeinen Lebens ziemlich entbehrlich wären). Die Ausdehnung berechnet Hr. H. so: Der längste Eiscylinder der gieng 8,5 Zoll aus dem Hündloche heraus, dazu 1,5 für des Metalls Dicke, kommen 10 Zoll für die Länge eines Eiscylinders, dessen Durchmesser = 1,7 Zoll, also der Inhalt  $1,7 \cdot 1,7 \cdot 10 \cdot \frac{1}{3} \cdot \pi$  Cubitzoll; Aber der Höhlung Durchmesser war 9,1 Zoll, also ihr Inhalt  $9,1 \cdot 9,1 \cdot 9 \cdot \frac{1}{3} \cdot \pi$  (Hr. H.



S. braucht statt des allgemeinen Ausdrucks: 7854). Also verhält sich der Raum des Wassers zum Raume, den die Ausdehnung vergrößert hat, wie  $\frac{2}{3}$  des Würfels von 9,1 zu zehnmal dem Quadrate von 1,7, oder wie 502,4:28,9. Der Raum, den das Wasser einnahm, wird um seinen siebenzehnten Theil vergrößert. VI. Charles-Sutton, Prof. der Kön. Militärakad. zu Woolwich, Auszug von Versuchen über den Widerstand der Luft gegen Flächen von Körpern, die unterschiedene Gestalten haben, und mit unterschiedener Geschwindigkeit bewegt werden. Die Versuche nach Robins Art ange stellt. Folgen sind: Widerstand auf eine gegebene Fläche verhält sich immer, wie das Quadrat der Geschwindigkeit. Auf einer Halbkugel größten Kreis, zu dem auf ihre krumme Fläche beinahe wie  $2\frac{1}{2}$ :1 ein Mittel aus mehr Versuchen. Die gewöhnliche Theorie gäbe 2:1, und es ist schwer, genau zu sagen, woher der Unterschied rührt. Wahrscheinlich größtentheils daher, daß die Luft nicht so vollkommen flüßig ist, wie die Theorie annimmt, vielleicht auch etwas, doch wohl Unmerkliches, von der unterschiedenen Gestalt der hintersten Theile der Halbkugel. Hr. S. will dieses weiter untersuchen. Die Länge der Luftsäule, deren Druck so stark ist, als der Widerstand auf die krumme Fläche der Halbkugel, ist halb so groß, als die Höhe, welche der Geschwindigkeit der Halbkugel gehört: das stimmt also ziemlich mit der Theorie überein; aber eine Luftsäule, die so stark drückt, als der Widerstand auf die Ebene des größten Kreises, verhält sich zu der Höhe, die der Geschwindigkeit gehört, wie  $2\frac{1}{2}$ :2, da die Theorie 2:2 gäbe. VII. John Robison, Prof. der Physik zu Edinburgh, Beobachtungen der Opposition des Georgenplaneten 1787. mit einem

N 4 Aequa

Äquatoralinstrumente. Es kostete, ohne das Fernrohr, nicht über drey Pfund. Hr. R. giebt also eine kurze Beschreibung, denen zu gefallen, die gute Beobachtungen mit einem nicht allzukostbaren Werkzeuge anstellen wollen. (Abbildung und Abmessungen des Werkzeuges waren hier dienlich gewesen). VIII. Jam. Huron, M. D. beantwortet Hrn. de Luc Einwendungen gegen seine Theorie des Regens. XI. John Robison von der Bewegung des Lichts, wie sie durch Bewegung brechender oder reflectirender Materien geändert wird. Roscowich hat im 2. und 4. B. seiner Werke ein paar Aufsätze über die Aberration des Lichts, wozu er ein Fernrohr, mit Wasser gefüllt, vorschlug. Wegen der Schwierigkeit, dergleichen zu bewerkstelligen, wollte Hr. R. ein zusammengesetztes Mikroskop brauchen. Wilson hatte ein solch Fernrohr auch vorgeschlagen, zu entdecken, ob das Licht bey der Brechung in einer dichtern Materie beschleunigt würde? Hr. R. fand, daß B. sich selbst in seinen Schlüssen geirrt hat, und sein Vorschlag das nicht darthun würde, was er verspricht. Diese Geschichte und Untersuchungen theilt er der Gesellschaft mit, nicht ganz in dem vollkommenen Zustande, den er ihnen noch zu geben hofft, es ist aber zulängliche Rechtfertigung für ihn, daß er sich so das Eigenthum seiner Bemühungen versichern wollte. Allemal theilt er hier viel Lehrreiches mit. Der letzte Satz ist: Wenn eines Fixsterns Bild auf das Radenkreuz in einem gewöhnlichen Fernrohr fielen, und auch in einem, das mit Wasser gefüllt ist, so würden beide einerley Aberration des Fixsterns anzeigen. XIII. Robert Small, D. D. Beweis einiger von Matthew Stewarts allgemeinen Lehrsätzen. Er gab 1746. ein Buch geometrischer Lehrsätze heraus, nur die ersten fünf

fünf mit ihren Beweisen. Hr. Sm. hat nicht gefunden, daß jemand seitdem der übrigen Weise bekannt gemacht hätte. Er theilt also hier einige mit; sie betreffen gerade Linien, die auf gewisse Art gezogen sind, und Summen von denselben zweyten und vierten Potenzen. XIII. John Playfair, A. M. Prof. der Math. zu Edinb. Ueber die Astronomie der Brahminen, durch die Nachrichten veranlaßt, die la Loubere schon 1687. aus Siam gebracht, le Genil seit 1769. aus Indien, und Bailly bearbeitet hat. (G. M. 1787. 657. S.). Die indische Astronomie hat bekanntermaßen keine Theorie, Alles ist Berechnung, besonders der Sonnen- und Mondfinsternisse, woben auswendig gelernte Verse den Brahminen leiten; Grund und Berichtigung derselben weiß er nicht. Hr. Pl. erzählt die von erwähnten Schriftstellern schon bemerkten Uebereinstimmungen der indischen Regeln mit astronomischer Theorie, die wir für neu und sehr vollkommen halten, glaubt aber doch, man müsse über den Ursprung dieser Regeln nicht nach einzelnen Bemerkungen, sondern nach dem Zusammenhange urtheilen. Die Länge des Tages für eine Finsterniß zu finden, haben die Brahminen ein sehr einfaches Verfahren, das sich auf den Mittagsschatten am Aequinoctialtage gründet, aber nur innerhalb der heißen Zone ohne große Fehler gilt. Einen solchen Satz, der nur beynähe wahr ist; gehörig zu bestimmen, setzt, wie Hr. Pl. mit Recht erinnert, fast mehr zum Voraus, als einen völlig wahren darzuthun. Mehrere ihrer Regeln beruhen auf sphärischer Trigonometrie u. dergl. Die Hindoos setzen die Verhältniß des Durchmessers zum Umfange wie 1250 : 3927, ist genau = 1 : 3.1416 (giebt also den Umfang noch nicht um ein Zehntausendtheilchen des Durchmessers zu groß).  
 M 5 Die

Die Zahl erforderte nach dem elementarischen Verfahren ein Dicitel von 768 Seiten, wenigstens neun Quadratwurzeln auf zehn Decimalkellen: das alles müßte schon in Indien verrichtet worden, da die Griechen nichts Schärferes haben, als Archimedes sagt, und die Araber auch keine schärfere Näherung scheinen versucht zu haben. (Allerdings haben die Griechen schon mehr Schärfe gesucht, als Archimedes; man s. Euklid über  $\pi$ . Kreisrechnung, und nach diesem Kästners geom. Abh. II. Samml. 20 Abh. Euklid erwähnt Myriaden, gerade also die Schärfe, welche die genannte Zahl giebt. Warum diese Bemühungen von den Griechen nicht angewandt wurden, sagt K. auch, mit solchen großen Zahlen zu rechnen, war ihnen zu beschwerlich. So durften vielleicht die Indier nur des Apollonius oder Philo Zahlen in ihre Ziffern übersetzen). Dr. W. glaubt, aus dem, was er angeführt hat, lassen sich folgende Schlüsse ziehen: Die indische Astronomie gründet sich auf Beobachtungen, die mehr als 3000 Jahr vor der christl. Zeitrechnung gemacht sind, selbst die Gleichung des Mittelpuncts der Sonne, und die Schiefe der Ekliptik, mit heutiger Zeit verglichen, scheinen noch 1000 oder 1200 Jahr früher zu fordern. Aber viel Regeln und Tafeln haben spätere Ursprung; die Vorschriften, nach den Tafeln von Livolore des Mondes Ort zu finden, zeigt auf eine Beobachtung im Jahre 1282. unserer Zeitrechnung. Da müßten die Brahminen nicht so unwissend gewesen seyn, als jetzt. Später zeigen sich keine Spuren ihrer Wissenschaft. Aber die Brahminen selbst halten die Tafeln, die sie kennen, nicht für die ältesten. Sie beziehen sich auf eine Astronomie zu Venaces, die sie die alten nennen, jetzt nicht mehr verstehen, aber für richtiger halten, als die, nach welcher sie rechnen. Der

Der Grund der vier Begriffe astronomischer Tafeln, die sie haben, ist offenbar einerley. Ob diese Tafeln gleich über einen großen Theil der Erbkäpfe gebraucht werden, so scheinen sie doch alle auf einen Meridian oder auf nah beyfammen liegende gerichtet, die durch die Ruinen von Canoge, Valtibothra und Benares gehen. Die Regeln haben ihren Ursprung zwischen den Wenbefreien gehabt, deren Ausübung ist aber nicht so einfach gemacht, als sie seyn könnte. Die Brahminen behandeln diese Kenntnisse wie ihre Religion, wollen weder Unterricht mittheilen, noch annehmen. Die Verbesserung der Tafeln setzt große Kenntniß von Geometrie, Trigonometrie und selbst theoretischer Astronomie voraus, als hätte zu irgend einer entfernten Zeit viel Wissenschaft Indien erleuchtet, das, was es auch davon westlichen Nationen mag mitgetheilt haben, nichts von ihnen empfangen hat. Diese Schlässe erkennt Hr. Pl. selbst für außerordentlich, und vertheidigt sie nur dadurch, daß das Gegentheil von ihnen noch wunderbarer seyn müßte, als sie selbst sind. Indessen sey noch nicht Alles, woran man hierüber sprechen müßte, öffentlich bekannt; die Bücherammlung zu Benares könne noch was enthalten, das diese Behauptungen bestätigte oder entkräftete. (Der Rec. hat etwas über diese Erhebung der indischen Weisheit in vorerwähnter Anzeige von Hrn. B. Buche geäußert; gründlich darüber zu urtheilen, erfordert Zeit, die man immer besser anwenden kann. Daß um die Zeit der spätesten indischen Observation, die Hr. Pl. angiebt, die Wissenschaften in Indien mehr geblüht hätten, als jetzt, wäre nichts Unglaubliches, es ist mehreren Morgenländern so gegangen. Uebrigens kann einem hier leicht einfallen, was für Aufhebens eine Zeitlang von der Weisheit der Sineser ist gemacht worden). XIV. John Leslie Aufösungen und

finnis

stimmter Aufgaben nach einer Methode, die sich eben so weit erstreckt und einfrömiger sey, als die gewöhnliche. XV. Matthew Guthrie, M. D. Arzt des kais. edlen Cadettencorps zu St. Petersburg, über das Clima von Rußland, nach den Versuchen der kais. Akad. und mit Beyhülfe der darsigen Beobachtungen. Ein paar Briefe von Hrn. Zepin, deren einer merkwürdigen elektrischen Zustand der Atmosphäre in St. Petersburg erzählt. (Die andern Classen künftlg).

Heyne.

Grotkau.

Im Verlaage der Schulbuchhandlung: Virgilii Maronis Bucolica et Georgica. Des P. Virgilius Maro Hirtenlieder und Wirtschaftsgedicht; erklärt von I. G. Bräger. 1799. gr. Octav 198 S. Der Herausgeber dieses uns zugesickten Buches giebt in der Vorrede den Standpunct selbst an, aus dem er wünscht beurtheilt zu werden: "Die Ausgabe ist für Jünglinge bestimmt, sie sollen dadurch — nur in den Stand gesetzt werden, den berichtigten Text zu verstehen; sie sollen nicht ein System der Römischen Landwirtschaft, sondern ein Lehrgedicht darüber kennen und verstehen lernen." Nur so viel dürfte noch zu bestimmen seyn: sollte es eine Ausgabe für die Classen, die Lehrer oder die Schüler, oder für die eigne Beschäftigung der letztern seyn? Der Herausgeber lebte einige Zeit auf dem Lande, hatte die Natur, so wie die Landwirthschaft, vor sich, beschäftigte sich daneben mit Lesen der Alten, verband damit, bey den besten Hülfsmitteln, die Pflanzenkunde, nutzte alsdann die bisherigen Commentatoren. Seine Erklärungen sind kurz, theils ausgezogen, theils, in streitigen Fällen, aus verschiedenen gewählt, auch wohl ein eigener Weg versucht: aber ohne Beleidigung anderer; selten stießen uns im Durch-

blät

blättern Flecken auf, die wir wegwünschten: als Gel. II, 25., wo vom Adel die Rede ist, daß Virgil seinen Schäfer im Meere sich spiegeln läßt, weil Theocrit den Cyclopen so aufführt: "Lächerlicher Tadel!" Eine solche Ausrufung kann nichts entscheiden, wenn sie nicht durch Gründe, durch Ausschluß und Entwicklung der Gefühle und des Schickslichen, unterstützt wird. Zene Gelehrten müssen doch etwas Unschickliches darinn gefühlt haben. Was war es? worinn lag ihr Irrthum oder das Unrichtige ihres Gefühls? So etwas bedarf keiner langen Ausführung. Mit zwey, drey Worten läßt sich für den Verständigen die Bestimmung geben. Und hierinn unterscheidet sich ein gründlicher Interpret von jedem andern. Doch man erwartet vom Rec. nicht, daß er sich in Ausführung oder Vestrerung des Einzelnen einlassen werde. Nur eine allgemeine Bemerkung sey ihm erlaubt bezzufügen. Lehrgedichte erfordern zum richtigen Verständnisse zwey Hauptarten von Kenntnissen: der Wissenschaft selbst und der Dichtkunst und Dichtersprache. Bey dem Lehrgedichte Virgils kömmt hinzu: der Dichter behandelt sinnliche Gegenstände, nicht bloß der Natur oder der Dichtersphantasie, in die man sich leicht versetzen kann, sondern zu großem Theil wirkliche Gegenstände des Lebens, des Fleisches, des Haushalts und der Landwirthschaft, aber so, wie sie unter einem uns fremden Himmel und in einem entfernten Zeitalter war: Diese Gegenstände muß man sich also in Gedanken vorstellen können, da wir sie nicht wirklich vor uns haben. Hülfsmittel dazu, außer einer richtigen Interpretation und einer allgemeinen Kenntniß des Landwesens, sind die alten Schriftsteller vom Landbau. Erskwer wird alles dadurch, daß selbst bey diesen Schriftstellern verschiedene Vorstellungen von einerley Sachen

Sachen vorfinden, und daß der Dichter, als Dichter, viele Gegenstände nicht so bestimmt bezeichnen konnte, als in einem Wirtschaftsbuche geschehen kann. Die Natur der Sache lehrt also gleich, daß theils verschiedene Stufen der Kenntniß Statt finden, theils Verschiedenheit in der Erklärungsort einreten muß. Der Leipziger Herausgeber hatte so deutlich und offen gesagt: er bringe mehr nicht, als unvollkommene Kenntnisse der Landwirtschaft und der verwandten wissenschaftlichen Gegenstände hinzu; er nuge dagegen die alten Römischen Schriftsteller vom Landbau; so gut er sie verstehe, ziehe dabey die neuern Interpreten, insonderheit den Martyn, zu rathe: und so lasse er sich durch eignes Sprachstudium, Kritik und Interpretation mit gemeinem Menschenverstand, leiten. Auf mehr machte er also nicht Anspruch, weil er als Städter, aber nicht als Bauer, erzogen war; mehr konnte man auch nicht von ihm fordern, zumal da er die Georgica nicht aus hob, sich nicht darauf einschränkte, sondern den ganzen Virgil, als Interpret, in ganz anderer Absicht, bearbeitete. Natürlicher Weise muß derjenige, der auf dem Lande lebt, und mit dem Landwesen bekannt ist, selbst für die Interpretation in einem Gedichte vom Landwesen, Vortheile vor dem Städter haben. Wills kommen müssen also auch die Beiträge von jedem seyn, der mit der Landwirtschaft bekannt ist, indem jeder bey dem Lesen des Gedichtes hie und da neue Vergleichen oder Berähnlungen der Worte des Dichters mit dem, was er selbst gesehen hat, machen kann. Aber bey dem allen leidet die Sache ihrer Natur nach gewaltige Einschränkung, und die Ausbeute von wirklicher Verbesserung bleibt innerhalb eines halben Duzends stehen. Die Verschiedenheit vom Klima, die Ent-

fer:



fernung der Zeit, in welcher Virgil schrieb, er, der selbst die Behandlungsart verschiedener Gegenstände verband, erlaubt nicht jede Veräblichungen mit dem, was bey uns üblich ist. Dann muß jeder Einfall erst nach den Interpretationsregeln gerechtfertigt werden; und bey dieser Sichtung fällt ein großer Theil solcher Einfälle gleich durch, oder erhebt sich nicht weit über die Stufe einer bloßen Muthmaßung, läßt sich aber zu keiner überwiegenden Wahrscheinlichkeit bringen, so bald man alles zusammen nimmt; nicht bloß die einzelne Stelle im Dichter, sondern auch Römischen Sprachgebrauch, Dichtersprache und Vergleichung der alten Schriftsteller vom Landbau; das heißt, so bald man prüfen und nicht bloß nachbeten will; welches leichter ist. Noch oft werden von denen, welche uns nachfolgen, andre Vergleichen der neueren und alten Landwirtschaft gemacht, und neue Erklärungen versucht, hauptsächlich wird auch eines und das andre in ein besseres Licht gestellt oder berichtigt werden. Eine jede Berichtigung wird bey den Zeitgenossen ihren Dank finden; freylich in gewissen Verhältniß zu wichtigeren wissenschaftlichen Bemerkungen. Denn eine wirkliche Verbesserung des Landbaues, des Pflugs, des Rades, oder auch die sittliche Verbesserung eines rohen und ungestitteten Gemüthes, wird immer mehr Werth behalten, als eine, oft vielleicht nur vermeyntlich, verbesserte Erklärung einer Stelle oder eines Wortes im Virgil. Von der gegenwärtigen Herausgabe noch ein Wort beyzufügen, so hat der Herausgeber die im Dichter vorkommenden Pflanzen mit Linné'schen Namen besetzt, nach Martons Anleitung, weicht auch in Einigem, gemeinlich durch Zweifel, von ihm ab. Ein am Ende beigefügtes Verzeichniß stellt die Pflanzen zusammen.

Bremen.

Heyne.

## Bremen.

Von der von hieraus angekündigten Handausgabe des Thucydides zum Gebrauche der Schulen ist der erste Band im Verlag von Cramer abgedruckt, Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo, ad optimas editiones in usum scholarum diligentier expressi. Pars prior. 1791. Octav. Daß zu einer Zeit drei Ausgaben vom Thucydides erscheinen, kan kein Nachtheiliges im Einzelnen haben; aber im Allgemeinen läßt es sich doch eher als vortheilhaft ansehen, so bald man nur den rechten Gesichtspunct annimmt; auch selbst in mercantilischem Betracht, in so fern es bios auf den größern Absatz ankömmt. Soll das Lesen dieses Schriftstellers (welcher, ohne der übrigen Vortheile zu gedenken, für die Elevation und Uebung der Interpretation eines der vorzüglichsten Hülfsmittel ist) allgemeiner seyn, so muß in Schulen und auf Akademien darüber können gelesen werden. Ohne wohlfeile Handausgaben ist das aber nicht möglich zu bewirken; die Dukerische und Gottliebische Ausgabe können nur für die Lehrer seyn: Wächst nun für diese die Nothwendigkeit, sich jene Ausgaben anzuschaffen: so muß sich ja der Absatz davon vermehren. Die gegenwärtige Handausgabe läßt sich also als ein Beförderungsmittel des bessern Vertriebs der Gottliebischen betrachten, welcher wir zunächst gedenken wollen. Der Bremensche Abdruck muß sich durch Genauigkeit u. Richtigkeit des Drucks und Wohlfeiligkeit empfehlen: das bey konnte aber kein weißes Papier u. schönes Neustertisches erwartet werden. Hr. Subrector Bredens Kamp, der den Druck rühmlich besorgt hat, verspricht einst eigne Besträge für den Thucydides, entweder in einem einzelnen Bande, oder in dem Magazine für öffentl. Schulen. Hoffentlich wird der zweyte Band vom Thucydides nicht lange auf sich warten lassen.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. Stück.

Den 23. May 1791.

Göttingen.

*Buhle*

In der Versammlung der kbnigl. Societät der  
 Wissensch. am 26. März las Hr. Prof. Buhle  
 eine Abhandlung vor: de studiis graecarum lite-  
 rarum inter Arabes initiis et rationibus. So  
 ein historischer Gemeinplatz es auch ist, daß die  
 Araber ihre wissenschaftliche Cultur ursprünglich  
 den Griechen verdanken, so dürfte doch die Ge-  
 schichte ihrer ersten Bekanntschaft mit griechischer  
 Litteratur, und die Art und Weise, wie sie dieselbe  
 auf den eigenthümlichen Boden verpflanzten, bis-  
 her noch nicht in das volle Licht gesetzt seyn.  
 Gleichwohl verbricht eine genauere Untersuchung  
 dieses Gegenstandes mehr interessante Aufschlüsse,  
 besonders über die problematischen, aber für die  
 heutige Kritik mancher griechischer Schriftsteller,  
 und

und für die Beurtheilung der Gelehrsamkeit, unter andern der Philosophie der Araber, so wie der Richtung überhaupt, welche ihre Studien nahmen, sehr wichtigen Fragen: woher es kam, daß sie sich nur mit Werken der Griechen, die medicinischen, philosophischen, mathematischen und naturhistorischen Inhalts waren, und von diesen wiederum mit einigen fast ausschließlich beschäftigten, dahingegen andre nicht minder lehrswürthige beynahe ganz, und die historischen und poetischen durchaus vernachlässigten? ferner: ob die Araber jemals selbst griechische Schriftsteller in der Originalsprache gelesen, und aus dieser in die vaterländische übertragen, oder ob sie dieselben nur aus syrischen, persischen u. a. Uebersetzungen kennen gelernt haben? endlich: warum die Früchte ihrer Lecture der Griechen nicht selten so ausgeartet sind, daß man ihnen die griechische Abkunft kaum anmerkt? Der Verf., als ein Laye unter den Arabischgelehrten, bescheldet sich selbst einer genugthuenden Ebrterung; er hat bios von Forschungen, die ihm anderweitige Zwecke nothwendig machten, einige Resultate hier dargelegt, welchen er strengere Prüfung der Kenner wünscht. Die Periode, wo die Araber den ausgebildeten Talenten und höhern Kenntnissen der Griechen Aufmerksamkeit und Nachseiferung widmeten, fängt unter den Abbasiden an. Sie waren schon früher nicht schlechthin uncultivirt! sie hatten Chinesische Dichter, Genealogen und praktische Astronomen unter sich; allein die griechische Muse, welche sie ohnehin in den nächsten Zeiten nach Mohammed durch ihre reisenden Schwärmerischen Eroberungen verschlehten, war ihnen fremd geblieben. Erst als das Reich einigermassen

fen begründet war, und zu Bagdad einen festen Sitz bekommen hatte, konnte die Medicin der in den eroberten Provinzen zerstreuten Griechen, und der von ihnen unterrichteten und verfeinerten Einwohner, die Sieger durch eine ruhige und wohlthätige Vergleichung an ihre eigne Kunde und Barbaren lebhafter erinnern. Zufällig waren es gerade vorzüglich christliche und jüdische Aerzte, die meistens in der Schule der Griechen erzogen, am häufigsten Gelegenheit hatten, bey den Arabern und den Chalifen für ihre praktische Kunst, und mittelst dieser auch für ihre Theorie und die großen Lehrer derselben unter den Griechen, Achtung und Theilnahme zu gewinnen. Hieraus läßt es sich erklären, warum die Schriften des Hippokrates, Galen und Theophrast zuerst unter den Arabern verbreitet wurden. Nun waren aber damals die Aerzte nicht bloße Empiriker, sondern nebenher gelehrte Philosophen, Mathematiker und Naturforscher. Auch späterhin waren die berühmtesten Araber selbst gemeinlich Aerzte, die sich zugleich um Weltweisheit, Mathematik und Naturgeschichte auszeichnende Verdienste in ihrer Art erworben. Demnach ist es natürlich, daß, so bald die Araber, von jenen angereizt, griechische medicinische Schriftsteller zu lesen anfiengen, sie auch durch den Inhalt mancher Werke derselben und das Muster ihrer Führer bewogen wurden, das Studium des Aristoteles, seiner Ausleger, und der Mathematiker, des Euklides, Ptolemäus u. a. damit zu verbinden. Ueberdem waren gerade diese Schriftsteller damals am meisten gäng und gäbe. Es ist also nicht sowohl einem besondern Geschmacke, einer überlegten Auswahl der Araber, zuzuschreiben, daß sie unter den griechischen Schriftstellern die

die nützlichsten und lehrreichsten aus hoben, sondern dieses war Werk der Umstände und des Zeitalters. Daß die Araber von den griechischen Historikern nicht angezogen wurden, kam wohl daher, weil diese nicht genug gelogen, die Geschlechtsregister vergessen, und oft Thatsachen vortragen haben, die jenen gleichgültig waren. Von Geschichte hatte der Araber nicht die Begriffe des Griechen. Die Begebenheiten des Alexander waren ihm noch am wichtigsten, und dafür gab er sich auch die Mühe, sie ins Romantische zu erhöhen, um sie vollends genießbar zu machen. Im wenigsten konnten die griechischen Dichter den Genius der Araber fesseln; sie mußten ihnen zu frostig, zu gewöhnlich und zu unverständlich seyn; auch hatten diese vielleicht des Poetischen schon unter sich selbst zu viel, um noch mehr davon mit schweren Uebersetzungskosten von den Griechen zu entlehnen. Auffallender würde es seyn, daß sie sich unter den Philosophen beynähe einzig den Aristoteles, und seine Ausleger, zu ihren Lieblingen erkohren haben, wenn nicht selbst bey den Griechen der logische und metaphysische Theil der Aristotelischen Schriften Gegenstand des Hochstudiums, und der physikalische und naturhistorische dem natürlichen Gange der Araber angemessen gewesen wäre. Man findet zwar Notizen von syrischen und arabischen Uebersetzungen einzelner Stücke des Plato, auch einige arabische Commentatoren über ihn; aber recht in Umlauf scheinen die Werke des Plato unter den Arabern nicht gekommen zu seyn; wenigstens möchte dies ziemlich sicher aus den lächerlichen Titeln, womit Boerhaave, unstreitig der gelehrteste Araber, bisweilen Dialogen des Plato anführt, gefolgert

werden können. Dieser Umstand hat gar viel zur ersten Alleinherrschaft des Aristoteles im Mittelalter beigetragen, in so fern der Occident von den Arabern zunächst die Philosophie wieder erhielt. Auch den Sokrates kannten sie nur vom Hörensagen, oder aus Anführungen, was offenbar aus der Geschichte seines Todes erhellt, wie sie vom Boicenna und in der arabischen Philosophenbibliothek beym Casiri erzählt wird, und wenn ihre Unkunde in der übrigen ältern Weltweisheit. Griechenland nicht durch die fehlerhafte Orthographie in den Namen schon bewährt würde, da der Leichtsinm der Araber in diesem Punkte notorisch ist, so wird er doch durch die ungeheuren Namensverwechslungen, Anachronismen und andre Freythümer hinlänglich bestätigt. Dem Moerhoes trifft man immer den Herkules statt des Heraklit, und den Pythagoras statt des Protagoras an. Diese Verirrungen sind zu häufig, und kommen zu regelmäßig vor, als daß sie lediglich für Uebersetzungsfehler in den alten lateinischen Versionen aus dem Arabischen angesehen werden könnten, zumal da sie auf die frühesten christlichen Philosophen des Mittelalters, die gewissermaßen Schüler der spanischen Araber waren, als Albert den Großen u. a. vererbt sind. — Um die Araber mit den oben erwähnten griechischen Schriftstellern vertrauter zu machen, ließ Al Mansor zuerst syrische Uebersetzungen einiger derselben veranstalten. Welche die Verfasser waren, kann man igt so wenig, als genau den Werth ihrer Arbeiten bestimmen, da vielleicht keine von den noch gegenwärtig vorhandenen syrischen Uebersetzungen an die Epoche Al Mansors hinaufreicht, oder ein solches Alter sich von keiner erweisen läßt.

läßt. Vermuthlich waren sie aber äußerst unvollkommen; denn unter den Chalifen Al Mamun und Motawakel wurden sie durch ganz neue verdrängt. Während der Regierung dieser Chalifen bildete sich eine förmliche Uebersetzer-Gesellschaft, an deren Spitze Johann Mesueh, und die Familie der Hounais standen, und von welcher die Werke der Griechen theils aus dem Griechischen ins Syrische und Persische, theils aus diesen Sprachen ins Arabische, theils endlich unmittelbar aus dem Griechischen ins Arabische übertragen wurden. Auch diese Uebersetzungen müssen höchst fehlerhaft und oft ganz sinnlos gewesen seyn, wenn man sie anders nach den spätesten arabischen Uebersetzungen, die durch die spanischen Araber aus den ältesten Handschriften besorgt wurden, und die unter aller Kritik sind, würdigen darf, und wenn man noch dazu nimmt, daß vor diesen letztern wiederholte Revisionen jener, z. B. vom Jahia Ben Adi, Thabet Ben Corrah u. a. vorhergegangen waren. Es mochten hiezu wohl mehr Ursachen beytragen, bald Mangel an Sachkunde, bald unvollständige Kenntniß entweder der griechischen oder der arabischen Sprache, bald Uebersetzung, weil laut von Cassiri aufbewahrten Nachrichten die Uebersetzungen sehr theuer bezahlt wurden, und dieses ihre Verfasser mehr anlockte, viel und geschwind, als gut, zu übersetzen. Dem Verf. hat sich hiebei auch die Bemerkung aufgedrungen, daß es keinen eigentlichen Araber giebt, der unmittelbar aus dem Griechischen ins Arabische übersetzt hätte. Johann Mesueh, die Hounais, Abu Wafschar Nata, Abu Kuh, Jahia Ben Adi, Abraham Abdallah, Ahmed, Athia reddin u. a. waren Syrer oder Perser, zum Theil



Schriften, übersetzten auch zuvörderst ins Syrische. Der einzige ältere Honain (Honain Ben Ziaar) und ein gewisser Theodor, ein Grieche, haben einige Werke unmittelbar aus dem Griechischen ins Arabische übersetzt, aber Honain mußte erst bey seiner Rückkunft aus Griechenland, wo er sich einige Zeit aufgehalten hatte, Arabisch lernen. Sogar die berühmte arabische Uebersetzung des Aristoteles vom Averrhoes ist aus dem Syrischen gemacht, was um so zuverlässlicher behauptet werden kann, da im Mittelalter kein griechisches Exemplar von irgend einem Aristotelischen Buche im Occident vorhanden war, von denen sich wohl eines erhalten haben würde, wenn die spanischen Araber dergleichen gehabt hätten. Deswegen ist auch die älteste lateinische Uebersetzung des Aristoteles, ehe der griechische Text nach dem Occident gebracht wurde, so barbarisch und ungewohnt; denn diese stammt im vierten Stücke aus dem Griechischen ab; sie floß aus der hebräischen Uebersetzung einiger Rabbinen; diese aus der arabischen des Averrhoes, und diese wieder aus der syrischen. Nach dem Angeführten läßt sich vielleicht als entschieden festsetzen 1) die Araber haben die griechischen Schriftsteller; so viel man weiß, in der Originalsprache nicht gekannt und gelesen. 2) Die Uebersetzungen ins Syrische, als die häufigsten, waren äußerst übereilt, sehr fehlerhaft und sinnlos, und so mußten es auch die arabischen werden, die aus ihnen floßen. Da also die Araber ihre Kunde der Weisheit Griechenlands nur aus abgeleiteten und sehr getrübbten Quellen schöpften; so ist es begreiflich; wie sie vieles, zumal die Philosophie, so mißverstanden, so verderbt haben. Der Verf. hat dieses noch

noch ausführlicher dazuthun gesucht, und auſſer dem einige andre Nebenumstände entwickelt, die hierauf insbesondree mitwirkten.

*Marezoll.*

Hamburg.

Bev. Hoffmann 1791.: Geist des Christenthums in Jesu Worten am Kreuz, zur Verbesserung häuslicher Andacht, insbesondere zur Passionzeit, von Karl August Moriz Schlegel, Archidiaconus in Harburg.

Der gewählte Text ist etwas gezwungen; denn zum Geiste des Christenthums gehört noch manches, was sich aus den wenigen Worten Jesu am Kreuz nicht auf eine leichte und natürliche Weise herleiten und begründen läßt: doch mag er vielleicht für das Publikum, welchem diese Schrift bestimmt zu seyn scheint, etwas hehrliches und Anziehendes haben. Die Abhandlungen, welche ehemals Predigten waren, sind theils dogmatischen, theils moralischen Inhalts und haben, im Ganzen genommen, unsern Beifall. Sie sind in einer guten, eben Sprache, mit Welt- und Menschenkenntniß, mit Einsicht in das Wesen des Christenthums geschrieben, und verrathen einen Mann von eigenem Nachdenken und geübtem Witz. Nur läßt sich der Verfasser wohl bisweilen zu sehr von seiner Wärme hinreißen. Auch scheint es uns nicht zweckmäßig zu seyn, sich in einem Andachtsbuche so viel auf das Wunderbare bey dem Tode Jesu einzulassen, und dasselbe noch Aberdies auf eine mystische Art zu erklären. Wenigstens ist ihm der Versuch, die Absicht Gottes bey dem Zerreißen des Vorhangs im Tempel darzustellen, nicht zum besten gerathen.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 26. May 1791.

Göttingen.

*Murray.*

**P**raktische Bemerkungen über einige Arzney-  
 mittel von D. Ludwig Christoph Alts-  
 hof. Erstes Bändchen. Bey Dieterich 1791  
 auf 300 Seiten in klein Octav. Der Hr. Verf.,  
 ein beliebter Practicus unserer Stadt, macht sich  
 ausser den Krankenbesuchen auch dadurch nützlich,  
 daß er seine Erfahrungen anzeichnet, darüber  
 geruhig zu Hause nachdenkt, und sie gegen fremde  
 zusammenhält. Jetzt fängt er an, die Resultate  
 dieser Anstrengung mit dem Publicum zu theilen.  
 Er beschäftigt sich hier mit fünf Hauptgegenstän-  
 den: 1) Einige Betrachtungen über die Wirkungs-  
 art des Quecksilbers gegen die venerische Krank-  
 heit. Schon diese Aufschrift zeigt an, daß dem  
 Hrn. Verf. nicht blos um eine trockene Erzählung  
 von Fällen und ihre Beurtheilung und Ausstaf-  
 fung

rung zu thun ist, sondern auch Mätern wählte, wobei es mehr auf Nachsinnen und Vergleichung, als regelmäßige Abbildung der Natur nach einzelnen Individuen ankömmt. Daß Hr. A. sich mit dem Venusübel und dem bisherigen Hauptmittel dagegen, dem Quecksilber, sehr genau befannt gemacht habe, ersieht man leicht. Er bestreitet die Meinung, daß Quecksilber das Uebel durch Ausleerungen, sie mögen durch Speichelfluß, Schweiß oder Durchfall, geschehen, bestreite. Befördert der Speichelfluß die Cur, so geschieht dies bloß dadurch, daß man sodann die der Verdürfnis des Kranken nöthige Menge von Quecksilber angebracht hat. Was von der Auflösung des Blutes durch dieses Metall gesagt worden, läuft auf die Ausleerungstheorie hinaus. Auch widerlegt der Hr. Verf. die Erklärung der Wirksamkeit durch einen Reiz: gegentheils gelingt es immer besser, je weniger Reiz und Fieber das Quecksilber erregt. Ihm ist am wahrscheinlichsten, daß die Wirkung dadurch erfolge, daß das Quecksilber sich durch eine chemische Verwandtschaft mit dem venerischen Gift verbinde, letzteres werde dadurch durchaus verändert und aller Schädlichkeit und Virulenz beraubt und neutralisirt. So erklärt er, daß bisweilen wenige Gran einer Quecksilberzubereitung heftige venerische Zufälle heben, daß in einzelnen Fällen das Quecksilber seine Dienste ganz versage, daß bisweilen eine Quecksilberzubereitung vor der andern den Vorzug habe, daß heftige Ausleerungen während des Gebrauchs des Quecksilbers die Cur erschweren, daß bisweilen nach vollendeter Cur Recidive entstehen u. s. w. Hr. A. wendet zu seinem Vortheil den Harrison'schen fruchtlosen Versuch an; durch Einreiben der frischen Schanker materie mit

der Menschen Quecksilberauflösung das Uebel bey  
 Gesunden zu erwecken. Da Hr. D. Girtanner  
 gegen die Hypothese, welcher Hr. A. beygetreten,  
 mancherley Einwürfe aufgestellt: so untersucht er  
 dieselben umständlich, und sucht ihn hier, so wie  
 unten bey'm Sublimat und anderstoo, wo er  
 anderer Meynung ist, zu widerlegen, gleichwohl  
 in dem ankündigen Ton, den Gelehrte einander  
 schuldig sind, und der nicht leicht einen Gegner  
 aufbringen wird, der selbst Wahrheit und Frey-  
 heit im Denken liebt. Verläufig erinnert er,  
 daß er mit Erfolg eine milde Quecksilberfalbe in  
 verschiedenen Schänkern einreiben lassen. Ein  
 einzelnes Beyspiel, daß der äußerliche Gebrauch  
 einer starken Sublimatsolution selbst der Anstreckung  
 vorgebaut habe. Ihm scheint doch das Queck-  
 silber den Namen eines Specifics vollkommen zu  
 verdienen. Auch die Specifics erfordern eine  
 genaue Aufmerksamkeit auf Anzeigen und Gegen-  
 anzeigen, Complicationen u. s. w. daher bey dem  
 Besiß vieler solcher Mittel die Heilkunde doch  
 nicht aufhören würde, eine Wissenschaft zu seyn.  
 2) Einige Bemerkungen über den ägenden Subli-  
 mat. Hr. A. rettet dieses Mittel von dem Verdacht,  
 worin es mehrere gebracht haben, und hält es  
 nur bey Mangel an Vorsichtigkeit und Ueberles-  
 gung für schädlich. Seit mehreren Jahren habe  
 er es verordnet und keine Schwindjucht daraus  
 entstehen gesehen. Manche venertische Zufälle  
 habe es geheilet, wenn andere Quecksilbermittel  
 nichts ausgerichtet. Einen zehnjährigen Knaben  
 mit Husten und kurzem Athem heilte er von der  
 Pädarthrocace, und die Brustbeschwerden verloh-  
 ren sich zugleich. Auch bey einem zwanzigjähri-  
 gen Herrn verlor sich ein sehr bedenklicher Hus-  
 ten während einer in anderer Urfache gebrauch-

zen Sublimatur; er schien aus Lungennoten entstanden zu seyn. 3) Ueber die Wirkungen des Wohnsafts in venerischen Krankheiten. Da das Quecksilber in so manchen Fällen der Luftfeuchte nicht statt hat; so wäre ein anderes Speisefehl wohl sehr zu wünschen. Diesen Namen versetzt gleichwohl Hr. V. dem Wohnsaft, so sehr er ihn in manchen besondern Zufällen schätzt. Wiewohl die von Neuyork bekannt gemachten Erfahrungen erregt er einige Zweifel. Wer weiß, ob nicht das vor dem Wohnsaft gegebene Quecksilber die eigentliche Cur verrichtete, und ob nicht der Wohnsaft nur sich als schmerz, und reizstillend erweisen. Den Speichelfluß hat der Hr. Verf. niemals darnach bemerkt. Man sieht uns bey den ersten Nachrichten wegen der Gaben in Ungewißheit. Schwerlich habe der Wohnsaft allein jemanden an der Seuche geheilet. In dritlichen Uebeln aber, die vom Reiz des venerischen Junders entstehen, und sich durch Entzündung und Schmerz mehrentheils verrathen, ist er kräftig; wie bey dem Tripper, dem krampfhaften Harnverhalten, der venerischen Hodenentzündung, der Phimosis, vielen venerischen Geschwüren, dem Bubo, und bey den venerischen Gstitiden; und Knochenschmerzen. Von allen diesen Fällen liefert er weiter unten aus einander gesetzte Beispiele. Besonders ist es, daß venerische Kranke so große Dosen das von vertragen können; auch er hat davon, zu zwölf und mehreren Gran gegeben, kaum die gewöhnlichen Unbequemlichkeiten verspürt. Er giebt den reinen Wohnsaft in Substanz mit einem aromatischen Wasser vor, und giebt davon im Durchschnitte einem Erwachsenen anfangs zwey Gran Morgens und Abends; in sehr schmerzhaften dringenden Zufällen wohl drey; oder viermal täglich.

Soll er anhaltender genommen werden, wie bey hartnäckigen Geschwüren: so kann man alle drey oder vier Tage jede Gabe um ein Gran verstärken. Auf diese Art ist der Hr. Verf. wohl bis auf 30 Gran gestiegen. Am lästighen ist dabey die Leibesverstopfung (denn nur Liebe zur Neuerung mag wohl Diarrhoen vom Mohnsaft bemerkt haben), wobey venerische Kranke Grund haben, selbst die Klystiere sich zu verbitten. Das Wiener Lagerträncken hat dem Hrn. Verf., jeden oder einen um den andern Morgen zu zwey bis drey Loth, am besten beygestanden. Das Zittern der Hände verlor sich nach geendigtem Gebrauch des Mohnsafts von selbst. Von der Anwendung desselben in den erwähnten speciellen Fällen muß man das Buch selbst lesen, woselbst auch die Vorsichtigkeitsregeln, nebst andern zu wählenden Hülfsmitteln, deutlich angegeben worden sind. Die vom Hrn. Girtanner zum Einsprützen in der Gonorrhoe empfohlene Auflösung des Vegheins hält er in der Verbindung mit dem Mohnsaft für sicherer. 4) Einige Erfahrungen von der Wirksamkeit der Dulcamara. Hier erwähnt Hr. A. nur des vortreflichen Nutzens, den ihm die Stengel des Bitterfußes in mancherley Hautkrankheiten, die in den meisten Fällen von vernachlässigter Krätze entstanden waren, wie auch gegen den scharfen, aber nicht venerischen, weißen Fluß, geleistet; gesteht indessen, daß sie ihn bisweilen getäuscht haben. Er zieht einen starken Aufguß dem Extract vor, empfiehlt größere Dosen, doch nach allmähligem Steigen, versetzt nach den Umständen das Bitterfuß mit Spieglaswein oder rohem Spieglas. Zur Bestätigung sind 11 umständlich beschriebene Fälle angehängt. 5) Eine Erfahrung

zung von der Unschädlichkeit und Wirksamkeit des lange fortgesetzten äusserlichen Gebrauchs des weissen Wesenisses. Dr. U. wandte ihn, in Wasser aufgelöst, verbunden mit dem Aley-Schierlings- und Chinaextract, bey einem grossen schmerzhaften Gewächs in der rechten Leistengegend einer Frau beynähe zwey Jahre an, nicht nur ohne Schaden, sondern bey allmähligter Verminderung des Wachses, wobey die Oberfläche knorpelartig wurde und allmählig gleichsam verwitterte. Gesundheit und Kräfte besserten sich dabey augenscheinlich. Jetzt ist nur noch eine schmale knorplichte Einsassung übrig, die sich wahrscheinlich in wenig Wochen verlihren wird.

*Heyna.*

#### Magdeburg.

Im Verlage der Pansaischen Buchdruckerey: Beyträge zur Lebensgeschichte Joh. Bernhard Basedows aus seinen Schriften und andern ächten Quellen gesammelt. 1791. Octav 194 S. Bey einem Manne, wie Basedow war, ließ sich von jeher voraussetzen, daß in seiner frühern Bildung der Grund zu Manchem liegen mußte, was ihn auszeichnete. Er mußte selbst einen schlechten Unterricht genossen, Fehler der Erziehung an seinem eignen Beispiel erfahren, sein eignes Studiren nicht immer zweck- und planmäßig eingerichtet haben. Auf Lebensnachrichten von ihm waren wir daher immer begierig. Gegenwärtige Schrift eines ungenannten Verfassers wird manche mit uns denkende Leser sehr an sich ziehen; sie giebt in der That manchen Aufschluß, ist gemäßiget und unparteyisch geschrieben, nimmt für den feurigen, mit Sturm thätigen, Mann ein, und stimmt uns zur Schonung und Rücksicht gegen seine Fehler. Die



Schriften sind in der Ordnung, als sie erschienen, und unter welchen Umständen, angezeigt und gewürdigt, die wichtigsten bemerkt gemacht. Als Hofmeister und Privaterehrer gleich nach zurückgelegten akademischen Jahren sann er schon auf bessere Methoden. Seine praktische Philosophie für alle Stände erweckte zuerst die Aufmerksamkeit des Publikums auf ihn. Seine Geldzüge gegen die Dithologie stengen mit 1763. an; die Verfolgungen, die ihn trafen; sein unerschütterter Muth. Mit 1768. widmete er sich der Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens; Rousseau's Emil hatte er schon gelesen. Sehr interessant war es uns, den ganzen Verlauf dieser Unternehmung in einer zusammenhängenden Erzählung zu lesen, mit Erinnerung an vieles aus jener Zeit und mit besserer Einsicht in manche Umstände und Vorfälle, insonderheit seit seiner Veretzung nach Dessau 1771., von seinem Elementarwerk, Philanthropin und Erziehungsinstitut. Wäre er nur immer bloß pädagogischer Schriftsteller geblieben, hätte gute Råthe gegeben, Pläne und Entwürfe gemacht, aber nie selbst ausführen wollen! Hätte er sich wenigstens, wie er einmal die Curatur von dem Philanthropin niedergelegt hatte, sich ganz davon entfernt gehalten! Sein Charakter hatte überall große und starke Züge; hentes in guten und in fehlerhaften Eigenschaften. Die Fähigkeit seiner Seele, schnelle, scharfe und tiefe Eindrücke anzunehmen, lebhaftige Imagination, über dieselben zu brüten, und nun rastloser Drang und Ungedult, seine Ideen auszuführen, vereinigte sich mit einem brennenden Eifer für das erkannte gemeine Beste und einer enthusiastischen, weniger von Klugheit geleiteten, Wahrheits- und Menschenliebe. Die Eigenschaften, die einen

einen Reformatör bilden, kann man ihm nicht absprechen, und nie es abläugnen, daß er derjenige war, welcher seine Zeitgenossen auf das so sehr vernachlässigte Erziehungs-Geschäfte und auf die Wichtigkeit der Verbesserung der Schulen mit etnigem Erfolg aufmerksam machte; ob gleich die Wirkungen und Folgen davon weit unter der Erwartung geblieben sind.

Leipzig.

*Heyne.*

Alle Achtung verdient ein junger Arzt, welcher mit seiner Wissenschaft noch Kenntniß der alten Pöteratur verbindet, wie der Verfasser folgender Streitschrift: *Aetianarum exercitiorum specimen*. Von Hrn. Karl Weigel, LL. AA. MM. B. mit Hrn. Leopold Reinhold, aus Leipzig, Med. Bacc. sie ist literarisch, aber, wie sich von einem Arzt erwarten läßt, mit medicinischen Kenntnissen begleitet. Aetius lebte unter Justinian, in einem Zeitalter, wo wissenschaftliche Kenntnisse durch philosophische und theologische Superstition verborben waren; er gehört zur Schule der Methodiker. Als Schriftsteller ist er meist Compiler, und so hat er das Verdienst, daß er manche sonst verlohrene Notiz noch erhalten hat. Säge aus seinen Schriften: aus der allgemeinen und besondern Therapie, aus der Pathologie, Praxis, Chirurgie. Seine Schriften, Codices und Ausgaben. Vergeblich suchten wir, ob uns Hr. M. W. Hoffnung zur Ausgabe des noch ungedruckten griechischen Textes der zweiten Hälfte machte. Ueber den Aretäus gab eben dieser Gelehrte Erklärung im vorigen Jahre (G. H. S. 1757).

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kdnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 28. May 1791.

Göttingen.

*Heyne*

Mit dem Strabo ist es bisher gegangen, wie mit mehreren alten Schriftstellern, welche ungleichartige, aus verschiedenen Zeiten und Schriftstellern entlehnte, Nachrichten zusammengestellt haben: man führt ihn mit einerley Zutrauen an, ohne weitere Rücksicht, ob er etwas als Augenzeuge, oder vom Hörensagen, auf Glauben anderer, aus einem Schriftsteller, erzählt, und welche Glaubwürdigkeit dieser Schriftsteller hat oder haben kann. Einen Weg, der zu vielen Berichtigungen führen muß, hat einer unserer ehemaligen gelehrten Zöglinge, der nun an das Gymnasium zu Gotha unter die jüngern Lehrer berufen worden ist, Joh. Friedr. Zennicke, betreten. Da er vorhin, als Mitglied des philologischen Seminaris, den Preis über die Erdkunde von Afrika erhielt,

D \*

so

so scheint ihn dieses bey dem Vorfatz beschäftigt zu haben, sich der alten Erdkunde vorzüglich zu widmen, und den Strabo zu bearbeiten, bey welchem freylich bloße Sprachkenntniß nicht zureicht. Zu Erlangung der Doctorwürde in der Weltweisheit vertheidigte er als Streitschrift: *Geographorum Strabonis fides ex fontium, unde is hauset, auctoritate aestimanda, et Auctorum recensibus ordine alphabetico dispositus, cum Fragmentorum indice, secundum Strabonis librorum seriem concinnato.* 24 S. Octav. Man' sieht wohl, daß dies die Aufschrift einer größern zu erwartenden Schrift ist, von welcher jetzt nur ein Paar Bogen geliefert werden. Sie enthalten: als Einleitung, Nachrichten von Strabo und seinen Schriften, und insonderheit von seinem geographischen Werke: unstreitig gehört er in die Classe der pragmatischen Schriftsteller, d. i. solcher, welche nicht bloß durch schönen Vortrag zu gefallen suchen, sondern für das wirkliche Leben, zum Unterricht und zum politischen und städtischen Nutzen, schreiben: mit Uebergang desjenigen, was damit in keiner Verbindung steht, und wovon sie sich kein Vergnügen ihrer Leser versprechen können. Kein Vergnügen, ist aber hier so zu verstehen, daß die Leser ihres Zeitalters daran kein Interesse finden, und das Besagte also überschlagen, oder das Buch aus der Hand legen würden: dies wäre z. B. der Fall bey der Anführung barbarischer Völkernamen gewesen. Den Nutzen, den ihre Anführung für die spätern Geographen haben konnte, ahndete Strabo noch nicht, oder er gehörte zu seinem Zwecke nicht. Hr. S. bedauert, daß Strabo so viele kleine Notizen vorbegehet, die uns jetzt so wichtig seyn würden; daß er insonderheit nichts aus der Naturgeschichte, nichts

von den ältern Veränderungen des Erdbodens anfähret. Zustand der Erdkunde zu Strabo's Zeit, und Vortheile, die er von seinen Vorgängern hatte. Schriftsteller, die er theils überhaupt und in mehreren Theilen seines Werks bey einzelnen Vändern vor Augen hatte. Sein viel zu vortheilhaftes Urtheil von Homers Erdkunde, und die Vernachlässigung Herodots werden gerügt; auch dies, daß er keine Römischen Schriftsteller gebraucht hat, ausser Cäsar und Asinius Pollio (vermuthlich aber auch diese nicht aus eigener Einsicht; er scheint der Römischen Sprache ganz unfundig gewesen zu seyn). — Der gegenwärtigen Probe zufolge läßt sich ein sehr reiches, mit vieler Belesenheit und gelehrter Sprachkunde geschriebenes Werk erwarten.

## Rom.

Gedruckt bey Pagliarini: Descrizione dei Circhi, particolarmente di quello di Caracalla, e dei Ginochi in essi celebrati. Opera postuma del Consigliere Gio. Lod. Bianconi, ordinata e pubblicata con Note e Versione francese dall' Avvocato Carlo Fea, e corredata di Tavole in rame, rettificata e compita su la faccia del luogo dall' Architetto Angelo Uggeri, Milanese. 1789. Folio 130 Seiten, noch 21 S. Vorrede, alles in gespaltenen Columnen, eine italiänisch, die andre französischer Letzt: so daß man also das Werk doppelt kauft; mit 20 Kupfertafeln: darunter einige große Pläne und Grundrisse des Circus von Caracalla und seiner Theile sind. Vom gedachten Kennplatz sind noch die beträchtlichsten Ruinen vorhanden, so daß man aus ihnen die Waage und den ganzen Grundriß herauszubringen im

Stande war. Der verstorbene Bianconi, Sächsischer Leibarzt, der aber nachher lieber als Sächsischer Resident in Rom leben wollte, und durch seine Briefe über den Celsus (f. G. V. 1781. Aug. S. 485) noch im Andenken der Gelehrten ist, beschäftigte sich lange mit diesem Gegenstand, ließ die Ruinen mehr als einmal aufnehmen, und arbeitete an einem größern Werk über die Weltrennen und die Rennplätze; das sollte aber doch nur ein Theil von einem großen Werke seyn, das alle Denkmäler längs der Via Appia hin in sich fassen sollte. Nach seinem Tode haben sich bios einzelne Papiere gefunden, aus denen Hr. Gea gegenwärtiges Werk mit vieler Mühe zusammengestellt, und, wo Lücken waren, ergänzt hat. Ueber den Gegenstand selbst fehlt es nicht an antiquarischen Schriften von Panvinio und Bulenger; allein wehe dem, der das Brauchbare heraussuchen soll! So fern hat das gegenwärtige den Vorzug der Auswahl, und eines lesbaren Vortrags, zumal bey bessern Einsichten und eignem Urtheil, des Verfassers und des Herausgebers; so daß es mit Recht den Schriften des Maffei über die Theater und Amphitheater an die Seite gesetzt werden kann. Die Zeichnungen fand Hr. Gea so gut, als unbrauchbar; Hr. Uggeri mußte also ganz neue Mühe aufwenden. Der Circus von Caracalla hat sonst mehrere beschäftigt; Hr. Gea verwirft, als höchst unrichtig, selbst den Stich, welchen Piranesi gegeben hat; besser sey der von Guattani in Mon. ant. ined. 1739. (f. oben S. 815). Daß der Circus ein Werk des Caracalla sey, ist zwar eine bloße, aber doch hohe, Wahrscheinlichkeit, die allerdings viel für sich hat, und jede andre Mutmaßung, die ihn in spätere Zeiten unter

unter Constantin, ja gar ins vierte Jahrh. heruntersetzt, hat weniger für, und vieles wider sich.

Die Materialien sind vom Hrn. Fea unter zehn Kapitel gebracht: Etruskischer Ursprung und Einführung der Rennspiele in Rom; die verschiedenen Rennbahnen und ihre Ruinen. Vom Circus Maximus sind die Spuren fast unkenntlich, und doch war es ein ungeheures Werk: zu Vespasianus Zeiten konnte er 200,000 Menschen fassen, und Trajan hat ihn doch noch ansehnlich erweitert. Absicht und Gebrauch der Rennbahnen, und Ursachen ihrer gänzlichen Zernichtung. Der Verf. kennt keine andre Ursache, als weil Tempel daran gebaut waren, welche die Christen zerstörten; das Meiste hat aber wohl der anderweitige Gebrauch der Steine und Baumaterialien verursacht. Innere Einrichtung des Circus, S. xiv f.: eines der besten Kapitel. Nach dem Circus des Caracalla, als dem Einzigen, von dem noch so viel Spuren vorhanden sind, hat alles bestimmt werden müssen. Die Carceres waren in keiner geraden Linie, sondern machten einen Bogen. Von den zwölff Stellen, für zwölff Rennwagen, war der mittelfte, von der Spina, als der Achse, und zwar von der voranstehenden ersten Meta, 144 Toisen, oder die Breite des Circus 13mal, entfernt; die Hälfte so lang war der Raum von der hintern Meta bis an das äußerste Ende des Circus, die porta triumphalis. Jener erste Platz scheint spatium geheissen zu haben; vielleicht ist dies bey Virgil addunt in spatia. Die Spina selbst fand Hr. Fea 20 Fuß breit, und die Länge 132 franzöf. Toisen. Siebenmal gieng das Rennen um die Spina herum; so hatte ein Wagen, nach der hier S. 83 angegebenen Berech-

nung, gegen 1937 Tassen zu durchlaufen. Vor der äußern Einfassung, welche in Porticos oder in Mauern bestand; die Thore und alle die äußern und innern Stücke an einem Circus. Das Oppidum, welches die Carceres mit den beyden Seitenthürmen in sich begriff. Die Spina, mit den beyden Metä; ihre Ausschmückung durch Tempelchen, Statuen, Obelissen s. w. Die Spiele und die pompa circensis, ganz anschaulich beschrieben. Das Wettrennen selbst.

*Heder.*

#### Hamburg.

Von den Gebrüdern Herold kommt seit Anfang dieses Jahrs heraus ein Deutsches Magazin. Alle Monate soll ein Heft von sieben Bogen erscheinen. Die beyden ersten Hefte, die wir vor uns haben, enthalten: 1) Ideen über den Werth und die Möglichkeit einer allgemeinen Handelsfreiheit. An die französische Nationalversammlung gerichtet — S. 39. Ob aus dem Französischen übersetzt, ist nicht angezeigt; und Recens. wenigstens kennt diese Abhandlung sonst noch nicht; ob gleich die Ideen dieselben sind, die in den besten Schriften der Physiokraten sich finden; keine kosmopolitische Declamation, sondern mit nöthiger Hinsicht auf die hypothetischen Verhältnisse der Staaten. 2) Des Hrn. Du Peyrou Erklärung über die Fortsetzung von Rousseau's Bekenntnissen. 3) Philippus und Menekrates, ein Gedicht. 4) Reise nach den Kullen in Schonen, aus dem Tagebuche eines Frauenzimmers; eine gute Darstellung lebhafter, mitunter sehr sittlicher, Gesühle bey großen Naturerscheinungen. 5) Ein Hochzeitslied, vom Hrn. Kapellmeister Schulz in Musik gesetzt. 6) Entdeckungen in Afrika; aus den



den sonst schon übersetzten englischen Nachrichten. 7) Ueber die neuesten Verordnungen in Ansehung der Pressfreiheit in Dänemark; im II. Theil geendigt. Ein interessanter Aufsatz, zwar ganz in historischer Form, aber doch so, daß die wichtigsten Gründe für Freiheit sehr einleuchtend dabei werden. Graf Struensee gab vollste Freiheit, hernach fieng man wieder an einzuschränken; in den neuesten Zeiten sind die bekannt gewordenen Gesinnungen des Kronprinzen der Freiheit wieder zu Hülfe gekommen; so daß sie nun ohngefähr auf englischem Fuß ist. Als ein, in der That nicht unbedeutender, Beweis dieser Freiheit wird, unter andern, angeführt, daß der Hr. Prof. Gamsborg als Verfasser der Schrift *Tryk* öffentlich bekannt ist, ohne alle gerichtliche Abhandlung. Daß es aber, bey einer solchen, auch dagegen schon lange nachdrücklich gebrachten, Pressfreiheit, und unter einer sonst so vortreflichen Regierung, im Dänischen noch Zahlenlotterien giebt; ist kaum begreiflich. Eben in dieser Abhandlung versichert (I. 103) ein Mann, der im Stadgerichte sitzt, daß unter hundert Verhören über Diebstähle z. fast neunzig auf die Zahlenlotterie, als den ersten Anlaß, zurückführen; und daß keine Verfestigung vorgenommen werde, wo man nicht Lotteriezettel unter den Effecten fände. 8) Briefe über eine Reise nach Dessau im J. 1780. Hauptsächlich über das Philanthropin. 9) Das Sittenbuch des Dattiswadi. Das Malabarische Original auf 9 Palmblätter ist von einem Missionär eingeschickt worden. 10) Auszug aus den Regeln der Inquisition zu Rom, S. 166 - 189. 11) Ueber die Realisirung der Kopenhagener Bankzettel und Einrichtung der neuen dänischen und norwegischen

Spre

356 *Obst. Anz.* 85. St., den 28. May 1794.

**Speciesbank.** Das interessanteste Stück dieser beyden Hefte für den Rec. wegen der statistischen und politischen Bemerkungen, die es enthält. Unverkennbar ist dabei das Gepräge eines genau unterrichteten und einsichtsvollen Mannes, der ganz für Publicität ist, und sie meisterhafte zu gebrauchen und zu empfehlen weiß. Wenn die Fortsetzung diesem Anfang treu bleibt: so kann es dem Unternehmern nicht an vielen Liebhabern fehlen.

*Runde.*

Cassel.

D. Caroli Friderici Wittich — delineatio iuris civilis in terris Hassio-Castellanis usitati, systematice conscripta. *Pars prima.* 216 Seiten Octav. Ist die Arbeit eines achtzehnjährigen Jünglings, dessen Thätigkeit und guter Wille allerdings Aufmunterung verdient. Indessen finden sich doch auch auf allen Seiten Spuren der Eifertigkeit im Sammeln und Ausarbeiten, — noch nicht genug verbaute Kenntnisse; — einer unreifen Beurtheilungskraft; — die den Wunsch veranlassen, daß der Verfasser mit den folgenden Theilen, so wie mit dem versprochenen hessischen Criminalrecht und Lehrecht, erst nach zurückgelegter Volljährigkeit herausrücken möge. Ohne Zweifel wird er alsdann auch diesen ersten Theil einer gänzlichen Umarbeitung bedürftig finden; woben der Verfasser sich insbesonderheit für der zwecklosen Eitelfucht hüten wird. Seite 117 f. sind 4. B. zwanzig Zeugen zur Bestätigung der Wahrheit aufgerufen; daß nach gemeinen Rechten keine Frau für ihren Ehemann gut sagen dürfe. Eine ganz unnütze Parade, zumal im hessischen Privatrecht.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.

Den 28. May 1791.

Warrington.

*Carlsamer.*

**B**ey Cores 1788. und 1790.: Essays medical, philosophical and experimental by Thomas Percival, M. D. u. f. w. Zwoy Bände in groß Octav.

Das vor uns liegende vortreffliche Werk enthält eine Sammlung der zerstreuten Aufsätze des berühmten Verfassers. Es ist schon die vierte Auflage dieser Sammlung. Die zweyte wurde S. A. 1773. S. 35, 1774. Zug. 76 - 80 angezeigt, und auch einige andre in dieser neuen Auflage enthaltene Aufsätze finden wir schon einzeln angezeigt. Hier wird daher auf eine ausführlichere Recension der hier zum erstenmal abgedruckten Aufsätze sich einschränken, und bey den übrigen nur auf das Stück unserer Anzeigen verweisen,

weisen, in welchem von ihrem Inhalte Nachricht gegeben wird.

Der erste Band enthält folgende Aufsätze. Der Empiriker. Vortreflich schildert der Verf. den Charakter eines Arztes, welcher alle Theorie verwirft, und stolz darauf ist, ein praktischer, und nicht ein theoretischer, Arzt zu seyn. Das Ungereimte, der medicinischen Theorien wird hier sehr gut gezeigt. In der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts, da man in der Medicin alles erklären wollte, ließ ein Arzt in die philosophischen Transactionen einen Aufsatz einreichen, in welchem die Dosen der gewöhnlichsten Brech- und Purgemittel für jedes Alter, und Geschlecht methodisch bestimmt waren, und in welchem behauptet wurde: Die Dosen müßten sich verhalten, wie die Quadrate der Constitutionen der Kranken. Der Dogmatiker. In diesem Aufsatz wird die Theorie gegen die Empiriker vertheidigt. Versuche und Bemerkungen über die zusammenziehenden und die bittern Arzneymittel (S. V. 1769. S. 1379). Ueber den Nutzen und Gebrauch der Blasenpflaster (daf. 1773. 1778.). Ueber die Aehnlichkeit zwischen dem Chylus und der Milch (daf. 1773. 1778.). Versuche und Bemerkungen über das Wasser, vorzüglich über das harte Brunnenwasser zu Manchester (ebendas. 1773. 1778.). Ueber die Nachtheile des frühen Inoculirens der Kinder. (S. V. 1773. 1778.) Ueber die Wirksamkeit der äussern Leberschläge in der bössartigen Bräune (daf. 1773.). Versuche und Erfahrungen über die Columbowurzel (daf. 1778.). Ueber die Zubereitung, die Cultur und den Nutzen der Orchiswurzeln. Die Wurzel der Orchis mascula könnte,

könnte, nach den Versuchen des Verf., statt des  
 Saleps gebraucht werden. Versuche und Beob-  
 achtungen über die mineralischen Wasser zu  
 Burton und Matlock in Derbyshire (G. N. 1774.  
 S. 206). Versuche über den medicinischen Ge-  
 brauch der fixen Luft. Ueber die antiseptische  
 Kraft der fixen Luft. Ueber die Schädlichkeit  
 der Kohlendämpfe. Ueber die schwarze Galle  
 (Dak. 1773.). Ueber die säunigkeitsbedernde  
 Kraft des Küchensalzes. Ueber den Kaffee.  
 Feisch gebranntet und stark gedochter Kaffee sey  
 das beste Mittel gegen die Anfälle des convulsi-  
 vischen Asthma. Geschichte eines beschwätlichen  
 Schluckens (G. N. 1773. S. 208). Ueber die  
 Wassersucht. Geschichte einer Lähmung von  
 Bleydämpfen. Der Kranke wurde durch die Elektri-  
 cität geheilt. Ueber den Nutzen des Alauns in  
 hartnäckigen Koliken. Der Alaun dient aber  
 nur in solchen Fällen, wo die Kolik nicht inflamma-  
 torisch ist. Ueber den medicinischen Nutzen der  
 warmen Bäder. Praktische Fälle und Bemerk-  
 ungen. Die Hemiplegie entstehe sehr oft aus  
 einem Fehler der Leber, zuweilen von einer Atro-  
 mie des Magens und der Gebärm. Auch wäh-  
 rend der Schwangerschaft sind Lähmungen nicht  
 selten. In colliquativen Schweiß und Diar-  
 rhoen thut die Zusflago oft bessere Dienste, als  
 die Chinarinde. In schmerzhaften und spasmo-  
 dischen Krankheiten muß das Opium nicht in klei-  
 nen, sondern in großen Dosen gegeben werden;  
 sonst schadet es mehr, als es nützt. Vorschläge  
 zur Verbesserung der Geburts- und Sterbez-  
 ungen über das Bleygift (G. N. 1775. Zug.  
 S. 355).

Der zweite Band enthält: Bemerkungen über den Zustand der Bevölkerung der Städte Manchester und der benachbarten Städte (G. V. 1776. S. 245, 1777. Zug. S. 345). Bemerkungen über die durch die Blattern und Masern verursachte Sterblichkeit. Unter neun Kindern stirbt Eines an den Blattern; unter 52 Eines an den Masern. Bepnabe die Hälfte der Kinder stirbt vor dem zweiten Jahre ihres Alters. Ueber die Menge des Regens, welche auf ein gewisses Stück Landes fällt. Ueber die Auflösung der Blasensteine durch die fixe Luft. Versuche und Beobachtungen über die Tracur und Zusammensetzung der Blasensteine. Versuche und Beobachtungen über die Wirkung der fixen Luft auf die Farbe und die Vegetation der Pflanzen. Ein höchst merkwürdiger Aufsatz. Pflanzen wachsen schneller in fixer Luft, als in der atmosphärischen. Vermischte Beobachtungen über verschiedene Arten von Dünger. Bemerkungen über verschiedene absorbirende Mittel. Künstliches Selswasser kann man bereiten, indem man anderthalb Quentchen Mineralalkali und 25 Gran Rochsalz in drey Pfund Wasser auflöst, und nachher dieses Wasser mit fixer Luft schwängert. Bemerkungen über die Hospitäler. Tödliche Wirkung der Taraxblätter. Drey Kinder starben, denen man eine kleine Portion getrockneter Taraxblätter eingegeben hatte, um Würmer abzutreiben. Geschichte eines zwey und zwanzigjährigen Schwangerschafts (G. V. 1774. S. 1152). Vermischte Bemerkungen. Allzudünne Luft verursacht zuweilen Blutspeyen. Giftige Wirkung des Agaricus clypeatus. Würmer in der Lunge eines Kranken, welche einen Husten verursachen.

verursachten, und endlich mit dem Auswurfe weggiengen (einen ähnlichen Fall erzählt Schenk in *Observ. med. de pulmon.*). Der Keisels entsteht oft von allzuheissen Zimmern, erhitzenden Arzneymitteln, oder Fehlern in der Diät. Ueber eine neue und wohlfeile Methode, Porratsche zu machen (O. V. 1782. Zug. S. 327). Schädliche Wirkung der in Essig eingemachten Gurken und anderer Vegetabilien, wenn sie in Kupfer aufbewahrt werden. Eine junge Dame, welche viel davon genossen hatte, starb, ungeachtet aller angewandten Mittel. Das kühnige Alkali ist kein untrügliches Mittel zur Entdeckung des Kupfers. Weit besser ist eine Messertlinge oder ein anderes polirtes Stück Eisen: das Kupfer zeigt sich sogleich. Alte kupferne Theekessel sind sehr gefährlich: sie überziehen sich inwendig mit Grünspan. Gedanken über die Empfindung der Pflanzen. Ein vortreflicher Aufsatz. Mit Unrecht spricht man den Pflanzen alle Empfindung ab. Wenn man den Saamen einer Pflanze verkehrt in die Erde steckt, so wächst nichts desto weniger die plumula aufwärts, und die radícula unterwärts. Ist dieses nicht Instinct? Die Hopfenpflanze folgt dem Laufe der Sonne, von Süden nach Westen. Das Weisblatt windet sich spiralförmig von der Rechten zur Linken, niemals anders. Man bemerkt sogar in den Bewegungen der Pflanzen einen gewissen Grad von Sponsanität; etwas Willkürliches. Setzt man eine Pflanze, in einem Topfe, in ein finsternes Zimmer, in welches kein anderes Licht, als durch eine Oeffnung in der Mauer kommt: so wächst die Pflanze gegen die Oeffnung, drängt sich durch dieselbe in die äussere Luft, und biegt sich dann wiederum aufwärts. Bemerkungen und Fragen

gen über die anziehende und zurückstoßende Kraft. Ueber die Wirkungen des Hungers. Bey einer langen Enthaltung von Speisen ist die Empfindung des Durstes weit heftiger und unangenehmer, als die des Hungers. Man hat Beispiele von Personen, welche lange Zeit von arabischem Gummi und von Salep gelebt haben, ohne alle andre Nahrungsmittel. Medicinische Untersuchung der Kräfte und der Wirkungsart verschiedener Arzneimittel. Arzneimittel wirken auf den menschlichen Körper entweder durch einen unmittelbaren Eindruck auf den Magen und die Gedärme, in unveränderter Gestalt; oder in veränderter, zerlegter Gestalt; oder durch neue Kräfte, welche sie erhalten, indem sie in dem Körper in neue Verbindungen übergehen. In einem oder dem andern von diesen Zuständen können Arzneimittel in die Circulation übergehen; und indem sie nach verschiedenen und mehr oder weniger entfernten Theilen geführt werden, können sie, vermöge der ihnen eignen ähnlichen Kräfte, wirken. Versuche über die ausübenden Kräfte des Kamphors. Kamphor, mit Wurzeln und Wasser abgetrieben, löste die Würste auf. Nach der häufigen Bräune (Cyananche trachealis) folgt bey Kindern zuweilen der Reickhusten, nachdem sie von der ersten Krankheit geheilt sind. Eine sonderbare Krankheit des Auges. Der Kranke fühlte eine höchst unangenehme Empfindung; so oft er einen vier-eckigten Gegenstand betrachtete. Sogar wenn er Whist spielte, sah er sich genöthigt, die Karten ganz nahe vor die Augen zu halten, um ihre spitzen Ecken nicht zu sehen. Die Pupillen waren zusammengezogen, und die tunica albuginea leicht entzündet. Der Magen des Kranken ver-

daute



haute gut, und er war fein: Hypochondrie.  
 Eine sonderbare Association der Ideen scheint die  
 erste Veranlassung zu dieser Krankheit gegeben zu  
 haben. Medicinische Vorschriften, und Be-  
 merkungen über die Krankheiten der Lunge.  
 Mit dem Ueberlassen müsse man sehr vorsichtig  
 seyn. Ueberlassen des Kranken gegen dasselbe  
 sey, auch ganz allein, eine hinlängliche Contra-  
 indication. Salspeter ist schädlich im heftigen  
 Fieber. Morphe ist hingegen ein vortreffliches  
 Mittel. Kampher ist dienlich, aber nur in klei-  
 nen Dosen. Zutheilen wechseln Lungenschwind-  
 sucht und Verrücktheit des Verstandes mit einan-  
 der ab. Das beste Mittel gegen Blutspen ist  
 ein Eßlöffel voll Küchensalz, auf einmal einge-  
 nommen. Bemerkungen über den medicinis-  
 schen Gebrauch des Fischleberöls (Oleum Ico-  
 ris Acelli) gegen den chronischen Rheumatismus.  
 Die Versuche mit diesem neuen Arzneymittel sind  
 in dem Hospitale zu Manchester angestellt wor-  
 den. Es thut vortreffliche Dienste, und ist  
 dem Guaiakgummi vorzuziehen. Im Anfange  
 wird der Schmerz des rheumatischen Theils stär-  
 ker, dies hört aber bald auf, und dann nehmen  
 die Symptome ab. Das Oel kömmt von New-  
 foundland. Es hat einen höchst unangenehmen  
 Geschmack, und riecht wie faule Fische; darum  
 taugt auch dieses Mittel nicht für vornehme Pa-  
 tienten. Ueber die Natur, die Ursache und  
 die Curmethoden der Hundswuth. Das Gift  
 scheint im Körper nicht absorbit zu werden. Es  
 scheint bloß als ein localer Reiz zu wirken. Die  
 Wasserscheu entsteht auch von Eindrücken des Ge-  
 müths, ohne körperliche Ursache. Zergliederun-  
 gen haben uns bisher über diese Krankheit noch  
 wenig oder nichts gelehrt. Die Wasserscheu und

der Tetanus haben mit einander große Aehnlichkeit. Vermischte Erfahrungen und Beobachtungen. Ein Fall, welcher die rückgehende Bewegung der lymphatischen Gefäße beweist. Sonderbare Sympathie zwischen dem Magen und der Lunge. Ein Kranker, welcher starken Husten und Eiterauswurf hatte, bemerkte, daß der häufigste Anfall von Husten aufhörte, wenn er schnell ein Glas kaltes Wasser trank. Gichtische Patienten haben sehr oft ein anhaltendes chronisches Schwerhären, welches sich am besten durch Quecksilber heben läßt, obgleich es ausgemacht ist, daß bey diesen Kranken gar nichts Venerisches im Körper vorhanden ist. Vermischte praktische Beobachtungen. Zinkblumen scheinen in Lungentränkheiten oft sehr gute Dienste zu thun. Klystiere mit Opium thun in der Cholera gute Dienste. Quecksilber thut gegen den innern Wasserkopf vortrefliche Dienste. Beschreibung eines Erdbebens, im Sept. 1777. Bemerkungen über die Seidenbaumwolle von Sumatra (Bombax ceiba). Ueber die Theersäure. Dieser Säure könnte man sich statt des Essigs bedienen, um Bleiweiß, Bleizucker und Bleisessig zu bereiten. Bemerkungen über den Bau und die Einrichtung der Gefängnisse. Bemerkungen über die neuen Verbesserungen in der Einrichtung des Hospitals zu Manchester. Durch die neue Einrichtung der Kamine wird ein beständiger Luftzug unterhalten, und dadurch die Luft beständig erneuert und gereinigt. — Der Raum erlaubt es nicht, von allen den neuen und scharfsinnigen Erfahrungen, mit denen das vor uns liegende Werk so reichlich angefüllt ist, einen ausführlichen Auszug zu geben. Rec. hat sich daher nur auf dasjenige einschränken müssen, was vorzüglich interessant und wichtig war.

Kerze,

Kerzte, welche mit ihrer Wissenschaft fortgehen, werden ohnehin dieses wichtige Werk; welches sich durch Scharfsinn und feinen Beobachtungs- und Unterscheidungsgeist so vorzüglich auszeichnet, lesen, studiren, und aus dieser Lecture lernen, wie man beobachten, und wie man das Beobachtete vortragen und erzählen müsse.

Leipzig.

*Schmidt*

Beweis, daß das Lehnrecht, welches Herr Stadtgerichtsdirector D. Zepernik aus einer Görlitzischen Handschrift herausgegeben, altes Sachsenrecht sey, nebst einer ausführlichen Nachricht von dem Görlitzischen Roder des Sachsenspiegels, von Carl Gottlob Anton, Rechtsconsulent in Görlitz. Bey Wöhme 1789. Octav 84 S.

Hr. D. Zepernik ließ eine Abschrift von einem alten Manuscript, welches den Titel führt: von dem Lehnrechte; und sich in dem Görlitzer Rathesarchiv befindet, in dem ersten Band seiner Miscellaneen zum Lehnrechte Nr. 1. abdrucken. In der Vorrede giebt er es für jünger als die Spiegel aus, und setzt es ins vierzehnte oder funfzehnte Jahrhundert. Sächsisches Lehnrecht sey es nicht, obgleich vieles daraus in demselben vorkomme. Er sieht mit dem Hrn. Hofr. D. Lauhn, der ihm die Abschrift davon mittheilte, die Schöppen zu Dohna im Weichbilschen für die Verfasser an, weil diese vorzüglich in Lehnssachen in großem Ruf standen, und darinn auch von der Stadt Görlitz oft consultirt wurden. Diese Meynung sucht Hr. Rechtsconsulent Anton zu widerlegen. Er unterscheidet Schrift und Inhalt. Jene hält er für weit neuer, als diesen. Die Schrift soll, wie er meynet, aus dem dreizehnten oder Anfang des vierzehnten Jahrhunderts seyn. Dies will er

durch eine Vergleichung mit dem Sodey des Magdeburgischen Rechts von 1304. erwiesen, weshalb er die erste Seite der Handschrift hat beydrucken lassen. Den Inhalt hält er zwar mit Hrn. D. Zepernik nicht für das sächsische Lehnrecht, so wie wir es jetzt noch haben; er sieht aber auch die Schuppen in Dohna nicht für die Verfasser an. Die Gründe müssen an der Stelle nachgesehen werden. — Nur der erste Theil dieser alten Handschrift handelt vom Lehnrechte, und diesen hält Hr. V. für das Original von dem sogenannten *auctore veteris de beneficiis*, welcher nur eine mangelhafte und fehlervolle lateinische Uebersetzung davon seyn soll. Dieser *auctor vetus* ist nach seiner Meinung jünger, als das sächsische Lehnrecht, weil er aus diesem manches schon in jenem finden will. Dahingegen hält er sein deutsches Original für älter, und nimmt den Beweis hauptlich aus der Kürze des Vortrags her. — Es ist bekannt, wie sehr das Alter des *auctoris veteris de beneficiis* unter den Rechtslehrern bestritten ist. In Absicht der Form desselben tritt Hr. Anton der Meinung des von der Lohr bey, der ihn noch hinter das sächsische Recht setzt. Da er aber den Inhalt nur als Uebersetzung ansieht, und das Original in weit höhere Zeiten hinauffetzt; so kommt er in dieser Rücksicht der Meinung des Thomafus näher, welcher das Alter des *auctoris veteris* ins zehnte Jahrhundert setzt. Den zweyten Theil der Obeliger Handschrift, welcher eine Sammlung der Rechte und Gewohnheiten der Sachsen enthalten soll, hält er zwar für jünger, als den ersten; setzt aber doch sein Alter über den Sachsenpiegel hinauf, nemlich in den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts. Daß er erst nach Kaiser Friedrichs I. Tode verfaßt seyn muß,

muß, erhellt aus den darinn befindlichen Worten: "Zu Kaiser Friedrichs Zeiten." Hr. Anton hält ihn ferner für eine Quelle des Sachsenspiegels und des Magdeburgischen Reichbildes, und allegirt die in diese Rechtsbücher daraus übergetragenen Stellen.

Dieser Widerlegung des Zepernischen Irrthums ist "eine ausführliche Nachricht von dem Obörlitzer Codex des Sachsenspiegels" angehängt. Der Hr. Verf. ließ diese Nachricht schon im Jahr 1782 in die in der Dessauer Buchhandlung der Gelehrten herausgekommenen Provinzialblätter einrücken; da sie aber nicht sehr bekannt geworden ist, so erscheint sie hier aufs neue mit einigen Veränderungen. Er hat den alten Obörlitzer Codex des Sachsenspiegels, wovon er diese Nachricht giebt, mit einer andern sehr alten Handschrift des Sachsenspiegels, welche sich auf unserer Universitätsbibliothek befindet, verglichen, und damit sehr übereinstimmend gefunden, wie er in einem Privatschreiben erwähnt. Beide sind in gespalteten Columnen geschrieben, und beide haben die alte ursprüngliche Eintheilung. Der Obörlitzer Codex hat den lateinischen und deutschen Text zugleich, und ist mit sehr vielen Gemäßen verziert. Er ist vom Jahr 1387, wie die Unterschrift zeigt, und soll unter Autorität der Schöppen zu Magdeburg geschrieben seyn, wie Hr. Anton aus einem, von einer andern Hand hinzugeschriebenen, Anhang am Schluß des ersten Buchs folgert. Anstatt der gewöhnlichen Glossen ist er mit lauter Schöppenutheilen erläutert; welche die Schöppen zur Erklärung des Textes sammelten, um sie ihren Nachfolgern zur Norm zu hinterlassen. Hr. Anton zieht daher diesen Codex allen übrigen Handschriften des Sachsenspiegels vor. Die  
Leipzigi

Zeipziger Handschrift, die Gärtner ebirt hat, nach dessen Meinung sie im dreyzehnten Jahrhundert geschrieben seyn soll, legt er in den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts herab. Er zeigt die Abweichung zwischen ihr und dem lateinischen und deutschen Text des Österr. Codex, wobey er die bey jedem Artikel befindlichen Bemärlde beschreibt. Außer dem Sachsenspiegel enthält dieser Österr. Codex noch: 1) Richtigkeig Landrecht. Bey diesem stellt der Hr. Verf. eine Vergleichung mit der Senkenbergischen Ausgabe desselben an, welche aber damit in Ansehung des Inhalts wenig oder gar nicht übereinstimmt. Seinem Ursprunge nach ist es ein Privatwerk von dem bekannten Glossator Johann von Buch. Die Schrift ist, wie Hr. Anton dafür hält, mit der des Sachsenspiegels in eben diesem Codex von einer Hand, weshalb er glaubt, daß sie auch auf gleiche Art und zu gleicher Zeit mit der letztern entstanden sey. 2) Weichbildrecht mit weitläufigen Glossen. Hr. A. vergleicht den Text mit andern Ausgaben dieses alten Rechtsbuchs, als der Kobelschen von 1539. und der von Ludovici. 3) Constitutiones Alberti Imperatoris, gleichfalls mit Noten.

**London.**

Weyne. The history of Greece. By *William Mitford*, Esq. The *second* Volume. 1790. gr. Quart 696 Seiten. Wir gedachten des ersten Bandes G. U. 1787. S. 358 als eines gründlichen und in einem edeln ungeschmückten Geschichtsbil geschriebenen Werkes. Der gegenwärtige Band gehet vom Ende des Persischen Krieges, nach der Schlacht bey Plataea und Mycale, an bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges; also, wie man von dem kurzen Zeitraum abnehmen kann, mit einer groß-

sen Umständlichkeit, aber auch mit Genauigkeit des Einzelnen. Dabei behält der Verf. den allgemeinen Blick, sowohl in politischer, als in philosophischer Rücksicht und Betrachtungsart; prüfet und erwäget die Glaubwürdigkeit des Erzählten, freylich oft mit dem Maßstab dessen, was jetzt ist, nach individuellen Vorstellungen vom Möglichen und Wahrscheinlichen: wo also natürlicher Weise nicht zwey Menschen zusammentreffen; aber doch auch ohne Annahme; folglich nimmt seine Urtheile, Vorstellungen und Einbildungen jeder billige Leser mit Dank an, selbst wo er das Gegentheil von seiner eignen Vorstellungen art antrifft. Würde und ruhiger Gang nimmt den Leser für den Verf. ein. In der Periode zwar, die dieser Band enthält, wo er bloß die großen Schriftsteller in seine Sprache zu übertragen brauchte, ist das Verdienst geringer. Hingegen fällt z. B. gleich im Anfang des Bandes, in der Uebersicht von Sicilien und von Italien, wo ihn die großen Schriftsteller verlassen, alles ganz anders aus; hier sind Lücken in seiner Geschichtsfenntniß, und irrige Vorstellungen. Gleichwohl auch hier ist vieles, was er sagt, gut und reiflich gedacht. Da der Verf. die Geschichte Griechenlands durch alle die abwechselnden Vorfälle von Glücks-umsurz und Staatsabänderungen herunter bis zu den Zeiten zu verfolgen gedenkt, da Griechenland dem Römischen Staat einverleibet wird: so läßt sich noch eine feine Reihe von Bänden erwarten; und dann ist zu wundern, woher die Aufmunterung, deren sich der Verf. bey seinen Landsleuten rühmt, sich erwarten läßt; bey den unfreigen wüßten wir nicht, wo die Leser und Beförderer zu suchen seyn dürften. Uns Deutschen fehlt es freylich an so ausführlichen pragmatisch geschrie-

geschriebenen Werken dieser Art über die Geschichte, wovon, doch bey weitem Nachdenken der Grund mehr in dem Außerlichen unserer Literaturverfassung zu suchen zu seyn scheint. Das Publikum macht die Schriftsteller, und die Schriftsteller machen das Publikum: aber beydes doch nie ohne äußerliche zutreffende Umstände. Die Schriftsteller, welche in einem ruhigen unbeschäftigten Privatleben die alte Geschichte aus Neigung, mit politischem oder philosophischem Geiste studiren, und noch mehr, bearbeiten könnten, sind, und können nach unserer Verfassung wenige seyn; mit Ausbildung des Stils und des Vortrags, wozu viele Kunst, Übung und Muße gehört, die der Professionsgelehrte nicht leicht hat, beschäftigen sich noch weniger; Subscription oder Verlag würde Schwierigkeit finden; käme aber auch ein solches Werk zum Vorschein, so fände es schwerlich ein Publikum vor sich, das den Schriftsteller, es sey auf welche Weise, belohnte. Wie viel Staatsmänner, Personen von Stande, Welt- und Geschäftskennntniß, würden es in die Hände nehmen und den Werth erkennen! Nichter davon wären Gelehrte, zum Theil Monopolisten der Litteratur, und Buchhändler. Der echte, edle, kunstlose Geschichtskritik würde unter uns wenig Glück machen, und von unsern geistvollen Kritikern würde ein in Xenophons Manier geschriebenes Werk gar bald unter allen Werth herabgerwürdigt seyn.

*Gmelin.*

Leipzig.

Hier hat Hr. Dr. J. B. Ph. Kiwerc bey Gerstel ein Repertorium für Chemie, Pharmacie und Arzneymittellunde herauszugeben angefangen, wovon wir noch 1790. den ersten Band S. 192—379 Octav in zwey Stücken vor uns haben; er erklärt es selbst für



für eine Fortsetzung seines Magazins für Apotheker, Materialisten und Chemisten, wovon bey D. Bischof zu Nürnberg drey Stücke erschienen sind; mit ihm hat es auch den gleichen Zweck; unter Apothekern nützliche Kenntnisse zu verbreiten: einen Zweck, den es gewiß nicht verfehlen wird, wenn er fortfährt, sowohl aus Schriften und Werken, die sonst Apothekern wenig in die Hände kommen, solche kernhafte, ihrer Bestimmung angemessene, Auszüge zu geben, als auch über Wahrheiten, die nicht oft genug gesagt werden können, und über Arbeiten, die immer noch einige Beleuchtung bedürfen, von seinen Freunden sowohl, als eigne Aufsätze, mitzutheilen. Der Hr. Dr. wird auch Nachrichten vom Preis der Materialien, von Beförderungen und Todesfällen, Beiträge zur Litteratur der Chemie und Pharmacie, Lebensbeschreibungen von Männern, die sich um diese Wissenschaften verdient gemacht haben, einrücken, und hat hier mit der Lebensgeschichte des Hrn. Hofr. Mönch zu Marburg den Anfang gemacht.

#### Stendal.

*Perkanner.*

Von Franzen und Grosse: Samuel Gottlieb Voggels, Hofr. und Prof. in Rostock, Kurze Anleitung zum gründlichen Studium der Arzneywissenschaft. 208 S. in Octav.

Die Absicht des Hrn. Verf. ist, jungen, auf Unis- versitäten studirenden, Ärzten eine Anweisung zu Einrichtung ihrer Studien zu geben. Er handelt von den Anlagen, Talenten u. Eigenschaften, welche von denen erfordert werden, welche sich der Arzneykunde widmen wollen; ferner von den nöthigen Vorkenntnissen. Mit Recht wird bemerkt, daß die latein. Sprache von studirenden Ärzten zu sehr vernachlässigt werde. Auch das Studium der Mutterprache wird empfohlen. Warum dem angehenden Arzte Oekonomie u. Technologie notwendige Wissenschaften

ten seyn sollen, läßt sich nicht leicht einsehen: bey der Menge der zu erwerbenden unentbehr. Hauptkenntnisse bleibt dem jungen Arzt selten Zeit zu Nebenbindungen übrig. Im 3. Kap. geht der V. die medicin. Wissenschaften einzeln durch, mit eingestreuten guten Bemerkungen. Mineralogie u. Zoologie sind, im engsten Sinne, keine medicin. Wissenschaften; eben so wenig die Vieharmenkunde, von welcher der Hr. V. in einem eignen Kapitel handelt. Die Pflanzgeschichte wird am besten in spätern Jahren, durch eigenes Studium, erlernt, und prägt sich dann auch tiefer in das Gedächtniß, wenn ihre Erwerbung mehr Mühe gekostet hat. Im 13. Kap. handelt der V. von der besten Methode, die Vorlesungen der Lehrer zu benutzen. S. 72 sagt er: "Die Erfahrung beweist, daß die fleißigsten Nachschreiber, in der Regel, am meisten lernen." Mit unserer Erfahrung stimmt dieses nicht ganz überein: vielmehr glaubt Rec. bemerkt zu haben, daß gerade die fleißigen Nachschreiber sehr oft eingeschränkte Köpfe sind, die zwar viele Hefte, aber gedächtnisflere Köpfe von der Universität mit nach Hause bringen; die denkenden Köpfe schreiben selten fleißig nach. Die auserlesene medicin. Bibliothek für junge Aerzte hat uns nicht ganz gefallen: die wenigsten Bücher, deren Titel hier angegeben sind, verdienen unter den auserlesenen zu stehen; und viele der vorzüglichsten Schriften haben wir hingegen gar nicht angezeigt gefunden. Wie kommen z. B. zu der Ehre, unter den auserlesenen Büchern zu stehen, folgende Schriften: Wimmer's Archiv, Nicolai Pathologie, Gleditsch u. Lohse's Materia medica, Wosnie Laboratorium, Nicolai Recepte u. Ewart's, Baldingers med. Journ., Sückers Tischbuch, Hecker's Archiv, Müller's med. Annalen und so viele andre? Rec. wünscht doch, daß diese kleine Schrift von jungen, studirenden Aerzten möge gelesen werden!

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. Stück.

Den 30. May 1791.

Göttingen.

*Runde.*

Bei Dieterich ist nunmehr oblig abgedruckt:  
 Grundlage des allgemeinen deutschen  
 Privatrechts von Dr. Justus Friedrich Kunde.  
 37 Bogen in gr. Octav. Sowohl in Ansehung  
 der Ordnung, als der Grundlage des ganzen Sys-  
 tems, unterscheidet sich dieses neue Lehrbuch sehr  
 von seinen Vorgängern. Ob zu seinem Vortheil? —  
 ob überhaupt die Cultur des deutschen Privatrechts  
 damit gewonnen habe? darüber erwartet  
 man wohl an diesem Orte kein Urtheil. Aber  
 doch getreue Anzeige des Eigenen, von der bis-  
 herigen Lehrart Abweichenden. Es liegt in der  
 Hauptsache hier eben der Plan zum Grunde, wel-  
 chen der Verf. vor zwey Jahren, unter dem Titel:  
 Grundriß des Braunschweig-Lüneburgischen  
 Privatrechts, auf einem Bogen hat drucken lassen,  
 um

um sich desselben zum Leitfaden bey seinen Vorträgen über dieses Provinzialrecht zu bedienen. Regel und Ausnahme wird nun desto mehr Licht gewinnen, wenn beyde nach einerley Plan geordnet sind; und für die weitere Cultur des noch so wenig urbaren Feldes des deutschen Privatrechts ließe sich viel Gutes hoffen, wenn nach eben diesem Plane mehrere Provinzial- und Stadtrechte bearbeitet würden. In den allgemeinen Vorbereitungsgrundsätzen wird im ersten Hauptstücke vom Begriffe und Umfange des deutschen Privatrechts überhaupt gehandelt. Das zweyte giebt historische Anleitung zur Kenntniß der Quellen, nach den drey Hauptperioden der deutschen Geschichte. Dann folgt im dritten: Beweys der Existenz des allgemeinen deutschen Privatrechts; dessen Nutzen; Bestimmung seines richtigen Verhältnisses gegen die fremden Rechte; und zweckmäßige Lehren. Hierinn liegen die Hauptideen zur Reform der ganzen Behandlungsart dieses Theils der Jurisprudenz. Die Uebereinstimmung der Landesordnungen und Stadtgesetze, worauf man bisher die allgemein anwendbaren Grundsätze und die Existenz eines allgemeinen deutschen Privatrechts bauen wollte, verweist der Verf. völlig; aus Gründen, welche zum Theil in der Vorrede genauer angegeben sind. Nach vorausgesetzter Bestimmung der wahren Natur eines gemeinen Rechts, wird dagegen angenommen, daß nur dasjenige für gemeines deutsches Privatrecht gelten könne, was aus den allgemein verbindlichen Reichsgesetzen, — den erwießenen allgemeinen Gewohnheiten, — und, in Ermangelung solcher positiven Rechte, aus der Natur der ursprünglich deutschen Rechtsinstitute rührt, und ohne Rücksicht auf die willkürlichen Bestimmungen in den besondern Rechtsnormen

normen gefolgert wird. Dabey hat aber doch der Inhalt der Landesordnungen und der Stadtgesetze für das Land, für die Stadt, für welche sie gemacht sind; so gut die Natur eines gemeinen Rechts, als das römische; und alle aus ersteren entstehenden Entscheidungsnormen haben in der Anwendung noch den Vorzug vor letztern. Der praktische Nutzen dieses deutschen Privatrechts zeigt sich vorzüglich: 1) in der Beurtheilung aller ursprünglich deutschen Privatgeschäfte und rechtlichen Privatverhältnisse der Personen; und 2) in richtiger Bestimmung der wahren Grenzen des Gebrauchs der fremden Rechte. Der theoretische fällt am stärksten in die Augen, wenn man gemeines deutsches Privatrecht zugleich als Einleitung in alle Particulärrechte betrachtet. Von der letztern Seite ist das zweckmäßig behandelte allgemeine deutsche Privatrecht bisher noch lange nicht genug geschätzt. Auch der Zweifel an der Existenz desselben konnte doch das Daseyn der besondern Land- und Stadtrechte nicht abläugnen; — mußte auch eingestehen, daß es darauf in der Anwendung eher, als aufs römische Recht, ankam; — daß folglich die Kenntniß davon ein nothwendiges Bedürfniß eines jeden Rechtsgelehrten sey, der nicht *pro tribunali praetoris*, sondern in deutschen Gerichten gebraucht seyn will. Und wie soll denn nun der künftige Rechtsgelehrte zur Kenntniß derselben angeleitet werden? Sollte das alles als particuläres Recht gelehrt werden, so dürften auf einer Akademie wohl zwanzig Lehrer der Provinzial- und Stadtrechte nöthig seyn; die denn doch bey aller Verschiedenheit ihrer Absicht und Fächer, viel Uebereinstimmendes vortragen würden; und der Zuhörer eines solchen Vortrags über Particulärrechte erfährt dabey doch nicht,

wie weit außer den Gränzen ſeiner Provinz, etwa ein Gleiches ſtatt findet, und wie er ſich davon nöthigen Falls weitere Kenntniß verſchaffen kann. Wird es hingegen recht darauf angelegt, Jemanden mit den allgemeinen Begriffen und Grundſätzen des deutſchen Privatrechts bekannt zu machen, ſo muß er dadurch in den Stand geſetzt ſeyn, mit leichter Mühe, auch allenfalls durch eigenen Fleiß, in dem Studio ſolcher Particularrechte ſich weiteres Licht zu verſchaffen. In dieſer Hinſicht erfordert aber das allgemeine deutſche Privatrecht eine zweckmäßiger Lehrart, als bisher üblich war, da man das ganze Gebäude aus nicht zuſammenpaſſenden Bruchſtücken der Particularrechte aufſühren wollte, welches natürlich in ein unſormliches Chaos wieder zuſammenfallen mußte. Das vierte Hauptſtück handelt von den Hülfsmitteln des allgemeinen deutſchen Privatrechts; dem auch eine kurze Literaturgeſchichte deſſelben angehängt iſt.

Die bisher auch im Vortrage der deutſchen Rechte gebrauchte Ordnung der Inſtitutionen des römischen Rechts ſand der Verf. ſowohl an ſich ſelbſt, als auch beſonders in Beziehung auf den vorliegenden Stoff, ganz untauglich; worüber ſich derſelbe in der Vorrede weiter erklärt. Da eine vernünftige Lehrart von den einfacheren zu den zuſammengeſetztern Begriffen und Grundſätzen fortzugehen befehlt; ſo war es nothwendig, das deutſche Sachenrecht vorangehen zu laſſen. Im erſten Abſchnitte des erſten Buchs wird eine beſondere Claſſe von Sachen zuerſt in Betrachtung gezogen, welche gewöhnlich nicht im Privateigenthume ſtehen; die aber doch dahin kommen können; und bey welchen es alsdann vorzüglich nöthig iſt, die Gränzen zu beſtimmen, welche der Privat-

eigen-

eigenthümer in Ausübung seiner Gerechtsame zu beobachten, hat, um darauf die so häufig vorkommenden Collisionen zwischen Landeshoheit und Privateigenthum zu heben. Die bey den römisch-rechtlichen Rechtsgelehrten so trockene Lehre von rebus humani iuris publicis ist hier unter einem mehr umfassen und erheblichen Gesichtspunct gebracht. Es war nothwendig, hier den gewöhnlichen Standpunct ganz zu verrücken, da die römische Theorie von dieser Art Sachen wenig für deutsche Verfassung Brauchbares enthält. Zuerst von den Klaffen; wo insonderheit auch die ersten Grundstücke von dem so wichtigen Reichs- und Siedlerechte ihren Platz erhalten haben. — Mit der hierauf folgenden Lehre von Wegen und Landstraßen sind auch die allgemeinen Grundstücke des Postrechts in Verbindung gesetzt. — Dann folgt Forst- und Jagdrecht. Mit den hier aufgestellten Grundätzen wird der Verf. bey den gemaltigen Jägern vor dem Herrn wohl wenig Dank verdienen; gleichwohl sind sie zu ihrer eigenen Sicherheit, und zur Abwendung neuer Bauernkriege, oder einer Revolution, welche die trogigen und verzagten Tyrannen auch in Deutschland endlich noch an die Laternenspäße bringen könnte, sehr heilsam. — Von Bergwerksrechten, — Salzwerksrechten, — befriederten Sachen, — hertenlosen Sachen, ist in den übrigen Hauptstücken dieses Abschnitts die Rede. Im zweyten Abschnitte folgen alsdann die Rechte solcher Sachen, welche sich gewöhnlich im Privateigenthume befinden. Zuerst von Verreagerechten, so weit solche deutschen Ursprungs sind. Der Wechselcontract ist wegen seiner Wichtigkeit etwas ausführlicher abgehandelt, als die übrigen. Da der Verf. überall nichts auf die Uebereinstimmung der

der Particulargesetze lautet; so geht er auch hier, auf eine in Behandlung des Wechselrechts bisher noch nicht übliche Art, von der Untersuchung des eigentlichen Grundes der Strenge des Wechselrechts aus; wobei auch die vom Hrn. Prof. Büsch aufgestellte Hypothese in Prüfung genommen ist. — Von dinglichen Rechten, welche ohne Rücksicht auf Todesfälle statt finden; Die Lehre von der Erbfolge konnte erst nach abgehandeltem Personenrecht ihren sachlichen Platz finden; da sie Kenntniß von letzterem voraussetzt. Hieron handelt das zweyte Buch. Im ersten Abschnitte desselben werden die Personen nach den aus ihrem natürlichen Zustande entstehenden rechtlichen Verhältnissen betrachtet; dann folgen im zweyten die bürgerlichen Verhältnisse: Indigenatsrechte, — Freugeborenenheit, — Adel, — Bürgerrechte, — Bauern, und zuletzt: Leibeigenschaft. Ohne Zweifel ist dieses der reichhaltigste Abschnitt an eigenthümlichen deutschen Rechtsgrundlagen. In der Lehre vom Ursprunge des hohen und niedern Adels, so wie von den wesentlichen Unterscheidungsmerkmalen beyder Classen, findet sich auch verschiedenes, welches von der bisherigen Theorie in juristischen Lehrbüchern abweicht. — Bey den Handlungstrechten hat der Verf. den eigentlichen Grund von der Glaubwürdigkeit der Handelsbücher genauer anzugeben gesucht, um darauf, ohne Rücksicht auf besondere Gesetze, bauen zu können. — Bey den vielerley Arten von Bauerngütern war es besonders nöthig, alles abzuweisen, was zu den Provinzialrechten gehört; und nur die Classen für jede Art anzugeben; übereigens aber auch dabey bloß auf allgemein anwendbare Grundfälle sich einzuschränken. — Hierauf wird im dritten Abschnitte von dem Rechte der Personen



nen nach den Familienverhältnissen; und im vierten nach den Religionsverhältnissen gehandelt. Im letztern haben auch die Judenrechte ihren Platz gefunden. — Drittes Buch: Von der Erbfolge; und zwar: 1) allgemeine Bemerkungen über derselben Natur nach deutschen Rechten; 2) Erbfolge aus Verträgen; 3) aus einseitigen letzten Willensverordnungen; 4) Erbfolge ohne Beding und Testament, a) nach dem Geschlechtsrechte; und b) ohne Geschlechtsrecht, insbesondere unter den Ehegatten. Zuletzt 5) von Stammgütern. — Im vierten und letzten Buche findet die Lehre von der Gerichtsverfassung ihre Stelle; aber nur so weit sie zum Privatrecht gehört, und nicht schon der Gegenstand eines abgeordneten Raches in der Rechtslehre ist. — Die Natur des Gegenstandes gab übrigens für den Gebrauch der deutschen Sprache in diesem Lehrbuche den Ausschlag; worüber sich der Verf. in der Vorrede näher erklärt hat.

London.

An Essay on Medals, or, an Introduction to the Knowledge of ancient and modern Coins and Medals, especially those of Greece, Rome and Britain. By John Pinkerton. A new Edition, corrected, greatly enlarged and illustrated with Plates. Vol. I. II. 1789. gr. Octav. Der B. gehört unter die Schriftsteller, die man nicht zu loben nöthig hat, denn sie loben und preisen sich selbst; er spricht von seiner Arbeit mit großer Selbstzufriedenheit. Dies möchte seyn, wenn er nur nicht auf andre mit desto größerm Mißfallen sähe! Er hatte dem Vortheil, das Hunterische Museum zu gebrauchen; hatte neue Hülfsmittel; konnte also seine Vorgänger leicht übersehen. Die neuesten Münzbücher deutscher

Heyne.

schon Gelehrten kennt er aber noch nicht. Allerdings hat sein Werk offenbare Vorzüge vor Jodert u. a. von welchen er in der Vorrede spricht, wo er überhaupt eine Nothig von der numismatischen Litteratur giebt, die doch sehr dürftig ausfällt. Als Vorzüge seiner Einleitung würden wir ansehen die Hauptsätze von den griech. Münzen, die Rücksicht auf den innern Gehalt und das Gewicht der Münzen; und die ganze Art des Münzstudiums; wie es in England getrieben wird. Die Abschnitte von ausländischen Münzen, ältern und spätern, sind sehr unvollständig; desto ausführlicher das Hauptstück von Münzen Großbritanniens und Irlands. Vorzügliche Abschnitte sind noch von den Metallen, aus denen Münzen geprägt sind. Die ältesten Silbermünzen Griechenlands seyen die mit dem vertieften Viereck, auf der andern Seite die Schildkröte, erst ohne Schrift, dann mit ALL und diese gehöbren nicht nach Aegium, sondern Aegina. Das griech. Drachma genauer bestimmt, als sonst geschieht. Die Attische Drachma berechnet er zu 9 Pence, also noch über 5 Gr. Die Contorniaten seyen bloß als Marquen für den Einsatz bey Schauspielen verfertigt. Die Kapitel von den seltenern, den nachgemachten Münzen, enthalten meist, was man schon andernwärts findet. Briefe von Münzen: versteht sich in England, aus Schweifend. hoch! Als Anhang sind alphabetische Verzeichnisse von Abbreviaturen der Städte, Aera, Zahlzeichen, Magistrate, Spiele, Stufe der Seltenheit und der Preise f. w. von griechischen, römischen und englischen Münzen beygefügt. Kupfertafeln sind im ersten Bande drey, im zweyten eben so viele, mit genauen Vorstellungen von Münzen; diese Tafeln sind lehrreich, enthalten auch Stücke, die man andernwärts nicht findet.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stüd.

Den 2. Junii 1791.

Luzin.

*Sammlung*

**O**pere di *Ambrogio Bertrandi* (f. G. A. 1788, St. 90.) Professore di chirurgia practica nella R. Università di Torino etc. etc. publicate e accrescite di note e di supplementi dai chirurghi *G. A. Panchiati* e *G. Brugnone*, Professori nella regia università. — Sechster Band, 1788. auf 374 S. in Octav, handelt, so wie der Siebente Band auf 393 Seiten, von venerischen Krankheiten. Erster Abschnitt von dem Ursprunge und Fortgange von der Natur und Art der venerischen Krankheiten, ziemlich umständlich; und doch wird man das Neueste aus Girtanner zusehen müssen. In den Noten wird, was man wohl nicht erwartet, angeführt, wer Job, David, Tacitus, Plinius, Horatius, Swieten u. s. w. waren. Verschiedentlich wird hier noch diese Krankheit

heit die celtische (contagio celtico, veleno celtico) genannt. In dem Supplement behaupten die Herausgeber doch gegen Hunter, daß das Wetzpflanzen eines venerischen Zahns die Lustseuche mittheilen könne, so wie sie auch Brunern über die Mittheilung der Lustseuche durch den gemeinschaftlichen Kelch bestimmen. Zweyter Abschnitt: vom venerischen Tripper. — Dritter Abschnitt: von den gewöhnlichsten Anfällen beim Tripper, besonders von dem venerischen Hoden. Von einem halben Drachma Weizucker, den jemand gegen den Tripper genommen hatte, sahen die Herausgeber ihn ganz paralytisch werden. Vierter Abschnitt: Abscess im Darne. Fünfter Abschnitt: äußerlicher Tripper, z. B. beim weiblichen Geschlechte an der Vorhaut und Eichel des Ritters. Sechster Abschn. von der sogenannten trockenen Gonorrhoe oder dem beschwerlichen Harnen. Siebenter Abschn. von der tripperartigen Augenentzündung. Achter Abschn. von dem eingewurzeltsten (abscissale) Tripper. Neunter Abschn. von der venerischen Strangurie: das sogenannte granum hordeaceum sey die häufigste Ursache des eingewurzeltsten Trippers und des doppelten oder dreypfachen Stroms beim Harnen. (Dies ist wohl unmöglich, da der Weg noch lang genug ist, auf welchem sich der Strom des Urins wieder vereinigen kann). — Im zweyten Supplement handeln die Herausgeber ziemlich vollständig von den biegsamen Cathetern und den Hindernissen in der Harnröhre. Auf diese folgt die Erklärung der Figuren, deren erste die verschiedenen Cathetern, die andere die Figuren verengter Harnröhren, aus Hunter copirt, darstellen. S. 342 kommt eine besondere Beobachtung vor: wenn nemlich ein Bougie, mit Olivenöl bestrichen, in die Harnröhre

röhre gebracht ward, empfand der Kranke große Schmerzen; dahingegen alles gut gieng, wenn man dasselbe mit Butter bestrich. (Sollte das Del nicht ranzig gewesen seyn?). In der Strangurie empfiehlt man Einsprühung aus Wein, Virgata aurea, Millefolium, Hypericum Tanacetum. So vollständig auch alles in Ansehung der Natur behandelt ist, so lehrte doch schon die Erfahrung, daß von der neuesten vorzüglichsten Heilart des Trippers durch Einsprühungen nichts gefogt werden konnte.

Siebenter Band. Dritter Abschnitt von den venerischen Geschwüren. Fünftes Abschn. von venerischen Auswüchsen. Zwölftes Abschn. von der Phimosis und Paraphimosis. Dreyzehnter Abschn. vom venerischen Bubo: die Herausgeber wollen von einem, dem Anschein nach zertheilten, Bubo nach sechs Jahren noch die Lustseuche entstehen gesehen haben. Vierzehnter Abschn. von der allgemeinen Lustseuche. — Drittes Supplement. Erster Abschn. enthält die verschiedenen Methoden, die Lustseuche zu behandeln; handelt folglich von den Erfindern und Verbesserern des großen Mittels (gran remedio) oder der Schmiercur; von der Methode der Exsiccation. Man will Gold, in den Liquor Amal einer Salivierenden gelegt, seine Farbe verändern gesehen haben. Das Zusetzen des Camphers zum Quecksilber nütze nichts; schade vielmehr bisweilen; doch sagen die Herausgeber nicht, was oder wie der Campher schade. Von der Methode, durch Quecksilberpflaster zu heilen. Von Cirillo's Methode. Die Gabe Quecksilber scheint den Herausgebern, ohne daß sie ihm doch eigene Erfahrung entgegenlegen, zur Heilung einer allgemeinen Lustseuche nicht zureichend. Von Clave's Methode. Von der Heilart der

der Luftseuche durch Wäder oder Waschwasser, oder Räucherungen. Zweyter Abschnitt: vom innerlichen Gebrauche verschiedener Quecksilbermittel, als des rothen Niederschlags und anderer Niederschläge des in Salpetersäure aufgelösten Quecksilbers. Von den mit rohem Quecksilber gemachten Pillen. Von Kayser's Pillen. Von Veslavins Aqua vegeto-mineralis. Von Wenzel's gummigem Mercurius: diesen halten die Herausgeber nach den Einsmierungen für das beste Mittel, so daß sie raten, ihn mit selbigen bisweilen zu verbinden, besonders in Krankheiten der Brust, der Hornröhre u. s. f., wo ohnehin das arabische Gummi angezeigt sey. Von den Pillen aus mineralischem Mohr. Von Plummer's Pillen. Von Ucap's Pillen. Von der Panacee des de la Vigne, des de la Bruene und der gewöhnlichen. Vom versüßten Quecksilber. Vom mineralischen Zuth. Vom weißen Präcipitat. Endlich vom Sublimat. Dritter Abschn. von den verschiedenen Methoden, die Luftseuche ohne Quecksilber zu heilen: durch den Guaiac, dem man nicht günstig ist, daher man sich gegen Hutton erklärt; durch China, Sarsaparille, Sassafras, durch alle vier zusammen oder durch andre Pflanzen; durch Opium, das die Herausgeber für ein gutes Augmentarium erklären; durch den Gebrauch der Eisduschen oder des flüchtigen Laugenfalzes, endlich handeln sie von der vermischten Cur der Luftseuche. — Hauptächlich folgt man in beyden Wänden dem Astruc, und die Schmiercur ziehen die Herausgeber in der Luftseuche jedem andern Mittel vor. Deutsche Aerzte werden aber noch manches vermessen.

Der achte Band 1790. handelt auf 31 Seiten (worinn die ausführliche Erklärung der aus Smel-

lie,

lie, Levret und Haudelotique verkleinert copirten Kupfer mit begriffen ist) von der Entbindungskunst. Ein *discours préliminaire* des Herausgeber macht den Anfang, und handelt von der Geschichte dieser Wissenschaft. Dann folgen Bertrand's *observations de glandulose ovarii corpore, de utero gravido et placenta*, wozu die Herausgeber noch Noten fügten: die sehr fein gerathene Einsprühung des Mutterkuchens von Zwillingen sieht nicht von einem in den andern über. Die Entbindungslehre, in der wir nichts besonderes Signes finden, wird in folgender Ordnung abgehandelt: 1) von den weiblichen Geschlechtsheilen; 2) vom schwangern Uterus; 3) von den Zeichen der Schwangerschaft und der Untersuchung; 4) von der natürlichen Geburt; 5) von schweren Geburten; 6) vom Holen der Nachgeburt; 7) von den Zeichen eines im Uterus enthaltenen lebendigen oder todtten Kindes und einer zu frühzeitigen Geburt; 8) von der Eintheilung des Kopfs; 9) von der schiefen Lage des Uterus; 10) von den Geburten, wo ein anderer Theil, als der Kopf, vortragt; 11) von der Hölung des abgerissenen und im Uterus enthaltenen Kopfs; 12) vom zerrißnen oder geborstenen Uterus. — Dann folgt die Erklärung der Figuren, in welcher die Herausgeber gelegentlich von den Bändern, von der Range, von Koonhuyens Hebel, von dem Haken, vom Kopfsieher, vom Beckenmesser historisch und kritisch handeln. Dann erst von den Knochen des Beckens, von den Fehlern des Beckens. Von der Untersuchung der Beschaffenheit des Beckens in lebenden Frauenzimmern. Die Figuren in diesem Bande sind zu klein und überhaupt zu nachlässig copirt; die nettesten Beckenmesser von Stein kennen die Herausgeber auch nicht; so wie

überhaupt diese Wissenschaft ziemlich oberflächlich abgefertigt ist. Die Abbildung und Beschreibung des Beckens einer zwanzigjährigen Frau, die nach dem Kaiserschnitt starb, scheint eigen, die Figur aber ist zu klein.

Heyne.

London.

Nach liegt uns ein Werk auf dem Herzen, dessen Anzeige ein wenig spät kömmt; wir haben aber doch nicht gesehen, daß uns jemand in Deutschland zuvorgekommen wäre: *Antiquities of Athens. Measured and delineated by James Stuart, F. R. S. and F. S. A. and Nicholas Revett, Peintres et Architects. Volume the second.* Bey J. Nichols 1787. aber später ausgegeben. gr. Royalfolio. Der erste Band dieses Werks, welcher 1762. erschien, hatte längst unter den Kennern architectonischer Alterthümer einen ansehnlichen Rang unter Werken dieser Art, ob gleich die Schnelligkeit, mit welcher ein französischer Architect, le Roi, der geschwind eine ähnliche Reise vornahm, eifertig nach Hause kehrte, und ohnvergleichlich (schon 1758.) seine Ruines des Monuments de la Grece ans Licht stellte (die er aber nachher 1770. verbessert und vermehrt wieder herausgab), dem Werk die gehofften Vortheile versümmelte. Natürlicher Weise ist Neuhheit die Lösung der Leser, die es aus Liebhaberey sind; lieber ein schlechteres Buch, aber nur bald die Neugier befriedigt! In jenem ersten Band ist mit der größten Genauigkeit und Kunstfleiß vorgestellt: Allgemeine Ansicht von Athen; ein Dorischer Portico, gehalten für ein Uebergebliebenes vom Tempel Rom's, und August's; ein kleiner Ionischer Tempel am Pnyx; der achteckige Thurm des Andronicus Spruchstels; das choragische Denkmal des Lycerates,



tes; genannt Demosthenes Leuchtturm; Portico, als Uebergebliebenes vom Tempel des Olympischen Jupiter. Ein zweyter und dritter Band sollte folgen. Stuart starb vor Vollendung dieses Werks. Verschiedene seiner Papiere und Zeichnungen waren verlegt oder vernichtet. Seine Freunde, insbesondere die Mitglieder der Gesellschaft der Dilettanti, haben vieles zu ergänzen gesucht, und überhaupt durch großmüthige Beiträge die Erscheinung des Werks befördert. Ein dritter Band, zu welchem Hoffnung war, unterbleibt nun. Dieser zweyte enthält dies Gebäude aus den schönsten Zeiten des korynthischen Athens, insbesondere vom Zeitalter des Pericles. Der Kupferblätter sind, mit immer neu angehenden Nummern, keine geringe Zahl: Ansicht Acropolis. Grundriß derselben. Der Parthenon. Der Tempel des Erechtheus; der Minerva Polias, und der Pandrosus. Theater des Bacchus. Das choragische Denkmal des Theasull: die Propyläa. Die Gegenstände sind bekannt. Kenner behaupten, daß die Kupfer des zweyten Theils denen im ersten Theil an Eleganz nicht gleich kommen. Die Schattirung der meisten architectonischen Blätter ist nicht mit der perspectivischen oder auch nur geometrischen Genauigkeit ausgeführt, als es der Wahrheit nach seyn sollte, und im ersten Theile wirklich geschahen ist. Bey dem allen können wir uns Glück wünschen, daß von den Resten der schönsten griechischen Kunst so gute Vorstellungen zu uns gekommen sind. Alle Zeichnungen, besonders die architectonischen, zeugen in ihren Umrisen von einem durch die größte Genauigkeit geleiteten Geschmack, und die Reste der Sculptur sind mit einem Ausdruck gezeichnet, welcher für die Wichtigkeit derselben fast zu bürgen scheint. Die Figuren sind  
 nur

nur durch leichte Umriffe angegeben; einige ausgeführte vereinigen die größte Reinheit des Striches mit Correctheit des Zeichners. Von den Prospekten kann man immer behaupten, daß sie deutlich und unterrichtend sind, wenn sie auch in Ansehung der Wahl, des le Roi höchst ausgedruckt, dabei aber mahlerisch und mit Kenntniß des Schönen in Landschaft behandelten Kupfern den Vorzug einräumen. Indessen macht auch hierinn im Stuart das Blatt mit dem Tempel des Cerechtheus eine Ausnahme.

*Gmelin.*

**Hannover.**

Geschichte der neu entdeckten Metallfärbung der einfachen Erden, nebst Versuchen und Beobachtungen, von *J. Fr. Wehrumb*. In den Helmingschen Hofbuchhandl. Octav. 1791. S. 143. In diesem Werke, das mit eben so vieler Bescheidenheit und Wahrheitsliebe abgefaßt, als die Versuche mit Scharfsinn gewählt und mit ausdauerndem Fleiße ange stellt sind, liefert der Hr. Vergomm, auerk die ganze Geschichte dieser angeblichen neuen Entdeckung, erzählt dann unpartheiisch die Gründe und Erfahrungen für und wider dieselbige, und zulezt ausführlich seine eigenen, deren Resultat unser Hr. Hofr. Blumenbäch der königl. Societät (s. oben S. 385), welcher auch diese Schrift zu geeignet ist, vorgelegt hat.

- S. 777. S. 17 nach Pollas l. 1. S. 22, 23 für Eingeweidewürmer l. Infusionsthiere.  
 S. 778. S. 10 für Heria l. Fitaria. S. 11 für Haeruae l. Haerua. S. 11, 12 für Cucullanos l. Cucullanus.  
 S. 12 für Mollusis l. Molluscis. S. 13 für Solpa l. Salpa. S. 17 für Brachiens l. Brachionus; für Trichoda l. Trichoda. S. 18 für Genium l. Gonium; für Colpode l. Colpoda. S. 19 für Bacollaria l. Bacillaria.  
 S. 20 für Mens l. Monas.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 4. Junii 1791.

Göttingen.

*Luchsen.*

**B**en Vandenhoeef und Ruprecht: Vollständige Einleitung in den Brief an die Hebräer, worin alte und neue Meynungen über die Echtheit, Canonicität und Grundsprache desselben aufs neue kritisch geprüft sind, und der Werth des ganzen Briefs näher bestimmt wird, von M. Werner Carl Siegler. 1791. 20 und 294 S. in Octav. Diese Schrift ward zunächst durch die Einleitung veranlaßt, die Hr. D. Storr seiner Erklärung des Briefs an die Hebräer vorgelegt hatte, und deren Inhalt in diesen Anzeigen 1790. S. 981 fg. angegeben ist. Es war allerdings zu wünschen, daß die vielen neuen Vermuthungen des Hrn. St. über diesen Brief genauer untersucht und geprüft würden, als es in Anzeigen und Recensionen geschehen kann; und; so viel Rec: urtheil:

urtheilen kann, scheint die Sache in gute Hände gerathen zu seyn. Der Verf., den seine theologischen Abhandlungen als einen jungen Gelehrten von Talent und Kenntnissen ankündigten, zeigt sich hier als einen sorgfältigen Kritiker, der keine Vermuthungen gelten läßt, bis die Data, worauf sie gebaut worden, gehörig geprüft und gewürdigt sind. Zwar hat die Schrift ihrer Bestimmung nach ein polemisches Ansehen, weil der Verf. mehrentheils von Hrn. St. verschieden denkt; aber im Ton und Ausdruck ist doch der Anstand und Ernst beobachtet, d. i. die Sache selbst und die Achtung gegen einen solchen Gegner foderten. Der Verf. verfolgt die gedachte Einleitung nach der Ordnung der Paragraphen, und zeigt, daß man in der griechischen Kirche nicht so einstimmig den Brief für Paulinisch gehalten habe; daß schwerlich Marcion in Rom zuerst die Meynung aufbrachte, die den Brief dem Barnabas belegte; daß aus 2. Petr. 3, 15. sich kein Beweis für den Verfasser Paulus führen lasse. Es sey unwahrscheinlich, daß der Brief an die Judenchristen in Galatien geschrieben sey; und obgleich mehrere Angaben im Briefe selbst auf Paulus zutreffen, so sey doch der ganze Charakter (der Schreibart und Behandlung) von den übrigen Paulinischen Briefen ganz verschieden. In der Frage über die Grundsprache des Briefs stimmt der Verf. dem Hrn. D. St. bey, daß er ursprünglich griechisch geschrieben sey. Die ganze Sage von einem hebräischen Original sey wahrscheinlich aus der später hinzugelegten Ueberschrift gefolgert, und gar nicht historisch. Auch an Leser in Palästina konnte er griechisch geschrieben seyn, und das *προς εβραίους* in der Ueberschrift bezeichnet nicht bloß hebräisch redende Juden zc. Nach diesen mit

mit Scharfsinn und Kenntniß durchgeführten Untersuchungen folgt nun S. 12. eine eigne Abhandlung des Verf. über den Verfasser, Zeit und Bestimmung dieses Briefes, die in einer sorgfältigen Zusammenstellung und Prüfung der Angaben in dem Briefe selbst, auf die am Ende, bey dem Mangel historischer Nachrichten, alles zurückkommt, besteht. Das Resultat ist, wie man erwartet, daß sich nichts genau bestimmen lasse, nur scheine mehr wider, als für den Verfasser Paulus zu seyn. Wenn man muthmaßen wolle, so sey es am wahrscheinlichsten, daß ein Alexandrinischer Jude, z. B. Apolos, wie schon Luther scharfsichtig vermuthete, der Verfasser war. So erklären sich die Uebereinstimmung mit Philo und griechischen Apocryphen; die erste Nachricht von diesem Briefe, die von Alexandria ausgeht; die gelehrte allegorische Manier, und die Verweisung auf die ersten Lehrer. Endlich zielt vielleicht darauf die dunkle Nachricht in dem Fragment von Canon bey dem Muratori, wo die epistola ad Alexandrinos keine andre seyn kann, als die an die Hebräer. Die folgenden Abschnitte handeln vom Zweck und Inhalt des Briefes, von seinem allegorischen Stil und dem Werth für die Dogmatik, und endlich von seinem canonischen Ansehen. Ob und was Hr. D. Storr auf diese Schrift antworten werde, muß man erwarten.

#### Braunschweig:

*Murray*

Im gegenwärtigen Jahr hat der gelehrte und emsige Hr. Doctor Seger den fünften Band von unserm Hrn. Hofr. Murray Rezneyvorrath auf 630 Seiten in Octav, die Register mitgerechnet, übersezt geliefert. Bey der Durchsicht einiger Artikel kam uns das angegebene Gewicht des Sagumehls von 40 bis 50 Pfund in einer Palme, die

die 30 Fuß hoch und so dick war; daß sie kaum ein Mann umfassen konnte, zu klein vor: im Original fanden wir aber auch wirklich 450 bis 500 Pfund ohngefähr davon angegeben. So hätte die Note bey dem Wort Acotyledones Ueberf. S. 406 Orig. S. 449, welche neuere Entdeckungen nicht überflüssig machen, nicht ausgelassen werden sollen, zumal da der Note bey Polycotyledones Ueberf. B. I. S. 1 ein Platz zugestanden worden ist.

*Murray.*

Erfurt.

D. JOHANN ERNST WICHMANN'S,  
Kön. Leibmedicus zu Hannover — Beytrag zur  
Kenntniß des Pemphigus. Bey Keyser 1791.  
16 S. in Quart. Gehört zu den Schriften der  
Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, verdient  
aber, ohne Aufschub angezeigt werden. Eigent-  
lich hat der Hr. Verf. es nur mit der Beschrei-  
bung eines einzelnen Falles dieser sehr seltenen  
Hautkrankheit, die ihm doch dreyimal in seiner  
Praxis vorgekommen, zu thun: er verbreitet aber  
zugleich Licht auf das Ganze. In zweyen Fällen  
war sie chronisch, nur einmal bey einem kleinen  
Kinde mit starkem Fieber verbunden; ansteckend  
ist sie nicht. Die Hautblasen enthalten eine seröse  
weißlichte Feuchtigkeit, sind sehr groß, und er-  
neuern sich von Zeit zu Zeit. Verhütung, dieses  
Uebel mit andern zu verwechseln, wie bey manchen  
Schriftstellern geschehen ist. Ausführlichere Nach-  
richten von diesem Uebel haben wir besonders dem  
Hrn. Dickson, und dann auch Hrn. Simmons, zu  
verdanken. Der Anschein der Genesung in Hrn. W.  
weitläufiger beschriebnem Fall von einem 60jährigen  
verheyratheten Mann, wurde doch leider ver-  
zerrt. Von einer 26jährigen Patientin heißt es,  
daß sie durch einen Speichelfluß genesen.

Hamburg.

Hamburg.

*Marek II*

Von den Gebrüdern Gerold: Dr. Joh. Otto Thieß über die biblische und kirchliche Lehrmeinung von (der) Ewigkeit der Höllestrafen. 1791. S. 35 in Octav.

Der Verf. hat sich die Mühe gegeben, alle Stellen der Bibel, welche hievon handeln, oder zu handeln scheinen, und alle Schriften, welche für oder wider diese Lehrmeinung sind, zu sammeln und so zu ordnen, daß die Uebersicht des Ganzen dadurch erleichtert wird. In Absicht der kirchlichen Lehrmeinung hat die Sache ohnedieß keine Schwierigkeit. Beide Partheien, die Vertheidiger, wie die Befreiter der ewigen Strafen, haben sich größtentheils, einige ältere Kirchenväter ausgenommen, so deutlich darüber erklärt, daß ihre Meinungen keinem Zweifel unterworfen sind. Also ist das zweyte Resultat, welches der Verf. als eine Schlussfolge daraus herleitet, offenbar falsch; denn da die Meinungen von jeher getheilt waren und noch sind; da die Zahl der Gegner dieses Lehrsages in neuern Zeiten gewiß die überwiegende ist: so darf man schlechterdings nicht mit Hrn. Th. behaupten, die christliche Kirche bekennet die Lehre von der Ewigkeit der Höllestrafen, weil man kein Recht dazu hat, diejenigen, welche anderer Meinung sind, von der christl. Kirche auszuschließen. Der Zusatz des Verf., was die christl. Kirche mit jenem allgemeinen Bekenntnisse weiter behauptet und verwerfe, darüber giebt es keine nähern Bestimmungen. Diese erhält also der vernünftige Glaube des Christen nur von seinen eigenen, auf die heil. Schriften N. T. selbst verwandten, und auf ihren gesamten Inhalt und Geist gegründeten, freyen und

und redlichen Untersuchungen;" dieser Zusatz ändert in der Sache selbst nichts ab. Denn hier streitet man nicht nur, wie bey vielen andern dogmatischen Lehrbestimmungen, über das *Was*, sondern über das *Ort*, nicht über die Art und Weise, sich die Sache vorzustellen, sondern über ihren Grund oder Ugrund; und folglich bleibt der Schluß des Verf. zu vorzeitig und gewagt. Inzwischen hat das erste Resultat, welches er aufstellt, noch weit weniger für sich. Nach Anführung der biblischen Stellen, welche die Ewigkeit der Höllenstrafen beweisen sollen, und wovon er selbst gesteht, daß sie nur von dem einen Theile als beweisende Stellen angenommen, von dem andern hingegen verworfen werden, zieht er den Schluß: Die christliche (!) Bibel lehrt die Ewigkeit der Höllenstrafen. Wie kann er dies behaupten? Wie kann er sagen, die Bibel lehrt einen Satz, den nur einige in derselben sehen, andre hingegen, und gerade die besten Gegeiten, nicht darin finden können? Welche unsichere Erkenntnisquelle würde und müßte nicht die Bibel seyn, wenn sie die übrigen Wahrheiten nur eben so, d. h. nicht deutlicher und zuverlässiger lehrte! — So gern wir übrigens dem Verf. bestimmen, wenn er dem Volkslehrer bey dem Kanzelvortrage Behutsamkeit bey dieser Materie empfiehlt; so sehr müssen wir uns doch wundern, wie er seinen kaum mittelmäßigen Predigentenwurf über die Ewigkeit der Höllenstrafen hier wieder abdrucken lassen konnte.

*Heyne.*

Hannover.

Von den erklärenden Anmerkungen des Hrn. Director Köppen in Hildesheim zum Homer sind 1790. der dritte und 1791. der vierte Band geliefert.



fert. Dieser geht bis zu Ende des sechzehnten Buchs der Iliade, so daß der folgende fünfte und sechste Band die Iliade beschließen kann; und so erhält der junge Freund der geistlichen Literatur, der seinen Homer bereits grammatisch richtig interpretiren gelernt hat, ein treffliches Hülfsbuch, ihn auch mit Dichtergefühl zu lesen, Wesgriffe und Sachen aus Homers Zeitalter zu fassen; also, auf mehr als auf Worte zu achten und seinen Verstand selbst zu beschäftigen und zu schärfen. So urtheilten wir bereits von den ersten Bänden (G. U. 1788. S. 373, 1789. S. 2096). Es wäre am unrechten Orte angebracht, wenn wir hier Stellen anführen wollten, wo wir anders denken; und wo wäre es auch möglich, in einem Werke dieser Art alle Fehlgrieffe zu vermeiden! Dagegen stehen wir in mehreren Stellen, die wir verglichen, auf glückliche Weise, treffliche Wort- und Sacheerklärungen, und Beweise eines rühmlichen Scharfsinns; im Zusammenstellen der Worte, im Suppliren, und Verähnlichen.

#### Kinteln.

*Heyne.*

Von hieraus ist uns empfohlen: ein Plan des mit der Katheschule zu Kinteln verbundenen Erziehungsinstituts, herausgegeben von Ge. Ernst Sassenkamp, Prof. der Pädagogik und Philologie, auch Rector an der Stadtschule und Director des Instituts. 1791. Der Plan enthält sein Gutes; und besonders das Eigne, daß öffentlicher u. Privatunterricht mit Erziehung verbunden, und der nöthige Preis der Pension zu 106 Thlr. gesetzt ist; nur mit 30 Thlr. Zulage für die, welche zur Handlung zugelassen werden, und für Ausländer 34 Louisdor, also etwa doppelt so viel, zugelegt. Die Ausführung muß das Werk preisen.

Würzburg.

Heyne.

## Würzburg.

Teutsche Sprachlehre für die Mittelschulen an der Universität zu Würzburg von Mich. Adam Bdl. 1791. Octav. Von diesem gründlichen Sprachgelehrten sind bereits 1787. S. 77 u. 1790. S. 1839 zwei Bände einer allgemeinen Sprachlehre und teutschen Grammatik mit Beyfall angeführt worden. In dieser neuen Bearbeitung läßt sich bald eine mehr concentrirte Zusammenstellung der Sätze, strenge Ordnung, und richtige Bestimmung bemerken. Anweisung, richtig zu sprechen, gehet billig voran, und dann erst folgt die Anweisung, richtig zu schreiben. In beyden Fällen ist das, was logisch richtig ist, und das Willkürliche des Sprachgebrauchs, (z. B. selbst in den Geschlechtsbestimmungen, die ganz der Zufall erzeugt hat: denn warum der Fuß, die Wade, das Bein? vielleicht sollen es auch im Sprachbau bloß Verbindungsmittel für Adjective und Pronomina mit den Kennwörtern seyn, ohne allen Geschlechtsbegriff,) wohl unterschieden. Nicht weniger Unentschiedenes u. Unentscheidbares bleibt in der Rechtschreibung; wo also Gebrauch und Gewohnheit immer statt des Grundes dienen wird.

Hedw.

## Amsterdam.

In einer am 15. Nov. vor. J. gehaltenen, 53 S. gr. Quart starken, Rede über den Ausspruch des Cicero: *Non opinione, sed natura constitutum esse*, widerlegte Dr. Heinz. Constant. Eras, öffentl. Lehrer der Rechte am dortigen Athensdo, die Meinung einiger allseitigen Verehrer des Röm. Rechts, daß dieses das Naturrecht, wenigstens in Privatsachen, empfehlich mache. Da er selbst beyde Rechte lehrt: so kann sein Urtheil um so mehr Gewicht haben; und wenigstens scheint es uns auf keiner Seite zu weit gegangen zu seyn.

Göttingische  
**Annalen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. Stück.

Den 4. Junii 1791.

## Göttingen.

Einem schmerzlichen Verlust hat unsre Univer-  
 sität durch den Tod unsers Hrn. Doct. Johann  
 Andreas Murray, ersten Professors der medicinis-  
 schen Facultät, Ritters des R. Schwedischen Wasa-  
 ordens, erlitten; er starb den 22. May an einer Lun-  
 gensucht in seinem 52. Jahre. Wir brauchen nicht  
 hinzuzusetzen, daß mit uns die ganze gelehrte Welt  
 einen der ersten Botaniker und einen der gelehrtesten  
 Aerzte verliert; seine *Materia medica* wird immer,  
 als ein classisches Werk, geschätzt werden: wäre  
 sie nur von seiner Hand vollendet worden!

## Edinburgh.

Von den Transactions of the R. Society of Edin-  
 burgh (f. St. 82.) sind noch die zur Arzneykunst und  
 zur litterarischen Classe gehöri- gen Aufsätze zurük-  
 geblieben.

Aus der literarischen Classe glaubt der Rec. der vorigen Artikel (s. oben S. 817 f.) noch den allerersten Aufsatz erwähnen zu dürfen, von Hrn. Alexander Fraser Tyler, Esq. Advocat und Prof. der Civilhistorie zu Edinburgh. Schon 1777. machte John Williams Ueberbleibsel alter Gebäude ober. auf Hügeln im schottischen Hochlande bekannt, die den unerwarteten Schluß veranlaßten, sie seyen durch Feuer zusammengeschmolzt worden. Bey fernern Untersuchungen fiel man darauf, diese Dinge vulkanisch zu nennen. Hr. T. untersuchte bey einer Reise nach Invernesshire 1782. einige dieser von Hrn. W. angezeigten Hügel, besonders genau einen *Craig-Phaerick*. Dieser kleine Hügel nordwärts Inverness ist an zwei Seiten zugänglich, von größern Höhen ihm gegenüber betrachtet, zeigt er sich ziemlich kegelförmig; der Gipfel abgesehen, daß er eine Ebene darstellt, an jedem Ende durch eine kleine Erhöhung begrenzt. In einer Entfernung von drey oder vier Meilen fällt diese künstliche Bildung besser in die Augen als näher, da man nicht alles so übersieht. Abbildungen erläutern das. Auf den Hügel führt ein Weg von unten hinauf in den Felsen gehauen, weit zehn Fuß breit und fast eben so tief, windet sich schlangenweise etwa 70 Fuß, daß man so bequem auf die sonst unersteigliche steile Höhe hinauf kömmt. Die Bildung dieses Weeges läßt keinen Zweifel daß sie von der Kunst herrührt. Ein Arbeiter der Hrn. U. mit einem Spitzhammer begleitete, glaubte Wirkungen eines solchen Werkes zeugen zu sehen; aber der Felsen besteht aus vielen abgerundeten Kieseln (pebbles), beim Durchbruch können sich also in der Fläche Pläze zeigen, wo solche Steine gelegen haben. Die Kiesel sind wie sie im Wasser abgeseiffen zu seyn pflegen, stecken

stecken in einer Cementmasse, und nun hat man gemuthmaht, sie seyen zusammen mit ihrem Dete, aus dem Boden der See durch Feuer emporgetrieben worden, das dann oben ausbrach und schmelzte. Alle, viel Meilen daherum liegende Hügel, bestehen aus ähnlichen Materien, oder haben wenigstens große Schichten solcher Steine, aber keiner zeigt die geringste Spur von Feuer; sie sind doch viel höher als St. Vh. und müßten also durch viel stärkeres Feuer emporgekommnen seyn. Daß diese Dinge unter Wasser gewesen sind, ist glaublicher. Kiesel, wie im Wasser abgeschliffen, stecken in Thone. Von den Schichten dieses Hügels weiß man aber nichts, weil in ihm nie ein Durchschnitt ist gemacht worden. Der Stein, aus welchem der Hügel und die benachbarten bestehen, ist ein Mengsel von rundem, wie in Wasser abgeschliffenem Granit von allerley Farben, graulichem oder buntfleckichtem Quarz, und dem gemeinen weissen Quarz zusammen, so was wie man Buchstein (Porphyrstein) nennt, also nichts vulkanisches, kein Basalt, weder da noch in der Nähe, nur auf dem Gipfel. Verglasung die vom Feuer zeugt. Und da nichts völlig geschmolzenes. Manche Stücken scheinen thonicht und unverglast, von andern ein Theil geschmolzen gewesen, das übrige unverändert. Also nichts das mit Lava oder vulkanischen Schladen übereinstimmt, nur ein Mengsel schmelzbarer und ungeschmelzbarer Dinge. Daß nun das nicht von natürlichem Feuer herrührt, zeigen die übrigen regelmäßige Stellung dieser Materien, die Beschaffenheit des Grundes, und noch sehr kenntliche Spuren menschlicher Arbeit. Ein Grundriß stellt dieses dar, in dem man den Umzug einer alten kleinen Festung kaum verkennet kann. Noch ist zu erwähnen, daß etwa um die

Mitte des aufwärts führenden Weges eiliche und geheure Steine, an der Seite, in Stellungen liegen, in denen sie nicht würden geblieben seyn, wenn die Natur sie etwa von oben herabgestürzt hätte, deutlich aber so, daß sie in den Weg können gedrückt werden, und ihn verschließen, da dann der Hügel einem Feinde unerschließlich ist. Nun stellt sich Hr. L. den Ursprung der Bergklopfung so vor: Man legte um den Umfang der Festung eine doppelte Reihe Palisaden; auf die Art wie *Palladio* Archit. L. I. c. 9. die *maniera riempita* oder *a cassa* beschreibt, quer dadurch legte man Zweige von Bäumen, und füllte den Zwischenraum mit Holz, Steinen von allerlei Größen u. d. gl. aus. So erhielt man bald ein starkes Festungswerk, das durch seine schwer zugängliche Lage noch sicherer ward. Gelang es aber dem Feinde dahin zu kommen und diesen Wall anzuzünden, so ist leicht zu erachten was für ein Brand entstanden ist, und die Ueberbleibsaale, die sich jetzt finden, lassen sich alle als Wirkung desselben erklären. Nun ist die Frage, wem etwa diese Gebäude müßgen gestanden haben. Ihre Verfertiger mußten wohl noch sehr wenig Cultur haben, z. E. den Gebrauch des Mörtels nicht kennen. Aber um das Jahr 140, unter *Antoninus Pius*, war der Römern nördlichste Station in Britannien, nach des *Protemäus* Bericht *πρεπωτον σπαρονεδου*, wahrscheinlich das jetzige Burgh of Moray, und *Kiechards* von *Cirencester* unlängst entdecktes Itinerarium zeigt deutlich: es habe römische Stationen unweit *Inverness* gegeben. Also sind um diese Zeit die Bewohner dieser Gegenden von Schottland mit der Römerns Gebrauche des Mörtels bekennt gewesen, und die erwähnten Ruinen, die nichts dergleichen zeigen, sind älter.

(Voraus

(Vorausgesetzt, daß die Bergschotten so gleich der Römer Künste angenommen haben. Nach diesem Art. zu schließen wäre Penther, der immer mit der Verhältniß 7:22 rechnet, älter, als Ludolph v. Cöln.) Diese Festungswerke, deren kleiner Raum allenfalls nur Vieh und Weibern habe zur Zuflucht dienen können, setzen ein halbwildes Volk zum Voraus, das keine gesellschaftlichen Verbindungen hatte. Da nun die Druiden durch ihre Wissenschaft und ihr Ansehen die Völker, unter denen sie sich aufhielten, gesittet machten, so sind diese Gebäude älter als der Aufenthalt der Druiden in Schottland. Man findet sich ein solches Festungswerk auf einem Hügel Danjardel, der auch abgebildet ist, und 50 oder 60 Fuß tiefer ein Kreis von Steinen, wie von den Druiden noch vorhanden sind. Dieses Festungswerk kann also nicht zu den Zeiten der Druiden gebaut seyn, auch nicht nach denselben, denn sonst hätte man wohl die Steine von deren Kreisen gebraucht, anstatt mit großer Mühe andre hinauf zu schleppen; so fallen diese Gebäude in ein Alterthum über alle historische Nachrichten hinaus, und gehören einem Volke, bey dem Gesellschaft und Künste so unvollkommen, Sitten so barbarisch, Lebensart so geseglos und unruhig waren, als unter den rohesten americanischen Wilden. (Wenn auch gleich diese Schlüsse nicht ganz überzeugend sind, so ist doch angenehm zu sehen, wie scharfsinnig Dr. L. Bemerkungen und Geschichte in Zusammenhang bringt.)

Zur Arzneykunst IV. Th. Anderson pathologische Beobachtungen über das Gehirn. Dr. A. erzählt sechs Fälle von Kranken, von welchen einige nach dem Tode geöffnet, die meisten mit Zuckungen auf einer Seite behaftet waren, aus  
 2 3 welchen

welchen erhellt; daß in solchen Fällen die Ursache des Übels meist in der Hälfte des Gehirns von der andern Seite liegt. IX. J. Rob. Hamila von Nachricht von einer Krankheit welche der ges meine Mann in England Mumps nennt; schon vor ihm Kuffel erwähnte, und viellecht schon Hippo- crates kannte; der Hr. D. erzählt den ganzen Gang der Krankheit, einige vorzüglich merkwürdige Fälle, und seine Heilart; nach ihm ist es eine nicht ansteckende, vornehmlich im Frühling; meist bey dem männlichen Geschlechte von den Jahren der Mannbarkeit bis in das vierzigste Jahr umgehende Art Rose, welche die Speicheldrüsen und die zunächst liegende Theile angreift, sich aber öfters auf die Hoden und von diesen zuweilen auf das Hirn verlegt, und in diesem letztern Fall gefährlichen Wahnsinn nach sich zieht; Blasenpflaster unmittelbar auf die leidende Stelle gelegt, so bald die Stumpfheit kenntlich genügt war; und gelinde schweißtreibende Mittel fand der Hr. D. am wirksamsten. X. W. Weighe botanische und medicinische Nachricht vom Simarubabaum; er giebt seinen Milchsaft, und trägt männliche und weibliche Blumen auf verschiedenen Stämmen; der Hr. D. liefert eine ganze Geschichte ihres Gebrauchs bey den Aerzten, zulezt eine botanische Beschreibung und Abbildung beider Geschlechter. Zu der literarischen Classe gehören außer dem oben angeführten Aufsatz von alten befestigten Plätzen im Hochlande, folgende: II. Anmerkungen über einige Stellen im sechsten Buche der Iliade vom Prof. Beattie. Viel neues und eigenes läßt sich nicht daraus lernen; noch wichtiger für Interpretation wie über 743. 545. Gedrückter wäre, daß 865. vesae umbrae die Seelen seyen, die in die Oberwelt übergehen; allein schwer-



schwerlich würde diese animas der Dichter umbras nennen. III. Walter Young, Versuch über die rhytmischen Maäße: in zwey Abschnitten: enthält sehr feine Bemerkungen, psychologischer und artistischer Art: über den Tonfall, und seine Grundregeln, mit Anwendung auf Musik und Poetik: sie verdient von Kunstverständigen genauer geprüft zu werden. IV. Ueber gewisse Analogien, welche die Griechen im Gebrauch ihrer Buchstaben beobachteten, besonders im Sigma: von Andr. Walsel Prof. der griech. Sprache zu Edinb. Diese academische Stelle kann die Wahl und die Ausföhrung des Gegenstandes, im Geschmack des Hrn. Harris, rechtfertigen: Man lernt daraus so viel, daß S ein Tonzeichen seiner eignen Art ist und einen zischenden Laut hat, daß es mit andern Lautern zusammengesetzt, daß es verändert wird, daß es angenehm und unangenehm seyn kann: dabey wird Lucians kleine Schrift, Pexhöe der Vocalen, eingerückt. V. Zener. Mackenzie-Nachricht vom deutschen Theater: Er kennt es nur aus Friedels und Junfers Uebersetzungen; hat kein Stück auführen gesehen; indessen ist es nicht unangenehm einen Ausländer darüber urtheilen zu hören, der ein verständiger und bescheidner Mann ist. VI. Theorie der Modi der Verben: von James Gregory, Professor der Theorie der Physik zu Edinb. Er schließt sich an den Werk des Origin and Progress of Language (Lord Monboddo) Vol. II. an, und behält von ihm den Satz: der Infinitiv ist kein Modus; es ist der Gedanke allgemein ausgedrückt; Bestimmung muß erst der Modus geben. Wesentlich für das Verbum ist nicht der Modus, sondern nur die Fähigkeit den Modus anzunehmen und durch ihn verändert zu werden. Zener Werk. hielt unter den vier Modi sogar den

einen, den Subjunctiv, für überflüssig, und nahm nur drey an: Weisheit, Wünschel, Befehlen. Genauer geht Hr. G. Er unterscheidet die grammatischen Modi, die eine Sprache hat, von den Modi des Gedankens, d. i. der vielfachen Modificationen des Gedankens durch Verbinden und Trennen, deren der menschliche Verstand fähig ist; so viel Modi hat keine Sprache, kann sie auch nicht haben: S. 204 f. Jeder von den grammatischen Modi dient, und muß dienen, für eine Menge jener Modificationen, und zwar auf vielfache Weise: welches der Verf. genauer verfolget. (Dieses ist das, was in den Grammatiken der mannichfaltige Gebrauch des Subjunctiv, Imperativs u. s. w. heißt.) Ueberhaupt ein sehr guter Aufsatz. VII. Thomas Robertson, Versuch über den Character Hamlets in Shakespeares mit psychologischer Feinheit entwickelt. Als Hauptzüge sieht er an, ein edles Herz, und einen sanften Sinn, vereinigt mit dem feinsten Gefühl, lebhafter Einbildung und großem Verstand.

Heyne.

Leipzig.

In der Commentatio secunda de interpretatione veterum scriptorum ad sensum veri et pulchri faciem et subtilem excitandum acendumque recte instituenda, oder de sensu critico et exegetico (s. oben S. 220.) mit fortlaufenden Seitenzahlen: S. 55-118. gehet der Hr. Prof. Beck zu der Interpolation fort; welche er unter sieben Classen bringt. Dann die Ausbesserungen und Lücken, durch Versetzen oder durch unrichtiges Urtheil, und ihre Ausfüllungen. Versetzungen von Stellen oder einzelnen Wörtern. Verbesserte Interpunction. Richtigere Bestimmung der redenden Person. Verwechslung einzelner Buchstaben

haben und Ebne, Colben und Wörter mit einem Worte, alle die *corruptelae librariorum*, über die so viele Klagen geführt worden sind. Die Frage ist nun: wie man sich und andern die Fertigkeit, alle die Fälle wahrzunehmen und für jeden Fall die schickliche Hülfe zu verschaffen, erwerben kann; und diese Fertigkeit wäre denn der *Sensus criticus*. Diese Fertigkeit sucht der *V.* hauptsächlich durch die zahlreichen Beispiele von Stellen und Kritiken zu erweitern und zu üben. Es folgen allgemeine und besondere Regeln für die *Interpretation*; Fertigkeit in ihrer Anwendung wird also, wie wir uns vorstellen, der *sensus exegeticus* seyn. Beyde Arten des *sensus* muß sich also jeder tüchtiger Humanist zu erwerben suchen; so gut wie in jeder Wissenschaft eine solche Fertigkeit das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden und jenes aufzufinden, erworben werden muß. In Kritik und Exegetik alter Schriftsteller finden sich noch eigne Schwierigkeiten in Ansehung der Sprache, der Zeiten und der Gegenstände selbst, wo oft nur unzulängliche Kenntnisse Statt finden, und sich überhaupt nur zu einem gewissen, oft nur geringen, Grad der Wahrscheinlichkeit gelangen läßt. Noch kömmt so viel Subjectivisches in der Einsicht, Beurtheilung und Empfindung hinzu, welches in den hier beygefüigten Anmerkungen auf jeder Seite die Beispiele von Widersprüchen oder Verschiedenheit der Meinungen gleich gelehrter und berühmter Kritiker und Interpreten zeigen. Man rechne noch Rechtsaberey und Eigendünkel hinzu, der sich zuweilen einmischt; so scheint aus allem diesen zu besorgen zu seyn, daß der *sensus criticus* und *exegeticus* als Gefühl ein etwas unsicherer Führer, auch in seiner größten Ausbildung, bleibt, weil so viel Zufälliges dabey wirkt; daß

daß hingegen Fertigkeit der Beurtheilungskraft ungleich weiter führen kann; selbst mit dem Vortheile: seines Gefühl ist nur subjectiv und kann zur Ueberzeugung anderer wenig oder nicht gebraucht werden; es würde eine große Schwäche des Geistes verrathen; wenn man andere, weil sie anders empfinden, verdammen, oder seinen eignen *sentus criticus* zum Maßstab aufstellen wollte. Hingegen Urtheil auf Gründe gestützt, selbst bey dem, was Sache des Gefühls ist, kann das Einzige seyn, was andre überzeugen kann. Hieraus erhellt auch, daß keine Gattung der Studien ist, wo mehr Bescheidenheit, Duldung, geistete Begegnung gegen andre, herrschen sollte, als Kritik und Exegese alter, es sey heiliger oder profaner, Schriftsteller. — Mit einer seltenen Weisheit und einem eben so seltenen Fleiße im Auszeichnen, hat der Hr. P. zu jedem seiner im Texte angeführten Sätze Beispiele aus den Schriften der Kritiker, zumal der neuern, als *Amertorium* für Kritik dienen können. Noch schätzbarer werden die Beispiele durch verschiedene eigene Urtheile des Hrn. P., auch eigene kritische Verbesserungen: wenn sich gleich bey diesen selbst die Verschiedenheit des *sentus-critici* und *exegetical* äußern dürfte! Die noch zu erwartende Anwendung der Kritik und Exegese auf die alten Kunstwerke verspricht der Hr. P. in einem besondern Werke noch im laufenden Jahre ans Licht zu stellen.

Eben der Veranlassung der vorigen Schrift, als Programmes, haben wir auch eine Elegie auf den verstorbenen Prof. Ketz zu verdanken, welche Hr. Prof. K. statt des gewöhnlichen *Vanegreius* ans Licht stellte, mit der Bedeutung, daß der Gebrauch der poetischen Form: fortthin nicht immer als

als wesentlich für diese Art academischer Aufträge betrachtet werden soll. Die Sache läßt sich von mehreren Seiten betrachten. Der sel. Rath er-  
hält auch hier wegen seines sittlichen Characters ein gebührendes Lob, das mit Gefühl ertheilt wird.

## Ebenda selbst

Heder.

Hey C. F. Crusius, Karl Gottfr. Bauer, des  
M. W. M. und Pfarrer zu Froburg. Ueber die  
Mittel dem Geschlechtstriebe eine unschädliche Rich-  
tung zu geben. Eine durch die Erziehungsanstalt  
zu Schnepsenthal gekrönte Preisschrift. Mit einer  
Vorrede und Anmerkungen von C. G. Salzmann  
1791. 498 S. 8. Nach einigen vorläufigen Bemerkungen über das Alter, in welchem der Geschlechtstriebe zu seiner vollen Stärke natürlicher Weise gelangt, und die verhältnismäßige Gewalt desselben gegen andere Triebe und Kräfte im Menschen, sucht der Verf. die Ursachen des vorzeitigen Erwachens und der übermäßigen Gewalt des Geschlechtstriebes auf; die sich 1) in der Gesetzbildung und Staatsverfassung mancherorts, insbeson-  
dere den Gesetzen in Ansehung der Ehescheidung und Unzucht, stehenden Vemeen, geringen Befolgungen, Maßlosigkeit überhaupt, u. s. w. 2) in der Lebensart, besonders dem herrschenden Luxus, 3) der Lectüre, dem Theater und andern Werken der schönen Künste, und 4) der Erziehung, finden. Dann entwickelt er die nachtheiligen Folgen, die sowohl aus dem vorzeitigen Erwachen, als der übermäßigen Gewalt, des Geschlechtstriebes auf den sittlichen Character, sowohl einzelner Menschen als ganzer Nationen, entstehen. Und aus allem diesen leitet er die Mittel ab, diesen Trieb in seinen natürlichen Grenzen zu erhalten, und die

die darauf sich beziehenden Pflichten der Eltern, Jugendlehrer, Prediger, Schriftsteller, Obrigkeiten. Durchgängig zeigen sich richtige sittliche Grundsätze, mit ungemein vieler Welt- und Menschenkenntnis verbunden; an manchen Orten eine anständige und zweckmäßige Freymüthigkeit; die Sprache des Verf. ist ausgebildet, edel, und der Wichtigkeit der Gegenstände gemäß oft nachdrücklich, ohne ins Declamatorische zu verfallen. Seine Vorschläge sind alle, wenigstens in einigen Theilen und auf einige Weise, ausführbar. Insbesondere erkennt man auch den würdigen Schüler Mattners, dem der Verf. als ein solcher in einer Note seinen Dank bezeugt, in den hier und da wohl angebrachten Lehren der Anthropologie. Zum Besonderen zeigen wir einige Puncte näher an. Die Gründe für die Einschränkung der Befriedigung des Geschlechtstriebes auf die Ehe sind S. 61 f. verbunden mit S. 268 f. kurz, aber nach ihrem wahren Gehalt trefflich; ins Licht gesetzt. Über Herr Salzmänn in seinen Anmerkungen S. 65 und 42 erinnert dabei, daß der Begriff der Ehe und die Freiheit der Ehescheidung wohl noch mehr erweitert werden müßten, als sie nach unsern Gesetzen es sind. (Es kommt hiebei ohne Zweifel auf den ganzen sittlichen und politischen Zustand eines Volkes zu viel an, als daß sich die Sache durch allgemeine Grundsätze sicher bestimmen ließe. Die mehrere Nachgiebigkeit gegen neue Reize und daraus entstehende Begierden, bey dem Rechte einer willkürlichen Beendigung der Ehe, ist dem Keckem noch immer ein überwiegender Grund entgegen). Merkwürdig ist es, daß der Mensch den Anfällen von Furcht und Schrecken nie mehr ausgesetzt ist, als in den Augenblicken, wo er sich dem Geschlechtstrieb überläßt; und daß es weit schwerer

rer ist, jenem, als diesem zu widerstehen: S. 83. Nothwendigkeit; bey der Bestrafung der Vergeltungen in Ansehung des Geschlechteriebes dem richterlichen Gemessen das Meiste zu überlassen, da die Schuld der Parteien in einzelnen Fällen so sehr verschieden seyn kann S. 107. Scandalöse Verordnung in manchen Ländern, daß jährlich zweymal von den Kanzeln Gesetze gegen den Ehebruch vorgelesen werden müssen, die längst durch die Obedienz außer aller Achtung gesetzt sind; worinne auch wohl Strafen angekündigt werden, die in demselben Lande ganz abgeschafft sind. Wohl mögen die guten Prediger, wie der Verf. S. 120 hinzusetzt, erörtern, wenn sie sich genöthigt sehen, das Volk mit solchen Unwahrheiten zu berichten, und ihnen zum Gelächter zu werden (oder vielmehr die Gesetze der Verspottung preis zu geben). "Mehrere Stücke nach der Art des Figaro würden der Schaamlosigkeit einen solchen Vorstoß thun, der den schläfrigten Regierungen die Augen öffnen müßte" S. 102. Patriotverbindungen gesehneter Menschen, doch ohne affectirtes Geheimniß, ein Hauptmittel zu sittlichen und politischen Verbesserungen. Von S. 417: 424 entrichtet der Verf. dem Andenken Hollkofers seinen Dank in einer Herzensergießung, die edlen Gemüthern den Wunsch einflößen muß, diesem trefflichen Character ähnlich zu werden. Und in seiner Art, sagt Hr. S. in der Note hinzu, kann doch wahrlich jeder Prediger ein Hollkofers seyn, wenn er nur gesunden Menschenverstand und ein von der Lehre Jesu erwidertes Herz hat. Was S. hiebey noch weiter sagt, verdient Uebersetzung; wird aber manchen freylich sehr anständig seyn. Die ausgebreiteten Kenntnisse des Verf. und der Zusammenhang der sittlichen Wahr-

Wahrheiten führen ihn vielleicht dann und wann ein wenig über die Grenzen der Aufgabe hinaus. Wer er sagt nicht nur überall Gutes; sondern entfernt sich doch nie gar weit von seinem Gegenstande. Das Urtheil der Hrn. Professoren Platner, Reinhard und Feder, die, als erbetene Richter, dieser Schrift den Preis einstimmig zuerkannt, und denen sich nun auch das Urtheil des Hrn. Prof. Salzmann öffentlich zugesellt hat, wird also wohl wenig Widerspruch zu befürchten haben; und die Schrift, um den abgezielten Nutzen stiften zu können, hoffentlich von vielen, besonders Eltern, Erziehern, Volkslehrern und Obrigkeiten, gelesen und beherzigt werden.

*J. J. Anner*

London.

Auf Kosten des Verfassers: A treatise on diluents and an enquiry into the diseases of the fluids of the human body, to ascertain the operation of diluents upon them. By Thomas Jameson, Surgeon to His Majesty's Navy. 1789. 334 S. in 8.

Der Werk macht einen Versuch die Wirkung der verdünnenden Mittel auf den menschlichen Körper, und vorzüglich die Wirkung des Wassers auf denselben, näher zu bestimmen. Er untersucht zuerst die allgemeinen Eigenschaften des Wassers; Rec. hat aber in dieser Abtheilung keine neuen Bemerkungen gefunden. Verdünnende Mittel des fördern die Auflösung und Verdauung der Speisen in den ersten Wegen, vorzüglich im Magen. Sie vermindern die Wirkung der Schärfe, und des Säulnis. So heilt oft ein Glas kaltes Wasser das Gichtbrennen und den Magenkrampf. Wässriges Getränk befördert den Fortgang der Nahrungs mittel in den Gedärmen. Daher die Wirkung der



der Pflanzen, deren sich vorzüglich die Französischen Aerzte sehr häufig bedienen. Wasser vermehrt die peristaltische Bewegung der Gedärme. Ob häufiges Wassertrinken das Blut verdünne, ist noch nicht ausgemacht; ob es die Lebenskräfte vermindere, eben so wenig. Aber zuverlässig gewiß ist, daß es die unmerkliche Ausdünstung befördert, und die einsaugende Kraft der Gefäße vermehrt. Verdünnende Mittel thun gute Dienste in allen Krankheiten des lymphatischen Systems; in Stropheln, geschwollenen Drüsen, Wechselfiebern, in der Hypochondrie, in der Gelbsucht, in Hautkrankheiten und in der Wassersucht. Eigene Beobachtungen des Verf. sucht man vergeblich, aber das Bekannte hat er gut zusammen gestellt.

**Ebenselbst.**

*Dr. Lanner.*

**Dr. Murray:** A few observations concerning those things which are probable, or in some measure ascertained, relative to the history and cure of the Plague. By *William Henderfon*, M. D. 1790. 79 S. in gr. 8.

Seit wenigen Jahren haben wir sehr viele Schriften über die Pest erhalten, die alle mehr oder weniger wichtig sind, weil ihre Verf. aus eigener Erfahrung und Beobachtung sprechen. Der gegenwärtige Türkische Krieg scheint die Aufmerksamkeit der Aerzte, mehr als vorher, auf diese Krankheit gerichtet zu haben. Der Verf. der vor uns liegenden, kleinen Schrift, hat sich einige Zeit in der Levante aufgehalten, und theilt hier das Resultat seiner Beobachtungen mit. Die Pest ist ansteckend, und wird nicht durch die Luft fortgepflanzt. Wer sich der Ansteckung nicht aussetzt, bleibt von dieser Krankheit frey. Europäer schließen sich, in der Levante, während der Pest, in

in ihre Häuser ein, und bleiben gesund, während tausende um sie her krank werden und sterben (aus bloßer Paradoxie sucht man dem zufolge, seit einiger Zeit, die ansteckende Natur der Pest bezweifeln wollen). Vegetabilische Säuren thun gegen diese Krankheit vortrefliche Dienste; vorzüglich Essig, innerlich und auch äußerlich angewandt. Auch die Thymianide, in großen Dosen, ist in der Levante sehr nützlich befunden worden. Die Pestbeulen werden am besten durch erweichende Ueberschläge und darauf erfolgte Eiterung geheilt. Die Griechen haben ihre Pesthospitäler, wohin sie ihre Kranken, sogleich nach der Ansteckung, bringen lassen. Aber diese Hospitäler thun mehr Schaden, als daß sie nützen sollten: kaum sind die Kranken genesen, als sie auch schon aufs Neue angesteckt werden; daher kommt aus solchen Hospitälern nur selten Einer, der dahin gebracht worden ist, wiederum zurück.

*Gmelin.*

**Ebenbaselbst.**

Hier hat noch 1789 Hr. J. Seafar, der an des sel. Walter Flor. Carolina (S. G. N. 1790. S. 791.) großen Antheil hat, a short account of the Agrostis Cornucopiae or the new american Grass and a botanical Description of the Plant, to which are added Experiments tending to point out the proper mode of cultivating this Plant, and also some Account of a Journey to the Cherokee Nation in Search of new Plants in fol. auf eigene Kosten mit einer Abbildung des Grases, das Walter zuerst als eine Art von Cornucopiae beschrieben, und Hr. Se. nachher auch im Land der Cherokeeen gefunden hat, herausgegeben; er rühmt es als ein sehr ausdauerndes, wucherndes, fruchtbares und wohlgeschmeckendes Futtergras, und bietet den Liebhabern Samen davon an.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.  
 91. Stüd.  
 Den 6. Junii. 1791.

Göttingen.

*Hande.*

Bei Dieterich ist gedruckt und verlegt: Von  
 der Assurance eines ungenannten Verfi-  
 cherten von Joh. Peter Siebeling, B. N. D.  
 132 S. in 8. Diese Abhandlung empfiehlt sich so-  
 wohl durch schriftlichen Vortrag, als durch gründ-  
 liche Sachkenntniß. Im ersten Theile wird  
 von der Versicherung für Rechnung eines unge-  
 nannten Versichereten überhaupt gehandelt. Die  
 Veranlassung zu solchen Versicherungen liegt in  
 der oft nothwendigen Geheimhaltung kaufmänni-  
 scher Speculationen; um dergestalt die Polizei  
 auf den Namen dessen gestellt wird, der den Con-  
 tract schließt, ohne weiter zu fragen, ob es für  
 eigene oder fremde Rechnung geschehe. Eine thä-  
 tige Anwendung der Grundsätze des römischen  
 Rechts

Rechts auf dieses Geschäft erregte; bald Zweifel, ob eine solche Assurance zu recht beständig sey? Und daher verlangen auch einige alte Assuranceordnungen, daß der, für dessen Rechnung die Assurance genommen wird, in der Police ausdrücklich benannt seyn müßte. Jetzt hält man sich jedoch richtiger an den Inhalt des Instruments, die besondern Assuranceordnungen, an Handlungsgebrauch, (und die rechtliche Natur des Geschäfts selbst); nach welcher eine solche Versicherung für Rechnung eines Ungenannten keinem gegründeten Widerspruche ausgesetzt ist. Daher auch die unbestimmten Angaben in den Formularen der Polices, die schon im sechzehnten Jahrhunderte ganz gewöhnlich waren, entstanden sind. Nur in wenigen Ländern ist dergleichen ganz untersagt; wohin auch das alte Preussische Seerecht von 1727 gehört, dessen Strenge jedoch durch die neuere Gesetzgebung gleichfalls abgeändert ist. Auch Unterthanen einer kriegführenden Macht sind nach übereingekommenen Gründen unter der allgemeinen Clausel: für Rechnung dessen, dem es angeht, und ähnlichen unbestimmten Angaben, mitbegriffen. Der zweyte Theil untersucht in zwey Abschnitten theils die Befugniß fremde Güter versichern zu lassen: theils die dabei vorkommenden Rechte und Verbindlichkeiten sowohl des Committenten und Commissionärs unter sich; als ihrer beider gegen den Versicherer. Alles ist hier gründlich nach den verschiedenen rechtlichen Verhältnissen aus einander gesetzt. Im dritten Theile endlich ist die Rede von dem del Credere des Commissionärs, welches gewöhnlich mit der Beforgung fremder Assurances verbunden zu seyn pflegt.

Edinburg.

Edinburgh.

Göttingen.

By Hill und Robinson: Medical Commentaries for the year 1790. Collected and published by Andrew Duncan, Professor of the Institutions of Medicine in the University of Edinburgh, 1791. 528 S. in gr. 8.

Die Einrichtung dieser Commentarien ist bekannt. Sie erscheinen am Ende eines jeden Jahres, geben eine kurze Uebersicht der medizinischen Litteratur, und enthalten eine Sammlung neuer und interessanter Beobachtungen. Diesmal sind, in der ersten Abtheilung, 21 Schriften angezeigt. Die zweyte Abtheilung enthält folgende, merkwürdige Aufsätze. 1. Bemerkungen über das Kindbeterinnenfieber, vorzüglich über dasjenige, welches sich in dem Kindbeterinnenhospital zu Dublin zeigte, von Joseph Clark. Das Kindbeterinnenfieber zeigte sich gemeinlich am zweyten oder am dritten Tag nach der Niederkunft. Es sey ein sehr gefährliches Fieber, gemeinlich tödlich. Es herrsche oft epidemisch, besonders in Hospitälern. Im Jahr 1770 starb, im Westminster Hospital zu London, der vierte Theil der Kindbeterinnen an dieser Krankheit. In dem Accouchehospitale zu Edinburgh starben, im Jahr 1773, alle darin aufgenommenen Kindbeterinnen, ungeachtet der angewandten Mittel. Erstgebärende werden leichter von diesem Fieber angefallen, als solche die schon geboren haben. Am fünften Tage sind die Kranken in den meisten Fällen schon todt. Wenn in einem Accouchehause das Kindbeterinnenfieber sich zeigt, so giebt es kein anderes Mittel dagegen, als das ganze Hospital zu reinigen und von neuem auszuweisen zu lassen. So lange bis dieses geschehen ist, dürfen keine Schwangern aufgenommen werden. 2. Bemerkungen

Lungen über die Influenza: welche sich neulich in Westindien zeigte, von dem Wundarzt Chisholm. Dieser epidemische Katarh verbreitete sich zuerst über Nordamerika, nachher über die Westindischen Inseln. Nach beiden Ländern wurde derselbe auf Schiffen aus England gebracht. Es war dem zufolge ein ansteckender Katarh. Neges und Wesse wurden ohne Unterschied angesteckt. Je weiter sich die Ansteckung verbreitete, desto gefährlicher wurde die Krankheit. Endlich gesellte sich ein heftiges Fieber mit starkem Husten dazu. Bey einigen Kranken zeigte es sich unter der Gestalt einer Lungenentzündung, und diese starben. Ueberlassen war schädlich. Brechweinstein in kleinen Dosen that vorzügliche Dienste. 3. Geschichte eines Kranken, welcher an einer Verwachsung der Gedärme starb, von Dr. Andreas Willison. 4. Der Arzt Hr. Thomas Irving erzählt zwei sonderbare Krankengeschichten. Die erste betrifft einen Bruch der Hirschhaale. Die zweite ist merkwürdiger. Ein Dragonerkorporal wurde ein Viehste, und überredete auch die achtzehnjährige Tochter eines andern Unterofficiers dazu. Der Vater des Mädchens wollte nicht leiden, daß seine Tochter so viel Zeit mit Viehen zubringen sollte, und jagte sie daher aus seinem Hause. Sie suchte Zuflucht bey ihrem Freunde dem Korporal, und schlief nun mit ihm u. seiner Frau in einem Bette. Die Frau des Korporals wurde eifersüchtig und machte ihrem Manne Vorwürfe. Daher entschloß sich dieser sich selbst zu kastriren. Er schnitt beide Testikel mit dem Hohenfaß ab, und von der Ruthe blieb nur ungefährl. die Länge eines Follis übrig. Die Verwundung war heftig. Der Wundarzt wurde gerufen, und befehl dem Manne die Wunde mit der Hand fest zusammen zu drücken, so lange bis der Apparat fertig

fertig seyn würde. Ein paar Minuten nachher sollte die Arterie unterbunden werden; aber als der Patient die Hand von der Wunde wegnahm, hatte die Blutung schon ganz aufgehört: und ist auch seither nicht wieder gekommen. Der gebilte Theil der Wunde war in kurzer Zeit zugeheilt.

5. Geschichte eines ungewöhnlichen Rheumatis mus. 6. Der Wundarzt Hr. Eduard Alexander erzählt die Geschichte einer Brustbräune, welche durch Arsenikauflösung geheilt wurde. Auch in der Epilepsie, und in Convulsionen welche durch Würmer verursacht wurde, that die Auflösung des Arseniks, innerlich gegeben, gute Dienste. 7. Ueber den äußerlichen Gebrauch des Kamphors, gegen den Kropf, und gegen verhärtete Drüsen überhaupt. Von dem Wundarzte Peter Copland. Eine Auflösung des Kamphors in Del, in den Hals eingegeben, zertheilt, bey einem Kinde, einen anfangenden Kropf, und that eben diese Dienste auch bey Erwachsenen; vorzüglich wenn damit der innerliche Gebrauch des gebrannten Seeschwamms verbunden wurde. Man kann sich zum Einreiben auch der mit Kamphor verzehten schätzigen Salbe bedienen. 8. Der Arzt Thomas Concanen erzählt die Geschichte eines Aneurisma der Aorta descendens, welches sich, unter der Gestalt einer Geschwulst, in der Herzgrube zeigte. 9. Zweymerkwürdige Krankengeschichten, von dem Wundarzte Samuel Davidson. 10. Geschichte einer Wasser sucht des Hodensacks, an welcher der Kranke starb, von dem Wundarzte Parric Maxwell. Die dritte Abtheilung dieser Commentarien enthält medicinische Neuigkeiten. 1. Ueber den Fortgang des Baues des neuen Unversitätsgebäudes zu Edinburgh. 2. Eine ausführliche Nachricht von dem neuen medicinischen System

des Hrn. Dr. Biranmer, welches, wie Hr. Prof. Duncan hier versichert, auf der Edinburgischen Schule viele Anhänger und eifrige Vertheidiger gefunden hat. Hr. G. führt die ganze Arzneywissenschaft auf den einfachen Grundsatz der vermehrten oder verminderten Reizbarkeit zurück. (Man vergleiche Rozier Journal de Physique Juin 1790 und Août 1790.) Hr. Prof. Duncan urtheilt über dieses neue System auf folgende Weise: Although we must aknowledge, that, as a general system, explaining the nature and cure of every disease, this doctrine appears to us to be liable to numerous and insurmountable objections, yet we think, that, from its ingenuity, it not only deserves notice, but may have the effect of turning the attention of Physicians to the consideration of irritability, with advantage to medical science. 3. Hr. Dr. Pearson, zu London, hat durch Versuche bewiesen, daß das berühmte James Powder und das Pulvis antimonalis der Pharmacopoe des Collegiis der Aerzte zu London eine und dieselbe Bereitung sey. 4. Einige Nachrichten über Dr. Franklins Leben und Tod. 5. Nachrichten von dem verstorbenen Arzt, Sir William Watson. 6. Nachrichten von dem Arzt Dr. Georg Clegborn von Dublin, welcher am 23. Decemb. 1789. starb. Er wurde, im Dec. 1716, in Schottland geboren, und studirte auf der Universität zu Edinburgh. 7. Einige Nachrichten von dem berühmten Lehrer der Edinburgischen Universität, Dr. William Cullen, welcher, am 5. Febr. 1790, im 77. Jahr seines Alters, starb. Nicht lange nach ihm, im Julius 1790, starb auch Dr. Cullens vertrautester Freund, Dr. Adam Smith, der bekannte Philosoph, im 67. Jahr. seines Alters.



terß. Dr. Heinrich Cullen, der Sohn des verstorbenen großen Mannes, folgte ihm, im Octbr. 1790, nach, und Dr. Aiken, der Verf. vieler chirurgischer Werke, brachte sich, im Sept. 1790, selbst um das Leben. Mit einem Verzeichniß der, seit kurzer Zeit, neu heraus gekommenen medicinischen Schriften, endigt sich dieser Band.

## Paris.

Heder.

Theorie des peines capitales, ou abus & dangers de la peine de mort & des tourmens. Ouvrage présenté à l'assemblée nationale, Par M. Vasselin, Avocat & Docteur de la Faculté de Droit à Paris, 1790. LX und 181 S. 8. Simple Todesstrafe, das Keuferste, was die menschliche Gerechtigkeit verordnen kann, läßt der Verf. nur allein bey dem Verbrechen der beleidigten Nation zu. Bey diesem, um durch eine außerordentliche Strafe die Größe des Verbrechens zu bezeichnen. Die Gründe, warum er in allen übrigen Fällen die Todesstrafe verweist, sind die bekannten; daß sie theils das billige Verhältniß zur Schuld überschreite, theils lange nicht so abschreckend sey, wie man sich vorgestellt hat; Kräfte zerhöre, die noch nützlich gemacht werden könnten; den Character der Nation verschlimmern könne; und insbesondere auch, bey der Möglichkeit sich im gerichtlichen Urtheile zu irren, und der Unmöglichkeit alsdann der Unschuld Erloß zu leisten, allzugefährlich sey. Gut ins Licht gesetzt sind diese Gründe. Aber auf die Gegengründe, die Möglichkeit z. B., daß Missethäter, besonders Mörder, aus dem Gefängnisse entkommen, und der Unschuld aufs neue gefährlich werden, die Schwächung der Furcht vor der Gefangenschaft, eben durch die Hoffnung sich zu befreien u. s. w.

u. s. w., hat der Verf. zu wenig Rücksicht genommen. Er verbricht sich besonders viel von der Infamie. Gegen Brislot de Warville, Valazé und andere neuere Schriftsteller in diesem Fache, macht er hin und wieder gute Bemerkungen; sonderlich gegen die leichtsinnige Art, womit der erste den Gebrauch auf der weiblichen Seite beurtheilt. Mit Eifer eifert er gegen die Vorbeile. Auch einige vorläufige Verordnungen der Nationalversammlung tadelt er mit anständiger Freymüthigkeit. Das Verhältniß der christlichen Religion zum Staate beurtheilt er unbillig; wie jetzt mehrere seiner Landsleute, die das Wesen derselben und ihre Mißbräuche nicht sorgfältig genug unterscheiden.

*Gmelin.*

#### Erlangen.

Deutschlands Flora oder Botanisches Taschenbuch für das Jahr 1791, von G. F. Hoffmann, bey Palm. 12. Ohne den Kalender, der 12 gute Abbildungen von deutschen Gewächsen statt der Monatskupfer, und statt der gewöhnlichen Kalendernamen die Namen von neuen Kräuterfundigen; nach dem Alphabet geordnet, hat, S. 360. Gewiß hat der Hr. Prof. deutschen Freunden der Wissenschaft einen angenehmen Dienst geleistet, daß er ihnen die ganze Summe aller bis jetzt bekannten Gewächse ihres Vaterlandes; (nur, was viele unter ihnen sehr bedauern werden, diejenigen der letzten Linnéischen Klasse ausgenommen, welche ein folgender Jahrgang erst in sich fassen wird), mit den wesentlichen, hier und da verbesserten Charakteren der Gattungen nach Arten, und Ausführungen der besten Abbildungen, in einer so bequemen Gestalt in die Hände geliefert hat.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 9. Junii 1791.

Wexlar.

*Hapfelber*

Wey Winkler: Ueber Deutschlands rechtliche und politische Verhältnisse bey Vermehrung der Churen, von Friedr. Aug. Schmelzer Dr. der Rechte. 157 S. in Oct. 1791. Hätte dieß Buch auch kein weiteres Interesse, als welches die gegenwärtigen Zeitumstände ihm nothwendig geben müßten, so konnte es doch schon auf Verfall rechnen; nun aber, da es durch eine glückliche Darstellung und Aufspindung der richtigen Gesichtspuncte, aus welchen die Sache in rechtlicher und politischer Hinsicht betrachtet werden kann, ein erhöhtes Interesse gewinnt, kann es an einer günstigen Aufnahme ihm sicher nicht fehlen. Rechtliche und politische Gründe stehen bey der wichtigen Frage von Errichtung einer neuen Chur in so enger Verbindung, daß man jene ohne Rücksicht auf

3 \*

auf diese kaum richtig zu fassen vermag, so wie im Gegentheil diese erst durch jene volles Gewicht erhalten. Beide aber werden am sichersten aus der Geschichte der merkwürdigsten älttern Churveränderungen und Vermehrungen abgeleitet. Wie die ganze Nation, so sind besonders Kaiser und Stände des Reichs bey Gründung einer neuen Chur interessiert. Schon seit der G. V. ward dieß Interesse sichtbar; erst seit dem Westphäl. Ft. aber ward es recht ängstlich gewahrt. Allein das glückliche Beyspiel von Pfalz erweckte bald einen Nachfolger, den keine vergebliche Mühe, kein mißlungener Versuch verdroß, und der trotz der niederschlagendsten Hindernisse durch eine funfzehnjährige ausdauernde Beharrlichkeit endlich doch das Ziel seiner Wünsche erreichte. Die Geschichte der Braunschw. Lüneb. Churbewerbung ist ein warnendes Beyspiel, wie selbst den günstigsten Conjecturen nicht immer sicher zu trauen ist, und zugleich eine reizende Aufmunterung, wie man durch Ausdauern auch das unwahrscheinlichste zur Wirklichkeit bringen könne. Wie überwiegend mächtig der letztere Umstand wirke, beweist das neueste Beyspiel des Hauses Hesse-Cassel, das dem jüngst versammelten Wahlcollegium seinen Wunsch nach einer Stelle im Chur-Collegium auf eine sehr dringende Art vorzustellen, und seine Vermittelung zu gewinnen, versucht hat. Bey genauere Entwicklung der rechtlichen Staatsverhältnisse, die bey Vermehrung der Churen eintreten, steht bislig die Rechte des Kaisers obenan. Wie derselbe nicht allein eine neue Chur errichten kann, eben so wenig kann sie ohne seinen Willen zu Stande gebracht werden. Ob aber auch das gesammte Reich einwilligen müsse, entscheidet zwar kein förmliches Reichsgesetz, allein die bewährtere Meinung, daß

daß unter den drey Reichs-Collegien keine Stimmenmehrheit gilt, noch dem Kaiser das Recht durch seinen Vortritt zu entscheiden zu steht, und ein Blick auf die den Churfürsten und Ständen bey Errichtung einer neuen Chur nach dem Herkommen, der Reichsanalogie und selbst aus einem Kaiserl. Versprechen zustehende Gerechtfame, giebt deutlich zu erkennen, daß der Kaiser eine neue Chur nur mit Bewilligung des gesammten Reichs errichten könne. Ist bey der Aufnahme eines neuen Mitgliedes in das Fürstencollegium schon die Einwilligung des Churcollegiums notwendig, ja kann eine verwirkte oder heimgefallene Chur nicht ohne dieselbe wieder vergeben werden, um wie viel mehr muß nicht die Churfürstl. Recht vermehrung ihres eigenen Collegiums in seine oblige Kraft treten. Im Churcollegium selbst gilt freylich ohne Bedenken die Stimmenmehrheit, wenn anders nicht die sammtliche protestantische Churfürsten sich von der einstimmigen Meinung ihrer katholischen Mit-Churfürsten trennen; daß aber die Einwilligung des Churcollegiums allein hinreichte, um eine neue Chur zu errichten, kann bey den Gründen, die für die kaiserlichen Rechte streiten, nicht wohl behauptet werden. Die Reichsgesetze nur mit Consens des gesammten Reichs abgeändert werden können, so auch die Verordnung der E. B. von der Siebenzahl der Churfürsten. Die Geschichte der Churvermehrungen bestätigt diesen Grundsatz, und Joseph I. versprach in dem ans Reich erlassenen Commissionsdecret vom 21 Jul. 1706, daß künftig keine neue Chur ohne des gesammten Reichs Einwilligung eingezühlet, und solches künftig dem Reichsabschied in forma sanctionis pragmat. einverleibt werden solle. Wäre auch über diesen Punct kein förmlicher

Reichsbeschluß errichtet, so scheint doch das Kaiserl. Versprechen auch ohne ausdrückliche Acceptation hinreichend, da Churfürsten und Fürsten längst über die Kaiserl. Verbindlichkeit; keine neue Ehre ohne Comitalconsens: des gesammten Reichs zu errichten, einverstanden gewesen sind. Ist gleich bey der Aufnahme neuer Glieder in das kaiserl. Collegium die Observanz gegen die Reichstädte; so gilt hiervon doch auf die Errichtung einer neuen Ehre kein wichtiger Schluß, da wegen der großen churfürstl. Vergüge dieß ein weit wichtigeres Geschäft ist, als jenes; selbst das vorerwähnte Kaiserl. Versprechen kommt ihnen zu statten, und auch das Herkommen ist bey Errichtung neuer Ehren auf ihrer Seite. — Daß die Fälle, wo das bekannte Recht der beiden Religionsparteyen eintritt, auch bey der reichstägigen Berathschlagung über Errichtung einer neuen Ehre mit allen den daraus fließenden Rechtsätzen eintreten können, läßt gar kein Bedenken. Die Gründe, welche die Reichsritterschaft zum Beweise ihrer Ansprüche auf Mitwirkung bey Errichtung einer neuen Ehre anführt, sind nicht historisch richtig; da überdieß Befehl sowohl als Herkommen die Aufnahme eines neuen Churfürsten bloß an den Reichstag verweisen, an dessen Berathschlagungen die Reichsritterschaft keinen Theil nimmt, so fällt auch ihre Einwilligung zu Vermehrung der Ehren von selbst weg. — Auf gleiche Weise nun hat der Reich. Deutschlands. National- und Particularinteresse bey Errichtung einer neuen Ehre, wobei sich ein weitläufiges Feld zum Kassonnement über politische Verhältnisse eröffnete, in Betrachtung gezogen, und in gleicher Ordnung das Interesse des Kaisers, der Churfürsten, der Fürsten und Stände, endlich des protestantischen und

und katholischen Reichthells erwogen. Selbst auch das Interesse der Nation verdient noch seine Rücksichten. Deutschlands Ruhe und Glück erheischt ein mächtiges Oberhaupt, aber zugleich ein gleichmäßiges Gegengewicht desselben, um jeden Mißbrauch seiner Macht zu verhindern. Erfahrungen haben die Nothwendigkeit dieser Behauptung erwiesen, und als das sicherste und wirksamste Mittel zur Erreichung dieses Zwecks die Churverein bewährt, deren Glieder am wenigsten durch ungleichartige Interessen getrennt sind. Wie erwünscht muß daher nicht der Zutritt eines mächtigen Fürsten zu derselben für die ganze Nation seyn, da die Macht dieses Vereins dadurch so beträchtlich verstärkt wird, daß sie der im Verhältniß zu den teutschen Staaten sämtlicher Churfürsten so überwiegenden Macht des Hauses Oesterreich sich desto getroher entgegen stellen darf. Auch dürfte es kein ganz unbedeutender Vortheil seyn, daß die durch Erziehung einer neuen Chur entstehende ungerade Zahl der Churstimmen den unangenehmen Folgen einer Stimmenparität vorzubeugen, allein im Stande ist.

London.

*Lychen.*

An explanation of the two first chapters of the book of Genesis, by T. W. Wright A. M. Clerk. 1788. 184 S. gr. Oct. Diese Schrift enthält eine Erklärung der mosaischen Schöpfungsgeschichte, nicht, wie man nach dem Titel erwarten könnte, nach dem hebräischen Text, sondern nach der alexandrinischen Version. Von dieser hat nämlich der V. einen so hohen Begriff, daß er glaubt, man müsse erstlich eine genaue, buchstäbliche Uebersetzung der LXX. vorausgehen lassen, ehe an eine bessere englische Kirchenversion zu denken sey; und wer kein hebräisch verstehe (wie der V.),

sey berechtigt, den Werth einer jeden künftigen Uebersetzung nach den LXX. zu beurtheilen. Die Erläuterungen des W., der aus Bescheidenheit diesen Versuch nicht als eine Probe einer solchen Unternehmung angesehen wissen will, bestehen nun meistens darin, daß er erstlich die Bedeutung der griechischen Worte aus dem Scapula herfehrt, dann ganze Stellen aus Neuton, Reland, Clericus und alten Schriftstellern abschreibt, und oft zur Erklärung der Sachen, seine eigenen Bemerkungen hinzufügt. Von den letztern ein Paar zur Probe: Cap. 1, 16 sq. sey bloß von der Schöpfung des Mondes zu verstehen, denn die Sonne war schon vor der Erde da, und werde nur erwähnt, weil von ihr der Mond sein Licht borgt; eben so die Sterne, um anzuzeigen, daß Gott auch diese erschaffen habe. Darum heiße es N. 18.  $\alpha\lambda\lambda\alpha$  (nicht  $\alpha\lambda\lambda\alpha$ ), denn die biblischen Schriftsteller sind im Ausdruck sehr genau, Gal. 3, 16. N. 21. sind  $\alpha\gamma\gamma\gamma$  Crocodile, was doch weder in dem Scapula, noch in den andern vom Verf. angeführten Schriften steht. Der Nebel Cap. 2, 6., denn so überseht er  $\alpha\gamma\gamma\gamma$ , habe eine Beziehung auf das Klima von Judäa, wo in der trockenen Zeit des Nachts ein starker Thau fällt. Das Paradies liegt er in Palästina an den Libanon, und die vier Flüsse desselben sind der Arnon, Tabor, Tarmoch oder Hieramog, und der Jordan, welcher letztere in allen Stellen, wo die Grenzen des verheißenen Landes beschrieben werden, Euphrat heiße. Am Ende ist eine Uebersetzung des ganzen Stücks, wo beide Capitel in eins zusammengezogen und in 57 Verse getheilt, als Probe der verbesserten Uebersetzung, die der W. in der Vorrede empfiehlt. Die ganze Arbeit zeigt, was schon aus dem Angeführten erhellet, daß der W. gar keinen Beruf hatte Ausleger dieser zwey Capitel zu werden, da es ihm



ihm an Geschmack und Kenntniß, selbst der Elemente, fehlt.

Wir verbinden damit die Anzeige eines andern Werks von verwandtem Inhalt, das ebenfalls zu

London,

*Tychen.*

auf Kosten des Verf. gedruckt ist; Annotations upon Genesis with observations doctrinal and practical, by the Rev. Thomas Harwood, late of University College, Oxford. 1789. 316 S. gr. Oct. Es ist die englische Kirchenversion, mit untergesetzten Anmerkungen, die theils erklärenden, theils practischen Inhalts sind, übrigens sich durch keine Vorzüge auszeichnen. Ein großer Theil besteht in Anführung biblischer Stellen von ähnlichem Inhalt; so sind bey Cap. 4, 7. über 100 Stellen angeführt, daß Sünde Strafe nach sich zieht. Uebrigens folgt der Verf. überall den ältern Erklärern, und hält sich am meisten an Junius. Wir zeigen diese Schrift, so wie die vorhergehende, bloß darum an, damit man nicht aus dem bloßen Titel ihnen einen Werth zutraue, den sie nicht haben.

Helmstädt.

*Bunde.*

Beiträge zum Braunschweig-Lüneburgischen Lehnrechte; herausgegeben von D. Theodor Sagemann. 174 S. 8. Diese Sammlung soll nach der Absicht des Herausgebers als eine Fortsetzung seiner Analectorum iuris feud. B. L. angesehen, und wenn das Unternehmen Besfall findet, (welchen es gewiß verdient) durch ähnliche Beiträge künftig vermehrt werden. Sie enthält folgende Aufsätze: 1. Ueber das Braunschweig-Lüneburgische Lehnrecht. Ein Auszug aus dem verst. Vice-Präsidenten von Pufendorf hinterlassenen Cod. Georgiano Mpto; wovon der Herausgeber

ausgegeben schon in der im zweyten Bande des Archivs für theoret. und practische Rechtsgelahrtheit befindlichen Biographie des sel. Puffendorfs Nachricht gegeben hat. 2. Ueber das Erbprinzipat am Lüneburgischen Hofe vom Herausgeber selbst. Der D. findet es wahrscheinlich, daß der Pöcker von Butta seinen Namen erhalten habe; und macht aus seinem Amte einen Flaschenbewahrer oder Oberkellnermeister — Buctularius — Grand-Bouteiller — von welchem Amte sich auch an andern Höfen Beispiele finden. 3. Ueber das Oldenburgische Leben des Stadt- und Burjadinger Landes von dem geheimen Rath Hofmann. Worhin zu Lüdingen 1779 in 4. gedruckt. 4. G. Ch. Sentenbergs Anmerkungen zu dem Braunschweig-Lüneburgischen Lehnwesen; aus desselben Meditat. de vniuerso iure et historia. 5. Verordnungen, Rescripte und Ausschreiben in Lehnsachen; und 6. Auszüge aus Landtagsabschieden; Verordnungen und Privilegiis der Ritterschaft. Unter diesen beyden Aufschriften finden sich die wichtigsten Lehnsgeetze der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande, wovon einige vorhin bey Lünig, aber fehlerhaft, abgedruckt waren.

*Lentini.*

Hamburg.

Dasselbst ist, bey Hoffmann, auf 178 S. in 8. unter dem Titel: Samuel Gottlieb Vogels, Hofr. und Prof. in Kopenhagen, medicinisch-politische Untersuchung der Ursachen, welche die Wiederherstellung Errunkener so selten machen; eine, von dem Hrn. Verf. selbst besorgte, deutsche Uebersetzung der lateinischen Abhandlung erschienen, welche oben (St. 29. S. 269.) ausführlich angezeigt worden ist.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stüd.

Den 11. Junii 1791.

Göttingen.

*Kästner*  
 Geometrische Abhandlungen, zweite Sammlung, von A. G. Kästner, bey Wandenhoef und Kuprecht 1791. 620 Octaf. ohne den Inhalt, 4 Kupfertafeln. Von der ersten Sammlung werden Vel. 4to. 1789; 1769 S. 38 Abhandlungen. Die ersten über Vagen der Ebenen und damit zusammenhängende Bestimmungen von Kreisen. 4) Mes der senkrechten Pyramide mit Anwendung auf das, des gleichseitigen Kegels, Gebrauch des letztern in der Geographie, warum des ungleichseitigen Kegels Mes selbst für die Anasloße zu schwer ist. 6. 7) Ausrechnung der Pyramiden: so dargethan, daß die Pyramide weder größer noch kleiner seyn kann, als ein Product aus  $\frac{1}{3}$  ihrer Höhe in die Grundfläche. 8) Ausrechnung der Pyramide vermittelst Messungen die man

man an ihrer Grundfläche anstellen kann. Gewöhnlich wird nicht gewiesen, woher man die Höhe der Pyramide weiß. 9) Pyramiden, unterschiedene Arten. 10) Koper, die sich gegen die Kugel vert halten, wie ihre Flächen gegen die Kugelfläche. Es giebt ihrer viel, außer dem umschriebenen Eylinder, den schon Archimed. bemerkt hat. 13. 15) Ueber Flächen von Kreisabschnitten; unterschiedne Tafeln derselben. 16) Monden. Sie entstehen allemal paarweise. Geradenlinichten Figuren gleiche. 18) Kreislinge. Exempel aus einem Sinngedichte in Laurenbergs Gramatica und von Kaiser Friedrichs Vergrößerung der Stadt Aachen. 20) Zur Geschichte der Zahl  $\pi$ , welche den Umkreis angiebt, den Durchmesser für 1 angenommen. Schon griechische Geometer haben das Verhältniß schärfer anzugeben gesucht als Archimed. aber nach der damaligen Rechenkunst war die Anwendung zu mühsam. Das berichtet Eusebius v. Caesarea, u. meldet Apollonius Pergäus habe dergleichen in *Ἐπιπέδων* gelehret. Ueber dieses niemanden verständiglich Wort findet sich hier eine Nachmachung Herrn Lehmanns aus Ebingen; es könnte *ἐπιπέδων* geschrieben haben, weil in der Schrift der Codicum *π* u.  $\pi$  leicht mit *ο* u. *β* verwechselt werden lassen. So wäre es ein Buch zu geschwinder Schätzung, das Kunstgriffe des Rechnens gelehret hätte. Die Zahl  $\pi$  wird nun in ihren 127 Decimalstellen angegeben, mit Nachrichten von den sechs Mathematikern, die sie nach und nach so berechnet haben. *Decca* gab sie zuerst bis auf die zehnte Stelle. *Adrianus Romanus* bis auf die funfzehnte. *Ludolph v. Cöln* bis auf die 35te. Von diesem, sagt *Montucla* in *hist. de la quadr. du cercle*, wisse man fast nichts, weil ihn *Valerius Andrez* nicht in seine belgische Bibliothek gebracht hat.

Wer

Wer die Geschichte einer Wissenschaft schreiben will, sollte die Bücher selbst kennen, Litteratoren, Bibliothekschreiber u. d. gl. nur zum Nachweisen brauchen. Hier werden drei Bücher Ludolphi beschrieben. Er war weder aus Eöln, noch Professor zu Amsterdam oder Breda, wie Montucla berichtet, sondern aus Hilbesheim, Professor zu Leiden. In diesen Büchern finden sich nur 32 Ziffern. Die größere Menge, die er auch, wie Snellius im Cyclometrico berichtet, auf sein Grab setzen lassen, muß er nachdem berechnet haben. Nun Rechner welche nicht die weitläufige Methode der Wielecke gebraucht haben. Sharp bis 74 Decimalziffern. Machin 100; am weitesten, 127, de Lagny, von dem einige Nachrichten gegeben worden. 21) Kreis- und Kugelrechnung, in Graden. 22) In Meilen. Die Kugelkäche, beträgt 9281916,281... geographische Quadratmeilen. 23) Quadrantig des Dinostreatus. Hat unzählich viel einander parallele Asymptoten und zwischen jedem Paare, Durchschnitt mit der Aye. Montucla hist. des math. sagt: sie sey ganz zwischen zwei parallelen Asymptoten enthalten. Da wäre sie nicht transcendentlich. Sonderbar, daß der Kreis, durch ein sehr einfaches, und aus den Anfangsgründen der Trigonometrie faßliches Verfahren, auf eine krumme Linie fährt, die sich so vielfach ins Unendliche erkreuzt, davon Dinostreatus und seine griechische Nachfolger keine Ahndung hatten, als sie sich mit dieser Linie allererhem Anfange beschäftigten. 24-27) Ueber die Mannichfaltigkeit der Wurzeln in den Gleichungen, die man zu Theilung der Bogen oder Winkel braucht. Der Verf. handelte davon im Programme beim Antritte seines hiesigen Lehramtes 1756. Damals fing er mit den Sehnen an, jetzt wähle er die Sinus, mit den man gegenwärtig

wärtig in der Trigonometrie mehr bekannt wird. So konnte er sein Lateinisches nicht überlegen, sondern mußte es umarbeiten. 28) Die trigonometrische Tafeln nur aus Elementargeometrie sind berechnet worden. Ptolemäus nimmt für die Sehne eines Grades an, was zwischen Grängen fällt, die nicht in 3600 Theilen des Halbmessers unterschieden sind. In einer Ausgabe des Menelaus, die sich in Werfen's Synops. math. befindet, und vom Maurolycus aus dem arabischen genommen ist, heißt Table eines Bogens, dessen Sehne. Purbach, der Ordnungen von Kadagen angiebt. Regiomontan hat die Sinus von fünf zu fünf Minuten durch eigne sorgfältige Betrachtung der Differenzen berechnet, nicht bloß durch gewöhnliche Proportionaltheile. 29) Die trigonometrische Tafeln durch Auflösung höherer Gleichungen sind berechnet worden. Des Pitiscus Verfahren im Zusammenhange dargestellt. Bei der Gelegenheit *Henrici Tollii* propaedia mathematica erwähnt, Göttingen: 1631 mit *Justi & Dransfeld* Vorrede. Enthält für die damaligen göttingischen Schulfachlehrer Sätze, die 110 Jahre darauf den meisten gelehrten Mitbürgern der Georgia Augusta zu schwer sind. 30) Summen der Sinuse von vielfachen eines gegebenen Bogens. Die Summe der Sinuse aller Grade im Halbkreise ist  $= \cot 30^\circ M = \text{Sec. } 89^\circ \text{ Gr.} \cdot \text{tang. } 89^\circ \text{ Gr.}$ . Auf die letzte Art giebt Kepler sie an, und wird deswegen mit Unrecht von Kraesen getadelt, der sonst den Verf. auf diese Untersuchung geleitet hat. 31) Fläche eines Kugeldreiecks. Quers litterargeschichte, besonders von einem polnischen Mathematiker *Joannes Broscius* und dessen Apologia pro Aristotele et Euclide contra Petrum Ramum. Von *Alb. Girard*, dessen Verfahren die

die Fläche eines Kugeldreiecks anzugeben, Euler aufzubehalten werth geachtet hat, hier wird es erläutert dargestellt. Mit jedem Kugeldreiecke sind zugleich noch sieben andre vorhanden, die alle acht zusammen die Kugelfläche ausfüllen. Vier davon zeigt zu einer andern Absicht des Verf. sphärische Trigonometrie 2. Cap. Jedes dieser vier hat ein gleiches in der Kugel andern Hälfte. Die Betrachtung dieser acht Dreiecke giebt den bekannten Satz auf einmal allgemeiner und leichter als die Rechnung des Unendlichen. Kein Kugeldreieck, das in drei Wogen größter Kreise eingeschlossen ist, beträgt mehr als die halbe Kugelfläche: Über ein solches Dreieck wird von dem Rest der Kugelfläche umgeben, der aus den übrigen sieben besteht, und nennt man diesen Rest auch Kugeldreieck, so ist das größer als die halbe Kugelfläche. 34) Fläche durch Seiten und Winkel zusammen bey einem kleinen Dreiecke. Dr. le Gendre Mém. de l'Ac. des Sc. 1787. braucht das, den Ueberschuh der drei Winkel über 180 Gr. zu finden. Nutzen ist nicht abzusehen, denn zu des Dreiecks Höhe, daraus die Fläche berechnet wird, braucht man schon die drei Winkel. Eben da redet Dr. l. G. von unendlich wenig krummen Dreiecken, Mittelbilden zwischen sphärischen und ebenen, auch einem wunderbaren Sage solche wie ebene zu behandeln, dergleichen Geheimnisse sind entbehrlich, wenn man mit krummen Kreisbogen zu rechnen weiß. 35) Kugelvierecke; mit der Kugelfläche verglichen. Keines ist größer, als die Halbkugel, wenn man nicht eben so eine Bedeutung annimmt wie bey Dreiecken. Was für orientliche; ein Weg geben, das die Kugelfläche überzieht. 36) Sphärische Vierecke als Maße körperlicher Winkel. Umständlich über Dr. le Sage in ...

Additions zum Essai de Chymie mécanique angegebene Zahlen von points quarrément rangés auf einer Kugelfläche. Euklid hätte Prop. 1. S. berechnen können, daß ihrer nie mehr als sechs sind, er giebt ihrer aber so viel an, soviel mal die Kugelfläche Quadrate von Grad, Minuten oder Secunden enthält. Es hängt mit Hr. l. S. Vorstellungen von mechanischer Ursache der Schwere und Attraction zusammen, deren geometrische Richtigkeit man auch hieraus mit beurttheilen kann. Hr. Dr. Wilkens hat diesen Irrthum schon kürzer widerlegt (Gel. Anz. 1790. 2034 S.). 37) Ueber die Summe der ebenen Winkel, die einen körperlichen einschließen. Aufgaben, einen körperlichen Winkel in vier, oder fünf, oder sechs ebene einzuschließen, deren Summe vier rechte um eine gegebene Größe übersteigt. Hr. le Sage hat der R. Ac. d. W. zu Paris, 1756, die Entdeckung mitgetheilt: Euklids 21. S. des XI. B. sey nicht allgemein wahr, und Beremann in einem Programm de angulis solidis Wittenb. 1764, solches ausgeführt. Allerdings, wenn einer Körperliche Grundfläche einwärts gehende Winkel hat, kann die Summe der ebenen Winkel, um ihre Spitze mehr als vier rechte betragen, aber Euklid betrachtet nie ebene Figuren mit einwärts gehenden Winkeln. Bekanntermassen nennt man einen solchen Winkel, als innern der Figur ansehen, größer als zweie rechte, und Beremann behauptet, Euklids Erklärung des Winkels enthalte auch solche die zweie rechte übertreffen. Dieses wird hier umständlich widerlegt. Neigung kann weder griechisch, noch lateinisch, noch deutsch, von solchen Winkeln gesagt werden, noch sonst etwas, das der gemeine Sprachgebrauch Winkeln beylegt. Selbst die Bezeichnung eines Winkels mit



mit drey Buchstaben wird unzulänglich, wenn sie sich auf einen Winkel unter oder über zweene rechte beziehen kann. Was man Winkel über zween rechte nennt, gehört einem Bogen, größer als der Halbkreis, so sind Vergleichet Winkel seit der Wölkung der Winkel mit Bogen aufgekörmen, die Euklid nie braucht, und befanntlicher det man jeho von Winkeln, die mehr als vielfache von vier rechten betragen; eigentlich sind das Wiederholungen des ganzen Umkreises. Durch solche allerdings uns sehr brauchbare Lehren Euklids bestreiten, welcher die Wörter nie in dieser Bedeutung nimmt; ist eben so viel, als erinnert: das Ganze sey nicht allemal größer als sein Theil; wels mir jeho 3. B. 20-8 ein Ganzes nennen, das aus einem bezahnt und einem verneinzen Theile besteht. Noch glaubt Bernmann körperliche Winkel, die nicht an der Spitze einer Pyramide seyn können, wenn nämlich nicht alle gerade Linien aus dem gemeinschaftlichen Punkte, nach einer Seite einer Ebne durch diesen Punkt, ausgehen. So was bleibt aber eigentlich gar keinen Winkel, gewis kann man es nicht einen körperlichen nennen, denn zu diesem gehört noch was anders, als das drey oder mehr gerade Linien, aus einem Punkte ausgehen, jedes Paar in einer andern Ebne; der Punkt nämlich muß die äußerste Gränze eines Körpers seyn. So wird auf Hr. de Sages und Bernmanns Veranlassung; vieles das zu diesen Begriffen gehört, mehr als sonst gesehen ist, entwickelt. 38) Literarische Nachrichten, von den drey ersten Büchern, welche das Theilungswerkzeug, das man Dionius oder Vernier nennt, beschreiben. Verniers Buch selbst. Hedräus und Gueschovens. Da alle drey selten sind, ist es der Mühe werth zu sehen, wie der erste Erfinder die

die Sache dargestellt hat; und wie es die beiden andern gethan haben, deren keiner eigen. Vorgänger erwähnt. Ein Quadrat nach Buschovens Vorrichtung verfertigt, befindet sich unter einem Vorrathe von Werkzeugen bey hiesiger Luft verfertigt. Das Verfahren auf gerade Linien angewandt, ist unter der Benennung: Règle de Clavius; von Regnauld dem Monconys mitgetheilt worden.

*Gmelin.* London. Von daher haben wir noch 1790 von des Hrn. Smith (S. Götting. gel. Anz. 1790. S. 528.) das zweyte Heft erhalten, in welchem nicht nur meist solche Gewächse, von welchen wir noch gar keine Abbildung haben, sondern auch einige, von welchen hier die Beschreibung zuerst vorkommt, vorgestellt sind, als z. B. zwei Arten der Salbey (tubiflora und amethystina), aus Südamerika, und der Macattie (Acaulis von Domingo, und fraxinea von St. Maurice), eine Art der Escallonie (terrata) von der imogellanischen Meerenge; eine Art der Ehrhartie (longiflora) vom Vorgebirge der guten Hoffnung; der Wieswurz (ranunculinas) aus Cappadocien, der Wegonie (Hoptera) und der Caenopteris (rhizophylla) von Domingo: Die Gärtnerei Meterte hält Hr. S. mit der Linnéschen Comozie, so wie die Aubletische Maprunes mit dem Linnéschen Aegopicon für einerley; die Capsche Aira erklärt er so wie die Richardsche Erchorea für eine eigene Art der Ehrhartie, die Scopolie des jüngern Linne für eine Art Daphne und seine Brachys für eine Art des Johanniskrautes.

Göttingische  
**U n z e i t e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 11. Junii 1791.

London.

Hier hat in diesem Jahre Hr. Dr. Jos. Banks  
 Icones selectae plantarum, quas in Japo-  
 nia collegit et delineavit Engelb. Kaempfer ex  
 archetypis in museo Britannico afferuatis fol.  
 herausgegeben, und sich dadurch neue Verdienste  
 um die Kräuterkunde erworben, die ihm schon so  
 viel zu verdanken hat. Der Platten sind 59 mit einem  
 kurzen Verzeichniß der Thunbergischen Trivial-  
 namen, aber, wo der Hr. Dr. seine Pflanzen nicht  
 mit den Thunbergischen Beschreibungen zusam-  
 menbringen konnte, der Kämpferschen, die aus den  
 Amoenitat. exor. dieses deutschen Naturforschers  
 angeführt und daselbst noch nicht abgebildet sind,  
 ohne sie weiter zu beschreiben oder ihr im System  
 ihre Stelle anzuweisen, wodurch sich der Hr. Dr.  
 den Dank des Pflanzenkenners noch mehr vers-  
 3 4 *Amelin.* *sichert*

sichert hätte, zuletzt noch einige, denen auch Kämpfer keine Namen beigezeichnet hatte, unter diesen die von Jacquin nach Kämpfer benannte Volkamerie; unter jenen mehrere noch nicht bekannte Pflanzen mit Schmetterlingsförmigen Blumen. Thunbergs *Mimosa arborea* hält der Hr. Bart. von der Linnéischen dieses Namens verschieden, und mit derjenigen für einerley, welcher der sel. Scopoli den Beynamen *Lulibriffin* gegeben hatte. Kämpfers *Natta mane* hält er eher für den Jacquinischen *Dolichos gladius*, so wie Hrn. Thunbergs *Dolichos ensiformis* eher für den Linnéischen *Lablab*; auch bey einigen andern Gewächsen stimmt er nicht ganz mit diesem Naturforscher Japans überein.

*Asien.*

#### Ebendasselbst.

The poems of *Ferdosi* translated from the Persian by *Joseph Champion Esquire*. Vol. I. bey Cadell und Debreit. 1788. 90 und 448 S. in gr. Quart. Unter allen Dichtern des Orients ist schwerlich einer, der an Fruchtbarkeit des Genies, an Reichthum der Phantasie, an Leichtigkeit der Versification und Anmuth der Sprache, selbst in glücklicher Wahl eines Gegenstandes, der der poetischen Behandlung der alten Nationalmorgen ein weites Feld öffnete, mit dem *Ferdusi* verglichen werden könnte. Sein *Schah Nameh* oder Königsbuch, das die ganze persische Geschichte von den ältesten mythischen Zeiten an bis auf den Sturz der Sasaniden durch die Araber begreift, und der Liebhaberen des Sultan Mahmud von Gasna für heroische Poesie sein Daseyn verdankt, ist im Orient das berühmteste, und wenn man eine Reihe von Heldengedichten, die nur die Folge der Begebenheiten zusammenknüpft, ein Gedicht nennen

nen kann, das längste bekannte Gedicht; denn es besteht aus 60000 Versen oder Distichen, also 120000 Zeilen. Bisher kannte man davon nur einzelne von Jones in den Comment. poët. asiat. mitgetheilte Proben, jetzt macht Hr. Champion den Anfang zwar nicht das ganze Gedicht, welches freylich zu lang und nicht durchaus interessant genug seyn würde, aber doch die vorzüglichsten Theile desselben in einer poetischen Uebersetzung zu liefern. Eine Unternehmung, die allerdings eine ansehnliche Bereicherung unsrer Kenntniß der orientalischen Litteratur verspricht, und nur in England ausführbar war, wo die Verbindung mit Indien mehr Kenntniß des Persischen und Geschmack für orientalische Poesie verbreitet hat; denn in welchem andern Lande würden wohl für ein solches Werk 100 Subscribenten zu erwarten seyn? Dieser erste Band enthält die älteste Geschichte Persiens von Kaiomors an bis auf die Geburt des Kussem, nach des Uebersetzers Urtheil, den weniger interessanten Theil des Gedichts. Der folgende Abschnitt, die Gefänge von Kussem, seinem Sohn Sohrab und Esfendiar, die das Meisterstück des Dichters sind, werden nächstens nachfolgen. Hr. Ch. wird diese nicht ganz, sondern mit Auswahl der schönsten Stellen übersehen, doch ohne die Verkettung der Begebenheiten aus dem Auge zu verlieren. Ueber die übrigen Gefänge will er nichts im Voraus bestimmen. Voran steht ein Versuch über das Leben und die Schriften des Dichters, der hier, anders als bey d'Herbelot, Abulcassem Mansuril (Ransor el) Ferdusi heißt. Es enthält manche sonst nicht bekannte Umstände, z. B. daß die alten von Ferdusi gesammelten Annalen von Persien zuerst nach Habsch, dann nach Indien und endlich nach Chorassan

fan kamen; daß Ferdusi zuerst die Kriege Feridun und Zohak's (Djohak's), hierauf die Thaten Kussem's und Esfendiars, besang, und sein Werk 374 der Heg. endigte, nachdem er 30 Jahre daran gearbeitet hatte. Allein der Verf. hat seine Quellen sogar nicht genannt, und erzählt so uns historisch und unfreilich, daß man fast nichts auf die ganze Geschichte bauen kann. So soll z. B. Ferisabad, der von Kussem in gerader Linie abstammte und aus unveränderter Uebersetzung manche Geschichten von seinen berühmten Vorfahren wußte, die alten Jahrbücher auf Sultan Mahmud's Beehl abgeschrieben haben. War dieß der berühmte Gefegausleger Ibrahim Firuzabadi, so stimmt die Chronologie nicht zusammen, denn der war in den ersten Jahren des Mahmud noch ein Kind. Eben so unrichtig ist die Angabe, daß das Schahnameh 374 der Heg. geendigt sey, denn damals regierte noch Sultan Mahmud nicht, der erst 387 den Thron von Gasna bestieg. Was der W. von dem poetischen Werth des Gedichts (S. 63 f.) sagt, von dem Reichthum der Erfindung, der treuen Schilderung der Sitten und Leidenschaften, der Kühnheit der Dichtungen u. s. f. ist auch sehr unbefriedigend, weil es bloß bey dem Allgemeinen stehen bleibt, und mehr Lobprüche auf den Dichter als Darstellung der charakteristischen Eigenheiten des Gedichts enthält. S. 76: 90 sind noch Anmerkungen zu einzelnen Stellen über Kalumors Ahri-man, Idris und Abraham, die aber größtentheils die bekannten Fabeln wiederholen. Statt dessen würde eine allgemeine Uebersicht von dem Inhalt des Gedichts, den Lesern, die mit den alten persischen Sagen und Fabeln nicht bekannt sind, willkommener und brauchbarer gewesen seyn.

Das Gedicht selbst, so weit es hier erscheint, ist in 8 Bücher getheilt, eine Eintheilung, die wahr-

wahrscheinlich von dem Uebersetzer herührt, um es dem europäischen Geschmack gemäßer zu machen; denn in Handschriften laufen die Gesänge in Einer Folge fort, und sind nur durch Ueberschriften unterschieden. Das erste Buch geht bis auf den Tod des Kaiomors, das zweyte begreift die Regierung des Husheng, des Erfinders der Künste, des Ueberbaues und des Feuerdienstes. B. 3. Von Rahmuras, unter dem die Schrift von den Dämonen erfunden wird. Vom Hundevogel Simorganka kommt hier nichts vor. B. 4. Regierung des Genshid, sehr ausfühlich, unter ihm wird Jerusalem erobert, wo Hohal oder Dhohal eine Burg hatte. B. 5. 6. Feriduns Regierung und Thaten. B. 7. 8. Von Manugeher bis auf die Geburt des Rustem. — Die Uebersetzung ist in gereimten Jamben, eine Versart, die sehr gut dem Metrum des Originals entspricht. Auch hat der Verf., so viel Rec. urtheilen kann, die Versification u. poetische Sprache hinlänglich in seiner Gewalt; die Uebersetzung ist fließend, und lieft sich mit Vergnügen. Nur gegen die Freue des Uebersetzers sind dem Rec. große Zweifel aufgestiegen. Er erklärt selbst in der Vorrede, wenn der Sinn erhalten sey, so müsse der Uebersetzer das Colorit geben, eine Regel, die bey der Ausübung großer Behutsamkeit bedarf, wenn nicht aus einer Uebersetzung bloße freye Nachahmung werden soll. Bey aller Freyheit, die man, zumal einem poetischen Uebersetzer, zugesetzt, muß doch überall das Original durchleuchten, und der Nachbildner darf keine fremden Züge hineintrogen. Hr. Ch. scheint diese Freyheit viel weiter auszubehnen, und mehr auf den Geschmack der meisten Leser, als auf sein Original gesehen zu haben. Nicht nur einzelne Ausdrücke und Bilder sind offenbar

nicht persisch z. B. chernub face, Elyfian plains, the Muse-historic, sondern das Ganze ist theils durch Milderung des fähnen orientalischen Ausdrucks, theils durch Weglassung, Hinzufügung und Vertauschung einzelner Sätze, so umgebildet, daß es zwar ein schönes Gedicht geworden ist, das dem größern Theil der Leser nur um desto annehmlicher seyn wird, aber dem Liebhaber und Kenner des Orients manches zu wünschen übrig läßt. Dieser würde lieber mit Aufopferung anderer Schönheiten, z. B. des Reims, einen treueren Abdruck des orientalischen Genius erkaufte haben. Da die hiesige Universitätsbibliothek ein sehr schönes Exemplar des persischen Schahnameh besitzt, wovon aber die ersten Bücher nach Hr. Ch. Abtheilung fehlen, so ist Rec. in den Stand gesetzt einzelne Stellen zu vergleichen, und will hier, um sein Urtheil zu rechtfertigen, eine Stelle aus dem 5. Buch in einer genauen Uebersetzung hersetzen. Er wählt gerade diese, von der die ersten Zeilen im Jones S. 246. stehen, um zugleich die unglaubliche Freysheit der orientalischen Abschreiber, selbst in Gedichten, mit einem neuen Beyspiel zu belegen. Der Gesandte der rebellischen Söhne Feriduns erzählt seine Audienz bey diesem Könige: "Als ich dem Vorhofe mich näherte, berathschlagte sein Haupt mit den Sternen. An einer Hand stand ein Elephant, an der andern ein Löwe. Die Welt hatte er unter seinem Thron. Auf dem Rücken seiner Elephanten war ein goldner Thron: von Edelsteinen waren alle Halsketten der Löwen. Eine schallende Trommel war vor dem Elephanten, von allen Seiten tönten Trompeten. Auf dem Thron saß der König, wie der Mond von Rubinien schimmernd, die Krone auf dem Haupt. (Weiß) wie



wie Palmbüthen sein Haar, und wie Rosenblätter sein Gesicht; Sein Herz voll Tugend, die Zunge voll milder Rede. Die Welt fühlte vor ihm Furcht und Hoffnung. Man sollte sagen in seinem Schmuck, es sey Gemtschid. Manugeher wie eine schlänke Cypresse, gleich dem Tahmuras, dem Dämorenbändiger, saß neben dem Könige zur rechten Hand. Man sollte sagen, an Rede und Muth, er sey König." Dieß übersetzt Hr. Champion:

The royal palace tips the vaulted skies,  
 And near the king, lions and leopards rise.  
 Beneath his throne the globe; the splendid  
 chair,  
 On elephants, high glitters in the air;  
 His warriors shine in one resplendent blaze;  
 The silver tabors play; the trumpets raise  
 The soul to war: so numerous is the train,  
 Whenever they march upon the martial plain,  
 The earth appears to move: their loud acclaim  
 Reaches the skies, and speaks their monarch's  
 fame.  
 The King receiv'd me with engaging grace;  
 White were his hairs, still rudy was his face.  
 The moon's mild rays around the monarch  
 shone,  
 The bright tiara, the Kianian zone,  
 With rubies beamd. War spark'd in his eye,  
 Though soft his language, as the ev'ning sky.  
 In him are center'd all the world's desires;  
 Their fears, their hopes; 'tis he alone inspires;  
 You would have said great Gemtschid lives  
 again,  
 And Tahmuras, who bound in iron chain  
 The fiercest daemons, will once more appear  
 In the bright form of youthful Munochere.

On his righth hand he sat; his manly mien  
Sketch'd the whole soul, as valiant as serene.

*Primmer,*

#### Eben dasselbst

Observations on animal life and apparent death from accidental suspension of the function of the lungs, with remarks on the Brunonian system of Medecine by *John Franks*. 1790. 105 S. in 8. ohne die Einleitung.

Der Verfasser der vor uns liegenden Abhandlung ist ein Schüler des berühmten Dr. Brown von Edinburah, dessen medizinisches System, vor einigen Jahren, in Großbritannien so vieles Aufsehen gemacht hat. In Deutschland ist dieses äußerst sinnreiche System beynahe gar nicht bekannt geworden, ob es gleich in der Vitterärge-  
schichte der Medicin eine Stelle verdient. Leser, welche die Hauptgrundsätze dieses Systems kennen zu lernen wünschen, finden dieselben in der Schrift: *Ioannis Bruno Elementa Medicinæ, oder ausführlicher, in John Brown's elements of Medicine*. In diesen Schriften findet man auch die Kunstwörter des sogenannten Brunonischen Systems, deren sich der Verf. der vor uns liegenden Abhandlung bedient. Er beklagt sich, daß die Aerzte dieses neue System mit so vieler Festigkeit verworfen hätten, ohne durch Gründe zu beweisen, daß es falsch sey. Der. übergeht hier alles, was der Verf., in der langen Einleitung, zu Vertheidigung des Brunonischen Systems sagt, um über die Abhandlung selbst einige Bemerkungen zu machen. Der Verf. sucht zu beweisen, daß bey ertrunkenen, erhängten, und andern dem Anschein nach tohten, Personen, das Ueberlassen nicht nur unnütze, sondern äußerst schädlich sey, und daß zu Wiederherstellung des Lebens alles darauf

darauf ankomme, daß durch das Einblasen von reiner Luft in die Lunge, das Athemholen wieder hergestellt und das Herz in Bewegung gesetzt werde. Seine Gründe sind wichtig, und beruhen vorzüglich auf den Versuchen, welche Hewson, Goodwin und Crawford bekannt gemacht haben. Bey dem Einblasen der Luft, in die Lungen eines scheinbar Todten, muß aber darauf gesehen werden, daß die Luft so viel als möglich rein sey. Luft aus der Lunge einer andern Person kann das her nicht dienen, weil sie schon einmal eingeathmet, und folglich verdorben ist. Atmosphärische Luft, welche man vermittelst eines Blasbalges in solchen Fällen einblasen pflegt, hat mehr Wirkung. Am besten aber wird man thun, sich der dephlogistisirten Luft zu bedienen, welche in kürzerer Zeit weit größere Wirkung hervorbringt, und wodurch weit mehrere, dem Schein nach todt Personen gerettet, und in das Leben zurück gerufen werden könnten, als durch die Mittel geschieht, deren man sich bis jezo bedient hat.

Paris.

*Giranner.*

Bey Crouillebois 1790. Traité des principales maladies aiguës, qui attaquent le peuple, de la manière de les connoître & de les traiter. Par M. R. . . (Ratz) premier Médecin des camps & armées du Roi &c. 390 S. in 9.

In der Einleitung macht der Verf. einige allgemeine Bemerkungen über die Pest. Ausführlicher handelt er von dieser Krankheit im ersten Kapitel. Die Pest ist eine ansteckende Krankheit, welche zuweilen langsam, zuweilen auch plötzlich tödtet. Sie hat viele Symptome mit dem bössartigen Fieber gemein, unterscheidet sich aber von diesem durch die Bubonen oder die sogenannten Pest-

Westbenten, welche sich in den lymphatischen Drüsen des Kranken zeigen. Der Urin bleibt natürlich. Heftiges Brechen entsteht beinahe immer im Anfange der Krankheit. Das Schlußwort ist ein Zeichen des bevorstehenden Todes. Was der Verf. über das böartige Fieber und über das Faulfieber sagt, ist in Deutschland schon lange bekannt. Auch in dem Kapitel über die Wechselfieber finden wir keine neuen Bemerkungen. Die Blattern, Masern, das Ausschlagfieber, das Scharlachfieber, und der Schlagfluß sind gut beschrieben, aber die Kurmethoden des Verf. sind noch ganz dieselben deren man sich vor vierzig Jahren auch in Deutschland bediente, welche aber jetzt kein deutscher Arzt mehr anwendet. Aderlassen und Aderstiche hat der Verf. viel zu unbedingt empfohlen, und von Brechmitteln macht er beinahe gar keinen Gebrauch. Eigene Bemerkungen des Verf. findet man nicht, und die ganze Schrift scheint eine bloße Compilation zu seyn.

*Manuskoll:* Züllichau und Freystadt.

Bei Frommanns Erben. Predigten von Justas Friedrich Christian Löffler, Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent des Herzogthums Gotha. 1791. S. 453. 8. zweyter Band, welcher Predigten bey besondern Veranlassungen enthält.

Da das Publicum Hrn. L. schon aus seinen gedruckten Predigten hinlänglich kennt und nach Verdienst schätzt, so wollen wir bloß unsre Leser mit dem Inhalte einiger der wichtigsten Religionsvorträge bekannt machen, und ihnen dann einen vortreflichen homiletischen Gedanken aus der Vorrede zur Beherzigung darlegen. "Der Zweck

Zweck und die rechte Beschaffenheit öffentlicher Religionsvorträge; Warum oft unter denen, welche für minderwürdig denfende und mit Fethütern in der Religion angefechte erklärt werden, eine bessere Gefinnung und Religiofität herrsche, als bey denen, welche sich für Rechtgläubige halten? Das richtige Verhältniß eines christlichen Lehrers zu seiner Gemeinde; Von der Art, wie uns der heilige Geist zu theil werden kann; Ob die vorigen Zeiten besser waren, als die gegenwärtigen? Daß man wegen Verschiedenheit der Religion Niemanden gering achten, oder hart behandeln dürfe." Dies sind die Hauptfäge, auf welche wir insbesondere aufmerksam zu machen wünschen. Der Geist, welcher in diesen, wie in allen übrigen Predigten des V. herricht, ist ein Geist aufgeklärter Freymüthigkeit, und man sieht daraus, was ein denkender Kopf aus gewissen Materien machen kann, wenn er darf. Gewiß würden diese Vorträge noch größere Wirkung thun, wenn das Licht der Wahrheit in denselben bisweilen mit etwas mehr Wärme verbunden und der Vortrag da, wo es zweckmäßig ist, etwas lebhafter wäre. Die Menschen bleiben Menschen, und dieses Mittel ist es vorzüglich, wodurch man ihnen beykommen kann. — In der Vorrede heißt es also: "In einem gewissen Sinne möchte man wünschen, daß jede Predigt eine Casual-Predigt wäre. Nicht, daß sie jederzeit die Folge eines außerordentlichen merkwürdigen Vorfalls, bey dem gewöhnlich eine Predigt gehalten wird, seyn möchte; sondern daß der Prediger sich gewisser besonderer, in seiner Gemeinde vorhandener Umstände bewußt wäre, welche ihm rathen, bey gegebener Gelegenheit gerade diese Materie zu wählen und sie auf diese Art zu behandeln. Dadurch würden

der

der unbestimmten, bloß ins Allgemeine gehenden, auf nichts sich beziehenden, und also auch nirgends eingreifenden Vorträge weniger werden; und sowohl die Vorbereitung der Geistlichen, als die Aufmerksamkeit und das erregte weitere Nachdenken der Zuhörer eine bestimmtere Richtung erhalten." Möchten dieß alle Prediger und Predigertheurer einsehen und fühlen lernen! Noch träubt man sich sehr gegen diese Regel; warum? Die Beobachtung derselben ist nicht leicht, weil sie Welt- und Menschenkenntniß erfordert, und manches Auditorium ist leider! nicht an solche Vorträge gewöhnt.

*Hugo.*

Frankfurt am Main.

Von Warrentropp und Wenner 1791: *Davidis Mevii... Decisiones...* Editio decima variis accessionibus et emendationibus commendabilis. Praefatus est D. L. I. F. Hoepfner... *Tomus primus.* LXXIV und 1402 S. in Quart. "Mevius wird in allen Händen seyn" sagt der vorzügliche Verfasser der patriotischen Phantasien, "wenn Montesquieu nur noch als eine Seltenheit gezeigt werden wird," und wer auch noch so wenig Lust hätte, dieß als ein Beispiel des Vorzugs, den richtige Erfahrungen vor einem Systeme verdient, gelten zu lassen; der könnte es doch als Prophezeihung um so weniger bezweifeln, weil dieß schon jetzt anfängt in Erfüllung zu gehen. Es kann hier nicht der Ort seyn, zu bestimmen, in wie weit das Ansehen des ehrlichen Mevius in der Natur der Sache und seinen wirklichen Verdiensten, oder in wie weit es etwa mehr nur in der Bequemlichkeit und den unsystematischen Kenntnissen des juristischen großen Haufens, gegründet seyn möge. Genug es ist einmal da, seine

seine Sammlung von Rechtsfällen ist wahres Bedürfnis, und wird es bleiben, sie mag es auf die eine oder auf die andre Art geworden seyn. Es kommt also nur darauf an, Rechtschafft zu geben, wie diesem Bedürfnis durch die gegenwärtige Ausgabe besser, als durch die vorigen, abgeholfen werde. Ein Register der einzelnen Prozesse, und ein, wie Hr. Rath Höpfer versichert, gar sehr verbessertes Realregister, sind Vorzüge, die erst der zweyte Band liefert. Letzteres wäre freylich bey einem solchen Werke ein Hauptpunct, und deswegen thut es dem Recler, daß nirgends gesagt ist, wer dieses Register ausarbeitete. Auch dieß müssen wir bloß vermuthen, daß dagegen die beyden Register nach der Ordnung der Pandecten und des Codex wegzubringen werden. Sie sind wohl sehr entbehrlich, nicht bloß weil, wie hier mit den Worten des Hrn. von Balthasar gesagt wird, so mancher Practiker die Ordnung der Pandecten und des Codex nicht auswendig weiß, eine Bemerkung, die, trotz aller Vorlesungen secundum ordinem Pandectarum, auffallend wahr ist; sondern die ganze Idee, jeden Fall, der beim Tribunale, bey einem deutschen Gerichte in der Mitte des sebzehnten Jahrhunderts, vorkam, unter irgend einer Rubric der alten Römischen Proceßordnung zwingen zu wollen, ist ja höchst unsichtlich. Doch dieß sind Eigenheiten dieser Auflage, über welche sich erst, wenn sie vollendet ist, wird urtheilen lassen. Die des ersten Bandes sind folgende. Eine Vorrede von Hrn. Höpfer, in weit reinerem Latein, als Merius selbst schrieb (die schöne Phrase: *tempus mihi haud permittit hoc institutum prosequendi* findet sich nur in einer eingerückten Stelle.) Diese Vorrede ist nicht, wie ehemals Mode war, eine Abhandlung für sich, sondern sie

sie schränkt sich auf Notizen über die Ausgabe; vor der sie steht, ein. Dann ein vollständiges Verzeichniß von den Schriften des Verfassers, womit sich freylich das alte gar nicht vergleichen läßt. Endlich ist bey jeder Recension, über die Saunschlißer oder Engelbrecht in ihren Commentarien oder Accessionen etwas gesagt haben, in einer Note ausführlich und mit Bemerkung der Seitenzahl auf diese verwiesen. Da beydes Bücher sind, die doch jeder, der sie besitzt, mit Trevius vergleichen wird, und wovon das erste eben die Ordnung beobachtet, so hätte es wohl kürzer bemerkt werden können, ob in Saunschlißer über eine Recension etwas vorkomme, oder nicht, allenfals mit einem Z oder durch ein Sternchen. Bey einem Werke von sechzehn Alphabet, ist es doch nicht gleichgültig einige Wogen zu ersparen. - Sehr erheblich sind also die bisherigen Zusätze dieser Ausgabe wohl nicht, und der neue Abdruck dessen, was das Buch bisher enthielt, ist der wichtigste Gesichtspunct, aus dem man das Unternehmnen beurtheilen muß. Wegen die Lettern und das Papier ist nichts zu erinnern, zumal die Noten nehmen sich weit besser aus, als in derjenigen Ausgabe, die Rec. verglichen hat, und wovon diese gemacht zu seyn scheint, nämlich der siebenten, in Folio. Aber für die Correctheit ist es eine schlimme Vorbedeutung, daß man sich nur auf einen Ungenannten verlassen muß, denn Hr. Schöpfer hat bloß hintennach einige Wogen durchgesehen; er rühmt ihre Richtigkeit, Rec. kann aber nicht einstimmen, wenigstens in den paar Wogen, die er gelesen hat. Wohl ist die Seite V. 93. ausgefüllt, wo die folgende Seite nicht auf die vorhergehende paßte; aber die Wiederholung vier ganzer Worte, die aus eben der Ursache in V. 69. vorkommt, ist treulich wieder abge-



abgedruckt, und die Lücke I. 259. N. 22. ist falsch ergänzt sentire statt sentiunt, - V. 66. 3. 6. ist non ausgelassen, ebendasselbst N. 9. steht est für ex. V. 70. 3. 1. est für et. Im Verzeichniß von den Schriften des B. heißt S. XLVI. eine gar von wunderlichen Contracten. Wir führen solche den Sinn verstellende Druckfehler an, theils um gerade bey diesem Werke unsre Bitte um genaue Errata darauf zu gründen, theils aber um überhaupt auch an diesem Beispiele den Buchhändlern zu zeigen, wie nöthig bey Büchern, von denen ein Laie gar nichts versteht, die letzte Revision durch einen Mann von Metier, ungeachtet aller Sorgfalt des gewöhnlichen Correctors, doch immer bleibe. Ein Sachverständiger, der nicht nöthig gehabt hätte, bey jeder einzelnen Zeile oder bey jeder einzelnen Zahl die Umschrift zu vergleichen, sondern nur den Abdruck für sich durchzulesen, müßte doch leicht zu finden seyn, und dieser könnte wichtige Fehler weit eher entdecken, als der, welcher auch auf so viele Kleinigkeiten sehen soll.

#### Hannover.

Leitfaden für den Unterricht in der reinen Mathematik auf Schulen und Gymnasien von Jac. Seruve Rector am Lyceum zu Hannover, zweyte Abtheil. In der Helwing. Buchh. 226 Octav. Von der I. Abth. reden Gel. Anz. 1789; 1113 S. Gegenwärtige enthält Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie. Die Zahl der Seiten und eine Kupfertafel können bequemer nur die wichtigsten Sätze gedrängt darstellen. Hr. Str. hatte sich in voriger Abtheilung erklärt, der Lernende solle die Beweise meist durch eigenes Nachdenken aufsuchen, darauf führt die Ordnung der Sätze, Anzeige was aus jedem folgt. auch giebt der beständige Gebrauch der Buchstabenrechnung

Abfär.

952 Öst. Anz. 94. St., den 11. Jun. 1791.

Abkürzung, und bey Hrn. Str. Vortrage wird ohne Zweifel die Auffindung des Beweises erleichtert. Auch sind besonders in der Trigonometrie, Lehren die dem Anfänger schwer seyn müssen, z. B. Veränderungen der Bogen den Veränderungen der trigonometrischen Linien durch alle vier Quadranten gehörig, mehr aus einander gesetzt.

*Murray.*

Marburg.

In der n. acad. Buchdruckerey: Versuch einer allgemeinen Geschichte des Sticksuckens von Ferd. Georg Wanz, Doctor und Professor an dem anatomischen Theater zu Gießen 1791, auf 162 S. in kl. 8. Es hat seinen guten Nutzen, daß von Zeit zu Zeit eine Monographie über eine Krankheit erscheint, wenn diese den Schatz späterer u. verbesserter Entdeckungen enthält, und also der Verf. das Fortschreiten mit dem Jahrhundert erleichtert. In so ferne muß auch diese Schrift Beifall finden. Nur muß man sich hier, wie in andern Wissenschaften in acht nehmen, nicht eine jede Neuerung für eine Verbesserung anzusehen, und dadurch der Achtung der Vorgänger zu nahe zu treten. Den über von Rosenstein ausgelassenen Tadel, weil er den Sticksucken epidemisch u. zugleich ansteckend nennt, verstehen wir nicht, da der Sprachgebrauch u. andere Dergleichen diese Ausdrücke rechtfertigen, so wie es allerdings epidemische Krankheiten giebt, die nicht ansteckend sind. Die sämtlichen Heilmethoden sind hier kurz vorgetragen. Der Hr. W. sucht indessen keinen Trost von specifischen Mitteln wider diesen Husten, sondern hält denselben für ein Uebel von sehr verschiedener Beschaffenheit. Die gute Ordnung, der lichtvolle Vortrag u. die Gelehrterung der Uebersicht des Inhaltes der mannigfaltigen Gegenstände, sowohl im theoretischen als practischen Theil, empfehlen noch ferner dieses Buch.

Göttingische  
**Anzeigen**  
von  
gelehrten Sachen  
unter der Aufsicht  
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stüd.

Den 13. Junii 1791.

Göttingen.

*Lychen.*

Bei Wandenhoel und Kuprecht. Joh. David  
Michaelis und Thom. Christian Lychen's  
Neue orientalische und eregetische Bibliothek.  
Zwey Theil. 1791. 254 S. in 8. Unter diejem  
Titel wird künftig diese Bibliothek nach dem die-  
serigen Plan fortgesetzt werden, nachdem der Hr.  
Geh. Rath, wie er in der Vorrede bemerkt,  
den Hrn. Prof. L. zum Mitherausgeber genommen  
hat. Den Inhalt dieses Theils machen Recensio-  
nen von folgenden Schriften: Notices & extraits  
des MSS. de la biblioth. du Roi. Vol. I. II. Saa-  
diae versio Iesatae von Hrn. Paulus. Storr's Erl.  
des Briefs an die Hebräer. Spohn's novum Lexi-  
con N. T. Herbelot's oriental. Bibliothek, die  
deutsche Uebers. Porjon's letters to Mir. Travis  
über 1 Joh. 3, 7. Kigeltraube Uebers. der Psalme.  
Ammon

*Ammon* noua versio graeca Pentateuchi, Pars I. II. *Georgi* Fragmentum Euangelii Ioannis graeco-copto-thebaicum. *Aurivillii* dissertationes ad sacras litt. et philol. or. Der dritte Abschnitt enthält ein vollständiges Verzeichniß der Varianten des borganischen griechisch-sahidischen Fragments vom Johannes, und Varianten zu den 4 Evangelien aus einem konstantinopolitanischen Menologium des 8. Jahrhunderts in der Bibliothek des Cardinal Albani zu Rom. Da Gesundheitsumstände den Hrn. Geh. Just. R. am Arbeiten hinderten, so ist dieser Theil ganz von Hrn. Prof. Zechsen besorgt, aber in der Folge wird der Hr. Geh. Just. R. auch selbst an der Bibliothek thätigen Antheil nehmen.

*Heyne* *Gmelin* **Hamburg.**  
 Commentatio philologica de simiarum, quotquot veteribus innotuerunt, formis earumque nominibus, pro specimine methodi, qua historia naturalis veterum ad systema naturae Linnaei exigenda etque adornanda ab auctore M. Ant. Aug. H. Lichtenstein in Commissione des Hofmann 1791. 8. S. 80. Schon lange hat Rec. zum Besten der Wissenschaft, gewünscht, daß ein Mann, dem es weder an Fleiß und Scharfsinn, noch an Sprachkunde und Kenntniß der Naturgeschichte mangelt, in dem Werke, wie Hr. H. Schneider, die ganze Naturgeschichte aller Vögel bearbeitet, das Fabelhafte, Unrichtige und Unbestimmte ihrer Beschreibungen behutsam sichten, und durch sorgfältige Vergleichung dieser Beschreibungen unter sich sowohl, als mit den Gegenständen, wie wir sie heut zu Tage kennen, so weit das möglich ist, auf eines der neueren Natursysteme zurück führen möchte, und es freut sich, daß

sich der Hr. Rec. zu dieser schweren Arbeit entschlossen hat. Die Probe, welche er hier von der Art, wie er sie auszuführen gedenkt, vorlegt, betrifft freylich eine der schwersten Thiergattungen, weil wir nicht alle Arten, vielleicht nicht einmal alle, die die Alten kannten, nach allen Seiten genau genug kennen, um die Vergleichung, so wie es geschehen müßte, anzustellen; Rec. würde wenigstens Bedenten tragen, den Schluß der Alten, und den *απειθήνιστος* Galen's mit dem seltenen Schimpfist für einetley zu halten; die Nachrichten jener sind größtentheils so schwach, daß sie mit gleichem Rechte auch auf andere afrikanische Affenarten angepaßt werden können, zum Theil so widersprechend, daß man vermuthen muß, sie haben mit einetley Namen nicht immer und nicht alle ebendasselbige Thier bezeichnet; Melan's *Ονοκροτάριον* vergleicht der Hr. R. mit dem langarmigen Affen, und zeigt aus der Endung jenes Namens, daß sein Ursprung indisch ist. Plinius Sacyrus erklärt der Hr. R. für den Chorax; überhaupt sind der Affenarten, von welchen der Hr. R. bey den Alten Spuren gefunden zu haben glaubt, ein und zwanzig; außer den schon erwähnten, der Drang-Utang, der Maimon, der gemeine Affe, der Affe mit dem Hundskopfe, Schreber's Affe mit dem breiten Gesichte (*platypygus*), der Maimon, der Schweinsaffe, der braune und graue Bavian, der weiße und schwarze Bartaffe, der Malben, die Meerfaffe, die Diane, die Mone, der rothe, der blaumaulichte, der Hüt- und der Mohraffe. Welcher eifrige Naturforscher wird es dem Hr. R. nicht sehr verdanken, wenn er mit eben dem unermüdeten Fleiße auch die übrige Naturgeschichte der Alten ordnen und vergleichen will. Obzueigend

wünscht, der Hr., über den Plan und die Einrichtung seines Werks Stimmen und Rätze der Sachverständigen zu sammeln. Für unsre Blätter würde dieß zu viel Raum erfordern; wir wollen dem Hr. K. unsre Gedanken lieber schriftlich mitzutheilen nicht ermangeln.

Heyne:

Bremen.

Vom Magazin für öffentliche Schulen und Schullehrer ist des zweyten Bandes zweytes Stück bey Cramer erschienen. Die Herausgeber, durch die gute Aufnahme und durch Rücksicht gegen ihren Versuch aufgemuntert, versprechen fort hin, wie es auch nöthig wird, mehr Strenge in der Wahl und Aufnahme der einzurückenden Stücke. Bisher, so wie auch in diesem Stücke, konnte man wohl eines und anderes noch übersehen, wenn man Verhältnisse und Umstände überdachte. Zuerst einige vorhin einzeln abgedruckte kleine Schriften. Zu der einen von Hr. Koos, über die Sage von den Martern, welche Regulus soll von den Carthagern erlitten haben, hat der Herausgeber einen Zusatz vom Hr. Rector Kuperti erhalten; die Sage von dem eignen Martertode des Regulus habe mehr Glaubwürdigkeit vor sich, als die andre von der Grausamkeit, welche dagegen seine Familie an Carthagern ausgeübt haben soll. Gegenwärtige Einrichtung der rintelischen Rathsschule. Varianten zum Lucian, gesammelt von Helin de Vallu, am Ende seiner franz. Uebers. Hr. Prof. Quindis Antrittsrede, von den Verdiensten des Petrus Mosellanus; eine bloße Skizze. Aus Heath Notae ad Tragicor. vet. gr. dramata die Noten zu Sophocles König Oedipus; der Anfang mit einem jugendlichen Versuch von Anmerkungen dazu, von einem hiesigen Seminaristen Hr.

Herrn A. L. Ummius, Probe einer metrischen Uebersetzung eben dieses Trauerspiels; Oedipus der Herrscher; in Senarien, wie das Griechische; die Probe verdient von Kennern, welche die Zeit drauf wenden können, geprüft zu werden. Der Mangel des Abschnitts scheint viele Verse hart zu machen. Anfang eines Auszugs aus des Apollonius Sophista Lexicon über den Homer, und aus den Anmerkungen der Herren Willoison und Tollius: wie uns deucht; eine unankbare Arbeit; die nur gar hier abgebrochen wird und, als ein einzeln Werk erscheinen soll. Abgebrochen wird auch die Vergleichung des Willoisonischen Textes der Iliade; welches dem Leser unangenehm fallen muß, da er nichts vollständiges erhält. Probe einer herauszugebenden Schrift über die Erklärung mancher freitiger Stellen der Classiker, ohne die Lesart zu ändern. Der Verf. scheint von der Conjecturalcritik und ihrem Gebrauch keinen recht bestimmten Begriff zu haben. Das heißt nicht, eine Stelle retten, wenn ich irgend einen Sinn aus den Worten bringe oder in die Worte trage. Lesarten zum Epithal. Hel. und Thet. aus einer Ausgabe 1493. Nach demjenigen zu urtheilen, was wir verglichen haben, ist nicht viel dabei zu gewinnen. Begründete Befreiung der Behauptung in Herrn B. Parallelen: der Inhalt der Ilias, sehen die Thaten der Helden vor Troja. Nachträge, Schriften für Schullehrer und Schüler die 1796 erschienen sind.

#### Negensburg.

Ueber das Verhältniß der Maße der Alten zu den heutigen Maaßen und ein bey allen Nationen einzuführendes allgemeines Eichmaaß nach Pausanons Metrologie mit erläuternden Anmerkungen, ist

ist eine Einladungschrift von Hrn. Joh. Phil. Osterag Rect. und Prof. 27 Quart. Für das Gleichmaß der Ailen wird etwas aus dem Maße der Erde hergeleitet, zuerst von der Pendellänge, die man auch dazu vorgeschlagen, gehandelt. Bequemere wäre z. B. 200000 eines Grades im Meridian einen Fuß zu nennen. (Dr. D. macht nur V. Gedanken bekannt, stellt die Rechnungen in Anmerkungen dar und bringt andre Bemerkungen bey. Des Franzosen Vorschlag selbst, mit ähnlichen, hat dem Rec. nie brauchbar geschienen. Die Pendellänge ist, wie V. selbst erinnert, nicht überall einleiten, der Unterschied allerdings für ein Maß zum Handel und Wandel nicht sehr beträchtlich, aber wenn man unbedeutliche Unterschiede aus der Acht läßt, so hat man schon in bekannten Büchern Maßvergleichen richtig genug zum Gebrauche der Kaufleute, ohne ein allgemeines Maß nöthig zu haben das Chronos nie erfordert. Die Meridiangrade sind nicht gleich, selbst bestimmt in einer gegebenen Breite, der Meridiangrad eine andre Größe, nachdem man eine andre Hypothese für die Gestalt der Erde annimmt; auch giebt eine andre solche Hypothese, eine andre Größe für den Grad des Aequators. Und wenn man eine Gestalt der Erde wählen wollte, Maupertuis's oder Bouguer's feine, u. d. gl. so wüßte man also, wie viel dieser Hypothese gemäß ein Grad Toisen hätte; und nähme nun 200000 dieses Grades für einen Fuß an. Aber den Grad wüßte man aus einer Messung, bey welcher Toisen gebraucht waren. Wäre es denn nicht kürzer sogleich den Fuß dieser Toise bezubehalten, als erstlich mit dem Fuße dieser Toise Messungen, die nicht ganz fehlerfrey seyn können; anzustellen, daraus nach Hypothesen, die nicht ganz sicher



sicher sind, zu rechnen, und nun aus diesen Rechnungen wiederum einen Fuß herzuleiten? Was ist doch noch viel weiser, als das Verfahren der Leute, die das Holz den Berg hinauf trugen, damit es wiederum dahin, woher sie es hinaufgetragen hatten, herablaufen konnte.) Nun wird behauptet, die Alten hätten den vierhundert tausendsten Theil eines Grades zum Maße genommen, solchen halb Fuß, halb Elle, halb anders genannt, das führt auf gelehrte Untersuchungen und Berechnungen über die Pyramiden, da herausgebracht wird, die Seite der Basis der größten enthalte ein Stadium, deren 500 auf einen Grad des Meridians gehn, und da sie 684 $\frac{1}{2}$  pariser Fuß beträgt, gäbe das einen Grad 57016 $\frac{1}{2}$  Loisen... Es ist dem Liebhaber der Mathematik ein Dienst, diese Gedanken aus einem Buche, das vielen nicht in die Hände kömmt, ausgezogen und von Hr. O. sehr lehrreich erläutert zu sehen, wenn man auch gleich sich nicht überreden kann, daß die mühsamsten und feinsten Arbeiten des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, schon vor undenklichen Zeiten wären angestellt gewesen.

Berlin.

Murray

*Pharmacopoea castrensis Borussica, auctore*  
 IO. ANDREA RIEMER M. D. *regiorum exerci-*  
*tuum Proto-medico. Editio altera emendata;*  
 bey Maurer 1791. 70 S. in kl. 8. Bey den Ärz-  
 nenen hat der Hr. Generalkaasmedicus die Kenntnis  
 der Dosen, durch die Angabe dreier, der  
 kleinsten, mittelsten, größten, zu ertheilen gesucht,  
 z. B. von Belladonnablättern Gr. 2, 4, 6; von  
 dem Wahnstift Gr.  $\frac{1}{2}$ , 1, 2, wovon nur drei oder  
 viermal täglich zu geben sind; von der getrockneten  
 Scilla Gr. 1, 2, 4; vom Aethiops antimonialis  
 Gr. 5,

960 *Obst. Anz.* 95. *St.*, den 13. Junii 1791.

*Gr. 5, Ser. 1, Ser. 1.* *Clavelli Cinnamomi* sind die sonst genannten *Flores Cassiae*. *Radix Caricis arenariae* nach dem Geschmack der *Berliner med. Schule*. Wo die Formeln aufgelassen worden, besteht man sich auf die *Pharmac. Brandenburg.* Die neuen Formeln verrathen *Einfachheit und Wirksamkeit*. Ob mit diesem Verzeichniß in allen Fällen auszulangen sey, müssen die *Versuche im Felde* darthun.

*Gmelin.*

#### *Bristol und London.*

Hier hat noch 1790 *Dr. G. Swayne* *Gramina pascua* or a *Collection of specimens of the common pasture-grasses* arranged in the order of their flowering and accompanied with the *Linnaean and english names*, as likewise with *familiar descriptions and remarks* fol. herausgegeben. Es ist eine *Sammlung gut getrockneter*, und meist zu *drey auf einem Blatt*, mit dem *englischen und Linneischen Namen*, *bestgemachter* *Exemplare von Gräsern*, die mehr oder weniger als *Futtergräser* bekannt sind, nach ihrer *Blüthezeit geordnet*. Der *Text* giebt dann eine *ausführlichere Beschreibung des Grases*. Das *Heft*, das wir vor uns haben, enthält *neunzehn Arten*.

*Heyne.*

#### *Basel.*

Eine gute Auswahl haben die *Herrn Zurneisen und Vegrand* auch im *Abdrucke* des folgenden *englischen Werks* bewiesen: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* by *Adam Smith*. 1791. in vier *Großoctav-Bänden*, nach der *vierten Originalausgabe*. Die *Verbreitung einer so gemeinnützigen Lectüre* ist ein *wahres Verdienst um unsre Mitmenschen*.

Göttingische  
**U n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 16. Junii 1791.

Göttingen.

*Planck.*

Unter dem 7. May hat die hiesige theologische Facultät Hrn. Consistorialrath Salsfeld in Hannover aus eigener Bewegung und zum Zeichen ihrer besondern Achtung für seine mehrfache, und vorzüglich für seine ausgezeichnete Verdienste um das vaterländische Schulwesen, die theologische Doctorwürde erteilt.

Paris.

*Haseberg*

Deu Buisson: *Des loix pénales* par Mr. de Pastoret, Maître des Requêtes, de l'acad. des inscript. & belles lettres. T. I. P. 1. S. 144. P. 2. S. 156. T. II. P. 3. S. 207. P. 4. 163 S. in Oct. 1790. Unter den vielen Schriften aller Art, die die gegenwärtige Reform des französischen Staats herbeibringt, konnte es natürlich auch nicht an

D

Schriften

Schriftstellern fehlen, die einen so wesentlichen Theil der französischen Gesetzgebung, als die peinliche ist, mit allen ihren wichtigen Fehlern darzustellen, und wo möglich auch hierin durch die dringendsten Vorkellungen eine heilsame Abänderung durch die Versammlungen der Nationalversammlung zu bewirken suchten. Die Aufmunterung hiezu mußte um so größer seyn, da die Nationalversammlung selbst durch das Beispiel, welches sie durch einige Decrete vom Oct. 1789 und Jan. 1790 gab, wie sie auch auf die peinliche Gesetzgebung und deren Verbesserung ein vorzügliches Augenmerk richten wollte, gleichsam zu Vorschlägen dieser Art aufzufodern schien. So hat sie nicht nur dem Angeklagten einen Beystand bewilligt, dessen Rath und Untersägung er sich zu seiner Vertheidigung bedienen darf, sondern sie hat überhaupt volle Publicität bey peinlichen Untersuchungen eingeführt, alle Arten von Tortur gänzlich abgeschafft, die Confiscation der Güter aufgehoben u. s. w. Nach einigen allgemeinen, schon bekannten Grundsätzen handelt der Verf. vom Straf- und Begnadigungsrecht, welches letztere er mit Recht sehr eingeschränkt wünscht, weil es gewöhnlich nur eine Folge der Unbestimmtheit des Gesetzes und einer unverhältnismäßigen Strafe sey, und nimmt dann vier Classen von Strafen an, nämlich Lebens- oder Leibstrafen, infamirende, Geld- und freyheitsraubende Strafen, die er etwas unverständlich peines afflictives nennt. Hiernächst werden die Begriffe und verschiedene Arten der Verbrechen und der Anklagen; die Person des Anklägers und des Angeklagten; die Lehren von den Beweisen und den richterlichen Erkenntnissen in peinlichen Sachen in Erwägung gezogen; wobey der Verf. noch nicht mit der Verordnung

der

bei Nationalversammlung zufrieden ist, daß zur Erkenntniß einer Todesstrafe 3, zum Todesurtheil 4 Stimmen erforderlich sein sollen. Er verlangt vielmehr im letztern Fall einmüthige Stimmen, so wie er denn überhaupt, wie sich aus der Untersuchung über die Todesstrafen im zweyten Theil ergibt, dies so viel möglich aus dem Staate zu verbannen sucht. Nachdem er hier zuerst die Meinungen des Rousseau, Montesquieu, Beccaria, Mably und Filangieri über das Recht der Gesellschaft, die Todesstrafe gegen ihre Mitglieder zu erkennen, vorgebracht hat, so verwirft er die Art ihres Rationnements und bedient sich das gegen das folgende. Im Naturstande gebe es gar kein Strafrecht, weil solches unter völlig gleichen Personen nicht denkbar sey, selbst im Gesellschaftsstande gebe es kein Recht, sondern eine Pflicht zu strafen, die dem Souverän von der Gesellschaft für den zu leistenden Gehorsam auferlegt werde, so wie überhaupt in allen Regierungen, die durch frühe Verträge entstanden wären, das Oberhaupt nur Pflichten habe. Dagegen aber finde das Vertheidigungsrecht gegen jeden Angreifer statt, welches jedoch so lange zum Tode des Angreifers nicht berechtige, als noch andere hinlänglich Mittel unserer Macht vorbehalten wären. Könnte es gleich im Naturstande leicht der Fall seyn, daß das Individuum kein anderes sicheres Vertheidigungsmittel, als den Tod des Angreifers auffinden könne, so gelte doch hievon nicht leicht der Schluß auf eine ganze Gesellschaft, welcher Mittel und Auswege genug zu Gebote ständen, den Besiegten an seiner weltlern Thätigkeit zu hindern, ohne gerade das äußerste und letzte — den Tod desselben — wählen zu dürfen. Die Genehmigung des Vertheidigten dürfe nie dem

öffentlichen Wohl entgegen seyn; offenbar aber entspreche die Todesstrafe demselben nicht durch das Beispiel, das sie aufstelle, weil dasselbe statt des Schreckens Mitleiden hervorbringe. In Rücksicht auf künftig zu besorgende Uebel helfe bloß Vorsichtsmittel, aber nicht die Verhärfung der Strafe. Nur absolute Nothwendigkeit rechtfertige die Todesstrafe; könne daher der Zweck der Strafgesetze ohne dieselbe erreicht werden, so sey die Anwendung derselben unnütz und ungerecht; in der höchsten Noth hingegen, als bey Verschwörungen gegen das Vaterland, könne man der Ruhe und dem Glück des Ganzen wohl ein so wichtiges Opfer bringen. — Ob gerade die Erfassung die Gründe des Verf. begünstige, und ob nicht vielmehr das Beispiel von Toscana und andern Ländern, wo die Todesstrafe für manche Verbrechen wieder hat eingeführt werden müssen, das Gegentheil seiner Behauptung erhärte, bedarf wohl keiner weitläufigen Beantwortung. Daß aber die Erhöhung der Todesstrafe, als das Wirktheils, die Strafe des Feuers und Rades, Gräueltaths ungerecht und unmenschlich, und eine Folge der zu häufig angewandten Todesstrafe sey, darin wird wohl schwerlich jemand dem Verf. widersprechen können. In Fällen, wo einmal Todesstrafe unvermeidlich ist, steht er den Gallen, als die am wenigsten blutige und nicht so sehr empfindende Todesart, allen andern vor. — Bey den Leibesstrafen wird mit Recht die Schärfe und der Mißbrauch des Brandmahls gerügt, welches billig seiner nothwendigen verderblichen Folgen wegen ganz verboten, oder doch allenfalls nur bey den zur öffentlichen Arbeit Verurtheilten, gebraucht werden sollte. Vorzüglich aber verdient doch die Verkümmelung allen möglichen

lichen Abscheu, wobey nur gar zu viel auf Rache, und gar zu wenig auf öffentliches Wohl gerechnet ist. Auch über das Gefängniß, sowohl wie bloßen Verwahrungsort, als auch wie Strafe betrachtet, werden richtige und treffende Bemerkungen gemacht, vornämlich, daß die Begleitung aus dem Gefängniß und in dasselbe nicht durch auffallendes Gepränge sich auszeichnen, und dann, daß nicht alle Verbrecher ohne Unterschied in eine Verwahrung gesperrt werden sollten. Die Verbannung statuet der Verf. nur dann, wann ein Verbrechen durch den Ort selbst, oder eine dort befindliche Person hervorgebracht würde, imgleichen bey fremden Verbrechern, die in ihr Vaterland remittirt werden könnten. — Bey den infamirenden Strafen wird gezeigt, wie das Gesetz solche nur mit vorsichtiger Rücksicht auf die öffentliche Stimme und Meinung der Nation zweckmäßig und zu wahrem Nutzen anwenden könne. Mit Recht hat die Nationalversammlung alle an dem Leichnam des Verbrechers sonst verübten Beschimpfungen, als das Nichtbegraben desselben u. s. w., verworfen; ja sie befehlet sogar seinen Namen in die ordentlichen Lobtenvegiten einzutragen, ohne seine Todesart zu erwähnen. Ein Umstand, welcher dem Verf. nicht sehr zu empfehlen scheint, weil das Andenken des Verbrechers billig der Schande ausgesetzt seyn müsse, wenn nur seine Anverwandte auf alle mögliche Art davon befreyt würden. — Zuletzt noch von Geld- und Kanonischen Strafen. — Der dritte Theil zählt alle nur denkbare Verhältnisse, die bey den Strafen in Betrachtung kommen können, auf; sowohl die natürlichen als gesellschaftlichen, die politischen und zufälligen, die metaphysischen und physischen,

die moralischen, und diejenigen, die diesem oder jenem Ort eigen sind, oder in Rücksicht auf Armut und Reichthum und auf den Werth des Gegenstandes des Verbrechens entstehe. Andere Betrachtungen, die nichts neues oder unbekanntes enthalten, das nicht jeder leicht durch geringses Nachdenken über die Natur und den Zweck der Strafen von selbst auffinden würde. Von den natürlichen Verhältnissen der Strafen zu den Rechten des Menschen hat sich dem Verf. ein offnes Feld dar, aber eine jetzt so beliebte Materie auch seine Herzensmeinungen auszugießen, und uns mit dem Enthusiasmus bekannt zu machen, der in dieser Hinsicht seine Empfindungen, so wie die des größten Theils der französischen Nation, belebt. Gutes und Schlechtes hebt, wie man leicht ohne unsere Erinnerung glaubt, hier in der genauesten Verbindung mit einander, welches von einander abzusondern, der Raum dieser Blätter verbietet. — Der vierte Theil endlich enthält noch einige der wichtigsten Materien, als von einem richtigen Maßstab der Strafen — vom Verhältnis zwischen Verbrechen und Strafen, und der Ordnung und Verhältnis derselben unter sich — von der Compensation, Emulation und Einbermigkeit der Strafen, ohne einen besondern Unterschied unter den verschiedenen Ständen zu machen — endlich von der Individualität, Localität und Strenge der Strafen. Dann von der Billigkeit der Magistrate in Bestimmung der Strafen, von der Parteilichkeit der Gesetze und den Widersprüchen vieler Straf-Gesetze mit den politischen, moralischen und religiösen Ideen einer Nation; von Vergleichen über die Strafen, von Verjährung derselben und von der Ungekräftigkeit, und



und deren vorzüglichster Veranlassung, der Affe-  
 len; endlich noch von der Execution peinlicher  
 Urtheile, vom Erlass des Staats für einen un-  
 schuldig Angeklagten oder Verdammten, und ein  
 Verzeichniß von 125 Verbrechen, welche, jezt den  
 Tod nach sich ziehn, und dem schicklichen Curvos  
 get dieser Todesstrafen. Einige Bemerkungen  
 über die Form der peinlichen Gerichte und die  
 Annahme der Geschwornen in Frankreich nach  
 einem darüber vom Verf. gemachten Vorschlags,  
 beschließen das Ganze, dem man, eine Menge  
 überflüssiger Declamationen abgerechnet, seinen  
 Werth nicht absprechen kann. Inzwischen ist der  
 Verf. in keine der angezeigten wichtigen Materien  
 des letzten Bandes tief eingedrungen, geschweige  
 denn, daß er solche erschöpft haben sollte. Man  
 möchte auch ihm den Wunsch zurufen, den er  
 von der Nationalversammlung äußert, daß reise  
 und bewährte Erfahrung mit der Philosophie  
 gleichen Schritt möchte gehalten haben; alsdann  
 hätten wir vielleicht die Erscheinung dieses Werks  
 etwas länger erwarten müssen, würden aber  
 zugleich das Veränderte gehabt haben, dies  
 ses Werk durch ein vollkommneres Ganze hin-  
 länglich entschädigt zu sehen.

Götta.

*Sammering*

Hey Ettinger Opuscula anatomica et physio-  
 logica retractata aucta et reuisa ab auctore G. D.  
 Metzger. 1790: außer den addendis 208 S. in  
 gr. 8. Man muß dem Hrn. Verf. Dank wissen,  
 daß er auf diese Art nicht nur die Anschaffung  
 seiner trefflichen Arbeiten erleichtert, sondern  
 ihnen selbst durch Erweiterungen einen neuen  
 Werth gegeben hat. 1) Seine vor zwanzig Jah-  
 ren

968 Okt. N<sup>o</sup>. 96. St., den 16. Jun. 1791.

ren erschienene Inauguraldissertation *Primi paris Nervorum historia* hat die allermeisten Aufsätze erhalten. Die Geschäfte dieses Nervens ist vor ihm mit einer solchen Genauigkeit und Vollständigkeit entwickelt, als wir sie kaum von einem andern Theile besitzen. In Ansehung des Nuzens der Nervennoten nähert er sich der Meinung von Johnson. 2) *Specimen anatomae comparatae primi paris Nervorum*. Die Beobachtungen über den Nerven der Thiere, sind nach Blumenbachs Anordnung derselben angesetzt, und fast durchaus neu. 3) *Animadversiones anatomico-physiologicae in Doctrinam Nervorum* ist die Dissert. die 1783. Seligo unter seinem Vorfig vertheidigte; die aber hier zum Theil verändert und vermehrt erscheint.

Heyne.

#### Zweybrücken.

Von dem Semterhuffischen und Keijischen Lusatian ist nun der sechste und siebente Band erschienen. Jener gehet von den Bildnissen bis zum Traum oder Zahn, und dieser vom Jaszomenipp bis zum Lob der Fliege. Der Druck ist also nun bis in den dritten und letzten Band der großen Originalausgabe fortgerückt; so daß das Uebrige in noch zwey Bänden wird begriffen seyn.

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louis'd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugethanen.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 18. Junii 1791.

Göttingen.

Die theol. Facultät hat das Glück gehabt, in kurzer Zeit mehrere verdienstvolle Männer in die Gemeinschaft ihrer Doctorwürde aufzunehmen. Der Promotion des Hrn. Dr. Schluener und Salfeld (S. oben S. 697. u. 961.), folgte bald die von dem Hrn. Kirchenrath und Director des Corbachischen Gymnasii, Winterberg. Das Programm, welches sie ankündigt, ist vom Hrn. Dr. Less verfaßt, und giebt in Beziehung auf die Inaugural-Dissertat., eine grammatische und scientifische Erklärung des Ausdrucks Röm. 7, 24, *omnes res Jovars*. Die Gedankenreihe ist folgender: Alle Sünden und die ganze moralische Verdorbenheit des Menschen, entspringen aus der unordentlichen und ausschweifenden Sinnlichkeit: kein Mensch hat je gesündigt, noch kann er es, bloß um

um zu sündigen; noch weniger aus beclaritem Doh gegen Gott; jederman sündiget bloß deswegen, weil er sein Glück im Besitze und Genuße irdischer Dinge sucht, und dann die Sünde für das Mittel hält zu dieser Glückseligkeit zu gelangen: nicht als Boshafte sündigen die Menschen, sondern als Verblendete und Irrende. Diese ausschweifende Sinnlichkeit hinwiederum, entstehet aus der unmäßigen Herrschaft der Sinne, folglich aus dem Körper: darum giebt die Schrift jener Sinnlichkeit den Namen der Fleischlichkeit, und erklärt, besonders im 7ten Cap. an die Römer, den jetzigen Körper für die Quelle aller Sünde und menschlicher Unordnungen: Diese unbändige und unselige Herrschaft der Sinne oder des Körpers beschreibet Paulus ganz nach der Natur; es seyen, sagt er, in jedem Menschen gleichsam zwey Menschen; einer, der sinnliche und unvernünftige; der andre, ein geistiger und vernünftiger. Deswegen nun nennt der Apostel unsern jetzigen Leib *σωμα τῆ σαρκος*. Die Ausleger erklären dieß durch *συντροφ*, sterblich. Der Sprachgebrauch ins dessen begünstiget noch eine andre Stellung durch *σώμα σαρκός* oder *σώμα σαρκός*. Und diese ist es, welche der ganze Zusammenhang beides des vorgehenden und nachfolgenden forderet. Dem gemäß ist *τὸ τῆ σαρκος σώμα*, der jetzige irdeliche, tödrende Leib; welcher alle Sünde, und durch diese, Tod, Elend aller Art veranlasset und verursacht, so wird es auch V. 11. ausdrücklich angegeben. Der Sinn des affectvollen Wunschens wäre also dieser: wer befreyer mich von der unbändigen und unseligen Herrschaft der Sinne: Daß dieses die Lehre Jesu Christi, und nur sie allein vollkommen leiste, versichert der gleich V. 25. folgende Uebergang zu einer neuen Abhand-

Abhandlung: Dank sey Gott! durch Jesus Christum diene ich nun der Vernunft, ich eben derselbe, welcher ehemals ein Sklave des Teufels war.

Paris.

Planet.

Histoire de la Sorbonne, dans laquelle on voit l'influence de la Theologie sur l'Ordre social. Par Mr. l'Abbé J. Duvernet. T. I. S. 348. T. II. S. 372. 1790. in 8. Man hat dieß Werk im eigentlichen Verstand der französischen Revolution zu verdanken, ohne die es wohl niemals erschienen seyn würde. Nach der Versicherung des Verf. in der Vorrede war es schon vor 15 Jahren vollendet; aber die Macht der damals herrschenden Parthie brachte ihn von jedem Gedanken ab, es in Frankreich drucken zu lassen, und ein Versuch, den er im Jahr 1779 machte, um eine holländische Ausgabe davon zu veranstalten, schlug sehr unglücklich aus. Der Versuch, von welchem die Polizei zu Paris Nachricht erhielt, brachte den Verfasser in die Bastille und sein Manuscript in die Hände des Commissär Chenon, in dessen Verwahrung es so lange blieb, bis es durch die Revolution nebst andern Gefangenen in Freiheit gesetzt wurde. Ob dieß aber auch gerade unter das Gute gehört, das durch die Revolution bewürkt worden ist, daran möchte man fast zuerst zweifeln; doch wird man sehr bald geneigt, die ganze Frage zurückzunehmen, weil es bey der Kleinheit der Sache nicht der Mühe werth ist, sie zu entscheiden. Der Verf. hält freylich sein Werk nicht für so unwichtig. Er glaubt, S. 7., daß seine Geschichte der Sorbonne bisher den französischen Annalen immer noch gefehlt habe; aber was kann man nicht in

der Basilide glauben lernen? Wie glauben hingegen, daß eine Geschichte der Sorbonne auch nach der Erscheinung der seinigen den französischen Annalen immer noch fehle, und wir fürchten, daß sich der Beweis durch die bloße Angabe von dem Inhalt der seinigen nur allzuleicht werde führen lassen. Man findet darin der Zeitordnung nach alle Auftritte aus der französischen Geschichte, an denen die Sorbonne seit ihrer Stiftung einigen Antheil nahm, in einer Reihe von Tableaux aufgestellt, die sehr verschieden ausgeführt sind. In manchen präsentirt sich die Sorbonne nur im Hintergrund; in andern macht sie wohl zuweilen die Hauptfigur; aber in jedem sieht man sie nur von der Außenseite. Von der innern Geschichte der Sorbonne — Von dem eigenthümlichen ihrer Einrichtung und Verfassung — Von den Verhältnissen, worin sie mit der Universität zu Paris und mit andern Collegien steht — Von der allmählichen Bildung jener Einrichtung und dieser Verhältnisse — Von den Veränderungen, welche die eine und die andre von Zeit zu Zeit erfuhren — Von ihren Einkünften, ihren Freyheiten, ihren Privilegien, von dem allen — kein Wort. Man kann freylich dabey nicht über Täuschung klagen; denn man wird schon in der Vorrede gewarnt, daß man nichts von dem allem in dem Werk suchen soll, ja man wird gelegentlich noch vor jeder andern Täuschung dabey gewarnt. Cela — sagt der Verf. — n'offriroit rien d'interessant: und wer sieht nicht in diesem einen Zuge den ganzen Historiker vor sich, mit dem man zu thun hat? Daß es dabey der Hr. Abbé auch mit der historischen Genauigkeit desjenigen, was er erzählt, nicht so genau nahm, um die Erzählung zuweilen interessanter zu machen, dieß ist sehr in der Ordnung. Ohne Zweifel

Zweifel in dieser Absicht erzählt er seinen Lesern schon im Eingang der Geschichte S. 3. daß der heilige Paulus Kammerdiener des Hohenpriesters Gamaliel gewesen sey, ehe ihn das Wunder, das ihn und sein Pferd auf dem Wege nach Damaskus zu Boden gekürzt habe, in einen Apostel und in einen christlichen Theologen verwandelte. In andern Stellen sieht man zwar nicht so gut ein, was die Darstellung durch die historische Unrichtigkeiten, die der Verf. dabei begangen hat, an Interesse gewinnen kann. Auch der unfundige Leser hätte nichts dabei verloren, wenn er S. 16. mit seinen Invectiven über den ersten Sammler und Fabricanten der päpstlichen Decretalen an den rechten Mann gekommen wäre, denn anstatt des pikanten fripon de Moine, das er dem christlichen Gratian anhängt, weil er seinem Vorgeben nach der Calixtus gewesen seyn sollte, hätte er leicht eben so etwas pikantes über den unächten Isidor anbringen können, der sich ein paar Jahrhunderte früher damit abgab. Aber er muß Gratian überhaupt nicht-held seyn, denn da er von gewissen Extravaganten gehört hatte, die ebenfalls einen Theil des kanonischen Rechts ausmachen sollten, und sich vielleicht aus dem seltsamen Namen vorstellte, daß es auch schlimme Dinge seyn müßten, so schrieb er sie ohne weiters auch noch auf die Rechnung Gratians. Von historischen Fehlern dieser Art ließe sich noch eine hübsche Reihe ausheben; doch wahrscheinlich rühren diese bloß daher, weil es dem Verf. nicht interessant genug war, sich bey solchen Kleinigkeiten um historische Richtigkeit zu bekümmern. Dafür muß man ihm hingegen nachsehen, daß er bey der Behandlung seines Hauptgegenstands nicht die mindeste Partheylichkeit gegen diesen zeigt.

Zum Beweis nur ein Beispiel der Art, womit er seine Leute lobt, wenn sie Lob verdienen. S. 353. Th. II. führt er das theologische Responsum an, das die Sorbonne im J. 1765, einem Auftrage des Parlaments zufolge über die Zulässigkeit der Inoculation stellen mußte. Die Sorbonne entschied für die Zulässigkeit, weil nichts, das den Menschen nützlich sey, Gott mißfällig seyn könne: "und das — ruft der Verf. bey diesem Entscheidungsgrund aus — das muß man gestehen, daß selbst Philosophen nicht vernünftiger hätten sprechen können!"

Heyne.

#### Witzburg.

Magazin zur Beförderung des Schulwesens im Katholischen Teutschland, herausgegeben von Michael Feder Dr. und Prof. der Theol. an der Univ. zu Witzburg. I. Band. 1. Hft. im Verlage der Riemerischen Buchhandl. 1791. Ueber die Wichtigkeit des Gegenstandes dieser periodischen Schrift ist man längst einig; denn soll etwas zur häuslichen und sittlichen Belehrung und Besserung des Volks gewirkt werden, so ist die gute Einrichtung der Volksschulen das erste und sicherste Mittel zu dem Zwecke. Nur ist, wenn dieses Unternehmen einen glücklichen Fortgang haben soll, eine Hauptbedingung der Beyfall und die Mitwirkung vieler Personen aus allen Ständen; es giebt aber wohl kein Mittel um die, deren Beystand man bedarf, leichter zu gewinnen, ihnen Pläne mitzutheilen, und sie zur Thätigkeit in der Ausführung derselben zu bestimmen, als eine Schrift, worin von Zeit zu Zeit dargelegt wird, wie weit das Unternehmen sich seiner Vollendung genähert habe, was noch zu thun übrig sey, und wie das am leichtesten ausgeführt werden könne.



Im Hochstift Würzburg nimmt der Fürst selbst thätigen Antheil an Geschäften der Art. Gegenwärtiges Magazin verspricht seiner Anlage und dem ersten Stücke nach viel Brauchbarkeit und gute Wirkung.

Der Inhalt dieses ersten Heftes, von sechs Bogen, ist folgender:

I. Abhandlungen. a) Ueber den Werth eines guten Schullehrers. Von dem Herausgeber. Der Zweck dieser Abhandlung, dem Schullehrer bey dem Volke mehr Achtung zu verschaffen, und allgemeine Theilnahme an dem Geschäfte desselben zu bewirken, kann durch die Art des Vortrages, die darin herrscht, erreicht werden; wenn nämlich die Schrift unter das Volk kömmt, woran nicht zu zweifeln ist, da so viele Land-Geistliche unter den Subscribenten sich finden.

b) Ueber die Entstehung, den Fortgang und gegenwärtigen Bestand der Industrie-Schulen im Hochstift Würzburg. Vom Hrn. Prof. Seuffert. Ein genauer Auszug gehet für perianische Schriften, die für den Gegenstand allein bestimmt sind. Der Aufsatz theilt sich in vier Abschnitte: Von der Entstehung der Industrie-Schulen im Hochstift Würzburg. Man hatte viel voraus, da schon in den Mädchen-Schulen, Arbeit mit dem Unterricht verbunden war. Der Bischof von Leutmeritz Ritter von Schulstein hat auch hier durch sein Beispiel viel gewürkt. Von den Mitteln die Industrie-Schulen auf dem Lande zu errichten. Ueber den wüthlichen Bestand der Industrie-Schulen im Hochstift. Zu dem Unterricht und der Uebung in Arbeiten, sind die gewöhnlichen Spiel-Tage, und an einigen Orten auch eine oder zwey Stunden vor oder nach dem Litterar-Unterricht gewidmet. Siehe

ist nicht angegeben, ob die Kinder nach ihren verschiedenen Lectionen in Classen abgetheilt sind, und mit einander so abwechseln, daß der Lehrer nur immer eine Classe zum literar. Unterrichte vor hat, da denn die übrigen arbeiten; denn hierin liegt doch der größte Vortheil der Institution. Zur Befugung dieses Arbeits-Unterrichts werden die Kinder vom sechsten Jahre bis zum zwölften, angehalten. Wie sorgt man in der Folge für die mehrere Ausbildung und zweckmäßige Anwendung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Kinder? — Die Materialien und Arbeits-Geräthschaften werden den Kindern von ihren Eltern, und wenn diese arm sind, von der Armen-Commission des Orts, angeschafft. Zu bewundern ist es, daß bey einer so neuen Anstalt die Eltern sich dazu entschließen. Die Angabe der verfertigten Producte ist sehr erfreuend. Der Herr Verf. bemerkt richtig, daß es an einigen Orten scheinen könne, als wenn der Fleiß der Einwohner solche Anstalten eintätlich mache, daß aber da zur Richtung dieses Arbeits-Liebes die genaueste Aufsicht am nothwendigsten und nützlichsten sey. Von dem jetzt schon sichbaren Nutzen der Industrie-Anstalten. c) Der Aufsatz über das Auswendiglernen enthält gute Beobachtungen und Winke für Schullehrer. — Nachrichten; Verordnungen; Lebensbeschreibungen; Piecen; alles, unserm Bedanken nach, so zweckmäßig, daß wir uns herzlich freuen, auf dem einzigen richtigen Wege zum Glück des Volks so viel Gutes veranstaltet zu sehen, und das in einem Hochstifte, dessen Beispiel und Vorgang auf das ganze katholische Deutschland so viel wirken kann.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. Stück.

Den 18. Junii 1791.

Leipzig.

Heyne.

**A**ntigoni Carystii Historiarum mirabilium Col-  
 lectanea explicata a Io. Beckmann — addi-  
 tis annotationibus G. Xylandri, I. Meurii, R.  
 Bentleii, I. G. Schneideri, I. N. Niclas alio-  
 rumque: Cum interpretatione G. Xylandri. Sub-  
 iectis ad finem annotationibus ad Aristotelis  
 Aulesculationes mirabiles 1791. Bey Nummer 4,  
 284 S. Unter Hr. Hofrath Beckmann fährt auf  
 eine sehr verdienstliche Weise fort, die alte Lite-  
 ratur zum Besten der Naturgeschichte anzuwenden,  
 und sie dadurch von einer, dem Zeitalter angemes-  
 sen, Seite der Brauchbarkeit, zu empfehlen.  
 Antigonus, obgleich aus dem Zeitalter der ersten  
 Ptolemäer, gehöret in die Classe der Schriftsteller,  
 die nur zusammentrugen, aber ohne gelehrte  
 Kenntnisse der Naturgeschichte. Diese Excerptis  
 haben

haben gleichwol, literarisch, historisch oder wissenschaftlich betrachtet, einen vielfachen Werth, sie mögen aus ganz verlorenen, oder aus Werken, die sich erhalten haben, genommen seyn. Der größte Theil ist aus Aristoteles entlehnt; hier war Vergleichung das beste Hülfsmittel zur Verbesserung der Stellen, die entweder durch Schuld des Verfassers oder der Abschreiber verderben waren; aber auch viele andre verloren gegangene Schriften, am meisten Callimach *περί των παραδόξων*; Timäus, Eudogus, Lucus u. a. (eine Menge Namen, die man sonst nicht findet,) sind excerptirt. Vieles kömmt also mit dem Werke de Aufcult. mirab. überein. Zahlreich und mannichfaltig, gar nicht unerheblich, sind die seltenen Nachrichten, die man in beyden antrifft, und eine unerschöpfliche Quelle für den, welcher neue Naturgeschichte mit den Kenntnissen, welche die Alten hatten, vergleichen will. Immer unter den Händen findet sich wieder ein Naturproduct, das die Alten schon kannten, oder das sich vergleichen läßt, und wo wechselseitige Erläuterung statt findet. Alles dieß vermehrt so ganz unmittelbar die Masse unsrer Kenntnisse und hat desto mehr Anziehendes. Niemand hatte einen so nahen Veruß zur Bearbeitung des Antigonus, als der Hr. Herz ausgeber von jenem Werke de Aufcultat. mirab. Er hat auch hier eben die ausgebreitete und mannichfaltige Besessenheit, den ausdauernden gelehrten Fleiß im Aufsuchen alter und neuer Notizen, und eine so unpartheische Wahrheitsliebe bewiesen, daß der Rec. manchmal doch glaubte, ein Mann von solchen, durch langes Studium erworbenen Kenntnissen, konnte in einem mehr belehrenden Ton sprechen. Schwerlich haben wir diese Excerpte überall in ihrer ersten Vollständigkeit; wenig:

wenigstens sind sie, in der zweiten Hälfte, sehr verkümmert. Einer kritischen Hand bedurften sie; das Weiße konnte aber auch diese, nur durch Vergleichung der Quellen leisten; aus denen Anigonus geschöpft hat; Meursius hatte die Wahn gebrochen, weit mehr hat Hr. N. Niclas geleistet; verschiedenes auch Hr. Prof. Schneider; am sorgfältigsten aber doch der Hr. Herausgeber selbst; er traf also auch auf eigne Bemerkungen, außer denen, die auch jene bemerkt hatten, wie S. 90. Er bemerkt, daß S. 58. *υυυυυ* statt *υυυυυ*, 77. *πποπππππ* statt *πποπππππ*, 182. *Ποππππ* statt *Ποππππ* zu lesen ist. Im Text hat er gleichwohl nichts geändert; er kannte auch desto mehr Grund dazu haben, weil man in einem solchen; so übel behandelten Schriftsteller, wenn man einmal anfängt zu berichtigern, nicht weiß, wo man stille stehen, wie weit man gehen soll. Sein Hauptgegenstand waren auch die Sachen, die in diesen Bruchstücken der Naturkunde der Alten enthalten sind; und für die Kritik war ohnehin durch die Befügung der gelehrten Anmerkungen der Vorgänger gesorgt; mehr indessen als diese hat der Hr. N. Niclas auch hier wieder geleistet, und Hr. Hofr. B. verdient auch darunter Dank, daß er diesen Gelehrten, so wie vorher bei den Mirab. Aesculap. zur Verwendung seiner vielen Kenntnisse an einen alten Schriftsteller, bewogen hat; es sind von ihm viele vortreffliche Erläuterungen, insbesondere litterarische (wie zu S. 66. über die 70 Bücher des Aristoteles über das Thierreich), grammatische und kritische, beygebracht. Auch verschiedene Verbesserungen des Textes; vorzüglich S. 24. und glücklicher als Bentley 156. 167. 189. Der Plan und die Einrichtung ist wie bey dem Aristoteles des Hrn. Hofraths: (s. S. II. 1786. S. 1777

S. 1777 f. Vor jedem Kapitel der Text mit der lat. Uebersetzung; unter demselben die Anmerkungen: Polander's; Miclas und: andrer, und als denn des: Hrn. Herausgebers eigene Bemerkungen, welche viele litterarische Notizen, vorzüglich aber schätzbare Erläuterungen von den Sachen, insbeson- derheit aus der Naturgeschichte, enthalten. So zu S. 5. von der Verschiedenheit des Gesanges der Vögel nach Verschiedenheit der Denter; 6. die Perdiccs der Alten; 10. die *Γλαυκή*; 11. die *Με- λεαγίδες*; Perthäner; 22. *Τρυών*, *pastinaca*; 24. das Hippomanes; 25. *Polypus*, *Sepia octo- podia*; 27. *Alcyon* und *Cerylus*; 32. *tripolium*; daß 33. *λίω*: eine Vögelgattung sind, und 52. *αι- κήρα* die rechte Lesart ist; wie auch aus *Πλι- νius* erhellt. Ueber die vorgegebne Abneigung der Bienen von Asern, zu 57. 41. *πύραρον* und *rita*; 44. vom Laubengeschlechte; 49. Cinnamo- mum, Canelle, und Cassia, was wir noch so nen- nen; 51. vom Aegithus; 57. die Diebsbienen; 60. über die Delphinarten; 102. die Wasserseu; 148. mehrere Stellen vom Fluß *Camicus*; 174. muthmaßliche Erklärung von der Wirkung des Styrwassers. Dieses sey nur als Probe ange- führt. Um unserm Seits ein paar geringe Bey- träge zu liefern, die uns unterm Lesen aufstießen: so schien dem Rec. am Ende des 1. Kap. *καὶ ἀν- λυθέν ἐστὶν* aus dem Zusammenhang *καὶ ἀνέλευσα* *νικῶν* zu lesen zu seyn; und so, sehen wir, muß auch der Uebersetzer gedacht haben. Im 6. Kap. verstehen wir den Anfang: *πῆτοι δ' αὖ τὸ ἴδιον* *ἡπ' ἀλοφῆς* als *τοῦ* — *πέδιμας* so: Unser Text von Auszügen (aus Schriftstellern, von Natur- seltenheiten) dürfte auch bey den — statt finden: *ἀλοφῆ* in diesem Sinn kömmt noch vor Kap. 16. 32. 66. 140. 144. wo der Sinn ist: (das, was

er aus Aristoteles herausgezogen habe, scheint nicht ganz zuverlässig zu seyn; Das im 15. Kap. erwähnte Zeichen von der Stadt Cranon, das man auf ihrem Gastrechtstafeln sah, zwey Raben auf einem Wagen, findet sich noch auf den Münzen dieser Stadt Thebais, und giebt für diese einen unerwarteten Aufschluß. In 18. würde der Rec. *κατακτάσει* bloß für ein Glossem gehalten. Kap. 23. sind die Verse auch von Hrn. Brunk in die *Analecta* aufgenommen; und der letzte vers bessert *οψύμας*. 18a G. Nur ist der Sinn nicht angegeben, zumal von *γυμνασίου*. Es scheint, der Dichter führte die Aegyptische Hieroglyphe an, die auch beim Horapollo steht II. 44. ein todt Pferd und die Wespe: ihr habt die Wespe als aus dem Pferde erzeugt bezeichnet, und so bleibet *οψύμας*. In 141. ist die Spur eines Pentameters — *αὐτοὶ γὰρ διὰ Περὶνσοῖο (πέντε) καυσορόφου Νουφῶν εἶσα (ἔνα) Σαλαμίαν* vom Phislogenus, von welchem wir ein Gedichtchen in der Anthologie haben; es scheint vorher die Rede von Deucalion und Pyrrha gewesen zu seyn, wie im Ovid Met. I. 320. Sollte K. 148. *τῆς Σαλαμίης ἑσούσης* nicht etwa von der Ebbe oder Fluth gesagt seyn? Doch sind zum Aristoteles de mirab. aud. Ergänzungen und Verbesserungen angehängt, welche es befähigen, was wir vorher sagten, daß in diesem Werkchen eine unglaubliche Menge von Kenntnissen und Notizen liegen, die immer neue Erläuterungen veranlassen. So sind über Kap. 114. Beiträge in Heyn. Opusc. Acad. Vol. II. p. 237. 226. 220 d). Noch ist das Werk mit guten Indices versehen, welche den Hrn. M. Gennies zum Verf. haben. Wir hoffen, daß der Hr. Hofrath zunächst noch des Apollonius hist.

commentis, und hierauf noch andre naturhistorische Schriftsteller in seine Pflege nehmen wird.

*Heyne. Spittler. Tuchen. Paris.*

Notices & extraits des Manuscrits de la Bibliothèque du Roi, lûs au Comité établi par Sa Maj. dans l'Académie Royale des Inscriptions & des Belles-Lettres. Tome III. 650 S. 4.

Kast dieser ganze Band ist dem Mädchen von Orleans gewidmet. Alles, was sich theils unter den Handschriften der königl. Bibliothek fand, theils auch sonst in andern Sammlungen und Bibliotheken erkundigt werden konnte, wird hier in raisonnirenden Auszügen mitgetheilt, deren Verf. M. de l'Averdy ist. Die ganze Geschichte gewinnt in manchen wichtigen Punkten eine andre Form und Gestalt, als Lenglet du Fresnoy ihr gab, dessen ganzes Werk eigentlich nichts anders ist, als ein schlechter Auszug aus einem Manuscript des berühmten Edmund Richer, das sich in der königl. Bibliothek findet; nebenher benutzte er noch ein von diesem nicht gekanntes Manuscript der Mohan Soubissien Bibliothek. Um nicht als Plagiarius entdeckt zu werden, sagt Lenglet du Fresnoy böses genug von dem Richerischen Werk; de l'Averdy rühmt es sehr.

Die Einrichtung der hier gelieferten Notizen ist diese: erst die nöthigen Exzerpte aus den Acten des Verdammungs-Processes, und alsdenn Auszüge des Revisions- und Absolutions-Processes. Bey dem erstern sind anhangsweise beygefügt: Verzeichniß und historische Nachrichten von allen denen, die in der Sache der Johanne d'Arc, Richer oder Kessforden oder Consultores S. officii oder Voranten gewesen sind; Untersuchung



suchung des Beträgers König Carls VII. während der Gefangenschaft der Johanne d'Arc; historische Notiz von 28 Handschriften, welche die Geschichte und den Proceß des Mädchens von Orleans betreffen. Den Auszügen des Revisions-Processes ist als Anhang beygefügt: Uebersetzung einer hiesiger gehörigen Erzählung von Villaret; Nachricht von Aufhebung der lateinischen und französischen Original-Acten zu Rouen; vom Plage, wo Johanne hingerichtet worden; mehrere antiquarische Untersuchungen die Stadt Rouen betreffend, nebst zweyen Planen vom alten Rouen.

Das erste Signal zum Verdammungs-Processe der wackeren Enthusiastin gab die Universität Paris. So bald die Nachricht von der Gefangennahme kund geworden, erließ die Universität sogleich mehrere Briefe, um zu Eröffnung des Processes zu ermuntern, und der Bischof von Beauvais, dem als Diocesan die Untersuchung dieses Hegen-Processes zufiel, war eben so bereitwillig, die Sache zu übernehmen, als froh er zu seyn schien, einen Dominikaner als Deputirten und Mitrichter zu haben. Zu Rouen wurde der Proceß instruirer und die ganze Untersuchung geführt. Der ganzen ersten Anlage nach sollte es ein Zauberer- und Hegen-Proceß werden; nach und nach aber wandte es sich, es wurde mehr ein Keger-Proceß, so rein auch Johanne von aller Kekerer war, und so viele Verdrehungen es kostete, bis man sie zur Kegerin machen konnte. Sie sagte bey der Untersuchung aus, schon als dreizehnjähriges Mädchen (als Inquisitin gab sie sich 19 Jahr alt an) habe sie in ihres Vaters Garten zu Donremy himmlische Stimmen

gehört; wie sie nachher gemahr worden, Stimmen des Erzengels Michael, denn sie habe es wohl merken können, daß es ein Engel seyn müsse, er habe die Engelsprache gesprochen, und sey ihr auch nachher als ein ganz wahrhafter und rechtschaffener Mensch erschienen. In der Folge bey weiter gefordertem Beweise setzte sie noch hinzu, er habe ihr immer nichts als gutes gerathen. Auch den Engel Gabriel habe sie gesehen, und die heilige Catharina nebst der heiligen Margareth sey fast täglich, und oft wohl des Tages mehr als einmal zu ihr gekommen, selbst auch noch während ihrer Gefangenschaft. Sie hätten nicht englisch, sondern französisch mit ihr gesprochen, denn die heilige Catharina und Margareth hielten es nicht mit den Engländern. Das Mädchen bezog sich denn auch auf einen Traum, den ihr Vater gehabt habe, zwey Jahre vorher, ehe sie zum König gegangen. Ihm habe geträumt, daß sie mit bewaffneten Leuten das väterliche Haus verlassen. Man habe deswegen von der Zeit an vorzüglich auf sie acht gegeben, und der Vater habe gesagt, er wolle sie lieber erkaufen lassen als dieses zugeben. Unterdeß der sogenannte göttliche Ruf überwand doch endlich alle diese Schwierigkeiten, und selbst einer ihrer Oheime brachte sie nach Vaucouleurs zum dortigen Capitain Vaudricourt. Dieser, den sie vorher nie gesehen, aber nach der Anweisung der heiligen Catharina und Margareth sogleich erkannte, wies sie erst zweymal ab. Endlich bey dem dritten Besuch nahm er sie an, ließ ihr, wie jene Heilige wollten, Mannskleider geben, einen Degen umgürten, und sie mit Begleitung zum König bringen. Wegen der Mannskleider entschuldigt sie sich einigemal, sie sehe hierin unter höherem Befehl; und

und damit man nichts Böses dabey argwohne, setzte sie hinzu; sie habe immer eine Frau bey sich, die bey ihr schlafe, und wenn dieses nicht sey, so lege sie sich ganz bekleidet und bewaffnet zu Bette. Auch den König, den sie vorher nie gesehen, habe sie sogleich erkannt, und wegen allem, was sie nachher gethan; bezog sie sich immer auf die geübten Offenbarungen, durch welche sie gerade dazu angewiesen worden. Zauberey irgend einer Art habe sie nie getrieben, und wenn jemand sich ihr, wie einer Zauberin oder einem höhern Wesen, zu nähern gesucht habe, so habe sie immer widersprochen. Wegen einem Wunder, das sie zu Lagat gethan haben sollte, gab sie selbst alle nöthige Aufklärung, wie wenig es ihr Wunderwerk sey. Alles beruhte immer einzig auf Visionen, und alles sey immer gut gegangen, so lange sie den Visionen gefolgt sey, denn wie sie, um aus dem Gefängnisse zu entweichen, den hohen Thurm von Beaurevoir herabgesprungen, und den schweren unglücklichen Fall gethan habe, sey sie leider den vorläufigen Warnungen der heiligen Catharina und Margareth untreu gewesen. Ihre Gefangennehmung selbst mache ihr wenige Sorgen, denn auch diese sey ihr vorausgesagt worden, aber auch ehrs so habe die heilige Catharina sie versichert, daß sie Hilfe erhalten solle. Wie? wisse sie selbst noch nicht.

Bev Bekennnissen dieser Art, wo nirgend ein Schein von Zauberey oder Ketzerey sich zeigte, war der Proceß schwer einzuleiten, denn er konnte ihr doch nicht als einer bloßen Kriegsgefangenen gemacht werden, und die Absicht der Untersuchung war recht planmäßig, Zauberey und Ketzerey herauszubringen, um auch Karl VII. als einen Benossen von Zauberern und Ketzern darzustellen.

Man half sich, und zog aus dem sehr weilkünftigen Verhör mit einer Untreue, die hier umständlich gezeigt wird, zwölf Artikel heraus, diese wurden statt der Acten verschickt. Auf diese hin holte man Gutachten ein, und die Gutachten lauteten freylich, wie die mitgetheilten Acten lauteten. Besonders sprach die Universität Paris, die ganz unter englischem Einflusse stand, und in dieser Sache vorzüglich geschäftig gewesen war, recht der Absicht der fragenden gemäß. Unterdeß, um doch den ganzen Proceß recht in die Hauptbahn des Inquisitions-Processes hineinzubringen, mußte man suchen, sie zur harnächtigen Sünderin zu machen, denn bekanntlich qualifizirt nichts recht zum völlißen Keger, als nicht anerkennen wollen, daß man ein Keger sey. Nun schaffte man erst einen Mann bey Seite, der der Inquisitin einen ganz richtigen Begriff angab, was es heiße, sich der Kirche unterwerfen, und ihr selbst dadurch den Weg öffnete, auf welchem sie allen weitern Verurtheilungen ihrer partheiischen Richter entgehen konnte. Nach und nach drehte man alsdenn den Begriff der Unterwürfigkeit unter die Kirche so künstlich, daß, trotz aller ihrer Verurtheilungen auf den Pabst, Unterwürfigkeit unter das Urtheil der Kirche, nichts anders seyn sollte als Unterwürfigkeit unter das Urtheil des Bischoffs von Beauvais und seines Mitrichters des Vicarius Inquisitor; der Pabst, hieß es dießmal, sey zu weit entfernt, als daß man sein Urtheil erst suchen könne. Man brachte sie endlich zu einer allgemeinen, unbestimmten Anerkennung von Unterwürfigkeit, substituirt aber nachher dafür treulofer Weise eine viel bestimmtere, und mehr sagende Abschwoßungsformel. Aus besonderer Gnade erfolgte alsdenn das Urtheil, daß sie cum pane doloris et aqua

aqua angustiae in ewiger Gefangenschaft bleiben sollte. Die Geschichte schien zu Ende; sie nahm aber durch die Schuld der unbarmherzigen Richter, bald wieder einen neuen Anfang. Auf Befehl des Vicinquisitors mußte das Mädchen ihre männliche Kleidung ablegen, und zum Rock ihres Geschlechts sich bequemen. Man linderte aber, was sie doch wohl mit Recht erwartet haben mag, die Härte ihres Gefängnisses nicht im geringsten, und ließ in ihrem Gefängnisse für ihren Augen die abgelegten Mannskleider hängen, als ob man ihre Einbildungskraft recht reizn wollte. Sie widerstand auch nur einige Tage lang, und da ihre Richter sie so gleich deshalb zur Rede setzten, so vertheidigte sie sich bloß damit, sie wisse nicht, daß sie das Anlegen männlicher Kleidung abgeschworen habe, und es scheine ihr schicklicher, männliche Kleidung zu tragen, weil sie von Mannspersonen bewacht würde. Da man ihr überdies nicht Wort gehalten habe, das Gefängniß nicht erleichtert, das Besuchen der Messe und das Empfangen der Communion ihr fort und fort verweigert worden, so sey sie auch an ihr Wort nicht gebunden, wenn sie es je gegeben hätte. Der Proceß fieng also wieder von vornen an, aber viel summarischer als vorher. Das Mädchen war offenbar den Befehlen der Kirche ungehorsam gewesen; sie gestund auch, noch immer zu glauben, daß es nicht der Teufel, sondern die heilige Catharina und Margareth gewesen seyen, die ihr erschienen. Es gieng also jetzt unter den gewöhnlichen Formalitäten, mit welchen die Inquisition ihre Opfer abliefern, unvermeidlich auf den Scheiterhaufen. Sie wurde bey einem kleinen Feuer verbrannt, Gebein und Asche in die Seine geworfen. Erst 25 Jahre nach der Execution erfolgte der Revisions-

sons-Proceß und die feyerlichste Ehrenerkennung. Fast in der ganzen Geschichte sieht man nirgends klar die Betrügerin; überall bloß die Enthufianin, die durch den Erfolg ihrer ersten Unternehmungen immer mehr Muth gewann, im Gefängnisse und im Proceße selbst aber alle die mannichfaltigen Gemüthszustände durchlief; die gewöhnlich Menschen dieser Art, vollends noch ein ununterrichtetes, zwanzigjähriges Mädchen, mit großer Schnelligkeit und unter vielfachen Abwechslungen von Recidiven zu durchlaufen pflegen.

Für die orientalische Literatur sind in diesem Bande die Beyträge etwas sparsam ausgefallen. Es sind zwey Aufsätze von Hrn. de Guignes S. 605-616. über 2 Werke, die die Moschee Alafsa zu Jerusalem betreffen. Das erste (N. 837.) führt den Titel: كتاب باعث القوس (Ermaahnung der Seelen zur Wallfahrt nach Jerusalem) von Buchaneddin Ibrahim, Alkajawi, den Herbelot Catart nennt, und das Werk wie eine Geschichte von Jerusalem beschreibt. Es ist aber vielmehr eine Erbauungsschrift, die hauptsächlich die Vorzüge dieses Heiligthums, und das Verdienst und den Vortheil der Wallfahrt zu demselben, nebst den Vorzügen von Jerusalem und Hebron beschreibt. Dabey kommen freylich einige historische Züge oder vielmehr Fabeln vor; aber da die ganze Schrift eine unzusammenhängende Compilation ist, so hat Hr. de Gu. bloß den allgemeinen Inhalt angegeben. Am Ende ist noch ein Anhang von Fabeln über den König Salomon, und einige Blätter, die nicht zu diesem Codex gehören, theils türkisch, theils arabisch. Besonders ein türkisches Gedicht von den Tugenden Mohammebs. — Das zweyte Werk

Werk. (in zwei Handschriften N. 836. 838.) von den Vorzügen der Moschee Akfa, ist das nämliche, was Herbelot Art. Tarif al Cods n. 1. anführt, und hat einen Kemaloddi Mohammed, Ebn Abulscherif, aus Aegypten, zum Verfasser, der es 1470 schrieb, nachdem er die Wallfahrt nach Jerusalem selbst gemacht hatte. Hier ist nun mehr historisches von der Moschee, von Jerusalem und den Merkwürdigkeiten darin, von Hebron, Abraham, Ismael, Ioth, dem Grabe Moses und andern Andachtsbütern in Syrien. Aber alle diese Nachrichten kommen ausführlicher in einer andern Geschichte von Jerusalem vor, die Hr. de G. im folgenden Bande beschreiben wird, daher er sie bis dahin verspart, und hier nur S. 613. das ausgezogen hat, was der Verf. von der Eintheilung von Syrien beybringt.

Endlich ist noch ein historisches Stück angehängt: Leben, Proceß und Absetzung des Bischoffs von Toul, Mathieu de Vorraine (Matthieu) 1207. aus ungedruckten Briefen des Pabsts Innocenz. Die Ausschweifungen giengen wirklich, selbst für jenes Zeitalter, sehr weit; musterhaft ist er in Befindung von Mitteln und Ausfächten seine Verurtheilung aufzuhalten.

London.

Kästner.

A Specimen of a general astronomical catalogue arranged in zones of North polar distance. . . . by Francis Wollaston F. R. S. 1789. etwa 3 Alphab. des Königs Maj. zugeeignet. Die Eintheilung der Sterne in Sternbilder, ist für den Gebrauch, den man jetzt von Sternverzeichnissen macht; nicht bequem (an den auch die Erfinder der Sternbilder nicht denken konnten); Hr. Wollaston erkennt, daß seine gegenwärtige Arbeit

Arbeit Hrn. Bodens Sternverzeichnisse sehr viel verdanke, erinnert aber, die Zahlen in Flamsteeds Verzeichnisse, das dabey zum Grunde liegt, hätten nicht sollen, auch noch so wenig, geändert werden (die Rede ist von Hrn. B. Vorstellung der Gestirne 1782.). Aus Hrn. B. Verzeichnisse hat Dr. W. seines zuerst gebildet, den Stern in seine gehörige Zone gebracht, und sie nach der Rectascension geordnet, dann Mechain's, Messiers, Herschels Entdeckungen beygefügt. Das unternahm er anfangs nur für sich, glaubte aber die Bekanntmachung sey nützlich. Wie er Flamsteeds u. a. Verzeichnisse gebraucht hat. Tobias Mayer hat mit dem Mauerquadranten von 6 Fuß freylich manchen Stern nur einmal beobachtet, z. B. Herschels Planeten, dessen Bewegung er sonst wahrgenommen hätte, aber seine Beobachtungen sind immer ein Mäusel, wegen seiner Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf kleine Fehler des Werkzeugs. Nun sind im ersten Theile von Hrn. W. Werke, die Sterne, aus dem brittischen Verzeichnisse, la Cailles dreyen, u. Mayers, sorgfältig auf mittlere Rectascension und Weite vom Noedpols für 1. Jan. 1790. gebracht worden, daß so die Verzeichnisse neben einander gestellt. können verglichen werden, und in eines gehn. Die Rechnungen hat Hr. Edward Carrer genau nach Dr. Maskelynes Regeln und Tafeln beyrn 1. Th. seiner astron. Beob. geführt, wo sich etnige geringe Verbesserungen finden, die man erst neuerlich wahrgenommen hat. Des Buchs Anfang macht: Verzeichniß mittlerer Rectascensionen von 36 der vornehmsten Sterne für 1. Jan. 1790. aus den neuesten Beobachtungen auf der Kön. Sternwarte, nach Dr. Maskelynes eigenem Aufsatze. Nun: Allgemeines Verzeichniß, von Sternen, Nebeln und



und Sternhaufen, nach der Rectification geordnet in Zonen, deren Abstand vom Nordpole gerechnet wird, für 1. Jan. 1790. Die erste Zone hat 9 Grad Abstand oder geht von nordl. Abw. 80 Gr. bis 90. Also die Sterne um den Pol. Die Benennungen nach Hevel und de la Caille. Diese Zone, und vielleicht die nächste, mögen nicht ganz so wichtig seyn als die übrigen; bey ihnen sind die jährlichen Veränderungen wegen des Vorrückens der Nachtgleichen so stark, daß Berechnungen für eine lange Zeit, nicht ohne viel Zwischentrechnungen, was sicheres geben, und hier ist nur eine angestellt worden. (Sr. Joh. Bernoulli hat in den Nouv. Mém. de l'Ac. de Prusse mehr hieher gehörige Abhandlungen über den Polarstern, wo sich zeigt, daß nicht einmal die trigonometrischen Tafeln zu einer genauen Berechnung bey ihm, hinreichen.) Wenn Polarsterne sind die Stellen nach mehreren Angaben angesetzt, weil bey ihm die Unterschiede fast die größten sind. Die zweite Zone geht von 10: 14 Grad Abstand vom Pole oder 75: 80 Nord. Abw., die dritte 15: 19 Abst., die vierte bis 20 Gr. Abst., die fünfte bis 21, und so erwächst der Abstand durch einzelne Grade bis mit an 159. Nun eine von 160... 164. oder 70: 74 südl. Abw., eine von 165: 169; und die Sterne um den Südpol von 170 Gr. Abst. vom Nordpole an. Register, die Sterne des brittischen Verzeichnisses in jeder vorerwähnten Zone aufzufuchen, der Sternbilder Namen nach dem Alphabete. Flamsteeds brittisches Verzeichniß, und la Cailles südliches mit etwa 80 Hevelischen Sternen um den Nordpol, die Gl. ausgelassen hatte, nach den Rectificationen für 1790 geordnet, mit Abständen vom Nordpole. Zodiacalsterne, innerhalb 9 Grad der Breite auf jeder Seite

Seite der Efflipik nach den Längen für 1790 geordnet, mit Beyfügung der Breiten. Aus Flamsteed, la Caille, Bradley, Mayer, Meyer spricht nicht mehr Richtigkeit als die Data haben nach denen es gemacht ist. Wiederholte Rechnungen hätten Fehler verbessert und andre eingebracht. Man hat nichts weiter gethan, als jedes Verzeichnisses Länge auf 1790 gebracht, in den Verzeichnissen nichts geändert als offenbare Druckfehler, zweifelhafte nicht. Die Fehler jedes Verzeichnisses fallen durch Nebeneinanderstellung in die Augen. Ein Gebrauch dieser Sammlung, den Hr. W. zur Absicht hat, ist: Ein Astronome könnte sich eine solche Zone vornehmen, und die Sterne in ihr nach und nach beobachten. Hätten dieses mehrere, theilten sich etwa so ein, daß sie aneinandergrenzende Zonen vornehmen, so würden dadurch die Stellen der Sterne genauer bestimmt, das Sternverzeichnis vollkommner gemacht werden, und man sammelte Nachrichten künftigt etwa vorfallende Veränderungen zu erkennen. Am Ende sind ein paar Kupferstiche beygefügt, welche Zeichnung von Theilen des Himmels zu dieser Absicht erleichtern sollen.

*Gmelin.*

**Frankfurt am Main.**

Dasselbst giebt Hr. Superint. J. Sam. Schreder ben Barcentrapp u. Wenner s. ein bergmännisches Wörterbuch über Namen, Worte und Sachen aus der Mineralogie und Bergwerkskunde heraus, wovon schon 1789 der zwente Band S. 408. von Bericht — Gierost erschienen. Mit seinem bekanntesten Fleiße hat der Hr. S. die Artikel, die zu diesen Gächern gehören, aus andern Schriften, welche er auch anführt, oft wörtlich, eingetragen und zusammengestellt.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. Stück.

Den 20. Juni 1791.

Göttingen.

In der Versamml. der k. Soc. d. Wiss. d. 4. Jun.  
 las der Hofr. Heyne das Elogium auf das  
 ehemalige Mitglied der Gesellschaft, den sel. Hofr.  
 Murray, vor; die ausgebreiteten Kenntnisse die-  
 ses Gelehrten; seine Verdienste um den botani-  
 schen Garten, die Botanik überhaupt, und um  
 den auswärtigen Ruhm der Universität, gaben  
 einen reichlichen Stoff an die Hand, der eben sei-  
 nes gefuchten Schmuckes bedurste.

In eben dieser Versammlung legte Hr. Hofr.  
 Kästner einen Vortrag Hen. J. von Martino-  
 vich, Prof. d. Naturl. und Mechanik. auf der Uni-  
 versität zu Lemberg, vor, dessen Titel ist: über  
 einige besondere Eigenschaften des Kreises. Hr.  
 v. M. fand in einem Buche, das nur vor einigen  
 Jahren in Italien erschienen ist: die Fläche des  
 Kreises

Kreis  $\frac{1}{2}$  des umschriebenen Quadrats. Man sieht sogleich, daß dieses Archimeds Lehre widerspricht, indessen giebt Hr. v. M. sich die Mühe es umständlicher zu widerlegen. Das Quadrat des Halbmessers besteht aus der Fläche des Quadranten, und einer Figur zwischen dem Bogen des Quadranten, und den beiden Tangenten an seinen Enden. Diese Figur müßte so groß seyn als der Abschnitt zwischen Bogen des Quadranten, und Seite des Vierecks im Kreise, wenn des Italiäners Einbildung wahr wäre. Hr. v. M. zeigt ausführlich, daß diese Gleichheit nicht statt finde, durch Berechnung allerley Dreiecke in der Figur, die in und um den Quadranten entsteht. Da hiebei nicht vorausgesetzt wird, daß die Kreisfläche so groß ist als ein Dreieck, das den Umfang zur Grundlinie, den Halbmesser zur Höhe hat, sondern die angenommene Gleichheit der Figur außer dem Kreise und des Abschnitts, nach Art der Alten durch größere und kleinere, widerlegt wird, so ist das allerdings eine angenehme Probe, wie dieses Verfahren zur Bekreitung solcher Irrthümer dient. Aber freylich Eirkelquadrate fassen das doch nicht, am allerwenigsten einer der den Umkreis nur dreymal so groß als den Umfang legt. Solchen Leuten geometrische Schlüsse entgegenzusetzen, heißt die Schwärmerereyen eines begehrtesten Handwerkmannes oder Bauers, aus den Grundsprachen widerlegen.

Valencia.

*Archien:* Franc. Perezii Bayerii Archidiacon. et Canon. Valentini. Ser. Hisp. Infantum Caroli III. Regis Altorum institutoris primarii, Reg. Bibl. Matrit. praefecti, *Namorum Hebraeo-Samaritanorum vindiciae.* 1790. in fl. Fol. 210 S. und XXIV. S. Anhang.

Anhang. Der würdige Verf. dessen klassisches Werk über die sogenannten samaritanischen oder Hasmonäischen Münzen, in Deutschland hinlänglich bekannt ist, erwirbt sich hier um diesen Theil der Münzkunde ein neues Verdienst, indem er die Richtigkeit dieser Münzen aufs neue in Schutz nimmt, und hiezu, bisher unbekante, samaritan. Münzen in schönen Zeichnungen bekannt macht. Hr. Hofr. Lychen in Rostock hatte bekanntlich in zwei Abhandlungen, wovon die eine spanisch, die andre lateinisch geschrieben ist, die Richtigkeit derselben geläugnet, und die von Wayer für sie angeführten Gründe bestritten; dagegen ist nun diese Schrift gerichtet, die, wenn sie auch nicht alle streitigen Punkte und Schwierigkeiten völlig aufhört, doch die Hauptfrage der Entscheidung näher bringt und, da der V. beyde Schriften seines Gegners hat einreden lassen, die vollständigen Acten des neuesten Streites enthält. Sie zerfällt in 4 Capitel. 1) Veranlassung dieser Schrift, und Geschichte der Streitigkeit. Es war dem V. am empfindlichsten, daß Hr. L. spanisch geschrieben hatte, wodurch die samaritanischen Münzen und ihre Unächtheit das Gespräch aller Cirkel in Madrid wurden. V. hielt anfangs diese Schrift für untergeschoben, und suchte, um dieses zu beweisen, einen Brief von Hrn. L. mit der Vorrede und spanischen Uebersetzung von einem Freunde drucken. Darauf erfolgte Hrn. L. vindicatio. — 2) Allgemeine Bemerkungen über die samaritanischen Münzen, und Regeln, nach welchen man die ächten beurtheilen und erkennen muß, oder vielmehr Kennzeichen derjenigen, die er für ächt hält. Der V. beruft sich auf ihre Ähnlichkeit unter sich und ihre Uebereinstimmung mit jüdischer Sitte, Denkart und Gebräuchen, auf die Gewißheit des Factums, daß Simon Münzen schlug, und auf die

die Menge von Kennern, die die Wechtheit samaritanischer Münzen zugeben. Er selbst besitze die durch lange Übung und Beschäftigung mit Münzen erworbene Fertigkeit, das Rechte u. Achte von dem Unächtten zu unterscheiden, die man in Italien oft bey Ungelahrten antreffe, und die nicht leicht täusche. Der folgende Theil dieses Abschnittes beschreibt die Reise des B. 1782. an den südlichen Küsten der Halbinsel, die die Absicht hatte sich die alten Wohnsitze der Phönizier, für sein Werk über die phönizische Münzen, bekannt zu machen. Auf dieser Reise erhielt er einen Halbseckel vom zweyten Jahr, der aus Jerusalem hergekommen seyn soll. Andre samar. Kupfermünzen fanden sich theils in der königl. Bibl. zu Madrid, theils in einer Sammlung, die Elias Scheidiacus, Presbyter von Aleppo, meistens aus Mardin mitgebracht hatte ic. so daß der B. nun seine Sammlung mit 10 neuen Münzen vermehrt hat. Diese sind hier sämmtlich in Kupfer gestochen, nebst drey alten Statuen, die vor einigen Jahren zu Almajaron ausgegraben worden, und wovon die eine die Terra Mater, die beyden andern den Genius municipii Ficiensis (so muß also der Ort ehemals geheissen haben) vorstellt. Alle drey sind aus röthlichem Marmor und von einem Albanus Dispenf(ator) gesetzt. 3) Briefe des Hrn. Hofe. Sachsen an B. die samar. M. und Inschrift von Malta zc. betreffend, nebst den Antworten darauf, und Hrn. F. Vindicatio refutationis hispane scriptae (die Refutacion selbst ist am Ende angehängt). Endlich Cap. 4. Untersuchung der Gründe und Einwürfe des Hrn. F. gegen die Wechtheit der samar. Münzen, die im 5. Cap. unter der Aufschrift: varia de eodem argumento, fortgesetzt wird. Auf den Einwurf aus dem Still-schweigen des Josephus und anderer Schriftsteller von

von jüdischen Münzen, antwortet B. daß Josephus allerdings unter νομισμα eine wirkliche, keine imaginäre Münze oder Gewicht verstehe, und sich im letztern Fall anders würde ausgedrückt haben; daß auch Philo und die Geographen wahrscheinlich σιγλος als eine Münze kannten. (Aus letztern läßt sich doch eigentlich nichts bezweifeln, da Philo bloß den Werth in attischen Drachmen angiebt, und Hesychius und Pollux von einer persischen Münze sprechen). Aus dem Stillschweigen der Kirchenschriftsteller und des Zalmuds läßt sich nichts folgern, weil die erstern keine Veranlassung hatten ihrer zu gedenken, wenn sie sie auch kannten, und die Rabbinen die Schrift der samar. Münzen nicht verstanden, oder die Münzen selbst, um der profanen Schrift willen, verabscheuten. Aber zugegeben, daß vor dem 13. Jahrhundert keine Nachricht von ihnen vorkomme, so sey ja das der nämliche Fall bey so viel andern Gattungen alter Münzen, z. B. der Seleuciden, Ptolemäer, Arsaciden ic. die viel später bekannt geworden sind. Den Behauptungen, daß die Schrift der Münzen, wenn sie ächt wären, nicht samaritanisch, sondern assyrisch oder chaldäisch seyn müßte, und daß sie weniger der samaritanischen und palästinsisch-phönizischen, als der afrikanischen und spanisch-phönizischen gleiche, und überhaupt ein Gemisch aus mehreren Alphabeten sey, setzt B. entgegen, daß eben diese Schrift die alte Schrift der Hebräer sey (in diesem Punct werden wohl beyde Gelehrte nie zusammen kommen); die Schrift der Münzen sey wirklich der samaritanischen und phönizischen ähnlich, und die Uebereinstimmung mit den punischen Münzen von Carthago und Spanien, beweise gar nichts für ihre Neuheit, sondern vielmehr für ihr Alterthum und

und den gemeinschaftlichen Ursprung der phönizischen Alphabete aus dem alten palästinschen. Zur Erläuterung sind auf einer Tafel S. 120 die Alphabete von den samaritanischen und punischbabilonischen Münzen zusammengestellt, und eine Digression über die Verbreitung der phönizischen Schrift, durch die Wanderungen und Zerstörungen der Cananiter seit Josua's Einbruch, eingebracht, die einen Vorwurf von dem Werke des B. über die phönizischen Münzen giebt. Einige Sätze wird man begierig sehn weiter ausgeführt zu sehen, z. B. daß die Seltische Sprache, deren Rest die Bascongada ist, aus der phönizischen oder syrischen abstamme, eine gleichzeitige Schwester der griechischen und mit ihr ursprünglich einerley gewesen sey. Solche Vermuthungen, die sich in das Dunkle der Vorzeit, über die Grenzen untrer Kenntniß der Völker und Sprachen hinaus, verlieren, sind für die Geschichte immer unbrauchbar. — Die übrigen Einwürfe und ihre Beantwortung können wir, ohne zu weitläufig zu werden, nicht verfolgen, und zeichnen bloß den wichtigsten aus, heraus der Schwierigkeit der Zeitrechnung entsteht, da die Münzen, nach Bayers und der gewöhnlichen Rechnung, gerade in dem Jahre aufhören (173 Seleuc.), wo Simon von Antiochus Sidetes das Münzrecht erhielt. Bayer brauchte dieß als einen Beweis ihrer Richtigkeit, weil ein Betrüger sie würde von diesem Jahre angefangen haben; dieß behauptete nun Hr. L. sey auch wirklich der Fall. Der Erfinder dieser Münzen zähle eben von diesem Jahre an; da er Jerusalem erst seit dem Preisigium des Antiochus für frey halten konnte und mußte, und daher gehen diese Münzen nur bis ins vierte Jahr, zu Simons Tod. Dagegen zeigt B. daß dieses bloß Hypothese und



und gegen die Geschichte sey, da das Buch der Macrabäer und Josephus ausdrücklich das seleucia-  
dische Jahr 170 als das erste Jahr der Freiheit an-  
geben, und daß es falsch sey, daß Simon nach dem  
J. 173. das H. L. als das erste Jahr der Freiheit  
rechnet nur 2 Jahre lebte. Denn er starb erst 178,  
und der Betrüger hätte also bis zum 5. Jahr zählen  
müssen. Daß der V. nicht auf alle Einwürfe gleich  
stark und treffend antwortet, auch hin und wieder  
im Ausdruck heftig wird, kann man einem mehr  
als achtzigjährigen Greise, der wegen eines Liebs-  
lingsgegenstandes so empfindlich angegriffen wor-  
den, wohl zu Gute halten. Als neue Bemerkungen für  
die samarit. Münzen wollen wir noch aus dem Werke  
selbst, und den angehängten Briefen des Hrn. Bar-  
thelemy, und dessen Aufsatz über die sam. M. der  
im Journal des Savans eingedruckt ist, folgendes aus-  
zeichnen. Die kleinen Kupfermünzen mit der *Δωρα*  
und der Weinebe sind nicht wie V. vorher glaubte,  
von Alexander Jannäus, sondern von einem Hero-  
dianer. Denn V. hat jetzt eine erhalten, auf der  
deutlich *Ιουλιαν* steht, von Julia oder Julius, in Gas-  
silia oder Gaulanitis. Hr. Barthelemy hat im kön.  
franz. Cabinet einen Seffel vom dritten Jahr entdeckt,  
dergleichen man bisher nicht kannte. Er behauptet  
übrigens zuversichtlich die Aechtheit der sam. Mün-  
zen, deren im kön. franz. Cabinet über 80 sind; be-  
stätiget auch Ponsers Erklärung der maltheisischen  
Inschrift. Die Münze des Hrn. Barth. die Ponsers  
dem Jochanan belegen wollte, sey ohne Zweifel von  
Jonathan, denn er habe jetzt eine bekommen, auf der  
oben יהונתן (Jonathan rex) und auf der andern  
Seite Βασιλευς Αλεξανδρου deutlich zu lesen ist, von  
der hier die Zeichnung mitgetheilt wird. Sie könne  
also auch nicht, wie er vorher glaubte, von dem  
Bruder Simons des Hohenpriesters seyn, sondern  
von einem der Nachfolger des Pyrcan, (vielleicht  
Aleg.

1000 *Obt. Anz. 99. St., den 20. Jun. 1797.*

Alex. Jannäus). Durch den bisher geführten Strich ist für die Hauptfrage, so viel Rec. einsehen, entschieden, daß Simon Münzen geschlagen hat, daß Josephus wahrscheinlich Seckel als Münze kannte, und daß es ächte Münzen mit samar. Schrift gibt. Aber einzelne Dunkelheiten sind noch immer nicht befriedigend aufgeklärt. Die Zeitrechnung ließe sich noch wohl genauer ins Licht setzen, und Mannichfaltigkeit der Symbols und der Schrift selbst auf sonst ähnlichen Münzen, zusammen genommen mit dem Umstand, daß es Münzen von Trajan giebt, die mit einem samar. Stempel umprägt sind, führen auf den natürlichen Verdacht, daß wohl mehrere dieser Münzen später sind, als Bai zu glauben scheint, der überhaupt eine freylich sehr verzeihliche, Vorliebe für diese Münzen hat. Sel den Halbseckel der sich S. 42. findet, könnte man wegen der Rändungen an den Ecken der Buchstaben, und der sonderbaren Figur des  $\rho$  bezweifeln, da beides sonst auf den samar. Münzen nicht vorkommt. Hier bleibt also noch dem Alterthum Liebhaber eine kritische Nachlese zu machen, und die alten Hasmonäer Münzen von den nachgehenden und falschen zu unterscheiden. — Den weitläufigen Anhang S. 166-210. worin sich Hr. B. gegen den Vorwurf vertheidigt, daß er die spanische Version des Odysee dem D. Gundisaloo Perez ohne Grund gesprochen habe, übergeht Rec. und bemerkt noch, daß Hr. B. eben die neue Ausgabe von N. Antonii Bibl. Hisp. mit Anmerkungen versehen habe, und nächstens uns mit einer Abhandlung über die spanisch-phöniciſchen Münzen, wenigstens einige Städte, beschenken wird. — Die äußere Schönheit und typographische Pracht dieses Werks ist dem Vorgänger oblig gleich, und ein neuer Ruhm der spanischen Pressen.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 23. Junii 1791.

Göttingen.

*Heyne.*

Am 4. Jun., als an dem frohen Geburtsfest  
 unsers Königes, erfolgte, der hohen Stift-  
 tung gemäß, die, mit der Feyer verknüpfte, Er-  
 theilung der Preise für die hier Studirenden.  
 Den theologischen Preis über die Frage, ob  
 und wieweit die Interpretation der heil. Bücher  
 von der Interpretation der Profanschriftsteller  
 verschieden sey, erhielt Hr. Johannes Asborh  
 aus Preßburg in Ungarn, das Accessit Hr. Wilh.  
 Nic. Freudentheil, aus Stade; den juristischen  
 Preis über den Unterschied des deutschen Reichs-  
 tags während des Interregnums und bey Lebzeit  
 des Kaisers, Hr. Georg Wiese aus Rostock; das  
 erste Accessit Hr. Joh. Karl Chr. Wackerhagen  
 aus dem Hannoverschen, das zweyte Hr. Graf  
 Carl von Gynhausen aus dem Paderbornischen;  
 den

den medicinischen über die Ursachen der Temperamente, so fern sie im Körperbau liegen, Hr. Willh. Ant. Nicker aus Paderborn; den philosophischen über die Politien des alten Rom's, Hr. Karl Christian Heubach, aus Grünstadt in der Grafschaft Leiningen, seitdem zum Collaborator am Gymnasium zu Weilburg berufen; das Accessit Hr. Johann Binder aus Siebenbürgen, Seminarist; und den andern Preis über die Geographie von Africa nach dem Gevise, Hr. Joh. Melchior Hartmann aus Nördlingen in Schwaben; das Accessit Hr. Joh. Philipp Kurzmann aus Mühlhausen in Thüringen.

Die neuen Preisaufgaben für den 4. Jun. 1792 werden in dem öffentlichen Programm ausführlich angegeben. Die theologische betrifft die Symbole der alten Kirche in den ersten drei Jahrhunderten; die juristische, den Unterschied zwischen Tutel u. Curatel u. zwischen Unmündigen und Minderjährigen; die medicinische, die Heilart des schweren Gehirns; die philosophische ordentliche, die Gründung der Rechnung des Unendlichen auf Lehrlänge und Verfahren Euclid's, Archimedes' und Apollonius von Perge; und die außerordentliche, ein Deconomischer Kalender von Aegypten.

#### London.

1. Sacontala, or the fatal Ring; an Indian Drama. By *Calidas*. Translated from the Original Sanscrit and Pracrit. 1790. gr. 4. 98 S.

#### Mainz und Leipzig.

2. Sacontala, oder der entscheidende Ring, ein indisches Schauspiel von Kalidas. Aus den Ursprachen, Sanscrit und Pracrit ins Englische, und

und aus diesem ins Deutsche überfetzt mit Erläuterungen von Georg Forster 1791. 8. XL und 366 Seiten.

Wenn es als Vorzug unfer Nation angesehen werden kann, daß wir Empfänglichkeit für die Werke des Geschmacks von jeder Nation, und Mißbegierde besitzen, welche uns antreibt, die Kenntnisse und Vorstellungsarten aller Völker und Zeiten zu sammeln, sie zu verbinden und unter eigne Gesichtspuncte zu bringen; (Eigenschaften, die dem Deutschen mit der Zeit vor andern voraus eine mehr umfassende, von Vorurtheilen freyere, philosophischere Denkart geben müssen): so kann es uns nicht gleichgültig seyn, daß wir, nach so vielen verworrenen Nachrichten von indischer Geschichte, Sabel und Sitten, nun endlich auch ein indisches Drama erhalten, ein authentisches Bild der alten Hinduischen Sitten, und eine der größten Seltenheiten, welche man aus der asiatischen Litteratur ans Licht gebracht hat. Der Dichter Kalidas wird in das erste Jahrh. vor Ch. G. gesetzt, unter einen König, der an seinem Hofe die besten Genies seiner Zeit versammelt hatte. Es sind noch andere sehr beliebte Gedichte von Kalidas übrig. Gegenwärtiges hat der berühmte Sir William Jones ins Englische überfetzt; Hr. F. aber hat mehr gethan, als es bloß ins Deutsche zu überfetzen, er hat Erläuterungen beygefüget, in welchen aus den Schriftstellern über Indien, die wenig unter uns bekant sind, dasjenige beygebracht ist, was zu dem Gefühle, und zu der Local- und Sachenkenntniß anleiten kann, ohne welche Sakantala sich nicht mit Vergnügen lesen läßt. Der Plan des Stückes, nach vorangehendem Prolog, ist: Sakantala, von einem weiblichen Genius, was wir Nymphe nennen, mit einem Sterblichen

lichen, Kaufka einem Weifen und Könige, erzeugt, wird von einem ehrwürdigen Dramen, in einem Walde, als dem geheiligten Aufenthalte mehrerer Dramen, die als Einsiedler leben, erzogen. Duschmanta, Kaiser von Indien, jagt in der Gegend, wird sie gewahr, liebt sie, erhält Gegenliebe, und löst sie sich antrauen. Ein böser Genius bereitet ihnen Unglück; er nimmt dem Kaiser, wie er nach seinem Hofe zurückgegangen ist, alle Erinnerung an Safontala, und als sie sich schwanger merkt, und selbst nach dem Hofe sich bringen läßt, entführt ihr der Geist den Ring, an welchem der Gemahl sie wieder erkannt haben würde; sie wird also am Hofe zurückgewiesen, entfernt sich und lebt verborgen. Nachher kömmt der Ring durch einen Fischer an den Kaiser; sein Anblick bringt ihm das Bewußtseyn wieder; aber nun ist Safontala verschwunden, und der Kaiser in die äußerste Betrübniß und Reue versetzt. Endlich löst ihn Indra, Hülf der Geister, der Donnergott, auf seinem Wagen durch Matali, seinen Wagenführer, abrufen, um eine Schaar böser Geister mit seinem Bogen zu bezwingen; als Sieger wird er, auf der Rückkehr, auf das Gebirge der Ghandarwas gebracht, wo seine Gemahlin mit ihrem Sohne unter den Genien der Geister lebet. Der Knabe kündigt schon den künftigen Helden an, und es erfolgt die Wiedererkennung.

Wie man schon aus dem Skelet sieht, ist hier alles ausländisch, alles national: Fabel, Ideengang, aber noch weit mehr Charakterbildung, Gesinnungen, Ausdruck: hauptsächlich in den Gegenständen, worin die Menschenschämme am Meisten Eignes zu haben pflegen: für die Leidenschaft der Liebe, (man sehe nur S. 64f.) die Religions-

vorstel-

vorstellungen und Gebräuche, u. die Verehrung der Könige. An dem Duschmanta durchsieht man den ganzen Despoten in jenen Gegenden, auch bey guten Eigenschaften, die ihre eigne Gestalt annehmen; auch die Verähnlichung, bald geglaubte wirkliche Annäherung des Despoten an eine höhere Wesen, wie in Westen die Vergötterung, durch eine Verehrung und einen Gehorsam, zu welchem unumschränkte Gewalt sobald führt und führen muß. Die Einwirkung eines Geistesystems in eine Religion, und durch sie in die politische Verfassung, verdient eigne Betrachtung; so wie die Verbindung und Einföhrung desselben in ein Drama. Nicht bloß Dichtersphantasie, (und welchen reichen Stoff bietet ihr Glaube an Gottheiten verschiedner Classen, an Genien, Zauberern dar!) auch Despotenstolz erhält einen eignen Schwung durch die Geister als mithandelnde und einwirkende Wesen, und durch das dadurch erleichterte Wunderbare, woran der Kindesverstand des Menschengeschlechts, so gerne hängen bleibt, und so schwer wieder davon abgebracht wird. Der Kaiser hat einen Vertrauten, der sich einem Hofnarren nähert; auch dieß ist characteristisch: wer könnte dem Despoten sonst noch zuweilen die Wahrheit zu sagen wagen! Was sich der Despot nicht Schönes von andern vorlesen, vorsingen (S. 135.) läßt! Leidenschaft für die Jagd, angetrieben von eigennütigen Jagdbedienten, hat der asiatische Despot mit dem europäischen gemein. Aber einen Canzleystil hat er, zu dem der Europäer nie gelangt ist; es müßte denn der Statthalter Gottes seyn. Die Hofleute, die Minister, die Richter, die Behandlung eines armen Fischers — überall Züge, für eine Darstellung der despotischen Verfassung jener Völker, aus welcher zu kommen keine andre

Mussicht ist als europäischer nach Indien verpflanzter Kaufmannsdespotismus, und der ist noch härter. Die Characterisirung der Bramen, ihre Lebensart und Heiligkeit, ist von einer andern Seite wichtig. Sakontala hat so wenig als Duschmanta, einen stark gezeichneten Character, der zu großer Handlung führete, wie ihn unsere Schaubühne verlangt; aber sie gefällt durch das Natürliche, Unschuldige, sich Hingebende, Gefühlsvolle. Man gedente sich zu dem allen, daß die Fabel aus den frühern Zeitaltern der Unschuld, der Einfacht, so wie des Wunderbaren, genommen war; daß die ganze Phantasie eines indischen Dichters durch sein Klima und die Naturscenen Indiens geleitet ist. Man wird so oft mit Bildern und Gedanken überrascht, deren sich der größte Dichter nicht schämen dürfte: z. B. die Pferde — "holten die schnelle Antelope bald ein. Gegenstände, die, entfernt, ganz klein schienen, wurden plötzlich groß; was wirklich getheilt war, schien Eins, indem wir vorüber kamen, und was krumm war, schien gerade; die Bewegung der Räder war so schnell, daß einige Augenblicke nichts nah und nichts fern zu seyn schien." Die vielen Blüten orientalischer Phantasie verdienen einzeln betrachter zu werden. Hier sind die amnthigsten Spiele der Phantasie durch ganz andre Naturgegenstände erwärmt, als unser Klima giebt; andre Pflanzen, Thiere, andre Luftschichten und Naturscenen; Gazellen, Antelopen, Lotus, Amrabaum, Mallica; die eigne Erdbeschreibung, selbst die fabelhafte; alles ist fremd, und erfordert, um zu vergehen, eine vorhergegangne, wenigstens allgemeine, Bekanntschaft mit den Gegenständen. Diese geben die von Hrn. J. angehängten und alphabetisch geordneten Anmerkungen und Erläuterungen.

Ganze



Ganze große Abhandlungen von englischen Gelehrten, sind oft, und mit philosophischem Blick, auf ein Blatt gebracht; die Mythologie der Hindus vorzüglich, und die Dichterbilder, verglichen mit den ähnlichen der Griechen; aber nicht, wie die Engländer immer zu thun pflegen, diese aus jenen abgeleitet. Metaphysische Begriffe sind auch hier in historische verwandelt, oder vielleicht mit spätern historischen durchflochten; aber zum ästhetischschönen gelangte der Indier nicht, weil er zu sehr am Transcendenten hängen blieb, und nie zum reinen Sinnlichen und dessen Veredlung fortrieng, wie der Grieche; davon hielt ihn die Abhängigkeit von einem Priesterorden zurück, der in der geistigen Beschauung und in Ceremonien seine Beschäftigung setzte; Priesterorden müssen, das Eine wie das Andre, in jeder Religion unterhalten; ihre eigne Würde hängt davon ab. Und doch muß der Grundstoff der indischen Religion überaus einfach, bloße Versinnlichung weniger rohen Begriffe von der erzeugenden, erhaltenden, zerstörenden und wieder erzeugenden Natur, gewesen seyn. Verachtigte Nachrichten von indischen Natur- und litterarischen Gegenständen, findet man viele, insonderheit über die Wedas, welche Hr. J. selbst im brittischen Museum sah. Eigenthümliche Dichterbilder macht er mehrere bemerklich. So hat der Indier keine Aurora; er hat an seinem Himmel kein Morgenroth, sondern einen schnell hervorbrechenden Tag; dagegen hat der Sonnengott einen Wagenführer. Was der morgenländische Dichter ganz vorzüglich genützt und ausgebildet hat, ist, die Belcbung der süßlichen Natur um ihn her; die er den Pflanzen und Thieren gegen sich bezeugt, und die er wieder gegen sie annimmt; welche zärtliche Pflege und Liebe für einen Baum! für eine Gazelle! was für ein ungeschul-

1008 Österr. Anz. 10n. St., den 23. Jun. 1791.

unschuldiges Menschengeschlecht müssen die alten Inder gewesen seyn! Safontala, als Drama betrachtet, bietet mehr andre Gesichtspuncte dar, aus denen es Dramatiker zu betrachten nicht unterlassen werden; und von Seiten der Moral fehlt es ihm auch nicht an manchem was Aufmerksamkeit verdienen kann: z. B. S. 126. die Lehren für eine junge indische Frau.

*Gmelin.*

Erlangen.

Hier sind von Hrn. Hofr. Schreber's Säugethieren (f. G. N. 1786. S. 1112.) noch 1785 das 43. Heft mit den Letztbdgen VIII u. Nimmim, 1787 das 44. u. 45. Heft mit den Letztbdgen Nimm u. Doooo, 1788 das 46. und 47. mit den Letztbdgen Ppppp u. Qqqqq, und 1789 das 48. u. 49. mit den Letztbdgen Rrrrr u. Sssss herausgekommen. In diesen sind noch einige Arten des Eichhorns, anomalus nach der Originalzeichnung und Petarista nach Buffon, eine Art des Beutelthiers (marsupialis, eine eigene Zeichnung), eine Art der Diter (Lutris, aus Coof), der americanische Haase (nach einer eigenen Zeichnung), das Zwerghirschgen (Moschus pygmaeus), noch 12 Arten der Gazelle, 3 Arten der Ziege, und von der gemeinen Art 7 Abarten, 2 Arten des Schaafs, und von dem gemeinen 6 Abarten, unter diesen auch das kretische Schaaf, 8 Arten des Ochsen, und 5 Arten des Kammeers abgebildet. In dem Letze ist die Geschichte der Eichhornaattung vollendet. Die Gattungen des Schläfers (Myoxus) und des Springers (Dipus), unter welche letztere der Hr. Hofr. auch eine eigene labradorische Art aufnimmt, beschrieben, und die Geschichte des Haasen angefangen.

Göttingische  
**U n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 25. Junii 1791.

Göttingen.

*Sedes.*

**H**ey Dieterich ist der vierte Band der philosophischen Bibliothek der Herren Hofräthe Seder und Meiners fertig geworden. Er enthält eine Abhandlung, über Bestimmung und Bestimmtheit der Begriffe von S. 1-86. Ausführlich angezeigt und beurtheilt sind Guibert de la force publique, die Etudes de la Nature des Hrn. v. St. Pierre; Miscellanies Lond. 1789, Linguarum totius orbis vocabularia Augustissimae cura collecta; Schmid's Moralphilosophie, David Hume über die menschliche Natur von Jacob Hutelands Vorlesage des N. N., Kants Kritik der Urtheilskraft, Kapp über das Princip der Sittlichkeit, Schulgen's Prüfung der Kantischen Kritik, Heydenreichs Betrachtungen über die nat. Religion; außer 30 kürzer beurtheilten Schriften.

3 \*

Francker.

Sommering?

Franecker.

(G. Coopmanns M. D. Neurologia et observatio de calculo ex vethira excreto tabulis illustrata 1789. 262 S. in 8. In der, an seinen Sohn, den ehemaligen Professor der Chemie zu Franecker, gerichteten Empfehlung, beklagt er, daß die ausgedehnte, für Holland so unglücklich ausgefallene, Staatsveränderung ihn, nebst den verdientesten Männern, Manger, Valckenae und Booren, gendthiget hatte, das Vaterland zu verlassen, um in den kaiserlichen Staaten frey zu leben. Es ist dieß ein eignes Werk und keine bloß verbesserte und sehr vermehrte Uebersetzung von Monro's Neurologie. Er nützte, wie billig, außer ältern Fergliedern, auch die neueren, z. B. Hubern übers Rückenmark und einige Nerven, Borezzini's neurologische Tafeln, Alsch übers erste Halsnervenpaar, Zinn über die Nerven des Auges, Hallers Tafeln, Meckel vom fünften und Antlitznerven, Monro's Tractat, Campers Tafeln, Sommering über die Vasis des Hirns, Santorini's Tafeln von Givardi erst Klärt, Walters Tafeln, und die neuern Sachen vom jüngern Monro. Die Kupfertafel ist nach Campers Zeichnung, und stellt vor, daß der Sympathische Nerve nicht bloß vom zweyten, sondern auch vom ersten Ast des fünften Paars einen Faden bekommt (so groß auch diese Auctorität ist, so können wir uns doch nicht eher von der Wahrheit dieser Sache überzeugen, als bis man uns diesen Faden an einem ausgeprägten Kopfe in der Natur selbst darlegt. Wir hätten daher sehr gewünscht, daß man vorgängig diese Sache erst forsakältig geprüft hätte, die wahrscheinlich von keinem neuern Neurologen angenommen werden wird). Er gesteht ferner selbst, daß er vieles,

was

was er ehemals mit Campern aus dem Zusammenhange durch Nerven in Krankheiten erklärte, vielmehr durch den Verlauf der indessen bekannter gewordenen Säugadern erklärt werden müsse, z. B. die Zufälle beim Zahnschmerz, Catarrh, cariböfen Zahn, Nasen- und Gaumengeschwür, bey den Krebsen an der Zunge oder an der Unterlippe, bey der Entzündung der Parotis (oder vielmehr nicht der Speicheldrüse selbst, sondern nur der in ihrer Nachbarschaft liegenden Säugaderdrüsen), beim Wurm am Finger, die Geschwulst der Achseldrüsen nach Einimpfung der Pocken, Geschwulst der Achseldrüsen beim Brustkrebs, und die Geschwulst der Leistenröhren beim Krüpper. Eine Beschreibung des Hirns macht sodann den Anfang des Werks selbst, wobei wir aber bedauern, daß ihm Vicq d'Azyr's unvergleichliche Tafeln nicht zu Gesicht gekommen seyn müssen; auch scheint er unsern Hrn. Hofr. Weisberg's und Malacarne's Werke nicht zu kennen. Er widerruft übrigens S. 16. seine ehemalige Meinung von der Öffnung des Leichters, und stimmt Sommeringen nun hierin, so wie in der dritten Substanz des Hirns bey. Ueber die Nerven im Allgemeinen: hier sind die Beobachtungen von della Torre, Prochaska, Sorsana, Cruikshank, Michaelis, und Arnemann's erste Schrift von 1786 genukt. Bey dem Rückenerven stimmt er Megger, Prochaska, Sommering und Scarpa bey. Nicht bey allen Fischen kreuzten sich die Schnerven, z. B. bey der species 6 und 7 des Gadus nach Arzedi; nach Collins sollen sie sich auch in der Raja nicht kreuzen (dieß ist, wie wir in der Natur vor uns sehen, unrichtig; nämlich die Nerven gehen, wie bey andern Amphibien durch einander, so daß einer durch den andern gespalte-

spaltenen dringt). Beym fünften Paar vermissen wir *Wrisberg* und *Palera*; bey dem eigentlichen Hörnerven *Meckel* den Sohn und *Monro*; bey *Wagus* den äußerst genauen *Neubauer*; hingegen nutzte er *Scarpa* in der Beschreibung des *Vesp. nervens* (*accessorius*); so auch *Böhmer* bey *lingualis medius*, und *Kline* (oder vielmehr *Wrisberg*) bey den *Armnerven*; letztere finden wir doch bloß genannt; denn er folgt fast ganz *Campern*. In der Beschreibung S. 155. sagt er vom *Decimo dorsali*: *denique in pinguedine evanescit.* (Wie haben doch bey jeder sorgfältigen Untersuchung die Häden bis in die Haut selbst verfolgen können). S. 181 sagt er: *Dolendum sane est, Cl. Walterum, cui neurologiae cultores splendidas nervorum thoracis et abdominis tabulas indefesso labore exaratas debent, non simul cum orbe erudito originem nervi intercostalis intra cranium eiusque decursum ad latera vertebrarum colli communicasse etc.* Allein wir können das Publikum beruhigen, indem wir von ihm selbst wissen, daß er dieß nie anders als *Meckel*, *Haller*, *Neubauer* und *Bang* angetroffen hat; daher wir *Hn. C. schlechterdings*, wie wir oben schon anmerkten, nicht bestimmen können, wenn er S. 184 sagt: *memorata descriptio* (nämlich aus dem ersten Afte des fünften *Haares*) *est vera et perpetua nervi intercostalis origo*, und die Beschuldigung gegen *Meckel* ebendaf. *verosimiliter non satis accurate observavit, brevem tenuemque ramulum a primo ramo quinti paris prouenientem*, halten wir für höchst ungerecht. (Wir haben, um uns bey so positiven Behauptungen nichts zu Schulden kommen zu lassen, nun nochmals drey mal die Sache, nachdem wir seine Beschreibung gelesen, nachgesehen, und nichts anders,

andere, als ehemals gefunden) und doch scheint ihm manches weniger als uns zu gerathen, wenn er z. B. S. 196. sagt: "notandum est, quod plexus illi, cardiacus et pulmonalis, nunquam dissectione legitima indagari et demonstrari possunt, verum tensione luculenter in oculos incurrant." wenigstens haben wir ein paar Präparate der Art in der Natur vor uns, woran uns dieß geriet. Vom plexus renalis posticus wird gesagt: involuit hic plexus vasa emulgentia (eigentlich doch nur die Arterien) et Renes (dieß ist wohl zu viel gesagt) — dann folgt die Observatio de Calculo paulo infra glandem Penis e sinistra urethrae parte vlcere facto excreto et post excisionem uncias quinque et drachmam vnam et mediam pendente; mit einer Abbildung von Campern, der diesen Stein auch schon in seinen Anmerkungen über die Veränderungen, welche die Steinen in der Harnblase der Menschen undergoen. Fig. 8 und 9. abbildete. Er war an dieser Stelle in der Größe einer Erbse aus der Harnblase gerathen, und hier in Zeit von einigen Jahren so sehr angewachsen, daß er den gewöhnlichen Weg dem Harn verschloß, welcher auch, nachdem im fünften Jahr der Stein ausgeschwollen war, geschlossen blieb, so daß der Harn durch diese Hülfsöffnung abließ.

Vest.

*Sattler.*

Der Liebauer: Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit in Baiern, nebst der Geschichte Orts, Königs von Ungarn und Herzogs von Niederbayern. I. Th. Sammt einem Anhange von Urkunden. 235 S. 8.

In Baiern besitzen die Abteyen und Stifter, die adelichen Gutsinhaber, nebst den Städten und Märkten,

Märkten, eine ansehnliche Realgerichtsbarkeit über viele Untertanen und zahlreiche Grundstücke, deren Bezirke Hofmarken oder Burgfrieden heißen. Man hat bisher gemeinlich angenommen, und schon Johann Hurmayer von Auenberg gieng mit dieser Meinung voran, daß sich von dieser Gerichtsbarkeit vor 1311 keine Spur finde. Bis 1311 sey durchaus alle, hohe und niedere, Jurisdiction den dem Herzog gewesen. Herzog Otto von Niederbayern habe im angeführten Jahre zur Dankbarkeit wegen erhaltener Geldvorschüsse, seinen Ständen zum erhenmal dieselbe überlassen; seinem Beispiel seyen bald mehrere Herren gefolgt. Zwar sagt schon Schmid in seinem Commentar über das Baiische Landrecht, es müßten doch wohl schon vor Ottens Zeit Hofmarken existirt haben, nur seyen ihrer sehr wenige gewesen, und vielleicht habe auf keiner derselben Jurisdiction gehaftet. Allein was Schmid gleichsam nur erräth, und wo er offenbar bey seinem Errathen mehr noch als halb ungewiß war, auch durch seine Ungewißheit noch irrte, das erweist dieser Werk sehr gründlich, und giebt jener Vermuthung zugleich auch noch einige Verdictigungen. Er zeigt nämlich, daß in Baiern die eigenthümliche Gerichtsbarkeit der begüterten Reichthümer schon in der letztern Hälfte des achten Jahrhunderts sich finde, und wenn schon der Beweis nicht gerade selbst aus Urkunden des achten Jahrhunderts möglich war, so wird er doch hier aus einer Urkunde des elften Jahrhunderts geführt, in welcher von einer solchen Gerichtsbarkeit des Stiftes Chiemsee aus den Zeiten des achten Jahrhunderts Meldung geschieht. Zwar ist es gewiß nicht bey allen Abteyen der Fall gewesen, daß sie so frühe oder wohl auch gleich bey ihrer

spättern



spätern Stiftung solche Jurisdictionalrechte erhalten, doch ist sie bey den meisten älter als das Jahr 1311. Die Oberbayerischen Stifter verdanken die ihrige meist einer Handveste Kaiser Ludwigs IV, und was durch Herzog Otto 1311 in Niederbayern geschehen, was wohl nichts mehr als Allgemeinmachung eines Rechts, was vorher nur einzelne und viele privilegirte besaßen. In der That war der bisher gemeine Freythum auch deswegen kaum entschuldbar, weil selbst in der Urkunde von 1311 deutliche Spuren sich finden, daß unabhängig von denselben und noch vor Aufstellung derselben, Rechte und Gerichtsbarkeiten dieser Art existirt haben. Wie leicht zu vermuten ist, so finden sich die frühen Spuren der Gerichtsbarkeit des Ritterstandes weit seltener, als die der Stifter, weil letztere weit sorgfältiger in Fixirung ihrer Rechte und in Aufbahrung ihrer Urkunden waren; unterdeß der Verf. führt doch auch S. 136. ein deutliches Weyspiel an. Seltne geleghenheitliche Erläuterungen und historischjuristische Begriffsbestimmungen hier auszusuchen, deren diese Schrift so viele enthält, erlaubt der Raum nicht. Die ganze Schrift ist mit vielem Scharfsinn und großer Sachkenntniß geschrieben.

#### Magdeburg.

Vom Hrn. Bauconducteur J. P. Gruson (Gel. Anz. 367. S.) ist herausgegeben: Tabelle zur Vereinfachung der Rechnungen mit Duodecimalmaß; ein Kupferstück auf einem halben Bogen. Da beym Bauwesen und verwandten Arbeiten immer noch zwölftheiliges Maß gebraucht wird, macht die Verwandlung von Abpern und Flächen, wegen der Verwandlung niedriger Einheiten in höhere, und umgekehrt, große Ver-

*Handwritten:* Handwritten:

schwer-

schwerlichkeiten. Gegenwärtige Tabelle hebt solche, so viel möglich ist. Kurz ihren Inhalt anzugeben, ist  $er\ n = 12. m \cdot q$ , wo  $m$  jede ganze Zahl von 0 bis mit 101, und  $q$  jede von 0 bis mit 11 bedeutet. So geht sie durch alle ganze Werthe für  $n$ , der größte = 1223. Das sehr bequem und auf einem mäßigen Raume zu übersehen, sind drey Abtheilungen gemacht, für  $m = 3. p$  oder  $= 3. p + 1$ ; oder  $= 3. p + 2$ . Auch enthält eine Spalte die Vielfache von 12 und 144 durch alle ganze Zahlen bis mit 11. Wer anfangs erwähnte Rechnungen anstellt, wird sehen, wie viel Erleichterung dergleichen Tafel giebt. Sie dient auch, jede, noch so große Zahl mit 12 zu dividiren, und zu mannichfaltigem andern Gebrauche, welches alles wohl etner bezeugenden gedruckten Erläuterung werth wäre. Man kann wohl, wenn man bey dem Duodecimalmaße alles auf die niedrigste Einheit bringt, Logarithmen brauchen, aber außer dem, daß schon diese Vorbereitung Mühe macht, geben die Logarithmen nicht allemal Kleinigkeiten scharf an, und das könnte doch Fehler verursachen, wenn viel solche Kleinigkeiten zusammen kämen.

*Heyne.*

**Ohne Druckort.**

Fragment d'un Roman philosophique du célèbre Haller sur les principes d'un bon Gouvernement. Traduit de l'Allemand. 1790. 8. 55 S. Durch die gegenwärtigen Zeitumstände veranlaßt, hat ein Ungenannter die Stelle aus des Hrn. v. Hallers, Fabius u. Cato, worin des Carneades sophistischer Vortrag von dem Satze, daß die höchste Gewalt im Staate dem Volke gehört, entwickelt und vom alten Cato widerlegt wird, übersezt, und besonders drucken lassen.

Göttingische  
**U n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. Stüd.

Den 25. Junii 1791.

Göttingen.

Das Osterprogramm vom Hrn. Dr. Less<sup>ing</sup> de  
 sanctitate doctrinae christianae et virtutis  
 scopo, beschäftigt sich mit Erörterung des biblischen  
 Sprachgebrauchs in Absicht des Wortes *ἁγιος*  
 und der davon abstammenden Worte *ἁγιασμα*, *ἁγια-  
 σμω*, *ἁγιωτης*; dann mit Bestimmung und Ent-  
 wicklung des Begriffs christl. Heiligkeit. Als  
 Grundbedeutung wird angegeben, gewaschen,  
 äußerlich rein: diese, auf die Seele angewandt,  
 gab die Bedeutung moralischer geistiger Reintige-  
 keit, oder der Tugend. Da sich diese, nach der  
 Bibellehre, bey Gott in der höchsten Vollkom-  
 menheit befindet, so wird er auch, im höchsten  
 und einzigen Sinn, heilig, der Heilige, genannt.  
 Solche Heiligkeit stift Achtung und Ehrfurcht ein;  
 daher die neue Bedeutung, ehrwürdig, und von  
 Gott

Gott gebraucht, anberungswürdig. Hiermit hängt eine andre zusammen, welche alles von Gott stammende, oder ihm geweihte, heilig heißt. Endlich werden auch die Christen Heilige genannt, von ihrer Bestimmung und Beruf zur Heiligkeit. Nach diesem Gebrauche des Grundwortes, bilden sich die davon abstammenden. Heiligkeit insbesondere, drückt die allerhöchste und vollkommene Tugend aus, wie sie nur in Gott sich befindet; welches hier aus den Hauptstellen I Petri 1, 15 - 17. und Römer 6. ausführlicher dargezogen worden; bey Bestimmung der Bedeutungen von *αγιος* wird die dunkle Stelle I Kor. 7, 14. von Uekehrung zum Christenthum, erklärt. Heiligkeit nun ist der Zweck des gesammten Christenthums, wohin alle seine Lehren, Gesetze und Verheißungen führen sollen; das heißt: keine gemeine, sondern eine göttliche, nach Gott gebildete Tugend. Die Heiligkeit Gottes aber segnen die heil. Schriften des N. T. in unendliche Güte; hieraus werden dort alle Vollkommenheiten Gottes hergeleitet, und hierauf auch zurückgeführt. Daher unterscheidet sich die Heiligkeit von der Tugend, welche nichts anders ist, als Güte; nicht durch die Sache, sondern nur durch die Vollkommenheit. Diese Vollkommenheit aber muß, wie das N. T. lehret, nicht darin gesetzt werden, daß man die Tugend ohne alle Hinsicht auf eigene Glückseligkeit liebe und suche: so etwas läßt sich bey Menschen, und bey keinem denkenden Wesen; ja selbst bey der Gottheit nicht annehmen, welche darum wohlthut und beglückt, weil Nichts ihr ihre Freude ist. Aber das Christenthum verbessert, berichtigt und erhöht die gemeinen Begriffe von Glückseligkeit; lehret dagegen und gewöhnet den Menschen, diese in nichts anders und durch

durch nichts anders, als Streben nach vollkommenster, göttlicher Güte zu suchen. In dieser unendlichen Vollkommenheit der Güte, daß sie nämlich die ächteste und höchste sey, besteht die vollkommenste oder göttliche Tugend, welche das Christenthum anempfehlst. Mit großer Weisheit stellt es uns kein geringeres, als dieses Muster des Unendlichen zur Nachahmung dar; welches wir eben darum ewig nachahmen können, weil wir es ewig nie erreichen werden. Aber es fordert nur, ernstliches und eifriges Streben nach dieser Heiligkeit: und hierin besteht die christliche Tugend, oder Gottseligkeit; sie ist unaufhörliches Streben nach Heiligkeit, oder göttlicher Güte. Eine vollkommne Abbildung dieses Strebens, wie es von uns Menschen, schon hier in unserm Kinderstande gesehen kann und soll, giebt das Besserspiel Jesu Christi. Eine Erläuterung der Stelle Johan. 17, 17 - 19. beschließt die Abhandlung.

Dublin und London. *Hygie. Natur.*

The transactions of the royal Irish Academy *Geneva*  
1788. bey EMSLEY, gr. 4. S. 191. 90. 90. Von  
der Einrichtung s. Anzeige des ersten Bandes  
1789. S. 1857.

Zuerst Wissenschaften. — Zur Chemie, Arzneykunst und Mineralogie. IX. B. Kapitel Bemerkungen über das Schießpulver. Nicht immer gebe der reinste Salpeter das beste Pulver; das russische, eines der besten, werde nicht von dem reinsten Salpeter gemacht; in dem feinsten kommen auf drey Loth Salpeter ein halbes Loth und 24 Grane Kohlen, und ein Quentchen und 26 Grane Schwefel; das Pulver seye jetzt in England schlechter; die Gründe davon; der Staub, der sich von verderbenem Pulver absondert, ist immer  
R 2 stärker,

härker, als die Körner, welche zurückbleiben; sene es einmal so weit verdorben, daß es ganz zusammenbacke, so seze ihm nicht mehr zu helfen; Pulver in mittelmäßig großen und etwas runden Körnern, sey im Durchschnitt das beste; Pulver, wo es bloß darauf ankommt, einen harten Knall zu machen, solle man etwas Weinstein salz zusezen. XI. Syb. W. Halloran kritische und anatomische Untersuchung der Theile, welche das Staarstechen unmittelbar trifft, nebst einem Versuch, das Niederdrücken sowohl, als das Ausziehen der Krostallinie gewisser und künstlicher zu machen, durch einige Zeichnungen erläutert; die Regenbogenhaut sey keine Fortsetzung der choroidea; sie habe keine Kreisfasern; so wenig, als die wässrige Feuchtigkeit im Auge eine hintere Kammer. XIII. R. Bierman Beobachtungen über Kohlengebirgen. Hr. R. giebt die Anzeigen auf Kohlen, und die Gebirge an, in welchen sich Kohlenabzwe erwarten lassen, und theilt hernach aus beglaubten Schriften Nachrichten von Kohlenabzwe in England, Schottland, Deutschland, Schweden, Frankreich und Irland, nebst ihrer Mächtigkeit und der Mächtigkeit der Abzwebirgsarten, welche sie begleiten, mit. XIV. Jos. Clarke, Bemerkungen über die Eigenschaft, welche die Mergel der Frauenmilch zuschreiben, die Veränderungen, welche sie bey der Verdauung erleidet, und die Kinderkrankheiten, welche man davon ableitet. Hr. Cl. zeigt, daß Frauenmilch auch von selbst nicht so leicht sauer wird; über zwey Jahre lang hat er einige Loth davon in einer nicht sehr weit zugepropten Flasche aufbewahrt; auch nach dieser langen Zeit war sie nur ganz wenig sauer; auch gerinnen sah sie Hr. Cl. nicht, weder von selbst, noch vom Magen saft eines Kindes; was man

man für Milchklumpen angesehen habe, die die Kinder durch Erbrechen von sich geben, sey viel mehr Rahm, den die Frauenmilch sehr reichlich habe; sie enthalte nichts oder nur sehr wenig von kästlichem Stoff; nicht jede, nur mineralische Säuren machen die Galle grün, und so etwas lasse sich in den ersten Wegen der Kinder nicht vermuthen: kämen die Kinderkrankheiten von saurer Mutter: oder Ammenmilch. so müßte man ihnen durch Säure verschlingende Mittel leicht zuvors kommen können; das könne man aber nicht.

Zur Mathematik und allgemeinen Physik gehören. I. Ralph Ousleoy berichtet, 1745. 28. März, ist ein Torfgrund, wo eben Leute Torf stachen, nach einem heftigen Regengusse, welcher die Arbeiter vertrieb, gleichsam fortgeschossen, und hat sich weit davon auf einer niedrigen Wiese gesetzt, die dadurch ganz verderbt worden, er verstopfte zugleich einen Fluß, der niedrige Felder überschwemmte. Man hat durch Abzugsgraben den Schaden etwas zu vermindern gesucht. Zeichnungen erläutern die Nachricht. II. John Croftswaiter, Uhrmacher zu Dublin, beschreibt drei von ihm erfundene Uhrpendel. Bey einem ist die Pendelstange mit einer eisernen Kugel und ähnlichen so verbunden, daß beyder Ausdehnungen sich gegenseitig aufheben. (Im wesentlichen, wie Saggors Vorschlag Abb. d. l. schweb. K. d. B. 1740, der deutschen Uebers. 2. B. 211 S. In Göttingen hat Hr. Zbindenorth dergleichen auch verfertigt). Eine andre Pendelstange ist von rothem Röhrenholze (red deal), erst in der Hitze getrocknet (baked), dann lange Zeit in Leinöl gesotten, zuletzt überfurnist; oben stügt sie sich vermittelst der Spitze eines niederwärts gekehrten Kegels, auf die horizontale Fläche eines großen

Diamants, der mit Silber in Stahl gefaßt, und in ein großes Stück Bildhauer-Marmor an der Mauer befestiget ist. Das Pendel ist ganz von der Uhr abgesondert, hat seinen Halt nur über dem Diamante in der Mauer; ehe die Uhr daran gebracht ward, setzte es seine Schwingungen allein sieben und zwanzig Stunden fort. Noch ein paar Vorrichtungen. III. Henry Wiffher, Neue Art die Fäden des Passageinstruments zu erleuchten, und die Stellung desselben zu berichtigen. Die Laterne ist mit der Aye, um welche sich das Werkzeug dreht, so verbunden, daß sie sich zugleich bewegt, auch ist verhütet, daß Rauch und Flamme in der Luft vor dem Objectivglase kein Flittern veranlassen können. Ramsdens Methode, die horizontale Stellung der Aye zu berichtigen. Das Niveau mit Weingeiste ist freylich das beste, aber wenige sind genauer als auf zwei Secunden, im Winter, da alle trüg sind, auch müssen die Papen der Aye genau Cylinder von gleichen Durchmessern seyn, und zufällige Wärme bey der Glasöhre würde große Fehler verursachen. Bey dem Gebrauche des Lothes waren auch Unvollkommenheiten, die Ramsden hier gehoben hat. Zur Prüfung des Werkzeuges durch Umkehren zieht Hr. U. andern Sternen den Polarstern vor, weil dessen langsame Bewegung Unterschied anzeigt, den man nicht Unrichtigkeit der Beobachtung oder der Uhr zuschreiben kann. Fünf Kupfertafeln gehören zu Erläuterung dieses Aufsatzes. IV. John Stach Versuch, die Theorie der Fehler des Sehens zu verbessern. Diese Fehler zu erklären reiche die gewöhnliche Vorstellung nicht hin, daß sich die Strahlen vor der Netzhaut vereinigen, oder nach Puncten hinter derselben als Vereinigungspuncten gingen. Denn Hr. Str. hat oft

Kurze



Kurzſichtige ein gedrucktes Buch etwas zu weit vom Auge halten laſſen, und wenn ſie dann ein Kartenblatt mit einem kleinen Loch vor das Auge hielten, laſen ſie in dieſer Entfernung ſehr bequem. Bey einer Perſon, deren Pupille ſehr groß war, fand er die Entfernung, auf welche ſie mit weiter Pupille leſen konnte, ohngefähr 2 Zoll geringer, als die, auf welche ſie mit geringerer laß. Das ſcheint ihm deſto merkwürdiger, weil das Auge durch das Loch weniger Licht beſtimmt, und ſo der Verluſt des Lichtes durch a considerable degré of diſtinctneſs müſſe überwogen werden. Er hat auch fehlerhafte Augen, obgleich ſeltner, gefunden, denen weder hohle noch erhabne Gläſer halfen. Manche lahn doch bey ſtarkem Lichte ein wenig deutlicher durch das Loch, das eine Stecknadel macht, andre nicht. Dieſes laſſe ſich aus der unbeſtimmten allgemeinen Theorie nicht erklären. (Und doch iſt es ſchon lange daraus erflärt worden — Das enge Loch, läßt von einem Punkte des Gegenſtandes, ſo zu reden, nur einen Strahl durch, und ſo kömmt Licht von jedem Punkte des Gegenſtandes allemal auf einen Punkt der Netzhaut, es entſteht im Auge ein deutliches Bild, wie in einem finſtern Zimmer, das im Laden nur eine enge Oeffnung, kein Glas hat. Aber eben weil das enge Loch von jedem Punkte nur wenig Licht durchläßt, iſt das Licht im Auge, wie im finſtern Zimmer, matt, wenn der Gegenſtand nicht ſtark erleuchtet iſt. Die ſeltnen Augen, die Hr. St. zuletzt erwähnt, könnten wohl den Reflex gehabt haben, der in Käſners Anſig. d. Dioptr. 85. als möglich angegeben wird). Das Hauptſächlichſte von Hrn. St. Gedanken beſteht darin: Die Crystalllinſe iſt allerdings der wich-

tigste Theil zum Sehen. Da sie nun doppelt convex ist, so würden Parallelstrahlen, die näher an ihrem Rande einfallen, sich nicht da vereinigen, wo sich die vereinigen, die näher um ihre Mitte einfallen (aberratio ob figuram), wenn sie von der Mitte gegen den Rand zu gleich dicht wäre. Aber die Natur hat diese Dichte, und folglich die brechende Kraft vom Mittel gegen den Rand zu, nach und nach vermindert, daß also, was aus größerer Schiefe der einfallenden Strahlen folgen sollte, durch schwächere Brechung aufgehoben wird. Wenn nun in einer Crystallenlinse die Dichte nicht gehörig vermindert ist, so entsteht Undeutlichkeit, und die wird durch das enge Loch gehoben, das nur die Centralstrahlen durchläßt. (Der Rec. gesteht, daß er von dieser verminderten Dichte, aus den Schriftstellern vom Auge, die er kennt, sich keiner Nachrichten erinnert. Sehr fein müssen die Handgriffe seyn, die bey einem so kleinen Körper, als die Crystallenlinse ist, den man dazu nur aus einem Zeichname behandeln kann, Abnahme der Dichte vom Mittel gegen den Rand entdecken). Dieser Vorstellung gemäß sucht er ferner zu zeigen, wie Gläser dem Auge zu Hülfe kommen. Dr. Porterfeld u. a. hätten freylich den Gebrauch des engen Lochs für Kurzsichtige dadurch erklärt, daß, so die Breite des Strahlenkegels, der auf die Netzhaut fällt, vermindert wird, und dabey immer vorausgesetzt, daß alle Strahlen sich in einem Punkte im Auge schneiden, aber außerdem, daß die Breite durch diese Hypothese nicht so stark vermindert wird, als durch Hrn. S. seine, und die Erscheinung solcher Gestalt nicht so vollständig verflärt, auch ist es nur unwahrscheinliche Voraus-

setzung,

sehung, wenn alle die zahlreichen Theile eines so zärtlichen Werkzeugs, als das Auge ist, in Unordnung sind, daß doch eine so genaue Harmonie in Fehlern unter ihnen sollte statt finden, daß die Strahlen von jeder unterschiedenen Stellung zu einem gemeinschaftlichen Durchschnitte an einem uneigentlichen Ort gebraucht würden. (Was dieses alles sagen will, und wie es die vorhin angeführte bekannte Erklärung bekräftigt, versteht der Rec. nicht). V. Zenez Ueber Beobachtungen zur Untersuchung: ob starke Vergrößerung oder Deffnung mehr dazu bestrage kleine Sterne bey Tage zu sehen. Bey dem dortigen Passageinstrumente finden sich drey unterschiedne Verbindungen von Augengläsern, zu 200, 400, 600, Vergrößerung. Ramsden hat sie so vorgerichtet, daß sie nach Gefallen können geändert werden, ohne die Absehenslinie zu führen, oder den Werth der Zwischenräume der Fäden zu ändern. Des Objectivs Breite ist 4, 2 Zoll. Hr. U. machte Bedeckungen von Wappe mit Deffnungen, deren Durchmesser sich verkehrt, wie die Quadratwurzeln der Vergrößerungen, verhielten, um die Vergrößerungen so zu vergleichen. Er fieng seine Beobachtungen 2. Dec. an, und brauchte dabei auch Augen, die nicht eben an astronomische Beobachtungen gewöhnt waren.  $\delta$  Bootia von der vierten Größe, gieng 2 St. 12 M. vor der Sonne durch, war mit 200 zu sehen, aber unvergleichlich besser mit 600 und verminderter Deffnung. Er zeigte sich mit planerendähnlicher Rundung; diese Erfahrung machte Hr. U. selbst, 7 der Schlange, 3 Größe, 52 M. vor der Sonne . . . also sehr nahe bey ihr, zur Versicherung der Güte des Werkzeuges . . . sah er nicht mit 200 und oblicher Deffnung, aber mit

600 und gehörig verminderter Oeffnung; nach dem er den Stein jemand gewiesen hatte, suchte er ihn wiederum mit 200, aber vergebens. . . Warum, die Sterne empfindlich zu machen, Vergrößerung mehr thut als Oeffnung, hält Hr. U. für die vornehmste Ursache, des Sterns schnelle Bewegung durch das Feld. Denn wenn ein Stern, auch im Felde, manchmal sich dem Auge nicht sogleich darstellt, welches der Fall für Jupiter nahe bey der Sonne ist, so darf man nur das Fernrohr gelind bewegen, und die scheinbare Bewegung des Sterns entdeckt sogleich seine Stelle. Auch wird das stärker vergrößerte Bild des Sterns empfindlicher, wenn es gleich nicht so viel Licht hat. Wenn er die Oeffnung stark vermindert, so erscheint der Polarkreis so deutlich rund und breit, daß er den Antritt seiner Ränder an jede Kante der Läden wahrnimmt, sowohl als den Durchgang seines Mittelpuncts an ihnen, das giebt viel größere Schärfe für die Prüfung des Absehens oder des Meridians. VI. Richard Kirwan über die Veränderungen des Barometers, in Beziehung auf die Witterungen, zu welcher Absicht Erfahrungen mit vielem Fleiße gesammelt und geordnet, und einige allgemeine Schlüsse daraus gezogen sind. VII. Richard Lovel Logsworth Esqu. Versuche über Räderfuhrwerke. Hr. L. befand sich 1773 bey Versuchen, die zu London über den Vorzug hoher oder niedriger Räder angestellt wurden, aber nichts entschieden. Es wurden nämlich Modelle von Wagen vermittelst Gewichte, auf einer glatten Tafel, oder auch über Hindernisse gezogen. Man glaubte das Gewicht überwinde nur Friction auf ebenen Wegen, oder Last, die über Hindernisse zu heben ist. Hr. L. dachte

Ich dachte noch an die Trägheit. Die ist dem Fuhrwerke, so lang es auf ebenem Wege, mit ungedänderter Geschwindigkeit fortgeführt wird, weder beförderlich noch hinderlich; soll es aber eine Hinderniß übersteigen, da Richtung und Geschwindigkeit sich ändern müssen, so muß auch sie von der Kraft überwunden werden. Gesezt eine Hinderniß habe die Gestalt und Größe, daß ein Rad von sechs Fuß sogleich auf einmal auf ihren Gipfel kommen muß, ein kleineres aber berührend hinaufrollen kann, so wird bey dem letztern geringere Kraft zureichen als bey dem ersten, weil die Trägheit zu überwinden, mehr Zeit gegeben wird. Versuche hierüber anzustellen brauchte Hr. L. folgende Vorrichtung. Eine stehende Welle wird durch Gewicht umgetrieben, das eine Schnur von ihr abwickelt; an der Welle ist ein horizontaler Arm mit einem Rade, dessen Ebene senkrecht auf ihn ist, das wird bey dem Sinken des Gewichts in einem horizontalen Kreise herumgeführt, in welchem man ihm Hindernisse in den Weg legen kann; zugleich führt die Welle an einem höher durch sie gesteckten Arme eine Ebene herum, der die Luft widersteht, die Bewegung so gleichförmig zu machen. Des Kreises Umfang war 10 Fuß  $\frac{3}{4}$  Zoll, das Gewicht sank bey jeder Umdrehung 6, 2 Zoll, die Zeit der Versuche ist immer 20 Secunden, innerhalb welcher nach unterschiednen Umständen 20 oder 10 Umdrehungen geschehen. (Der Kreis gab den Vortheil, daß ein großer Weg innerhalb eines mäßigen Raums konnte beschriben werden). Federn erleichtern den Zug bey Fuhrwerken, weil sie verursachen, daß die Last stufenweise über eine Hinderniß gehoben wird, ohne die Geschwindigkeit aufzuhalten.

ten. Hr. L. giebt nur wenige Versuche mit seiner Vorrichtung. Mehrere, die lange und kurze, niedrige und hohe Fuhrwerke betrafen, hat er angestellt, aber die besondern Erfolge davon verloren; behauptet aber, der Vorzug, den man hohen Rädern gegeben, sey ungegründet; auf glatter Ebene sey hoch und niedrig gleichgültig, und auf holprichtem Wege die Höhe sehr nachtheilig; Länge des Fuhrwerks, wenn die Last nicht größer ist, sey auch gleichgültig, außer bey sehr unebenen Wegen, sey längeres Fuhrwerk vorzuziehen, bey tiefen Gleisen, kürzeres. VIII. 17. Young D. D. über die unterschiednen Theorien der Geschwindigkeit, mit welcher Wasser aus einer Oeffnung läuft. Daß sie alle Einwendungen ausgesetzt sind. Wenn man Theorie mit Erfahrung vergleichen will, sey nicht bequem das Gefäß ganz auslaufen zu lassen, denn die Bewegung sey gegen das Ende des Auslaufens nicht sehr regelmäßig. Man solle also nach der Theorie berechnen, in welcher Zeit ein gewisser Theil des Gefäßes sich ausleert, und das gegen die Erfahrung halten. X. Beobachtungen über die magnetische Materie von O'Brien Drury Cap. bey der Kön. Flotte. Die Compagnadel, verliert wie alle andre Magnete, beständig etwas von ihrer magnetischen Kraft, wodurch oft ein Unterschied von mehr als einem Compassstich verursacht wird; die großen Freyhäuser bey der Schifferrechnung mögen oft mehr von Unrichtigkeit des Compasses herrühren, als von andern Ursachen. In der Härtung des Stahls zur Compagnadel kann man nicht zuviel thun, je mehr achärtet sie ist, desto dauerhafter ist in ihr die magnetische Kraft, aber, diese Kraft, und folglich die Polarität zu vermah-

ren,

ren, empfiehlt Hr. Dr. Fassung der Nadel in dünnes wohl polirtes weiches Eisen, oder wenigstens Armirung an den Polen mit einem Stückchen weichen Eisen. Die Erfahrung hat ihm gelehrt, daß die gefasste Nadel (cased needle), ihre Kraft länger behält, machmal hat er gar geglaubt, diese Kraft nehme so zu. Er stellte eine gefasste Nadel, eine armirte, und eine ohne Fassung und Armatur drei Monate lang in ein Zimmer, sie hatten anfangs einerley Richtung und fast gleiche Kraft. Am Ende hatten die ersten beyden ihre Richtung im geringsten nicht verändert, die letzte die ihrige um 2 Grad, und viel von ihrer Kraft verloren.

XII. Will. Hamilton über die Temperatur der Oberfläche in Irland 1788. Mittlere Temperatur, fahrenheitische Grade, an der nördlichen Küste 55 Gr. 12 M. Breite 48 Gr., an der südlichen 51 Gr. 54 M. Br. 51,2 Gr. In der Nachbarschaft von Londonderry, 20 irische Meilen, deren etwa 54½ auf einen Grad gehen, von der nördlichen See, und etwa 100 Fuß darüber, 46,9 Gr. So mehr Temperaturen an Abhängen, Dectern und in Städten.

Schöne Litteratur: folgt künftig.

#### Helmstädt.

*Luc. Act.*

Grundriß der reinen und angewandten Mathematik, oder der erste Cursus der gesamten Mathematik von Joh. Friedr. Lorenz Conventual am Stift und Kloster Berge, bey Magdeburg, und Oberlehrer am Pädagogio das. Auch mit dem Titel: Der erste Cursus der r. M., bey Fleckstein 1791. 243 Octav. 4 Kupfert. Einleitung von Mathematik überhaupt, ihre Methode u. d. gl.

u. d. gl. Arithmetik und Geometrie. Keine Trigonometrie, auch in der Arithmetik nichts von Logarithmen. Dem Titel gemäß, für solche, welche Mathematik nicht nach ihrem ganzen Umfange, oder zu einem bloß handwerksmäßigen Gebrauche, studiren, sondern, theils zur Übung des Verstandes, theils zur Anwendung auf Physik und Vorfälle des gemeinen Lebens. Ein solches Lehrbuch muß also die wenigsten Principien voraussetzen, Hülfsmitteln entlagen die sich auf weitere Kenntnisse gründen, und doch die Methode nicht verlegen, also einen Satz, dessen freier Beweis zu schwer ist, lieber als Hypothese annehmen. (So verweist auch Wolf, bey manchen Sätzen, im Auszuge auf die Anfangsgründe). Selbst Buchstabenrechnung zu frühzeitig gebraucht, kann an ein bloß mechanisches Verfahren gewöhnen, und oft in Gefahr einer irrigen Anwendung setzen. Zu solchen Methoden der Neuern geht man mit Sicherheit über, wenn man, nach dem Muster der Alten, den rechten Grund in den ersten Elementen gelegt, und davon Anwendungen auf die physischmathematischen Wissenschaften zu machen angefangen hat. So unterscheidet Hr. L. zweyne Curfus, der nothwendigsten Elemente, und für fernere Fortschritte der Wissenschaft. Einiges, das erst zum zweyten gehörte, ist schon hier dengerbracht. Ob ihm die Umstände einen zweyten Curfus zu liefern gestatten werden, kann er nicht sagen, verweist auch deswegen auf bekannte Lehrbücher, verspricht indeffen angewandte Mathematik als einen zweyten Theil dieses Grundrisses. Eigentlich könnte man schon als einen zweyten Curfus die Elemente der Mathematik in 2 Theilen ansehen, die Hr. L. 1785, 1786, herausgegeben



gehen hat. Gel. Anz. 1785; 1013 S. 1786; 2015 S.). Zu der Absicht, die Hr. L. eingiebt, ist gegenwärtiges Buch sehr wohl eingerichtet. Daß man von ihm eine vortreffliche Uebersetzung von Euklids Elementen hat, veranlaßt schon die gegründete Erwartung eines vollkommen methodischen Vortrage, mit Abkürzungen, die der Gründlichkeit nicht nachtheilig sind, und Anwendungen, die den Nutzen der Arithmetik und Geometrie zeigen. Hr. L. verspricht ein ähnliches Lehrbuch für angewandte Mathematik, und erinnert, mit Recht, nur nach solcher Vorbereitung sey es möglich, sich allgemein beliebte Kenntnisse von Astronomie und Physik zu verschaffen, alle abgeriffene und außer Verbindung mit Geometrie abgefaßte sogenannte populäre Aufträge darüber, verkehren ihres Zwecks, den Gewinn für Verfasser und Verleger ausgenommen. (Welches mutatis mutandis auch von dergleichen Lehrstunden zu sagen ist).

#### Amsterdam.

*Nachtr.*

Almanach ten dienste der Zeelieden, voor het Jaar 1791. . . . door de Commissarissen tot de Zaaken het bepaalen der Lengte op Zee, en de verbeetering der Zeekarten betreffende. 1788. Es ist noch keine Gelegenheit gewesen, diesen holländischen Schifferalmanach in den G. Anz. zu erwähnen. Die angeedeuteten Commissarien sind: der Hr. der Phil., Phys., Math. und Astr. Joh. Heinr. van Swinden, ferner Peter Nieuwland und Gerard Zuijt van Keulen. Ihnen ist vom Admicalitätscollegium zu Amsterdam aufgetragen, den englischen Nautical Almanach ins Niederdeutsche, für den Meridian von Teneriffa, zu bringen.

bringen, Verbesserung der Seecharten zu besorgen u. s. w. Der Almanach ist für 1788 angegangen. Der Pic von Teneriffa wird 19 Grad westlich Paris gesetzt, 16 Grad 40 M. westwärts Greenwich, oder in Zeit 1 St. 6 M. 40 S. Im Kalender finden sich die Stellungen und Verhinderungen der Jupiterstrabanten, die Stellen von Venus, Mars, Jupiter, Saturn. (Im Naut. Alm. findet sich auch Mercur, im portugiesischen Schifferalmanach, *Gel. Anz.* dieses Jahres 96 S., sind nur Saturn, Jupiter, Mars.) Ausführlich, Erklärung und Gebrauch des Kalenders. Ver-  
 zammlung von Berichten, . . . Erste Stück . . .  
 76 Octavseiten. Enthält: I. Ueber Gewitterab-  
 leiter, Erfahrungen von ihrem Nutzen auf Schif-  
 fen, Klage, daß sie auf den holländischen noch  
 so wenig gebraucht werden, selbst wo es befohr-  
 ten ist. II. III. Ueber Regen von Sandbänken.  
 IV. Ueber eine blinde Klippe zwischen den Inseln  
 Fayal und Pico. V. Lage und Streckung der  
 Inseln Porto Santo, Madera, und den Seixeros,  
 drey Inseln südwärts der östlichen Ecke von Ma-  
 dera; ihr Name ist aus dem französischen *désertes*  
 verderbt. VI. Ueber den Pic von Teneriffa,  
 von welchem die holländischen Seeleute die Länge  
 zählten. Die Bestimmung desselben ist aus der  
 Reise des Herrn Verdun Pinget und de Borda  
 genommen. Unmittelbar ist die geographische von  
 St. Cruz bestimmt, und daraus durch Messun-  
 gen des Berges seine, dessen geographische Breite  
 = 28 Gr. 17 M. Es wird gezeigt, wie das mit  
 der Angabe in den *Requisite Tables* zu verglei-  
 chen ist. Dieser Sammlung zweytes Stück be-  
 trifft die Lage der Vlaamische Eilanden (*Isles*  
*Açores*).

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. Stück.

Den 27. Junii 1791.

Göttingen.

*Kauffm.*

**A**nfangsgründe der Naturlehre, entworfen von  
 Joh. Christian Polycarp Erleben . . .  
 Fünfte Auflage mit Zusätzen von G. C. Lichten-  
 berg, kön. Großbr. Hofr. und Prof. Bey Diete-  
 rich. 1791. 755 Octavf. 8 Kupfert. Die vierte er-  
 schien 1787. (Gel. N. bef. 3. 783 S.). Sie betrug  
 710 Octavf. Die Vermehrungen erforderte der  
 Eifer, mit dem jezo die Naturlehre bearbeitet wird.  
 Der Ladenpreis ist geblieben. Hr. Hofr. L. hat  
 gegenwärtige Auflage unter sehr widrigen und nicht  
 selten bedenklichen Gesundheitsumständen veran-  
 staltet, wodurch er hauptsächlich etwanige Unvoll-  
 ständigkeit entschuldigt, z. B. daß er nichts von  
 den vier neuen Euben gesagt hat. Die Ergänzung  
 kann indeß von jedem Lehrer gesehen. Er ver-  
 weist

weist auf Hrn. Hofr. Blumenbach's Handbuch der Naturgeschichte. Für wichtiger erkennt er die Weglassung eines Umstandes bey der Lehre vom Regen, welches er noch ersetzt. Was wird aus den Dämpfen, die oft in ungeheurer Menge aufsteigen, ohne daß es regnet oder trübe wird? In die Höhe ziehn sie sich nicht, denn die Luft wird desto trockner, je höher man steigt, ist noch dazu da kalt; aber, selbst trockne Luft, wenn sie kälter wird, zeugt Feuchtigkeit, wo sie also zugleich kalt und beträchtlich trocken ist, ist gewiß wenig Wasser in ihr. Und in dieser, so äußerst trocknen Luft, entstehen plötzlich Wolken, die geben langanhaltende und überfluthende Plagregen, wenn solche vorüber sind, ändert man die Luft, in Absicht auf die Feuchtigkeit, wenig oder gar nicht verändert. Diese ungeheure Menge Wasser läßt sich, nach der gewöhnlichen Auflösungstheorie, nicht erklären, selbst wenn die Luft auf den Bergen völlig warm und saturirt gewesen wäre? . . . Alles führt darauf: aller Regen ist zwar von der Erde aufgestiegen, aber zwischen diesem Aufsteigen und Herabfallen befand sich dieses Wasser in einem Zustande, da es kein Gegenstand für das Hygrometer, d. i. kein Wasser mehr war; da wie, wo es verschwindet, bloß Luft finden; so ist es in einen luftartigen Zustand übergegangen. Regen ist der umgekehrte Proceß, kein Niederschlag aus der Luft, sondern die Luft selbst wird bey dessen Erzeugung auf irgend eine Art wiederum zerlegt. Wenig Sätze der Meteorologie sind, wie Hr. Hofr. L. urtheilt, so gewiß als dieser. Nun aber wäre seine gänzliche Bestätigung ein tödtlicher Streich für die neuere franz. Chemie, bey der sich alles um die Zusammensetzung des Wassers aus oxygene

gene und hydrogene dreht. Hier entsteht Wasser aus atmosphärischer Luft, nicht durch Verbrennung inflammabler mit dephlogistischer, und nicht etwa ein paar Pfunde wie bey jenem Verbrennen, sondern tausende von Centnern; unerklärbar, wenn man nicht annimmt, auch die Basis der atmosph. Luft sey Wasser, so gut als der inflammabeln und dephlogistisireten. Hr. Hofr. L. es klärt sich auch, warum er das Phlogiston nicht mit neuf-angelsischen Webetern verkauft hat, die doch auch nur Muthmaßung ausdrücken. Ein Chemiker, der keinem der neuen Franzosen nachzusehen ist, Scheele, lehrte: Feuer, oder die materielle Ursache der Wärme sey: Phlogiston mit dephlogistisierter Luft verbunden, und unterstützte das mit vielen Versuchen: aber, eine neue Sprache auf diese Muthmaßung zu gründen, besaß er zu wenig Eitelkeit, und zu viel Philosophie.

#### Dublin und London.

Von den Transactions of the royal Irish Academy (s. oben S. 109 ff.) ist noch zurück: Schöne Litteratur. I. Richard Stod's D. d. Ph. Prüfung eines Versuches über den dramatischen Character des Sir John Falstaff S. 3... 37. Kühn genug ist allerdings der Versuch, der hier geprüft wird; aber beynahe nicht minder unglücklich als kühn. — Da richtiger, scharfer Umriss und lebendiges Colorit der Charactere unter Shakespeare's Vorzügen der erste und unerreichbarste ist; so kann es gewiß eine in vielen Hinsichten nützliche und unterhaltende Arbeit seyn, diese Charactere zu analysiren. Unbegreiflich aber bleibt es, wie man sich über die Bedeutung derselben streiten kann; und noch unbegreiflicher, wie man behaupten kann,

Falstaff, von dem es von jeher ausgemacht war, daß ihm an Herz eben so viel abgehe, als er an Bauch zu viel hat, Falstaff sey ein Mann, bey dem Muth ein wesentlicher Characterzug sey. Es mußte dem Verf. der gegenwärtigen Prüfung leicht werden, das allgemeine Urtheil gegen eine so sonderbare Paradoxie zu retten, und es ist eine etwas zweydeutige Bescheidenheit, wenn er im Eingange seinen Gegner als bey nahe unüberwindlich schildert. — Am Ende der Abhandlung wird gezeigt, wie sehr nicht nur Falstaff's Character selbst, sondern auch andere Charactere der Stücke, in denen er vorkommt, durch eine solche Voraussetzung leiden, und wie man das allgemeine Wohl gefallen an dem alten Sensualisten (in den selbst die jungfräuliche Elisabeth verliebt war) erklären; und vor dem Richterstuhl der Moral rechtfertigen könne. Ueber den letzten Punkt sowohl, als über die Absicht, mit der Sh. diesen Character auf die Bühne brachte, hätte sich noch manche gute Bemerkung machen lassen. II. Bemerkungen über den ersten Act von Shafspeare's Sturm, von einem Ungeannten. S. 39...53. — Der Sturm ist ohne Zweifel eines der fehlerfreyen Stücke des Dichters, so wie er auch eine seiner letzten Arbeiten war. Mit dieser Correctheit ist eine Menge Hervorstechender Schönheiten verbunden, wovon einige hier sehr gut entwickelt sind. Einzelne scharfsinnige Bemerkungen auszuheben, verbietet der Raum; und wir müssen uns begnügen, die Freunde Sh. auf diese sehr gut geschriebne Abhandlung aufmerksam zu machen. III. Francis Garry Gedanken über einige Stellen im Agamemnon des Aeschylus. Wood wollte aus dem Homer schließen, die Griechen und Trojaner müßten

ten eine und dieselbe Sprache geredet haben. Der D. findet die Stelle im Aeschylus, wo die gefangne Cassandra der Ektännestra nicht antwortet, und der Chor sie entschuldigt, sie sey eine Ausländerin; durch diese sey Wood widerlegt. Wenn man die Alten mit keinem bessern Sinn liest, kann man sie lieber ungelesen lassen. Historische Beweise können sich aus Dichtern in solchen Fällen, die das Dramatische und das Epische gar nichts angehen, weder für das Eine noch das Andre führen lassen. Dichter setzen ein für allemal eine gemeinschaftliche Sprache für ihre Handelnden voraus, ohne auf Stamm und Nation zu sehen. Hr. P. durfte ja nur an das folgende Stück des Aeschylus denken, wo Xerxes und Atossa auch griechisch sprechen. IV. V. Wils. Prefkon über die Darstellungskunst des Lächerlichen (on ridicule) über Wig und Laune. S. 69... 70. Was jetzt hat der Verf. bloß den ersten Gegenstand behandelt. Er legt die Aristotelische Definition des Lächerlichen zum Grunde; vergißt aber dabei (wie dieß gewöhnlich bey dem so oft geführten Streite für und wider diese Erklärung geschieht), daß Aristoteles den Begriff des Lächerlichen einzig und allein von der alten und mittlern Comödie abstrahirte. In Beziehung auf seine Definition der letztern auch die Definition des erstern einrichtete, und schwerlich eine ganz allgemeine Erklärung des Lächerlichen geben wollte. — Hierauf wird die Gemüthsbewegung, die durch das Lächerliche hervorgebracht wird, die Lustigkeit (mirth) erklärt; und eine ziemlich enge Definition davon gegeben; die aus Hobbes genommen ist, so wie diese sie augenscheinlich aus Aristoteles ableitete. Auf diese beiden Grundbegriffe baut der Verf. eine ausführliche

liche Betrachtung der Natur des Lächerlichen. — Die zweite Vorlesung enthält eine physikalische Untersuchung des Lachens, und eine Erzählung der Quellen des Lächerlichen. Am Ende wird die bekannte Behauptung des Shaftesbury, das Lächerliche sey ein Probierstein der Wahrheit, mit "mathematischer Strenge" (wie uns der V selbst versichert) widerlegt. Die ganze mathematisch strenge Widerlegung ist aber weiter nichts, als ein Vorwurf einer gewissen Art des Lächerlichen. — Harmonie schließt das Lächerliche aus, und es wird also wohl ewig unmdalich bleiben, außer dem Tollhause über Wahrheit oder über Schönheit zu lachen.

Alterthümer. Ralph Ousley Nachricht von drei metallenen Trompeten, die man in der Grafschaft Ulmerich im J. 1787 fand, mit einem Kupfer. Schlachtgefäng an Goll, den Sohn von Worna, in der Schlacht bey Cnucha, von Jergus, Sohn von Finn; das Original mit der Uebersetzung und Anmerkungen von Sylvester O'Halloran. Der Gefäng besteht aus bildlichen Lobeserhebungen und Vergewöhnungen des tapfern Goll, welcher seinem Vater als Großmeister der Ritter von Connaught folgte, noch vor Ankunft der sogenannten Milesier (Clana-Mile). Er führte das Heer des Monarchen Con, zubenamt: von den hundert Treffen, gegen Cumhal, Großmeister der Feinsier Ritter, an, siegte, und erlegte diesen. Im Gefecht kam auch Cumhal, der Vater von Fion, den wir als Fingal kennen, um. Die Schlacht soll im J. C. 155. erfolgt seyn; nun nimmt der Irländer an, der Gefäng sey auch damals schon verfertigt und gesungen worden; ein bekanntes Vorurtheil, daß alle Geschichte in Verwirrung sezt und mit tausend



send Kacheln durchweht. Charles Vallancey von der Sprache, den Sitten und Gebräuchen einer angelsächsischen Colonie, die sich in 1107. 8. 9. in den Baronien Forth und Wargle in der Grafschaft Wexford in Irland niedergelassen hat; es erfolgte dieß bey der Gelegenheit, da der vertriebene König von Leinster, Dermot, durch Beystand von Eng- land aus, wieder eingesetzt ward. Die Hülfsvöl- ker erhielten Ländereyen; ihre Sprache vermischte sich mit der Irischen; aber jetzt wird der Handel zu Wexford ganz im Neuenenglischen getrieben. Sieh im alten Patois, mit einem Wörterbuch. John Brownrigg Beschreibung und Nachricht mit Kupfer, von dem Fort Ardnocher, gemeinlich Sovieleap genant, bey Kilbeggan in der Grafs- schaft Westmeath in Irland; es sey nicht von Hugh de Lacy, der unter Heinrich II. Statthalter von Meath war, neu erbauet; sondern ein alter fester Platz der Irländer gewesen, welcher nachher bey Einführung der normannischen und angelsächs- schen Colonisten wider die Iren ist gebraucht und noch mehr befestiget worden. William Beaufoed, Nachricht von einem alten Grabe in der Grafschaft Kildare, das 1788 eröffnet ward; ein steinerner Kasten, worin ein Geripp aufgerichtet saß, beyne- Kopf ein irdne Gefäß. Das Grabmal muß also seit der Zeit des eingeführten Christenthums und nicht früher als im siebenten Jahrh. verfertiget seyn; die alten Iren verbrannten ihre Todten, wie alle Völker des alten Europa. Auf dänischen Ursprung kann das irdne Gefäß führen, da die alten nordischen Völker den Gebrauch hatten, dem Todten ein Gefäß mit Haberbrod mit ins Grab zu geben. Ch. Vallancey Beschreibung eines alten (christlichen) Grabsteins in der Kirche zu

Lusk

Zust in der Grafschaft Dublin. Ein paar eingebaute Hände, die zum Veten ausgebreitet sind, veranlassen ihn, die ganze Hieroglyphe und das Bildliche der Hände in allen Sprachen des Orients aufzusuchen. Auch das bekannte hieroglyphische Geschenk der scythischen Gesandten an Darius wird erklärt. Eben derselbe über eine ausgegrabne Silbermünze mit arabischer Schrift und der Jahrzahl 1187 mit modernen Ziffern. Der Verf. erklärt die Inschrift nicht, hält sie aber für einen Kalidman, dergleichen die Araber ein nennen sollen. (Dafür hätte Rec. den Beweis gewünscht. Es scheint darauf zu stehen احد عام. Einer ist der Erhabenste. Auf einem ähnlichen Exemplar, das Recensent sich copirt hat, stand: احد عام.) Richtig vermutet der Verf. daß die Münze in Spanien verfertigt sey. Joseph C. Walker, historischer Versuch über das irische Theater. Zu verwundern ist es, daß die alten Irländer Theater hatten, und daß doch keine Spur von Theater sich findet. Gedichte in dramatischer Form lassen sich anführen. Auch Dals etc. Eigentliche Theatervorstellungen fangen erst mit den Mythen und Moralsücken an; die erste Erwähnung ist von 1528. — Nach allem dem, was wir als Inhalt dieses Bandes angeführt haben, erhellt, daß die Irländer in der gelehrten Litteratur, so wie in der Litteratur des guten Geschmacks, noch manche Schritte zu machen haben, wenn ihnen einst eine günstige Verfassung zu Theil werden wird.

Göttingische  
**Unzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 30. Junii 1791.

Regensburg.

*Kalner*  
 Sylloge scriptorum de spiritibus puris et ani-  
 mabus humanis, earumque immaterialitate,  
 immortalitate, et statu post mortem, deque  
 anima bestiarum; 100 Octav. ohne das Register.  
 Hr. Nicolaus August Herzich, Ehursäch. Ges-  
 andtschaftssecretär, hat dieses Verzeichniß, aus  
 Neigung zu Untersuchungen der Art, gesammelt.  
 Die Schriften sind nach folgenden Abtheilungen  
 erzählt: I. Von Geistern überhaupt, Engeln,  
 guten und bösen. II. Von der menschlichen Seele  
 überhaupt, ihrer Immaterialität, ihren Fähig-  
 keiten und Kräften, gegenseitigen Einfluß Seele  
 und Körpers. III. Unsterblichkeit der menschlichen  
 Seele nach Natur, Offenbarung und beiden zu-  
 gleich. IV. Praktische Seelenlehre. V. Zustand  
 der

der Seele nach dem Tode, nach Vernunft, Offenbarung, beiden zugleich. VI. Seelenschlaf, vor und wider denselben. VII. Gemüths, theils fanatische Meinungen, Seelenwanderung. VIII. Seelen der Thiere. Register der Namen. Schriften ungenannter Verfasser, oder Sammlungen, sind in dem Register nach den Titeln angeführt, z. B. Alles in der Natur lebt, davon des Verfassers, des. seel. Consistorialrath Jacobi, Name nicht im Register steht. Zuweilen ist der Inhalt kurz angezeigt, oder wo das Buch beurtheilt ist. Wep der großen Menge hier genannter Werke erkennt Hr. S., daß ihm doch nicht alles dieser Art zu Gesicht gekommen seyn werde, und wünscht ergänzende Nachrichten, um die Schriften selbst, die ihm abgingen, anzusuchen, hält er für unbeschwerden, (obwohl jemand, der mit so viel Fleiße gesammelt hat, allerdings die Achtung verdiente, daß man seine Sammlung durch Beiträge vermehre, die größtentheils nur dadurch einen Werth erhalten, daß sie eine solche Sammlung vollständiger machen). Der Hec. hat beim Durchgehen dieses Verzeichnisses nichts hauptsächlich vermist, auch von neuen Schriften und ihm bekannten Namen nicht verabsäumt, im Register aufzusuchen. Die indessen solche literarische Arbeiten nie vollständig seyn können, so nennt er hier aus den vormals zu Leipzig herausgenommenen Belustigungen des Verstandes und des Witzes, einige hieher gehörige Aufsätze, nach der Ordnung wie sie dort eingerückt sind. Ein Ungenannter, vom Aufenthalte der abgewandenen Seelen, Weinmon. 41; 299 S. Joh. Mich. Heinze (der 1790 als Dir. d. Gymn. zu Weimar geboren) über die Fretheit, Man. 1742; 430 S. Kühn. Beweis daß die Seele einfach sey, das.

488 S. Kästner über die Unsterblichkeit der Seele, Christmon. 42, 506 S. Kästner über die Beweise der Immortalität der Seele, Weinmon. 43, 318 S. Kühns Antwort auf diese Einwendungen, das. 327 S. M. ob die Engel Körper haben? Aug. 44, 138 S. Kästner über diese Welt und Freiheit, Christmon 44, 524 S. Mylius vom Zustande der abgeschiednen Seelen, Jänner 45, 63 S. Dommerich von den verklärten Körpern bey der Auferstehung, März 45, 266 S. Zur Frage von der Freiheit gehöret Alexander v. Joch, der in Leipzig als Ordinarius der Jurisens facultät verstorbene Dr. Carl Ferdinand Hommel, von dem Hr. S. ein paar Schriften anführet) Ueber Belohnung und Strafe nach türkischen Gesetzen, 2te Ausg. 1772; und eine dieserzeitgegens gesetzte Schrift, deren Verf., wenn sich der Rec. recht erinnert, Alexander Key hat heissen wollen. Der Thomasius i. S. angeführtem Verusche vom Wesen des Geistes, hätte Seidlers Pantomimicum Halle 1700 können erwähnt werden. S. letzter das Schlagen der Büchse aus der Verbindung des menschlichen Geistes mit dem Weltgeiste her. Leicht lassen sich solche Zuläge zu einem Buche machen, dessen erste Anlage viel Fleiß gekostet hat, und das eine Probe giebt, wie edel Hr. S. seine Nebenstunden anwendet.

#### Würzburg.

Hermann Joseph Brännigshausen über den Bruch des Schlüsselbeins und eine leichte und sichere Methode, denselben ohne Verletzung zu heilen, mit einem Kupfer 1791. 80 S. in fl. 8. Ueber den Verfasser, dem wir vor ein paar Jahren über den Bruch des Schlüsselbeinhalbes unter

Beyfall gaben, handelt hier auf ähnliche Art den  
 Bruch des Schlüsselbeins ab. Durch Brasder von  
 Dr. Coers in Richters chirurg. Bibl. Band 5, verz  
 besserte Bandage habe man diesen Bruch sicher,  
 leicht und gut heilen können. Für Desault's Me-  
 thode müsse er aus der Erfahrung jederman war-  
 nen, so wie er auch Bell's Verfahren unbedeu-  
 tend und nachlässig findet; daher Bell auch selbst  
 gesehen müsse, es sey fast unmöglich, alle  
 Schiefbrüche des Schlüsselbeins ohne Verunstal-  
 tung zu heilen. S. 16. sagt er, der vordere Bo-  
 gen des Schlüsselbeins sey runder, als der hin-  
 tere; auch sey er, mit Einschluß des mittlern  
 Theils, kürzer, als der vordere Bogen (von bei-  
 den aber sehen wir doch in allen Beyspielen, die  
 wir in der Natur besigen, gerade das Gegentheil;  
 auch würden wir diesen Knochen nicht von Natur  
 schwächlich und gebrechlich nennen); meist breche  
 es durch einen Schlag oder Fall; auch wohl,  
 ohne daß es unmittelbar berührt worden ist. Ge-  
 wöhnlich sey der Bruch schief; seltener quere.  
 Der Querebruch sey oft äußerst schwer zu erkens-  
 nen; weil sich nämlich die Knochenstücke nicht verschieben,  
 welches er durch ein Beyspiel erläutert,  
 wo ein Schweinergeselle noch zwey Tage lang ar-  
 beitete, und der Bruch sich erst am dritten Tage  
 manifestirte. (War aber auch wirklich schon den  
 ersten Tag der Bruch ganz vollkommen vorhand-  
 en? oder ward er's nicht erst durch das Nicht-  
 schonen des Arms?) Die Verschiebung der Länge  
 nach erfolge durch den kleinen Brustmuskel; die  
 Verschiebung der Quere nach hingegen außer-  
 her; Schwere des Arms, noch durch den Delta-  
 muskel. Gegen die gewöhnlich sich einfindende  
 Entzündung seyen außer antiphlogistischen Mitteln,  
 Opium

Opium u. s. f. besonders Blutigel - vorzüglich. Darauf giebt er die Ursachen an, warum die auch noch so gut reponirten Knochenenden sich leicht wieder verschleiden; sieht ein Stück des gebrochenen Knochens durch die Haut hervor, so sey es gewöhnlich durch die Haut eingeklemmt, und man dürfe die Einrichtung nicht eher machen, bis die Hautwunde durch einen Einschnitt erweitert, oder das vorsehende Knochenstück, wenn es groß ist, zum Theil weggesaugt ist. Hr. Brünninghausen wirft die Frage auf, ob nicht in Herrn Lentins Fall (S. 277. seiner Beiträge) ein unentdeckter Quersbruch des Schlüsselbeins vorhanden gewesen sey? — Kurz dieses Bruchs. Zuerst werden Grundsätze, die erfüllt werden müssen, aufgestellt; dann Desault's und Bell's Methoden vor andern beurtheilt. Seine Methode beruhe auf dem alten sichern Grundsatz: daß man die Schultern zurückziehen, und in dieser Lage unverrückt erhalten müßte; dem auf einer niedrigen Bank sitzenden Kranken nämlich stemmt ein starker Gehülfe ein Knie zwischen die Schulterblätter, und zieht die Schultern an; indem hiedurch die Ausdehnung und Gegenausdehnung geschieht, fügt der Wundarzt die Bruchenden gehörig an einander, legt einen zwen Ellen langen und einen Zoll breiten lehnernen Riemen mit einer starken Schnalle, mit der Schnalle oben auf das Schulterblatt der verletzten Seite, führt ihn über das hintere Ende des gebrochenen Schlüsselbeins, unter die mit einer weichen Compresse ausgefüllte Achsel; dann schiebt über den Rücken auf die gesunde Schulter, umschlingt die gleichfalls ausgefüllte andere Achsel; kehrt so mit dem Riemen zur Schnalle zurück, und bemühet sich nun, den Punkt

genau so zu treffen, daß der Rieme weder zu locker, noch zu fest anlege, welches man durch Veraleichung des Maasses des gesunden mit dem gebrochenen Weine findet. Die Verschiebung nach der Breite hindert er durch Anfüllung der Gruben über und unter dem Schlüsselbein mit Charpie, durch's Ueberlegen zweyer Pappdeckel von einem Zoll Breite und fast der Länge des Schlüsselbeins, die sich einander auf dem Bruche kreuzen, Besetzung mit einer Compresse, und Ueberablagung einer Binde. Die Scherpe legt man zur Unterstützung des Armes so an, daß die Enden über die gesunde Schulter laufen; wobei der Ellenbogen durch die Scherpe etwas vorwärts gezogen wird, um den vordern Theil des Deltamuskels zu erschaffen. Alles dieß erhellet noch deutlicher aus den Figuren. Zwei Fälle bestätigten ihm durch einen guten Erfolg die Güte seiner Methode, wovon der eine, ein sehr schiefer Bruch, doch in fünf Wochen vollkommen heilte.

*Kaßner.*

#### Wittenberg.

Das hiesige Wochenblatt für 1700, enthält, nebst den häufigen lehrreichen ökonomischen Aufsätzen, auch viel angenehme literarische, z. B. von Stiftungen für Studierende. Johann Tiefen aus Chemnitz, Dr. der Arzneykunst, Stiftungsbrief 1570; von Melancthon unterschrieben, wird nach dem Originale mitgetheilt. Die Stiftung ist nachgehends noch verbessert worden, und noch gegenwärtig werden Stipendia davon ausbezahlt. Noch ältere sind von Dr. Henning Göddeck seit 1529; von Dr. Mathäus Beskau seit 1535; beide werden noch befolgt. Freilich läßt sich über manche Vorschriften der Stifter nicht so genau halten;



halten; J. V. Göden . . . ein bekannter Rechtsgelehrter . . . verordnete, die Studiosi Medicinae et Artium, die seine Wohlthat genießen wollten, sollten Mathesein studiren, und wenn sie das Studium Mathematicae unterlassen, ihnen das Stipendium nicht arfolgt werden . . . Der vormalige Berggrath, Gottfried Borlach, gab schon 1750 hin und wieder zu erkennen, daß aus dem Pfannensteine, welcher sich unten in den Salzpflanzen zu Wien ansetzt, Glaubersalz gefertiget werden könne, hat aber die Art nicht angezeigt, auch gedußert, daß man nicht wüßte, wie es vertrieben, und in Geld gesetzt werden solle. Dr. Zübsch, Sohn des vormaligen Mathematicus in der Schulpforte, giebt davon, und von verwandten Bemühungen, Nachricht. (Der Rec. hat um die angegebene Zeit dergleichen Salz von Borlachen erhalten, und in Leipzig Verzten mitgetheilt, die es zum medicinischen Gebrauche gut befanden, aber dieser Gebrauch konnte nicht genug Abgang verschaffen. Es schießt eigentlich aus einer bräunlichen Feuchtigkeit an, die in den Pfannen zurückbleibt, nachdem das Sieden vollendet ist, und nur in der Kälte). Dan. Wilh. Trillers Lebensbeschreibung. Er begleitete um 1730 den Erbprinzen von Nassau-Usingen als Arzt auf Reisen. Sein Reisejournal ist noch vorhanden; vieles darin würde noch jeso gern gelesen werden; als Proben, Nachricht von einer Versammlung der pariser Academie der Wiss., der Triller besogemohnt, auch von einem Besuche bey Hermanns Boerhave.

Vern.

Heyn

Von Emanuel Hirtin 1791. gr. 8. 969 S.  
Schweizerische Bibliothek ersten Bandes erstes Stück.

**Stück.** Man dieser periodischen Schrift und Aus-  
führung des ersten Stückes, haben des Rec. ganz  
gen Beyfall. Die Litteratur eines Landes und  
eines Volkes, wie die Helvetier sind, kann eher  
übersehen werden, als die von ganz Deutschland,  
zumal wenn eine geschlossene Gesellschaft, die sich  
so verantwortlich macht, wie die gegenwärtige in  
der Vorrede, das Geschäfte übernimmt; und da  
die Unternehmung, wie hier ausdrücklich erklärt  
wird, von aller Geldspeculation so weit entfernt  
ist, daß sogar die Gesellschaft beträchtliche jähr-  
liche Zuschüsse zur Unternehmung bestimmt hat.  
Die hier enthaltenen Recensionen, für welche  
Ausführlichkeit eine Tugend ist, da sie hingegen  
in gemischten Journalen ein Fehler werden kann,  
erscheinen in einer Gestalt, wie sie sich von sol-  
chen Gelehrten erwarten lassen, gründlich und  
unparteylich, mit Aushebung des Wichtigen und  
Nützlichen, und mit Verächtigung des Trügen.  
Ein Muster ist die Recension von des Hrn.  
Spätkers Wanderungen durch die Schweiz. Aber  
auch die Schriften von ihren Landsleuten werden  
erisphaft, gesetzt und streng, behandelt, doch ohne  
Kränkung der Verfasser; als Beispiel der Un-  
parteylichkeit führen wir die Meisterschen neuen  
schweizerischen Spaziergänge an; eines der über-  
spanntesten Producte; das den guten Geschmack  
in der dortigen Leswelt unmdglich befördern  
kann. Lehrreicher sind freylich die Recensionen  
von Schriften, welche unmittelbar die Schweiz  
angehen. Die Gesellschaft verspricht auch eine  
Berichtigung und Fortsetzung der Halleeschen Bi-  
bliothek der Schweizergeschichte.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 2. Julii 1791.

London.

Hier hat in diesem Jahre bey Rayne, Sr. dero  
 jenige Arzt, durch welchen dieses Mittel  
 (s. G. Anz. 1790. S. 33.) in Deutschland zuerst  
 bekannt wurde, Hr. A. Eb. Brande Experi-  
 ments and observations on the Angustura-Bark,  
 S. 86., herausgegeben, worin er sowohl für  
 seine eigene, mit dieser Rinde angestellte, Versuche  
 und Erfahrungen, als die Erfahrungen der Hrn.  
 Willan, Charlton, Clark, Thomas, Lemboz,  
 und Pearson; mehrere ausführlich erzählt, und  
 mit denen der Herren Læver und Wilkinson ver-  
 gleicht. Er hat die Rinde mit derjenigen der  
 Magnolie (sowohl der glauca als der grandiflora),  
 verglichen, aber von dieser, so wie andere von  
 der Rinde der Brucee, verschiedn gefunden;  
 noch kennt er ihr Vaterland nicht. Raß und  
 brannte

brannte Bittererde wirkten, wenn sie damit, und mit Wasser gekocht wurden, wenig darauf; Sime verbesserte ihren Geschmack am besten. Die Destillation mit Zusatz von feuerfestem Laugensalz gab flüchtiges Laugensalz, sogar einige Erzfalzen davon. Klein geschnittenes frisches Ochsenfleisch, Ochsenauge, Blutwasser, hielten sich weit länger, wenn man ihnen etwas von dieser Rinde aufsetzte, als wenn man gemeine oder rothe Fiebereinde zu diesem Endzwecke gebrauchte; mit Columbumurzel verdarben sie noch viel eher. Bey irgend einer Neigung zur Entzündung, bey aussehenden Wechselfiebern, und bey den entkräftenden Bauchflüssen in der Lungenlucht, hat der Dr. S. ihren Gebrauch nicht dienlich gefunden, desto mehr entsprach er seiner Erwartung, wo der Umlauf des Blutes zu matt war; mit Fieber begleitete Zahns- und Gesichtschmerzen legten sich auf ihren Gebrauch bald. Wo ein Quentchen gewöhnlicher Fiebereinde nöthig war, reichte er mit 15-20 Granen von dieser; ein Quentchen, die stärksten Getränke sehr ergeben war, und auch nachher sich nicht schonte, genas, nachdem er ein Brechmittel und ein Opium genommen hatte, von sechs dergleichen Dosis vom Wechselfieber, ohne auch nur einen Anfall weiter zu bekommen. In manchen Fällen, die dem Arzte den Gebrauch der peruvianischen Rinde nicht gestatten, könne diese ohne Bedenken gebraucht werden, in periodischen langwierigen Krankheiten hat sie der Dr. öfters mit dem besten Erfolge gegeben; das Aufstreuen des Pulvers hat bösartige Geschwüre schnell gebessert.

*Hauptwerk* **Erfurt.**  
 Kritische Beobachtungen über die Römische Geschichte des Caius Vellejus Paterculus, von J. F.

J. F. Herel. bey Kays. 1791. 4. 32 S. Der Recensent sieht immer auf Gelehrte, welche außer einem öffentlichen Amte leben, und eine Wissenschaft aus innern Verufe zu ihrem Studium machen, mit besonderer Hochachtung und gehet mir Glückwünsche. Was solche Männer an's Licht bringen, kann alles mehr Reife; Feile und Stempel des Genius an sich tragen. Hr. Herel gab in frühen Jahren Beweise von schönen humanistischen Studien und von Anlage zu einer glücklichen Kritik in alten Classikern; seit der Zeit hat er nur selten einige Früchte seiner gelehrten Muse mitgetheilt. Deßo angenehmer ist der Abdruck dieser Schrift, einer Vorlesung in der churfürstl. Academie der Wissenschaften zu Erfurt. Da vom Bellejus ein einziger, sehr übel geschriebener und sehr verstümmelter Codex auf uns gekommen ist, so ist dieser geistvolle Schriftsteller einer aus der Classe derer, bey welchem Conjecturalcritik freies Spiel hat. Hr. Herel bringt hier verschiedene scharfsinnige und sinnreiche Verbesserungen bey. Um einige Proben anzuführen, die sich ohne Buch verstehen lassen: II, 22. deos — in execrationem: Cinnae; partiumque eius tum, precatns: extremum. II, 37. Mithridates. Armeniam Tigranemque socerum peti: aber Tigranes war sein Eidam, es müßte also wenigstens socer heißen; Hr. H. socium: II, 35. Idem. P. Clodius in senatu. — M. Catonem a rep. relegavit: infano conatu. II, 52. longe diuersa aliis suadentibus: amittis. II, 90. in der ganz verdorbenen Stelle: coaléscentibusque résp. membris et coram altero: iunctura meliore. Auch einige Verbesserungen in andern Schriftstellern: bey Schwere Vers in Propertius mihi cymba volenti soluitur, auribus tot mea fata malis; wo das Gegentheil stehen sollte,

verbessert: *Soluit, victuris post mea fata meis;*  
und im Tibull 1, 3, 63. 64. *Hic iuuenum series*  
*teneris immixta puellis* Ludit: da im folgenden  
Vers *miscet*: wieder kommt: so rath er *immixta*.  
Wogegen man sagen könnte, zu *iuuenum series*,  
die mit den Mägden tanzen, erwarte man eher  
ein Wort, wie *innexa*, als eine Schaar, die sich  
unter die Mägden stürzt. Die Bibliotheca  
critica fand das *immixta* besser. So schwankend  
ist alles, was auf kritischem Gefühl beruht, ins-  
dem sich bey Jedem Gefühle und Bilder affectiren,  
die der andez nicht hat.

Gmelin. Frankfurt am Main.

Hier hat Hr. Hofe. Schreber bey Warretrapp  
und Wenner 8. von Linnaei generibus plantarum  
eorumque characteribus naturalibus (f. G. Anz.  
1778. S. 837 ff.) die achte, oder nach der Reich-  
hardtischen die vierte Ausgabe besorgt, wovon der  
erste Theil, der die dreyzehnen ersten Linneischen Klas-  
sen in sich begreift, S. 1-379. schon 1780, der  
zweite, welcher die übrige Klassen, Zusätze und  
Berichtigungen zum ersten, und ein Register für,  
beide, in sich faßt S. 872., erst in diesem Jahre,  
erschienen ist. Der Hr. Hofe. hat darinne zwar,  
die neuere Gattungen, die Hr. Prof. Hedwig in  
der Ordnung der Laubmoose gemacht hat, und die  
Eintheilung der ganzen letzten Klasse, auch einige  
Verzetzungen in andere Klassen und Ordnungen,  
ausgenommen, fast ganz die Ordnung seines ver-  
ewigten Lehrers beybehalten, aber nach Gärtner,  
Justieu, Jacquin, und nach eigenen Beobach-  
tungen und Untersuchungen eine Menge Berichtig-  
tungen in Bestimmungen der alten Gattungen,  
so wie nach Aublet (dessen Namen doch meistens  
ausgewechselt sind), Sonnerat, Sorster, Swartz  
Thun

Thunberg, Heritiae, Cavendish, Forstäl, Gärtner, Jacquin, König, Medicus, la Mark, Jougourou de Bondaroy, Bergius, Willdenow, Nixon, Smith, des Fontaines, die später entdeckte Gattungen, auch einige, die hier zuerst erwähnt sind, eingetragen; zu diesen legtern zählte wie *Spartina* unter den Gräsern der dritten Klasse, und deren ersten Ordnung, *Schollera* aus eben dieser Ordnung, *Pappophorum* aus der zweiten Ordnung dieser Klasse, *Lightfootia* (die doch der Hr. Hofr. nachher der Gattung der *Kondeletie* wieder einverleibt), *Schoepfia* und *Xytris*, auch aus der fünften Klasse und deren ersten Ordnung, *Webera* (deren Arten sonst zur *Chomelia*), *Cranzia* (deren Arten sonst zu der *Paulinie* gezählt wurden), aus der gleichen Klasse und Ordnung, *Curtisia* aus der dritten Ordnung dieser Klasse, *Damaconium*, dessen Arten sonst unter *Stratiotes* hunden, *Crudia* (mit welcher der Hr. Hofr. die *Touchiroa* und *Apalatoa* von Aublet; und die *Cyclas* vereinigt); *Gomphia* (sonst unter *Ochna*), *Gaertnera* (deren Arten *Sonnerat* zur *Danisterie* zählte), *Wolfa* aus der ersten Ordnung der achten Klasse, *Brafsenia*, aus der dreyzehenden Klasse, und deren sechsten Ordnung, *Bubroma* (sonst unter dem *Kakaobaum*), *Rothia*, *Marshallia* und *Krigia* aus der neunzehenden Klasse, und deren ersten Ordnung, *Vernonia* und *Liatris*, welche sonst mit der *Sparte* verknüpft waren, *Meyera* aus der zweiten Ordnung dieser Klasse, *Villaria* aus der zwey und zwanzigsten Klasse und deren fünften Ordnung, *Wheesera* aus der folgenden Klasse und deren ersten Ordnung, *Encalypta*, deren Arten Hr. Prof. Hedwig unter seiner *Leersia* begreift. Auf der andern Seite hat der Hr. Hofr. mehrere ältere und neuere Gattungen wieder unter sich verbunden; die *Alcea* mit der *Althaea*

die Napaea und Anoda mit der Sida, die Cinna mit der Agrostis, die Anguillaria mit Swartz's Ardilia, die Aquillia mit der Leea, die Patagonia mit der Cordia, die Steris, welche er mit der Nama zeylanica für einerley hält, so wie die Reichelia mit der Hydrolea, die Burcardia mit der Turnera, Sonnerat's Litchi und Gärtner's Scytalia mit Sapindus, Unona mit Uuaria, Chalcas und Mariana mit Murraya, Achenaea mit Caluarina, Scopolia mit Daphne, Scilago mit Antidesma, Tinus mit Clethra, Trichilia mit Swartz's Portesia, Forsythia mit Decumana, Brathys mit Hypericon, Cambogia mit Garcinia, Delima und Euryandra mit Tetracera, Franklina mit Gordonia, Butonica mit Barringtouia, Leptospermum und Metrofideros mit Melaleuca (welche Gattung der Hr. Hofr. unter die zwölfste Klasse setzt), Decaspermum und Naltris mit Psidium, Cleyera und Taonabo mit Ternstroemia, Cassipurea mit Legnotis, Dombeya mit Afsonia, Cavanilles's Triguera und unser's sel. Murray's Solandra mit Lagunaea, Aublet's Pirigara mit Gustavia, Aublet's Coumarouna und Taralea mit einander in eine Gattung Dipteryx, Aublet's Pariuca und Eperua mit einander in die Gattung Dimorpha, Forstäl's Keura mit Pandanus, seine Hyperanthera mit Moringa, Aublet's Virola mit Myristica, Eshart's Hedwigia mit Gymnostomum, Hedwig's Fissidens mit Dicranum, seine Barbula mit Tortula, Sonnerat's Rauentara und Gärtner's Euodia mit Jusseu's Agathophyllum. Gärtner's Entogonum hält der Hr. Hofr. mit Forster's Melicope für einerley. Die Aphanes ist auch er geneigt, unter die erste Klasse zu versetzen; und bey den Drehtähnlichen Pflanzen glaubt er in jeder Blume nur einen Staubbeutel wahrzunehmen.

Paris



## Paris und Genf.

Hoyne

Memoire historique sur la Vie & les Ouvrages de M. J. Vernet, Professeur en Theologie & Ministre de l'Eglise de Geneve 1790. 8. 120 S. Es war eine Zeit; wo die Gelehrten in Genf, außer ihren persönlichen Verdiensten, einen Zuwachs von Celebrität durch den Zufluss von Fremden, und durch Correspondenz und Verbindung mit den Gelehrten Frankreichs, erhielten. Denn zu dem, was Celebrität eines Gelehrten heisset, sind, außer den wirklichen Verdiensten, durchaus äußerliche Umstände erforderlich. Eben dieses giebt dem Leben eines Gelehrten, das sonst freylich nicht thatenreich seyn kann, ein gewisses Interesse. Dieß ist der Fall beyrn Hrn. Vernet, und der Werf. des gegenwärtigen gut geschriebenen Elogie hat den Vortheil zu nutzen getwöhnt. Schon 1735 nahm V. Antheil am Schicksal des Giannone, der zu Genf durch Abgesandte der Jesuiten aufgehoben ward. Er besorgte den ersten Abdruck von Montesquien Esprit des Loix 1747. Vernet rieth ihm, mit Recht, die Invocation aus Mutes wegzulassen, aber er konnte ihn nicht deswegen, ein Kapitel über die Lettres de cachet im Druck stehen zu lassen. Mit Voltaire hingegen hatte die Bekanntschaft, die schon seit 1733 entstanden war, unangenehme Folgen für den Hrn. V. Der ganze Vorgang der Sachen wird umständlich erzählt. Auch hier sieht man überall den abscheulichen Character Voltairens. Erst mit seinem Aufenthalt in diesem Lande fieng das Mißverhältnis mit den Genfern an; sein Haß gegen Theologen ward durch Vernets sehr gemäßigte Vorstellung gereizt. Nun folgte der Artikel Geneve in der Encyclopädie von d'Alembert, welche Vernets Lettres critiques d'un Voyageur Anglois nach sich

sich 109, eine seiner besten Schriften. Mit mehr stiller Mäßigung betrug sich Rousseau gegen Berner. Berner glaubte, der Vicaire Savoyard sey aus den Lettres sur la religion essentielle von einer Demoiselle Huber, von 1739, geschöpft (S. 82). Als Theolog hat Berner unvergeßliches Verdienst; ein aufgeklärter, unparteyischer Forscher über die Kirchendogmen; als von der Ebsünde, von der Dreieinigkeit und den drey Personen; über das Abendmahl; seine Instruction chretienne ist ein gleiches Werk, so wie sein Tr. de la Verité de la rel. chret., dessen zehnten und letzten Band er 1788, in einem Alter von 90 Jahren, herausgab.

*Gmelin.* Frankfurt am Main.

Job. Chr. v. Lehmann Grundzüge der Mineralogie; bey Varrentrapp u. Wener. 1791. 8. nebst einer Vorrede von XXXVIII S. S. 560. Der B. folgt der Ordnung des sel. Bergmann, hat aber, aus andern, auch neuen Schriften, ohne sie gerade alle u. immer zu nennen, fleißig eingetragen, was zu letztem Zwecke gehört; bey einigen Lehren, wie z. B. bey der Lehre vom Basalt, wo er auch von seinem Freund Herber, so getreu er sonst seinen Grundzügen ist, abweicht, bey der Beschreibung der Säuren, die doch rein in der Natur nicht gefunden werden, ist er ausführlicher gewesen, als man nach der Aufschrift erwarten sollte. Das geschwefelte Zinn sey eine Gedächtnißsache (so wären also die Stimmen gegen das urchimnische geschwefelte Zinn ziemlich einig); der angebliche Scolith vom Haryg sey nur Kalk (das sollten doch die Versuche u. Beschreibungen der Herrn Meyer u. Prof. Knoch den Herrn B. anders gelehrt haben); der Bimsstein zuverlässig nicht vulkanischen Ursprungs.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. Stück.

Den 2. Julii 1791.

Kehl.

Jahr.

**O**bservations sur l'histoire de France, par l'Abbi de Mably. Nouvelle Edition, continuée jusqu'au règne de Louis XIV, & précédée de l'éloge historique de l'auteur, par M. l'Abbi Brizard. 1788. 6. B. in Octav.

Die drey ersten Bände dieser neuen Ausgabe eines Werks, das seinem vor einigen Jahren verstorbenen Verfasser die Ehre verschafft hat, auf die jetzige Revolution mitgewürkt zu haben, enthalten die beiden Bände, in denen es 1765 zuerst erschien, hier nur nach einer andern Vertheilung und weisläufiger gedruckt, un verändert und unvermehrt, so weit sich dieß aus der damit angestellten Vergleichung hat ergeben können. Die drey letzten Bände sind hinzugekommen. In den historischen Anmerkungen zu der Lobrede, die dem

ersten Bande vorgedruckt ist, wird der Schwierigkeiten gedacht, die Mabli zuerst fand, sein Werk bekannt zu machen, das ohne den Schutz des Herzogs von Choiseul wohl schwerlich ans Licht hätte kommen dürfen, so wie die Sachen damals standen. Mabli, wird weiter erzählt, hatte eine besondere Vorliebe für diese Fortsetzung seines älttern Werks, und nannte es oft sein politisches Testament, weil er darin Wahheiten aufbewahrt habe, deren wohlthätigen Einfluß auf sein Vaterland, er noch von der Zukunft erwartete. Hier, im Werke selbst, drückt er sich auf eine Art aus, die weniger Hoffnung verräth; wir halten diese Stelle, in Absicht des Mannes, der sic nach einem so langen Studium der Geschichte seiner Nation schrieb, und in Beziehung auf die jetzige Verfassung derselben, der Anführung vorzüglich werth. Verschiedne Ursachen hätten ihn, sagt er daselbst, bis zu Anfang des Jahrs 1772 abgehalten, die Materialien, die er zu den Belegen seines damals lanqe vollendeten Werks gesammelt hatte, in Ordnung zu bringen, aber, fährt er fort — J'avoue que ce n'est qu'à contrecœur que je prends la plume pour travailler encore à l'histoire d'un peuple frivole, inconfidéré, que la patience, son engouement, son luxe & son amour de l'argent, ont peut-être rendu incorrigible. Je cède aux sollicitations de mes amis; ils pensent que tout n'est pas absolument désespéré, & puisqu'ils le veulent, je vais continuer à m'occuper des fautes de nos pères. Si nous pourrons encore en profiter, pour les réparer, mon travail ne sera pas inutile & j'aurai rendu à ma patrie le service le plus important. Si nos maux sont sans remèdes, parceque nos ames sont avilies & corrompues, on me fait espérer, que notre histoire pourra

pourra servir de leçon aux peuples, qui ne sont encore, que sur le penchant du precipice; en voyant nos malheurs, ils apprendront à en craindre de pareils pour eux, & peut être feront-ils des efforts utiles pour les prévenir.

In einem andern Orte sagt er: nous ne portons en nous mêmes aucun principe de revolution, und erklärt sich hierüber noch weiter in der Note, dieß sey eine Wahrheit, an der man nicht mehr zweifeln dürfe, seit man gesehen habe, mit welcher Geduld sie die Räubereyen eines Terray und die Tyrannen eines Maupeou ertragen hätten. Der tiefe Unwille über das Betragen eines Volks, das nie Erfahrungen zu benutzen verstand, und nach allen Stürmen und Erschütterungen nie dahin kam, eine Verfassung zu gründen, herrscht durch das ganze Werk, wie er aus einzelnen Stellen athmet, in die er oft seine Empfindung fast mit Bitterkeit ausströmen läßt. Untersucht den Character der Nation, ruft er einmal aus, und urtheilt dann von dem Widerstande, den sie der Regierung thun kann. Die Laster, welche Weichlichkeit, Luxus, Geiz und slavische Ehrbegierde seit Ludwig XIII. unter die Nation gebracht haben, haben ihre Seele so tief erniedrigt, so sehr alles Nerven beraubt, daß sie, obgleich noch vernünftig genug, den Despotismus zu fürchten, nicht mehr den Muth hat, die Freyheit zu lieben. Ohne allgemeine Stände, deren Versammlung festgesetzt und bestimmt ist, deren Rechte ausgemacht sind, und deren Verfahrungsweise einer Regel unterworfen ist, giebt's gar keine Verfassung — dieß ist der Gedanke, der vom Anfange des Werks, bis zu Ende, durch alle Perioden der Geschichte, durchgeführt ist, der Text, über den er aus den Quellen der Geschichte den Commentar giebt,

gibt, auf eine Art, die von den gewöhnlichen Vorstellungen weit abgeht. Man vergesse nicht die Zeit, in welcher er schrieb. Es kann seyn, sagt er gegen das Ende seines Werks, es kann seyn, und es muß nothwendig dahin kommen, daß das Reich sich einstens in einer solchen Verwirrung findet, daß die Regierung gezwungen wird, zu dem längst vergessenen Gebrauche, der Zusammenberufung der allgemeinen Stände, seine Zuflucht zu nehmen; aber was werden sie bewirken, was werden sie mehr bewirken, als die ehmaligen gethan haben, wenn keine Liebe zur Freiheit und keine politische Einsichten die Nation in Stand setzen, von einem solchen Vorfall Nutzen zu ziehen? Les lumières viennent trop tard quand les moeurs sont corrompues, sagt er kurz vorher. Die Manier, in der Mabiz die Geschichte behandelte, ist übrigens aus den ersten Theilen bekannt genug, als daß es hier noch einer Auseinandersetzung derselben bedürfte, und unbefriedigend würden Auszüge aus einem Werke seyn, das ein fortlaufendes Raisonnement über die Elemente der Geschichte ist, deren Quellen und Zeugnisse die Anmerkungen angeben, und das folglich ganz gelesen und studirt werden muß, schon oft studirt und genutzt worden ist. Sein Gesichtspunct ist allein gerichtet auf die allmähliche Entwicklung der Staatsverfassung in allen ihren Theilen; nur in so fern eine Begebenheit, oder der Character einer merkwürdigen Person, hierauf Beziehung hat, um das, was geschehen oder verfaumt ist, zu erklären, wird sie von ihm berührt. In der letzten Hälfte des Werks, die mit dem Valerischen Hause anhebt, verdient die Darstellung, wie das Parlament von Paris seine Anmaßungen immer dreister geltend zu machen sucht, eine vorzügliche Aufmerk-

merksamkeit. Das Licht, welches Mabty auf solche Stellen der französischen Geschichte fallen läßt, giebt auch dem bekannten etwas Anziehendes. Vortreflich und neu ist das, was er über den Einfluß der Guisen auf die Erhaltung der Monarchie, sagt. Warum Heinrich IV. mit so uneingeschränkter Macht regieren konnte? Aber ihr Festigkeit zu geben, vermochte er nicht: mit seinem Tode entfloß der Geist, der das Gebäude zusammengehalten hatte. Werkmüdig in der unsinnige Vorschlag, den einige Großen diesem Könige zu thun wagten, daß er ihnen die Provinzen als Erbsehn überlasse; das endlich einmal zertrümmerte Lehnsystem wünschte der Adel gar zu gern und zu verschiedenen Zeiten wieder einzuführen. Strenges Urtheil über das Gebiet von Nantes, das recht absichtlich gemacht zu seyn scheint, um die Trennung unter der Nation zu erhalten. Wenn die Großen bey Heinrichs IV. Tode nur im geringsten die Vortheile ihrer Lage gekannt und zu brauchen verstanden hätten, so hätte die königliche Macht ihren Angriffen erliegen müssen. Aber in diesem Momente trat Richelieu auf und schuf den Plan, ihr Alles zu unterwerfen, damit er den König zum Werkzeuge seines eignen Ansehens machen könnte. — Den Beschluß macht folgende Stelle. On voit déjà parmi nous l'empreinte fatale du despotisme, non pas de ce despotisme terrible qui s'abreuve du sang & répand la consternation partout: nos mœurs amollies ne le permettent pas; mais de ce despotisme, qui établit partout la misère & l'indigence, qui porte partout le découragement, la corruption, la bassesse & l'esprit de servitude, symptomes certains d'une décadence & avantcoureur d'une ruine inévitable, quand

il se présentera un ennemi redoutable sur ses frontières. So dachte Mably über die Verfassung seines Vaterlandes, als er dieß Werk endigte, und noch in einer der letzten Notizen drückt er sich über die zu hoffende Verbesserung, durch die Zusammenberufung der Stände, mit großer Energie so aus; es war die Rede von einem Schritte, den die Könige von Oeblüt unter dem vorigen Könige gezwang hatten, über den Mably freymüthig urtheilt: mais en demandant l'assemblée de la nation, il auroit fallu prendre des mesures pour empêcher, qu'elle n'eut présentés qu'un spectacle inutile & ridicule. Il auroit fallu répandre dans le public des écrits propres à l'éclairer, il auroit fallu échauffer les esprits pour nous retirer de notre engourdissement, & nous donner de la colere pour nous donner du courage.

Wir haben in einem der vorhergehenden Blätter (S. 337.) eine Anzeige von den nachgelassenen Werken desselben Verfassers gegeben. Ohne Druckort ist im vorigen Jahre erschienen: Le deslin de la France, par M. l'Abbé de Mably, dem beygedruckt ist: Vie privée de Mr. l'Abbé de Mably, par M. l'Abbé Barthelemi, mit Morzen, die größtentheils aus der Lobrede des Abbé Richard abgedruckt sind. Unter den von dem Herausgebern versprochenen nachgelassenen Werken, findet sich das angeführte nicht; auch müßte Mably seine Ideen, gegen das Ende seines Lebens sehr geändert haben, wenn es von ihm seyn könnte.

*Haleberg.*

Lemgo.

In der Meyerschen Buchhandlung: Entwurf einer Geschichte des kaiserl. und Reichskammergerichts unter den hohen Reichsvicarien, von Egid Joseph



Joseph, Karl von Sahrenberg auf Burgheim, des gedachten kaiserl. Kammerer. Hef. I. B. welcher die Zwischenreiche von 1519. 1612. 1619. 1657. 1711 und 1740. II. B. welcher die Zwischenreiche von 1745 und 1790. mit dem daraus hergeleiteten Kammergerichtl. Vicariats Staatsrecht, enthält. 1790. und 91. 318 S. in 8. Neben weitem der größere Theil des Werks besteht aus Anlagen; deren Anzahl sich auf 74 beläuft; das Uebrige aus einer trocknen chronologischen Geschichtserzählung der auf dem Titel anagebeneñ Zwischenreiche; den Schluß macht das auf neunzehn Punkte reducirte, und auf einige hönig Seiten concentrirte, staatsrechtliche Verhältniß des R. G. zu den Reichsvicarien. Harpprechts R. G. Archiv; so weit dasselbe reicht, Moser und einige andere Schriftsteller sind die Hauptquellen des Werks gewesen; archivalische Nachrichten scheinen zu feinen wichtigen Aufschlüssen benugt zu seyn. Ein Interregnum sieht dem andern so ähnlich, daß man sie kaum von einander unterscheiden kann. Kleine Unstimmigkeiten zwischen dem R. G. und Reichsvicarien; wegen behaupteter Bestätigung des R. G.; zwischen diesen unter sich wegen des Vicariatsriegels, sind die Hauptpunkte, um welche sich das Ganze dreht. Besonders suchen die Vicarien, schon seit dem J. 1612, die Jurisdiction des R. G., als durch den Tod des Kaisers erloschen, anzusehen, und mahnten sich daher eine förmliche Bestätigung desselben an; so viel und dringend auch das R. G. immer dagegen sich zu verwahren bemühte, und so sehr sich auch Churmainz desselben annahm. Auch den Titel des Reichskammergerichts wollte man gern in ein Vicariats R. G. umändern, und Churpfalz hätte es nur gar zu gerne dem pfälzischen Vicariat aus-

schließend unterworfen. Die Heidelberger Conförenz vom 30. März 1612 entschied zwar für die gemeinschaftliche Ausfertigung und Siegelung beider K. Vicarien; es blieben aber die Streitigkeiten hierüber nach wie vor. — Ein anderer sehr bestrittener Punct war von jeher die Eidesformel der K. O. Pfessoren, deren Venderung und Bezug auf die Reichsvicarien das K. O. sich tapfer widersetzte. — In die Streitigkeiten zwischen Pfalz und Baiern, hat sich das K. O. nie gemischt; bis zur Ankunft des Vicariatsiegels pflegt es sich gewöhnlich durch Interimsattestate unter der Hand und Weisheit des Kanzleyverwalters and ältesten Protonotars zu helfen. Die Besetzung der erledigten Kammergerichtsstelle ist gleichfalls oft eine Veranlassung zu vielen Bedenklichkeiten gewesen. Im Interregnum von 1740 bestand Churfachsen hartnäckig auf der Einrichtung der Titulatur und Signatur nach Verschiedenheit der Vicariatsdistricte, und übersandte deshalb ein eigenes Siegel, worüber so weitaussehende Mißbilligkeiten entstanden, daß die Kanzley aller Taxeinnahme; außer von Interimsattestaten, entbehren mußte. Dem Begehren Churfachsens wegen Veränderung der Eidesformel und Benennung des K. O. fügte letzteres sich nicht. Das kaiserliche Büchercommissariat zu Frankfurt ward in der Ostermesse 1741 in Zweifel gezogen, und vom Magistrat außer Thätigkeit gesetzt, und zwar nicht ohne gegründeten Verdacht der churfächsischen Veranlassung. Wenigstens mißbilligten nur Churpfalz und Churmain; diesen Schritt des Magistrats. — Das Zwischenreich von 1745 zeichnete sich durch den Münchner Vergleich zwischen Pfalz und Baiern aus, auch erhielt damals der Fürst von Hohensolse-Waldenberg ein Anstellungsdecree zum Sammerreich.

merichteramt; er trat jedoch damit nicht eher hervor, bis er vom neuen Kaiser, ohne der Vicarien zu erwähnen; dazu ernannt ward. Des Vicariatsvergleichs von 1750 geschieht hierbei weitläufig Erwähnung. — Beim jüngsten Interregnum kam die schon mehrmals aufgeworfene Frage wegen der kammergerichtlichen Erinnerungen zur Wahlcapitulation wieder in Anregung; sie ward jedoch durch ein Conclusum gänzlich verworfen, weil Vorschläge zur Justizverbesserung nur auf den Reichstag gehörten. Die Exequierskosten wurden als Extraausgaben, aller Widersprechen des Fiscals ungeachtet, aus der fiscalischen Kaffe bestritten. Die von dem R. B. gebrauchte Confirmationsformel machte neue Bewegungen; wegen der Verschiedenheit der von den R. B. eingesandten gemeinschaftlichen Siegel traf der Erzkanzler die Anstalt, daß beide Siegel der Expeditionen zugleich mit Rücksicht auf die bekannte Rangordnung beider Churhöfe aufgedruckt würden. Die neunzehn Sätze, auf welche das kammergerichtliche Vicariatsstaatsrecht zurückgeführt ist, leiden nicht nur einen Auszug; die Beilagen enthalten größtentheils die zwischen den Reichsvicarien, dem Erzkanzler, und dem R. C. gewechselten Schreiben, imgleichen eine Relation wegen der Erinnerungen zur kaiserl. W. C., den Vicariatsvergleich von 1750. u. d. m. Der beste Gesichtspunct, aus welchem man diese Schrift ansieht, ist, daß man sie als eine bloße Sammlung factischer Umstände betrachte, die zum künftigen Behuf einer pragmatischen Geschichte des R. C. gute Dienste leisten wird.

Frankfurt am Main.

Der Buchhändler Pech hat eine neue Zeitschrift in Verlag genommen, welche den Titel

D 5

führt:

*Gebhardt.*

für die Materialien zu der Geschichte, Staats- und Topographie der deutschen Reichsgrafschaften, und von der jährlichen acht Bände, oder 2 Bände, zuweilen sollen. Um unsern Lesern einen Begriff von dem Inhalte derselben zu geben, wollen wir das erste Heft genauer anzeigen. In selbigem findet sich eine aus Urkunden verfaßte kurze Geschichte der Grafen von Obergisenburg bis auf das Jahr 1467; die einige Lücken des bisher bekanten Stammbaums ausfüllen. Staatslisten von Fürstentum, Löwenstein, Wittgenstein und den Reußischen Herrschaften, gleichfalls neu bearbeitet. Wetterantike Grafentagsabschiede von 1543, 1544, 1651, und 1553; Beschreibung einer großen Münze; Lebensbeschreibung der Fürstin Maria Theresia von Dettingen-Spielberg. Vermischte Nachrichten von der Beschaffenheit einzelner Herrschaften und Dörfer; auch Nachrichten von regierenden Herren und merkwürdigen Personen in teutschen Grafschaften; Reichskammergerichtliches Erkenntnis, in Sachen Bürgermeister und Rath der Stadt Saaspha, und hiesiger Wittgensteinischer Unterthanen, entgegen den regierenden Grafen zu Saon Wittgenstein und Hohnstein, betreffend zugemuthete Steuern und aufzuhebende Monopollen. Endlich, Recensionen und Auszüge aus alten und neuen Deductionen, Topographien, Geschichten, und anderen Schriften, welche geistliche Rechte, Häuser oder Besetzungen betreffen.

*Gmelin.* Ebenfalls hat Hr. Pf. Schütz, der nun in Gesellschaft seiner beiden Mitarbeiter Beiträge zur Naturgeschichte der Käfer auf Pränumeration oder Subscription herauszugeben gedenkt, in diesem Jahre von seinen Beiträgen zur Insectengeschichte

schichte (f. Editt. Anz. 1791. S. 512.) das zweyte Heft S. 69 - 194, das sich meist mit Nachtigallenspinne, Spinnern, Eulen und Schaben beschäftigt; herausgegeben. Hr. Borkhausen bestimmt einige Spinner, den zweygestreiften (bifrigata), das Schwarzeck (melagona, beide zuerst von ihm wahrgenommen), den Hageichenspinner (querna), den röhrlicht grauen braun gezeichneten (auitera) und den Rahneichenspinner (Dodonaea), die Sarbaumeule (Ypsilon, vielleicht eine Art des *Nun atrum*), das Käuzchen (*Vula*, von ihm zuerst entdeckt), die Laubeneicheneule (*Gilvago*); die Königskeule (*Flauago*), den Rostpunct (*Fuluago*), die jaspisfarbige Eule (*porphyrea*); die ocherbraune röhrlicht gestreifte (*feruginea*); die Steinflechteule (*algae*), die braunblauke weißgezeichnete (*vncana*); und die Windeneule (*sulphuralis*): Hr. Lic. Brahm die Feldmeneule (*diffinis*), die Mengelmurzeule (*dipfacea*), die Röhreneule (*affinis*), die Wespercheule (*albiplumita*), die Wolfsmilcheule (*euphorbiae*), die Pflanzsaameneule (*capficola*), und die Rothwurzschabe (*Onosmella*, von ihm selbst zuerst zu Mainz entdeckt): Hr. Borkhausen hat auch einige Arten aus der vierten Linnéischen Ordnung theils genauer, theils zuerst beschrieben; die Scorpionfliege von Ro (*Panorpa Coa*), drey neue Arten des Hautartjungferchens (*Myrmelion*), zwey aus der ersten Abtheilung (*ocellatus*, von Darmstadt, und *nemaufenis*, vielleicht Villers *occitanus*), und eine aus der zwoten Abtheilung (*niger*), auch aus Languedoc; zugleich berichtet er die Beschreibung des langhörnigen, und die vermehrte Spannweite der übrigen Arten. Hr. Pf. Scriba selbst beschäftigt sich mit den Gattungen des Schild- und Sonnenkäfers; er beschreibt

schreibt den blaugestreiften (nobilis), prächtigen (fastuosa), neblichten (nebulosa) und Striemen-schildfäfer (Vibex), mit einigen ihrer Abänderungen; Fabricius's und Laicharring's Cassida affinis, sey mit dem neblichten, Herbst's affinis, mit dem gesteckten Schildfäfer, einerley. Von Sonnenkäfern beschreibet Hr. Prof. den augigen (ocellata), den er sehr wohl vom Augus, so wie diesen von Linne's eisbüpfelichten, unterscheidet, den fünfbüpfelichten, den wandelbaren, unter welchem er den fünfsechigen mit dem eisbüpfelichten, den veränderlichen, unter welchem er den vierbüpfelichten, achtbüpfelichten, zehnbüpfelichten und dreyzehnstückigen, zusammenfaßt, den ungesteckten (impustulata), den randsechigen (ribis), den gedhrten (aurita, hier zuerst beschrieb), den nierensechigen (renipustulata), den er sorgfältig von der bipustulata unterscheidet; den einbandigen (vni fasciata), den er auch als eine eigene Art ansieht, und eine Spielart des sechssechigen (sexpustulata), so wie auch von einigen der übrigen, zum Theil zahlreiche Abänderungen angegeben sind. Auf den sechs Platten, welche mit diesem Heft ausgegeben werden, sind die beschriebenen Insecten gut und deutlich abgebildet.

*Hegn.*

Halle.

Academisches Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für Studierende auf das Jahr 1791. Mit Kupfern (Schattenrisse von Universitäts Gelehrten zu jedem Monate). Bey J. Fr. Doh. gr. 12. Erst der Kalender, mit den Namen der Gelehrten bey ihren Geburtsdagen. Dann, S. 1-276. Nachrichten von der jetzigen Verfassung der deutschen Academien, und zwar jetzt noch bloß protestantischen, Altdorf ausgenommen, oder gemischten.

ten. Erinnerungen, Verbesserungen und Zusätze erbittet sich vor jedem Octobermonat der Herausgeber Hr. Sr. Sam. Muesfinna in Halle, der mit dem Notarius Jassius in Jena die Besorgung übernommen hat. Da die Verfassung unter Acardemien noch mancher Abänderung bedarf, so kann eine bessere wechselseitige Bekanntschaft unter ihnen dazu beitragen, daß mehrere Vergleichen angestellt, und allgemeine Bemerkungen in Umlauf gebracht werden. Manche fallen gleich beim ersten Anblick auf, wie bey Königsberg, wenn man die vielen Stipendien und die geringen Besoldungen der Lehrer vergleicht. Das Unzurechnen verdient, in Ansehung des zu erwartenden Nutzens, alle Unterstützung.

#### Braunschweig.

*Adensichten.*

• Versuch einer Anleitung zum teutschen Städte- und Bürgerrechte von D. Ernst Lud. Aug. Eisenhart, Prof. der Rechte zu Helmstädt. In der Schulbuchhandlung 1791. 8. 330 S.

• Das Personenrecht ist im deutschen Privatrechte von weit größerer Wichtigkeit, als im römischen; und wenn es überhaupt zur Kenntniß eines Ganzen sehr gut ist, Riße von den einzelnen Partien zu haben, um die verdeckt gebliebenen Theile und Verhältnisse näher in das Auge zu fassen, und dieses oder jenes in einem erbhäheren Interesse zu sehen; so verdient besonders das deutsche Personenrecht seinen drei Hauptständen nach, dem Adel, den Bürgern und den Bauern, wegen seines Umfangs und seiner Eigenthümlichkeit, im Verhältniß zum römischen Rechte, eine eigene sorgfältige Bearbeitung. So lange es aber noch an einer pragmatischen Geschichte dieser Stände fehlte, hätte man billig an einer glücklichen Ausführung zweifeln

zweifeln sollen. Dem Anscheine nach sollen wir auch hier von rückwärts zum Ziele gelangen. Herr Gafke hat sich um das Bauernrecht verdient gemacht, und Hr. Prof. L. folgt mit dem Städte- und Bürgerrechte auf eine rühmliche Weise nach. So glücklich Rec. die Wahl des Sujets selbst findet, und so angenehm sie vorzüglich denen seyn wird, welche mit städtischen Angelegenheiten zu thun haben, eben so gelungen scheint ihm die Ausführung selbst zu seyn. Der Verf. hat, laut der Vorrede, sich vorzüglich bemüht, dasjenige, was bisher über einzelne Materien des Städte- und Bürgerrechts geschrieben worden ist, jedoch mit Auswahlt und Anwendung eigener Prüfung, in eine wissenschaftliche Verbindung zusammenzustellen. Sollte dieß auch nicht etwas zu wenig gesagt seyn, so bleibt es doch verdienstlich, so fleißig und judicious, wie hier geschehen ist, zu sammeln; wovon sich ein jeder, da bey jedem Paragraphen die Quellen und Hülfsmittel angegeben sind, leicht überzeugen kann. Das Ganze ist in folgende 6 Bücher getheilt: Von der städtischen Regimentsverfassung. — Von den einzelnen Regimentsrechten. — Von dem Stadtvermögen und den damit verbundenen Rechten. — Von den Verbindlichkeiten der Städte aus Verträgen und Verbrechen. — Von den Bürgern und den städtischen Einwohnern überhaupt. — Insbesondere von der bürgerlichen Nahrung. — Als Einleitung geht voraus: Begriff über Stadt und Bürger — Ursprung der Städte — Quellen, Hülfsmittel und Nutzen des Städte- und Bürgerrechts. Bey dem Begriffe der Stadt fielen Rec. die Worte ein: omnis definitio est periculosa in iure (in jeder positiven Wissenschaft). Die juristischen Definitionen werden entweder entlehrt aus der philosophischen



sohlschen Jurisprudenz, die positiv sanctionirte Inbegriffen, oder es sind bloße Beschreibungen (Sie unterscheiden sich schon durch ihre Länge und Kürze). In einem Fall sind es keine Definitionen, im andern sind es nicht Definitionen des positiven Rechts. Das eigentlich Positive wird erst durch die willkürlichen Bestimmungen selbst das, was es ist, und ich muß daher von den letztern ausgehen, indem hier nichts aus sich selbst zu erkennen ist. Nun aber haben wir keine gesetzliche allgemeine Bestimmung, welche Rechte eine Gemeinheit zur Stadt machen sollen, daher ist auch eine durchgreifende Definition unmöglich. Die gemeinschaftliche Entstehung und Ausbildung sehr vieler Städte, kann zwar ziemlich allgemeine Kennzeichen an die Hand geben, die der Verf. bey der auch sonst gewöhnlichen Definition anmugt hat: "Ist (im juristischen Verstande, und zwar in Deutschland) eine Gemeinheit, die einen eigenen Stadtrath und ein völliges Recht zur bürgerlichen Nahrung hat." Aber allgemein ist diese Definition nicht, und kann es auch nicht werden. Hier auf reducirt sich so mancher Streit. Man erinnert sich nur an das, was über den Begriff der deutschen Staatsverfassung, und über ihre Einrangirung in die Aristokratischen Classen polemisiert ist. — Bey der Entstehung der Städte hat der Verf. die neuesten Meinungen benutzt. Rec. würde die Geschichte der Städte, von den ersten Formen des Instituts an, wie der Mediciner bey der progressiven Entwicklung zu thun pflegt, nach Stadien abhandeln, anzeigen, wie er die Lage der Dinge von Zeit zu Zeit findet, und es übrigens der Logomachie überlassen, ob die Städte früher oder später entstanden sind. Warum soll ich streiten, ob hier oder dort ein Bach anfangen soll, Fluß zu

zu heißen? Rec. wünscht, daß der Verf. sein in der Vorrede geäußertes Versprechen, ein ausführlicheres und in seinen einzelnen Theilen mehr durchgearbeitetes Handbuch des Stadt- und Bürgerrechts zu liefern, bald erfüllen möge.

*Girtanner.*

Berlin.

Neue chemische Nomenklatur für die deutsche Sprache von *Chyh. Girtanner*, bey Unger. 8. 1791. S. 22. Der Hr. Dr. hat sich um deutsche Naturforscher, die mit den Fortschritten der Scheidekunst, mit den neuen Entdeckungen und Grundfägen der französischen Scheidekünstler bekannt werden wollen, durch die Uebertragung ihrer Kunstsprache, ohne welche ihre Schriften unmdglich verstanden werden können, in unsere waterländische, ein neues Verdienst erworben; Lesern, die auch in solchen Dingen Eleganz und Ründung des Ausdrucks suchen, dürfte freylich manches mißfällige Wort aufstoßen, hat es aber doch auch den Erfindern dieser Kunstsprache nicht immer, und wir möchten beymah sagen, selten geglückt, diese in ihrer Landessprache sonst so gesuchten äußern Vorzüge mit dem wesentlichern Erforderniß, ihre Begriffe von der Sache kurz und deutlich darzustellen, zu vereinigen; hier und da hat wirklich die deutsche Kunstsprache mehr Ründung, z. B. der Unterschied zwischen der Säure und (sonst phlogistisirte Säure) dem Säuren; Azote könnte (in dieser Sprache) eben sowohl Ammoniakstoff als Salpeterstoff heißen. In der Vorrede erzählt der Hr. Dr. die Versuche, in welchen man aus dephlogistisirter und entzündbarer Luft Wasser erhalten hat, und die Maschinen, in welcher er ange stellt wird. S. 11. steht statt Calorique Carologique, S. 21. statt Del Meel.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. Stück.

Den 4. Julii 1791.

Göttingen.

*Planck.*

In dem Pfingstprogramm dieses Jahres hat Hr. Dr. Planck angefangen, einige zu der Geschichte der Tridentinischen Synode gehörige Actenstücke dem Publico mitzutheilen, die bisher noch nie daren gekommen waren. Sie sind aus einem ganzen Convolut solcher Stücke ausgesucht, das sich auf unserer Universitäts Bibliothek findet, und manches schätzbare, wenn schon nicht lauter bisher unbekanntes, enthält. Alle Stücke sind aber unläugbar von einer gleichzeitigen Hand geschrieben, wodurch denn auch manche, die schon bekannt waren, wegen dem Nutzen schätzbare werden, den die historische Critik daraus ziehen kann; ja ihre Schätzbareit von dieser Seite wird durch einige Umstände, welche ihre Zuverlässigkeit verstärken, noch beträchtlich vermehrt. Das Convolut enthält größtentheils eigentliche Kanzlepacten, die an dem Hofe

Hofe Carl's V. und seines Bruders Ferdinand in der Concilienfache ausgefertigt, Berichte, die ihnen von ihren Gesandten auf der Synode zugesandt, und Befehle, die dann wieder vom Hofe an die Gesandte erlassen wurden. Von einigen der Berichte, besonders von dem Bischoff Rausca in Wien, ist höchst wahrscheinlich das erste Original, oder das mit ihrer eigenhändigen Unterschrift versehen Exemplar vorhanden, die meisten kaiserlichen Recepte enthält hingegen der Kaiser in duplo, nämlich einmal im ersten, hin und wieder corrigierten, Con. ept, und dann noch in einer mündlichen Copie; also ist es mehr als wahrscheinlich, daß sich alle Documente; die man darin findet, unmittelbar aus der kaiserlichen Canzley herschreiben lassen. In dem Programm werden nun zuerst einige Stücke daraus mitgetheilt, die zu der Geschichte der geheimen Verhandlungen gehören, welche der Cardinal Moronus im J. 1563. auf besondern Auftrag des Papstes, wegen dem Concilio mit dem Kaiser zu führen hatte. Diese Verhandlungen erregten damals schon nicht wenig Aufsehen. Man überzeugte sich allgemein, daß der Ausgang der Synode, der so unerwartet bald darauf erfolgte, bei dieser Gelegenheit zwischen dem Kaiser und dem Papst verabredet, oder doch vorbereitet und beschleunigt worden sey. Man erfuhr wohl auch unter der Hand manches, das bei den Verhandlungen in Bewegung gekommen war; aber vollständige und authentische Nachrichten konnte die Geschichte bis jetzt davon nicht bekommen. Was Sarrp davon erzählte, schien zwar aus sehr sicheren Quellen geschöpft zu seyn; aber es war doch nur aus Quellen geschöpft, die man nicht kannte. Von Pallavicini konnte man wohl glauben, daß er seine Nachrichten aus ächten u. vollständigen Urkunden geschöpft habe, aber wer konnte glauben.

glauben, daß er auch alles mitgetheilt habe, was er darin fand. Martene hatte zwar das Stück ein sogenanntes Summarium Actorum zu finden, das eine kurze Anzeige der Punkte enthielt, über welche der Legat mit dem Kaiser gehandelt haben sollte; und Ragnald rückte seinen Annalen die Schlüsse, welche über zwey dieser Punkte gefaßt worden waren, in extenso ein: allein durch diese Documente wurde es nur gewisser gemacht, daß uns noch mehrere zu diesen Verhandlungen gehörige fehlten. Auch le Plat, der neueste Ufunsdenfammer zur Geschichte der Tridentinischen Synode, konnte nichts weiter ausfindig machen, als was schon Martene und Ragnald hatten; hingegen unser Fascikel enthält nicht weniger als acht Documente, welche zum Theil die Verhandlungen des Legaten mit dem Kaiser selbst, und gewissermaßen vollständig, darlegen, sich aber auch zum Theil nur darauf beziehen. Unter die Stücke der ersten Art gehören einige Schriften, welche zwischen dem Legaten und den kaiserlichen Räten gewechselt wurden, und vorzüglich die vollständige Finalantwort, welche von dem Kaiser auf alle Punkte seiner Proposition ertheilt wurde. Wegen der Eingeschränktheit des Raums konnte aber noch keines von diesen, sondern nur einige kleinere Stücke der letzten Art gegeben werden. Dieß sind zwey Briefe des Kaisers, der eine an den Erzherzog Ferdinand, und der andere an seine Gesandten zu Trident, womit er diesen und jenem alles communicierte, was zwischen ihm und dem Legaten verhandelt worden war. So kurz die Briefe sind, so lassen sich doch einige Notizen daraus ziehen, die man mit Vergnügen mitnimmt. Aus dem ersten sieht man, daß die Nachricht von Sarpi unrichtig ist, nach welcher der Legat auch  
 P 2 mit

mit dem römischen König Maximilian gehandelt haben sollte; denn der Kaiser schreibt ausdrücklich, daß er die Acten auch dem abwesenden röm. König überschickt, und sein Gutachten darüber verlangt habe. Der Brief des Kaisers an seine Gesandte giebt hingegen einen unvermutheten Aufschluß über die Entstehungsart von jenem Summario Actorum, das Martene der Welt zuerst mittheilte. Den Gesandten wird in diesem Brief das strengste Geheimniß wegen der communicirten Acten empfohlen; weil er sich aber wohl einbilde, schreibt der Kaiser, daß sie sich unmöglich würden entbrechen können, dem spanischen Gesandten und dem Cardinal von Lothringen etwas davon mitzutheilen, so habe er das beyliegende Summarium verfertigen lassen, welches sie diesen im Vertrauen communiciren könnten. Auch dieß Summarium findet sich in dem Fascikel, und findet sich Wort für Wort, wie es Martene hat: folglich weiß man nun, woher es kam? und wie es ins Publicum kam?

*Meiners.*

**Erfurt.**

Grundsätze der Aesthetik, deren Anwendung und künftige Entwicklung, von Carl von Dalberg. 1791. S. 163. in 4. Die Absicht der verschiedenen Abschnitte dieser Schrift ist, die Grundlagen, den Umfang und die mannichfaltige Anwendung der Aesthetik genauer und vollständiger anzugeben, als bisher geschehen ist. Rec. hat es mehrmal versucht, die Hauptgedanken des erlauchten Verfassers in einem gedrängten Auszuge darzustellen. Er fühlte sich immer unfähig; dieses in einem so engen Raume, als worauf er hier beschränkt ist, so zu thun, wie er es zu thun wünschte. Dessen ungeachtet kann er nicht umhin,  
auch

auch die Leser gegenwärtiger Blätter auf ein Werk aufmerksam zu machen, aus welchem allenthalben der hohe und gebildete Geist, der ungeschwächte fromme Sinn und die warme Menschenliebe eines der ersten deutschen Männer hervorstechet. Solche lehrreiche und rührende Gespräche, dergleichen dasjenige ist, womit der letzte Aufzug sich endigt, ließen gewiß den großen Grafen von Firmian schon in dem glühenden und denkenden Jünglinge den Mann vorhersehen, den Deutschland jetzt liebt und bewundert, und immer mehr lieben und bewundern wird.

## Genf.

*Mainers.*

Itinéraire de Genève, Lausanne & Chamouni, par Mr. Bourric. 374 S. in 12. Für Reisende ist das Itinéraire de Genève, das bis 205. geht, noch interessanter, als das Itinéraire de Chamouni, wiewohl sich auch das letztere wegen mancher eingestreuter Anekdoten angenehm lesen läßt. Personen, die Genf nicht gesehen haben, oder sehen wollen, werden auch die Beschreibung dieser Stadt sehr mangelhaft finden, weil sie nur wenige Data enthält, aus welchen man den politischen und mercantilschen Zustand derselben beurtheilen kann; und selbst diese Data sind meistens aus dem Etat civil de Genève par Mr. Naville entlehnt. Die Stadt Genf enthielt im J. 1790. 26300, und das übrige Gebiet der Republik 8700 Menschen. Die Einwohner von Genf ziehen aus ihren eigenen in Frankreich angelegten Capitalien jährlich 7 bis 8 Millionen, und aus dem Auslande überhaupt dreizehn Millionen Livres. Rec. wunderte sich darüber, daß man in Genf nicht mehr als 6 bis 7 Millionäre zählt (S. 118. 119.). Desto größer ist die Zahl

von Männern, die 100000 Rthlr. und darüber besitzen. Herr B. ist, wenn er überhaupt diesen Vorwurf verdient, für die Gegend von Genf partheiischer, als für seine Mitbürger eingenommen. In der Anweisung zur Chamouni Reise erscheint Hr. B. oft. Man sieht ihn aber meistens nicht ungern hervortreten, da man ihn als einen Mann kennen lernt, der sich in Lebensgefahren begiebt, um Unbekannten zu dienen.

*Heyne.*

**Mannheim.**

Hr. Hofkammerrath Schwan, von dessen Ab- bildung aller geistlichen und weltlichen Orden in diesen Blättern oft, und noch 1789. S. 936. ist gedacht worden, gab seitdem noch den zwey- und drey und vierzigsten Heft heraus, welcher die Ritter vom Bade, von der Distel, die St. Marcusritter, die Ritter vom Constantinorden, und noch die Barnabiten enthält. Jetzt sind noch vier, fünf und sechs und vierzigster Heft nach- gefolgt, in welchen die Ritterorden von Calatrava, von Montesa, der Dannebrogs; St. Michaels; St. Stephans; heil. Januariusorden; der Orden des Goldfers oder des köstlichen Blutes; und hierauf noch der Prämonstratenser Abt zu Belle bey Würzburg, ein Cisterzienser im Kloster Ebrach in Franken, ein barmherziger Bruder, und eine Hospitallerin vom Orden der geistlichen Liebe, mit den dazu gehörigen Nachrichten, vor- kommen. Das geistliche Ordensheer ist bey wei- tem noch nicht ganz die Musterung durchgegan- gen; aber der ziemlich einförmige und nur durch Aufschlag und Rigen sich unterscheidende Zug dauerte so lang, daß der Zuschauer die Aufmerk- samkeit verlor, zumal da nicht immer Regimen- ter, die sich durch irgend etwas Merkwürdiges aus-



ausgezeichnet hatten, vorgezogen. Zum großen Theil ist auch nur noch Troß zurück. Die Chorzherren und Chorfrauen mit den Stiftsdamen, meynt Hr. Schwan, könnten noch ein eignes, wohl eben so interessantes, und noch interessanteres, Werk, als das Journal der Moden, werden, aber es müßten sich erst Liebhaber dazu finden. Hr. Schwan hat also für das Erste sein Werk geschlossen, einen Haupttitel, Vorrede und Verzeichniß der Abbildungen, in welcher Ordnung sie gestellt werden müssen, beigefügt; sie laufen bis auf 127. Ein paar Jahrhunderte weiter hin, wer weiß, mit welcher Verehrung man diese hierarchischen Gestalten, oder alsdann Schatten, betrachten wird, wenn die Orden längst aufgehoben seyn werden! Dann werden auch ihre eingezogenen Güter mehr Fonds zu öffentlichen nützlichen Anstalten für Volksbildung, Erleichterung und Beglückung des Bauernstandes und Aufnahme des ganzen Erwerbstandes darreichen, oder sie werden die Finanzen der Fürsten zu Bestreitung eines größern Aufwands auf Pferde, Jagd, Gala und Truppen, vergrößern.

#### Magdeburg.

Abhandlung von bequemen, hoßsparenden und zierlichen Stubendfen . . . von Joh. Heinr. Wagener, Adpfermeister zu Magdeburg. II. Theil, auf Kosten des Verf. 1791. 71 Quart. 32 Kupfert. Vom I. Theile S. Am. 1789; 879 S. Der Beyfall, welchen der erste Theil an unterschiedenen Orten erhalten (die hiesige Rec. ist ihm nicht bekannt), hat Hrn. W. ermuntert, diesen zweyten Theil auch mit den Verbesserungen zu versehen, die etwa gewünscht worden. Er stellt hier in fortgezählten Kupfertafeln 32 neue Defen dar.

*Wagener*

Züge

Züge der Ofen, ihre Anzahl und andere Umstände, sind genauer beschrieben, begreiflicher gemacht und anschaulicher dargestellt, als im ersten Theile. Die Ofen sind durchaus klein und holzsparend, auch zur Feuerung sowohl mit Steinkohlen als mit Holz eingerichtet. Hr. W. beschreibt, wie bei der ersten zu verfahren ist. Für die beste Einrichtung eines Ofens erklärt er: unten Eisen, und oben Aufsatz von Zöpferarbeit. Jenes giebt bald Wärme, und dieses erhält sie länger. Nächste Ursachen sind die Ursache, daß ein Zimmer geschwinde erwidert werden kann, mit den Circuliröhren, wodurch die kalte Luft nun aufgenommen, und soaleich darauf die Wärme herzugeführt wird. Von den einzelnen Ofen läßt sich hier desto weniger reden, da jeden seine Abbildung verständlich macht. Die Angaben rühren alle von Hr. W. her, sein jüngster Sohn hat die Risse weiter ausgezeichnet und in Kupfer gestochen. Nichtige Einsichten, und Eifer nützlich zu seyn, machen ihm Ehre.

*Räthner.*

Frankfurt und Leipzig.

Sinngebichte von Friedrich S. 110 Octav.  
Enthalten, nach des Recensenten Gefühl, sehr viel gute Einfälle, und die, welche nicht ganz des Verf. eigen sind, gut eingekleidet. Hier nur eins, welches l'Evangile du jour betrifft:

Christokratenwuth.

Der Adel und die Klerisey  
Schrey'n über Pöbelraserey  
Und Tollwuth aller Demokraten.  
Woher sie rührt, ist flugs errathen:  
Vom Wisse der Christokraten.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 7. Julii 1791.

Göttingen.

*Seidensticker.*

**D**e. Joh. Ant. Lud. Seidensticker's Entwurf  
 systematischer Pandecten, zu Vorlesungen,  
 bey Dieterich, 1791. X. und 52 S. 8.  
 Mag immer eine Methode noch so vorzüglich  
 seyn; wenn sie nur unter allerley kühnen und  
 idealischen Subsumtionen von Talent, Ausdauer  
 rung, Vorkenntnissen u. d. gl., oder auch nur bey  
 ganz besondern Absichten eines Studirenden an-  
 wendbar zu seyn scheint, so ist gewiß die Toleration  
 nicht zu groß, wenn man noch nebenher etwas  
 Subalterneres erträgt. Der Verf. nimmt bey sei-  
 nen Vorschlägen zur Verbesserung der Methode  
 des römischen Rechts vorzüglich Rücksicht auf die  
 Lage der Dinge, wie sie ist, nicht wie sie zu  
 wünschen wäre, und auf den Geist des gegenwär-  
 tigen Zeitalters, dessen Reform mit der Methode  
 des

das römische Rechts gewiß nicht am rechten Ort angefaßen wäre. Der Augenschein lehret es, wo hier dem andern unterthan seyn muß. Der Character des Zeitalters ist bekannt, und der Verf. mag ihn hier nicht in nähere Anwendung bringen. Seine Ideen äukerte er zuerst vor einem halben Jahre in der Anzeige seiner Vorlesungen über gelehrtere Pandecten (J. G. A. 1790. S. 1609.), worin er zugleich ein ausführliches Pandectencompendium versprach. Er hatte sich aber dazu eine zu kurze Zeit gesetzt, und liefert daher nur vorläufig diesen kurzen Abriß, der zum bequemern Gebrauch bey Vorlesungen in 396 fortlaufende, unter sich aber systematisch geordnete Nummern eingetheilt ist. Die Einleitung handelt vom Recht und Privatrecht überhaupt — von dem Platz, den das römische Recht in der aeamtten Rechtsencyclopadie einnimmt — von der Geschichte des römischen Rechts und dessen Reception — von seiner Anwendbarkeit und Anwendungsart. — I. Abth. Theorie des nichtstreitigen Privatrechts. Genereller Theil: von den Proprietäten und Obligationen im allgemeinen — rechtliche Characterisirung der verschiedenen Personen und Sachen, und zwar je nachdem man die letztern entweder an und für sich, oder in Verbindung mit Rechten oder Umständen (juristische Umstandslehre hat er diesen höchst wichtigen und unabhängigen Theil genannt) betrachtet. In dem speciellen Theil machen die Rechte mit Voraussetzung eines Lo; desfalls den zweyten Abschnitt aus. Der erste beschäftigt sich: mit dem Besitz — mit den selbstständigen und abhängigen Proprietäten — mit den consensuellen und unwillkürlichen Obligationen. II. Abth. Theorie des Processus. — Angehängt ist ein Directorium, worin von dem Vöhmischen

merischen Handbuche von Titel zu Titel, bisweilen auch von Paragraph zu Paragraph, auf diesen Entwurf verwiesen wird, so wie sich der Verf. auch die Mühe nicht hat verdrücken lassen, umgekehrt von jeder einzeln Nummer des Systems auf das Handbuch zu verweisen. — Bei der Ausführung selbst liegen vorzüglich folgende Principia zum Grunde: 1) Das Privatrecht muß und kann nur dadurch wissenschaftlich werden, daß die Natur der Sache vorausgesetzt, und das Positive darin aufgesucht und daraus hergeleitet wird: die legislatorische Seite muß bemerklicher gemacht werden. Auf die Worte und eini inen Fälle des Corpus Juris ist weniger Rücksicht zu nehmen. Dieses ist der Grund von der Behandlung des Personenrechts, welches ganz in den Proprietäten und Obligationen aufgelöst ist, der dinglichen Rechte, der Erlangungsarten (modorum acquirendi) u. s. w. 2) Die sonstigen Regeln der Methode in Anordnung und Stellung der Materien müssen auch hier streng befolgt, nichts Unerklärtes vorausgesetzt, alle zufälligen Eintheilungen vermieden, verwandte Dinge nicht getrennt, die Grenzen der Wissenschaft nicht überschritten, und Einheit der Norm durch das Ganze beobachtet werden. Diese Betrachtungen haben die Trennung des allgemeinen Theils von dem besondern veranlaßt; wie auch die gänzliche Sonderung der Rechte, in so fern dabey ein Todesfall vorausgesetzt wird. Dergleichen beruht hierauf die durchs ganze System laufende Rubrik: Anwendung, wenn nämlich Sätze des allgemeinen Theils auf ein besonderes Rechtsgeschäft bloß näher angewandt werden. 3) Das Princip des Staats darf beim Privatrecht nicht aus den Augen gelassen werden. Die Römer haben hierin

benweitem nicht genug gethan. 4) Grundsätze über Anwendbarkeit und Anwendungsart sowohl eines fremden Rechts überhaupt, als auch insbesondere des römischen auf Deutschland, sind unentbehrlich. Es beschäftigt sich hiermit in der Einleitung des Entwurfs Num. 15 bis 31. 5) Das Unpractische muß wegbleiben. Was dahin gehört, wird in der Einleitung gesagt. Man bemerkt nur hier folgende Verschiedenheiten: Einige Materien sind absolut unanwendbar, andere nur mehr oder weniger, die nämlich auf der Grenze mehrerer Rechtsquellen stehen, und in ein doppeltes Gebiet gleichsam verwachsen sind. Die letztern nimmt der V. in sein System auf. Bey andern Materien ist das römische Recht nur bloß noch als die alte Baustelle zu bemerken. Was zu dieser oder jener Classe gehört, hat er durch Zeichen bemerkt. 6) Die Rechtsbegriffe werden durch deutsche Terminologien deutlicher und geläufiger. Daher bedient sich der Verf. der Muttersprache, wo es ohne Sonderbarkeit geschehen kann. 7) Das bloße Allegiren vieler Gesetze ist vergebens, und statt dessen müssen wenige auserlesene selbst interpretirt werden. Der Verf. wird daher sein Compendium in den dogmatischen und exegetischen Band eintheilen. In dem letztern werden die Hauptbelegstellen zum Erkern ganz abgedruckt. Sollte noch ein dritter Band hinzukommen, so wird der Litteratur, und vorzüglich Gerichtsautoritäten enthalten.

*Gebhardi.*

Berlin.

Von E. G. Schöne: Allgemeine Geschichte der heurigen europäischen Staaten, von dem Einfall der nordischen Völker in das römische Reich an bis auf unsere Zeiten. Aus dem französischen

30stischen

zöfischen des Herrn von Bonneville überfetzt, durchgängig berichtigt, erweitert und fortgefetzt von B. Krüger Band. Mit dem Bildnisse Karls des Großen 1791. 8. (1 Bl. 5 B.). Herr von Bonneville, welcher zuvor seine Landsleute mit *Essais présentés à leurs Majestés en 1786*, einem politischen Romane, und mit historisch analytischen Versuchen über die Tempelherren, Jesuiten und Freymäurer beschenkt hatte, der, wie er hier S. 397. erzählt, so empfänglich für das Große und Schöne war, daß er einst, da er auf dem Gebirge Primrose des Junius bekannten Brief so lange im Sonnenscheine laß, bis ihm die Buchstaben Blut zu seyn schienen, in den Zustand des Nichtbewußtseyns versetzt ward, und allerley schöne Dinge, ohne zu wissen was und zu wem er redete, allen Weltgegenden entgegen rief, bekam in London den Auftrag Russels *Hikory of modern Europe* zu überfetzen. Er hielt diese Geschichte für ein Werk des Genies, und entschloß sich zu der Uebersetzung. Allein er fand bald daß es eine bloße gelehrte Compilation sey, und daß nur das darin für lesenswürdig gehalten werden konnte, was Russel aus den besten französischen Schriftstellern, ohne sie zu nennen, abgeschrieben hatte. Daher entschloß er sich, selbst eine solche Geschichte auszuarbeiten. Diese theilte er in drey Theile. Der erste, der sieben Bände enthalten soll, und von dem unter der Aufschrift: *Histoire de l'Europe moderne — jusqu'à la paix de 1783*, 1789 zu Genf zwey Bände abgedruckt sind, begreift die Geschichte der Entstehung und des Untergangs der Staaten, oder historische Thatfachen und alle Grundsätze der Freunde der Menschheit, lesbar, nach seiner Angabe, für jeden Hausvater der gemeinen Menschenverstand hat. Der

2 3

zweyte

zweyte Theil oder 8. und 9. Band wird nur für reifere und ausgebildete Geister brauchbar seyn, und soll die Geschichte der Wissenschaften und Künste und der Civilisation des heutigen Europa lehren. Endlich, der dritte Theil, voll von Untersuchungen über den Geist der europäischen Nationalgesetzgebung, Sprache und Handelschaft, wird mit der Entdeckung des Alphabets bey den Franken anheben, und bis zu der Entstehung der Encyclopädie fortlaufen, und ist nur dem sühlseden und edelmüthigen Wesen bestimmt, welches nachdenkt, und das Innerste seines Herzens durchwühlt. Bey dem ersten Theile behielt der Verf., wie er treuherzig erzählt, Russels schöne Compilation bey, allein nur als einen Text, aus welchem er das, was die französische Nation verkleinerte, herauswarf. Bey Gegenständen von ausgebreitetem Interesse verleitete ihn (nach seinem Ausdruck) die brennende Liebe zur Wahrheit, die ihn verzehret, Abgründe der Jahrhunderte heranzumühlen. Er bestrebt sich tolerant zu seyn, spottet aber über die zuverlässige Genauigkeit derer Pedanten, die ältere allgemeine Geschichten compilirt haben, und sicheht nur auf den ältern gemeinschaftlichen Vertrag und die Naturrechte, die er insgesammt, ohne Bücher nachzuschlagen, in seinem eigenen Herzen antraf. Uebrigens thut er Verzicht auf den Ruhm etwas vollkommenes geliefert zu haben, und dieses um desto mehr, da er im dritten Theile zeigen will, daß die Zeiten noch weit entfernt sind, in welchen es möglich seyn wird, bey heutigen Nationen, einen Geschichtschreiber vom ersten Range auftreten zu sehen. Vermuthlich wird dieser künftige Geschichtschreiber zu des Hrn. Verf. Nation gehören, denn unter diesen sind die Weisen, wie er p. 48. bemerkt,



merkt, wenn man sie mit den übrigen Philosophen unſers heutigen Europa vergleicht, Halbgötter unter den Menſchen. In einem vorausgeſendeten Abſchnitte zeigt Hr. v. B. die Vorzüge und überwiegenden Fehler und Mängel der vornehmſten Schriftſteller, welche über die Geſchichte Europens geſchrieben haben, nämlich des Puffendorf, Voltaire, Mehegon, Millot, Condillac, Schräckh und Kuffel. Ueber ihn ſelbſt fällt der Ueberſeher ein ſtrenges Urtheil. Denn dieſer verſichert, daß er habe in ſeiner Geſchichte eine große Menge von Irrthümern in Betracht der Thathandlungen und Zeitrechnung aus den beſten Geſchichtſchreibern verbeſſern, und ganze Seiten herauswerfen, und durch wahre Erzählungen ergänzen müſſen; daß überall Unzuverlässigkeiten, Verwirrungen und Lücken ihm aufgeſtoßen ſind, und daß er eine Menge Declamationen und Tiraden nur deswegen habe ſtehen laſſen, damit die Ueberſetzung dem Originale nicht ganz unähnlich werde. Denn noch iſt das Buch mit vielen Wiederholungen, am unrechten Orte eingefchalteten Lobeserhebungen franzöſiſcher Philoſophen, Ausfällen auf Criſtiker, und anderen fremden Dingen, angefüllt. Zu den letzteren gehört auch das, was S. 278. über den angeblichen ägyptiſchen Gbendienſt in Deutschland, und über die Uebereinstimmung Jeſus mit Jſis, und der Evangelisten mit Sphing geſagt iſt. Der Ueberſeher verdeutschte dieſes Werk, um dem deutſchen Publicum die Augen in Betracht derer Irrthümer zu öffnen, die eine neue Auflage der Kuſſelſchen Ueberſetzung verbreitete. Er widerlegte dieſe nicht, ſondern warf ſie ſtillschweigend aus ſeiner Ueberschrift, auch ſchob er zwen Kapitel über die fränkische Verfaſſung unter den Merovingern und Karolingern ein, arbeitete ein

ein Register über den Band aus, und gab einige litterarische Notizen in untergesetzten Anmerkungen. Dieser Band endigt sich mit dem Anfange des XI. Jahrhunderts.

*Gmelin.*

St. Petersburg.

Des Hrn. Apoth. L. Lewis Anzeige eines neuen Mittels, Wasser auf Seereisen vor dem Verderben zu bewahren, und saules Wasser wieder trinkbar zu machen. 1790. 8. S. 23. Die vielen Versuche, die Hr. L. in andern Absichten mit Kohlen anstellte, führten ihn (so wie ähnliche einen unserer gelehrten Mitbürger, Hrn. Kels) auf dieses Mittel, dessen Entdeckung die ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg mit der goldnen Medaille belohnte; er fand dann, durch mannigfaltige Versuche, daß auf ein gewöhnliches Schiffsch Wasser 6 - 8 Pfund gesohne Kohlen mit so vieler Nitriolsäure, daß es nicht merklich sauer schmeckt, hinreichend, das Wasser gegen Fäulung zu schützen; ist aber das Wasser schon verdorben, so wirft man nach und nach so viele Kohlen hinein, bis es nicht mehr riecht, und setzt dann noch so viele Säure zu, daß es kaum merklich sauer schmeckt.

*Meiners.*

Lausanne.

Voyage en Suisse par M. W. Coxe, traduit de l'Anglois par Mr. Ramond. 3 Bände in 12. 1790. Wir zeigen den Titel dieser Uebersetzung bloß deswegen an, um unsern Lesern zu melden, daß sie nicht die Zusätze enthält, welche Coxe zu der neuesten Ausgabe seiner Briefe gemacht hat. Wenn die Uebersetzung von dem Jahre wäre, welches das Titelblatt ankündigt; so würde man gewiß dafür gesorgt haben, sie vollständig zu liefern.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 9. Julii 1791.

Göttingen.

*Recht.*  
 Von des Hrn. geh. Justizr. Pütter's auserlesenen Rechtsfällen u. ist diese Ostermesse des dritten Bandes vierter Theil im Wandenhoeks Ruprechtischen Verlage herausgekommen. Verschiedene darin enthaltene Stücke sind vorher schon von den Parthejen, die sie betreffen, einzeln in Druck gegeben worden, als die rechtlichen Bedenken die Pippischen Vemter Blomberg und Schieder betreffend 1790, die Hessische Invasion in Bückeburg betr. 1787, das Vorzugsrecht der gräflich Stollbergischen Apanage in einem zu Dresden anhängigen Concurse betr. 1785. 1787, und das Verhältnis der Lutherischen und Reformirten im Pippischen Antheile der Grafschaft Schaumburg betr. 1790. Die übrigen hier zuerst abgedruckten Stücke betreffen den Vorzug des Manns.

Mannsnamms vor Töchtern in der herzoglich Arenbergischen Familie; die Auslegung einer freyherrlich Schminngischen Primogeniturverordnung; einen Streit des Prinzen von Broglie über den Umfang des Lehns des Schloßes Bollweiler in Elßas; eine der Stadt Hülter zugemuthete gewaltthame Werbung; die Verreyung der Stadt Kirchberg in der Grafschaft Sponheim von der Landmilitz; die Beschwerden einer ungenannten Stadt über neue Anlagen zur Soldatenwache und zum Chausseebau; die Unthätigkeit der Selbsthülfe einer Abtiffin gegen ihr Capitel; die Ausständigkeit des Reichsritters Odenheim; einen Streit des Collegiatstifts zu Bonn mit der dortigen churfürstlichen Hofcammer über die Pacht des Mühlenwassers zu Poppelsdorf; die Vorsorge eines Mitgliedes der sächsischen Reichsritterschaft wegen künftiger Regredienterben und Absonderung des Lehns vom Eigenthume; die Auslegung gewisser dunkeln Worte in einer adelichen Familienstiftung; die Widerrung einer Eheverbindung nach Hamburgischem Stadtrecht; die Erklärung eines Testaments, ob vermöge desselben die Erbfolge nach den Stämmen oder nach den Köpfen statt finde? Die Verordnung über die Erbe nach Lüneburgischem Stadtrecht; und die Lehnsfolae in einem Mann- und Weibeslehn im Altenburgischen. Mit diesem vierten Theile schließt sich der dritte Band; über alle vier Theile desselben sind beawegen am Ende zwey Register beigefügt; eines nach den Namen der Reichsstände, deren Angelegenheiten hier vorkommen, oder der Gerichte, wo solche verhandelt sind; und das andere über die Materien und Rechtsfälle, die hier erörtert sind; das letztere aus der Feder des Herrn. Legationssecretärs Schwarz

Schwarzkopf bey der Churbraunschweigischen  
Gesandtschaft zu Berlin.

Altona.

*Planck.*

D. Jac. Christoph. Rod. Eckermann, Theol.  
Prof. in Acad. Chil. P. O. Compendium Theo-  
logiae christianae theoreticae biblico-historicae.  
1791. S. 236. in 8. Das Eigenthümliche dieses  
neuen Lehrbuchs der Dogmatik besteht, in Besie-  
hung auf Form und Methode, darin, daß es die  
biblische und systematisch-scholastische Theologie  
über jede Hauptlehre des Christenthums besonders  
vorträgt. Bey jedem Artickel wird nämlich zuerst  
die Form gleichsam gezeichnet, in welcher er in  
der Bibel gefunden wird, und alsdann erst ein  
Abriß von jener gegeben, worin ihn die systema-  
tische Theologie hineingebildet hat. Wegen der  
Wahl dieser Methode ist man zuverlässig nicht be-  
fügt dem Hrn. Dr. eine Rechtfertigung abzufer-  
dern, wenn man sich auch nicht ganz von dem  
Nutzen überzeugen könnte, den sie nach der Wor-  
rede leisten soll; allein wir räumen unserer seits  
sehr gern ein, daß sie ihre eigene Convenienzen  
hat, und wir räumen noch gern ein, daß sich  
der Hr. Verf. diejenige, um die es ihm zunächst  
zu thun war, ganz vorzüglich dabey gemacht hat.  
Man erblickt allerdings bey dieser abgeforderten  
Darstellung das Eigenthümliche der biblischen  
und scholastischen Dogmatik in einem helleren  
Licht; und man scheint sich auch dabey am leicht-  
esten durch Intuition überzeugen zu können, daß  
zum Glück diejenige Punkte der letzten, oder der  
scholastischen Dogmatik, welche zu unserer Zeit  
den meisten Anstoß machen, nicht so gefährlich  
nahe mit der ersten, nämlich der biblischen, zu-  
sammen hängen, als man es wohl zuweilen vor-  
gestellt

gestellt hat. Es ist gewiß nützlich, wenn dieß bey einigen dieser Punkte recht sichtbar gemacht wird; nur glauben wir, daß es ebenfalls sehr nützlich, und besonders zu unserer Zeit mehrfach nützlich seyn dürfte, wenn auf der andern Seite auch gezeigt würde, daß in mehreren andern Punkten, wo sich die biblische und scholastische Theologie am weitesten zu entfernen scheinen, die Verschiedenheit dennoch nur in der Form, und durchaus nicht in den Ideen liegt. Auch dazu kann die von dem Hrn. Doctor gebrauchte Methode sehr gut benutzt werden. Dem unangelesenen oder nicht-theologischen Leser möchte es zwar zuweilen scheinen, seine Absicht sey mehr dahin gegangen, die Verschiedenheit als die Uebereinstimmung der scholastischen mit der biblischen Theologie ins Licht zu setzen. Leser dieser Art würden sich bey einigen Lehren, so wie sie hier erst in der biblischen und dann in der systematischen Form ausgeführt sind, fast unmöglich des Gedankens erwehren können, daß das System Ideen haben müsse, von denen die Bibel gar nichts weiß; allein daß die Verschiedenheit des einen und der andern in diesem Lehrbuch so sehr und zuweilen so hart auffallen mußte, dieß war unvermeidliche Folge von der zusammengebrängten Kürze, welche in einem Compendio eben so zweckmäßig als nothwendig war. Billige und kundige Beurtheiler werden sich also daran gewiß nicht stoßen, da der Hr. D. noch überdieß in der Vorrede selbst an dasjenige erinnert, was dem mündlichen Vortrag und Unterricht überlassen bleiben müsse, bey welchem sein Compendium bloß zum Leitfaden dienen sollte; aber sie werden sich noch weniger daran stoßen, da sich ihm auf keine Weise zur Last legen läßt, daß er auch nur eine einzelne Bestimmung des

theolo

theologischen Systems in irgend einer Lehre gesittentlich härter dargestellt habe, als sie von der symbolischen Orthodogie von jeher angenommen wurde. Hingegen fürchten wir, daß jenes Eigenthümliche, wodurch sich dieß Lehrbuch in Ansehung der Materien auszeichnet, hin und wieder einigen Anstoß erwecken möchte, wiewohl es unsrer Uebersetzung nach ebenfalls mehr scheinbar als wirklich gerechten Anlaß dazu geben kann. Der Hr. D. hat bey der Auswahl desjenigen, was zu dem wirklich biblischen Lehrbegriff Jesu und der Apostel gehören sollte, einen Bestimmungsgrund angenommen, durch den er sich gezwungen glaubte, mehrere Vorstellungen, die man bisher unter die biblisch-christliche rechnete, völlig davon abzusondern. Er ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß nur dasjenige zu der eigentlichen auf die Befehligng der Menschen abgewendten Lehre Jesu gehöre, was, entweder von Jesu selbst zuerst gelehrt, oder schon in den Büchern des alten Testaments als religiöse Wahrheit vorgetragen und hernach von Jesu und den Aposteln bekräftigt, oder aber seiner Natur nach so innig damit verbunden sey, daß es nicht davon getrennt werden könne; da hingegen alles übrige, was zu der Zeit Jesu und schon vor seiner Zeit zu den Ideen, zu den Vorurtheilen und zu den Redensarten der jüdischen Volksreligion und ihrer Lehrer gehört habe, wenigstens ohne Bedenken davon getrennt werden dürfe, wenn sich schon Jesus und seine Apostel in ihren Reden und Aufseerungen oft darnach accommodirt, und sie durch scheinbare Verstimmung ebenfalls bekräftigt hätten. Diese Voraussetzung hat ihn aber auf die Entdeckung gebracht, daß nicht nur die schon mehreren unsrer Theologen aus eben diesem Grund

verdächtig gewordene neutestamentliche Vorschriften von Engeln und Dämonen, sondern noch mehrere, und unter andern auch die Lehre von dem bevorstehenden Ende der Welt, von der Auferweckung der Todten, von dem jüngsten Gericht aus der Reihe der gewißchristlichen Wahrheiten weggelassen werden dürften, weil die dazu gehörige Ideen, und selbst die im N. T. davon gebrauchten Redensarten, schon vorher unter den Juden circulirte, und zu den Volkserwartungen ihres Messianischen Reichs gehört hätten. Dabey möchte nun vielleicht manches Bedenkliche gefunden werden, und nach der Ueberzeugung von Tausenden wirklich auch dabei seyn; nur würde es Rec. sehr unbillig finden, wenn man dem Hrn. Verf. etwas zur Last legen wollte, weil er consequenter als mehrere seiner Vorgänger war. Die neuere Exegese hat der Dogmatik schon lange den Bestimmungsgrund empfohlen, von welchem er ausgieng. Mehrere unserer Theologen haben ihn auch schon für ihre Dogmatik angenommen, und wenn schon auch andere widersprochen haben, so ist doch von ihrer Seite keine vollständige Untersuchung über seine Zuverlässigkeit weder veranlaßt, noch geführt worden. Wenn ihn nun der Hr. D. auch auf mehrere Lehren ausgedehnt hat, als er bisher von andern ausgedehnt worden war, so kann immer die Hauptfrage dabei nur diese seyn, ob er überhaupt zulässig sey, oder nicht? Allerdings möchte sich zwar auch über seine Anwendbarkeit auf einige der besondern Lehren nachzusehen lassen, auf die er hier ausgedehnt worden ist; denn es möchte sich gewiß nicht so leicht beweisen lassen, daß z. B. die Lehren von der künftigen Auferweckung der Todten durch Christum, und dem darauf folgenden allgemeinen Gericht schon vorher

in



in eben der Form, in der sie Jesus und die Apostel vortrugen, zu den jüdischen Volksideen gehört hätten; allein durch einen Streit darüber würde nicht viel gewonnen oder entschieden werden können; daher wünschte Rec. daß man lieber bei dieser Gelegenheit jene Hauptfrage zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung machen möchte, woben sie einmal von allen ihren Seiten beleuchtet werden müßte. Er nimmt keinen Anstand zu gestehen, daß er sich für seine Person von der Richtigkeit, Sicherheit und Anwendbarkeit jenes Bestimmungsgrundes im Allgemeinen noch nicht überzeugen konnte. Es ist ihm noch mehrfach zweifelhaft, ob man sich erlauben dürfe, gewisse Lehren und Vorstellungen, welche Christus und die Apostel unläugbar vortrugen, bloß deswegen von ihren Uebriem zu trennen, weil es schon vorher Vorstellungen des Zeitalters waren; wenn er sich aber je dazu berechtigt halten könnte, so würde er doch viel lieber annehmen, daß wenigstens die Apostel diese Vorstellungen auch selbst gehabt, als daß sie sich nur darnach accommodirt hätten; denn es würde sein egegetisches Gefühl viel weniger empören, und auch seine übrigen dogmatischen Begriffe viel weniger derangiren, wenn er zugeben müßte, daß z. B. Paulus den jüdischen Glauben an eine künftige Auferweckung der Todten durch den Messias selbst mit seinem Zeitalter gemein gehabt, als wenn er sich überreden sollte, daß er I. Cor. XV. bloß mit einer weisen Dekonomie sich dazu herabgelassen habe. Sinegen nimmt er auch auf der andern Seite noch weniger Anstand zu gestehen, daß er doch dabei höchst lebhaft fühlt, wie viel sich für jenen Bestimmungsgrund anführen läßt, daß er sich selbst gezwungen glaubt, seine Anwendung unter gewissen

gewissen Einschränkungen und innerhalb gewisser Grenzen, nicht nur für zulässig, sondern selbst für nützlich zu erklären, daß er zugleich die richtige Abmehung jener Einschränkungen und dieser Grenzen für ein höchst schweres Geschäft hält, das dem Untersuchungsgeist unserer scharfsinnigsten Theologen genug zu thun geben könnte, und daß er eben deswegen sehr angelegen wünscht, die Freiheit der Untersuchungen und der Vorstellungen darüber möchte auf keine Weise eingeschränkt werden. Diese Freiheit ist es auch allein, die sich der Hr. D. mit sehr bescheidenem und würdigem Anstand in der Vorrede vorbehält. Diese Bescheidenheit selbst giebt ihm ein größeres Recht, sie zu verlangen, da sie das Erbieten in sich schließt, allen anders denkenden die ihrige ebenfalls ungekränkt zu lassen; aber jene Freiheit kann gewiß auch ganz ohne Bedenken jedem Theologen gelassen werden, der sich dabey über das göttliche Ansehen Jesu, und über das göttliche Ansehen der Schrift überhaupt, so unzweydeutig, wie der Hr. D., erklärt hat. Ueber das Ganze fügen wir bloß noch hinzu, daß auch die Eintheilung, die Ordnung und die Stellung der Materien gegen einander in diesem neuen Compendio vorzüglich und sehr glücklich für den Zweck berechnet ist, um es zum Gebrauch bey academischen Vorlesungen bequem zu machen.

**Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.**

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. Stück.

Den 9. Julii 1791.

Leipzig.

*Planck.*

**G**eschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Concordienformel von Dr. Gottl. Jak. Planck D. r. zweyte verbesserte Auflage. 1791. S. 406. in 8. Wir zeigen die Erscheinung der neuen Auflage dieses Werks bloß wegen einer Convenienz an, welche dabey den künftigen Käufern und Lesern gemacht worden ist. Nach dem ursprünglichen Plan des Werks, den auch der Titel ankündigt, ist das Werk mit den vier Bänden, die man jetzt davon hat, erst zur Hälfte vollendet, denn die Geschichte der protestantischen Parthie und ihres Lehrbegriffs ist darin bloß bis zu dem Jahr 1555. hingeführt: die weitere und eigentliche Geschichte des letzten soll aber erst noch in

in drey folgenden Bänden abgehandelt, und bis zu dem angegebenen Zeitpunkt fortgeführt werden. Wie bald nun diese noch dazu kommen werden, dieß kann der Verf. unmöglich voraus bestimmen; eben deswegen aber hat er die Gelegenheit der neuen Auflage zu einer Auskunft benützt, wodurch das unangenehme des Wartens wenigstens für einige Leser vermindert, und zum Theil ganz gehoben werden kann. Es ist nämlich ein zweyter Titel vorgelegt, wodurch sehr leicht aus den vier Bänden, welche schon erschienen sind, ein eigenes, für sich bestehendes und vollendetes Werk gemacht werden kann: denn nach diesem zweyten Titel enthalten sie nicht die Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, sondern der Bildung, der Schicksale und der Befestigung der protestantischen Parthie von dem Anfang der Reformation an, bis zu dem Augspurgischen Religionsfrieden, und diese ist wörtlich darin gegeben. Diejenigen Leser also, denen ohnehin die äußere Geschichte der Parthie interessanter als die Geschichte ihres Lehrbegriffs ist, haben nicht mehr nöthig, auf die Erscheinung der folgenden Bände zu warten, sondern können schon denjenigen, welche bereits erschienen sind, durch die Hülfe des neuen Titelblatts, das Ansehen eines eigenen und geschlossenen Werks geben; daher wird es sogleich auch den drey übrigen schon herausgekommenen Bänden beygefügt werden, weil bey dem dritten und vierten nicht sobald eine neue Auflage nöthig werden dürfte. Die übrigen Veränderungen, welche bey der neuen Auflage angebracht sind, bestehen außer der Verbesserung einzelner Stellen, und der Einrückung mehrerer Fußzeile, wovon man die meisten im ersten Buch finden wird vorzüglich darin, daß nun jedem Buch eine Anzeige

des Inhalts vorangesezt, und die Jahrszahlen am Rand beygedruckt sind.

Halle.

*Adm.!*

Bev Hensel. Miscellaneen zum Lehnrecht gesammelt und herausgegeben von D. Carl Friedrich Sepernick, Königl. Stadtgerichtsdirector, Schultheisen, Salzgärten und Schöpfenstuhls Besizer. II. Band, 1788. S. 516. III. Band, 1790. S. 503. in Octav.

Diese beiden Theile der Miscellaneen, deren erster im J. 1788. S. 253. angezeigt ward, sind voll von wichtigen Nachrichten von der Lehnverfassung einzelner deutscher Länder, woran es noch sehr fehlte, und reich an gründlichen Abhandlungen. Beyde enthalten theils bisher ungedruckte Aufsätze, theils schon gedruckte. Im ersten Theil kommen folgende vor: 1) Protocol über die von Herzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg, als damaligem Senior seines Hauses, dem König von Dänemark, Friedrich IV., zu Wolfenbüttel 1707. Oct. 13. ertheilte Belehnung über das Staad: u. Hudjadinger Land. Die zweyte Abhandlung enthält eine Nachricht a) von der Lehnserneuerung und der dabey zu leistenden Lehnwaare im Hochstift Osnabrück; desgleichen von Veräußerung des Lehns, was dabey dort üblich ist. b) Von einer dort entstandenen Streitigkeit, ob der Vasall, dessen Vormund be-  
 liehen ist, nach erlangter Volljährigkeit sich nochmals belehnen lassen, und dabey die Lehnwaare von neuem bezahlen müsse? Die Lehnscammer behauptete es gegen die Ritterchaft, und stützte sich auf besondere Lehnsobservanz, bis endlich unter der vormundschaftlichen Regierung des jetzigen Bischoffs so weit nachgelassen wurde, daß ein solcher Vasall zwar nicht die Lehnwaare noch  
 S 2 einmal

einmal zu bezahlen brauche, jedoch den Lehneid ablegen, und die übrige Lehnszins bezahlen müsse.

3) Neue Gedanken vom Ursprung des Wortes Lehn. Die gemeine Meinung der D. leitet dieses Wort von dem Zeitwort leihen ab. Diese will der Verfasser dieses Aufsatzes widerlegen, und zeigt, daß Lehn in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts so viel als manus, Hufe Landes bedeutet habe. Das gleichbedeutende Wort laneus sey in die böhmische Sprache übergetragen, und in Lano umgeändert. Von da sey es zu uns herüber gekommen. Er derivirt also Lehn von dem böhmischen Lany, und dieß von dem lateinischen laneus, welches gleiche Bedeutung mit manus haben soll, und hält daher dieß für die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Lehn, feudum aber nur für einen neuern Nebenbegriff desselben. — Allein dieser letztere Begriff findet sich in eben so alten, ja selbst noch ältern Zeiten, wie jener, und ehe das böhmische Wort Lany bey uns bekannt werden konnte, hatten wir schon den Ausdruck Lehn. Selbst unter denen Urkunden, die der Verf. anführt, nennt die älteste von 1150. Lehnrecht in der jetzigen Bedeutung. Also kann wohl keiner von beiden Begriffen der ursprüngliche seyn.

4) Von der Beschaffenheit der Oberlausitzischen Lehne. A) Von der Reliquition der Lehnen und Bezahlung der darauf haftenden Schulden, besonders in Vorpommern und Rügen. Diese in einem schlechten Styl geschriebene Abhandlung betrifft zwar eigentlich bloß die Lehne in Vorpommern, enthält aber auch viele allgemeine Erörterungen, worunter manche sehr wichtig sind, z. B. die Aufösung der bestrittenen Frage, ob die Allodialerben des Vasallen von dessen Lehnsfolger die von ihrem Erblasser bezahlte Lehnschuld wieder fordern können?

nen? Hauptfächlich ist gehandelt von Lehnſchulden überhaupt, was Lehn- und Allodialſchuld ſey? und von Bezahlung derſelben, (wobey dienliche Vorſchläge zu einer darüber in Vorpomern zu errichtenden Lehnſonſtitution gegeben ſind;) deſgleichen von Trennung des Lehns vom allodio, von Deterioration und Melioration der Lehne. Rec. iſt eine Stelle in §. 61. ſehr aufgefallen, wo der Verf. die längſt verjährete irrige Meinung vom odio ſecundarum nuptiarum und deren Strafſähigkeit noch behauptet. 6) Von Lehnſdeteriorationen, und deren rechtlichen Wirkungen, von dem verdienten Reichsritterſchaftlichen Secretär Buch. Dieſe Abhandl. empfiehlt ſich ſowohl durch Gründlichkeit, als gefällige und ſimpe Schreibart. Ihr Inhalt betrifft: a) Fälle, wo der Vaſall das Lehn detoriorirt, b) Rechtsmittel des Lehnherren und der Vaſallen dagegen, c. iſt die Frage erörtert, ob die Streitigkeiten zwiſchen den Vaſallen und ſeinen Lehnunterthanen, wenn ſich dieſe über harte Bedrückung beſchweren, eine Lehnſache ſey, und alſo vor das Lehnſaericht gehöre, oder ob ſie als Lehnſache nicht zu betrachten, und daher vor dem ordentlichen bürgerlichen Gerichtsſtand gehöre. Das letztere behauptet der Verf. mit Recht. Von allen dieſen vorgezogenen Grundſätzen iſt die Anwendung auf die Lehne der Reichsritterschaft gezeigt. Am Schluſſe wird erwieſen, daß die Grundſätze des longobardiſchen Lehnrechts von der Felonie und Lehnſprivation der Vaſallen auf unſere Reichſtände nicht anwendbar ſeyn. 7) Ueber den Verſtand der Formel: zu rechtem Erblehn, vom Hrn. Prof. Wolfart zu Halle, erſcheint hier zum zweytenmal, aber über die Hälfte vermehrt, im Druck. Er ſucht hier die gemeine Meinung der Lehnrechtslehrer, daß durch dieſe

Formel den weiblichen Nachkommen des ersten Erwerbers nach Abgang seines Mannstammes noch kein Erbrecht eingeräumt worden, in so fern mit Gründen zu widerlegen, daß er in Absicht der Zeit der ersten Erwerbung des Lehns einen Unterschied macht, ob diese vor der Annahme des longobardischen Lehnrechts in Deutschland geschehen sey, oder später. Im ersten Fall giebt er der gemeinen Meinung recht; im zweiten Fall aber räumt er nach dieser Formel den Töchtern nach Abgang des Mannstammes ein Erbfolgerecht ein, weil nach den Zeiten der Einführung des longobardischen Lehnrechts die Succession des Mannstammes im Lehn überall unbestritten, und also jene Redensart bey der Verleihung überflüssig gewesen wäre, wenn man nicht die successive Erbfolge der Töchter darunter verstanden hätte. — Daß dieser vorgetragene Grundsatz als allgemeine Regel gelten könne, daran muß Hec. zweifeln. — Sollte nicht die Formel: zu rechtem Erblehn natürlicher überall so erklärt werden können: zu einem erblichen Lehn, so wie die Gesetze dessen Erblichkeit bestimmen, also *tanquam feudum intuitu successionis propriam*. Diese nähere Bestimmung war nicht überflüssig, wenn man bedenkt, daß, so wie es möglich gewesen war, die alten *beneficia* und nachherigen Lehnen auf die männliche Descendenz fortzuvererben, eben so gut auch in der Folge den weiblichen Nachkommen gleiche Rechte mit den Agnaten in Absicht der Lehnfolge bezeugt werden konnten, zumal da dieß den principis des römischen Rechts, welches überall Eingang fand, gemäß war. Der Hr. Verf. giebt selbst zu, daß auch nach Einführung des longobardischen Lehnrechts noch Lehnbriefe sich finden, worin diese Formel vorkommt, ohngeachtet



tet das Lehn dennoch kein feudum hereditarium ist. Dieß allein giebt schon den Beweis ab, daß sich aus dieser Formel allein nichts entscheiden läßt, sondern die Entscheidung aus andern Umständen herzunehmen ist, und so hat er vollkommen recht, wenn er am Ende sagt: *quæstio magis in factis, quam in iure consistit.*

8) Von der Vermuthung für die Lehnenschaft beruht im Lehnbriefe nicht besonders benannten Stücke eines Lehngutes, aus der, als mit einem Ganzen, geschehenen Vesehung. Dieser Aufsatz enthält ein merkwürdiges Gutachten in einer 1729 vorgefallenen Streitigkeit über die Allodialität verschiedener Pertinentien des der sächsischen Familie Goldacker zu Lehn verliehenen Gutes Uffhofen, nebst vorangeschickter Geschichtserzählung und beigefügtem Inhalt des Lehnbriefes, und des in dieser Streitigkeit endlich zu Dresden erfolgten Appellationsgerichtsurtheils. 9) Vom Privatkriege, und insbesondere von der öffentlichen Vesehung. — So sehr auch eine aus den Quellen geschöpfte historische Darstellung der deutschen Verfassung im Mittelalter zu wünschen wäre, so wenig Vollkommenes ist hierüber noch geschrieben. Einen lesenswerthen Beytrag dazu liefert dieser Aufsatz. 10) Erste Bitte des Kaisers an die zu Nürnberg belehnten Fürsten, für die Veseher desjenigen Hauses, an welchen die Vesehung geschah. Ein Nachtrag zu dieser Abhandlung ist im folgenden Bande der Miscellaneen Num. 16. eingerückt. 11) Von der Lehnverbindlichkeit der Fürsten von Hohenlohe gegen Hessen. 12) Vom Dienst des Vasallen, wenn seine Lehnherrn einander bekriegen. Diesem Aufsatz ist eine Urkunde von 1483 beigefügt, worin einer deutschen Gewohnheit erwähnt wird, welche

welche gänzlich von der Bestimmung des longobardischen Lehnrechts abweicht. Der Verfasser ermuntert bey dieser Gelegenheit zum Studio des deutschen Lehnrechtsgeleges und Gewohnheiten, und äußert den Wunsch, daß das longobardische Lehnrecht in Gesellschaft mit dem römischen aus unserm deutschen Vaterlande verbannt, wenigstens doch geläutert werden möchte. 13) Von dem ehemaligen Gebrauch der Reliquien der Heiligen bey Lehnshandlungen, von Hrn. D. Zepernick. Dieser Gebrauch der Reliquien und anderer Feierlichkeiten geschah bey der Eidesleistung der Vasallen zu dem Zweck, um den Eid desto ehrwürdiger und nachdrücklicher zu machen. Zu wünschen wäre es, daß überall die Abschwoörung des Eides noch jetzt, und zumal bey dem gemeinen Mann, feyerlicher geschehen möchte, als sie gewöhnlich zu geschehen pflegt. 14) Von der Lehnertheilung der hessischen Erbämter. 15) Nachricht vom Unterschied der Lehne nach den Provinzen. Diese Nachricht besteht blos aus gesammelten Urkunden, aus welchen sich ergibt, daß die häufige Verschiedenheit der Lehne in ein und ebender selben Provinz oft von ihrer Lage herrührt. Darauf will der Verfasser dieser Nachricht aufmerksam machen, und Hr. D. Zepernick ermuntert mit Recht zu der nähern Untersuchung dieses Umstandes. 16) Ueber die Zulässigkeit letzter Willensordnungen im Lehn, sowohl auf Seiten des Lehnherrn, als des Vasallen. Dieser Aufsatz, dessen Beschluß im dritten Theil dieser Miscellaneen Nr. 12. eingerückt ist, enthält die Fortsetzung der 12ten Abhandlung im ersten Theil. Der Verf., Hr. Regierungsassistentenrath Semler zu Magdeburg, stellt darin diesen auffallenden Grundlag auf:

auf: Die gemeine Meynung der Feudisten, daß die Proprietät zwischen dem Lehnherrn und Vasallen getheilt sey, sey irrig, und selbst Gelegen entgegen. Dem Lehnherrn allein stehe die Proprietät am Lehn zu. — Sonst würde es Allodium, nicht Lehn seyn. — Darnach würde also der Vasall bloßen usufructum am Lehn haben. Aus diesem Rechte allein lassen sich aber, ohne ins Absurde zu fallen, eine Menge unbestrittner Rechte des Vasallen offenbar nicht herleiten. Hr. S. will aus diesem seinem angenommenen Grundsatz eine Menge freier Lehnrechtsfragen über das Recht des Vasallen in Absicht der Lehnfolge entscheiden. Sie lassen sich aber meist alle weit natürlicher und simpler aus dem jetzt unbestrittenen Grundsatz erörtern, daß das Recht des Lehnsfolgers am Lehn von dem ersten Erwerber, nicht von dem letzten Besizer, herrührt. Uebrigens geht der Hr. Verf. nach seiner Art sehr gründlich zu Werke. Nur wäre ihm eine deutlichere, angenehmere und abgekürztere Schreibart zu wünschen. — Die Anzeige des dritten Theils wird in einem der nächsten Stücke folgen.

## Paris.

Taschen.

Tableau général de l'empire Othoman — par M. de Mouradgée d'Ohsson — Tome second. 1790. 357 S. Endlich erscheint der zweite Theil dieses prächtigen Werks, das bey dem Reichthum von Kupfern, womit es ausgeschmückt oder überladen ist, freylich nur langsam gefördert werden kann. Nach dem Plan und der Einrichtung, die schon aus dem ersten Theile bekannt sind (vergl. die Anzeige 1788. St. 157.) folgen hier zuerst die beyden noch rückständigen Bücher der partie rielle

tuelle des Mulfefa, nemlich B. 4. von dem Fasten und dessen verschiedenen Arten, wozu auch die religiöse Engelegenheit gehört, und B. 5. von den Wallfarthen nach Mekka und Medina, nebst den Gebräuchen und Pflichten, die der Pilgrim zu beobachten hat. Dann kommt S. 99 der moralische Theil in 4 Büchern: 1) von Speise und Getränken, 2) von der Kleidung, 3) von der Arbeit und Lebensarten, 4) von den Tugenden der Milthätigkeit, Redlichkeit, Keuschheit zc. in 12 Capiteln. Da der Text des Gesetzbuchs meistens sehr kurz und aphoristisch ist, so hat der Verf. in seinen Bemerkungen, die hier nicht, wie im ersten Theile, jedem Capitel, sondern jedem Buche angehängt sind, durch ausführliche historische Nachrichten und Beschreibungen diesem Abschnitt mehr Interesse zu geben gesucht, wozu freylich manches anticipirt werden mußte, das eigentlich in den folgenden Theilen des Werks seinen Platz gefunden hätte. Indessen, diese Unbequemlichkeit der Lektüre abzurechnen, der durch ein gutes Register abgeholfen werden kann, enthalten diese Bemerkungen eine Menge schätzbarer Nachrichten, die man bey andern Schriftstellern entweder gar nicht, oder doch nicht so bestimmt und zuverlässig; antrifft. Bey dem Abschnitt vom Fasten sind die Feuerschreien, die am Hofe zu Constantinopel während des Ramadhan üblich sind und waren, beschrieben. Bey den Wallfarthen hat der Verf. eine ganze Geschichte des Heiligthums zu Mekka einverlehet, S. 44—98, sowohl die ältere vor Mohammed, wozu er von der ältesten Geschichte der Araber ausholt, und auch eine Tafel der arabischen Stämme giebt; als die spätere seit der Einführung des Islams. Hier handelt der

Verf.

Verf. von den Schicksalen der Caaba, von den Geschenken der Osmanischen Sultane, vom schwarzen Stein und andern Heiligthümern zu Mekka, von der großen Sarabane und den Feyerlichkeiten bey dem Auszug des Surre Emiri oder Gesandten aus Constantinopel, auch von dem Grabe des Propheten zu Medina. Alles dieses ist durch schöne Kupfer anschaulich gemacht, unter welchen sich besonders das von Mekka und der Caaba S. 57 auszeichnet, das nach einer auf der Stelle gemachten Zeichnung copirt ist. Das Heiligthum, so wie es jetzt steht, ist eigentlich der neunte Bau, von Sultan Morad IV. aufgeführt, nachdem es 1629. durch eine Ueberschwemmung der Bergwasser zerstört war. In die kurzen Vorschriften über Nahrung und Kleidung, ist eine Reihe interessanter Nachrichten über Lebensart und Luxus der Türken angeknüpft, nemlich von den gewöhnlichen Nahrungsmitteln und Getränken, vom Wein, Opium, Kaffee, Taback und Wohlgerüchen. (Die Erzählung von der Erfindung des Kaffeetrancks zu Mocha S. 123 ist von der bey Niebuhr Th. 1. sehr verschieden. Hier heißt der Dermisch Scheich Omar, und er erfand ihn aus Noth, weil er, aus dem Kloster verstoßen, in den Gebirgen keine andre Nahrung hatte, als diese Bohnen. Daß dieses schon im J. 1258. geschehen sey, wie der Verf. nach dem Ahmed Effendi erzählt, möchte wohl auf dem Mißverständ beruhen, daß gerade in diesem Jahre der Stifter des Ordens der Schadheli's, Abulhasan Schadheli, zu Mekka starb, S. 256. Der Urvan würde wohl schwerlich so spät bekannt geworden seyn, wenn er schon im 13. Jahrh. erfunden war). 1555. ward die erste Kaffeecude in Constantinopel von zwey Syrern angelegt,

gelegt, und jetzt ist, aller Decisionen und Verbote-  
 unachtet, der Kaffee, so wie der Toback, der  
 seit 1605 in Constantinopel bekannt geworden,  
 allgemeines Bedürfniß. Nur die Sultane und  
 fremden Geislichen rauchen nicht, wenigstens nicht  
 öffentlich. — S. 134 fig. von den Frachten, Fuß,  
 Farben und Equipagen. Wodan kennen die Tür-  
 ken bekanntlich nicht, nur über den Turban ist  
 selbst von Sultanen viel raffiniert, weil durch keine  
 Gestalt die Stände unterschieden werden. Erst  
 unter Morad III. 1583. ward man mit den ver-  
 schiedenen Formen desselben fertig. Bey dem  
 Abschnitt von der Arbeit und Erlaubtheit der Ge-  
 werbe, S. 194 fig. handelt der Verf. von Hand-  
 lung, Schifffahrt und Ackerbau, und rügt die  
 Fehler der Administration, die jene hindern. Die  
 Mißbräuche und Bedrückungen bey den Maga-  
 zinen und dem Kornhandel sind unglaublich, und  
 haben die Folge, daß die Hauptstadt immer  
 schlechtes Brod hat, und dem Mangel ausgesetzt  
 ist. Ferner von den mechanischen Künsten. Im  
 ganzen Reiche ist nur eine mittelmäßige Tuch-  
 fabrik zu Saloniki. Die vornehmen Türken ler-  
 nen gewöhnlich eine Kunst, selbst die Sultane.  
 Der vorige schnitzte Pfeile und Vogen mit vieler  
 Kunst, der jetzige macht Musseline für das Frauen-  
 zimmer! Von der Bauart, woben auch von der  
 Holzart, von Gärtnerey und Landhäusern. Sehr  
 interessant sind die Bemerkungen zu dem morali-  
 schen Theil, woben vieles von den Sitten, dem  
 häuslichen und gesellschaftlichen Leben und der  
 Erziehung vorkommt, das desto glaubwürdiger  
 ist, da der Verf. so viel Gelegenheit hatte, die  
 Sitten der Nation zu beobachten. Am meisten  
 verweilt er zwar bey der besseren Seite, doch ohne die

die nachtheilige zu verhehlen. Er vertheidigt die Türken gegen den Vorwurf der Unreinlichkeit, wobey auch S. 221 Bemerkungen über die Pest. Rec. zeichnet blos aus dem Abschnitt von den Spielen und vom Verbot der Bilder einiges aus. Das Wettrennen, Vogenschießen und die Jagd-  
 liebe ist fast ganz abgekommen, Kartenspiele findet man noch nur bey den Griechen. Das Frauenzimmer im Serail belustigt sich oft mit Possenspielen, wo fast immer Ehrstren und ihre Gewohnheiten, Sitten, selbst Religionsgebräuche, lächerlich gemacht werden. Die Zuschauer sind dabey die Prinzessinnen, und selbst der Sultan, aber umgekehrt. — Bey aller Abneigung gegen Bilder werden doch unzüchtige Zeichnungen sehr gesucht, und man trägt europäische Goldmünzen mit Bildern an sich, selbst auf der Wallfarth nach Mekka. Das einzige öffentlich aufgestellte Gemälde mit Figuren ist auf dem Landhause des ehemaligen Admirals und Großveziers, Haji Pascha Pascha, die letztere Unternehmung der Spanier gegen Alaiet, die er in Constantinopel mahlen ließ. Selbst der Sultan, einmal sogar mit einem Theil des Harem, hatte die Neugier, es zu sehen. — Ein vornehmer Türk, der sich von einem europäischen Mahler heimlich hatte mahlen lassen, fühlte doch nachher Gewissensbisse, und schenkte das Bild dem Verf. mit Bedingung der tiefsten Verschwiegenheit. Die Ggihenz einer Sammlung von Portraits der Sultane seit Osman I. benötigt der Verf. aufs neue, nach Zoderini. Sie sind auf feinen Cartons gemahlt und wie ein Buch in Quartformat prächtia eingebunden; jeder Sultan fügt bald nach seiner Thronbesteigung das seinige hinzu. (Daß sie in Del ge-  
 mahlt

maßt sind, wie S. 241 gesagt wird, ist un-  
wahrscheinlich, und höchstens von den neuern  
wahr). Der Verf. hatte Gelegenheit, sie genau  
zu copiren, und wird sie in seiner Geschichte des  
Osmanischen Hauses mittheilen; scheint also nicht  
zu wissen, daß sie schon längst im Kantemir  
stehen. — Von S. 257 folgt nun unter der  
Ueberschrift: von der muhamedanischen Hier-  
archie, eine ausführliche Abhandlung von der  
Religions- und Gerichtsverfassung der Türken,  
in zwey Theilen. Der erste handelt von dem  
Ulema oder Gelehrten, ihrer Bildung und  
Organisation und verschiedenen Classen; vom  
Kasbi, wober mehrere Proben von Fetwa's  
gegeben werden, meist sehr kurz und orakel-  
mäßig; von den Molla's oder Richtern, den  
Kasbi's der Provinzen, und den Dienern der  
Religion bey den Moscheen. Der zweyte betrifft  
die Derwische oder verschiedenen Mönchsorden,  
die nicht nur ihrer Genealogie nach auf einer  
Tabelle vorgestellt, sondern auch nach ihren ver-  
schiedenen Trachten, nebst ihren heiligen Tänzen,  
in Kupfer abgebildet sind. Die ganze Abhand-  
lung giebt von der türkischen Hierarchie einen so  
vollständigen Begriff, und ist mit so vielen histo-  
rischen Anmerkungen durchwebt, daß sie unstrei-  
tig das beste ist, was man darüber hat. Ein  
Register über beyde Theile vermehrt die Brauch-  
barkeit des Werks. Zu diesem Bande gehören,  
außer drey nachgelieferten, 96 Kupfer, von  
Nr. 41 — 137, auf 41 Blättern. Einige dersel-  
ben sind vorzüglich schön und charakteristisch,  
z. B. Nr. 13. das weibliche Bad, Nr. 62. die  
Gesellschaft beym: Keis Effendi, ein wahres Bild  
behaglicher Ruhe, Nr. 93. der griechische Tanz.  
Daß



Daß aber 27 Arten von Dervisken, und sogar vier Maulesel, die Geschenke nach Mekka tragen, besonders gezeichnet sind, ist doch bloße Verschwendung der Kunst. Den deutschen Uebersetzer möchten wir bitten, daß er die türkischen und arabischen Namen auch mit arabischer Schrift beifüge, weil sie nach der Schreibart des Verfassers zum Theil unkenntlich sind, s. B. S. 107

volic, ein Fahrzeug für <sup>سلك</sup>. Auch die Schriftsteller, aus welchen der Verf. schöpfte, sind nicht deutlich angegeben, s. B. Keatib Tischelebi ist der bekannte Hadshi Chalfah, und Sadeddin Efendi der Verfasser des Tag ettavarich unter Morad III.

#### Berlin.

Die natürliche Magie . . . von Joh. Christian Wiegand, fortgesetzt von Confriedrich Rosenthal. Fünftes Band. 418 Octavf. 12 Kupferst. 1791. Bey Nicolai. Vom vierten Theile reden Bel. Anz. 1790. 975. S. Man findet hier: Elektrische Kunststücke, Magnetische, Optische, Chemische, Mechanische; Arithmetische u. a.; Mathematische, Oekonomische; Kartenkunststücke. Zu Naturaliensammlungen, Schreib- und Briefkünste, Zu Kunstcabinetten, Einige Spiele. Es sind in dieser Sammlung manche eben noch nicht sehr bekannte Kunststücke. J. B. Hr. v. Eckartshausen gieng mit einigen Personen in der Dämmerung an einem abgelegenen Orte bey einem großen düstern Gehäude. Hier wäre ein geeigneter Ort zur Geistesbeschwörung, häng er an; Ich will einen hervorrufen. Er schlug mit seinem Spazierstocke <sup>Räpner.</sup>

flacke auf die Erde, eine große Flamme stieg empor, ein weißes Gefpenst stieg aus der Erde, und verschwand wiederum, als er zum zweytenmale schlug. Die Auflösung der Aufgabe steht 105. Seite. Unter den chemischen Kunststücken macht den Anfang Hrn. Saggeren Flamme auf Blumen, aus dem Supplement des Universal Magazine December 1788. (Vllgen der indischen Kreffe hat die Tochter des Archiater von Linné beobachtet. Abhandlungen der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften für 1762. 291. S. der Uebersetzung. Wenn Leuchten der Blumen sollte doch jeder Naturforscher diese erste Beobachtung erwähnen, wenigstens aus Achtung für den Namen, wenn er auch im geringsten nicht galant wäre). Unter den Schreibkünsten ist auch was vom Decifiren für deutsche und französische Sprache. (Die Regeln dieser Kunst, in so fern sie sich darauf gründen, welche Buchstaben in einer Sprache am öftersten vorkommen, welche zusammen gebraucht werden u. dergl. sind völlig unbrauchbar, wenn man in einem Aufzuge Wörter aus drey- oder viererley Sprachen unter einander mengt). Unter den Spielen: der Köffel-Sprung nach Hrn. Euler, Ein Schachbret, die Felder mit Zahlen bezeichnet, wie der Ritter auf alle kömmt, ohne auf eines zweymal zu kommen. (In Solution du problème du Cavalier au jeu des echecs par Mr. C. Manh. 1773. sind mehrere Auslösungen dieser Aufgabe. In der Vorrede dieser Magie wird Modestin Sächsens Probirbuch erwähnt. Der Mann heißt Sachs. Das Buch kam zuerst 1595. heraus).

Göttingische  
**U n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

III. Stück.

Den 11. Julii 1791.

Halle.

*Vieder.*

Zur weitem Aufklärung und Berichtigung der bisherigen Streitigkeiten unter den Philosophen konnte nichts erwünschter kommen, als daß die Freunde der kritisch-speculativen Philosophie sich nun in das Gebiet der Erfahrungsphilosophie begeben, und dasselbe vollständig und im Zusammenhange zu untersuchen anfangen. Auch ist dieser Wunsch von einigen der Gegner bey Gelegenheit geäußert worden; indem es ihnen schien, als sey es nicht möglich, mit gewissen, vom andern Theil als a priori oder aus den Begriffen erweislich angenommenen, Sätzen durch die ganze Summe und Mannigfaltigkeiten vorliegender Erfahrungen durchzukommen. Bey der Anwendung auf diese muß es sich zeigen, ob die in der Speculation zum Grunde liegenden Begriffe mit ihren Folgen allgemein so bestehen können; oder wie die Sätze eigentlich zu verstehen seyn, von denen es schien, daß sie nicht überall mit der Erfahrung sich vereinigen ließen. Zween der berühmtesten und einsichtsvollsten

sten Vertheidiger der Kantischen Philosophie, Hr. Prof. Jacob und Hr. Adj. Schmid, zeigen sich nun zu gleicher Zeit im Felde der empirischen Psychologie. Wir haben gegenwärtig den Grundriß der Erfahrungs-Seelenlehre vom Hrn. Prof. Jacob vor uns, welcher bey Hemmerde und Schwetschke auf 318 S. erschienen ist. Nicht nur zeigt sich hier wieder der selbstdenkende und mit Bescheidenheit und Willigkeit über andere urtheilende Mann, den man schon aus mehreren Schriften kennt; sondern diejenigen, die da glauben, daß nie ein Mensch oder eine Parthey im ausschließlichen Besitze reiner Wahrheit gewesen sey oder seyn werde, und daher in der Mitte zwischen den entgegengesetzten Systemen insgemein am meisten Wahrheit zu finden glauben, werden das Vergnügen haben, den Verf. oft näher bey sich zu sehen, als sie ihn erwarteten. Wenigstens werden sie ihm keine Anhänglichkeit an einmal gebrauchte Ausdrücke, wenn doch in diesen gerade der Anstoß oder Grund des Widerspruchs hauptsächlich lag, gewiß nicht Schuld geben können. Die Ordnung des Verf. ist diese. Nach der Einleitung, oder einigen allgemeinen Bemerkungen über die Erfahrungsseelenlehre, handelt er zuerst von den allgemeinen Bedingungen der Wirkksamkeit der Seele, also vom Körper und der materiellen Welt; hernach von den Erscheinungen der Seele, ihren Kräften und Wirkungen; endlich von einigen besondern Zuständen und dem allgemeinen Unterschiede der Seelen. Im zwenten Theile, von den Erscheinungen, Kräften und Wirkungen der Seele, macht er fünf Hauptstücke, wovon das erste von den allgemeinsten Erscheinungen der Seele, also von der Seele, dem Bewußtseyn und den Vorstellungen überhaupt handelt; das zweyte von dem sinnlichen Erkenntnisvermögen; das dritte vom Verstande; das vierte von den an-

geneh-

genehmen und unangenehmen Empfindungen, und das künfte vom Begehrungsvermögen. Ueberall sucht der Verf. den Unterschied und die Gränzen zwischen dem, was die Erfahrung lehrt, oder was aus ihr sicher geschlossen werden kann, und dem, was bloße Voraussetzung ist, oder der Metaphysik zur weiteren Untersuchung überlassen werden muß, genau zu bezeichnen. Ob er aber nicht doch selbst manches der letztern Art zu bestimmt angenommen habe, werden unsere Leser vielleicht aus dem, was wir auszeichnen wollen, abnehmen können. §. 11 sagt der Verf.: "ein Ding ist wirklich, heißt nichts anders, als es erscheint unsern Sinnen, oder es kann doch unsern Sinnen erscheinen." Unmittelbar vorher aber heißt es: "den Erscheinungen muß etwas zu Grunde liegen, was nicht Erscheinung ist, und welches nicht erscheint." Wenn nun aber das Prädicat, zum Grunde liegen, auch den Begriff von wirklich seyn in sich sagt; folgt nicht hieraus, daß der Begriff von Wirklichkeit zu enge angelegt werde, wenn man ihn bloß auf das bezieht, was unsern Sinnen erscheint oder doch erscheinen kann? Hier hat es der Verf. zwar bloß mit dem Beweise des Daseyns der Seele zu thun; und dazu ist der angegebene Begriff vom Wirklich seyn schon hinreichend. Aber da er doch allgemein sagt, ein Ding ist wirklich, heißt nichts anders 2c. und eben dieser enge Begriff von Wirklichkeit in den bisherigen Streitigkeiten zu schaffen gemacht hat: so hielt sich Rec. zu dieser Erinnerung berechtigt. Beim Beweise des Satzes, daß von der Seele, als einem Dinge an sich, keine Erfahrung möglich sey, heißt es §. 12: das Ich ist auch kein Gegenstand des innern Sinnes, denn dessen Objecte sind bloß Vorstellungen, die Seele aber ist keine Vorstellung, sondern ein reales Ding. Gegen den Satz selbst haben wir nichts zu erinnern; aber der

im Beweise vorkommende Satz, daß die Objecte des innern Sinnes bloß Vorstellungen seyen, will uns nicht recht begehren. Nicht bloß deswegen, daß die Objecte des innern Sinnes doch auch Gefühle, Begierden, Entschlüsse sind, welche zwar vorgestellt werden müssen, um vom innern Sinn wahrgenommen werden zu können, die wie aber doch nicht umhin können, von den Vorstellungen zu unterscheiden. Sondern darum, weil überhaupt beim innern Sinn, wie beim äußern, das vorgestellte Object und die Vorstellung sich von einander unterscheiden. Daher sieht Rec. nicht ein, warum man nicht sagen könne, daß das Ich ein Gegenstand des innern Sinnes sey. Und man muß es sagen, so bald man das (empirische) Ich, oder die Seele, wie sie sich in der Erscheinung zu erkennen giebt, versteht. (Weiter unten, S. 52 f., wird der innere Sinn erklärt für die Fähigkeit, von den Veränderungen seiner selbst afficirt zu werden; und der äußere Sinn für die Fähigkeit, von solchen Gegenständen durch Eindrücke Vorstellungen zu empfangen, die von unserm Selbst verschieden sind. Und so scheint jenem also auf der einen Seite mehr eingeräumt zu seyn. Aber können ihm alle auf Eindrücke sich gründende Vorstellungen von solchen Gegenständen, die von unserm Selbst verschieden sind, abgesprochen werden? Auch wenn man dem Verstande, im Gegensatz auf innern Sinn, gewisse Begriffe a priori zuschreibt?). Aus der Erfahrung lasse sich gar nicht auf die innere Beschaffenheit der Seele an sich schließen, heißt es weiter S. 12, ob sie einfach oder zusammengesetzt, materiell oder immateriell? S. 13. Aber müßten nicht erst alle Grundsätze, nach welchen die Vernunft schließt, und insbesondere aus Erfahrungen schließt, genau untersucht seyn, ehe über diesen streitigen Punkt entschieden werden darf; und ist also dieser Satz in

der

der Einleitung zur empirischen Psychologie am rechten Orte? Der Verf. bemerkt unterdessen selbst, daß in der Metaphysik ausführlicher hiervon gehandelt werde. — Zu dergleichen Bemerkungen, über deren Werth wir die Entscheidung andern überlassen, fanden wir noch einigemal Veranlassung. Wir wollen aber jetzt einige von den Lehrstücken anzeigen, die uns vorzüglich gut bearbeitet scheinen. Ganz hat der Verf. unsern Beyfall in Hinsicht der Mäßigung, mit welcher er physiologische Lehren und Erfahrungen zusieht; wo es bisher sehr gewöhnlich war, daß die einen zu viel hierinne thaten, die andern zu wenig. Man sieht leicht, daß der Verf. mehrere der berühmtesten Physologen studirt hat; und er benutzet ihre Bemerkungen, wo sich thun läßt, zur Aufklärung psychologischer Untersuchungen. Aber er läßt weg, was entbehrlich, und ohne genauere physiologische Kenntnisse unverständlich ist. Und er kennt zu gut die Verschiedenheit der Vorstellungen, die vom innern Sinn, und derer, die vom äußern Sinn kommen, um es für möglich zu halten, den Grund der einen mittelst der andern völlig begreiflich zu machen oder aufzudecken. So bemerkt er insbesondere auch das Unzulässige und Unphilosophische der Frage vom Sitze der Seele, in dem Sinne, in welchem sie doch oft aufgeworfen ist. Bey der Beyweisung des Satzes, daß wenn Empfindungen und Vorstellungen der äußern Sinne entstehen sollen, die durch den Eindruck entstandene Veränderung müsse zum Gehirn fortgepflanzt werden (S. 56), scheint er uns doch zu streng zu verfahren. Die Erfahrung lehrt, wie er dies selbst anführt, daß bey noch so vollkommenen äußern Sinnen keine Empfindung entstehe, wenn die Nerven des sinnlichen Werkzeuges, welches afficirt wird, im Gehirn in einem widernatürlichen Zustande sich befinden, desgleichen wenn ein Glied, durch welches sie

sie durchlaufen, stark gebunden ist. Wenn man nun das allgemeine Gesetz der Körperlehre hinzunimmt, daß alle Wirkungen und Veränderungen der Körper durch Bewegung fortgepflanzt werden: sollte der Satz, daß die Fortpflanzung der Veränderung des äußern Organs bis ins Gehirn eine nöthige und nähere Bedingung des Ursprunges der Empfindung und sinnl. Vorstellung sey, nicht auf einer zulässigen Schlussfolge beruhen? Die Lehre vom Bewußtseyn ist kurz und deutlich vorgetragen; übrigens bestimmt der W., wie mehrere, die Begriffe von Vorstellung u. Bewußtseyn so, daß der Satz, keine Vorstellung sey ohne Bewußtseyn, folgar wird. Die Art, wie S. 53 Empfindung, Anschauung und Gefühl unterschieden werden, scheint uns auch die beste zu seyn; nemlich Empfindung die Veränderung der Seele beym sinnl. Eindruck überhaupt; Gefühl, wenn sie mit Lust oder Unlust verknüpft ist; Anschauung die Vorstellung eines von der Empfindung (nicht just dem empfindenden Subjecte) verschiedenen Objectes. Sehr faßlich u. deutlich ist die Frage beantwortet, warum wir durch Eindrücke auf 2 Augen oder Ohren den Gegenstand nur einmal vorgestellt erhalten. Weil in jedem der äußern Sinne der Sinn des Fühlens mit enthalten ist: so liegt in jedem derselben Grund zur Erkenntniß äußerer Objecte. S. 82 vermuthen wir einen Druckfehler, nemlich wenn es heißt, Vorstellungen, welche die Objecte der Vorstellung sind, daß es heißen sollte, Objecte des innern Sinnes sind. Uebrigens wird S. 83 der Satz wiederholt, daß der innere Sinn blos Veränderungen der Seele wahrnehmen könne. Ein Organ der Einbildungskraft u. des Gedächtnisses (S. 98-109) nimmt der W. an; aber aus der Natur dieses Organs die Erscheinungen u. Gesetze der Einbildungskraft und des Gedächtnisses erklären zu wollen, hält er mit Recht für ein vergebliches Unternehmen. Daß die Anschauung



in der Einbildung desto schwächer sey, je entfernter im Vergangenen oder Künftigen das Object ist, desto lebhafter aber, je näher es uns ist (S. 99), hat doch noch einige Einschränkung nöthig. Daß bey der Verarbeitung des von den Sinnen empfangenen Stoffes die Imagination nicht bloß mechanisch spalte, verlege u. verbinde, sondern gleichsam chymisch vermische u. zusammenschmelze, so daß nicht bloß neue Sorten, sondern wirklich neue Stoffe entstehen (S. 122), ist eine nicht weniger als unwahrscheinl. Hypothese. (Irrren wir nicht; so hat Terens dies auch gesagt. Uebrigens ist diese chymische Verarbeitung doch am Ende auch Trennung u. Verbindung, nur daß sie tiefer eindringt, und zum gegebenen Stoffe, noch neuen Stoff, weiter aufhöret und enger bindenden, und durch sein Eigenthümliches völlig Neues begründenden Stoff, hinzusetzt.) S. 124 in der letzten Periode würde die Deutlichkeit für einige Leser geminnen; wenn zwischen den Worten, werden die Begriffe vom Seyn u. Nichtseyn nicht gedacht, noch dabey stünde. Im ganzen Abschnitt vom sinnl. Erkenntnisvermögen hat der V. oft auf die Vorstellungen von den Seelen der Thiere Rücksicht genommen; und vieles dahin Gehöriges treffl. ins Licht gesetzt. Im Hauptst. von dem Verstande erklärt sich der V. gleich anfangs, S. 136 f., über die seit einiger Zeit eingeführte Eintheilung des Erkenntnisvermögens in Receptivität und Spontaneität mit einer Unbefangenheit, die gewiß mehreren Lesern, wie dem Rec., Freude machen wird. Er bemerkt nemlich, was wir auch schon dagegen erinnern haben, daß die Aeußerungen der Spontaneität so sehr von einander verschieden zu seyn scheinen, und in verschiednen Wesen so isolirt angetroffen werden— daß man also noch gar nicht bey einfachen, oder bestimmten letzten Gründen ist, wenn man sagt Spontaneität (und eben so, wenn man sagt Receptivität). Die Lehre vom Ursprung der Verstandesbegriffe, und wie

wie der Verstand von der Sinnlichkeit dabey abhängig ist, wird man sehr deutl. u. zur Begründung der hiebey oft entstandnen Mißverständnisse geschickt finden. Der Satz des 283. S., daß Begriffe völlig unbrauchbar seyen, so lange keine Gegenstände durch die Einbildungskraft oder durch die Sinne dargestellt werden, auf welche sie bezogen werden, könnte wohl mißverstanden werden; es kömmt darauf an, wie man die letzten Worte nimmt; Beziehung aufs Sinnliche haben alle unsere Begriffe, auch diejenigen, die keinen Gegenstand in der Sinnenwelt haben, z. B. die Begriffe vom Einfachen, Unendlichen, von Gott &c. Den Unterschied zwischen Wig und Scharfsinn giebt der W. so an, daß der Wig mehr nach subjectivem Grunde die Vorstellungen bestimmt u. verbindet, der Scharfsinn aber nach objectivem Gründe es thut, und dabey die kleinste Nehmlichkeiten u. Verschiedenheiten bemerkt. (Für die meisten Anwendungen dieser schwankenden Begriffe sehr passend). Die Benennung erschwertere Begriffe scheint doch nicht recht gut gewählt für diejenigen Begriffe, die gar nicht von der Erfahrung abgezogen sind; wenn dieselben zugleich auch bloße Ideen (S. 183) genannt, u. dann (S. 184) als Beispiele solcher Ideen die Begriffe von Gott, Geist, Seele, Freyheit &c. angeführt werden. Es steht unters dessen gleich dabey, daß solche Ideen in der Natur des Menschen gegründet seyen, und ihren großen Nutzen haben können. Und (S. 185) nicht alles Gedichtete ist eine Erfindung, oder erdichtet, um andre zu betrügen. Die Hauptst. von den Geföhien u. dem Begehrensvermögen haben gleichfalls im Ganzen sehr unferm Beyfall. Ob sie gleich beweisen, daß der W. seine Vorgänger, die er auch ansetzt u. empfiehlt, genügt hat; so zeigt sich doch auch da viel Selbstgedachtes. In der Bestimmung einiger Begriffe folgt der Verf. Kanten, wie Kec. noch keinen hinreichenden Grund hat finden können, es zu thun.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 14. Julii 1791.

*Alga.*

*Acadlin*

**B**ey Hartknöch: Erneuerte Erwägung der Lehre von der göttlichen Dreyeinigkeit von D. Gottlieb Schlegel. I. Theil. 1791. 8. 312 S.  
 Die Lehre von Vater, Sohn und Geist, die der Verf. zum Gegenstande einer neuen Untersuchung gemacht hat, ist allerdings noch weit feinerer und tieferer Erläuterungen aus dem Sprachgebrauche und den Vorstellungsarten des Zeitalters Christi und der Apostel fähig, als wir bisher nach allem, was darüber geschrieben worden ist, erhalten haben. Wer aber in unsern Zeiten diese Lehre aufs neue in ihrem ganzen Umfange bearbeiten wollte, der müßte billig nicht nur etwa die Gründe einer Partie aufs neue wiederholen, sondern die **Weg** zur Entscheidung vollständig kennen, und selbst die entgegengesetzten Meynungen

gen ruhig geprüft haben; er müßte mit der Denk- und Schreibart der biblischen Schriftsteller vertraut seyn; er müßte endlich bey der Behandlung des Gegenstandes auf die Bedürfnisse des Zeitalters, für welches er schreibt, Rücksicht nehmen. In dem vor uns liegenden Werke sind wahre Mäßigung und Bestreben nach Unbefangtheit unverkennbar; ob aber der Verf. jenen so billigen Forderungen in diesem ersten Theile ganz Genüge geleistet habe, wird sich aus folgenden Bemerkungen zeigen. Er erklärt zum Voraus, Vorrede S. V. daß er die kirchliche Vorstellung von der Wahrscheinlichkeit nicht zu entfernt finde, welche in hermeneutischen Gegenständen für Wahrheit gelten könne und müsse, die Berichtigung des Ausdrucks etwa ausgenommen, und S. 90 f. unterstreicht er die Hauptzüge des Nicänischen und Athanasianischen Symbolums. Ueber die Beibehaltung des unsichlichen und unbiblischen Ausdrucks: Dreyeinigkeit, entschuldigt er sich damit, daß man ja wisse, was darunter zu verstehen sey, und daß andre Wissenschaften eben so unvollkommene Ausdrücke hätten. Allein diese Gründe dünken uns nicht stark genug, einen solchen Ausdruck immer fortzupflanzen. Er hat nicht nur etwa die Eigenschaft der Unvollkommenheit eines Ausdrucks, die zuletzt unschädlich wird, weil man sich gewöhnt, richtige Begriffe damit zu verbinden, und seine ursprüngliche Bedeutung oder Etymologie zu vergessen. Er leitet bey weitem den größten Theil der Menschen, die ihn hören oder gebrauchen, auf unrichtige und selbst der Moralität nachtheilige Ideen. Er enthält eine Zusammenfügung, bey der man sich eine Menge Subtilitäten der Schule denken muß, um dabey nicht entweder gar nichts zu denken, oder den

offenbarsten Widerspruch zu sehen. Er giebt vielen Veranlassung zum Spotte, und wirft für sie einen Schatten auf die ganze erhabene Lehre Jesu. Sehr richtig urtheilt der Verf., daß die beste Methode in dieser Lehre die sey, die Aussprüche Jesu und der Apostel zu vergleichen, und als Commentare für einander zu betrachten, Vorrede S. V. Er hat übrigens in seine Abhandlung eine Menge Materien hereingezogen, die nur in sehr entfernter Verbindung mit derselben stehen. Die vorangehende Untersuchung über die Religionsgeheimnisse enthält das Gewöhnliche, ohne gehörige Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Philosophie und Theologie. Die Fragen: Ob Christus wirklich Geheimnisse im theologischen Sinne gelehrt habe? und ob solche Geheimnisse irgend einen Sinn für den Verstand, irgend einen wohlthätigen Einfluß auf die Moralität haben können? werden keiner Untersuchung gewürdigt. Die Abhandlung über die Beweise des Daseyns Gottes enthält bloß den physisch-theologischen Beweis, mit dem ontologischen und cosmologischen vermengt, ohne alle Rücksicht auf die neuere Kritik dieser Beweise. Zwar werden Summe's Versuche über den Begriff der notwendigen Verknüpfung zc. angeführt, aber nichts dagegen bemerkt, als: man habe zu einem solchen Denken Grund gehabt! In der Betrachtung über die Einheit Gottes hätten wir gewünscht, daß der Verf. nicht Thatsachen als ausgemacht vorgelegt hätte, die noch großem Zweifel unterworfen sind. S. 41. 43. 44. wo er unter andern geradezu annimmt, daß die ältesten Indier, Ägypter, Perser, Sineser und viele nordische Völker Einen Gott, wie die Hebräer, angebetet haben. In der Bestimmung des Zwecks der

Symbole S. 63 ff. macht der Verf. einen begränzten Unterschied zwischen der Verbindlichkeit der Lehrer der Religion und der Lehrer der Theologie, S. 111 f. wird aus  $\alpha\beta\gamma$  und  $\gamma\delta$  in der Mosaicischen Cosmogonie der unrichtige Schluß gezogen, daß hier von keiner Insauration der Erde die Rede seyn könne. — Der Verf. findet keine einzige biblische Stelle, worin das ganze Dogma, das er erweisen will, auf einmal kurz und deutlich enthalten wäre. Doch glaubt er, Matth. 28, 19. und 2. Cor. 13, 13. müssen auf etwas Dreifaches aufmerksam machen, was dann erst durch die besondern Stellen über Vater, Sohn und Geist näher bestimmt werden müsse. In der Stelle 1. Cor. 8, 6. können wir den Beweis nicht finden, den der Verf. darin gefunden hat. Es bleibt immer noch ungewiß, ob nicht die Partikel  $\epsilon\zeta$ , welche von Gott, und die andere  $\delta\eta$ , welche von Christus gebraucht wird, hier eine verschiedene Bedeutung haben (obschon auch die letzte zuweilen eine wirkende Ursache bezeichnet), und ob nicht  $\tau\alpha\ \kappa\alpha\tau\alpha$  das zweytemal auf die durch Christum bewirkte Revolution in der Denkart der Menschen geht. Daß Gott zuweilen  $\kappa\alpha\tau\alpha$  in Rücksicht auf ein inneres Verhältniß mit dem Sohne, oder, wie sich der Verf. ausdrückt, in so fern er Principium der Gottheit des Sohns ist, heiße, beweisen die von ihm S. 154 ff. angeführten Stellen nicht: sie leiten blos auf den Gedanken, daß Christus ein außerordentlicher göttlicher Gesandter gewesen sey. Die Bemerkung S. 165, daß zuweilen, wenn im N. T. etwas von Gott gesagt werde, was ihm kraft seiner höchsten Vollkommenheiten nicht zukommen könne, dies vom Sohne erklärt werden müsse, ohne die Veranstaltung des Vaters auszuschließen (Röm 9, 5. 1. Tim. 3, 16.): diese

diese Bemerkung hätte den Verf. leicht weiter leiten können, als ihm sein System erlaubt. S. 198 wird bemerkt, daß es die Weisheit Jesu erforderte, nicht gleich Anfangs zu sagen: Ich bin Gott! Aber wo hat er dies je nachher gesagt? Der erste Beweis, den der Verf. von der Gottheit Christi führt, und der vollends den ganzen Rest dieses Heils einnimmt, wird allgemein so ausgedrückt: Jesus erklärt sich für einen Besonderen Gottes, in welchem Gottheit wohnte, wodurch er mit Gott dem Vater auf eine reale Art vereinigt wäre. Wir wünschten, daß dieser Beweis deutlicher, bestimmter und ganz mit eigentlichen Worten ausgedrückt wäre. So wie er da steht, läßt er sich wirklich auf verschiedene Art erklären. Der Verf. baut ihn auf eine Reihe von Ausdrücken, die von Christus im N. T. vorkommen. Wenn Christus seinen Leib einen Tempel nennt, so erklärt der Verf. diesen metaphorischen Ausdruck durch einen andern metaphorischen, daß Gott in ihm wohne. Allein eben diese Ausdrücke braucht Paulus von Christen überhaupt, besonders von Geheiligten. Die Ausdrücke: Christus kam vom Himmel, von Gott, war im Himmel, eh' er auf die Erde kam, scheinen uns alle gleichbedeutend zu seyn, und nicht mehr, als seine göttliche Sendung zu bezeichnen. Joh. 3, 13. übersezt der Verf. *ὁ υἱὸς τοῦ ἀναυτοῦ* der im Himmel ist, und erklärt dies so, "daß Christus während seines Aufenthalts auf Erden gleichsam stets in Gottes Heiligthume wandelte, unter seinem Bestande stand." Allein diese Erklärung hat den Sprachgebrauch, ja alle vom Himmel hergenommene Redensarten des N. T., wider sich. Die Stelle muß übersezt werden: Der im Himmel war, vergl. Joh. 6, 22. Daß der Ausdruck: Gott war in Christo, und Christus war in Gott, war in Christo, und Christus war in

Gott; unter andern auch eine Mittheilung göttlicher Eigenschaften an Christum bezeichne; nimmt der Verf. an, ohne es aus dem Sprachgebrauche zu erweisen, wie es damit auch daraus nicht erweisen werden kann. Was den Ausdruck Sohn Gottes betrifft, so glaubt der Verf. nicht, daß er je ein inneres Verhältnis in der Gottheit bezeichne; wohl aber zuweilen die Bedeutung habe, daß Christus eine Gleichheit von Gott an sich getragen habe. Die von dem Verf. angeführten Stellen erweisen dies nicht. Aus Joh. 10. 29. folgt bloß, daß Christus seine Sache als Gottes Sache vorstellt, und behauptet, er handle im Namen und zur Ehre Gottes. Joh. 10. hat Christus B. 36. deutlich genug erklärt, in welchem Sinne er sich Sohn Gottes nenne, und in eben dieser Erklärung lag der Widerspruch gegen den Begriff, welchen die Juden mit diesem Ausdrucke verbanden. *Πνευμα*, von Christo gebraucht, übersetzt der Verf. meist Geisteskraft, und 1. Petr. 3; 18. Seele. Nichtig bemerkt er bey dieser Gelegenheit, daß 1. Petr. 2. und 3. große Ähnlichkeit mit den Reden Jesu Matth. 10. habe. Dieselben Ermahnungen, getroffen zu seyn, dieselben Gründe aus dem Beispiele Jesu und der künftigen Vergütung des Geistes. Eben so Matth. 24, 37. vergl. mit 1. Petr. 3, 19. 20. Vortreflich sind die Gedanken des Verf. am Ende über die messianischen Weissagungen. Der zweite Band wird das Werk schließen, und ohne Zweifel die stärkern Beweise enthalten.

Gmelin.

Paris.

Essai sur le goudron du charbon de terre, sur la manière de l'employer pour caréner les vaisseaux, et celle d'en faire usage dans plusieurs arts, sur les différens produits de ce combustible fossile



fossile etc. par M. B. Faujas. In der königl. Buchdruckerei. 1790. Octav S. 134. Hr. F. beschreibt zuerst die Steinkohlen, die er in Kohlen aus Kalkgebirgen und in solche aus Granitländern eintheilt, zuletzt auch diejenigen, die (wie bleiben bey seinen Worten) mit vulkanischen Stoffen besetzt sind, dann die von Berchern zuerst erwähnte Weise, eine Art Theer daraus zu ziehen, wie sie zu Saarbrücken, Lütich, und vom Lord Dundonald, dessen kleine Schrift über diesen Gegenstand hier in der Uebersetzung ganz eingerückt ist, im Großen ausgeführt worden ist, die Versuche, die er schon 1785. in Gegenwart des Hrn. Calonne und einiger Anderer in gleicher Absicht mit den Steinkohlen von Decise in Nivernois, sowohl als diejenige, welche die Commissarien der königlichen Academie zur Prüfung seiner Vorschläge damit vornahmen, und zuletzt noch diejenige, welche man zu Lyon mit einer bröckelichten Art Steinkohlen zu gleichem Zweck angestellt hat, empfiehlt seinen Landesleuten Aufmerksamkeit, nicht bloß auf den so zu gewinnenden wohlfeilen, wirklamen Theer, und das daraus zu erhaltende Schiffspech, sondern auch auf die, bey dieser Destillation zugleich mit übergehende laugenhafte und säuerliche Feuchtigkeit, (die ihm zuerst durch des sel. Pfeifers Schrift, von welcher hier ein kurzer Auszug geliefert wird, bekannt wurde,) und den Gebrauch, den man davon machen kann, und erzählt zuletzt noch, wie man in Indien das Pech zum Gebrauch für die Schiffe mischt und zubereitet. Aus dem Centner Kohlen von Decise erhielt er vier bis fünf Pfunde Theer. Die Kohlen in Kalkgebirgen (dahin würden wir auch diejenigen, die in Basaltgebirgen vorkommen, rechnen, denn gewöhnlich liegen sie, wenigstens mittelbar, auf Kalk) zeigen  
in

in den obern Flözen deutliche Merkmale von Holz. Die Kohlen aus Granitländern lassen immer Schläcken nach sich; auch sie offenbaren durch die häufigen Pflanzenabdrücke, die man in ihnen so wohl, als in denen sie umschließenden Schieferflözen antreffe, ihre Abstammung. Die ersten hängen oft weit am Kalkstein; in Granitländern liegen sie immer auf Sand, Sandstein oder Breccie.

*Heyne.*

Frankfurt am Main.

Journal für Staatskunde u. Politik. Herausgegeben von Dr. Helwig Bernhard Jaup, ord. Prof. der Rechtsgel. u. Dr. Aug. Fr. Wilh. Crome, k. k. Hof. Rath, u. ord. Prof. d. Kameralwiss. auf der Ludwigsuniversität zu Gießen. 1790. gr. 8. in der Hermannschen Buchhandl. Wir zeigen, unsrer Gewohnheit nach, nur die Existenz dieses neuen Journals an; denn wie sich bei der großen Fruchtbarkeit unsrer Litteratur in dieser Art von Producten mehr thun! Der Jahrgang soll aus 4 Stücken bestehen; bis jetzt sind ihrer 3 erschienen. Im 1. St. finden Liebhaber eines prunkvollen Styls einen Aufsatz über Joseph II. mit dem sich das Journal anfängt; Hessendarmstädtisches Promemoria in Bezug der franz. Schlüsse der Nationalversammlung zu Paris; Probe einer neuen ansführl. Geschichte des 7jährigen Kriegs, die nun bald in Druck erscheinen wird; sie soll sich durch eine größere Vollständigkeit und richtigere Beurtheilung der Thatfachen auszeichnen. Ueber das deutsche Interregnum; wird in den folgenden Stücken fortgesetzt, in welchen die stärksten Aufsätze sind: Ueber die Polizeiverfassung der franz. Nationalversammlung. Volksstämme u. Cultur, in ihrer gegenseitigen Beziehung, von einem Staatsmann; mit Anmerkungen von Cr. Erklärung der neuen Karte von Frankreich, von Cr. mit der Karte selbst.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 16. Julii 1791.

Frankfurt am Main.

*Planck*  
**W**ahre Geschichte des unstäten Lebens und  
 gählingens Todes eines noch lebenden  
 Domherrn, eigenhändig beschrieben zu Paris von  
 dem Verstorbenen, herausgegeben zu Mainz nach  
 seinem Wiederaufleben, nebst den Acten, die durch  
 ihn veranlaßt wurden. 1790. S. 476. in 8. Nebst  
 einem Band Verlagen und Urkunden unter dem  
 eigenen Titel: Rechtliche Nothwehr eines wieder  
 auflebenden Domherrn gegen die Urheber seines  
 Todes und deren Helfers-Helfer. S. 323. in 8.  
 Schon vor vier Jahren wurde von dieser Schrift  
 mit dem seltsamen Titel auch unter uns hin und  
 wieder etwas bekannt; aber, weil vielleicht all-  
 zuviele Personen ein Interesse dabey haben moch-  
 ten, ihre Circulation aufzuhalten, oder weil ihr  
 Gegenstand nicht genug Interesse für uns haben  
 mochte, so erhielt sie keine sehr große Publicität.  
 Viel-

Vielleicht ist der gegenwärtige Zeitpunkt glücklicher gewählt, um die Aufmerksamkeit des Publicums darauf zu ziehen; wenigstens einige Unterhaltung kann sie immer gewähren, da der Prozeß, den sie betrifft, schon an sich manches anziehende hat, und durch die Wendungen, die er nahm, noch mehr bekommen hat. Die ganze Schrift ist nämlich, wie man doch aus dem Titel schon halb vermuthen kann, rechtliche Deduction oder Memoire justificatif eines Domherrn, der mit seinem Kapitel, oder vielmehr nur mit den Oberen des Kapitels, in Streit kam. Die Geschichte dieses Streits ist kürzlich folgende. Hr. F. L. Rumpier von Korbach erhielt zu Anfang des J. 1767. eine Stelle in dem Kapitel der Kollegiatkirche St. Peters des jüngern zu Straßburg. Nachdem er seine Residenz angetreten hatte, machte er bald die Entdeckung, daß es in dem Stifte hergebracht seyn müßte, die Oberen, besonders den Probst und Dechanten säkular und waltend zu lassen, wie sie wollten; aber der neue Domherr, der einige Jahre zu Versailles als königlicher Aumonier gestanden war, und der vielleicht gehofft hatte, daß man schon deswegen in Ansehung seiner von der hergebrachten Gewohnheit etwas nachlassen würde, erklärte eben so bald, daß er sich dem alten Herkommen nicht gern fügen würde. Sein nem freyeren und in einer so viel weiteren Sphäre gebildeten Geiste war Probst- und Dechanten-Despotismus unerträglich. Die Verbindungen, die er sich am Hofe gemacht hatte, und jene, worin er mit mehreren der ersten Familien im Elsaß stand, mochten ihn auch zu der Hoffnung verführen, daß es ihm leichter als einem andern gelingen kö-nnte, dem Kapitel seine Freyheit wieder zu erkämpfen; und einige unangenehme Schwierigkeiten, die man ihm gleich anfangs von

Seiten

Seiten der Oberen, wegen seiner Carenzjahre machte, mochten ihn noch stärker aufmuntern, es zu versuchen. Unlängbar griff er auch das Werk nicht übel an. Er trat bloß mit der gerechten Forderung auf, daß die Statuten des Kapitels, auf welche sich die Hochwürdigen Oberen bey allen ihren Anmaßungen immer beriefen, ihm und allen übrigen Kapitularen zur nöthigen Einsicht und Kenntniß mitgetheilt, und zugleich die ordnungsmäßige Generalkapitel, die man seit mehreren Jahren hatte eingehen lassen, wieder der Vorschrift nach gehalten werden sollten. Diese Forderung ließ sich unmöglich geradezu abweisen; aber sie setzte den hochwürdigen Oberen das Messer an die Kehle; daher suchten diese zuerst nur Zeit zu gewinnen, und legten unter der Hand alles so an, daß sie bald den Krieg in des Feindes Land spielen konnten. Man neckte den kühnen Neuerer, wo man konnte. Man benutzte jede Wölfe, die er gab, und er gab deren mehrere, um ihn immer mehr in den Ruf eines unruhigen und intriganten Kopfs zu bringen. Man verwickelte ihn in einen Prozeß nach dem andern, um ihn auch bey dem bischöflichen Offizialat in dieß gehässige Licht zu stellen. Man wußte es so einzuleiten, daß er zuletzt selbst von diesem eine Weisung zum kanonischen Gehorsam gegen seine Oberen bekam, und als er, dadurch gereizt, sich etwas heftigere Klagen und Anklagen erlaubte, so wurde er durch einen Spruch des Offizialats auf ein halbes Jahr von allen Kapitelversammlungen ausgeschlossen. Dagegen wandte er sich zwar an die Metropolitaninstanz zu Mainz, und erhielt auch von dieser ein Urtheil, wodurch der Spruch des Offizialats suspendirt wurde; aber daraus wußten seine Gegner einen noch größeren Vortheil zu ziehen, denn sie brachten es dahin,

daß das Mainzische Urtheil durch das Oberhofge-  
richt der Provinz Elsaß für unmürksam erklärt,  
und der Herr Kanonikus in einen neuen Prozeß  
darüber verwickelt wurde, der ihn, allem An-  
schein nach, eine schöne Zeit beschäftigen mußte. —  
Dies ist kürzlich die Geschichte dieser Händel, die  
hier freilich bloß von der einen Partise erzählt sind.  
Die Wahrheit der Hauptpuncte darin wird indes-  
sen durch die angehängten Urkunden außer Zwei-  
fel gesetzt, und das Ganze der Geschichte wird  
noch glaublicher dadurch, weil jede Wendung  
darin dem gewöhnlichen und alltäglichen Lauf der  
Dinge so gemäß ist. Zum Glück war aber doch  
der Ausgang der Händel, von dem man noch auf  
der letzten Seite eine Nachricht angehängt findet,  
nicht ganz alltäglich, wodurch man für das übrige  
alltägliche darin völlig schadlos gehalten wird.  
Wider den gewöhnlichen Lauf der Dinge setzte es  
der Hr. Kanonikus doch zuletzt durch, daß der  
Hr. Dechant und der Hr. Probst die Statuten  
ausliefern, und ein Generalkapitel veranstalten  
mußten, da man sich von Seiten der Metropoli-  
taninstanz mit einem Ernst in die Sache einließ,  
auf den diese Herren wahrscheinlich nicht gerech-  
net hatten. Für diejenigen Leser, denen es viel-  
leicht unbegreiflich seyn möchte, wie man in dem  
Stift St. Peters des jüngern zu Straßburg  
Schwierigkeiten machen konnte, die Kapitel-Statu-  
ten den Kanonikus mitzutheilen, von denen sie  
doch bei ihrer Aufnahme in das Kapitel beschwo-  
ren werden mußten, müssen wir nur hinzufügen,  
daß diese Verbergung der Statuten selbst vor  
denjenigen, welche sie beschworen haben, noch in  
den meisten Stiftern in der Regel ist, und schon  
seit Jahrhunderten in der Regel war, weil  
bereits im Jahr 1536. eine Synode zu Köln  
darüber eiferte.

St. Bla.

## St. Blasius.

*Berthold.*

Unter einem zweifachen Titel: nämlich: *Germaniae sacrae Prodrromus seu Collectio Monumentorum Res alemannicas illustrantium*, und *Chronicon Hermanni Contracti* ex inedito lucvsvsque Codice Augiensi vna cum eius Vita et Continuatione a Bertholdo eius Discipulo scripta. Praemittuntur varia Anecdota. Subiicitur Chronicon Petershusanum ineditum. Ex Mss. Codd. collegit, Notis et Observationibus illustravit P. Aemilianus Uffermann, Congregationis St. Blasii Monachus et Bibliothecarius T. I. 1790. (4. 2 Alph. 5 B.), hat die schwäbische Geschichte eine Menge von Aufklärungen erhalten, die sie, wie die an den Kaiser gerichtete Zueignungsschrift zeigt, dem gelehrten Fürsten Abt des St. Blasiusstifts zu verdanken hat. Der erste dieser Titel verspricht ein Werk über die deutschen Stifter, Bischofshümer und Erzbischofshümer, doch, laut der Vorrede, nur in dem Falle, wenn sich vorläufig genug Käufer angeben werden: Ein Fall der gewiß eintreten muß, wenn noch nicht aller Geschmack an höchst gemeinnützigen Arbeiten erloschen seyn sollte. Hr. Uffermann hat den Hermannus Contractus und seinen Fortsetzer Berthold mit unverdrossenem Fleiße, reifer Kritik, und Aufwendung einer beträchtlichen historischen Gelehrsamkeit so behandelt, daß er nun erst eine recht brauchbare Quelle deutscher Geschichte älterer Zeit geworden ist. Er verglich alle gedruckte Ausgaben und viele Handschriften mit einander, sonderte in den letzten die neueren Interpolationes von der Ueberschrift ab, folgte vorzüglich der rheinauer Handschrift, die wahrscheinlich unter des Hermannus Contractus Augen verfertigt ist, und ließ die abweichenden Stellen der Ausgabe

des Ursifius und aus Bertholds Auszuge, letztere nach einer alten Münchener Handschrift, unter den Text setzen. Aus eben diesem Münchener Codice nahm er auch Bertholds Fortsetzung oder Annalen von 1054 bis 1066, und desselben Lebensgeschichte des Hermannus, welche von der Ausgabe im T. III. Antiquitat. Italic des Muratori nicht sehr abweicht. Außer den einzelnen in den Anmerkungen angebrachten Erläuterungen, fügte er noch besondere Abhandlungen hinzu, worin er von Hermanns Geschlechte, von den Quellen, die Hermann bey seiner Geschichte gebraucht hat, von den Abdrücken und Handschriften dieser Geschichte, und von Berthold seinem Epitomator ausführlich handelt. Worauf gehen die im Titel angezeigten Monumenta anecdota, nämlich: 1) Breuiarium Regum Francorum et Maiorum Domus, welches 827 zu schreiben angefangen, allein bis 831 fortgesetzt ist, und von dem ein Stück unter Echamberti Namen sich in Frehers, du Chesne, Bouquets und anderer Gelehrten Sammlungen fränkischer Schriftsteller findet. 2) Eine aus mehreren alten Handschriften berichtigte Generatio St. Arnulfi und Genealogia St. Anberti. 3) Eine noch nie bekannt gemachte Formula Conuocationis Procerum Saxoniae ad Conuentum Moguntinum, welche die Namen von 37 sächsischen Männern aus den drey Abtheilungen Westfalia, Ostfalia und Angria, und ihrer Beschützer, welche mehrentheils oberdeutsche Bischöffe und Grafen zu seyn scheinen, angiebt, und wahrscheinlich zu den Acten der Reichsversammlung des Jahres 800 gehöret hat. 4) Die vom Lambecius im T. II. Com. de Augusta Vindob. Biblioth. unvollkommen gelieferten Annales Francorum Laurisham. Ann. 703 - 803. aus einer vollständigeren alten Handschrift der

St. Bla.



St. Blasius Bibliothek, und 5) Gesta Franco-  
rum excerpta Ann. 709-926. sine Chronicon  
breue Monast. St. Galli, aus einer Zürcher Hand-  
schrift, die genauer ist, als der Abdruck in du  
Chesne Script. T. II. p. 466. und Zaccharia 1762  
herausgegebenen Reisebeschreibung, begleitet mit  
einer Abhandlung über das Geschlecht desjenigen  
alemannischen Obergrafen Burchards, der im  
Jahr 911 erschlagen ward. Die Annalen des  
Klosters und Reichsstifts Petershausen machen  
den 2. Theil des ersten Bandes aus, und erschei-  
nen hier aus einer Handschrift des 1708ten Jahr-  
hunderts zum erstenmale, sind aber vom Man-  
sius bey der Abfassung der Koftniger Stiftschronik  
stark gebraucht worden, welche Historius im  
T. III. seiner Scriptorum hat abdrucken lassen.  
Sie enthalten freylich vieles was übergeschlagen  
werden muß, aber auch manchen Beitrag zu der  
Geschichte der Bau- und Mahlerkunst des zehnten  
Jahrhunderts, und vieles für die schwäbische  
und allgemeine deutsche Geschichte, insbesondere  
aber von dem Gegenkönige Rudolf von Schwarz-  
ben, und von dem Geschlechte der Grafen von  
Bregenz, dessen Herkunft man bis jetzt nicht zu-  
verlässig gewußt hat. Es schließet mit 1164,  
war aber schon 1126 geschrieben, und nachher  
nur fortgesetzt. Hr. V. Uffermann hat auch die-  
ses Jahrbuch durch sehr schätzbare Anmerkungen  
vollkommen brauchbar gemacht, und in einer be-  
sonderen Abhandlung die Geschichte des Bregen-  
zischen Stammes zu berichtigen getrachtet. Von  
ihm ist auch das ausführliche Namenregister am  
Ende dieses Bandes.

Berlin.

Chemische Untersuchung der Mineralquellen  
zu Carlsbad. 1790. 8. S. 56. Hr. Prof. Blap-  
roth

Gmelin.

noch hat diese Prüfung an mehreren Quellen dieses berühmten Wassers angestellt, und zwar keine Schwefelbeule, aber feste Luft (von dieser desto weniger, wie heißer das Wasser ist), mineralisches Laugensalz, Glaubersalz (in vierzehn Wechern noch kein volles Loth), Kochsalz, Kalkerde, Kieselerde, und ganz wenige Eisentheilchen, darin angetroffen; auch er hält sich überzeugt, daß das Verhältniß der Bestandtheile solcher Mineralwasser sich nicht alle Jahre, vielleicht nicht einmal alle Tage und Stunden hindurch genau gleich bleibe: die Wärme dieses Wassers leitet er von tiefliegenden mächtigen Kohlenflößen (so wie Hr. Inspr. Werner das Feuer der Vulkane überhaupt), die durch eingeprengten Kies in Entzündung gerathen sind, die feste Luft von einem in der Tiefe liegenden Kalkstein ab. Zuletzt noch etwas von dem Säuerling, der nahe bey dem Karlsbad in einem Granitfelsen hervorquillt.

*Gmelin.* Stuttgart.

Abbildung der hundert deutschen wilden Holzarten nach dem Nummernverzeichniß im Forsthandbuch von *F. A. L. von Burgsdorf*, als eine Beylage zu diesem Werke für die Liebhaber herausgegeben von *J. D. Reitter* u. *G. F. Abel*. auf Kosten der Herausgeb. 4. Hft. 1. 1790. mit 25 Kupfert. Dieses Werk empfiehlt sich durch Treue u. Schönheit der Zeichnung u. Farbenerleuchtung, und folgt gänzlich der Ordnung des Hrn. v. Burgsdorf; der Text giebt nur den deutschen u. systematischen Namen des Baums, die Stelle, wo er vom Hrn. v. B. beschrieben ist, u. eine Erklärung der Kupfertafel, auf welcher er meistens auch die junge, aus dem Samen aufkeimende Pflanze, abgebildet ist.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II4. Stück.

Den 16. Julii 1791.

Berlin.

Bei Unger: Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution von D. Christoph Girtanner. Erster Band 363 S. und Zweyter Band 436 S. Octav. 1791. *Sittler.*

Rec. hat diese beyden Bände des vollständigsten und bis jetzt besten deutschen historischen Werks über die französische Revolution, mit großem Vergnügen gelesen, und da zuverlässig unter allem, was nicht nur in Deutschland, sondern selbst auch in Frankreich als politisches Rationnement über die neue französische Constitution erschienen, die Betrachtungen von Herrn Geh. Canzl. Sectr. Bruns des weit das vorzüglichste sind, so findet sich auch in diesem Werke des Herrn D. Girtanner so viel gesammelt und zum Theil auch geläutert, als wir bisher

bisher noch in keinem Buch ähnlichen Inhalts beisammen fanden. Herr Campe hat zu einer Zeit geschrieben, wo es fast unmöglich war, Wahrheit zu schreiben, und in einem Enthusiasmus geschrieben, der selten ohne nachtheiligen Einfluß auf historische Richtigkeit, worauf doch zuletzt alles ankommt so mächtig belebt. Herrn Schulzens Almanach ist ein schlechtes Stück Arbeit, und des Mannes ganz unwürdig, der in seiner ersten Schrift über die französische Revolution so manches recht gut erzählt hatte. Neuestens las auch Rec., was Herr G. A. von Halem gelegentlich sagte, da er seine Blicke auf Frankreich warf; allein — nur ein neues Beispiel, daß zum richtig sehen und hören und urtheilen noch manches andere gehört, als auf der Stelle gewesen zu seyn. Eine geübte Beurtheilungskraft, und dabei doch auch eine gewisse vorläufige Summe historisch-politischer Kenntnisse, nebst genauer Kunde alles dessen, was schon in mehreren Schriften über diese wichtigste Begebenheit unsern Jahrhunderts geschrieben worden, sind so unentbehrliche Eigenschaften eines jeden, der dem deutschen Publikum etwas Brauchbares hiervon sagen will, daß Rec. seine Freude gern recht lebhaft ausdrückt, endlich in diesem Werk einen Schriftsteller gefunden zu haben, der jene zwey ersten Eigenschaften gehörig besaß, und die Erwerbung der letzten sich zur Pflicht machte. Dieses Urtheil des Rec., womit freylich demokratisch-gesinnte Leser nicht übereinstimmen werden, kann wenigstens gewiß als unparteyisches Urtheil gelten, da Rec. selbst in vielen höchst wichtigen Theilen dieser Geschichte eines ganz andern Danks haltens ist, als der Verf., und den Hauptgeschichtspunct, von dem man ausgehen muß, um gewisse Reihen

Reihen von Begebenheiten richtig zu fassen, hier manchmal verfehlt zu sehen glaubt.

Gleich im ersten Abschnitt des ersten Bandes, Zustand von Frankreich vor der Revolution, verbunden mit beyden nachfolgenden Abschnitten, worin die entferntern und nähern Ursachen der Revolution entwickelt werden, ist unser's Erachtens nicht genug ins Helle gesetzt, ob und in wie ferne denn vor der Revolution etwas da war, was man mit Recht großen Aristokratendruck nennen konnte. Unter der jetzt in Frankreich triumphirenden Parthe ist nur eine Stimme darüber, daß der königl. Despotismus, über den man ohnedies unter Ludwig XVI. kaum klagen konnte, oder etwa auch die Despotie der seinen Namen mißbrauchenden Minister, die gewiß doch auch nicht die der vorigen Regierungen war, gar nicht allein oder ganz vorzüglich das Uebel gewesen sey, das endlich eine allgemeine Insurrection hätte veranlassen müssen, sondern daß sich hinter dem Gerüste einer unumschränkten Monarchie mehrere Aristokratien gebildet hätten, die mit einem so furchtbaren und immer schwerer werdenden Druck auf den dritten Stand drückten, daß endlich alle Bande gesprengt werden, und eine allgemeine Zerschörung erfolgen mußte. Daher erscheint auch in dieser ganzen Geschichte der Name Royalisten höchst selten, sondern Aristokraten sind, die man als Hauptfeinde der Nationalfreyheit ansieht. Der Aristokrat war wohl in einzelnen Fällen Royaliste, aber Royalisten sollte man ihn deswegen doch nicht nennen, weil er es sichtbar nur in einzelnen Fällen, und immer bloß um sein selbst willen, war. Auch der Sturz, oder wenn man diese Benennung zu hart hält, die Erniedrigung des Königthrons wäre gewiß nie so erfolgt, wie

wirklich geschah, wenn nicht die Aristokratenpartei erst selbst seine Grundpfeiler untergraben, und dann, vom dritten Stande bestürmt, hinter denselben sich zurückgezogen hätte. Der, wie selbst Vallo-Tolental genug zeigt, höchst gereizte Feind war einmal im Anlauf, und zertrümmerte dann im Sturme freudlich auch Barrieren, die er gewiß noch langehin respectirt oder nie überschritten haben würde, wenn sich nicht sein Gegner, gerade vollends nach dem Augenblick der muthwilligsten neuen Reizung, hinter dieselben verschanzte hätte. Mit dieser gewaltigen Spannung zwischen dem Adel oder den verschiedenen Aristokratien desselben und dem dritten Stande vereinigten sich dann fernere alle die weiteren Ursachen, die Hr. D. Girtanner im ersten, zweiten und dritten Abschnitt sehr schön entwickelt, und auch die Hauptepochen, nach welchen der Sturm stieg, sind gut ausgezeichnet. Nur die Acten der verschiedenen Provinzialversammlungen scheinen uns nicht vollständig genug gebraucht, und was S. 171 von Dauphiné erzählt wird, würde durch eine vollständigere Erzählung sehr gewonnen haben. Was dort geschah, war doch der wichtigste Anfang der neuen Ordnung der Dinge.

Die Geschichte der Revolution selbst wird im ersten Bande nur bis zu Diefers Zurückberufung fortgeführt, und unter allen einzelnen Factums, deren mehrere hier sehr genau erörtert sind, findet sich am genauesten ausgeführt die Geschichte der Eroberung der Bastille und die letzten Schicksale des unglücklichen Kesselles. Auch der erste misslungene Verschwörungsplan des Herzogs von Orleans, und wie alles zu Grunde gehen muß, was dieser Mensch anfängt, wird sehr gut gezeigt. Vielleicht kömmt künftighin noch

mehr

mehr ans Licht, in welchem Zusammenhange die Orleansparthie, gleich vom ersten Anfange an, mit der Direction der Pariser Polizei war, und wie sehr sie sich dadurch den Fortgang ihrer ersten Unternehmungen erleichterte. Auch wird gewiß Hr. Dr. Girtanner den Wunsch nicht unerfüllt lassen, die ganze Art und Weise, wie eigentlich die ersten Corruptionen giengen, und was man die Tactik der Orleansischen Parthie heißt, recht ins Klare zu setzen.

Am zweyten Bande geht die Geschichte von Beckers Zurückberufung an bis zum schrecklichen 6. October und dem Zug des Königs und der königlichen Familie nach Paris. Als Episoden desselben kann man ansehen die Geschichte von la Tuile in der dritten Abtheilung; und die Geschichte des französischen Adels und des Feudalsystems von seinem ersten Ursprunge an in der vierten Abtheilung. Letztere würde zu einem wichtigen Theil des Ganzen haben werden müssen, wenn sich der Verf. so lange dabey verweilt hätte, daß er genauere Unterscheidungen beobachtet, und was, so oft im Allgemeinen gesagt, nur halb wahr ist, individueller hätte entwickeln können. Daß Beaumarchais versucht haben soll, die kaum eroberte Bastille wieder zu erobern, ist vielleicht manchen eine ganz neue Nachricht. Die schrecklichen Scenen der Ermordung von Foulon und Berthier gehörten wohl mit als präparatorische Haupttheile in den Plan der Orleansischen Parthie; und die Verwirrung sollte recht groß werden, damit desto gewisser ein Lieutenant général du Royaume nothwendig sey. In der Nationalversammlung selbst aber hat die Orleansische Parthie nie recht gedeihen können, sondern der Geist, der dort wehete, und immer

stärker mehete, war der demokratische. Ein gewaltiges Brausen desselben, aber doch noch nicht das stärkste, war in der Nacht vom 4. August. Bekanntlich wars selbst ein Koallies, der das Signal gab, und die Violenzen der demokratischen Parthie zeigten sich fast noch mehr bey der nachherigen schriftlichen Redigirung der in dieser Nacht gefassten Dekrete. Wie das suspensive Veto des Königs durchgesetzt war, da war die sogenannte democratie royale so gut als vollendet. Und doch haben die eigenen Minister des Königs diejenigen Deputirten der Nationalversammlung, welche für das absolute Veto mit Macht stimmten, herzlich ermahnt, bios bey dem suspensiven Veto es bewenden zu lassen! Wer ist also eigentlicher Urheber der democratie royale geworden? Wer anders, als schwache Minister, die der Koalistenparthie, zu welcher diesmal selbst Mirabeau gehörte, zwar vielleicht im Prospect auf Ludwig XVII., — gar nicht bestanden, sondern vielmehr dieselbe selbst abmahnten. Die Geschichte der Greueltage vom 5 und 6. October mit allen dazu gehörigen Plänen des Herzogs von Orleans wird nach Mounier und den ChateletActen und dem vortreflichen Werke: les forfaits du 6 Oct. nebst Benutzung alles dessen, was sich auch in mehreren andern kleinen Schriften findet, in der letzten Abtheilung des zweyten Bandes mit einer Vollständigkeit erzählt, die höchst selten auch nur kleine Zusätze leidet. Der großen Tochter Marrien Theresiens hat gewiß Mirabeau seine tiefste Bewunderung nicht versagen können, so wie er laut genug dem, dessen Pläne er vielleicht selbst entworfen, die entscheidendste Verachtung bezeugte! Maria Antonia und La Fayette sind, so weit diese Geschichte bis jetzt noch bekannt ist, die



zwey größten Charaktere, die in derselben vorkommen, und denen in weiter Entfernung kein andere sich nähern darf.

Noch ein paar Bemerkungen über das Ganze des Girtannerischen Werks kann sich Rec. nicht verlagern; sie sind dem entschiedenen Werthe desselben nicht nachtheilig, sondern bloß der volle Tribut, den Rec. der historischen Unpartheilichkeit schuldig zu seyn glaubt. Es leuchtet überall durch das ganze Werk hervor, daß es sich der Werk zur Hauptpflicht gemacht hat, keinen Strich zu vergessen, wodurch die Schattenparthien, welche die französische Revolution, wie jede große Weltrevolution, hat, recht kennbar werden möchten. Dies scheint in hiesiger Hinsicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse unsers deutschen Publikums recht planmäßig hier ausgeführt zu seyn, weil in der That unter uns Deutschen hier und da so viel Gallikanischer Eifer ist, daß man fürchten muß, die Eiferer möchten versäumt haben, vorläufig sich zu instruiren, wie dem manches zugegangen sey. Uebrigens hat Hr. D. Girtanner gewiß nicht veracien, daß jedes Volk, das sich in den kritischen Momenten eines grossen neuen Weltens befindet, unzählige Schwächen und Lächerlichkeiten und Greuel zeigt, und daß das Auffassen kleiner Züge und Geschichten gerade in solchen Perioden höchst selten zu einer rechten Figurung des Charakteristischen führen kann. Was würde man sonst auf diese Weise, etwa nur recht massive Ausdrücke und Apophthegmen aus Luthers Schriften gesammelt, selbst aus der deutschen Reformationsgeschichte machen können? Was könnte man aus dem Theil der englischen Geschichte machen, der die Genesis der gegenwärtigen Constitution enthält? Es hebet

sich bey einer jeden Nation in den Augenblicken einer solchen allgemeinen Gährung so viel Bodensatz, und das Parthiegemühle ist so groß, daß leider diejenigen gar nicht recht in Handlung kommen können, die eigentlich das Hauptcorps der Nation ausmachen, und die man bekanntlich weder unter den wenigen suchen darf, die ganz oben stehen, noch unter dem Schutte, der ganz unten liegt. Vielleicht sind auch manche Urtheile und Darstellungen deswegen etwas härter ausgefallen, als wenigstens dem Rec. Recht scheint, weil der Verf. zu argwöhnisch gegen sich selbst war, er möchte, der gewiß auch ihm heiligen Freiheitsache halber, manches Ladelnswürdige übersehen, was nicht übersehen werden sollte. Manches dessen, was geschehen ist, und oft mit Recht geschah, geschah auch so ganz nach französischer Art und Weise, daß man bey dem lebhaftesten Bewußtseyn, nach welchem Maaßstabe jedes Volk gerichtet werden soll, doch oft unvermerkt den Franzosen so richtet, wie etwa ein Engländer oder ein Deutscher gerichtet werden müßte. Die Nacht vom 4. August wäre in England oder in Deutschland ein wahres Scandal gewesen; zu Versailles war es ein Nationalstück. Ob der Deutsche oder der Franzose bey seinen Nationalstücken am besten fährt, oder ob am Ende jeder gleich gut fahre, ist eine schwer zu beantwortende Frage, weil selbst auch die Freude, die jeder an seinem Nationalstück hat, bey Berechnung der ganzen Glückseligkeitssumme mit in Anschlag gebracht werden muß.

Rec. kann übrigens hier am Ende dieser Anzeige den Wunsch unmdglich unterdrücken, daß doch ein Schriftsteller, der für ein so großes Publikum schreibt, wie Hr. D. Girtanner, und

so gewiß nicht von unsern Großen beschuldigt werden wird, daß er zu Gunsten der französischen Revolution geschrieben habe, in der Fortsetzung seines Werks recht laut und nachdrücklich sagen möchte, welches ein nutzloses Mittel es sey, Eührungen zu verhüten und Revolutionen zu verhindern, wenn man nur Aufklärung zu hemmen, und jede laut werdende Klage mit Gewalt zu ersticken suche. Das französische Ministerium hat das Experiment gemacht, wohin das endlich führen mußte. Noch sinds auch, wenn wir nicht irren, kaum zehn Jahre, daß der Adel das Edict herausbrachte, niemand, als ein Adlicher, sollte eine Officierstelle bey der Armee erhalten können. Solche, zum Theil neueste, Versuche, den dritten Stand immer mehr einzuengen, und jede Rivalität der verdienstvollsten Männer desselben bey allen Stellen von irgend einiger Bedeutung unmöglich zu machen, haben endlich Explosionen verursacht, die leider dem vorhergehenden Druck im vollsten Maaße entsprachen. Der Revolutionen und Explosionen solcher Art durch einen immer noch verstärkteren Druck zu hindern hofft, spart unfehlbar, wenn nicht sich selbst, wenigstens doch seinen Nachfolgern in der Regierung, schreckliche Prüfungstage auf. Druck und Gegendruck sind zwar hier schwer zu berechnen, aber so viel ist gewiß, je härter der vorhergehende Druck war, desto grausamer ist die endlich siegende Reaction, und je härter der Sklave gehalten worden war, der endlich seine Ketten zerbricht, desto fürchterlicher ist das Loos, das alsdann den Herrn trifft.

• *Spidler.*

## Hermannstadt.

Der Verfassungszustand der sächsischen Nation in Siebenbürgen, nach ihren verschiedenen Verhältnissen betrachtet, und aus bewährten Urkunden bewiesen. 115 S. Octav. Beygedruckt ist die Fundamentalurkunde der ganzen politischen Existenz der Sachsen in Siebenbürgen von 1224, wie es heißt, nach dem Original. König Geysa II., der von 1147. bis 1161. regierte, hatte wahrscheinlich aus Gelegenheit der damaligen Kreuzzüge eine Parthe von Deutschen geworben, die meist Sachsen und Flandrer gewesen seyn mögen, und diesen unter den ansehnlichsten Privilegien gewisse Districte in Siebenbürgen eingeräumt, die sie anbauen sollten. Diese neuen Colonien kamen aber bald wieder herab, verlorren ihre alten Vorrechte, bis 1224. König Andreas II. ihnen dieselben aufs neue schenkte. Der Verf. gegenwärtiger Schrift behauptet, die Sachsen hätten ihr Land in Siebenbürgen vom König Geysa II. jure feudali erhalten, und zwar als große Ritterlehn, auf welchen zwar alle die Dienste, aber auch alle die Vorrechte, hafteten, welche auf Ritterlehen zu haften pflegten. Er rechnet freylich manches hiesher, was man sonst wohl nicht mit Recht unter dieses Kapitel bringen kann, z. B. daß die sächsischen Kaufleute frey und ohne etwas zu bezahlen im ganzen Reiche hin und her ziehen durften. Eben deswegen hätten denn auch selbst die Könige von Ungarn von diesem einmal so vertriebenen Sachsenlande nichts hinweggeben und entäußern können. Die Sachsen hätten, als Reichsvasallen, zu den wichtigsten Reichsangelegenheiten, besonders bey Wahlen und Krönungen, auch bey Kriegserklärungen und Frie-

Friedensschlüssen, gerufen werden müssen, und die jährlichen 500 Mark Silber, welche sie der königl. Kammer bezahlen mußten, seyen bloß ein Lehnsrecognitionsgeld gewesen, und nicht etwa ein jährlicher Zins vom Lande. Offenbar seyen sie also von jeher eine eigene, für sich bestehende, Nation gewesen, die sich als solche mit beiden übrigen Nationen in Siebenbürgen, den Ungern und Zeklern, in eine Union eingelassen, mit und neben diesen freyen Sitz und Stimme auf den Landtagen behauptet, Befehle gegeben habe u. s. w. Sie war vereint mit jenen, blieb aber doch immer ein besonders eignes Corpus, das gleichsam eine eigne Hresviz bildete, die bloß unter dem König und seinem Comes stand, und selbst von des Hofmoden Jurisdiction frey war. Unter ihr selbst war kein Adel. Oberhaupt und Befehlshaber war der vom König gelehnte Comes, und der Bürgermeister in Hermannstadt scheint ihr Generalkassirer gewesen zu seyn. Vende *supremi officiales nationis Saxonicae* führten in gewöhnlichen Angelegenheiten das Regiment; kam aber etwas von Wichtigkeit vor, so mußte Landtag gehalten und die ganze Nation darüber gehört werden. Die ganze Einrichtung, wie sie weiterhin auch in einzelnen Distrikten war, ist durchweg deutsch, nur ungefähr der Form, wie sie sich in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts im deutschen Niederland, mehr im Niederland, als im Oberland, fand. Viele ausführliche diplomatische Excerpte geben der Schrift einen vorzüglichen Werth. Vielleicht hätte die Ausführung hie und da gewonnen, wenn der Verf. nicht gleich anfangs alles unter Einen Begriff zu zwingen gesucht, sondern lieber mit einem ordentlichen historischen Commentar über die Urkunde von Andreas

deas II. angefangen, und die weitere Ausbildung der dortigen sächsischen Nationalverfassung chronologisch gezeigt hätte. Wie wir hören, so hat die Erscheinung dieser Schrift große Sensation gemacht. Man nannte in öffentlichen Anzeigen als Verfasser einen Senator in Hermannstadt, Dan. Gräfer, wie man gewöhnlich bey Schriftten, die einer gewissen Parthie politisch unangenehm sind, immer nur den Namen des Schriftstellers zu erfahren sucht, um, wenn die Sache selbst wenige oder gar keine Einwendungen leidet, wenigstens von daher einiges darüber und dawider sagen zu können.

*Carl Lönig.*

Berlin.

Deutsche Sprachlehre in Briefen von Carl Philipp Moriz. Zweyte Auflage. 1791. 254 S. 8.  
Es sind diese Briefe an eine Dame gerichtet, die, wie der Verf. sagt, einige Zeit den leichteren Spielen der Grazien und Musen entsagen wollte, um sich einem ernkeren Beschäfte zu widmen, mit der inneren Structur der Sprache sich zu beschäftigen, und ihren verwickelten Gängen zu folgen. Indes, wenn sich auch wenige Nachfolgerinnen finden möchten, die den philosophischen Ernte besäßen, den Verfasser auf seinen Untersuchungen zu begleiten, so kann man dennoch diese Schrift dreist dem Nachdenken der Männer empfehlen, wenn es dem andern Geschlechte an philosophischer Ausbildung gebrechen sollte. Der Verf. suchte (so redet er selbst) der Trockenheit und Leere, die man dieser Wissenschaft oft vorgeworfen habe, dadurch zu entgehen, daß, um für das einzelne Wort mehr Interesse zu erwecken, er es nicht einzeln und abgesondert, oder in Beyspielen, die aus der Lust gegriffen worden, sondern

sondern in irgend einem schönen Ganzen, wozu er eine Götterische Idylle gewählt habe, in seiner vollen Kraft und Wirksamkeit dem Auge darzustellen. — Man findet hier weder Regeln ängstlich aufgestellt, noch ihre Ausnahmen bemerkt, und beides der Ausländer, der aus dieser Schrift die deutsche Sprache erlernen, und der Deutsche, der sie zur Hand nehmen oder sie nachschlagen wollte, um zu wissen, wie er in diesem oder jenem Falle sich grammatisch richtig ausdrücken sollte, würden beide sich getäuscht finden. Es ist diese Sprachlehre nicht sowohl eine deutsche, als vielmehr eine allgemeine, nur der deutschen Sprache angepaßt. Es lag offenbar dem Verf. mehr daran, bey seinen Lesern die allgemeinen Begriffe der einzelnen Redetheile zu entwickeln, jedes Werth für sich und ihre Verhältnisse gegen einander zu bestimmen, ihrer Entstehung nachzuspüren, und eine philosophisch-genaue Zeraleberung der Sprache zu liefern; als alle Abweichungen der deutschen Sprache, ihre Beugungen und Formen zu verzeichnen. Von dieser Seite betrachtet, hat dieses Buch unverkennbaren Werth. — Man ist von dem Verf. gewohnt, daß er seinen eigenen Weg fortsetzt, daß er eigene Erklärungen, Eintheilungen und Terminologien macht, welches auch hier geschehen ist, und um so mehr berechtigt, könnten die Freunde dieser Wissenschaft und die Leser dieser Blätter einen Auszug erwarten. Allein die Sach. leidet es nicht, da Plan und Ausarbeitung zu sehr von den gewöhnlichen abweichen, so daß kaum einiae Bogen hinreichend seyn möchten, einen schwachen Umriss des Ganzen zu geben, und zugleich unseren zwar freien, aber keineswegs anmaßenden, Meynungen einen Platz zu gewinnen.

gewinnen. Das aber können wir aus eigener Erfahrung bewähren und verbürgen, daß Fremde dieſe Unterſuchungen nicht ohne neue Aufſchlüſſe, nicht ohne Anlaß zu neuen Ideen, dieſes Buch aus der Hand legen werden. — Es iſt unerkennbar von einer andern Seite, daß den Verf. eben dieſes unbekümmerte Fortſchreiten auf ſeinem eignen Weg, daß ſeine leicht bewegte Phantaſie, die unerkennbar des Verfaſſers hervorſtichendſte Seelenkraft iſt, ihn zuweilen fortgeriſſen, und ihn manches habe behaupten laſſen, was nicht jedes Verſtand finden möchte. So, um ein Beiſpiel anzuführen, behauptet er (S. 216): daß die Zeichen der Töne urſprünglich nach den ſichtbaren Formen und Modificationen der Sprachwerkzeuge wären gebildet worden, vermöge welcher der Ton entweder herausgepreſt, herausgeſtoſen oder geſchaut werde. "Iſt nicht (fährt er fort) das große lateiniſche B eine ſehr natürliche Darſtellung der ſanft auf einander gedrückten Lippen? und bildet nicht das große lateiniſche A die weitſte Eröffnung des Mundes bey der Ausſprache deſſelben ab?" Dieſe Behauptung iſt unerweislich, am unerweiſlichſten, wenn man auf ältere Sprachen und ihre Alphabete Rückſicht nimmt, welche bekanntlich die Vokale, Töne, deren Bildung am ſichtlichſten ins Auge fällt, durch Punkte und Striche bezeichnen. Für manche dieſer üppigen Auswüchſe einer ſchwelgenden Phantaſie entſchädigt indeß der Verfaſſer an andern Orten.

*Platon.*

Leipzig.

Denkmal Pauls Sarpi. Von Karl Moritz Sabritins. 1791. S. 166 in Octavo. Dieſe Schrift iſt reines Opfer der Verwunderung, das vor einem



einem jungen Manne dem Angedenken des größten und edelsten Mannes gebracht wird, den vielleicht die neuere Geschichte — und nicht bloß die Gelehrtengeschichte — aufweisen kann. Dies würde der Stil und der ganze Ton der Schrift schon hinreichend anfündigen, wenn es auch nicht in der Vorrede gesagt würde: aber wer wird nicht deswegen desto besser von dem Verf. denken, wenn auch schon im Auge der kalten Kritik seine Schrift dadurch etwas verlohren sollte? Doch selbst diese kann in der besondern Absicht des Verf. Entschuldigungsgründe genug für dasjenige finden, was sie allenfalls gegen die Schrift erinnern möchte. Er selbst ist ein Katholik, und deswegen kränkte es ihn desto mehr, daß der Name Sarpi's, dem doch die katholische Kirche so unendlich viel zu danken hat, gerade im katholischen Deutschland am wenigsten gekannt und geschätzt seyn sollte: daß dies aber der Fall seyn müsse, schloß er daraus, weil gerade auf katholischen Universitäten in Deutschland selbst keine wissenschaftlichen Verdienste um Kirchengeschichte und Kirchenrecht am seltensten erwähnt, und wohl gar zuweilen noch geschmälet werden. Diese Ungerechtigkeit wollte er gut machen, oder doch ihren Zweck vereiteln. Die jungen Lehrlinge in diesen Wissenschaften, von denen er so manchen voll edler Ungedult am Fuß eines Catheders, auf dem Ultramontanismus gepredigt wurde, stampfen und glühen sah, sollten durch ihn den Mann kennen lernen, von dem man sie bloß deswegen entfernt hatte, um ihnen das Licht und die Wahrheiten zu verbergen, welche durch ihn in jene Wissenschaften gebracht worden waren. Sie sollten ihn so kennen lernen, daß sie zugleich von Liebe, von Achtung und Bewunderung

rung für ihn hingerissen würden; also konnte und wollte er keine bloße Biographie von ihm geben. Man findet daher in dieser Schrift zwar auch die Geschichte seines Lebens, aber natürlich nicht mit der Genauigkeit eines Griselini auszuführen. Aus dieser Geschichte heraus ist vielmehr bloß sein Bild im Großen gezeichnet, und so gezeichnet, wie es auf die Leser, für welche der Verf. vorzüglich schrieb, die stärksten Eindrücke machen muß. Dies wird auch zuverlässig bey allen der Fall seyn, welchen Carpi zuerst aus seiner Schrift bekannt wird: aber auch unter allen Freunden des Guten und Edlen, welche ihn schon vorher kannten, wird es gewiß keinen geben, der sich nicht mit Vergnügen wieder einige Augenblicke bey dem Bilde des großen und des guten Mannes verweilen dürfte, dessen Namen sie niemals ohne eine frohe Empfindung hören oder aussprechen können. Sie möchten vielleicht einige Züge darin mehr gehoben, sie möchten andere sanfter gemischt wünschen, und besonders in den Nebenfiguren, welche der Verf. anbringen mußte, hin und wieder etwas verzeichnen finden; aber sie werden doch auf den ersten Blick sagen: das ist Carpi!

*Gräber.*

#### Lübingen.

Chr. Gottlieb Selle Entwurf einer systematischen Fieberlehre. Aus dem Lateinischen übersezt von Chr. Gottlob Hopf. Im Verlage der Cottaischen Buchhandl. 1791 8. S. 408. Der Zweck des Hrn. D. ist, durch diese Uebersetzung, die sich durch Treue und gute Schreibart empfiehlt, die Erfüllung der ersten Absicht dieser classischen Schrift (f. G. N. 1773. S. 1103), Theoretiker und Praktiker einander näher zu bringen, in einem noch ausgedehntern Kreise möglich zu machen.

Göttingische  
**U n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 18. Julii 1791.

London.

*Par. Laur.*

**B**ep Robinson: A treatise of the plague, by  
*Patrick Russel*, M. D. formerly Physician  
 to the British factory at Aleppo. 583 Seiten in  
 Quart, ohne den Anhang. 1791.

Seit langer Zeit hat Rec. kein medicinisches  
 Werk mit größerem Vergnügen gelesen, und seit  
 langer Zeit aus keinem so viel gelernt, als aus  
 dem vor uns liegenden. Der Verf. hat sich  
 mehrere Jahre zu Aleppo in Syrien als Arzt der  
 dortigen Britischen Factorey aufgehalten, und  
 schreibt daher aus Erfahrung. Das Werk ist  
 in fünf Bücher abgetheilt. Im ersten Buche  
 finden wir eine historische Beschreibung der Pest,  
 so wie sich dieselbe zu Aleppo, während drey auf  
 einander folgenden Jahren, gezeigt hat. Zuerst  
 brach diese Krankheit zu Constantinopel aus.

3 a Von

Von da kam sie, durch türkische Schiffe, nach der Küste von Kleinasien, und nach den Inseln des Archipelagus. Durch ein türkisches Schiff wurde sie von Constantinopel nach Alexandrien gebracht, von welcher Stadt sie sich bald über ganz Egypten, Palästina und Syrien ausbreitete. Zu Damaskus und Aleppo zeigte sie sich zuerst im Jahr 1760; eine Caravane aus Palästina hatte sie mitgebracht. Von den herumziehenden Arabern und Beduinen starben sehr viele daran: aber ein Stamm Libinaganen, welcher mit den Angesteckten keine Gemeinschaft hatte, blieb verschont. Die Europäer schlossen sich in ihre Häuser ein, und waren daher von der Krankheit frey: aber der Verf. blieb, mit einem Heldenmuth, der sehr für ihn einnimmt, mitten unter den Pestkranken, um denselben Rath zu geben und Hülfe zu leisten, und die Krankheit zu beobachten. Wie selten sind nicht die Aerzte, welche so vortreffliche Gesinnungen haben, wie der Verf. in der folgenden Stelle zeigt: „Der Arzt, welcher in Syrien es sich zur Pflicht macht, den Angesteckten Hülfe zu leisten, wird wohl thun, wenn er alle Belohnung für seine Praxis ausschlägt, und seinen Lohn blos allein in dem glückseligmachenden Bewußtseyn sucht, welches mit jeder Bemühung, menschliches Elend zu vermindern, verbunden ist. Dann wird er sich den Angesteckten mit einem Grad von Furchtlosigkeit nähern, welchen intereßirte Absichten niemals zu geben im Stande sind, und er wird sich selbst weit über alle niedrige Beweggründe erhaben fühlen, die ihn sonst verleiten könnten, den armen Mitalsiedern der Gesellschaft, deren Anzahl so groß ist, und die am meisten leiden, seine Hülfe zu entziehen.“ Die Sterblichkeit war unter den Griechen, den Juden

Fuden und den Tärken außerordentlich groß, nur die Christen blieben verschont, weil sie alle Gemeinschaft mit den Angesteckten aufhoben. Im zweiten Buche giebt der Verf. eine ausführliche medicinisch-Beschreibung der Pest und aller der Zufälle, welche diese schreckliche Krankheit gemeinlich zu begleiten pflegen. Das Fieber scheint faultlicher Art zu seyn, und ist, so wie alle schlimme Fautfieber, mit Betäuben, Irereden, Taubheit, Bluthüßen, Ohnmachten, Convulsionen und Schweiß verbunden. Bangigkeit, Schmerz in der Herzgrube und trübe, aber dennoch glänzende Augen, sind vorzüglich auffallende Symptome. Weibnerinnen sterben, und Schwangere abortiren, wenn sie von der Pest angesteckt sind. Der Verf. bemerkt, daß der Foetus sehr oft in Mutterleibe ansteckt, und mit den Symptomen der Pest zur Welt geböhren wird. Die Bubonen und die sogenannten Karbunkeln oder Pestbeulen werden hier ausführlich beschrieben. Seltene Fälle ausgenommen, giebt es keinen Pestkranken, der nicht Pestbeulen hätte. In den Drüsen der Weichen, der Achseln, der Kinnbacken, des Halses und in der Parotis, zeigen sich Drüsenanschwellungen vorzüglich häufig; doch am häufigsten und zuerst in den Weichen. Sie entstehen zuweilen an eben der Stelle, und auf eben die Weise, wie die venösen Bubonen; doch gemeinlich liegen sie etwas tiefer, an der innern Seite des Schenkels. Die Drüsenanschwellung ist mehr oder weniger schmerzhaft: sie wird früher oder später reif, nach Beschaffenheit der Constitution des Kranken. Die Haut wird wenig oder gar nicht entzündet, und nur äußerst selten sieht dieselbe etwas bläulich aus. Gemeinlich geht der Bubo in Eiterung über; doch giebt es auch Fälle, in denen sich

derselbe zertheilt. Sehr oft sind mehrere Bubonen neben einander. Die Parotis war bey allen Kranken mehr oder weniger geschwollen, jedoch am meisten bey den Kindern. Von den Karbunkeln sah der Verf. fünf verschiedene Gattungen. Sie brachen an allen Theilen des Körpers aus, sogar an der Ruthe und an dem Hodensack; aber niemals an der Zunge, den Mandeln oder den innern Theilen des Mundes. Bubonen und Pestbeulen fanden sich sehr oft zu gleicher Zeit bey demselben Kranken. Wenn eine Pestbeule am Arm oder an der Hand sich zeigte, so wurden bey nahe immer die Achseldrüsen sympathetisch entzündet. Diese sympathetischen Drüsen geschwülste waren weniger schmerzhaft, als die idiopathischen Pestbubonen. Petechien zeigten sich bey den Pestkranken nur äußerst selten, und waren bey nahe allemal ein Zeichen des bevorstehenden Todes. Zuweilen wurde die Haut über den ganzen Körper, kurz vor dem Tode, marmorartig, roth, blau und weiß gefärbt; zuweilen zeigten sich schmale gelbe Streifen, oder blaue und rothe Flecken (Stigmata). Die Zahl der Pestkranken, welchen der Verfasser Beystand leistete, war nahe an 3000. Zur Cur der Pest fand der Verf. Aderlassen, im Anfange der Krankheit, von großem Nutzen, vorzüglich in solchen Fällen, in denen die faulichte Natur des Fiebers recht deutlich war. Brechmittel gab er selten, weil die Kranken sich weigerten, dieselben zu nehmen. Purgiren fand er äußerst schädlich, und nicht selten folgte der Tod nach einem gegebenen Purgirmittel. Blasenpflaster und Sinapismen, auf die Fußsohlen gelegt, thaten gute Dienste. Vegetabilische Säuren schienen vorzüglich mit Nutzen gebraucht zu werden, so wie auch

der Spiritus Mindereri. Von dem Gebrauch des Weins erwartete der Verf. mit Recht sehr viel: aber der Aberglaube der Türken, und die Vorurtheile der Juden und der Christen gegen denselben, standen der Anwendung eines so vorzuziehlichen Heilmittels im Wege. Selten, oder niemals, wurden die eiternden Bubonen gedffnet, sondern der Verf. überließ sie der Natur, so lange, bis sie von selbst aufbrachen, welches auch unstreitig das vernünftigste Verfahren war. Bey den offenen Bubonen bediente er sich zuweilen des rothen Präcipitats, um die Eiterung zu befördern: in den meisten Fällen aber verband er sie blos allein mit einer gewöhnlichen Salbe. Von der Natur der Pest handelt der Verf. ausführlich. Man kann zwey- drey- und mehrmal angesteckt werden; und daher ist die von Samsonowicz vorgeschlagene Inoculation der Pest ein höchst sonderbarer und ungereimter Einfall. Hippocrides glaubte zwar bey der Pest zu Athen bemerkt zu haben, daß nur die erste Ansteckung gefährlich sey, aber neuere Beobachtungen haben das Ungegründete dieser Behauptung bewiesen. Häufig verwechselt man, obgleich sehr mit Unrecht, eine neue Ansteckung mit einem Rückfall. Doch ist eine zweyte Ansteckung im Verhältnis selten, und eine drey- und vierfache noch seltener. Unter 4,400 Kranken, die von der Pest geheilt waren, fand der Verf. nur 28, die zum zweytenmal angesteckt wurden. Die erste Ansteckung scheint die Empfänglichkeit für eine zweyte sehr zu vermindern. Im dritten Buche handelt der Verf. ausführlich und vortreflich von der ansteckenden Natur der Pest, die von einigen neuern Aerzten, aus bloßer Neuerungssucht, ist bestritten

ten worden. Solche ungegründete Hypothesen verschwinden von selbst, wenn sie auf dem Probierstein der Erfahrung geprüft werden. Der Verf. saar: wer die Pest nicht bloß allein aus Büchern kenne, sondern selbst Pestkranke gesehen habe, der werde unbedenklich daran zweifeln können, daß die Pest eine ansteckende Krankheit sey. Der ganze Streit komme daher, daß man keinen bestimmten und richtigen Begriff mit dem Worte Ansteckung verbunden, und daß man nicht genug diese Krankheit untersucht habe. In der ansteckenden Natur der Pest sey gar nicht zu zweifeln. Auch lehre die Geschichte, daß die Pest, so oft sie in Europa ausbrach, allemal durch angesteckte Personen von andern Orten her dahin gebracht worden sey. So z. B. die Pest zu Marseille im Jahr 1720. Vor dem 25. May 1720. war zu Marseille keine Pest. Aber am 25. May wurde die Pest durch ein Schiff, welches die Küste von Sardinien im Februar verlassen hatte, dahin gebracht. Bald nach der Ankunft dieses Schiffes starben zwey Matrosen desselben an der genannten Krankheit, und nicht lange nachher breitete sich die Pest in der ganzen Stadt aus. Man bemerkte nämlich, daß die Gesunden von den Kranken angesteckt wurden, und daß diejenigen, die sich alles Umgangs mit den Kranken enthielten, von aller Ansteckung frey blieben. Dieses beweist der Verf. sehr ausführlich, und zieht daraus den Schluß: daß die Pest eine Krankheit sey, welche durch Ansteckung, und zwar bloß allein durch Ansteckung, mitgetheilt werde. Die Folgen der Ansteckung und die ersten Symptome zeigen sich bald; selten oder niemals später, als nach zehn Tagen. In dem vierten Buche handelt der Verf.

von



von den Quarantainen sehr ausführlich. Schon im vierzehnten Jahrhunderte gab man sich in Europa Mühe, die Verbreitung der Pestansteckung zu verhindern, und Roccaz führt davon ein Beispiel von der Stadt Florenz im Jahr 1348. an. Die eigentlichen Quarantainen aber wurden zuerst im Jahr 1484, und zwar zu Venedig, eingeführt. Daß die Europäer in der Lücke von der Pest nicht angesteckt würden, sey eine ungegründete Nachricht. Auch habe man behauptet, die Seidenarbeiter in der Levante blieben von aller Pestansteckung frey; aber dieses sey ebenfalls unrichtig. Matrosen und die übrigen Seelente seyen der Ansteckung nicht weniger unterworfen, als andere, ob man gleich auch hiervon das Gegentheil habe behaupten wollen. In Europa dürfe man sich auf die Gesundheitscheine, welche die Schiffe aus der Levante mitbringen, nicht verlassen, denn die Pest sey oft schon sehr lange an einem Orte, ehe noch in dem Schein etwas davon gemeldet werde. Der Consul, welcher zuerst unterrichtet seyn sollte, sey es gewöhnlich zuletzt: denn man suche vor ihm, so lanæ als möglich, den Ausbruch der Pest zu verbergen, damit dem Handel kein Eintrag geschehe, und kein Hinderniß Statt finde. In dem fünften Buche beschreibet der Verf. die Pesthäuser und Lazarethe, und die Art, wie in denselben Quarantaine gehalten wird. Er hält dafür, daß die Mittel, welche man in England anwendet, zur gänzlichen Abwendung der Pest lange nicht hinreichend seyen. Die neuern Vorschläge, welche er zu einer Verbesserung dieser Einrichtungen in England thut, werden wahrscheinlich, wie so viele andere vortrefliche Vorschläge, unausgeführt

führt bleiben. Präservative gegen die Pest aicht es eigentlich nicht. Tobacktrauchen ist kein Präservatio. Die besten Dienste scheinen noch das Räuchern mit Arsenik und Schwefel, und der Weineßig zu thun; auch mäßiges Weintrinken. Die 110 Geschichten von Pestkranken, welche der Verf. im Anhange erzählt, sind sehr merkwürdig, und verdienen nachgelesen zu werden. In dem Kapitel über die Witterung in Syrien hat Rec. nichts Neues oder Bemerkenswerthes gefunden.

*Pittler.*

#### Hermannstadt.

Von der hier erschienenen Siebenbürgischen Quartalschrift haben wir vier Quartale vor uns, in welchen mehrere auch für Ausländer wichtige Stücke enthalten sind, und der Literatur des Landes kann unstreitig nichts einen schnelleren und stärkeren Schwung geben, als eine solche Zeitschrift, besonders da gegenwärtige Zeitschrift keinen zu eingeschränkten Plan hat, sondern ältere und neuere, physische und historische Merkwürdigkeiten umfaßt. Wir zeichnen einiges aus. Erstes Heft Nr. 2. Leben des großen Johann Corvin. Zweytes Heft Nr. 3. Johann Seiverts Entwurf der Siebenbürgischen katholischen Bischöfe zu Weissenburg; im dritten und vierten Hefte fortgesetzt. Viertes Heft Nr. 2. diplomatische Geschichte der Gerichtsbarkeit der Sächsischen evangelischen Geistlichkeit in Siebenbürgen, und Nr. 3. Vortlesung zur Installationsfeyer des geheimen Staatsraths, Freyherrn von Bruckenthal, zum Grafen der Sächsischen Nation.

---

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stüd.

Den 21. Julii 1791.

Göttingen.

*Luchje:*  
 Die Inauguraldissertation des Hrn. Kirchens-  
 rath Winterberg, die derselbe zur Erlan-  
 gung der theologischen Doctorwürde vertheidigte  
 (vergl. St. 97.), enthält eine Erklärung des  
 7. Cap. des Briefs an die Römer, unter dem  
 Titel: Periculum exegeticum I. in Cap. VII. ad  
 Rom. veram eius sententiam inquirens. Menze-  
 ringhausen. 1791. 3 Bogen. 8. Nach einigen all-  
 gemeinen Bemerkungen über die, aus dem Ueber-  
 gemicht der Sinnlichkeit über die Vernunft ents-  
 stehende Verderbtheit der menschlichen Natur, be-  
 stimmt der V. die Absicht des Apostels in diesem  
 Capitel: die Juden zu überzeugen, daß nicht das  
 mosaische Gesetz, sondern nur die Lehre des Chris-  
 tenthums Kraft gebe, die Sinnlichkeit zu besie-  
 gen, und den Menschen besser und glücklich machen  
 könne;

fönne; dann zeigt er, daß Paulus hier nicht in der Person eines Christen rede, oder den Kampf der Christen überhaupt gegen die Neizungen der Sinnlichkeit schildere, sondern vielmehr Jüden Christen beschreibe, die noch an der Beobachtung mosaischer Geseze hiengen und diese mit dem Christenthum verbanden. Die Gründe für diese Erklärung liegen theils in dem Capitel selbst, theils in dem ganzen Briefe, theils endlich in der Natur und dem Geiste des Christenthums. Nur die erste Classe von Gründen macht den Gegenstand dieser Abhandlung aus, die also eine Erklärung des ganzen Capitels enthalten mußte. Der **A.** zeichnet zuerst den ganzen Hcengang des Apostels, und geht dann zur Erklärung des einzelnen fort. Bey **V. 1.** tritt er den Auslegern bey, die **ζγ** auf νόμος beziehen; **V. 5.** versteht er unter **σαρξ** das mosaische Gesez im Gegensatz des πνευμα, der bessern Religion, **V. 6.** In der folgenden Stelle **V. 7** fig. sey das **εγω** als μετασχηματισμος zu verstehen, daß Paulus sich in die Lage und Empfindung eines Jüdenchristen versetze, der fühlte, daß es unmöglich sey, die Forderungen des mosaischen Gesezes vollkommen zu erfüllen und durch Beobachtung desselben die Neizungen der Sinnlichkeit zu unterdrücken. Die Gründe dieser Erklärung können wir nicht auszeichnen. Bey jedem Abschnitt ist eine freye Paraphrase, die den Sinn der Stelle darstellt, angehängt, auch bey schwerern Wörtern in besondern Scholien, oder Excursen die Bedeutung derselben entwickelt, z. B. νόμος, πνευμα und **σαρξ**. S. 39. **Χωρις**. S. 43. Die ganze Abhandlung zeugt von gründlicher Sprachgelehrsamkeit und Auslegungsfunde, die der **A.** auch bey der öffentlichen Bertheidigung derselben hinlänglich an den Tag legte.

In

In zwey andern Abhandlungen Periculum II. III. hat der Hr. Verf. auch die Gründe, die der Inhalt des ganzen Briefs und die Natur des Christenthums für die obige Erklärung an die Hand geben, ausgeführt, und bey der letztern seine Auslegung auch gegen einige Einwürfe eines ungenannten Gelehrten mit Scharfsinn vertheidigt. Alle drey Abhandlungen sind unter dem Titel: Pericula exegetica, quae fecit et edidit Frid. Sam. Winterberg — Trias I. zu Mengersringhausen 1791. zusammengedruckt.

**Berlin.**

Anzeigung einer allgemein interessanten physikalischen Entdeckung, von C. G. S. Ströwe, Prediger zu Begersdorf und Schönfeld ohnweit Bernau in der Mittelmark, zweyte verm. Aufl. 1791, bey Kottmann, 44 Octavf. Fortgezeigte Anzeige der Tage dieses 1791. Jahres, welche durch besondere Naturereignisse sich auszeichnen werden, nebst der Konstellationstabelle für dieses Jahr von C. G. S. Ströwe, 51 Octavf. Hr. Str. glaubt nach vieljährigem mühsamen Forschen, die Ursachen großer Naturbegebenheiten ausgemacht zu haben, als: Erdbeben, Ausbrüche von Vulkanen, Orcane, Wolkenbrüche, Nordlichter, außerordentliche Veränderungen von Ebbe und Fluth, Frost, Hitze, Nässe, Trockne. . . Coaldo u. a. Naturforscher, haben auf anhaltende Beobachtungen solcher Ereignisse, Hoffnung gegründet, Gesetze zu entdecken, das hat Hr. Str. aufgemuntert, und Coaldo's System vom Einflusse des Mondes ihm den Weg gebahnt. Bey hinlänglicher Geduld und Mühe, die andern Naturforschern viel leicht nur gefehlt, hat er mehr Jahre ununterbrochen Fleiß angewandt, von dem er folgendes

Resultat angeht: Sonne, Mond und alle Planeten unſers Sonnenſystems, die Unterſuchung über die Fixſterne mußte er vor der Hand noch ausſetzen, haben nicht nur wirklich einen höchſt merklichen Einfluß in die Aenderungen unſrer Erdatmoſphäre, ſondern ſie verurſachen auch in gewiſſen beſondern Stellungen gegen die Erde und gegen einander, Erdbeben und alle vorhin genannte Naturereigniſſe, bald in dieſen, bald in jenen Gegenden des Erdbodens, nach Maßgebung ihrer Standörter am Himmel und der jedesmaligen Localumstände auf der Erde. Seine Theorie hat er in den Jahren 1780. . . 86. beynahe mit 400 Erfahrungen beſtätiget, die er in Manſgel anderer Hülfsmittel nur aus den Berliner Zeitungen genommen, auch aus den meteorologiſchen Beobachtungen, die ſich in den Schriften der königl. Acad. d. Wiſſ. finden, Tabellen vom Stande des Barometers und Thermometers von mehr Jahren entworfen, welche ganz augenſcheinlich beweifen, daß zur Zeit ſolcher Conſtellationen zu Berlin Barom. und Therm. ſehr merklich, oft außerordentlich geſtiegen oder gefallen. Was für beſondere Stellungen der Planeten ſolche Naturereigniſſe bewirken, verſpricht er künftig als Reſultat ſeiner Beobachtungen vorzulegen, da man die Stellungen der himmliſchen Körper im voraus berechnen kann, ſo dienet dieſe Entdeckung, ſolche Begebenheiten voraus zu wiſſen und Maßregeln zu nehmen. Die zweite vorerwähnte Schrift, enthält nun für alle Monate jeztlaufenden Jahres, und jeden Tag, Mondconſtellationen und Planetenconſtellationen, das iſt, wenn dergleichen Körper drei faſt in eine gerade Linie zu ſehen kommen, welches durch ihre Zeichen, in der Ordnung, in welcher ſie ſehen, angedeu-

tet

tet wird; J. V. dem 2. Jan. 1791 heißt Venus, Sonne, Erde, in einer getaden Linie (Venus der Sonne conjungirt). Ferner hat Hr. St. von den ersten drey Monaten dieses Jahres folgendes gesammelt: Außerordentliche Stürme, Donnerwetter in Wintermonaten, Erdbeben, seltsame Witterungsläufe u. d. gl., die sich dann mit den von ihm sogenannten Constellationen vergleichen lassen. (Da Hr. St. seine Theorie erst bekannt machen will, so wäre es vortheilhaft, jezo sein Unternehmen anders zu betrachten, als in sofern sein Fleiß und auf Nutzen abzielender Eifer Lob verdient. Freylich ist es nach den jetzigen physischen Begriffen ziemlich unerwartet, außer dem Monde den übrigen Planeten so starke Wirkungen auf Witterung zuzuschreiben, selbst dem Mercurischen, den noch so wenig Menschen gesehen haben, und von ihren geradelinichten oder andern gegenseitigen Stellungen, erwartet sonst jezo die Astronomie nur kleine Störungen im Gange der Erde, die erst dem feinen Beobachter merklich werden. Daß man übrigens vordem den Aspecten Einfluß in die Witterungen zugeschrieben hat, ist bekannt, und in den Breslauischen Sammlungen nehmen solche Witterungsbeobachtungen, mit den Aspecten verglichen, immer viel Hogen ein.)

Halle.

Heyne.

Von dem Catholicon oder Encyclopädischen Wörterbuch aller Europäischen Sprachen, oder, wie es ein Gelehrter mit einem treffenden Worte nennt, Polyglottenlexicon, ist eine neue Ankündigung erschienen, deren wir gedenken, um unsrer Seite das Mögliche beizutragen, was zur Aufmunterung und Unterstützung eines so viel umfassenden und nützlichen Werkes geschehen kann.

H 3

Voll:

Vollständigkeit kann vielleicht nur in einem gewissen Sinn statt finden; eine zu große Vollständigkeit kann eher Fehler werden; eben so wenig läßt sich vollkommne Richtigkeit in allen Fällen beim ersten Versuch erwarten; aber ehe nicht der erste Versuch gemacht ist, kann beides nie erhalten und erreicht werden. Allerdings wird ein Werk dieser Art nicht bloß für den Sprachforscher, sondern auch für den Gelehrten in jeder Kenntniß und Wissenschaft, und für den philosophischen Forscher des Fortgangs jedes Volks in der Cultur, der aus der Zahl der Ideen und schicklichen Ausdrücke so sichtbar wird, von großem Gebrauch und Werth seyn, in so fern die Sprachen nach ihrer Abstammung und Ableitung gestellt sind. Der Verf. liefert hier einige ihm aufgegebenene Proben, gewiß von keiner leichten Art, Ohr, von einem Theil des menschlichen Körpers; Kanone, aus der Kriegswissenschaft; und Verstand, als abstracten Begriff. Der Verleger, F. F. Gebauer, verlangt voraus hinlänglich durch Subscription bedeckt zu seyn. Kommt indessen das Werk einmal zu stande, so kann es, seines ausgedehnten Gebrauchs wegen, selbst bey Handlungsgeeschäften und Böckerverfehr, der Nachfrage nicht verschlen, selbst bey den Ausländern. Vor jetzt wäre freylich einer solchen Unternehmung eine ähnliche Unterstützung zu wünschen, als die, welche die große Catharina ihren Vocabulariis comparatis geschenkt hat.

Gmelin.

Paris.

Memoire historique et politique sur les mines de France, présenté à l'Assemblée nationale, par M. Monnet. bey Fim. Didot. 1790. 8. S. 87. So laut Hr. W. für die Freyheit des Eigenthums spricht,



spricht, so zeiet er doch aus Gründen und Thatsachen, aus Beispielen verunglückter und blühender Bergwerke in Frankreich und Deutschland, wie nöthig dabey die Aufsicht, der Schutz, die Unterstützung des Staats ist, wenn das gemeine Beste dabey gewinnen soll. Durch schlechte Behandlung der Eigenthümer, welchen man sie ohne alle höhere Aufsicht überließ, sind die Spiegelschmelzwerke in Limousin, die Bergwerke in Forez, Anjou und Nieder-Auvergne aufgelassen; aber die Bergwerke zu Markfisch, zu St. Bel unweit Lyon, und in Niederbritannien sind schon seit Jahrhunderten in Betrieb. Auch thut er Vorschläge zur Errichtung eines höhern Berggerichtes, da die Besizer anderer Gerichte meistens nicht genug vom Berg- und Hüttenwesen verstehen, und empfiehlt seinem Vaterlande statt eigener Bergwerksschulen bey andern Schulen Lehrer des Berg- und Hüttenwesens anzustellen. Daß er Lothringen zu denen Ländern rechnet, wo es thöricht seyn würde, Bergwerke aufzuluchen, scheint damit im Widerspruch zu stehen, daß er die Bezugsarten zu den Erzgebirgen zählt, von welchen doch ein ziemlich erzeicher Theil zu Lothringen gehört. Frankreich gebraucht jährlich 25-30 Millionen Metall, und hat, selbst in den blühendsten Zeiten seines Bergbaus, nicht über 13 Millionen aus seinem eigenen Boden gezogen: In diesem Zeitpunkt, unter Trudaine dem Vater, folierte, (so erzählt Hr. M.) die Aufsicht über die Berg- und Hüttenwerke dem Staat 10000-12000 Piores; Calonne (und schlechter sollen sie nie gefunden haben, als zu seiner Zeit) rechnete dafür 300,000 an.

Sena.

*Gmelin.*

Jena.

Geschichte des Braunsteins, seiner Verhältnisse gegen andere Körper und seiner Anwendung in Künsten, entworfen von G. Fr. Cbr. Fuchs, in der acad. Buchh. 1791. 8. S. 200. Man ist es schon an dem Hrn. Fr. gewohnt, daß er die Gegenstände solcher Schriften nicht sowohl durch eigene Untersuchungen aufklärt, als vielmehr fleißig zusammenträgt, was andere dafür gethan haben; das Lob eines solchen mühsamen Fleißes gebührt ihm auch bey diesem Werke, u. wem darum zu thun ist, die bisher mit dem Braunstein angestellte Erfahrungen u. Beobachtungen besammeln zu haben, der wird dieses Buch nicht unbefriedigt zur Seite legen. Daß die Bergart (nicht einmal durchaus die Gangart) des Kiesel der Braunsteins aus Flußpat u. Eisenstein bestehen soll, versteht Rec. nicht; auch zweifelt er, daß in Ansehung der Grunderde des Braunsteins die Chemisten unsers Jahrhunderts noch nicht einig seyen.

Leipzig.

*Heyne.*

Zartleyhaus, oder Schilderungen des häuslichen u. gesellschaftlichen Lebens der Europäer in Ostindien. In der Weidmannischen Buchh. 1791. kl. 8. 380 S. Anschaulich ist diese Vorstellung, freylich von Gegenständen, die für die Sinne angenehm sind; aber für den betrachtenden Leser eher traurige Gedanken herbey führen. Pracht, Glanz, Herrlichkeit, jeder Art, mit unäglichem Aufwand, Verschwendung, Ueppigkeit, verbunden! aber wie, u. auf wessen Unkosten erworben! Die Einkleidung in Diebstehlen einer jungen Engländerin, welche nach Calcutta zu ihrem Vater gerufen wird, u. dort eine Heurath findet, giebt der Erzählung Abwechslung u. Unterhaltung. Daß dem deutschen Uebersetzer manche Schwierigkeit aufstieß, ist an der Uebersetzung sichtbar.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 23. Julii 1791.

Berlin.

*Gmelin.*

**M**ineralogische und bergmännische Beobachtungen über einige hessische Gebirgsgegenden, angestellt und aufgezeichnet von *J. Ph. Rieß*, herausgegeben und mit einigen Anmerkungen begleitet von *D. L. G. Karsten*. bey *H. A. Rottmann*. 1791. 8. S. 102. mit 6 Kupfertafeln, unter welchen eine petrographische Karte ist. Auch diesen Beitrag wird jeder Liebhaber der Bergkunde mit Dank und Vergnügen lesen; er enthält manche erhebliche Bemerkung, manche Berichtigung anderer, besonders der Nachrichten des sel. *Baumer* und des *H. v. Cancrin*. Von der Friedrichshütte bis gegen Cassel hin eine Menge Basaltberge. Mit Recht vermuthet *H. K.*, das anscheinende geflossene Glas im Basalt der Ludwigs-  
 D e c k e .

ecke sey ein anderes Mineral, vielleicht Chalcedon, und warnt durch Beispiele, die er hier anführt, ja nicht Schmiede- oder Ziegeleischlacken mit Laven zu verwechseln. Der Knoll, ein Basaltstein in parallelen Tafeln, die Hr. K. für auf dem Kopf stehende Lager ansieht. Die Schichten über dem Bohnerz bey Homberg, das vor dem Schmelzen gewaschen wird; bey Tagobertshausen ein Bau auf Holzfohlen, die nach einigen Anzeigen schon frühe gefördert wurden; der kugelförmige Basalt sey bloß durch Verwittern aus dem säulenförmigen entstanden. Eine ausführliche Beschreibung des Kiegelsdorfer Kupferschiefer- und Koboltsmerks, das gewiß zu Tacitus Zeiten noch nicht im Gange war; die vortreffliche ökonomische Einrichtung des dasigen Schmelzwerks. Auch Hr. K. wünscht, daß Hr. K. strengere Beweise beigebracht hätte, daß der Bergbau zu Schmalkalden schon vierzehnhundert Jahre im Umtrieb sey; aus dem Stahlwerke zu Schmalkalden werden jährlich 2000 - 3000 Fuder Eisenstein zu 30 Centnern gefördert; aus der Mommel daselbst 1000 Fuder. Das Kohlenflözgebirge am Weisner, aus welchem jährlich 18000 - 20000 Hunte Kohlen gefördert werden. Hier zuweilen schlagende Wetter, eine wahre Knallluft. Beschreibung des Mittelthaler Braun- und Steinkohlenwerks; zuletzt noch eine Beschreibung des Frankenbergers Zinkwerks.

*Schmid.*

**Erfurt.**

Systema elementare iurisprudentiae catholico-ecclesiasticae tam privatae quam publicae communis secundum principia congressus Erfani, von Carl Friederich Dieterich, Facultätsbeisitzer und Professor des Staatsrechts, bey Gradenmüller.

müller. 1791. in 8. 636 S. Dieser Lehrbegriff des katholischen Kirchenrechts, wovon die erste Hälfte schon 1784. herausgekommen ist, ist in drei Theile abgetheilt, deren erster allgemeine Begriffe enthält, der zweyte aber den theoretischen, und der dritte den practischen Theil ausmacht. Der theoretische Theil enthält 1) Privatrecht, 2) geistliches Staatsrecht, wovon der zweyte Abschnitt nebst dem dritten practischen Theil in der jetzt herausgekommenen Fortsetzung abgehandelt ist. — Bey der Durchsicht des ersten allgemeinen Theils fiel es dem Rec. auf, daß der Verf. in der Lehre von den Hoheitsrechten über die Kirche §. 96. nur das *ius advocatiae* und *ius inspectionis secularis* anführt, des *ius reformandi* aber gar nicht erwähnt; ferner daß er §. 98. die Transplantation der Unterthanen der Religion wegen noch als ein den Regenten zuständiges Recht anführt, da dieselbe doch allgemeinen Principien, und selbst klaren Reichsgrundgesetzen, entgegenläuft. — Die jetzige Fortsetzung dieses Lehrbegriffs ist den deutschen Erzbischoffen und Bischoffen dedicirt, mit dem Zusatz: *ad perficiendum, ex sententia omnium bonorum, quod inchoatum*, welches auf den Emsler Congress Beziehung hat, wie dieß auch der Titel zu erkennen giebt, laut dessen die gegenwärtige Abhandlung auf diesen bekannten Vertrag, der erst nach Herausgabe der ersten Hälfte dieses Werks geschlossen wurde, gegründet ist. Der Verf. hat sich aber dennoch nur selten auf diesen Vertrag berufen; auch selten Schriftsteller, desto mehr aber Stellen aus der heiligen Schrift, und dem päpstlichen Rechtsbuch angeführt. In solchen Lehren, die Religionsgrundsätze betreffen, hat er die gegen-

B 2 seitige

seitige Meinung und Einwürfe der Protestanten zwar angeführt, aber nirgends widerlegt, sondern dieß in seinem mündlichen Vortrag zu thun versprochen. — Die Ordnung der Materien hat manchen Vorzug, aber auch das Nachtheilige, daß oft eine und eben dieselbe Sache an verschiedenen Orten mehrmals wiederholt ist, und daß manche Gegenstände von einander getrennt sind, die der Deutlichkeit wegen neben einander abgehandelt werden sollten, welches hauptsächlich dadurch bewirkt ist, daß die außergerichtlichen Geschäfte in einem besondern Abschnitt des practischen Theils abgehandelt sind. Dieß in einzelnen Materien zu zeigen, würde zu weit führen. Der erste Abschnitt der gegenwärtig herausgekommenen Fortsetzung dieses Werks hat zur Ueberschrift: *iurisprudentia catholico - ecclesiastica publica communis*. Man darf aber darin kein System des Kirchenstaatsrechts, nichts von Hoheitsrechten über die Kirche, und vom Verhältniß der Kirche zum Staat, suchen; denn davon ist schon im ersten allgemeinen Theil, obwohl äußerst kurz, gehandelt worden; sondern es wird darin bloß vom Papst, und Bischöffen und ihren untergeordneten geistlichen Personen gehandelt, wobei ihre Eigenschaften und Rechte bloß benannt sind, und die Art und Weise erklärt ist, wie sie ihre Würde erhalten, und wieder verlieren. — Im ersten Abschnitt dieses geistlichen Staatsrechts, welcher betitelt ist: *iurisprud. eccl. publ. pontificalis*, wird von der Hierarchie im allgemeinen, ihrem Oberhaupt, und dessen untergeordneten Prälaten, gehandelt; im zweyten Abschnitt aber, der zur Rubrik hat: *iurisprud. eccl. publ. episcopalis*, von der bischöflichen Kirche insbesondere, und deren

deren geistlichen Personen. In beiden Abschnitten ist hauptsächlich das sogenannte Episcopalsystem entwickelt, wobey heftige Anfälle auf den Pabst gethan werden, um diesem seine, auf die falschen isidorischen Grundsätze gegründete, Macht zu entziehen, und ihn in seine alten Schranken zurückzuführen. Der Verf. erkennt den Isidor dafür, wofür er schon lange unter uns galt, für einen Betrüger, und nennt seine Grundsätze *quisquilliae*. Er zeigt ferner, daß der Pabst nicht infalsibel sey, daß er unter der allgemeinen Kirchensversammlung stehe, und auf dieser, mit seiner Stimme, nichts mehr, als ein anderer Prälat gelte, daß ihm bloß ein *primatus honoris* zuzuschreiben ist. Er eifert ferner gegen die heillosen Exemtionen, vertritt die Indulgentien, und schreyet über die Annaten, zu deren Abschaffung er dem Pabst §. 951. den Rath giebt: *reducat pontifex cardinales ad iustum numerum, restitnat episcopis et archiepiscopis erepta iura, et non indigebit tanta curialistarum turba, annatisque poterit carere*. Endlich stellt er die Nothwendigkeit einer Verbesserung der *curia romanae*, und den Unfug der päpstlichen Nuncien vor. Uebrigens vertheidigt er noch eifrig die von den Protestanten am meisten angefochtene Grundsätze seiner Kirche, den passiven Gehorsam der Layen unter den Gläubigen, die Gewalt der Priester, die göttliche Anordnung des Pabstes und der Bischöffe etc., scheint aber doch dem alten orthodoxen Grundsatz, *extra ecclesiam nulla salus*, nicht seinen Beyfall zu geben, wie sich dieß aus der Anmerkung zum §. 906. nicht un deutlich ergibt. — Im zwoelten Abschnitt ermuntert er die Bischöffe zur Wiedererlangung ihrer von dem Pabst ihnen geraubten

Rechte, und fteht ihnen dieß fogar als Gewiffenspflicht vor, ermahnt fie ferner zur Wiederherftellung der Vifitationen in ihren Bifcefen, da, wo fie außer Uebung gekommen find, und widerlegt die angemachten Rechte der Capitel. — Dieß gewöhnliche Eintheilung der bifchöflichen Rechte in folche, die ad legem iurisdictionis, und folche, welche ad legem dioecesanam gehören, verwirft er, und theilt fie in die allgemeinen und befondern ein, läßt es aber bei der bloßen Eintheilung bewenden, ohne fie zu erklären. Unter die allgemeinen Rechte rechnet er die gefetzgebende Gewalt, die Strafgewalt, und die auffehende Gewalt; die gerichtliche Gewalt hingegen, welche doch offenbar zu den allgemeinen Rechten gehört, fegt er unter die befondern, die er in vier Klaffen abtheilt. Uebrigens ift noch bemerklich gemacht, daß für das pallium nicht, wie die gemeine Meinung faft aller Canoniften behauptet, große Summen nach Rom bezahlt werden müßten, fondern daffelbe unentgeltlich ertheilt werde. Der dritte, practifche, Theil handelt: I. von außergerichtlichen Gefchäften, und zwar 1) von Privatgefchäften, welche betreffen a) den Gottesdienft, b) Kirchengüter, c) geiftliche Perfonen; 2) von öffentlichen Gefchäften, und zwar a) in Abficht der päpftlichen Regierung, b) in Abficht der bifchöflichen, in beiden Abchnitten aber a) von der Erlangung derfelben — Wahl des Papftes und Bifchoffs und Ordnung des erftern; ß) von der Verwaltung derfelben. — Wir zweifeln ob durch diefe befondere Abhandlung der außergerichtlichen Gefchäfte der Vortzug an Deutlichkeit und Ordnung gewinnt, und nicht vielmehr an feinem Zusammenhange verliert, indem Materien



rien, die zu einander gehören, von einander getrennt sind, wobei öftere Wiederholungen und Zurückweisungen auf Sachen, die schon abgehandelt sind unvermeidlich waren. II. Von gerichtlichen Geschäften. Hier ist nur im allgemeinen von der Gerichtsbarkeit und dem Gerichtsstande gehandelt, in Absicht des gerichtlichen Processes aber, und solcher Handlungen, die zu der freywilligen Gerichtsbarkeit gehören, auf des Verf. System des bürgerlichen Rechts verwiesen. Uebrigens bemerkt Rec. noch, daß er manche nöthige Erklärungen vermisst hat, z. B. von Admission und Confirmation; bey angegebenen Definitionen hingegen bemerkt hat, daß sie das nicht erklären, was sie erklären sollen, z. B. in §. 1005, 1015, 1053 u. a.; ferner, daß in §. 1061. in dem Worte inuitatae in Beziehung auf das dabey angeführte Gesetz, ein Irrthum enthalten ist, welcher jedoch vielleicht nur durch einen Druckfehler entstanden ist.

Berlin.

*Gmelin.*

Systematischer Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie zum Gebrauch seiner Vorlesungen, entworfen von Sigm. Friedr. Hermbstädt. bey H. A. Rottmann. 8. 1791. Th. I. S. 372. II. S. 352. Dieses Handbuch, das ohne literarischen Prunk wenige der neuen wichtigsten Entdeckungen und Meinungen in der Wissenschaft unberührt läßt, hat für den Leser noch den Vortheil, daß er darin die Stahlische Lehre vom Brennstoff, und die entgeengesetzte des Herrn Lavoisier neben einander gestellt findet; es scheint beynähe, daß Hr. H. dem letztern ganz gefolgt seyn würde, aber "theils (dieses sind seine eigene Worte)

Worte) sey seine Theorie noch nicht allgemein genug bekannt, theils mehrere der gebildesten Chemiker Deutschlands noch zu sehr gegen diese Lehre eingenommen, als daß er es wagen dürfte, sie allein zum Grunde zu legen." Der erste Theil handelt von den ersten Grundbegriffen der Wissenschaft, von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, den allgemeinen Körperkräften, dem Wärmestoff, und den mit ihm verwandten Stoffen, der Luft und ihren Arten, den Säuren. Der zweite beschäftigt sich mit den Laugen- und Mitselstufen, den Erden, den süßen Säften, der Gährung, den verbrennlichen Stoffen aller Naturreiche, den übrigen thierischen Stoffen und dem Wasser. Die wirkenden Instrumente würden wir nicht unter dem Namen: *Supellex chemica*, begreifen. Die entzündbare Luft giebt Hr. S. funfzshmal leichter, als gemeine Luft an; die Milchzucker säure scheint er doch jetzt als eine eigene Säure anzusehen; nicht so die Milchsäure; sollte er sich wohl durch eigene Erfahrung überzeugen haben, daß Essig, unter Quecksilber erhitzt, Luftgestalt annimmt? daß reine Thonerde im Feuer sich nicht sonderlich verändert (auch nicht erhärtet?), nichts merkliches an Gewicht verliert? Unter den Oelen, welche reichlich Kampfer geben, vermiffen wir Lavendel- und Majoranöl.

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabatt zugestanden.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. Stück.

Den 23. Julii 1791.

Zübingen.

**M**aterialien für die Anthropologie, herausgegeben von Lb. Gmelin, in der J. G. Cotta'schen Buchh. 8. Erster Band. 1791. S. 416. Der Hr. Dr. fährt fort, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf die merkwürdigen Erscheinungen des sogenannten thierischen Magnetismus zu lenken, durch neue Erfahrungen und Beobachtungen sowohl, als durch Vergleichung mit ähnlichen sich an Menschen ereignenden Erscheinungen, den wahren Begriff der Naturkraft, von welcher er sie ableitet, vest zu setzen, die Aufschlüsse, die uns jene zur inneren Kenntniß des Menschen geben, darzulegen, und die Art und Weise, wie Erfahrungen dieser Art, wie insbesondere die Seinsagen, und die daraus gezogenen Schlüsse und Grundsätze geprüft und beurtheilt werden müssen, anzugeben.

Zuerst  
 & °

Zuerst die Geschichte von fünf Kranken, für welche diese Behandlungsart wohlthätig war, nebst der ganzen Folge ihrer Zufälle, und der Wirkungen, welche die Heilart hervorbrachte. Die erste Geschichte einer ein und zwanzig jährigen Schlafrednerin, welche unglückliche Liebe darzu gemacht hatte; sie konnte durch eben die Handgriffe, wie die magnetischen Schlafredner, in den gewöhnlichen wachenden Zustand versetzt werden, und aus diesem wieder zur Schlafrednerin, in welchem letzten Zustand sie denn auch magnetisirtes Wasser besser fand, als anderes, doch konnte sie nicht so leicht in Schlaf gebracht werden, als andere. Hr. B. schlägt vor, die Seelenkrankheiten in folgende vier Hauptarten zu theilen: in solche 1) welche Veränderung des Vereinigungspuncts der äußern und innern Sinne, 2) welche Veränderung des Verhältnisses der Seelenfähigkeiten unter sich, 3) welche Ausartung, Erhöhung oder Erniedrigung einer einzelnen oder mehrerer; 4) welche Fehler der Sinnenwerkzeuge zum Grunde haben. Die zweite ist die Geschichte eines vier und zwanzig jährigen Gelehrten, der mit Krämpfen und Schmerzen (die legten an einer kleinen Stelle am Ramm des rechten Darmbeins) bis zur Verzweiflung zu kämpfen hatte, durch Manipuliren, das ihn zum Schlafredner machte, ungläubliche Milderung, und zuletzt in Gesellschaft anderer Mittel, gründliche Hülfe erlangte. Ein anderer Gelehrter von gleichem Alter erfuhr davon in einem schleichenden Nervenfieber, wo schon viele andere Mittel ohne Erfolg gebraucht waren, gleiche Hülfe; so wenig auch er vor der Krankheit für diese Heilart eingenommen war, verlangte er sie selbst. Dieses Vertrauen, sagt der Hr. Dr., konnte zwar Lebenskräften, wenn noch einige da waren,

waren, neuen Antrieb geben, aber erschöpfte nicht ersetzen; wo andere sogenannte Herzstärkungen nichts helfen, oder der Arzt ungewiß ist, welche er wählen soll, könnte man doch dieses Mittel versuchen. Die Geschichte eines Mannes, der durch diese Heilart von einem anhaltenden Rheumatismus aus einem Infarctus im Unterleibe befreit wurde; endlich diejenige einer Dienstmagd, die bey einer wässrigen Geschwulst der Füße und damit zusammenhängenden Brustbeschwerden davon Erleichterung und (allerdings in Verbindung mit andern Mitteln) Hülfe erhielt. Thierischer Magnetismus ist, nach dem Hrn. Dr., die dem Zweck der thierischen Einrichtung entsprechende Uebereinstimmung aller sichtbaren Theile des Thiers unter sich und zum Ganzen, die wechselseitige Vereinigung der thierischen Masse mit der Seele zu Einem, und das Verhältniß des Thiers zu Dingen außer ihm, vermöge des Lebensgeistes; diese Kraft könne mitgetheilt, abgeleitet, hinweggenommen, in einzelne Theile angehäuft, und ihrer Bewegung die dem Zweck entsprechende Richtung gegeben werden; dieses sey Entdeckung des leichtverlorenen Jahrzehends; sie scheine eine Modification der Electricität, richte sich aber nicht ganz nach denselben Gesetzen; positiver (der Hr. Dr. nennt ihn daher lieber mittheilender) Magnetismus stehe zu dem negativen (hinwegnehmenden) nicht in eben dem Verhältniß, wie positive zur negativen Electricität; wo die Naturkräfte zur Ueberwindung nicht hinreichen, sey diese, wo Abspannung der Kräfte nöthig sey, diese heilsam; in Krämpfen und Zuckungen mildere sie wenigstens die Anfälle.

*Heyne. Genev.*

Lausanne.

Noch 1790. ist daselbst von der histoire und den memoires de la Societé des Sciences physiques de Lausanne der dritte Band, oder die Jahrgänge 1787 und 1788. S. 76 und 404. erschienen, an welchen wieder der Hr. Dr. G. v. Kazumowsky den größten Antheil hat: von ihm ist die Beschreibung des rosenrothen Quarzes von Rabenstein in der Oberpfalz; er bemüht sich zu zeigen, daß er nicht zum Quarz gehört, da er ihn in einem noch nicht sehr heftigen Feuer schon in einen Anfang von Fluß gerathen sah, und ist geneigt ihm mit dem Namen Sapphirpat unter den Edelsteinen (ob er gleich nicht so hart ist, als Bergkristall) seine Stelle anzuweisen. Ebenders. betrachtet die Steinkohlen nach ihrer Natur, ihrem Ursprung und ihren Gidzen; er theilt sie in Sagat (den man doch, nicht so sehr selten, auch in Württemberg und Preußen findet), Wechföhl, Schieferföhl und Erdföhlen; nach ihm stammen sie bald aus dem Thier: bald aus dem Gewächsbreiche ab; in jenem Falle lassen sie nach dem Verbrennen weiße mit Säuren aufbrauchende, in diesem rothe eisenschüssige nicht aufbrauchende Asche zurück; jene finde man in Kalk- und Sandstein-, diese in Thonschiefergebirgen. Bey Servoz in Faucigny Quarz mit Erdharz durchdrungen (der doch, auch nach der Bestimmung des Hrn. Dr. den Namen Steinföhl nicht verdient); in thonichten Sandsteinföhlen lasse sich auf seine mächtigen und guten Kohlenföhlen hoffen. Von ihm ist ferner die Abhandlung über das unterirdische Holz, seine verschiedenen Arten, vornämlich in der Schweiz, und den Gebrauch, den man in den Künsten und in der Haushaltung davon machen



Genfer und Bodensee, so wie der Theil von Schwaben und Baiern, der zwischen dem mittlernächstlichen Ufer des Bodensees und dem mittägigen der Donau liegt, seye vormalß ein See gewesen, und bezeichnet die Bezirke dieser beiden Landstriche, welche Sandstein, Geschiebsteine, Sand und Geschiebe, und Kalkstein einnehmen. Auch die Steinkohlen machen ein Bild, das sich nur in der Schweiz 49 - 50 (franz.) Meilen weit erstreckt, und sich noch nach Tirol und Schwaben hin verbreite; aus den Spuren von Verkalkung und Verkohlung, welche der Hr. Gr. hier und da in diesen Erdschichten angetroffen hat, vermuthet er einen Vulkan, um so mehr, da er an der Gränze der Schweiz einen kegelförmigen Perphyrberg mit Zeolith, und am Gummelberg in der Oberpfalz einen Basaltberg mit Chrysolit (Olivin), aufgefunden hat (wie gültig diese Verweise sind, wollen wir hier nicht entscheiden). Ferner ist von dem Hrn. Gr. der Versuch einer Naturgeschichte des bayerischen Kreises, der meist von Andern entlehnt ist. Gegen Mitternacht sey er durch Berge von Glanzmarmor geschlossen; im Fichtelberg ein Gang von Eisenram und ein anderer von schwarzem Glaskopf, in Granit; bey Schwachten im Gebiet von Waldsassen, auch am Fuße des Gummelbergs, Kobalt. Bey Hüllendreit mehrere Schichten von (wie es scheint) Wad; in mehreren Gegenden der Oberpfalz rothe Karberde, von welcher man schon über 1100 Centner gefördert haben soll, und viel nach der Türkey verschickt; auch eine gelbe Karberde. Feldspat sey in den salzburgischen Felssteinen sehr selten; Wölfe findet man keine, wohl aber in Salzburg und Werchtesgaden Füchse und Bären; überhaupt ist die Naturgeschichte des Thier- und Gewächsvereiches sehr



sehr kurz ausgefallen, ob gleich Hr. Dr. Schrank wenigstens von dem letztern gezeigt hat, daß es in Baiern sehr mannigfaltig ist. Endlich ist noch von dem Hrn. Gr. die Naturgeschichte der Salzwerke des bayerischen Kreises. (Die Beschreibung des Salzwerks zu Hallein von Hr. le Noble scheint der Hr. Gr. nicht zu kennen). Berechnung des Salzes, welches gegenwärtig jährlich zu Hallein verfothen wird; jede Pfanne siedet wöchentlich aus 17000 Eimern Sohle ungefähr 3500 Centner, und alle zusammen jährlich 400000 Centner Salz, und tragen, ein Jahr in das andere gerechnet, 100000 Gulden ein. Der Salzstock ist nicht von allen Seiten von Marmor umgeben; überhaupt sey es mehr eine Salzbank, als ein Salzstock. Zwo Pfannen im Stift Berchtesgaden verfothen in 25 Wochen 86400 Centner Salz; zu Reichenthal in fünf großen Siedepfannen mit 40000 Klaffern Holz jährlich 240000 - 250000 Centner Salz, das zwar weißer, aber auch gröber ist, und nicht so stark salzt, als das salzburgische und berchtesgadische. Hr. Will hat in der Landvogtey Melen nicht nur eine Salzquelle, die alle Viertelstunden 130 Köpfe (pots) Sohle giebt, und in 100 24 Pfunde Salz hält, sondern auch in dem Diablerets 8044 Schuhe über der Meeresfläche ein über 4 Schuhe mächtiges Kohlenflöz, und bis in eine Höhe von 8373 Schuhen eine ungeheure Menge sehr mannigfaltiger Verfeinerungen entdeckt; er theilt eine Zeichnung von einer in der Siedlerischen Sammlung zu Winterthur befindlichen Verfeinerung von dem Gerippe eines vierfüßigen Thiers, und Beobachtungen über die Electricität der Wasserfälle mit; er hat sie an der Pissevoche untersucht, immer negativ, und unter gewissen Umständen so stark gefunden, als sie nur v. Saussure's

sure's Electrometer anzugeben vermag, desto stärker, wie stärker das Wasser, von der Luft, die sich in seinem Falle daraus losreißt, und das verdunstende Wasser aufsteigt, getrieben wird. Hr. Kernier erzählt die Wirkungen eines Donnerschlags in der Hauptkirche zu Wewag; er beschreibt auch den Hügel, worauf die Stadt Cossonap liegt, und findet ein Sandsteinstück, das unter einem, einige hundert Schuhe mächtigen, Kohlenstücke liegt, vorzüglich merkwürdig. Hr. Thomas schließt aus einigen Beobachtungen, daß das Rothschwänzchen den Winter schlafend in Berglöchern zubringt. Hr. Brez beschreibt die Larve eines Raubkäfers. Hr. Heß zu München hat ein sogenanntes Weltauge aus der Solfatara erhalten. Hr. Dr. Lavade giebt von einem menschlichen Unterkiefer, den er in den Katakomben über Wewag gefunden hat, Beschreibung und Zeichnung; er theilt Bemerkungen über die Wespen mit; er glaubt nicht, daß sie sich durch innere Kriege aufreiben, sondern gegen den Winter größtentheils aus Hunger sterben; ferner ist von ihm die Nachricht von den Höhlen von Lourch in Wallis; sie liegen in einem Thal, das auf drey Seiten von steilen Kalkbergen eingeschlossen ist, und die merkwürdige Nachricht von einem neunzehnjährigen Menschen, der durch Schläge auf den linken Schlaf Nachtwandler geworden war; wiederholte, zum Theil starke, Ueberlässe, auch aus der Kehlenader, Blasenpflaster im Genick, gelinde abführende Mittel, und fleißiger Gebrauch von Fieberinde, Valerian und Zinkblumen, stellten ihn wieder her; auch theilt er die zahlreichen Beobachtungen, die er, in Gesellschaft der Herren Kernier und Berchem des Sohns, an einem andern, noch nicht vierzehnjährigen, Nachtwandler gemacht hat, ausführlich mit:

mit: auch bey diesem Kranken war es gefährlich, ihn im Anfall selbst aufzuwecken; er fiel davon in Ohnmacht und Zuckungen; der Magnet, wo man ihn auch anbrachte, machte ihn unruhiger; eben so electricirtes Glas und Siegellack; um sichtbare Gegenstände zu unterscheiden, war er doch genöthigt, die Augen etwas zu öffnen; zuletzt noch eine Vergleichung zwischen natürlichen und sogenannten magnetischen Nachtwandlern. Hr. Berchem giebt in einem Nachtrag noch einige neuere Nachrichten und Aufschlüsse von diesem jungen Nachtwandler. Hr. Abb. Bertholon über die Feuerbrünste, ihre Ursachen, und die Mittel sie zu verhüten und zu löschten. Bey seiner Theorie nimmt der Hr. A. die Lehre von der entzündbaren Luft zu Hülfe. Mehrere Beispiele von wollenen noch mit Fett getränkten und mit Oelfarben angestrichenen Segeltüchern, die sich im Waagazin von selbst entzündeten; innenbig faules Maulbeerbaumholz, das sich durch Spalten vermittelst mehrerer Keile von selbst entzündete. Der Hr. A. räth daher, die Häuser, so viel möglich, ohne Holz zu bauen, zu Gestäßen und Böden Eisen zu nehmen, zwischen die Querbalken von einem Hause in das andere Dachsteine zu legen, oder Holz, sowohl als Leinwand, mit Alaun- oder andern Salzaufbungen (Salpeter und ihm ähnliche Salze ausgenommen) zu tränken, auch in das Wasser zum Löschten Pottasche oder anderes Salz zu werfen; mehrere Vorschriften über die rechte Beschaffenheit der Feuerströgen, und des hydraulischen Ventilators, der hier nach Hr. Castelli abgebildet ist; Erde, auf die brennende Stelle geworfen, erstickt die Flamme eher, als Wasser. Von dem Hrn. A. ist auch die Abhandlung über das Beschneiden des Weinstocks, welcher

über davon an Stärke, Dauer und Fruchtbarkeit gewinnt; er rath, es gegen das Ende des Herbsts vorzunehmen, und giebt die Gründe davon an; doch macht fruchtbarer und kalter Boden eine Ausnahme, denn da muß es im Frühling geschehen. Hr. Tingey hat das Wasser von Amphion bey Evian zerlegt, und in 100 Pfunden, über 5 Quentchen und 5 Grane veser Luft, über ein halbes Loth und acht Grane Kalkerde, 54 Grane Selenit, 15 Grane Eisen und eben so viele Bittererde, 170½ Grane Salzsäure und eben so viele Kieleserde, 10 Grane mineralisches Laugensalz, acht Grane Maunerde, und einen Gran Extrahirstoff, darin gefunden; voraus etwas von der Lage und Geschichte des Wassers. Hr. Fr. Steuve liefert einen Auszug aus Hrn. v. Borns Schrift über das Anquickeln gold- und silberhaltiger Erze, nebst einer Beurtheilung des Verfahrens; bey Plenerzen, die nicht reich an Silber sind, verspricht er sich keinen Vortheil davon. Hr. Reg. R. Medicus über den Ursprung und die Bildung der Wilsen. Zuerst die Zeugnisse der Alten, welche sie nicht zum Pflanzenreich zählten; dann die Meinungen anderer Naturforscher; den Wilsensamen des Hrn. Prof. Hedwias erklärt er für den noch unausgebildeten Wilsenstoff; der Hr. Reg. R. (doch scheint ihm die Gesellschaft darin nicht beizustimmen) hält die Wilsen weder für Pflanzen noch für Thiere, sondern mehr für eine Art Krystallen, die seltener von thierischen, als von Pflanzenstämmen entspringt, wenn sie anfangen, zersezt zu werden. Der Hr. Reg. R. dringt daher darauf, bey Beschreibungen von Wilsen, die Körper, worauf sie wachsen, und ihren Zustand genau anzugeben. Von Hr. de Geleu ist die Beschreibung der Wilsenkörbe und der Wilsenstöcke, die nach

den

den gleichen Grundfäßen gebaut sind, nebst einigen Bemerkungen über ihre Vortheile; seine Körbe liegen und sind cylindrisch, wie eine große Kanne, die Stöcke viereckig, beide zween Schuhe lang, und durchaus einen weit, inwendig ganz glatt; der eine Boden wird anfangs ganz weit hinein geschoben, und wenn sich der eingeschlossene Theil mit Honig gefüllt hat, nach und nach immer weiter heraus. Hr. Enussen vergleicht die Kälte, welche im Winter 1788 an verschiedenen Orten herrschte, unter sich, und diejenige, die in diesem Jahre zu Paris herrschte, mit denjenigen, die man in andern strengen Wintern daselbst wahrgenommen hat; ein Theil der hier gesammelten Bemerkungen aus Frankreich, Deutschland, England, Portugal, Spanien, Italien, aus der Schweiz, aus Dänemark, Norwegen, Rußland, Polen, sind zu leichterer Uebersicht in Tabellen gebracht: Terungen und Verschiedenheiten, welche bey mehreren dieser Beobachtungen die Unalsichheit der Thermometer verursachte. Von Hr. E. sind auch zwey Abhandlungen über die verhältnismäßige Ausdehnung des Quecksilbers und Weingeistes. Auch die darüber gesammelten und von ihm selbst angestellten Beobachtungen hat Hr. E. in Tabellen gebracht. Hr. Senbier sah gelbes Wachs, wenn es zwischen Glasplatten eine zeitlang an der Sonne gelegen hatte, sich bleichen, was es unter übrigens gleichen Umständen gar nicht, unter Wasser nur sehr langsam that, und schließt daraus, daß Luft und Thau nichts zum Bleichen des Wachses beitragen, daß es vielmehr bloß Wirkung der Sonne ist.

Noch ist S. 64. der Histoire eingerückt: vom Hrn. Lavade Sammlung einiger römischer vorhin noch nicht bekannt gemachter Inschriften, gefunden

funden im Pays de Naub und dem Vallais. Man hat viele Steinschriften in jenen Gegenden gefunden; der Verf. bringt sie unter sechs Classen: Steinschriften zu Ehren einer Gottheit, als Aventia, Isis, Bacchus, Sol, Luna, Genten von Cantons, Städten, Kaisern u. s. w. — Zu Ehren der Kaiser, Magistrate oder verdienter Personen; darunter einer auf den Kaiser Cajus, gefunden zu St. Trophon; — Meilenzeiger — Grabsteine — Gelübde. Aber wichtiger sind Steinschriften, die auf dem Berg St. Bernhard gefunden worden sind, an der Stelle wo der Tempel des Jupiter Peninus war. Die vorgebliehen punischen Inschriften sind keine andre als römische. Auch römische Münzen, von den ersten (?) Zeiten der Republik an bis auf die spätern Kaiser herunter, hat man in Menge gefunden, und findet sie noch. In der Kirche der Probstei hat man zwey Leuchter aus solchen Münzen verfertigt. Noch einige Bruchstücke aus dem Tempel; Eine vom Jupiter aus weissen Marmor, und ein Jupiter Peninus aus schwarzem Marmor mit seinem Alter, so wie mehr andre Stücke, sind in das Museum zu Turin gekommen. Karnische, die der Verf. hier fand, aus einem weissen glänzenden Quarz; ein Meilenzeiger aus einem Kalchstein vermischt mit Mica.

*C. m. ed.*

Halle.

Der dritte Theil des Hrn. D. Zepernick's Miscellaneen zum Lehrecht, deren zweyter Theil oben S. 1099 f. recensirt worden, enthält folgende Aufsätze: 1) Von der Natur des Rechts, welches die Beleihung giebt. Der Verf. dieser Abhandl., Hr. Prof. Woltar, widerlegt darin unsern Hrn. geh. Justizr. Böhmer, der mit Struv und Horn Lehnsverträgen und Lehnsvertrag sorgfältig von einander sondert,

sondert, aus jenem nur ein persönliches Recht, aus diesem aber ein dingliches Recht ableitet, und daher mit Grunde behauptet, daß nur durch den Lehnvertrag erst Feudum constituit, durch das Lehnversprechen hingegen Allodium noch nicht in Lehn verwandelt werde. Hr. Voltár verwirft ferner den Begriff: nützlichcs Eigenthum als zu enge in der Definition von Lehn, und stimmt dem großen Staatsrechtslehrer Titius ben, der Lehn durch den allgemeinen Ausdruck Recht definiert. Endlich behauptet er noch, daß nur die Treue des Vasallen, nicht aber die gegenseitige Treue des Lehnherrn, wesentlich zum Begriff des Lehns gehöre. Darnach giebt er nun von der Infeudation folgenden Begriff an: sie sey ein Vorgang, welcher einer Person gewisse Vortheile auf so lange versichert, als sie ihrer Verpflichtung zu einer bestimmten Treue gegen eine andere bestimmte Person eingedenk bleibt. Diese Definition paßt wohl auf die Verleihung der alten Beneficien, und die Ertheilung eines Amtes; für den heutigen Begriff Lehn aber ist sie viel zu allgemein und zu weit. Hier Aufsätze vom Hrn. Rath Ledderhose zu Cassel über verschiedene hessische Lehne, die mehrtheils historische Darstellung der darüber erregten Streitigkeiten enthalten. 6) Ist jemals eine Lehnverbindung zwischen Sachsen und Holstein gewesen? Nach des Verf. Meinung soll die ehemalige Grafschaft Holstein vor Zeiten nicht reichsunmittelbar, sondern seit ihrer Uebertragung an Graf Adolph I. von Schaumburg 1106 von den Herzogen von Sachsen zu Lehn gegangen seyn. 7) Abhandlung des längst verstorbenen churfürstl. sächsischen Hofraths Budäus, worin derselbe mit Gründen zu erweisen sucht, daß der Landes- und Lehnherr im Markgrafthum Oberlausig einem Vasallen, der bloß Manns-

Mannlehnsgüter besitzt, die Fähigkeit, *mortis causa* zu disponiren, ohne Vorwissen und Einwilligung der Agnaten, als Gesamthänder, kräftig ertheilen könne, daß diesen hernach kein *ius contradicendi vel reuocandi feudum* zustehe. 8) Von Sallenten. Diese Sallente, oder getreue Händer waren nach des Verf. Meinung Personen, durch welche die Uebergabe eines Guts an einen Dritten geschah, und welche das Gut bis zur Abtretung desselben getreulich bewahren mußten. Sie wurden zu solchem Zweck in alten Zeiten überall gebraucht, wie dieß durch eine Menge Urkunden hier erwiesen wird. 9) Muß ein Vasall den lehnherrlichen Consens zur Lehnshypothek selbst suchen, oder kann auch der Gläubiger ohne Einwilligung des Vasallen, als Schuldners, rechtskräftig daruntersuchen? Der Verf., Hr. Puch, reichsritterschaftlicher Secretär, behauptet das letztere. Recensent hält aber dafür, daß der Satz nicht so allgemein, als ihn der Verf. behauptet will, sondern nur in so fern gegründet werden kann, als die Bestellung der Hypothek bloß dem Lehnsherrn zum Präjudiz gereicht, nicht aber in so fern, als sie dem Vasallen in der Zukunft nachtheilig seyn soll, und werden kann. Noch viel weniger aber kann dem Vasallen, wenn der Gläubiger ohne dessen Einwilligung um eine Lehnshypothek bey dem Lehnsherrn nachsucht, und sie erhalten hat, zugemuthet werden, die Gebühren dafür zu erleiden, welches der Verf. ihm doch als Verbindlichkeit auflegen will. — Am Schlusse wendet er seinen vorgetragenen Grundsatz auf die Reichsvasallen an, und zeigt, daß nach der Reichshofrathspraxis der Reichsvasall als Schuldner selbst, nicht aber der Gläubiger, um den oberstlehnherrl. Consens in die Verpfändung nachsuchen müsse. 10) Etwas über



über die unstandesmäßigen Ehen unter dem heutigen hohen Adel, und Beweis, daß die Abneigung gegen dergleichen Ehen aus der Lehnsverfassung entspringe, von Hrn. Prof. Poffe zu Rostock. Diese gründliche Abhandlung betrifft eine Materie, die noch von keinem Schriftsteller so vollständig, wie sie es verdient, abgehandelt ist, jetzt aber die Feder eines unfreier gedächten Staatsrechtslehrer beschäftigt. — Ob die Ehe eines von hohem Adel und einer von niederm Adel, und zumal von altem Adel Mißheyrath sey? ist bisher unter den Gelehrten eine äufferst bestrittene Frage gewesen, und wird es auch wohl so lange bleiben, bis vom Kaiser und Reich darüber die lang gehoffte Entscheidung erfolgt. Hr. Poffe stimmt denen bey, welche solche Ehe für eine unstandesmäßige Ehe nach der Geschichte des Mittelalters halten, und führt am Schluß einige der bekannten Fälle an, welche diese Meinung bestätigen. Nr. 11. 18. und 19. enthalten Erklärungen des §. 24. und 30. der mecklenburgischen Reversalen vom 23. Febr. 1621, hauptsächlich was unter dem darin vorkommenden Ausdruck **Allehnh**, im Gegensatz von **Neulehnh** zu verstehen, und ob in alten Lehnh die Gleichheit des Namens, Schildes und Helms allein zum Erweis des Lehnsfolgerechts hinlänglich sey. Dieß letztere wird in der 13ten Abhandl. behauptet, in der folgenden aber heftig widerlegt. 13) Ob und wie fern ein Prälat bey der Reinfodation einer Sache die Einwilligung des Kapitels, die er bey der ersten Infeudation haben mußte, wieder nöthig hat? Der Verf. hält eine rem infeudari solitam für eine lehnswürdige Sache, deren Reinfodationsfähigkeit von den Gelezen allein aus ihrer schon einmal erfolgten Infeudation in Zweifel vermutet

thet wird. Er gründet also das Recht des Lehnlaren, sie ohne Consens des Kapiteles wieder zu verleihen, auf gesetzliche Vermuthung, und schränkt diese bloß auf den Fall ein, wenn das Kapitel bey der ersten Infeudation ein für allemal und uneingeschränkt darin, daß diese Sache zu Lehn für immer gemacht werde, erteilt hat, behauptet aber die gegenseitige Vermuthung, in dem Fall, wenn das Kapitel seinen Consens ganz ausdrücklich und besonders nur auf die gegenwärtige erste Infeudation einer Sache eingeschränkt hat. Der 14te und 15te Aufsatz enthalten Nachrichten von der mit Widerspruch der Vasallen eingeführten Modification der Lehne in Vorp- und Hinterpommern; und der Verwandlung der vom Lehn zu leistenden Ritterpferde in einem behändigen Lehncanon, nebst den darüber ergangenen königlichen Rescripten, und der der Ritterschaft in Hinterpommern und Camin erteilten Modification- und Affecurationsurkunde, welche dem Hrn. Herausgeber von dem königlich preussischen Minister, Hrn. Grafen von Herzberg, zum Abdruck mitgetheilt ist. 17) Von der Beschaffenheit der münsterschen und osnabrückischen Lehne. Diese Lehne sind sämtlich Kunkellehne, und zwar dergestalt, daß, in Ermangelung der Söhne, die Edhret, mit Ausschließung der enifernteren Agnaten, succediren, und das Lehn auf ihre Descendenz vererben. 20) De fendo jurisdictionis sine baculo. Diese gut gefasste Abhandlung enthält eine Erklärung der sogenannten unbefabten Gerichte, oder Erbgerichte ohne Stab, nebst interessanten Bemerkungen über die deutsche Gerichtsverfassung.

---

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. Stück.

Den 25. Julii 1791.

Göttingen.

*Heyne.*

Von unsers Königs Maj. ist unterm 14. Junius der Hr. Professor Planck zum Primarius der theologischen Facultät mit dem Character eines Consistorialraths, und der bisherige theologische Repetent M. Ziegler zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt worden.

Zu gleicher Zeit ist dem Hrn. Prof. Strosmeyer der Character vom Leibmedicus, dem Ingenieur Hauptmann Müller der Character eines Majors mit Erlassung aus den Militärdiensten, dem Universitätsarchitect Borheck der Character von Oberbaucommissar, und dem Hrn. Heinrich Julius Oppermann von Baucommissar beygelegt worden.

D \*

Rom.

*Heyne et Tychsen.*

Rom.

Bed Fulgoni: *Epistolae criticae*: vna ad C. G. Heynium, altera ad Th. Chr. Tychsenium, Vniuersitatis Göttingensis Professores, 1790. 4. 88 S. Unter die Annehmlichkeiten einer akademischen Lehrstühle gehört die Liebe und Freundschaft junger Männer, die gemeiniglich durch die Zeit noch verstärkt wird; denn die Fälle sind doch selten, da der Schüler mit groben Undank belohnt. Hr. Nic. Schow, der im Jahr 1782 hier in Göttingen zu Erhaltung der Magisterwürde sich durch eine Streitschrift über die Homerischen Allegorien, und durch eine neue Ausgabe des so genannten Heraclides, von ähnlichem Inhalt, rühmlich bekannt machte, hat seitdem eine Reihe Jahre in Italien zugebracht. Im Vaterlande der alten Handschriften und der Kunstwerke hat er seine Zeit auf beide Gegenstände verwendet. Bey dem Project, das in Deyfurt von einer neuen Ausgabe der so genannten LXX. gefaßt ward, ward er zu Vergleichung der Handschriften angestellt; bey seinem Aufenthalt in Venedig gerieth er an die Handschrift, aus welcher Hesiodus abgedruckt ist. Da sie die Einzige ist, die uns dieses Glossarium erhalten hat: so erhält sie einen noch größern Werth dadurch, daß man den Abdruck mit derselben, als Original, vergleichen kann. Nun hat sich aber Mufurus manche Freiheit erlaubt, und auch erlauben müssen, da der Codex eine spätere Abschrift eines weit ältern, und für den Abschreiber nicht ganz leserlichen Codex war. Hr. S. legte sich also die schwere Mühe auf, die Handschrift mit dem Abdruck aufs neue genau zu vergleichen, die von Mufurus gemachten Veränderungen, und die eigentliche Lesart, wie sie in der



überhaupt in wichtigeren Stellen, aber A und K mit größter Genauigkeit; K ist bis auf *κατανομεύς* ganz verglichen. Auch hier fanden wir viele Beispiele von Musurus Scharfsinn; Fehler meist in unverbesserlichen Stellen: z. B. *καδδύσαι, καταδύσαι* hat er doch wohl gut verbessert; wenn im Original *καδδ. αι;* *καταδυνδύσαι* steht: so sind hier allem Anschein nach zwei Glossen in eine zusammen gestossen und verstümmelt. *Καλαβρίαν. την Μεσοσαπταν* hätte er stehen lassen sollen. *Καλλιθίδες άνθούσιμιον προς βαφην αρμόζον*, ist freylich übel gerathen, aus *κ. άνθους μιον* (wahrscheinlich soll es *μιλον* *fucus* seyn, und das ganze *καλλη, ειδος άνθους, μιον, προ. β. α.*) Auch kaum zu verzeihen *καλοκοπήσαι - σηματοποιήσαι* denn *σχοινοκοπήσαι*, wie Hr. S. wohl bemerkt, weist auf *σχοινοκοπήσαι* — doch wir sollten nur Beispiele geben. Noch trifft ein Vorwurf den Musurus: die Auslassung mancher Artikel: als *καμάρα, κριτών* (i. *κοιτών*) *καμάρας έχων, καδέκεν* *ηελθη αν*, (*η ευχωλιαν*), letzteres hat W. weggelassen; er erinnerte sich nicht daß es die Worte Homers sind *καδέκεν ευχωλην* s. w. Aus A hat Hr. S. nur einzelne Stellen ausgehoben; manche bestätigen die Verbesserung der Gelehrten, oder geben sonst Erläuterungen. So sieht man deutlich, daß der Interpolationen und Einschreibungen fremder Glossen vom Hande mehr sind, als man glauben sollte. *αβακνη. κομζ. ονω Μακαδίνες*, im Eoder war *αβακνη. κόμα τε Μ.*, Hr. S. meint es sey *κομάται* gewesen: (wäre nur *κομάσαι* im Gebrauch!) *αγαλμα Έκάτης* scheint ein untergeschobener Artikel zu seyn, aus *Έκάτης ε.* Im Ganzen ist hier bis *αγαλματοφορος* eine Versetzung vorgegangen. Dergleichen kommen viele vor, und erweisen, daß der Ueberschrift vieles nachgetragen oder begeschrieben war, das nun der Abschreiber am

unrecht

unrechten Orte einrückte. Hr. S. bringt selbst S. 25. 26. ein paar Glossen auf die Weise in Ordnung. Ganz vom Rande in den Text gezogen ist die Stelle aus Aristoteles in *εὐθύνας*. Aber *Ἀἴθρις, Κρατῖνος*, deutet uns, ist von den Gelehrten richtig hergestellt, so wie mehreres, was nach Hrn. S. Urtheile noch eine Verbesserung zu erfordern scheint, als in *ἄλτρος, ἴσοι. ἀλθελ-βου*. Indessen wäre es allerdings zu wünschen, man wüßte überall, was im Codex stand, und was Rufinus verbessert hat. Hr. S. verspricht noch *Supplementa ad editionem Helychii Albertinam*; welche ihn, nebst seiner neuen Ausgabe der Sermonen des Stobäus, beschäftigen, wozu er aus Italien unerwartete Hülfsmittel mit sich gebracht hat. Die Weidmannsche Buchhandlung hat bereits den Druck derselben übernommen.

Die zweite epistola, an den Hrn. Prof. Tychezen, giebt eine Nachricht von den Handschriften des Quintus von Smyrna oder Calaber, die der W. in Wien und Italien verglichen hat, nebst Proben von den zahlreichen Verbesserungen und Ergänzungen, die der Text des Gedichts aus Handschriften erhalten kann; als Vorschmack einer neuen Bearbeitung des Quintus, die wir von dem Hrn. Verf. zu erwarten haben. Der W. will alle Erklärung (der einzelnen Worte, wie man aus dem folgenden sieht,) aus seinem Plan ausschließen, und sich auf critische Herstellung des Textes hauptsächlich einschränken. Er glaubt nämlich, daß das Gedicht aus Fragmenten verschiedener Dichter aus verschiedenen Zeitaltern, erwachsen sey, und viele Zuläge erhalten habe, die entweder vom Rande in den Text kamen, oder von dem, der diese Ueberbleibsel älterer Dichter zusammensetzte, hinzugefügt wurden. Dieses alles wird er critisch sondern und sichten;

ferner die poetische Behandlung der Mythen mit der bey den Tragikern beyrn Apollodor, Hygin und den Scholiasten vergleichen, so daß das Studium des Quintus zugleich eine Vorbereitung zum Lesen der Tragiker werde. Endlich will er noch aus den vielen Keltens, die er auf seinen Reisen, besonders in Rom, zu sehn Gelegenheit hatte, und deren mehrere Vorstellungen aus dem Quintus enthalten, das Gedicht erläutern und die Verschiedenheit der Künstlerbehandlung von der poetischen ins Licht setzen. Auf dieses alles, was den ersten Theil seines Commentars ausmachen wird, soll nun der critisch verbesserte und ergänzte Text folgen. Der V. hat, außer einem Exemplar der Aldina mit Randanmerkungen von F. Curterius, 11 Codices verglichen, unter welchen der zu Neapel im Augustinerkloster, die im Jahr 1311 geschrieben seyn soll, in allem Betracht der wichtigste ist. Aus diesen Handschriften, die er in Absicht des critischen Werths in 4 Classen theilt, giebt er nun auf 20 Seiten einen mit Einsicht gemachten Auszug der Lesarten, wodurch der gedruckte Text in sehr vielen Stellen theils berichtigt, theils ergänzt, und das Gedicht fast um zwanzig Verse länger wird. Indessen ist dem Rec. keine Stelle vorgekommen, die er nicht schon aus seinen Collationen von 7 Handschriften ergänzt hätte, diejenigen ausgenommen, die Cod. Neap. allein hat; denn dieser supplirt manches, das in allen übrigen fehlt, s. B. V. 1, 748. 8, 343. 9, 263. 12, 76., daher um so mehr zu bedauern ist, daß er nicht ganz verglichen worden. Lücken bleiben freylich noch immer, s. B. 4, 523. 7, 492. 10, 130. 340., nur so viele nicht, als Leser, die mit dem Gedicht nicht genau bekannt sind, aus den Angaten des V. schließen möchten, der alle Stellen, wo der Vers mangelhaft ist, unter lacunas rechnet.

Einge



Einige Verbesserungen, die Rec. aus seinen Auszügen schon in den Text gesetzt hat, findet er hier nicht angeführt. 3. B. 8, 457. *παντας επιπαιδεσθαι*, aus Cod. Esc. und Venet. Hr. S. bemerkt dabey vbiq. lacunae. Eben so ist 12, 652. *σιων* für *δαναων* nicht angeführt. Hingegen 3, 427. steht *βασιλειων* aus der Venet. Handschrift angeführt, die gewiß nicht so liest. Doch vielleicht bezieht sich die Anführung nur auf das *δασον* im folg. Vers. V. 2, 138. ist die Lesart des gedruckten Textes eben so, wie die hier angeführte des Cod. Ven. — Bey dem reichen Apparate von Hülfsmitteln kann man von der Bearbeitung des Verf., der sich schon in andern Schriften als einen gelehrten Philologen gezeigt hat, allerdings etwas vorzügliches erwarten; nur glaubt Recensent, daß der Verfasser sein Urtheil über den relativen Werth der Handschriften künftig anders modificiren werde, wodurch denn auch die Vorkellung von dem ganzen Gedicht, die, so wie sie hier ausgedrückt ist, gar nicht haltbar ist, eine genauere Bestimmung erhalten wird.

Leipzig.

*Fischer.*

In der Schledebach'schen Buchhandl. D. G. C. *Conradi*, ausübenden Arztes in Hameln, Bemerkungen über einige Gegenstände der Ausziehung des grauen Staars. 1791. 44 S. in Octav.

Wahrheitsliebe und offene Bescheidenheit sind in Schriften chirurgischen Inhalts jetzt so selten anzutreffen, daß es sich immer der Mühe lohnt, sie anzusehen, wenn man von ihnen überrascht wird; und besonders wenn es auf eine so angenehme Art, wie in den vorliegenden Vogen, geschieht. Der V. hat sich durch mehrere mit Muth u. Glück unternommene Staaroperationen Ehre u. Ruhm erworben. Nicht ohne Vergnügen wird man daher einige hier mitgetheilte

theilte Resultate seiner Erfahrungen lesen: Von der Befestigung des Auges. Der Handgriff, das Auge durch einen sehr gelinden Druck des in den inneren Augewinkel angelegten Mittelfingers zu befestigen, sey ihm sehr gut zu statten gekommen, u. sichere den ersten u. wichtigsten Theil der Operation ungemein. Ueber den Einschnitt des Messers in die Hornhaut. Aus vielen Gründen seche er das Messer nicht ganz perpendicular ein, aber auch nicht horizontal, sondern halte die Mitte zwischen beiden. Abweichung von dem allgemeinen Weg, das Messer durch die vordere Augenkammer gerade durchzustechen; nämlich bey sehr eng gespaltene Augenlider u. tiefliegenden Augen. (Wir dächten aber, diese Beschaffenheit der Augen rüth überhaupt lieber zur Niederdrückung, als zur Ausziehung des Staars.) Ueber das Öffnen der Kapsel. Anstatt der bisherigen Art die Crystallkapsel zu öffnen, schneide er durch Hälfte einer Staarnadel ein rundes Stück aus der Kapsel, so groß als möglich, u. ihrem Umfang so nahe, als es angeht. Ueber den Vorfall der Regenbogenhaut. Eine Auflösung von Alaun, Blenextract, u. zuletzt die thebaische Tinctur thaten ihm dazween bessere Dienste als die von Janin angerühmte Spiesglasbutter. Ueber den Verband. Statt aller Binden u. Kompressen vereinige er die Augenlider bloß durch einen schmalen Streif des englischen Taffetpflasters. (Dieser eben so einfachen als zweckmäßigen Methode geben wir vollen Beyfall. Nur würden wir, um das Auge des Operirten vor den Reiz der Lichtstrahlen zu sichern, doch lieber dem Kranken ein sogenanntes Lichthütchen mit grünem Taffet bezogen, aufzusetzen anrathen; statt der hier vorgeschlagenen, vor dem Auge herunterhängenden dünnen Kompressen von Leinwand, die erst durch eine Binde um die Stirn des Kranken befestigt wird.

---

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stüd.

Den 28. Julii 1791.

Göttingen.

*Arneman.*

In Wandenhoeck- und Ruprechtischen Verlage ist von unserm Hrn. Prof. Arneman erschienen: Entwurf einer practischen Arzneymittel- lehre. Erster Theil, von den inneren Mitteln. 432 Seiten. 8. mit zwey Tabellen. Die Lehre von den Arzneymitteln hat seit einigen Jahren unter verschiedenen Nationen einen ansehnlichen Zuwachs von Schriften erhalten: was sie dazu beygetragen haben diese Wissenschaft zu berichtigen, und hellere Begriffe darin zu verbreiten, wollen wir nicht entscheiden. Man kann dem meisten Producten dieser Art den Vorwurf machen, und selbst unsre besten bisherigen Schriften sind von dem Vorwurf nicht frey, daß eine große Verworrenheit in der Bestimmung der Wirkungen der Arzneymittel darin herrscht, und daß die

die Hypothesen der ältern Aerzte in die neue mehr berichtigte Medt. in übergetragen sind. Sie enthalten ein Gemisch von Altem und Neuem, und von Wirkungen, die sich zum Theil von selbst widerlegen, so bald man in der Geschichte der Materia medica hinaufgeht, und untersucht, unter welchen Umständen dieß oder jenes Arzneimittel in die Materie medica eingeführt wurde, weil man fast durchgehends neuen Mitteln die Krankheiten anpaßte, und umgekehrt. Daher kömmt es auch, daß noch jetzt in der Arzneimittellehre viel Unerrwiesenes, Halbwahres und Unrichtiges enthalten ist.

Die gegenwärtige Schrift zweckt hauptsächlich dahin ab, die Wirkungsart der Arzneimittel nach neuern mehr berichtigten Begriffen und nach genauern Erfahrungen zu bestimmen. Sie ist auf eine Lehre gegründet, wovon sich für die Theorie der Krankheiten, und für die bestimmtere Erklärung mancher Zufälle und Wirkungen noch sehr viel Aufschlüsse erwarten lassen: nämlich auf den verschiedenen Zustand der Irretabilität des menschlichen Körpers in Krankheiten, und der Wirkungsart der Arzneimittel vermittelt derselben, und der Reaction der Lebenskräfte. Seit etwa drei Jahren hat man zuerst in Edinburg angefangen, die Lehre von der Irretabilität auf Krankheiten anzuwenden, und wie vieles sich davon hoffen lasse, beweisen die Abhandl. der königl. med. Gesellsch. daselbst. Von da aus hat sich diese Lehre weiter ausgebreitet. Die Wirkungen der Arzneimittel, und manche Erscheinungen in Krankheiten, die man bisher nicht hat erklären können, lassen sich am allernatürlichsten dadurch deutlich machen, und die Erfahrung bestätigt diese immer mehr und mehr.

Das

Das ganze Werk zerfällt in funfzehn Classen, nach den vornehmsten Wirkungen und Indicationen in Krankheiten. Die erste Classe enthält die diätetischen Mittel, welche in die Materia medica aufgenommen sind: bey der Gelegenheit sind hin und wieder einige allgemeine Bemerkungen aus der Lehre der Lebensordnung, und dem Verhalten in Krankheiten, beigelegt. Dieser Classe ist eine eigne Abtheilung angehängt, von den Mineralwassern. Die zweite Classe begreift die erweichenden oder erschlassenden Mittel: die dritte die auflösenden Mittel. Der Verf. betrachtet die auflösenden Mittel als reizende und schwächsten Grad der reizenden Arzneymittel: in dieser Hinsicht sind sie auflösend und zertheilend. Mit Recht wird erinnert, daß der anhaltende lange Gebrauch dieser Mittel, hauptsächlich der so genannten seifenartigen Extracte, als eine Frühlingsscur, oder um die Säfte zu verbessern, der Gesundheit sehr nachtheilig, und zweckwidrig sey; weil sie, statt die Säfte zu erfrischen, allemal Mangel der Lust, Schwäche, Mattigkeit und Stechheit des ganzen Körpers zu wege bringen, und nun selbst eine eigne Nachkur erfordern, um nur ihren Schaden wieder gut zu machen. Unter diesen Aufsatze ist auch die neuerlich erst bekannt gewordene salzsaure Schwärde aufgenommen. Vierte Classe, von den stärkenden Mitteln. Diese Mittel hat man meistens bloß mechanisch erklärt, oder gewaltsame chemische Wirkungen angenommen. Mit mehrerem Grunde kann man annehmen, daß sie hauptsächlich auf die Lebenskräfte wirken und auf die Feritabilität vorzüglich, da es ausgemacht ist, daß der Körper in einigen Krankheiten sich in einem vermehrten Zustande

stände der Irritabilität befindet, und in andern die Irritabilität verringert ist. Auch die schnellen Wirkungen vieler Mittel dieser Classe lassen dieses schließen. Hier ist auch die Angusturarinde aufgenommen. Die reizenden Mittel machen die fünfte Classe aus — sie besigen die Kräfte der stärkenden Mittel in höhern Graden. Die sechste Classe enthält die Krampfstillenden und betäubenden Mittel. Die betäubenden Mittel, z. B. Opium u. ähnl., wirken primäre allemal auf die Irritabilität der Muskeln, und diese erleiden eine materielle Veränderung darnach: die Nerven werden dadurch ursprünglich gar nicht afficirt, wie dieses genaue Versuche beweisen. Der Irrthum, den man gewöhnlich hierin begangen hat, ist auf wenige, und noch dazu fehlerhafte, Versuche gegründet, welche durch andre Versuche widerlegt werden. Muskelkraft und Nervenkraft sind daher ursprünglich auch zwey ganz verschiedene Kräfte, deren Wirkungen freylich in lebenden Körpern sehr in einander fließen. Siebzehnte Classe, von den säulnißwidrigen Mitteln. Diese Lehre ist noch ebenfalls sehr verworren, weil man innere säulnißwidrige Mittel so oft mit den äußerlichen verwechselt hat, und weil man von Krankheiten Schlüsse auf Medicamente gemacht, die nach genauerer Prüfung nicht faulnißwidrig sind. Die innern säulnißwidrigen Mittel wirken hauptsächlich vermittelst der Erregung der Lebenskräfte, ihre übrigen Wirkungen sind bloß hypothetisch. Achte Classe, von den Brechmitteln. Neunte Classe, von den abführenden Mitteln, darunter sind auch die Wurmmittel, und unter diesen auch der Cort. Geofreae Surinamens. aufgenommen, auch die Blähung reizenden und Säure reizenden Mittel begriffen.

Zehnte

Zehnte Classe, von den Auswurf befördernden Mitteln. Elfte Classe, von den Speichel erregenden Mitteln. Zwölfte, von den schweißtreibenden Mitteln. Dreizehnte Classe, von den urintreibenden und den steinauflösenden Mitteln. Vierzehnte Classe, von der Anwendung der Electricität und dephlogistisirten Luft in Krankheiten. Fünfzehnte Classe, vom Magnetismus. Zur Erleichterung des Gebrauchs ist auch ein vollständiges Register angehängt.

Leipzig.

Heyne.

Heynischen: Neue Göttergespräche, von C. M. Wieland. 1791. 8. Daß der Lieblingschriftsteller unsrer Nation den Lucianischen Dialog nicht ungenutzt lassen würde, ließ sich voraus vermuthen; und die Proben vom Jupiter Horcius und Pluvius und Olympius, die auch hier wieder eingerückt sind X. XI., bestätigten die Erwartung; gegenwärtiges Bändchen erfüllt sie, und der Ausgesein lehrt, daß er in dieser Gattung, in der sich von Zeit zu Zeit witzige Köpfe versucht hatten, als Meister unter uns austritt. Das Göttergespräch, angewendet auf neue Zeiten und Gegenstände, muß manche neue Seite der Sachen zeigen, manchen Contrast darbieten, manche Freyheit des Raisonnements begünstigen, oder ihm einen Reiz, etwas Auffallendes, auch wohl Paradoxes, verschaffen. Das Lächerliche der Mythologie läßt sich bey Witz und Philosophie zu etwas sehr ernsthaften brauchen. Der Dialog hat bekanntermaßen seine eigenen Vortheile, Character zu entwickeln, Gegenstände nach Gefallen zu stellen, dem allgemein Gesagten ein individuelles neues Leben zu geben, glänzend, unerwartet zu machen; wie viel mehr der Dialog, der alte und neue Verhältnisse

hältnisse der Dinge und Personen nutzen kann. Diese Vortheile sind in diesen Göttergesprächen mit der Einfachheit, Kunst und Freyheit genutzet, die sich von unserm Lucian erwarten ließ. Gespräche sind an der Zahl zwölf. Jedes ist eine Art von Fiction, die sich an Etwas Geglaubten oder Erzählten anschließt. Jedes leitet auf irgend einen wichtigen philosophischen Gedanken. Nicht bloß Götter, sondern auch berühmte Menschen der alten und neuern Zeit werden eingeführt, mit Göttern vermischt oder auch Menschen allein. Zu der letztern Art gehört: Livia und Faustina; zur andern, Juno und Livia. Der Vortheil des Dialogs, Sachen gegen einander zu stellen, ohne sie zur Entscheidung zu bringen, ist hier genutzet: sonst müßte die Frau, welche, ihre Familie auf den Thron der Cäsaren zu erheben, das Wohl, nicht nur einer, sondern mehrerer Generationen, der selbstsüchtigen Absicht aufopferte, und hiezu jedes Verbrechen sich erlaubte, eine andre Darstellung verdienen. Historische Personen mit Göttern treten in mehreren Gesprächen auf, fast sind diese die interessantesten; doch kommen ihnen einige auch aus denen, wo bloß Götter sprechen, nicht minder bey. Die viele feine und tiefe Bemerkungen, mit einem Schleyer, den nur der Geweihte heben kann! Der Jupiter zu Olympia III. (das Signa te Signa erwarteten wir zwar nicht), die Götterversammlung VI. Jupiter, Numa und der Unbekannte VIII. enthalten Gedanken, die zwar mancher machte, aber sie so auszudrücken verstand schwerlich ein anderer; selbst der tröstliche Traum wird leise berührt, daß das Menschengeschlecht zu einer Vollkommenheit reife, für welche erst tausend Millionen voraus gehen müssen, die unreif abfallen. Die um sich greifende Aufklärung über  
Menschen



Menschenrechte ist IX. ein Gespräch zwischen Jupiter und Juno trefflich ausgeführt; das fünftige Reich der Nemesis ist eine glückliche Fiction. XII. über die Mittel die wankenden Fürstenthronen zu stützen, nähert sich einer rhetorischen Epideixis. In I. und V. wünschen wir, daß manche Leser nicht zu viel legen. Unter die der am feinsten bearbeiteten rechnen wir Flora und Antinous VII. Rec. bescheidet sich indessen gern, daß andre anders classificiren können.

Von eben diesem bezaubernden Schriftsteller haben wir erhalten:

Ebendasselbst.

Geheime Geschichte des Philosophen Peregrinus Proteus, von C. M. Wieland. Erster und zweyter Theil. 1791. kl. 8. Unse Blätter sind weder zu einem umständlichen Auszug, noch zu einer genauern Analyse von Werken des erfindenden Wiges bestimmt. Allen Arten von Schwärmerey ist in diesem Werke der Stab gebrochen. Wüßten wir nicht, daß das Menschengeschlecht seinen Gang einmal wie das andre fortgehen, und von Phantasie und Leidenschaft fortgetrieben werden wird: so würden wir vielleicht fürchten, auch die gute, fromme und edle Schwärmeren, ohne welche noch weniger Gutes in der Welt seyn dürfte, könnte dabey einen Stoß gelitten haben. Mit unnachahmlicher Kunst wird an dem Peregrinus in einer Reihe von Situationen gezeigt, wie eine, mit lebhafter Phantasie und reizbarem Gefühl von der Natur begabte, Seele von einer Schwärmeren zu andern fortschreiten kann; und hiezu ist der Peregrinus in alle die Lagen gebracht, in denen er mit dem besten Willen und den erhabensten Absichten das werden konnte, was er nach dem

dem Lucian gewesen seyn soll. Auch in diesem Werke trifft man auf die tiefsten Blicke in das menschliche Herz, und in das interessanteste aller Spiele, die Täuschungen der Imagination und der Gefühle (angenehme Gefährten, sagt der B., aber gefährliche Wegweiser durch den Labyrinth des Lebens), diese wechseln ab mit zauberischer Schilderung, glühender Imagination; und gleich darneben Säde der Klugheit des Lebens, große Lehren selbst für Völker u. ihre Führer: so daß man freylich sieht, ein Schriftsteller mit diesen Talenten weiß mit seinen Lesern zu machen was er will.

*Spinelin.*

*Niga.*

Willy. Nicholson Anfangsgründe der Scheidekunst, aus dem englischen überf. von C. H. Spohr, bey Hartnoch. 1791. 8. S. 570. nebst 1 Kupferpl. u. 12 Tabellen über die eigenthümliche Wärme verschiedener Körper (nach Crawford), über die Schwere verschiedener Länder, u. die eigenthümliche Schwere verschiedener Körper, vornämlich nach Lavoisier, über diejenige der Luftarten insbesondere (auch von diesem), über die Ausdehnung der letztern (nach de Morveau), über die Wahlanziehungen (ganz nach Bergman, ohne die neuen Zusätze u. Berichtigungen), u. über das Verhältniß der Bestands, theile der Erden u. Steine (eben so unverändert nach Kirwan). Die Ausführung entspricht zwar der Handschrift; aber Signes hat sie nicht; ihre Uebersetzung könnte daher bey dem Uebersetzer, den unser Vaterland bereits an Handbüchern dieser Wissenschaft hat, entbehrlisch scheinen; um so mehr da auch der Hr. D. die neuern spätern in Deutschland gemachten Entdeckungen nicht nachgetragen hat. Et was unbestimmt drückt er sich hier u. da aus; man s. J. B. S. 41, wie er Verfallung, feuerbeständig, umschreibt.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 30. Julii 1791.

Erlangen.

*Hugo.*

**B**ey Palm 1791. auf 564 S. groß Octav:  
 Ausführliche Erklärung der Pandecten  
 nach Zellfeld, ein Commentar für meine Zu-  
 hörer, von Dr. Chr. J. Glück. . . Zweyter Theil.  
 Der gegenwärtige Band dieser Erklärung, von  
 welcher wir schon im vorigen Jahre S. 106. und  
 1785. Nachricht gegeben haben, geht von S. 101.  
 bis 183, und, da die 13 letzten Titel auf viert-  
 halb Seiten abgethan worden, bis ans Ende des  
 ersten Buchs. Hr. Hofr. Glück weicht also von  
 seinem, noch vor einem halben Jahre wiederholten  
 Versprechen, das Ganze in sechs Bände zu fassen,  
 ab; zu seiner Rechtfertigung kann er aber anfüh-  
 ren, daß er darunter lediglich dem Verlangen  
 eines großen Theils der Herren Pränumeranten  
 zu willfahren gesucht hat, denen bange ward,  
 das

das Werk möchte bey dem ersten Plane nicht deutlich und gründlich genug ausfallen. Für die Wissenschaft kommt es nun freylich bloß darauf an, mit welcher Sorgfalt der V. diesen Band, er sey nun einer von sechsen, oder von zwanzigen, ausgearbeitet hat; und zur Beantwortung dieser Frage wollen wir unsern Lesern einige Data mittheilen.

§. 7. wird gegen die Regel: quidquid potest ad heredes transmitti, illud quoque est cessibile, die Inhanz gemacht: der Adel gehe auf die eheliche Descendenz, und könne doch nicht cedirt werden. Ist denn aber hier von einer hereditas die Rede? Sind nicht die Kinder auch bey Lebzeiten des Vaters von Adel, und bleiben sie es nicht auch wenn sie enterbt sind? — §. 61. zählt Dr. G. zu den Rechten der Embryonen, daß sie vom Vater zu Erben eingesetzt werden können und müssen. Bey diesem, so wie bey mehreren folgenden Punkten, vermischt er aber offenbar die Rechte aller noch ungeborenen Kinder, auch derjenigen, welche jetzt noch nicht einmal erzeugt sind, mit den Rechten der schon in Mutterleibe befindlichen. — §. 128. beruft er sich auf den Höpfnerischen Commentar §. 64, um zu beweisen servus heiße, wer mit Recht in die Slaveren gerathen sey, wer aber mit Unrecht, der befinde sich in servitute. Am Ende des §. 63. warnt aber Dr. Höpfner selbst gegen dieses Mißverständniß, und bey Quinct. V, 10. und VII, 3. kommt der ad-dictus, der sich gewiß nicht mit Unrecht in der Gewalt des Herrn befindet, als ein Beispiel von jemand, welcher zwar servit, und doch nicht servus ist, vor. — Ohne die Frage auch nur mit einer Solbe zu berühren, ob die römische Theorie von Slaven auf die Negern anwendbar, oder eine bloße Antiquität sey (für diese letztere Mei-

nung

nung scheint er sich doch gelegentlich S. 178. zu erklären); geht Hr. G. zu den Leibeigenen über, von welchen er S. 136. Grundsätze vorträgt, die, wie er sagt, bey aller Verschiedenheit der Provinzen, als ganz allgemeine Wahrheiten gelten können. Der erste Satz lautet wörtlich so: "daß ein Leibeigener seinen Hof, worauf er gesetzt ist, nur so lange als es dem Gutsherrn gefällig ist, besitze, und er, wenn dieser ihm den Hof wieder abzunehmen, und ihn auf einen andern zu setzen vor (für) gut findet, hierunter (hierin) ohne Widersrede gehorsamen (gehorschen) müsse." Daß dieß aber zwar allenfalls in den Wendischen Ländern, aber weder in Westphalen, noch im Reiche, als eine "ganz allgemeine Wahrheit gelten könne," darüber wollen wir dem Hrn. B. das Compendium unsers Hrn. Hofr. Kunde, S. 538. und 547. zum Nachlesen empfohlen haben. - S. 165. heißt es: vor Caracalla habe man nur den freyen Römer *ciuis* genannt, der in Rom selbst seinen Wohnsitz hatte, und auf irgend eine Art das Bürgerrecht erhalten; hingegen alle Nicht Römer, die in Italien, den Municipien und in den römischen Provinzen, also außerhalb Rom, wohnten, oder zwar in Rom lebten, aber weder freye Menschen waren, noch ein Bürgerrecht hatten, hießen *peregrini*, also auch die *municipes*. Nun ist freylich nicht zu leugnen, daß die Römer *ciues*, und die Nicht Römer *peregrini* hießen; denn eines ist die Uebersetzung vom andern. Der Wohnort thut aber, bey der Frage ob man *ciuis* sey, gar nichts zur Sache, und wenn Hr. G. keine *ciues ex municipiis*, von Cicero und den andern Eloquistern her, kennt, oder wenn er den Apostel Paulus vermisst, so verweisen wir ihn auf des sel. Heimeccius Ant. Rom. im App. S. 120, wo

die Definition von *municipes* anfängt: *erant eius Romani.* — §. 172 und folgende wird aus 50, 16. fr. 195. §. 2. ein eigenes Familienrecht des *paterfamilias* von einem gemeinschaftlichen unterschieden. Letzteres haben "diejenigen, welche von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn abstammen und aus einem Hause sind, oder zu einem Geschlecht gehören, und überhaupt *agnati* genannt werden." Das eigene Familienrecht gehe durch *strogation* verloren, wer sich hingegen *emancipieren* läßt, verliere das gemeinschaftliche, nämlich das *ius sui heredis*, und ehemals auch das *agnationsrecht*. — Nach §. 191. sah *Priscus* zur Bestimmung der Mündigkeit, bey der Ehe auf die individuelle Reife, bey andern Dingen auf das Alter von 14 Jahren. Davon sagt *Ulpian* in der angeführten Stelle nichts, sondern *Priscus* habe ohne Unterschied nur den für *pubes* gehalten, in quem *utrumque* concurrat, d. h. der das Alter von 14 Jahren und zugleich die Reife des Körpers erreicht hatte. — §. 219. "Was die Kinder von andern Personen (als von der Mutter) erben, war schon zu *Ulpian's* Zeiten *peculium adventitium*." Für diesen, aller Analogie so augenscheinlich widersprechenden Satz, führt Hr. G. an: 29, 2. fr. 52. pr., wo *Pius* dem Sohn eines Wahnsinnigen ein besonderes *privilegium* ertheilte, ferner 36, 1. fr. 16. §. 11. und fr. 50. wo doch auch theils die Weigerung, theils die *Malversation* des Vaters ein ganz besondrer Grund ist, wie man deutlich aus Vergleichung mit fr. 19. pr., von *Ulpian's* Nachfolger, sieht. — In der Lehre von der väterlichen Gewalt ist die Schrift des *Hrn. Cammergerichtsassessor v. Globig* sehr stark benutzt, und dadurch manches als heutigcs Recht vorgetragen, was noch bloß auf ver-

meinte

melnte Billigkeit gegründeter Vorschlag ist, z. B. S. 223. "daß der Säugling, das noch stammende, noch mit ungewissen Schritten folgende Kind, wenigstens bis nach zurückgelegtem vierten Jahre der alleinigen Aufsicht und Pflege der Mutter zu überlassen, weil der Vater seinen Unterricht noch nicht anfangen könne." S. 228. die Obrigkeit dürfe nicht von Amtswegen gegen Eltern, von denen die Kinder mishandelt würden, inquiriren, sie müsse warten, ob das Kind oder dessen Verwandte klagen; S. 231. von den Kindern könne man nur diejenigen häuslichen Dienste fordern, welche die Eltern auch selbst verrichten. (Welche Wirtschaft könnte bey diesem Grundlage bestehen?) - S. 230. sagt Hr. G. "Kinder können ohne der Eltern Einwilligung keine verbindliche Handlung unternehmen." Dieser Satz ist nun, wie er da liegt, so offenbar falsch, daß höchst wahrscheinlich dem V. kein Irrthum in der Theorie, sondern nur eine, freylich etwas starke, Nachlässigkeit im Ausdrucke zur Last fällt. Die Anwendung macht der Hr. Hofr. auf die Ehe der Kinder, aber auch diese ist nach gemeinem Rechte, wegen des fehlenden Consensus der Eltern nicht, wie es hier heißt, null und nichtig. S. 344. wird die Frage abgehandelt, ob die römische väterliche Gewalt durch die Ehe aufgehoben worden sey. Bey dem Sohne wird dieß, wie billig, verneint, vielmehr sey die Frau des filiusfamilias in die Gewalt des Schwiegervaters gekommen, und sua heres geworden. (Man muß auch hier darauf sehen, ob sie durch conventio in manum Heyrathete.) In Ansehung der Töchter komme es darauf an, ob die Ehe auf die alte feyerliche Art geschlossen worden, wodurch die Frau in manum mariti kam, oder nicht. (Konnte die Frau denn

nicht auch anders als durch eine feyerliche Ehe, in manum m. kommen? Was vltus nicht auch eine Act die strenge Ehe einzugehen?) Im ersten Falle kam die Tochter aus der Gewalt des Vaters. Im zweyten sagt Hr. G. sey die väterliche Gewalt über sie suspendirt worden, so lange die Ehe dauerte, und habe wieder aufgelebt, wenn die Ehe getrennt ward. Rec. weiß von dieser Suspension der väterlichen Gewalt kein Wort, und es wird ihm erlaubt seyn nicht daran zu glauben, bis Beweis geführt seyn wird, bis Hr. G. eine einzige Wirkung der väterlichen Gewalt nennen kann, die bloß wegen der losen Ehe weggefallen sey. Der Vater konnte selbst die Scheidung verursachen Vlp. VI, 10. — Daß S. 346. das Wort emancipatio etymologisch ist: e mancipio datio, ist lange nicht so wichtig, als daß S. 350. bey dem feyerlichen Act der mancipatio auch ein Spruch des Prätors vorkommt, "nach Empfang des Nummus . . . übergab der Vater den Sohn nochmals an den Käufer, und nun erst erlangte letzterer ein quiritarisches Eigenthum durch den Spruch des Prätors." Wenn der B. auch davon nur eine einzige Beweisthelle beygebracht haben wird, so kann man daraus Ulpian corrigiren, der XIX, 10. bey der cessio in iure die addictio des Prätors erwähnt, aber diese bey der mancipatio XIX, 3., so wie Voethius auch, vergißt. — S. 415. "Res mancipi wurden diejenigen Sachen genannt, deren bürgerliches Eigenthum nur durch eine feyerliche und öffentliche Uebergabe, mancipatio, erworben werden konnte." Also nicht auch durch vfucapio? — Auf der folgenden Seite heißen die servitutes praed. rusticorum Servituten auf dem platten Lande, im Widerspruch mit dem, was Hr. G. selbst S. 470. vorträgt. Es



Es versteht sich nun wohl von selbst, daß sich in einem Buche, woraus solche Stellen ausgemerzt werden können, noch weit mehr andere finden, die wenigstens als schielend und schwankend eben so wohl Tadel verdienen, wenn sich nur dieser mit ein paar Worten deutlich machen ließe. Rec. hat sich aber schon jetzt in ein Detail eingelassen, das natürlich nur selten Platz finden kann, und er that dieses theils um wieder einmal an einem auffallenden Beispiele, an einem großen, reifen und zu längerer Dauer bestimmten Buche eines geschätzten Schriftstellers zu zeigen, welche Freyheiten sich manche Herren, im Vertrauen auf ihre einmal verjährte Methode, auf ihre Parthie und ihren Namen, zu gute halten, - theils, weil namentlich Hr. Hofe. Glück sich auf das Urtheil des Publicums beruft, ob nicht die vorigen Recensionen seines Buchs in diesen Blättern, feindselig, leidenschaftlich und aus unlautern Absichten entsprungen gewesen seyen. Wir wollen doch sehen, auf wen das Publicum mit Verachtung herabzusehen wird, ob auf den Schriftsteller der solche grobe Fehler begeht, oder auf den Recensenten, der sie ihm zeigt. Der Hr. Hofrath glaubt bisher letzteres bemerkt zu haben.

Leipzig.

*Marekoll.*

In der Weidmannschen Buchhandlung, Hugo Blairs Predigten. Aus dem Englischen übersetzt. Dritter Band, 1791. 8.

Auch die Predigten in diesem Bande sind ihres Verfassers würdig, daher bedürfen sie keines Lobes, sondern bloß einer Anzeige ihres Inhalts. Es sind ihrer zwanzig, die sich mit folgenden Gegenständen beschäftigen: Ueber die wahre Ehre des Menschen; über theilnehmende Empfindungen;

gen; über den rechten Gebrauch der Zeit; über die Pflichten des mittlern Alters; über den Tod; über den Fortgang des Lasters; über die Unerschrockenheit; über den Meid; über den Müßiggang; über das Gefühl von der göttlichen Gegenwart; über die Geduld; über die Mäßigkeit; über die Freude und Bitterkeit des Herzens; über Charactere von unvollkommner Güte; über das heil. Abendmahl, als eine Zubereitung zum Tode; über den Gebrauch und Mißbrauch der Welt; von einigen Uebertreibungen im religiösen und moralischen Verhalten; über Religionspötereien; über die Schöpfung der Welt; über den Untergang der Welt." Die Wercksamkeit, mit welcher der Hr. V. seine Materien behandelt, die genaue und richtige Bestimmung der Begriffe, worauf er sich stets einläßt, und die Philosophie des Lebens, welche man in diesen Vorträgen antrifft, geben ihnen einen wahren Vorzug vor vielen andern, ob es schon selbst in unsern Zeiten nicht an Schwachen fehlt, welche dergleichen Predigten nicht für christliche Predigten anerkennen wollen. Das Christliche liegt in den Sachen, nicht aber in den Worten, am wenigsten in der Gewöhnheit, jedes Thema zu einer Predigt, oder jeden Titel zu einer Predigtsammlung mit dem Ausdrücke christlich anzuhängen.

*Hegne.*

**Ebendasselbst.**

Vom Hrn. Prof. Fabri Geographie für alle Stände, ist des ersten Theils dritter Band im Schwäbischen Verlage 1791. gr. 8. 1232 S. erschienen; er begreift den Beschluß vom fränkischen Kreise, und vom oberländischen Kreise die churfürstlichen Lande mit den Stiftern, und die Mark Brandenburg.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. Stück.

Den 30. Julii 1791.

Göttingen.

Heyne.

**E**logium Io. Andr. Murray in Consessu Soc.  
 R. Scient. recitatum d. IV. Junii 1791.  
 a Chr. G. Heyne, ist bey Dieterich abgedruckt  
 in 4. 12 S.

Das Programm über die Preistheilung  
 an die Studierenden auf hiesiger Universität am  
 4. Junius ist gleichfalls daselbst gedruckt, auf  
 3 Bogen fol. Die Namen derer, die sie erhielt  
 ten, sind schon oben angezeigt worden: S. 100r.  
 S. VII. ist statt *Carolus* zu lesen *Ernestus de*  
*Oeynhafen, Hannoveranus*. Wir führen noch  
 daraus die neuen Preisaufgaben für den 4. Jun.  
 1792 an. Die theologische betrifft die Symbo  
 len und Glaubensvorschriften in den ersten drey  
 Jahrhunderten der Kirche; mit gründlich geführ  
 tem historischem Beweis soll dargethan werden,  
 was und wie viel Verbindlichkeit sie gehabt?  
 G \* woher

woher diese abgeleitet war? und zu welchem Zweck, durch welche Mittel, und auf welchen Stufen im vierten und fünften Jahrhundert diese Verbindlichkeit so hoch gestiegen ist? Die juristische: der Unterschied zwischen Curatel und Curatel des Alters, ingleichen zwischen Unmündigen und Minderjährigen, vorzüglich in Ansehung der Rechte, welche den Minderjährigen ohne Curator in und außer dem Gerichte zukommen; zugleich ist zu zeigen, ob und wie fern diese Rechte nach deutschen Rechten als abgeändert betrachtet werden können. Die medicinische: von der Heilart des schweren Gehörs; alles was nach Theorie schmeckt, und auf Anatomie oder Physiologie gebaut ist, soll weggelassen; es soll bloß auf die Zusammenstellung und Ermägung der Beobachtungen practischer, alter und neuer, Ärzte, die Lehre von den verschiedenen Gattungen und den Heilarten des schweren Gehörs gebaut werden. Die philosophische: Gründung der Rechnung des Unendlichen auf die Lehrsätze und Verfahren des Euclides, Archimedes und des Apollonius von Perga. Noch dießmal hat die philosophische Facultät einen zweyten Preis auszustellen; dieser ist auf einen öconomischen Kalender von Aegypten gesetzt, so wie er aus den Reisebeschreibungen entworfen werden kann. Die nöthigen Erläuterungen zu den Fragen sind im Programm angegeben, und zugleich die Erinnerungen wiederholt, daß von diesen Übungen der rechte Gebrauch gemacht werde, und daß sich die Concurrenten der gehörigen Kürze in ihren Aufsätzen bekeiffen, sonst können die Aufsätze nicht gedruckt werden.

Das Programm zum Prorectorwechsel am 2. Jul., da an die Stelle des Hrn. geh. R. Pätzer's Hr. Hofr. Wrisberg trat, ist überscriben:

geschrieben: Comparatur deportatio in novam Cambriam australem cum deportatione Romanorum in Insulam, bey Dieterich, 2 Bogen fol. Wenn Todesstrafen vermieden werden sollen, so finden sich die Staaten sehr verlegen wegen eines schicklichen Surrogats. Gefängniß, Festungsarbeit, Zuchthäuser, und andre ähnliche Anstalten erfordern vielen kostbaren Aufwand. Hände und Aufsicht. Die Verbannung hat ihre Vortheile, und ist wohl das beste Mittel an die Stelle der Lebensstrafe; aber es gehöret eine eigne Lage des Staates dazu; denn bloß außer den Grenzen verbannen, reicht nicht zu. Eine Insel hat hier ihre Vortheile, noch mehr ein Reich, das an Wüsten grenzt, zumal wenn diese zu ihrem Gebiete gehören; wie mit Rußland der Fall ist; oder wenn es wüste Inseln besitzt, es sey in der Nähe, wie Japan, und ehemals Rom, oder in der Ferne, wie England, welches jetzt seine Verbrecher nach Jacksonbay in Neusüdwales schickt; ein trefflicher Gedanke! auf welchen man doch leicht geleitet werden konnte, da vorhin die Sendung der Verbrecher nach Nordamerica gebräuchlich war; diese kam schon mit Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in Gebrauch; im Jahr 1619 ward sie durch Gesetze bestätigt. Seitdem America verloren war, füllten sich die Gefängnisse mit Verbrechern auf eine schreckende Weise an. Endlich, da an eine Niederlassung in den neuentdeckten südlichen Inseln gedacht ward, so konnte nichts leichter eingang finden, als eine Verbannung der Verbrecher in eine Insel, die neu angebauet werden mußte. Dieses Strafmittel hat so viele Vortheile, ist mit so vieler Klugheit, Mäßigung und Menschlichkeit in Ausübung gebracht, daß es unter die vorzüglichsten Beweise der Fort-

② Schritte

Schritte der Menschencultur unsers Zeitalters gerechnet werden kann. Der Hr. Hofr. wies nun die Frage auf, ob sich irgendwo in der Zeitgeschichte eine ähnliche Vorrichtung von dieser Straffart findet. In den Zeiten der Vorfahren darf man sie nicht suchen; denn nichts ist bis auf die letzten Zeiten von den Völkern mehr vernachlässigt worden, als das Recht zu strafen; und was für abscheuliche und zwecklose Anstalten, mit welcher Grausamkeit und Unmenschlichkeit, hat man getroffen! Rachgier scheint der einzige Grund von vielen gewesen zu seyn, fortgesetzt durch blinde Anhängigkeit ans Hergebrachte. Rußland hat seine weit entlegnen wüsten Länder, in welche die Verbrecher geschickt werden; aber wie wenig hat die gesetzgebende Gewalt ihr Augenmerk noch auf dieselben richten, und eine, der Menschheit und dem Wohl des Staates angemessene, Einrichtung treffen können! die englische Einrichtung dagegen, wie sehr entspricht sie beidem! Eine Art der Nachahmung fände in solchen Ländern statt, welche noch viel unangebauter Länder, Sümpfe, Marsche, Heiden besitzen, wenn die Verbrecher zum Anbau derselben verdammt werden könnten. In der alten Geschichte kommen Verbannungen genug vor, aber keine, die sich mit der englischen vergleichen ließ. Ueberhaupt hat auf die Strafgesetze bei den alten aufgeklärten Nationen, Philosophie nicht leicht Einfluß gehabt; (Bloß in den Gesetzgebungen eines Charon's das und Zaleucus, wo man nicht recht weiß, wie viel der Pythagoreer daran Antheil hat, findet man Spuren von philosophischer Denkart.) aber wohl Leidenschaft, die das Schick der Staatsklugheit, der Nothwendigkeit, der Sophisterey vor sich hielt, meist aber das pöbliche Recht zum

Werkzeuge des Despotismus Einzelner oder Mehrerer machte. Der Gebrauch der großen Eroberer des alten Asiens, da sie noch nicht wußten, wie eroberte Länder im Gehorsam sich erhalten lassen, und die Einwohner daraus in ein entferntes Land versetzten, in das eroberte aber Einwohner aus andern Provinzen einwandern ließen, hat eine entfernte Ähnlichkeit mit der Verbannung; Härter als man glauben kann, waren diejenigen geächtet, die ihr Vaterland, ihr wohlangebautes Erbtheil, verlassen, und ein neues Land anbauen mußten; zumal zu einer Zeit, wo die erforderlichen Bedürfnisse und Werkzeuge noch nicht vorhanden waren. Kein Wunder also, wenn die Juden über ihre Versetzung durch die Babylonier so sehr jammern! Bey den Griechen war Verbannung, so wie Ausfendung von Anplanzern gebräuchlich; aber eine Verbindung von beiden ist nie gemacht worden. Hingegen die Kaiser Roms haben alle mögliche Feinheit dessen, was man Staatsflucht nennt, in die Verbannung zu legen gesucht. Ingemein kennt man diese nur nach antiquarischer oder juristischer Lehre. Aber die Sache verdient, unabhängig von beiden, jedoch auf sichere historische Kenntniß gebaut, (sonst schwebt das Raisonnement in der Luft,) betrachtet zu werden. Das Exilium in der Zeit der Freyheit, war ganz verschieden: Strafe zu werden sieng es erst dann an, wenn es mit der Interdictio ab aqua et igni verbunden ward, (seit wein dieß angefangen hat aufzukommen; wissen wir historisch nicht;) denn nun war dem Flüchtigen alle Aufnahme im Gebiete Roms abgesprochen. So lange das Gebiete Roms enge Grenzen hatte, war die Strafe nicht so arg; selbst, wie Italien ganz von Rom beherrscht ward, war

Massien der Ort einer nahen Zusucht. Aber in den Zeiten der Factionen, und noch mehr in den bürgerlichen Kriegen, verband man andre Strafgesetze damit: man erklärte seine Gegner für Feinde des Vaterlands; auf die Verduellio war der Tod gesetzt, mit Eingiehung der Güter; dieß gab den Römern den trefflichen Gedanken zur Proscription: dieser zu Folge ward einer nicht nur schuldig, aller Aufnahme verläßt, sondern auch seines Lebens und seiner Güter beraubt. Hierauf bauten die Cäsarn ihr Staatsgebäude der Verbannung unter verschiedenen Namen, die mit der Zeit aufkamen. Die Frau, die über die Römer so viel Unglück gebracht hat, da sie ihre Kinder auf den Thron der Cäsarn zu erheben suchte; die Livia, halte, bey Gelegenheit der Verschwörung von Cinna, den ersten Entwurf dazu an Hand gegeben. Statt Staatsverbrecher oder Staatsverdächtige zu tödten, sey es rathamer, und werde dem August weniger Haß erwecken, wenn er den einen in seine Villa, oder in eine Stadt oder Insel verbannte, den andern aus Italien oder einem andern Theile des Reichs ausschiffe: so entstanden die verschiedenen Arten von Relegation, und das, was ärger als alles war, die so genannte Deportation nach einer Insel: der Name gründete sich darauf, daß der Verbrecher zu Schiffe und unter Bedeckung weggebracht ward. Eigentlich war es die alte Interdictio, aber verbunden mit der Verbannung in einen bestimmten Ort; und zwar in eine Insel. Anfangs war auch diese Strafe gelinder; der Verbannte behielt alle Bequemlichkeit des Lebens; aber schon unter August ward J. 765. der Anfang gemacht, die Verbannten härter zu halten; und nun wurden wüste Inseln und Klippen, in Aegypten die wüsten Plätze,

Daselb,



Dafes, gewählet, das Vermögen ward ganz eingezogen, und kaum so viel ausgelegt, als zur höchsten Nothdurft hinlangte, Wache zugegeben, und sonst aller menschliche Umgang abgeschritten. Auch mehrere wurden zugleich auf eine Insel verbannt. Aber nirgends findet sich eine Spur, daß man von den Verbannten einen Gebrauch zur Cultur eines Orts zu machen gesucht hätte. An Verbesserung denkt überhaupt ein unbeschränkter Beherrscher am wenigsten, zumal in einem großen Reiche; Entobskern ist leichter.

Noch sind bey Dieterich gedruckt: *Addimenta ad lectionis varietatem in Pindari Carminum editione Gottingensi 1773 notata*, ab editore C. G. Heyne, klein Quart, 160 S. Die zufällige Veranlassung des Druck dieser Zusätze zu dem, vor fast zwanzig Jahren, hier in Göttingen gedruckten Pindar, erzählt Hr. Hofe. 3. in der Vorrede selbst; da er, nach der Ankündigung eines neuen Abdrucks des Pindars in Leipzig, den lang genährten Vorsatz aufgeben mußte, eine neue Ausgabe zu veranstalten: so glaubte er, es sich sowohl als dem Verleger, und selbst den Besigert jenes Drucks, schuldig zu seyn, wenigstens die nöthigen Verbesserungen, als eine Art von Supplement und *Carae secundae*, nachzuschicken. Zwanzig Jahre können dem, der mitten in den Studien lebt, schon eine und die andre bessere Einsicht geben; ohne daß er sich ein großes Verdienst daraus machen darf; so wie wieder der Schüler Mitleiden verdient, der, wenn er in der Zeit für sich selbst einen Schritt gemacht hat, glauben kann, seine Lehrer sind dagegen in Allem zurückgeblieben, und er allein besitzt eine überschwengliche Weisheit. Den Pindar erklärte der Herausgeber in der Zeit in Collegien sieben mal,

indem er, andre Zwecke ungerichtet; diesen Dichter als ein Mittel gebraucht, die Schwierigkeiten der Interpretation, insonderheit zur Anwendung bey den heiligen Schriftstellern, und die Wege zu zeigen, wie man ihnen begegnen kann. Ein Exemplar zu Vorlesungen zu haben, war bey dem ersten Abdruck die einzige Absicht des Herausgebers; und dabey vielleicht der Wunsch, sich so wohl selbst in die Hindarischen Gedichte recht einzuführen, in welchen er damals noch sehr fremd war, als auch andern den ähnlichen Voratz zu erleichtern. Die letzte Absicht ist ihm sehr gelungen; man hat seit der Zeit den Hindar übersezt, commentirt und gelesen. Aber was die Herausgabe selbst anlangt, so konnte er es nicht in die Länge aushalten, mehr nicht als den bloßen Abdruck, nebst den, meist unnützen, Varianten; zu besorgen; er steng nach und nach an, Kritiken und Erklärungen beizufügen; je weiter er vorwärts gieng, desto häufiger. Fehlen konnte es nicht, daß bey diesem ersten, und zwar unvorhersehten, Versuch, in einem noch fremden, Schriftsteller, und in einem lyrischen Dichter, manches Gewagte, auch Einiges, das wieder zurück genommen zu werden verdient, unter lief. Diese Sünden gut zu machen, andere Kritiken oder Erklärungen zu verbessern, heller und bestimmter darzustellen, war die, eine, und vorzügliche Absicht des Hrn. Hofr., der überhaupt es als ein Glück für einen Gelehrten ansieht, wenn er in spätern Jahren dem Augustin nachfolgen, und Retractationes schreiben kann. Dazu kam, daß in dem Zeitsraum so vieles über Hindar gesagt und geschrieben ist, daß sich in der Uebersetzung so manches trefflich ausnimmt, pompsé klingt, und herrlich paßt; denn an einer Stelle können zehnerley Bilder

der und Ausdrücke sehr wohl statt finden; sieht man indessen in Stellen, wo man selbst ansetzt, in der Uebersetzung nach, so sieht man, daß andre Gelehrten sich in eben der Verlegenheit gefunden, sich nur mit weniger Schwierigkeit herausgeholfen haben, als der Commentator thun kann, wenn er andern Stand halten will. Diese Abditamenta enthalten also eine Zahl ähnlicher Stellen, in welchen es der Mühe werth schien, zu forschen, und zu sagen, wieviel die eigentliche Interpretation an die Hand giebt, mit Absonderung dessen, was Noth, Wig, Wahn und Rechthaberey aufdringen will. Alles aber, was hergebracht wird, ist auf die Sache selbst eingeschränkt, keinen, auch nur auf entfernte Weise, beleidigenden Ausdruck hat sich der Verf. erlaubt; da er stets des Namens eingedenk ist, den die Studien, die er lehren soll, führen. Die Vorrede giebt sowohl hierüber, als über einige andre litterarische Umstände, die den Dichter angehen, weiter Nachricht, Auszüge, oder Beyspiele aus der Schrift selbst anzuführen; würde für diese Blätter so wohl zwecklos, als dem Leser lästig seyn; da man überall den Vindar selbst zur Seite liegen haben muß.

London.

Heyne.

Es ist etwas dem Studium der Antike vortheilhaft gewesen, so war es die Abformung der geschnittenen Steine; wodurch Kopieen der schönsten Werke des Alterthums so leicht vervielfältiget, und in mehrere Hände gebracht werden können. Das Verdienst unsers deutschen Ripperts in diesem Stücke ist bekannt, ob gleich zu wünschen wäre, von seiner Pastensammlung wäre der Gebrauch noch allgemeiner, als er wirklich ist, und

vielleicht seyn kann. Seine gefärbten Glaspasten waren für Gelehrte zu kostbar, und die Reichern haben andre Ausgaben. Nicht so verhält es sich in England. Hier hingen Wedgwood und Bentley an Pasten von einer gewissen Masse zu verfertigen. Hr. Tassie hat die Kunst fortgesetzt; er ist ein Schotte aus Glasgow, als Sculpteur und Modelleur lebte er seit 1763 einige Jahre zu Dublin, und ward von Dr. Quin, der die Kunst, Pasten zu verfertigen, verbessert haben soll, angeleitet. Seit 1766 ist er zu London; die Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste, der Manufacturen und des Handels munterte ihn durch eine Belohnung auf; er suchte nun von allen Seiten her Abdrücke von Steinen zu erhalten, alte und neue; bis an die Zahl von 15,000. (Dies mußte ihm in einem Lande; wo so viele reiche Liebhaber der Antike leben, leicht seyn. Man erkauft über die Menge der Namen, die man angeführt findet. „Erinnern wir uns recht, so besaß Hippert der Abdrücke bereits einige 20,000, aus denen er für seine Sammlung die besten auswählte.“ Hr. Tassie hat hingegen alles, was er erhalten konnte, abgeformt.) Seine Abdrücke sind freylich von einer edlern Masse als die Hippert'schen; folglich also auch theurer; eine ordinäre Paste kostet zwischen 8 und 16 gute Groschen; so steigt der Preis nach der Größe bis über ein Pfund Sterling. Tassie hatte den Vortheil, daß die chemischen Kenntnisse in unsern Zeiten um so viel mehr vervollkommenet, und in England so sehr verbreitet sind; er verfertigt eine schöne Composition von weißem Email; sehr hart, gleich gut zum Formen und zum Poliren; dieser Masse kann er auch einige Farben geben, welche gewisse Edelsteine nachahmen, andern Pasten glebt er andre

andre angenehme Farben. Weiter hatte er das Glück, daß es allgemeine Mode ward; Pasten in Ringe fassen zu lassen, sie zum Siegeln, auch als Armbänder und Schmuck zu gebrauchen. Dann kam noch eine Bestellung der Kaiserin von Rußland von seinem ganzen Vorrath hinzu. Kein Wunder, wenn sein Pastenmachen nun zu einer mächtigen Manufactur gediehen ist.

Für den Unterricht der Käufer gab er von Zeit zu Zeit Cataloge von seinen Pasten heraus; eben wie Wedgwood von den seinigen. Nunmehr, da die Sammlung so hoch gestiegen war, ist ein Catalog in zwey Großquartbänden erschienen, und zwar, vermuthlich zum Verdruß von vielen Kennern und Gelehrten, in zwey Sprachen, die einander gegenüber stehen, so daß man den Text doppelt vor sich sieht, Englisch und Französisch. Also ist auch der Titel doppelt: *A descriptive Catalogue of a general Collection of ancient and modern engraved Gems, Cameos as well as Intaglios, — cast in coloured-Pastes, with Enamel and Sulphur, by James Tassie, Modeller; arranged and described by R. E. Knappe. —* und im Französischen: *Catalogue raisonné d'une Collection generale de Pierres gravées — 1791.* Das Französische ist der Originaltext vom Hrn. K. selbst; das freylich viele Nachsicht erfordert; noch mehr erfordern Nachsicht die Druckfehler, mit denen das ganze Werk verunstaltet ist, am meisten in den fremden Namen.

Von dem Künstler ließ sich nicht erwarten, daß er seine Sammlung mit kritischer Einsicht machen sollte. Ueberhaupt ist es für das nächste Zeitalter fast so gut als unmöglich gemacht, echte und unechte Antiken dieser Art zu unterscheiden; denn Pasten von Copeyen, von modernen, von verän-

veränderten; nachgeahmten und verschönereten alten Steinen laufen durch einander. Fragt man, woher Hr. Lasse seine Abdrücke nahm: so ist ein großer Theil nach Schwefeln gemacht. Wie wir hier lernen, ist die Stoschische Schwefelsammlung endlich in seine Hände gekommen, sie enthält auch die vollständigste Sammlung von Abdrücken der Steine im Museo zu Florenz. Der größte Theil, z. B. der Aegyptischen, ist nach Stoschischen Schwefeln geformt; und noch mehrere sind in andern Klassen zu bemerken. Natürlicher Weise sind auch die übrigen Vasken mehr nach erhaltenen Abdrücken, als nach den Steinen selbst, geformt. Hr. K. nimmt mit andern an, was schlecht und unförmlich, oder mit den ersten Grundlinien allein angegeben ist, ist alte Arbeit. Ob das, was schöne Zeichnung und Arbeit ist, deswegen auch griechische Arbeit sey, ist eben so zweifelhaft. Ohne den Stein selbst, und ohne Original neben den Copieen zu sehen, ist es überhaupt nicht leicht möglich etwas zu bestimmen, wena nicht etwa wider Eokume und Künstlerfittte gesündigt ist. Allein für Künstler und Liebhaber, welsch ein erstaunender Vorrath von Kunstvorstellungen aller Art, es sey für Bildung des Auges und der Hand, oder für Erfindung, ist auf so viel tausend Steinen enthalten! Doch wir sollen jetzt nur von Hrn. Kaspens Verzeichniß sprechen.

Die Zahl der Vasken ist 15072, u. mit den Supplementen überhaupt 15800. Die Einrichtung des Verzeichnisses ist nach dem Stoschischen Catalog von Winkelmann, mit dem der Lippertsche übereinstimmt, gemacht. Voran gehen also Aegyptische 1-432. Sinesische - 633. Persepolitische (Persische) - 672. Parthische - 681. Mithraische - 712. Indische - 717. Arabische und Persische - 749. Nun folgen

folgen Griechische und Römische; und zwar Obiterfabel - 857. Heldenfabel - 951. Geschichte: Carthagische und Phöniciſche - 922. Griechiſche - 1049. Römische - 12615. Unbekannten Inhalts. Thiere, Monſtra, Waſen u. ſ. w. - 13824. Neue - 15056. Nun noch die Supplemente zu allen Claſſen. Das Verzeichniß giebt, wie gewöhnlich, die Gattung des Steins, den Beſitzer, und die darauf geſchnittene Figur durch eine kürzere oder längere Beſchreibung an; auch ſind die Bücher und Kupfer angeführt, die bereits von einem Stein vorhanden ſind, und darunter die Pippertſche Dactylothek. Daben ſind ſo viele Unterabtheilungen gemacht, und ſo viel Licht und leichte Ueberſicht in die Sache gebracht, als ſie uns noch nirgends vorgekommen iſt.

Hr. Käfte hat ungemein viel Mühe angewendet, um die Beſitzer der Steine und die Erklärungen aufzufinden; an verſchiednen Stellen miſcht er eigne Bemerkungen und Gedanken ein; und ſetzt eine Menge und Mannichfaltigkeit von Kenntniſſen aller Art, oft mit vielem Scharffinn, an den Tag. Wir wollen einige Beſpiele geben. Unter den Aegyptiſchen Hieroglyphen ſeyen mehr Naturgeſchichte, Himmelskunde und Almanache zu ſuchen; (iſt wahrſcheinlich; wären nur nicht ſo viele Hieroglyphen Spielwerke der ſpättern Superſition!) Er findet alſo Zahlen darunter; die dem Gamma ähnliche Figur ſep. ſehen ſ. w. Ueber einzelne Erklärungen von Hieroglyphen wollen wir nicht ſtreiten; es iſt bloß Sache der Muthmaßung. Die ſo genannten Aegyptiſchen Steine ſind aus ſo verſchiednen Zeitaltern; der größte Theil aus den ſpättern groſſen Zeiten, auch viele, die wohl wenig Aegyptiſches an ſich haben. Der alte Perſiſche Schriftcharacter habe auffallende Ähnlichkeit

zeit mit dem finessischen. Die hält sich Hr. K. an Couet de Gebelin. Mit Recht gehet er von Winkelmann ab, der den alten griechischen Styl immer für etruskisch hielt; (dazu konnte ihn der Zusammenhang seiner Vorstellungen nicht anders als führen. Damals hatte man noch wenig Kenntniß von Etruskischen Werken. Allein noch in seinen letzten Jahren sah er weiter, und fieng an Altgriechisch und Italisch vom Etruskischen zu trennen. Jetzt ist es eine allgemein bekannte Sache, daß nicht alles, was er so nennt, Etruskisch ist.) England hat an den beiden Burch, und an Charles und William Brown, vortreffliche Steinschneider. Mit Vergnügen stiegen wir auf verschiedene Kritiken; als über die Hechtheit gewisser Marsoas; über den Künstlernamen Cajus, dessen Strius Hr. K. einen Ewren bey Lord Clanbrasil an die Seite setzt. Er macht bemercklich, daß die Antiquarier allerhand weibliche Köpfe für Musenköpfe ausgeben; ähnliche Bemerkungen sind mit Einsicht bey Venus und Mars gemacht. Ueber Sines wird unpartheyisch gesprochen. Daß Indien nie etwas von Steinschneidekunst sollte gewußt haben, ist kaum zu glauben; gleichwohl kannte man keine Beweise. In dieser Sammlung kommen Indische geschnittene Steine vor. (Der Ungläubige wird nur fragen: sind diese Steine aber alt?)

Den Gebrauch des Werks, durch bequemes Nachschlagen, erleichtern verschiedene Register: 1) von den Cabineten und Namen der Besitzer: hier fanden wir viele neue Notizen. 2) Von den Künstlern, alten und neuen, deren Steine aufgeführt sind; eine größere Zahl als irgend anderswo: freylich viele müssen erst durch die Probe der Kritik gehen. 3) Von Schriftst. die auf den Steinen



Steinen vorkommen. 4) Von den Sujets der Steine selbst. — Hiezu kommen noch 57 Tafeln mit gedr. Zeichnungen von Steinen, die irgend etwas merkwürdiges haben; ein guter Theil, nicht alle, erscheinen hier zum erstenmal in Kupfer.

Nun haben wir noch einer von Hrn. Kaspe vorgelegten Einleitung auf I. XLX. Seiten zu gedenken. Sie ist aus verschiedenen Hauptstücken zusammen gesetzt. Ueber die Entstehung der Künste in harten Steinen zu arbeiten; wenn wir von der Arbeit der Aegypter die frühesten Nachrichten haben, so bleibe dabei immer noch die Wahrscheinlichkeit, daß sie nicht Erfinder waren, sondern eher die Inder, da Indien, so zu sagen, das Vaterland der harten edeln Steine, und zwar besonders des Demants ist, ohne welche kein Schnitt der Steine möglich wird. Von Indien aus erhielten die Perser die Kunst; (wenn anders die Persischen Steine so alt sind;) die Vervollkommnung der Kunst im Griechenland durch Griechische Künstler in Rom. Betrug mit den Namen der Künstler; mit Beyspielen davon. Verschiedner Gebrauch der Steine bey den Alten. Die Vasen aus Murra konnten sehr wohl farbige Aagthen oder Sardonne von seltner Schönheit und Größe seyn. (S. XLVII.) Menge der farbigen alten Glaspasten. Neuere Versuche in Glaspasten, in Schwefeln, Spaspasten, und andern Massen. Pasten des Hrn. Cassie. Umfang und Werth seiner Sammlung. Zu besserer Verbreitung der antiquarischen, mythologischen und der Kunst: Literatur in England, wo vieles, was unter uns längst bekannt war, noch neu ist, muß dieses Werk seinen guten Nutzen haben.

Halle.

Gmelin. . . . . Halle.

Lehrbuch der Chemie von Dr. St. M. Richter, bey Hemmerde und Schwesfche. 1791. 8. ohne Regifter und Anzeige des Inhaltes. S. 460. Der Wunsch, bey dem Vortrage dieser Wissenschaft seinem eignen Plane zu folgen, hat den Hrn. Prof. bewogen, dieses Lehrbuch zu entwerfen, das in gedrängter Kürze mit den wichtigsten Wahrheiten, den ältern und merkwürdigern neuen Entdeckungen und Meinungen bekannt macht, unter den letztern aber nur bey solchen, die ihm wahrscheinlicher sind, etwas länger verweilt. So gewiß er überzeugt zu seyn scheint, daß die Metalle ihren Zuwachs an Gewicht bey dem Verkalken aus der Luft erhalten, so glaubt er sich doch nicht berechtigt, mit Lavoisier daraus zu folgern, daß sie dabey nichts verlieren; er nimmt vielmehr mit Stahl u. seiner Schule das brennbare Wesen an: daß dieser Streit bloß Wortstreit sey, möchten wir doch nicht behaupten; daß auch die Alaunerde das flüchtige Säuresalz aus dem Salmiak scheide, scheint doch nicht aus den Versuchen von Westrumbs zu erhellen; daß S. 136. die Salpeterluft salpetersaure Luft heißt, gehört wohl zu den Druckfehlern; die Zuckersäure würden wir doch nicht mit dem Hrn. Prof. zu den gebundenen Gewächssäuren zählen; in Sauersee ist sie so frey, als die Citronensäure in den Citronen; sehr richtig zeichnet der Hr. Prof. den äyden Stoff als einen eignen flüchtigen Stoff in manchen Gewächsen aus. Nach der Geschichte u. Einteilung handelt er im ersten Theil von den chemischen Hilfsmitteln, Operationen u. Elementen; im zweyten nach der Ordnung von den Salzen, brennbaren Körpern (aus allen Naturreichen), Erden, wässerichten Feuchtigkeiten, u. den Körpern, die sich darin auflösen, u. von Metallen.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. Stück.

Den 1. August 1797.

Göttingen.

*Gylden.*  
 Joh. Dav. Michaelis Anmerkungen für die  
 gelehrte zu seiner Uebersetzung des Neuen  
 Testaments, dritter Theil, Anmerkungen zu  
 den Briefen an die Römer, Corinthier, Galat  
 zer und Epheser. In der Vandenhoeck- und  
 Ruprechtischen Buchhandlung 1791. 504 S. in 4.  
 Mit Vergnügen zeigen wir den Fortgang dieses  
 nützlichen Werks an, das sich nun seiner Beendi  
 gung nähert. Da aus den vorhergehenden Thei  
 len der Geist und Werth der Anmerkungen des  
 Hrn. Verf. hinlänglich bekannt ist, so würde es  
 überflüssig seyn, hier ausführliche Auszüge und  
 Proben davon zu geben; man wird ohnehin auch  
 in diesen Büchern viele eigenthümliche Bemerkun  
 gen und Aufklärungen des sehr beobachtenden und  
 überall selbstdenkenden Verf. erwarten. Einzelne  
 wenige

wenige Proben, kann Rec. sich nicht versagen hier mitzutheilen. Bey Röm. 1, 30. findet sich eine schöne historische Erläuterung zu dem *καταλαλεω*, das von den damals unter Liberius so häufigen Angebern erklärt wird, wozu denn *θεοσυμια*, nach des B. Uebersetzung: ein von Gott verführtes Geschlecht, sehr gut paßt. Cap. 8, 9. versteht der B. *πνευμα* nicht von dem inwohnenden göttlichen Geist, oder Princip des Handelns der Christen, sondern von der vernünftigen Seele, den obern Seelenkräften, die Gottes Geist genannt werde, in so fern sie nach Gottes Bild geschaffen, und, wie Gott ein Geist, ein denkendes und unsterbliches Wesen ist. 8, 22. wird zuerst, nach der gewöhnlichen Erklärung, von der ganzen Natur erklärt, der B. bemerkt aber, daß es auch nach einer, bey jüdischen Schriftstellern gewöhnlichen, Bedeutung, insbesondere von den Thieren verstanden werden könne, so daß Paulus diesen, als Belohnung ihres elenden, oft qualvollen Daseyns, ein besseres Leben; oder Fortgang zu einer höhern Stufe, verheißt. Cap. 9, 14-16. wo der Verf. eine Verlesung vermutzet, wird gezeigt, daß der Zusammenhang leichter und natürlicher werde, wenn B. 16. nach dem 13. B. siehe, so daß 15-18. Einwendungen sind, worauf der Apostel B. 19 fig. antwortet. Allerdings ist, wenn man dieß letztere annimmt, jene Ordnung bequemer. Bey Cap. 11, 17. ist eine treffende naturhistorische Erläuterung über den *αγριλαωος*, den man von *κατινος* oder *αγριππος* wohl unterscheiden muß; es sey der wahre Delbaum im wilden Zustande, von dem man wirklich Zweige zum Pfropfen nimmt, wodurch die ganze Stelle ein besseres Licht erhält. Bey 1 Cor. 12. giebt der B. in einer ausführlichen Anmerkung eine neue Vorstellungsart über die Gaben

Gaben der corinthischen Christen.) Die Gaben selbst, wovon die Rede ist, seyen wirklich übernatürlich gewesen; aber zu Corinth scheine es; daß mehrere aus Schwärmerey, Einbildung und Eitelkeit sie nachahmten; ohne wirklich höhere Gaben zu besitzen. Da es im N. T. so viele falsche Propheten neben den wahren gab, so ist schon an sich wahrscheinlich, daß auch damals Nachahmer sich fanden, und es kommen auch wirklich falsche Propheten unter den Christen vor. Dergleichen scheinen nun Cap. 14, 29-33. geschildert zu werden, und Cap. 12, 10, 14, 29. empfiehlt Paulus selbst Prüfung der Weissagungen; wie der Hr. V. jetzt *διακρισις* übersetzt; eben so 1 Theß. 5, 21. Eben dieß gilt auch von der Sprachengabe, die desto mehr Nachahmer finden mußte, je mehr sie als ein auffallendes Talent bewundert wurde; daher denn manche, die in solchen Sprachen redeten oder beteten, sich selbst und andern unverdächtige Löhne hervorbrachten. So erklärt sich, warum Paulus die Sprachengabe so sehr herabsetzt; daß er nicht noch härter dagegen spricht, glaubt der V. daraus zu erklären, daß V. seit mehreren Jahren nicht zu Corinth gewesen war, und also nicht geradezu es für Betrug erklären konnte. Indessen sind die Aeußerungen E. 14, 19 ziemlich deutlich; und V. scheint seine Absicht erreicht zu haben; weil im zweyten Briefe an die Corinth. von den Sprachen weiter nichts vorkommt. Uebrigens tritt der V. der gewöhnlichen Erklärung bey, die unter *γλωσση λαλιῶν* Sprachen reden versteht. — Cap. 15, 29. folgt der V. der Meinung die *βαπτ. ὑπὲρ τῶν νεκρῶν* von Täufern für andere, die ohne Taufe gestorben waren, versteht; eine Gewohnheit, die noch späterhin in Kleinasien vorkommt. Nur glaubt er,

§ 2

daß hier nicht sowohl, wie man sonst glaubt, von solchen, die sich für Catechumenen, die ohne Taufe gestorben waren, taufen ließen, die Rede sey, weil damals kein so langer Unterricht vor der Taufe vorhergieng; als vielmehr von Eltern, die bey der Taufe erklärten, sie solle auch für ihre ungetauften gehobenen Kinder gelten. Ueberhaupt ist dieses Capitel mit besonderm Fleiß erläutert; dem Rec. verbietet aber der Raum mehr auszuzeichnen. Er bemerkt nur noch, daß der Verf. Eph. 3, 18. von der Größe oder Unermeßlichkeit der Kirche, die Paulus als einen Tempel Gottes beschreibt, versteht, mit der richtigen Bemerkung, daß man nicht jedes Stück einzeln deuten müsse. Cap. 5, 14. glaubt der W., daß die angeführten Worte vielleicht aus einem Kirchenliede, wie schon Heumann vermuthete, oder aus einer, bey der Taufe üblichen, Liturgie, genommen seyn möchten.

Leipzig.

Heyne: *Dei Junonis Sophoclis Trachiniae graeco e recensione Brunckii. Edidit, commentario illustravit, scholia graeca indicamque verborum adiecit Jo. Ge. Chr. Haepfner, Art. M. Philos. D. et Prof. P. Extr. in Acad. Lips. — 1791. gr. 8. 315 S.* Die Trachinerinnen des Sophocles sind hier auf eben die Weise bearbeitet, wie der Cyclops des Euripides, den wir S. N. 1789. S. 1613. angezeigt haben. Erinnerungen über diese Art zu commentiren, wiederholen wir nicht; geben aber willig zu, daß sie, auf einzelne Stücke eingeschränkt, als Heftel für griechische Philologie und Sprachübung, insonderheit als Einleitung in die Sprache der Tragiker, und für den Fleiß, als Stücke, die man wegwirft, so bald man eigne Kräfte zum Sehen hat, keinen guten

guten Nutzen haben kann. Jedes Wort wird zergliedert; nicht bloß, so weit es der Sinn der Stelle heisset, sondern so, wie sonst eine philologische Observation darüber dem Hrn. Prof. bekannt war; so sind auch aus den vorhergegangenen Bearbeitungen des Stückes, selbst aus den Uebersetzungen von Hrn. Grafen Stollberg, Tobler, Goldshagen, Erläuterungen beygebracht: verzeichnet sind diese Gewährsmänner in der Vorrede. Die Fälle von Anmerkungen fällt also in die Augen. Ob dabey noch Stellen geblieben sind, welche den Anfänger dennoch nach Hülfe sich umsehen lassen, muß der Gebrauch selbst lehren; gut ist es aber, wenn dem jungen Leser noch Etwas übrig gelassen ist, woran er sein eigenes Nachdenken üben kann. So wird er gleich V. 3. nicht *εἶναι* nach *καυτός* suppliren, sondern dieß zu *αὐτῶν* ziehen; nach der griechischen Sprachart für: *ὡς ἐν αὐτοῖς οὐτ' αὖ ἐν αὐτῶν ἔσται* s. w. Er wird auch anmerken, daß *χρηστὸς* hier glücklich heißt. 15. *πραχθεσσυμένη* wird es lieber vom Erwarten verstehen, wie es die Sage der Deianira erfordert; 20. *δ* soll *δε* seyn. Election und Trachyna sind Druckfehler; 26. *λέχος* *συντάξαι* wird er nicht verstehen, wie es gesagt ist; es scheint, man nimmt es an, als sey es *σ. αἰς λέχος*. Aber *λέχος* ist nach der Dichtersprache für *γαμῆρῃ* gesagt, und nun wird *συντάξαι* verständlich. V. 31. 2. 3. versteht er nicht, wenn er nicht die Geschichte weiß, daß Hercules diese Kinder der Deianira im Wahnsinn ermordet hat. Der Hr. Prof. hat sich auch hier als einen sehr belese- und gelehrten Humanisten gezeigt.

Mailand.

Differtazioni chirurgiche di Bernardino Mazzolli, intorno ad un novello metodo di trattare  
 § 3 16

le fratture della Rotella, dell' Olecrano, e della Fibula in vicinanza al suo Malleolo. 1790: 124 S. in gr. 8. ohne Zusignung und Vorrede.

1) Ueber den Kniegelenksbruch. Von einem Streit zwischen zwey Wundärzten über die Heilung eines Kniegelenksbruchs, nahm der D. die Veranlassung, als Schriftsteller aufzutreten. Deutsche Wundärzte, die mit den Abhandlungen eines Camper's und Scheidon's vom Kniegelenksbruch; und mit der kleinen Schrift von Wackring, über den gleichen Gegenstand, bekannt sind, treffen hier nichts neues an. Die drey saubern Kupfertafeln (die bey einigen Exemplaren auch illuminiert sind) stellen drey auf eine verschiedene Weise gebrochene Kniegelenke dar. In einem diesem Aufsatz vorgedruckten lateinischen Brief an den D. giebt Callisen seine Meinung über die Heilung der gebrochenen Kniegelenke dahin zu erkennen, daß es nie wahrer Callus oder eigentliche Knochenmaterie sey, durch welche die gebrochene Stücke wieder vereinigt würden, sondern daß sie wären "conglutinatae mediante substantia cartilaginea aemula;" sie ließen sich durch eine kurze Maceration in Wasser trennen, so vollkommen sie auch immer vorher vereinigt erschienen hätten.

2) Ueber den Bruch des Ellbogens (olecranium). Auch hier dürfte man bey der Heilung nicht auf die genaue Vereinigung der gebrochenen Knochenstücke dringen, sonst bekomme der Kranke einen steifen Vorderarm. Einige, sowohl fremde als eigene Beobachtungen von diesem Knochenbruch werden zur Bestätigung dieser Regel angeführt.

3) Vom Bruch des Wadenbeins (fibula), und zwar unten nah am Knorren. Zur sichern Verhütung einer nach der Heilung gern zurückbleibenden Steifigkeit des Fußes, sey eine lange Schiene



Schiene am dienlichen, welche vom äußern Condylus des Schenkelknochens bis herunter über den Bruch, am Fuß reichen müßte. 4) Von der Verrenkung der Kniegelenke. 5) Von der Verdehnung des Ligaments der Kniegelenke.

#### Gießen.

Wilh. Fr. Hezel's Schriftforscher in einem Sonntagsblatt zur Ehre der Offenbarung. Erstes Heft. Stück 1 - 13. 1791. 8. So bald man das Bibellesen den Layen empfahl, mußte man auch auf Mittel und Wege, es ihnen verständlich zu machen, denken. Jahrhunderte über begnügte man sich, es ihnen mehr erbaulich zu machen; man mußte es auch unmöglich finden, das Erstere zu bewirken, da die Gelehrten selbst auf so verkehrte Weise bey Erklärung der Bibel verfahren, indem sie sich erst eigene Gläser dazu schlifften, um zu sehen, was sie sehen wollten. In unsern Zeiten, seitdem die richtige Interpretation in Umlauf gebracht ist, sieht der Gelehrte mehr mit eignen gesunden Augen. Der Hr. B. ist hierin andern nachgefolgt, und will nun einen Versuch machen, in einem periodischen Blatt auch den Layen in den Stand zu setzen, sich seine Bibel nach richtigen Interpretationsgesetzen selbst zu erklären, indem er ihn mit den Begriffen und Vorstellungsarten der alten Welt bekannt macht. Eine solche populäre Schrift kann ihren guten Nutzen haben, da sich der Verfasser zu den Bedürfnissen der Ungelehrten herabläßt, und was unter den Gelehrten freylich nicht mehr neu seyn soll und kann, auch jenen faßlich macht; nicht gerechnet, daß es unter den Gelehrten, oder sogenannten Studirten, noch manchen ge-  
ben

den mag oder giebt, der sich noch so wehlig über die alten Begriffe und Vorurtheile erhoben hat. Als Einleitung in den Plan und Sinn der Schrift ist das erste Stück: Blick auf den jetzigen Religionszustand, anzusehen. Ehre des Christenthums in den Propheten: soll eine richtigere Vorstellung von den Weissagungen unter dem gemeinen Mann verbreiten helfen. Dazu gehört noch die Abhandlung: wie erhielten die Propheten der Hebräer ihre göttlichen Offenbarungen? Christentrost in der Auferstehung. Ueber den Ursprung des Gottesdienstes der alten Welt (der Patriarchen). Der Verfasser setzt voraus: "Der Mensch, sich selbst überlassen, entdeckt leicht das Daseyn eines unendlichen Wesens." Ueber das Eigne der Bibelsprache, als Sprache der alten Welt, und die angefangenen Parallelen zwischen Homerischen und biblischen Sitten und Gebräuchen; Sprache und Ausdruck; Philosophie und Denkungsart. Dieß Hauptstück muß, in dieser Zusammenstellung, auch dem Umgekehrten richtigere Vorstellungen und Einsichten für die Bibel, die sie zu lesen aufgefordert werden, beizubringen dienen; dem gelehrten Ausleger können die Dinge nicht mehr fremd seyn.

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stüd.

Den 4. August 1791.

Göttingen.

*Heeren.*

Von der Bibliothek der alten Litteratur und Kunst herausgegeben von den Hrn. Prof. Tychsen und Heeren, ist das 8te Stüd fertig geworden. 128 S. und die Inedita 27 S. Der Inhalt ist folgender: 1. Abhandlungen. 1. Ueber die dramatische Kunst des Meschuluz, vom Hrn. Prof. Heeren. 2. Ueber das Local der Unterwelt beyrn Homer von Hr. Groddet, mit Rücksicht auf die Ideen des Hrn. Vos. 3. Ueber Iliad. H. 424. 1c. warum Priamus den Trojanern das Weinen verbot? gegen Lessing, von Hr. Prof. Jacobs. 4. Entwurf zu Vortlesungen über alte Geschichte in Verbindung mit alter Geographie, von Hr. Prof. Heeren. Der Verf. hat auf Verlangen mehrerer auswärtigen Freunde diese kleine Schrift, die er vor einem Jahre zu seinem eigen

nen Gebrauche entwarf, hier mit mehrern Erweiterungen abdrucken lassen. Erinnerungen darüber werden ihm so viel lieber seyn, da der Plan keinesweges bloßer Plan geblieben ist, sondern schon jetzt zum zweytenmal in seinen Vorlesungen von ihm ausgeführt wird. Die Idee selbst, den Vortrag über alte Geschichte mit alter Geographie und dem beständigen Gebrauche der dahin gehörigen Landkarten (der V. bedient sich der v. Anstaltischen, nach dem vortreflichen Nürnberger Nachsicht,) zu verbinden, scheint ihm zwar keiner Vertheidigung zu bedürfen; vielleicht aber läßt bey dem unermesslichen Vorrath von Materialien, die hier in halbjährigen Vorlesungen müssen zusammengebrängt werden, sich noch vieles durch bessere Stellung und Ordnung gewinnen. In einigen vorangeschickten Erinnerungen sucht der V. den Zweck des Studii der alten Geschichte für den angehenden Gelehrten, in so fern sie ihm Hülfswissenschaft für seine übrigen Studien seyn soll, genauet zu bestimmen. Je mehr dieser Gesichtspunct verrückt, und selbst von berühmten Schriftstellern anders angegeben worden ist, um desto mehr schien es ihm Bedürfnis, denselben gehörig festzusetzen, um ihn bey der Anlage seines Plans nie aus den Augen zu verlieren. II. Recensionen von folgenden Büchern: 1. Aristotelis poetica ed. Twining. 2. Demosthenes et Aeschines ed. Auger. 3. Fr. Jacobs observationes in Euripidem. 4. Himerius ed. Vernsdorf. 5. Antigonus Carystius ed. Beckmann. 6. Fabricii bibliotheca graeca ed. Harles Vol. I. 7. Beck Commentarii de scriptoribus graecis Vol. I. 8. Thucydidis Historiae ed. Baveri. 9. Thucydides ed. Bredencamp. 10. Lessing Leben des Sophocles, herausgegeben von Eschen-

Oschenburg: II. Heyne additamenta ad editionem Pindari. III. Inedita et Animadversiones criticae: 1. *Hermogenis Progyrnasmata*; von Hr. Prof. Zeeren aus einem Luciner Codex abgeschrieben, und hier durch einige Anmerkungen zugleich verbessert und erläutert. 2. *Jacobs Animadversiones in epigrammata nonnulla Anthologiae*. — Die Schrift des Hermogenes wird im nächsten Stück geendigt werden. Die Theilnahme des Hrn. Prof. Tychsen an der Orientalischen Bibliothek des Hrn. geh. J. R. Michaelis, hat ihn bewogen, die fernere Herausgabe dem Hrn. Prof. Zeeren allein zu übertragen, der das her auch dieselbe, völlig nach dem bisherigen Plane, hinführo besorgen wird. Mehrere der Leser haben eine schnellere Folge der Stücke gewünscht; allein so aufmunternd auch dieser Wunsch für die Herausgeber war, so müssen sie sie dennoch bitten zu bedenken, daß bey einem bloß wissenschaftlichen Journal, wo es auf die Erweiterung der Wissenschaft selbst abgesehen ist, eine solche schnelle Folge der Stücke nicht wohl möglich, aber auch keineswegs nothwendig ist.

Halle.

Feder.

Der Hemmerde und Schwetfäcke Grundriß der allgemeinen Logik und kritische Anfangsgründe der allgemeinen Metaphysik von Ludwig Heinrich Jakob, Doctor und Prof. der Philos. in Halle. Zweyte gänzlich umgearbeitete Auflage. 1791. 535 S. 8. ohne das Register. Alles dings gänzlich umgearbeitet; nicht nur in Ansehung der Ordnung, sondern auch der Beschaffenheit der einzelnen Theile. Von dem, wogegen der Recens. seine Bedenkslichkeiten bey der Anzeige der ersten Ausgabe äußerte, hat er, zumal in

der Logik, fast gar nichts wieder gefunden. Und was er dorten vermügte, z. B. die Regeln von der Erforschung der Ursachen, findet er nun hinzugesetzt; so daß also das Buch an Vollkommenheit sehr zugenommen hat. Nur in der Lehre von den Schlüssen, wo doch auch manches verändert und zugesetzt ist, kömmt noch einiges fremdendes der Art, wie schon bey der ersten Ausgabe von uns angemerket wurde, vor; und einiges, woben wir Druckfehler vermuthen. So bey dem Schema (S. 110.) welches begreiflich machen soll, wie, durch Conversion des einen oder andern Satzes, aus den Schlüssen der ersten Figur die Schlüsse der drey andern Figuren entstehen. Schon bey Nr. 1. kann es befremden, daß die Conclusion den Term. C allgemein annimmt, da er doch in der Prämisse ohne das Zeichen der Allgemeinheit war. Aber noch weniger kann sich Rec. in den Satz bey Nr. 2. finden; da muß irgendwo ein Druckfehler seyn. Und wie kann bey Nr. 3. der Satz, daß es falsch sey, daß einige C nicht A seyn, als Folge des Satzes, daß einige C A sind, betrachtet werden? Ein Versehen der Art ist es auch wohl nur, wenn S. 112 steht, in der zweyten Figur müsse der Untersatz bejahend seyn, anstatt daß es heißen sollte: dürfen nicht beide Prämissen bejahend seyn. Wenn S. 107 erst die Regel vorkommt, daß nicht beide Prämissen particular seyn dürfen, und hernach 4) daß der Mittelbegriff nicht zweymal particular genommen werden dürfe: so könnte dieß zum Mißverständniß der ersten Regel verleiten; als welche nur in so fern wahr ist, als sie in der letztern enthalten ist. Dergleichen Bemerkungen ließen sich in diesem Hauptstücke noch einige machen. Gewiß hat sie aber der Verf.

schon

schon selbst gemacht, oder wird sie doch machen, so bald er mit seiner Aufmerksamkeit länger dabei verweilen will. Wenn es S. 98, nach dem Grundsatz: Was mit den subjectiven Forderungen der Urtheilskraft übereinstimmt, das ist wahr, was ihnen widerspricht, das ist falsch, weiter heißt: Ob aber eine Erkenntniß mit ihnen übereinkomme oder nicht, muß nach Regeln beurtheilt werden, — von welchen die reine Logik abstrahirt! so könnte die Frage entstehen: Ob auch eine Erkenntniß möglich sey, welche den subjectiven Forderungen widerspricht, durch deren Widerspruch etwas falsch wird? Vielleicht sollte statt Erkenntniß nur Behauptung, Aussage, stehen. Die Resultate der metaphysischen Untersuchungen des Verf. in Ansehung der wichtigsten Zwecke der Metaphysik waren schon in der ersten Ausgabe so abgefaßt, daß das Anstößige mit Sorgfalt vermieden scheinen konnte. Es ist also auch in der neuen Bearbeitung dieses Theils wenig verändert worden. Etliche Ausdrücke hätten, unferm Bedünkens, doch noch gemildert werden können. So wenn S. 500 das Absolutnothwendige ein bloßer Ruhesitz der faulen Vernunft genannt wird; indem sie von diesem Begriff schlechterdings gar nichts versteht, und sich bloß mit einer falschen Selbstbefriedigung täusche. Da ja der Verf. selbst, gleich auf der folgenden Seite eingesteht "wenn man sagt: ich halte es für das allervernünftigste, ein meiner Idee des absolutnothwendigen Defens correspondirendes Object anzunehmen; so sey hies gegen gar nichts einzuwenden; man müsse nur nicht sagen, ich weiß es, und kann es metaphysisch beweisen." Uebrigens ist dem Verf. noch immer der Grund, weshalb seine Vernunft einen

einen Gott annimmt, bloß das Moralgesetz, verglichen mit der Sinnenwelt überhaupt. S. 527.

*Marshall.* Leipzig.

In der Weidmannischen Buchhandlung, Stro-  
mata, das ist, Lesebuch. Erster Band. Die  
Verbindung zwischen Obrigkeiten und Unterthanen,  
besonders in Ansehung gemeiner Landesun-  
ruhen betreffend. Von M. Johann Traugott  
Mangelsdorf, Prediger bey den Gemeinden in  
Pöbnitz und Döbern, Delitzscher Inspection.  
1791. 8.

Daß guter Wille noch keine guten Schrif-  
steller macht, ist eine Wahrheit, von welcher  
das vor uns liegende Buch ein neuer, auffallender  
Beweis ist. Der Verf. mag es wohl herzlich  
gut meinen; aber er verfehlt sicher seine Absicht,  
und es läßt sich voraussehen, daß auch die beste  
Sache, so vorgetragen, mehr verlieren als ge-  
winnen muß. Dem Verf. gebricht es durchaus  
an richtiger Urtheils- und Unterscheidungskraft,  
an Kenntniß der Philosophie und des Christen-  
thums, an Weltkenntniß und Bescheidenheit.  
Seine ganze Stärke besteht im Schimpfen, worin  
er hier manches neue Wort erfunden und gelie-  
fert hat. Er ziehet wider alle diejenigen zu  
Felde, welche andere Begriffe von der Religion  
haben, als er seinen Bauern vorzutragen pflegt.  
Dabey kann er es durchaus nicht leiden, wenn  
irgend jemand in Schriften des Despotismus oder  
der Freyheit erwähnt; wer das thut, ist ihm  
Publicitätskrämer, weil alle dergleichen Äuße-  
rungen nur zu Rebellionen verleiten. An der  
französischen Revolution siehet der gläubige Christ  
die Folgen des Unglaubens und der Freyden-  
kerey; und er kann es schlechterdings nicht be-  
greifen,



greifen, wie nur irgend ein Mensch diese heillose Revolution billigen könne. Hier kraft- und faßt- volle Predigten beschließen diesen ersten Band, wobei in einer Anmerkung angefragt wird, ob ein Publicum vorhanden sey, welches dergleichen Predigten liebe. Rec. wünscht wenigstens zur Ehre seiner Landsleute, daß in Deutschland kein solches Publicum vorhanden seyn möge; und rath dem eifrigen Hrn. B. nicht damit zu eilen. Uebrigens kann man, wes Geistes Kind er sey, so gleich aus der Vorrede sehen. Er sagt am Ende derselben: Ob ich mit Glück gearbeitet habe, darüber gebührt das Urtheil niemanden weniger als mir. Dazu macht er nun folgende Note: "Bernhard aus Nordalbingen, (in gewöhnlicher menschlicher Sprache: der im vorigen Jahre verstorbene Hr. Waschow) hatte, wie bekannt, neben tausend und aber tausend Grillen, Sonderbarkeiten und wunderlichen Präntensionen auch die, daß er meinte, den Werth seiner Schriften kenne niemand in der Welt so gut, niemand wisse sie so richtig zu beurtheilen und zu schätzen, als Er— aber Verkündige urtheilten auch aus dieser Präntension, daß dieser nordische Bernhard, dem ich seine mannichfaltigen Verdienste weder absprechen kann noch will; der sich aber auf seine Sonderbarkeiten so gar öfters mehr zu gute that, als auf gefundene gewöhnliche Wahrheit, der große Menschenkenner gar nicht gewesen sey, für den er sich hielt und so zubringlich zu rühmlich pflegte." Daß doch solche Leute an solchen Männern so gern zu Ritzern werden wollen! Nehmsliche Gottsen enthalten die Vorrede und das Buch, der Text und die Noten in Menge.

Stiga

Gebhard.

Wiga und Leipzig.

Weg J. F. Hartnoch: Allgemeine Uebersicht der Geographie, Statistik und Geschichte sämmtlicher Europäischer Staaten. Ein Lehr- und Lesebuch für Akademien und Gymnasien. Von dem Verfasser der geographischen, historischen, statistischen Tabellen. Erster Theil, von Deutschland überhaupt; deutsche Staaten des Oesterreichischen Hauses; deutsche Staaten des Kön. Preussischen und churf. Brandenburgischen Hauses. (8. 1 Alph. 7 B.) Dieses Werk rüfht das nicht mehr was von den Tabellen in diesen Anzeigen 1787. S. 1303. gesagt ist, denn es ist systematischer, bestimmter und sorgfältiger als jene Tabellen, deren Fortsetzung es seyn soll, bearbeitet. Die besten Schriftsteller sind gebraucht, und zu dem, was diese sagten, fügte Hr. M. Jacobi verschiedenes, was er, auf seinen öftern Reisen durch viele deutsche Provinzen, selbst sah oder erfuhr, hinzu. Auch erweiterte er den Plan, und richtete ihn nach dem Bedürfnisse denkender Jünglinge ein. Erst handelt er von natürlicher und statistischer Beschreibung des ganzen Staats, dann folgt die Geographie, und in dieser eine kurze und zureichende Nachricht von den merkwürdigen Dertern des Staats, und endlich schließt eine kurze Geschichte des Staats den Abschnitt. In der allgemeinen Statistik von Deutschland giebt er den Flächeninhalt zu 12117 geographischen Quadratmeilen, und die Volksmenge zu 26 Millionen Menschen an, und erklärt den Bodensee und Cirkniger See für die vorzüglichsten Seen in ganz Deutschland. Unter den preussischen Staaten ist auch das Reichsfiist Quedlinburg beschrieben.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.  
 125. Stück.  
 Den 6. August 1791.

Barrington.

*G. Lanner.*

Bei William Byres und London bey C. Cas-  
 dell: An account of the principal Laza-  
 rettos in Europe, with various papers relative  
 to the Plague, by John Howard F. R. S. 1790,  
 mit 22 Kupfertafeln. 258 S. in gr. 4.

Dieses wichtige Werk ist der schätzbare Nach-  
 laß eines vortheilhaften Mannes, der sein Leben  
 ganz dem Dienste der leidenden Menschheit  
 widmete, der, im vollen Vertrauen auf die  
 Rechtschaffenheit seines Charactere, auf den großen  
 Nutzen seiner Unternehmungen, und auf den  
 Bestand der Vorsehung, sich in Kerker, Ge-  
 fängnisse, Hospitäler und Pestlazarette wagte,  
 und furchtlos mitten unter Angestreckten sich auf-  
 hielt. Die Früchte seiner edeln Bemühungen  
 sind groß, und für das menschliche Geschlecht un-  
 endlich

endlich wichtig. Einige derselben finden sich schon in seinen ersten Schriften über die Hospitäler, wodurch, zufolge der lauten Klagen dieses Menschenfeundes, in vielen Ländern, zum Besten der bedauernswürdigen Gefangenen, heilsame Veränderungen sind vorgenommen worden. Nachrichten von seinen letzten Bemühungen dem Wüthen der Pest Einhalt zu thun, enthält das vor uns liegende Werk. Aber mehr noch als durch seine Schriften, wüßte Howard durch sein Beispiel. In dieser Rücksicht ist er einzig in seinem Zeitalter. Zu einer Zeit, wo eine egoistische, selbstsüchtige Philosophie, durch die Schriften eines la Rochefoucauld und Helvetius, beynahe allgemein herrschend wurde, und wo man zu zweifeln anfing: ob reine, uninteressirte Tugend möglich sey; zu einer solchen Zeit widerlegte Howard, durch sein Beispiel, alle diese Sophistereyen. Er bewies, daß Tugend möglich seye: denn er war tugendhaft und rechtschaffen, und opferte Bequemlichkeit, Vermögen, Gesundheit und Leben, auf die allereignüßigste Weise, dem Dienste der leidenden Menschheit auf. Das vor uns liegende Buch ist gleichsam sein Testament. Er starb, noch ehe dasselbe ganz abgedruckt war, an eben der Krankheit, deren Natur er zu erforschen suchte. In dem ersten Abschnitte finden wir eine Beschreibung der berühmtesten Pestlazarethe in Europa; vorzüglich der Lazarethe zu Marseille, zu Spezia, der Lazarethe zu Livorno (der am besten eingerichteten), der Lazarethe zu Neapel und zu Malta, und der Pesthäuser auf den Inseln Corfu und Sante. Auch werden die Lazarethe zu Venedig und zu Trieste unständlich beschrieben, und die letztern sehr geschildert. In dem zweyten Abschnitte handelt der

Werk von den Quarantainen und Pesthäusern  
 überhaupt, und thut Vorschläge zu der Einrich-  
 tung eines neuen Pesthauses. Er beweist, wie  
 wichtig es für England sey, daß daselbst ein  
 Pesthaus eingerichtet werde, und wie sehr durch  
 eine solche Einrichtung der englische Handel  
 gewinnen möchte. Der dritte Abschnitt ist für  
 den Arzt der wichtigste. Er enthält: Bemerkun-  
 gen die Pest betreffend, und Antworten mehrerer  
 Aerzte in der Levante, auf die Fragen, welche  
 der Verf. denselben vorlegte. Aus diesen Ant-  
 worten: erhellt: 1) Daß die Pestkrankheit bey nahe  
 immer durch Berührung mitgetheilt wird. 2) Daß  
 dieselbe eine Krankheit ist, welche durch ein Kon-  
 tagium sich verbreitet. 3) Die Luft um den  
 Pestkranken ist mit ansteckendem Gifte geschwängert,  
 und steckt an; aber nur auf eine sehr kleine Ent-  
 fernung, höchstens von einigen Schritten. 4) In  
 allen Jahreszeiten zeigt sich die Pest: doch mehr  
 im Sommer, als im Winter. 5) Genau und be-  
 stimmt läßt sich nicht angeben, wie viel Zeit  
 zwischen der Ansteckung und zwischen dem Aus-  
 bruche der Krankheit verstreicht. 6) Bubonen,  
 unter der Achsel und in der Leistengegend, sind  
 zwar sehr oft, aber jedoch nicht immer, vorhan-  
 den. Zuweilen zeigt sich die Pest auch unter der  
 Gestalt eines Entzündungsfiebers. Die Zufälle  
 sind verschieden. Ein sehr merkwürdiges, patho-  
 gnomonisches Symptom, schiene bey auf beiden  
 Seiten verschiedene Puls zu seyn: Wird der  
 Puls auf derjenigen Seite, auf welcher die Bu-  
 boken oder Pestbeulen sich zeigen, kleiner und  
 langsamer als auf der andern; so befindet sich  
 der Kranke in großer Gefahr. 7) Es giebt nicht  
 mehr als eine Gattung von Pest, welche sich  
 durch Berührung, oder durch Einathmung, der  
 mit

mit dem Pestigfte geschwängerten Luft, verbreitet.  
 8) In Ansehung der Kurmethode ist zu bemerken,  
 daß im Anfange Ueberlassen und Wechmittel vort-  
 zügliche Dienste thun. Der Kranke muß viele  
 saurliche Getränke genießen. Durch Fehler in  
 der Diät, durch allzufache Nüchternung des Ab-  
 pers, u. durch heftige Leidenschaften, entstehen leicht  
 Rückfälle. 9) Nie selten geschieht es, daß die  
 jenigen, welche von der Pest genesen sind, in  
 demselben Jahre zum zweytenmal angesteckt wer-  
 den sollten. 10) Die Sterblichkeit ist, in ver-  
 schiedenen Jahren, und nach den verschiedenen  
 Jahreszeiten, verschieden. Zu Cairo sterben unter  
 den Juden mehr als drey Viertel; unter den  
 Türken zwey Drittel; unter den Europäern fünf  
 Sechstel. Zuweilen tödtet die Pest augenblicklich,  
 zuweilen in 24 Stunden; gemeinlich aber in  
 drey Tagen. Ueberlebt der Kranke den neunten  
 Tag, und gehen die Pestbeulen in Eiterung über;  
 so kann man hoffen, daß er genesen werde.  
 Länger als 40 Tage dauert die Krankheit niemals.  
 11) Die besten Mittel zu Verhütung der Pest sind:  
 Vermeidung alles Umgangs mit angesteckten Per-  
 sonen, und Entfernung von allen mit dem Pestigfte  
 angesteckten Waaren. Zwischen Kranken und Ge-  
 sunden muß alle Gemeinschaft aufhören. Durch-  
 zug der Luft und Räuchern mit Wehrauch,  
 so wie auch Verschrenkung mit Weinessig, sind  
 gute Präservative. Aus allen Beobachtungen  
 schließt der Verf., daß die Pest eine ansteckende  
 Krankheit sey, welche durch Annäherung, oder  
 durch Berührung angesteckter Personen, und  
 Sachen, unmittelbar mitgetheilt werde; und auf  
 keine andere Weise entstehen könne. Bey dieser  
 Gelegenheit macht er dem verstorbenen Stoll in  
 Wien den Vorwurf, daß derselbe, durch seine un-  
 gegrün-

gegründete Behauptung, die Pest sey nicht ansteckend, blos allein seinem Fürsten habe schmeicheln wollen, weil dieser, der zu Verhütung der Pest: und zu Errichtung der Pesthäuser nöthigen Ausgaben und Anstalten, entledigt zu seyn gewünscht habe. Rec. hat zu große Achtung für den Namen eines Stoll, als daß er diese Beschuldigung, welche ein so nachtheiliges Licht auf den Charakter des vorstehenden großen Mannes wirft, unbedingt als wahr sollte annehmen können. Stoll kann sich in diesem, wie in einigen andern Fällen, geirrt haben, und, aus Vorurtheil für seine angenommene Meinung von dem großen Einflusse der epidemischen Constitution auf die Krankheiten, zu weit gegangen seyn: aber daß bloße Schmeicheley gegen seinen Fürsten ihn sollte bewogen haben, einen so schädlichen Grundlag anzunehmen, als der Satz von der nicht ansteckenden Natur der Pest ist; dieß scheint, nach allem was wir von Stolls Charactere wissen, ein ungegründeter Vorwurf zu seyn. In dem vierten Abschnitte giebt der Verf. Nachricht von einigen Gefängnissen und Spitälern. Die Charite zu Lyon fand der Verf. schmutzig und eckelhaft. Er beschreibt die Hospitäler und Gefängnisse zu Avignon und Marseille, und die Galeeren zu Toulon. Das Hospital zu Pisa wird sehr gelobt, so wie auch die Gefängnisse und Hospitäler zu Florenz. Aber in der ganzen Welt giebt es kein unreinlicheres und eckelhafteres Hospital, und keines, in welchem die armen Kranken so unmenfchlich behandelt werden, als in dem Hospital zu Malta. Ohne Schaudern kann man die Beschreibung dieses Hospitals nicht lesen, und es entsteht der Wunsch, daß die Malteser Ritter, statt die Türken zu verfolgen (von welchen sie niemals beleidigt worden sind), für ihret leidenden

christlichen Mitbrüder besser sorgen möchten. Die Gefängnisse in Wien werden von dem Verf. nicht gelobt. Wahrscheinlich ist seither vieles abgeändert und verbessert worden. Die Gefängnisse und Hospitäler in Holland werden ausführlich beschrieben. Von 1783 bis 1787 ist zu Amsterdam nur ein einziger Missethäter hingerichtet worden. Im fünften Abschnitte theilt der Verf. Nachrichten von den schottischen Gefängnissen und Spitälern mit; welche von ihm nicht gelobt werden. Der sechste Abschnitt handelt von den Irlandschen Gefängnissen und Spitälern. Die neuen Gefängnisse zu Dublin sind prächtig gebaut, und haben das Ansehen von Pallästen. Mit Recht wird von dem Verf. getadelt, daß man den Gefangenen erlaubt, sich in Brandtwein zu betrinken. Im siebenten Abschnitte beschreibt der Verf. die Schulen für arme Kinder in Irland. Es sind ihrer 38 an der Zahl; über welche H. seine Bemerkungen mittheilt. Der achte Abschnitt handelt von den Gefängnissen und Hospitälern in England. In dem Hospital für venetische Kranke zu London, Loshospital genannt, werden keine Kranken zum zweytenmal aufgenommen, und es steht auf einem gedruckten Blatte, welches jedem Kranken gegeben wird, folgendes: "Wer einmal kurirt, oder aus irgend einer andern Ursache, aus diesem Hospital verabschiedet worden ist, der kann niemals wieder aufgenommen werden." Der Verf. billigt diese Verordnung. Er sagt: "diese Anstalt führt eben die Sprache, wie unser Erbfeind. — Sie spricht: gehe hin und sündige nicht mehr, und fügt zugleich noch, so wie Er, die Warnung hinzu: das mit die nicht etwas ärgeres wiederfahre." Dieß klingt nun freylich sehr schön; aber schade, daß sich die Sache bey einer genaueren Untersuchung anders



andere verhält. Rec. hat zu London folgende Nachricht hierüber eingelesen. Die venerischen Kranken werden, in dem Hofhospitale, von den Merzten und Wundärzten, mit unverzeihlicher Flüchtigkeit behandelt. Die ganze Kur besteht darin, daß man ihnen Quecksilber salbe einschmiert, so lange bis ein Speichelfluß entsteht, und die venerischen Symptome, dem Anscheine nach, verschwinden. Dann wird der Kranke als geheilt entlassen. Nach kurzer Zeit bricht die gedämpfte, aber nicht geheilte Krankheit, aufs Neue aus. Wäre nun nicht eine solche Verordnung vorhanden, welche dem Kranken verböte, sich in dem Hospitale zum zweytenmal zur Aufnahme zu melden: so würden dieselben Kranken immer wieder kommen, weil sie eigentlich nie geheilt worden sind. In aller Rücksicht ist also eine solche Verordnung unmenschlich und grausam: denn es ist Pflicht das Leiden unserer Nebenmenschen zu mildern, ohne uns in die Untersuchung einzulassen, ob sie durch eigene Schuld unglücklich geworden seyen, oder nicht. Am Ende kommen noch einige gute Bemerkungen über das Gefängnißfieber vor. Mangel an Reinlichkeit und an frischer Luft, sind nicht, wie man bisher geglaubt hat, die einzigen Ursachen dieses Fiebers. Vielmehr kommen, als wichtige Nebenursachen, in Betracht: die Veränderung der Wohnung, der Lebensart, und der Diät des Gefangenen, wodurch sein Körper so sehr geschwächt wird, daß das Contagium des Faulfiebers, leichter als vorher, auf denselben wirken kann. Das Gefängnißfieber kommt im Winter häufiger vor, als im Sommer.

Von diesem vortreflichen Werk ist zu

Leipzig,

bey Göttschen eine Uebersetzung erschienen; unter dem Titel: John Howards Nachrichten von dem vorzüg-

*Gortanner*

vorzüg-

vorzüglichsten Krankenhäusern und Pesthäusern in Europa. Mit Zusätzen des deutschen Herausgebers, welche besonders die Krankenhäuser angehen. 1791. 8.

Von den 22 Kupfertafeln des Originals hat der Uebersetzer, der Hr. Prof. Ludwig, seiner Uebersetzung nur 5 Tafeln beygefügt, und die übrigen, als weniger wichtig, weggelassen, um das Buch nicht allzu kostbar zu machen. Die Uebersetzung ist gut gerathen. Vieles, was nur dem Engländischen Leser interessant seyn könnte, ist weggelassen, und zweckmäßige Anmerkungen sind dem Texte hin und wieder beygefügt worden. Die Zusätze des Hrn. Uebers. sind beträchtlich. Sie betreffen vorzüglich die Hospitäler. Man findet hier, ziemlich vollständig, alles gesammelt, was über Krankenanstalten in vielen Büchern zerstreut zu finden ist. Auch handelt Hr. L. von den klinischen Lehranstalten. Er bemerkt, mit Recht, daß der Lehrer an einer solchen Anstalt vorzüglich darauf sehen müsse, daß den jungen Aerzten keine bloße Empirie beygebracht werde, und daß er seine medicinischen Rath jederzeit mit pathologischen oder therapeutischen Gränden unterstützen müsse. Die theoretische Ausbildung ist, für einen Arzt, auf Universitäten weit wichtiger als die practische; denn diese letztere erhält er nachher am Krankenbette von selbst; aber die Theorie, wenn sie während den Universitätsjahren versäumt worden ist, läßt sich in der Folge schwerlich nachholen. Die Titel der Bücher, welche von Krankenanstalten handeln, hat Hr. L. mit vieler Mühe und Vollständigkeit gesammelt. Plane und Verordnungen verschiedener Krankenhäuser schließen das Werk, und am Ende sind noch einige Fragen beygefügt, deren Beantwortung der Uebers. von Spitalärzten zu erhalten wünscht.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. Stück.

Den 6. August 1791.

Göttingen.

**B**ey Dieterich: Von des Hrn. Dr. Barzels Briefen über Kalabrien und Sizilien ist bereits der erste Theil in einer zweyten verbesserten und vermehrten Auflage erschienen. 1791. 8. Des Werks ist mit vielem Beyfall in diesen Blättern (J. 1787. S. 2065. 1789. S. 890.) erwähnt worden, und den Beyfall des Publicums beweist diese neue Auflage. Der Hr. B. köhnte seitdem den Olivenzio über das Erdbeben in Kalabrien, und des Hrn. Dr. Münters Nachrichten von Neapel, vergleichen. Von beiden giebt er eine nähere Notiz in der Vorrede, und bezeugt, daß er in der erstern manche Belehrung fand, die er in die neue Ausgabe aufgenommen hat. Der Stil hat Verbesserungen erhalten.  
 Heine.

Der dritte Theil dieser Briefe ist nunmehr wirklich unter der Presse!

Gmelin.

Neapel.

Saggio di litologia Vesuviana, dedicato A. S. M. la Regina delle due Sicilie dal Cav. Giuf. Gioeni. 1790. 8. S. 208. Mit Vergnügen zeigen wir unsern Lesern diese Schrift an, welche eben so viele Bekanntschaft mit der Natur und mit den Meinungen anderer, als Eifer für die Wahrheit und Beobachtungsgeist verräth; manchen wird freylich der Hr. C. für seine Wissenschaft zu sehr eingenommen scheinen, wenn er der Mineralogie unter den ältesten Wissenschaften die erste Stelle einräumt. Nur über den Vesuv sind in anderthalb hundert Jahren über zwey hundert Schriften herausgekommen. Auch die Platina haben die Vulkane von America, aus Eisen und Gold (also kennt der Hr. C. die entscheidenden Versuche des Hrn. Gr. v. Sickingen nicht?), gebildet. Hyacinthen kommen keine vom Vesuv. In einer Höhle am Vorgebirge von Miseno sind die innern Wände ganz mit auswitterndem Alaun bekleidet, auch sieht man ihn getropft an den Luftsteinhöhlen am Boden der Höhle. Ein oder mehrere konische isolirte Berge in einer weiten Ebene setzen ein beständiges Anzeigen vulkanischen Ursprungs, noch mehr, wenn sie Kraters haben; so setzen der Vesuv wahrscheinlich unter dem Meer hervorgekommen; in den Schichten des Somma und Orzajano finden sich keine Spuren eines ruhigen Niederschlags (die doch durch die östern Ausbrüche des Vesuvus und vorangehende Erdschöße erlöschet seyn könnten). Zuerst von den Steinarten, die unangegriffen von seinem Feuer aus dem Vesuv vorkommen; da man sie in Stücken  
in

in großen Höhlen darauf findet, so müssen sie lange, nachdem er seine Bildung erhalten hatte, ausgeworfen seyn; da man sie auch im Schwitz von Pompeja antrifft, wahrscheinlich bey dem gleichen Ausbruch, durch welchen diese Stadt begraben wurde. Der Vesuv sey der einzige Vulkan, der Steine, so wie er sie in ihren Gängen oder Röhren fand, ohne sie anzutreffen, auswarf. Auch in solchen Steinen hat der Hr. E. weisse Granaten gefunden; sie haben also ihr Eisen nicht durch das Feuer verloren. Die Laven seyen nach ihrem Ursprung und Alter viel zu mannigfaltig, als daß man aus der Zerlegung von wenigen einen allgemeinen Schluß ziehen könnte; unter Laven versteht aber der Hr. E. Steine, welche vom Feuer des Vulkans in einen flüssigen Zustand versetzt, in feurigen Strömen ausstießen, oder in einzelnen Stücken ausgeworfen wurden, und bey dem Erkalten wieder erhärteten; die dichteren Laven seyen weniger verändert, oft so wenig, daß man sie von den Steinen, woraus sie entstanden, kaum unterscheiden könne. Man müsse die gleichartigen Basalte, dergleichen in unsern Zeiten die Vulkane keine mehr bilden, von den säulenförmigen Laven wohl unterscheiden, auch Trapp und andere dergleichen Steinarten nicht damit verwechseln; der Hr. E. hat Basalt bey nahe am Gipfel des Vetus, wo also das Meer nie hinreichte, und im Innern von Lavastreemen, die lange nach dem Zurücktreten des Meeres ausgeflossen waren, wahrgenommen; er sey überhaupt an allen Seiten des Vetus auf allen Seiten und in allen Höhlen anzutreffen; im Thiergarten von Portici habe er nur senkrecht gerissene, nicht säulenförmige, Lava gefunden; je öfter das Glas im Vulkan wieder geschmolzen werde, desto mehr

nähere es sich dem Bimsstein. Dichtes Glas sey auf dem Vesuv und Aetna selten, desto mannigfaltiger der Basalt, der diesem zur Grundlage dient, im ganzen Val de Nuoto, und in den phlegäischen Feldern. An freyer Luft fließt kein Lavaström aus, ohne Schlacken zu haben, auch die Basalte (so sagt der Hr. C.) hatten sie ehemals; die Pozzolane sind nur ihre Trümmer. Hornschiefer und Hornstein seyen der Stoff der vesuvischen Laven, jener gebe ein schwarzes, dieser ein weißes oder graues Glas, beide zusammen ein undurchsichtiges; jene erstere enthalten vielen Schöbel, (wohin der Hr. C. auch Strahlstein und Hornblende zählt); von diesem (dem Hornstein) sey der Bimsstein entstanden; nur der Vesuv warf runde Stücke von weißem Bimsstein aus. Lage über Pompeja nach ihrer Mächtigkeit. Alles dieses die Vorrede; auf sie folgt das Verzeichniß, nach Leonstedt, Bergman, Kirwan und Wallerius, zuerst der Steinarten, die das Feuer noch nicht verändert hat, dann der Laven; unter ihnen auch Stinkstein, von welchem ganz Ragusa erbaut ist. Chrysolithe (offenbar unsere Olivinen), sogenannte weiße Granaten und Zeolith in den Ritzen von Kalkstein und Hornschiefer. Die vulkanischen Producte selbst sind 1) in Laven, 2) Gläser, 3) in Breccien; die erstere nach der Steinart, aus welcher sie entstanden, und den eingemengten Steinarten, die zweyte in eigentliche Gläser, Bimssteine und Schlacken getheilt; ein Anhang betrachtet sie in ihrem zermalmtten Zustande, und in den Veränderungen, welche sie durch Verwittern, neues Zusammenhaken, und Einsinken von Kalkspat, Zeolith, Feldspat, Eisenetz und Kies, erleiden.

Hamburg.

## Hamburg.

Latter.

Geschichte der Regierung Karls des Großen,  
von D. S. Hegewisch, Professor zu Kiel. 1791.  
344 S. in Octav.

Der Verfasser des gegenwärtigen Werks erklärt sich über die Entstehung desselben in der Vorrede. In der traurigen Ruhe, worin ihr gewisse Schicksale versetzten, schrieb er, vor etwa vierzehn Jahren, den Versuch einer Geschichte Karls des Großen; aufgemunter durch den Beifall; womit Kenner seine Arbeit aufnahmen; setzte er sich vor, ihr alle die Vollkommenheit zu geben, die ihm seine Kräfte erlauben würden. Allein, fährt er fort, Vorsätze dieser Art können nur von Lieblingen des Glücks, denen es alle äußerlichen Hülfsmittel zur Erreichung ihrer Zwecke zuwenden, ausgeführt werden — und ich war nie dieser Liebling! Indessen gab ich meinen Vorsatz nie auf; manche Stunde verwandte ich auf die unangenehmste und beschwerlichste aller Beschäftigungen, auf die Umarbeitung jenes Versuchs, und das gegenwärtige, neue Werk ist die Frucht meines Bestrebens. — Unverkennbar sind die Spuren einer solchen Verwendung in diesem Werke, das in einem verhältnismäßig geringem Umfange, einen Reichthum von Materien enthält; der Stoff zu mehreren Bänden hätte hergebeut können. Manche neue Idee, auf die den Verf. seine Untersuchungen führten, ist gleichsam nur in ihren äußersten Umrissen angedeutet; Darstellung des Zustandes der Nation, die Karl beherrschte und Entwicklung der ersten Keime ihrer übergelichen Verfassung, in so fern der außerordentliche Geist dieses ausgezeichneten Monarchen darauf wirkte, ist der Hauptzweck seines Werks, nicht so sehr Erzählung seiner persönlichen

2 3

Schick.

Schicksale, die theils ungewiß, theils bekannt sind. In jedem Zeitalter erhält die Aufmerksamkeit des historischen Schriftstellers ihre Richtung, mit von dem Interesse, das seine Zeitgenossen für gewisse Gegenstände des Denkens und Wissens gefaßt haben; es ist sichtbar, in welcher Zeit auch dieser Verfasser geschrieben hat. Wir müssen in dieser Anzeige uns darauf einschränken, daß wir nur einige der Hauptgesichtspuncte des Verf. angeben. Von Gelegenheit der Geschichte des ersten fränkischen Königstamms hoben wir auf folgende schöne Stelle: — Die schönen Perioden der griechischen und römischen Geschichte erheben den Geist, erfüllen das Herz mit sanfter Freude über die Würde, über die Größe, der die moralische Natur des Menschen fähig ist; die Geschichte der Merovinger schlägt nieder, betrübt; erregt Ekel, sie zeigt mir nichts, als die Menschheit in ihrer ärgsten Verderbenheit. — Aber hier sind auch die Zeiten wilder Barbaren, neben die der höchsten Vollendung der menschlichen Bildung gestellt. Ueber die ersten Jugendjahre Karls wußte schon Einhard nichts zuverlässiges zu sagen. Der genauen Verbindung seines Vaters mit dem Papste, schreibt der Verf. Eindrücke zu, die im Gemüthe Karls sein ganzes Leben durch wirksam blieben, eine gewisse Ehrerbietung gegen den päpstlichen Stuhl, die zur fast enthusiastischen Begierde, den hohen Ehrennamen eines Beschützers der Kirche zu erringen. Der Verf. hält für wahrscheinlich, daß die Sachsen ursprünglich ein mit den Dänen und Schweden zunächst verwandter Volkszweig waren, ein von den Franken ganz verschiedenes Volk, das erst nach Tacitus Zeiten in Deutschland eingewandert war. Erst in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, nennt die



die Schriftsteller ihren Namen. Noch eine Vermuthung des Verf. über die Veranlassung, welche die Sachsen nach Britannien brachte, ist folgende. Vielleicht kamen sie nicht als Seeräuber, oder als von den Britten zu Hülfе gerufene Schugvölker, sondern als römische Soldtruppen hin; um diese Zeit standen mehr sächsische Corps in römischen Festen. Bei Gelegenheit des 772 zu Worms, mit allgemeiner Einwilligung der Nation, gegen die Sachsen beschlossene Feldzugs, stellt der Verf. Untersuchungen über die Frage an, wo denn die Nation war, ob jeder Franke erscheinen konnte, ob Repräsentanten der Nation wären? Der Verf. findet zu Tacitus' Zeiten die Reime zwar ganz verschiedener Verfassungen unter den Deutschen, friedliche Landbauer und kriegerische, herumziehende Herden. Er entwickelt diese Idee, wie aus der nachmaligen Vereinigung größerer Völkerschaften, eine Mischung von Demokratie und Monarchie entstanden seyn konnte. Reichthumsadel hält der Verf. für den ersten, dessen Entstehung mit dem Eigenthum nothwendig ist, und zu ewigen Zeiten nothwendig bleiben wird. Kriegsadel entstand, als friedsame Völkerschaften von Kriegerhorden unterjocht wurden. Unter diesen mußten die Anführer bald eine eigene, höhere Classe von Adel bilden. Es liegt in der Natur eines kriegerischen, rohen Volks, die Gesetze und gerichtliche Verfassung der bezwungenen Nation bestehen zu lassen. Die französischen Geschichtschreiber und Staatsrechtslehrer begehen fast alle den Fehler, daß sie sich bei den Versammlungen einer rohen Nation gleich etwas zu regelmäßig Organisirtes denken, und die Unrichtigkeit, die sie in die Darstellung der bürgerlichen Verfassung der Iherigen bringen, wird dadurch

noch größer, daß sie nicht bemerken, wie schwankend und unbestimmt auch die Ausdrücke der ältern Schriftsteller sind, aus denen sie schöpfen. Sehr richtig bemerkt der Verf., daß die Zeiten, in welchen in den Volksversammlungen noch nichts schriftlich verhandelt u. aufbewahrt wurde; der persönlichen Character des Monarchen den Umfang seiner Macht bestimmt, u. daß also wahr ist, was ein anderer Schriftsteller sagt: der fränkische Staat sey wie der türkische, ein Gemisch von Volkswillen und oberhäuptlicher Gewalt gewesen. So sehr der Geist dieser Verfassung unter Karl dem Großen monarchisch und fast despotisch war, so aristokratisch war er unter seinen Enkeln; in den Capitularien Karls des Kahlen heißt es: *lex sit contenta populi et constitutione regis.* Witterinds, eines sächsischen Anführers, Flucht nach Dänemark, sieht der Verf. als das erste Glied einer Kette von Ursachen an, wodurch die größten Begebenheiten in Europa herorgebracht wurden, indem er die Dänen zuerst auf die immer regiter um sich greifenden Franken aufmerksam machte. Ueber Gibbons Urtheil von Karls Gesetzgebung, das der Verf. mit Recht einseitig findet, Ungern brechen wir diese Anzeige ab, indem wir noch bey einer einzigen Stelle verweilen. Der Verf. meint, daß noch Spuren römischer Taktik unter den Franken übrig geblieben seyen, da ihre Vorfahren unter den Römern gedient hatten, die erst nach der Zeit gänzlich verloschen. Karls Feldzüge unterscheiden sich aber unter allen ähnlichen Unternehmungen des Mittelalters durch zwei Eigenthümlichkeiten, welche die Vorzüglichkeit eines Feldherrn beweisen, durch die erkennliche, fast unbegreifliche Geschwindigkeit und durch die Geschicklichkeit, die Operationen mehrerer Armeen zu Einem

Einem Zwecke zu vereinigen. Dieß sagt der Verf. vortreflich aus einander. Wie viel bliebe noch anzuzeigen, das einer besondern Aufmerksamkeit werth wäre, wenn sie bey einem Werke, wie dem gegenwärtigen, überall einer Theilung bedürfte.

Gottha.

Jeder.

Vorlesungen über die Pflichten und Rechte des Menschen. Von Rudolph Zacharias Becker. Erster Theil. 1791. 598 Seiten Octav. In der Expedition der deutschen Zeitung. Dieser Theil beschäftigt sich mit den Gründen der Sittenlehre. Und die Vorlesungen darüber gehen bis S. 254. Dann folgen, als Belege und Erläuterungen derselben, Beispiele und Aufsätze aus der deutschen Zeitung. Das System des Verf. von den Gründen der Sittlichkeit beruht auf folgenden Hauptsätzen. Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen, und Streben nach etwas Besserem, ist eine gemeine Eigenschaft der Menschen aller Zeiten und Länder. Die Glückseligkeit und Bestimmung des Menschen kann also nicht in ununterbrochener Ruhe und Zufriedenheit des Gemüthes, bestehen. Vielmehr muß stetige Vervollkommnung, Ziemers besserwerden, seine Bestimmung und sein Ziel seyn. Worinnen diese Vervollkommnung aber bestehe und wie sie möglich sey, muß die Untersuchung der menschlichen Natur lehren. Denn mit einem jeden Dinge steht es wohl; wenn es die ihm eigenthümlichen Fähigkeiten übt, und seine Triebe befriediget; also auch mit dem Menschen, wenn er seine ihm als Menschen eigenthümlichen Kräfte in voller Uebung hat, und eben durch diese, ihrer Natur gemäßen, Anwendung seine menschlichen Triebe befriediget (S. 67 ff.). Und es wird besser mit ihm, oder er vervoll-

kömmt sich, wenn er mit dieser, ihrer Natur und ihren Verhältnissen unter einander gemäßen, Anwendung seiner Kräfte immer weiter kömmt. — Dem zufolge handelt also der Verf. in der fünften bis zehnten Vorlesung von den wesentlichen Kräften und Eigenschaften des Menschen, und in der eilften von der Hoffnung der Unsterblichkeit. — Der Mensch ist aber kein einzelnes, mit seiner Wirksamkeit auf und in sich selbst eingeschränktes, Wesen. Er ist ein Theil des Ganzen; seine Bestimmung in dieser Beziehung kann also keine andere seyn, als die fortschreitende Vervollkommnung seiner selbst durch Handlungen auf die Dinge außer ihm übertragen (S. 167). Es kann daher auch nie ein wahrer Widerspruch zwischen eigenem Wohl und Pflicht gegen das Ganze entstehen; indem dieser Grundsatz erfordert, daß der Mensch seinem Verhältnis zum Ganzen, oder seiner Natur und deren Verhältnissen gemäß handelt. Die sicherste Regel aber, nach welcher der Mensch beurtheilen kann, ob etwas seinem Verhältnis zum Ganzen gemäß, wirklich gut oder recht sey; scheint auch dem Verf. die zu seyn: Handle so, daß du ohne Widerspruch deiner Vernunft wollen kannst; die ganze Welt möge eben-so handeln (S. 197). Wenn aber der ganze, zum Theil sinnliche, Mensch, geneigt gemacht und erhalten werden soll, dieser Regel, der Verbesserung seiner selbst und der Dinge außer ihm, die in seiner Wirkungssphäre liegen, sich zu befeiligen: so muß Religion ihn unterstützen und beleben. Die Vernunft gründet diese durch die Bemerkung der so vielfach unzweifelhaften Zweckmäßigkeit und Zusammenstimmung der Dinge in der Welt. Ganz diesen Gründen der Vernunft und Sittlichkeit, ganz der menschlichen Natur ange-

angemessen, ist aber die Religion der Liebe, die recht verkandene Religion Jesu. — Die Geschicklichkeit des Verf., allgemeine Wahrheiten, nach ihrem Wesentlichsten, simpel zu fassen und anschaulich zu machen, ist zur Genüge bekannt; und sie zeigt sich auch hier, wo bisweilen große Schwierigkeiten im Wege standen, da der Verf. sogar den metaphysischen Zweifeln gegen die Freiheit nahe kommt, im Ganzen sehr vorthellhaft. Eine Schrift dieser Art zu richten, wie man eine für die Schule bestimmte Arbeit richten dürfte, würde unbillig seyn. Sonst könnte man freylich bey einigen Stellen Anstand nehmen. So, wenn es S. 63 heißt: Der Baum wächst, blühet und trägt Früchte, nicht allein um der Lebendigen willen, welche Nahrung, Schatten und Obdach von ihm erhalten; sondern auch um seiner selbst willen zc. (Kann etwas lebloses um seiner selbst willen vorhanden seyn? wiewohl das Folgende schon um etwas den Sinn dieses Satzes anders bestimmen kann, als er den Worten nach scheinen müßte. Denn es heißt S. 63 weiter: Damit er in seiner Vollkommenheit und Pracht die Reihe der Wesen ziere; bis er — der Erde den Stoff, den er von ihr empfangen hatte — zu neuen Umbildungen wieder in den Schooß legt. Uebershaupt aber, wenn es darauf ankäme, das Verhältniß des moralischen Grundsystems des Verf. gegen andere Systeme, denen er dann und wann abgeneigt scheint, schärfer zu prüfen; würde doch nöthig seyn, den Gehalt, Zusammenhang und die Unterordnung der Begriffe von Wohlseyn, vom Guten, von Vollkommenheit und Glückseligkeit in noch helleres Licht zu setzen, als in welchem sie hier erscheinen. Aber so wenig, als des Verf. Absicht

dieß

dies war; so wenig ist es auch die unsrige). Die Begriffe von Begehren, Verlangen und Wollen unterscheiden der Verf. so, daß das erste auf sinnliche Vorstellungen und Empfindungen, das andere auf Begriffe oder Erkenntniß des Möglichen, das dritte auf Vernunftideen von Rechtmäßigkeit und Pflicht sich gründe. Nicht so, wie in diesem, kann Rec. bepflichten, wenn der Verf. (S. 204 f.) die Eintheilung der Pflichten in vollkommene und unvollkommene bestrittet; und dabei annimmt, daß die unvollkommenen Pflichten etwas zu thun, und die vollkommenen etwas zu unterlassen gebieten. Läßt sich dieß allgemein, in Hinsicht auf die Pflicht der Verträge, auch so annehmen? In Ansehung der absoluten Grundpflichten der Menschen gegen einander ist es nicht wahr. — Lehren und Beispiele werden dieß Buch für viele zu einer angenehmen und nützlichen Unterhaltung machen.

*Heyne.*

**Ohne Druckort.**

De rebus gestis Friderici Magni, Borussiae regis. lunctae cohaerentes eis rerum gestarum historiae. Pars II. III. IV. 1791. Octav. Wir wünschten, bey Anzeige des ersten Theils (S. II. 1789. S. 615), daß die Fortsetzung nicht unterbleiben möchte, wenn auch der Verfasser, bey der jetzigen Lage der Litteratur, die verdiente Aufmunterung nicht erhalten sollte. Mit Vergnügen sieht der Recensent seinen Wunsch erfüllt: Der zweite Theil faßt die Begebenheiten von 1745, bis 1757., der dritte die von 1758. und 59., der vierte von 1760. in sich, freulich ein an großen, unerwarteten Vorfällen reiches Jahr. Daß die Erzählung sich einem Zeitbuche nähert, daß es

das Gepräge Römischer Einfachheit trägt, und der Stil ohne Schmuck und Prunk ist, ist schon beim ersten Theil als empfehlend angeführt worden. Der Stil nähert sich immer mehr der Erzählungsart und dem Ausdruck eines Cäsars; an schicklichen Orten erhebt er sich; § C. P. IV. S. 33 von der Einschüerung Dresdens; aber sollte *Tumultus miser obsessae urbis et pavor immanis erat* Prose seyn? welches auch S. 80 bey dem ähnlichen Schicksale Wittenbergs wiederkömmt. Selten stößt man auf Ausdrücke und Wendungen, wo man in der Fäuschung geküßt wird: quod affirmari cum magna potest probabilitate ist schwerlich historischer Stil. Dies quatuor super totum unum menseln erinnert ans Deutsche. Mose Härten, nach dem Tacitus gebildet, sind §. C. nocte iam erroris implente crebri. S. 103 perditas res in spem nullam restituendi futuras fuisse. Durch Druckfehler scheint hier und da eine Stelle verdunkelt; wenigstens kommen einige Druckfehler vor, als S. 5 orturam, S. 11 detestari et exsecrare, S. 29 consecratar, comperit. scrutarunt, cunctarent. Einige Dunkelheiten entstehen aus der Wortstellung, als eben das S. 5 Regis Sardiniae tentaturus animum et sollicitaturus legatum — mist. S. 83 unten. S. 20 sed iuris angustiis potestatisque immobilem ac defixum teneri, das sich kaum verstehen läßt; so wie auch noch S. 43 praecipitia ad exilium Morboniam abire: ob wir zwar wohl sehen, die Hölzel ist aus Sueton entlehnt. Durch Interpunction hätte zuweilen geholfen werden können, wie S. 29 l. 10 una fuga s. w. Man sehe es nicht als Tadel an, wenn hier einige Beispiele dieser Art angeführt werden. Für junge Leser, die blos auf

auf Autorität sehen oder gedankenlos lesen, ist ein Wink zur Aufmerksamkeit nöthig. Sonst ist Deutlichkeit durch Stellung und Ordnung der Begebenheiten bewirkt; und meistens glücklich. Eine Arbeit dieser Art setzt Liebhaber voraus; und diese, so wie junge Leser, werden sich schwerlich vom Lesen trennen, ehe sie am Ende des Buchs sind. An Hilfsmitteln für die Erzählung konnte es dem Verf. nun nicht fehlen; er hatte die eianen Schriften Friedrichs vor sich. Als Probe empfehlen wir die Schlacht bey Lorgau.

*Gekhardt.*

Halle.

Historische Untersuchung, über die niederländischen Colonien in Niederdeutschland, besonders der Holländer und Fläminger, wie auch derselben Rechte und Gebräuche, von Joh. Gottfr. Hoche. (Bey Curts Witwe 1791. Octav. 109 S.). Hr. Hoche, jetzt Senior des königl. theologischen Seminars zu Halle, ward von einem Recensenten seiner Geschichte der Grafschaft Hohenstein aufgefordert, den Begebenheiten der im 12. und 13. Jahrhunderte in den von den Sächsen eroberten Wendländern angesiedelten holländischen und flämischen Colonisten nachzuspüren, und liefert nun die Ausbeute seiner Untersuchungen. Zuerst handelt er von einzelnen Colonien in den Staaten Bremen, Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Westpreussen, Schlesien, Maadeburg, dem sächsischen Churfürstenthume, Meissen, Lausitz, Raumburg und der güldeney Aue, und dann betrachtet er die Beschaffenheit der Colonien und deren Verfassung überhaupt, und rechnet auch die Wirkungen auf, die er von holländischen Colonien zuschreibt. Diese sind, nach



nach seiner Meynung, die Ausbreitung niederländischer adelicher Geschlechter in Ober- und Niederfachsen, die verbesserte, noch fortdauernde, Landwirtschaft, der Ursprung der Landstände, die allgemeine Verbreitung der sogenannten plattdeutschen Sprache, und manche Sagen des sächsischen und holländischen Rechts, welches die Colonisten, durch die ihnen zugehenden Untergüter, beizubehalten trachteten. Obgleich dem Hrn. Verf. schon von vieler Gelehrten vorgearbeitet ist, so fand er dennoch manches, welches nicht in der Verbindung, die es gemeinnütziger macht, bisher vorgetragen worden war, und nutzte dieses zu seinem Zwecke, eine allgemeine Uebersicht darzustellen. Vorzüglich machte er den Abschnitt belehrend, der von den Flämingen in der goldenen Aue handelt, welche er genauer kenne, und nach ihrer gegenwärtigen Verfassung aus eigenem Anschauen beschreibt. Manches beruht auf Vermuthungen, die nicht jedem Kenner älter deutscher Verfassung u. Geschichte wahrscheinlich vorkommen werden. Das Recht der meißnischen Fläminger sich dem Juri Zip zu entziehen, hält er für eine Befreyung von dem Zinse, den andere Bauern zahlen mußten.

Berlin.

Anweisung zu einem von Peter Friedrich Carzel neuerfundnen historisch-chronologischen Spiele, nebst 480 dazu gehörigen kurzen Biographien aus der alten und neuen Geschichte. Beym Verfasser. 91 S. Octav, mit zwey Spielkarten, einem abheben und einem kleinern. Der Verf. scheint mit dem nicht unbekannt zu seyn, was sich wider die frühe Erlernung von Kenntnissen, und wider die spielen:

spielenden Methoden sagen läßt; er verweist auf den nun einmal herrschenden Geschmack, die Jugend früh zu unterrichten: und da die Universalgeschichte ein so schweres Gedächtnißmerk sey, so will er sie durch ein Lottospiel beabringen, welches auf vierzig Karten die Namen berühmter Personen, aus jedem Jahrhundert zwölf auf jeder Karte, enthält. Wie es gespielt wird, erlassen uns untre Leser anzuführen. Es verdiente die Sache eine Erwähnung, weil sie in die Geschichte unserer Pädagogischen Erfindungen gehört.

*Marepall.*

Leipzig.

In der Weidmannischen Buchhandlung. Cornelius: ein Lesebuch für allerley Volk, das Gott fürchten und recht thun will, von Joh. August Ephraim Goetze. Zweyter Theil. 1791. 8.

Der Verf. fährt rühmlich fort, sich um den gemeinen Mann verdient zu machen, und ihm zu dem Grade von Aufklärung zu verhelfen, dessen er in seinem Stande bedarf und fähig ist. Die Gegenstände, welche sich Hr. G. in diesem zweyten Bande gewählt hat, sind so wichtig als lehrreich; denn alle betreffen Dinge, welche auf die Tugend und Zufriedenheit der Menschen den größten u. unverkennbarsten Einfluß haben. Allen diesen Betrachtungen liegen Stellen der heiligen Schrift zum Grunde, und die Erklärungen des Verf. sind so beschaffen, daß der Gezeig gewiß damit zufrieden seyn kann. Die Sprache ist populär im wahren Sinne des Wortes, und weder spielend noch niedrig. Kurz, Plan und Ausführung dieses Lesebuchs machen den Einsichten des Verf. wie dem Herzen desselben Ehre, und lassen uns die Fortsetzung davon wünschen.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 8. August 1791.

Göttingen.

*Arnold.*

**A**nnalen der Naturgeschichte, herausgeben von  
 Dr. S. J. Linck. Bey Joh. Chr. Dieterich.  
 Octav. Erstes Stück. 1791. S. 126. Auch hier  
 zeigt sich der Hr. Dr. als selbstdenkenden, selbst-  
 beobachtenden Naturforscher; das Werk, von  
 welchem alle Jahre vier Stücke erscheinen sollen,  
 wird theils aus eigenen Abhandlungen, theils,  
 um die Fortschritte, welche die Wissenschaft von  
 einer Zeit zur andern thut, desto bemerklicher zu  
 machen, aus Auszügen und Beurtheilungen ande-  
 rer Schriften bestehen. Der eigenen Abhandlun-  
 gen sind in diesem Stücke sechs. I. Ueber den  
 Gebrauch der Hypothesen in der Naturgeschichte;  
 der Hr. Dr. unterscheidet sie in constitutive und  
 regulative; er zeigt, wie nöthig sie sind, um  
 größere Haufen von Kenntnissen mit Einem Blicke  
 zu

zu übersehen, und wie behutsam man sie gebrauchen muß. II. Ueber den Bildungstrieb. Da die Bildung organischer Körper von feiner andern bekannter Kraft abzuleiten sey, so habe man, um ihre allgemeine Ursache anzugeben, einen eignen Ausdruck nöthig, der nicht auf Krystalle angewendet werden könne. III. Ueber ein Kennzeichen organischer Körper; sie seyen mit Membranen durchweht, die kein mineralischer Körper zeige, die man durch schwache Salpetersäure, sogar noch aus einigen Verfeinerungen, absondern könne. IV. Botanische Bemerkungen (das zweyte Stück wird sich ganz mit diesem Theil der Naturgeschichte beschäftigen); Sie betreffen meist Verichtigungen in Beschreibungen von Pflanzen und Synonymien, vornemlich des Hrn. Hofe. Weiß. Ehrhart's *Festuca elongata* erklärt der Hr. Dr. für eine Art des *Polch's*, das *Lol.* tenue nur für eine Abart des *temulentum*; Gärtner's *Opetiola* für eine Art des *Orontium*; auch beschreibt der Hr. Dr. eine neue Art der *Prunelle* (*intermedia*), zwei neue Arten der *Wurzelschichte* (*concentricus* und *elegans*) und eine der *Schildschichte* (*flavescens*). V. Oryktologische Beschreibung der Gegend um Göttingen (nur der Anfang). Daß Granit die Basis aller andern Steinarten ausmache, sey vom platten Lande unerweislich; der Zug der Berge bey Göttingen, nach dem Laufe der keine beschrieben: die Quarzlage durchaus Sandstein, aber von verschiedener Art; er zeigt sich, nirgends deutlich über Kalk, auf der Morgen- Mitternacht- Mittags- und Abendseite; auf der letztern stehen die *Vasaltberge* alle darauf; der Hr. D. theilt den Sandstein in splittersichten u. körnichten; in dem glänzenden vom *Dransberge* bemerke man keinen Kalk, der die echten Quarzkrüner umgebe; es könne also hier die Frage vom

vom Zusammenschwemmen nicht mehr Statt finden; Abdrücke und Steinerne von kleinen Holzstücken darinn; sein Uebergang in Jaspis, Hornstein, Thon; im Thonjaspis am Hainberge Sphärophän; der Bramberg bey Adelepfen der nördlichste Basaltberg in Niedersachsen; in seinem Basalt viel Zeolith. VI. Etwas über den Basalt: der Hr. Dr. zeigt, daß wir noch lange nicht Thatsachen genug haben, um über seine Entstehung zu entscheiden.

Jena.

Lychen.

Der dritte Theil von des Hrn. Prof. Paulus Neuem Repertorium für biblische und morgenländische Literatur, im Cunoischen Verlag 1791. XLIV und 403 Seiten gr. Octav, enthält wieder mehrere interessante Aufsätze. Voran steht Abulfeda's Beschreibung von Mesopotamien, arabisch, aus der Seebischischen Abschrift des Pariser Codex, von Hrn. M. Rosenmüller herausgegeben. Es ist der bloße Text, weil keine Uebersetzung nöthig war, und Hr. M. R. seine Anmerkungen auf einen Index über die schon gedruckten Stücke von Abulfeda verspart. Indessen hat Hr. Prof. Paulus am Ende einige Anmerkungen beigefügt, die hauptsächlich die Vergleichung der Arabischen Uebersetzung betreffen. Nun folgen: 1) Hr. Prof. Anton über die Melodie und Harmonie der alten hebräischen Gesänge; zweyter Theil, worinn die Anwendung der Theorie des Werf. von den Accenten auf die Grammatik, Auslegung und Kritik H. L. gezeigt wird. Der Aufsatz ist voll feiner Bemerkungen, deren Richtigkeit sich erst nach einer genauern Prüfung der Theorie, auf die sie gebaut sind, wird beurtheilen lassen. Die Erklärung

rung der Geschichte des Jonas S. 37 fg. ist doch wohl zu künstlich. 2) Vertheidigung einiger verdorbenen Stellen in des Barhebraeus jüdischer Chronik. 3) Ueber die Bildung des Plurals griechischer Nennwörter im Syrischen. 4) Ueber die Bedeutung von  $\text{לוא}$ ,  $\text{לוא}$ , daß es ein Geswörbe bedeute. Alle drey Aufsätze sind von Hrn. Prof. Lorschach, und geben neue Beweise von der gründlichen Sprachgelehrsamkeit des Verf., ersterer auch von genauer Bekanntheit mit der Geschichte des Orients. Wer wird nicht wünschen, daß der Verf. seine kritischen Untersuchungen über den Barhebraeus, wozu er Hoffnung macht, fortsetze? Zu S. 83 muß Rec. bemerken, daß es in so fern keine Uebereilung ist; bey  $\text{לוא}$  an Marathon zu denken, als es ja auch in Attica ein Megara giebt. Aber Akufaradsch scheint hier aus einer guten Quelle geschöpft zu haben, da gerade die meisten griechischen Colonien in Sicilien um diese Zeit angelegt wurden, und die Verbesserung  $\text{לוא}$  ist daher allerdings wahrscheinlich. 5) Descriptio summaria codicis caesarei purpurei, aurei, argentei Vindob. von Hrn. Alzer. Der Codex ist aus Neapel auf Purpurpergament mit silbernen und einigen goldenen Buchstaben, etwa im 7. Jahrh. geschrieben. Er enthält den Lucas und Marcus, aber mit vielen Lücken, nach einer latein. Version vor Hieronymus, die der im Cod. Corbei. bey Sabatier am nächsten kommt. Hr. A. giebt zuerst eine genaue Beschreibung des Codex, dann eine Probe der Uebersetzung aus dem Marcus Cap. 2. 17. — 15, 40. Die Handschrift besteht aus 143 Blättern, aber wie viel von beyden Evangelien sie enthalte, und welche Stücke fehlen, finden wir nicht

nicht angezeigt. 6) Zur Geschichte des samaritanisch-arabischen Pentateuchs, vom Herausgeber. Die Unterschrift des Cod. Taylor. الملوك الامم sey zu erklären: im J. 884. der (griech.) Könige, nach der kleinen Zahl, statt 1884, wie auch die Juden oft die Laufende weglassen und ١٨٨٤ schreiben, selbst bey der Seleucidischen Aera: (Allerdings sehr sinnreich und wahrscheinlich, wenn nur die Construction keine Schwierigkeiten machte. Das تاريخ oder ein ähnl. Wort könnte wohl kaum fehlen, und warum steht der Accusatio, gesetzt auch, daß das! Statt fände?) Ob der Verfasser der Uebersetzung Abu said sey, bleibe noch unentschieden: vielleicht sey sie von mehreren Verfassern. 7) Sulda über das Alter der heil. Schriftbücher des A. T. Eigentlich nur über den Pentateuch; ein lehrwürdiger Aufsatz. Der V. sucht zu beweisen, daß der ganze Pentateuch, so wie er jetzt ist, nicht von Moses herrühre, und nicht vor Davids Zeit abgefaßt sey. Es fehlt dem V. öfters an Sprachkenntniß und an Bekanntheit mit den neuern Untersuchungen, auch übertreibt er seine Hypothese, indem er in einem so alten Buch keine Glossen und Zusätze gelten läßt; indessen verdient die Vorstellung eines Mannes, der mit Scharfsinn und Wahrheitsliebe untersucht, Aufmerksamkeit, besonders da die letztern Mosaischen Bücher noch nicht so kritisch geprüft sind, als das erste. Aus dem Titel und der Einleitung zu dem Aufsatz muß man schließen, daß der V. noch mehr nachgelassen habe, das also der Hr. Herausgeber vermuthlich künftig mittheilen wird. 8) Von Hof. Callaers thesaur. Linguae arab. auf der hiesigen Universitätsbibliothek, von T. C. Tycheu, hat die Absicht, auf dieses Lexicon, das vielleicht für die

angekündigte neue Ausgabe des Colius brauchbar seon kann, aufmerksam zu machen. 9) Ueber die Geistesgaben der Corinth. Christen vom Hrn. Dr. Storr, in Beziehung auf Hrn. Hofr. Eichhorn's Bibl. der bibl. Liter. 10) Von der Literatur der christl. Syrer. 11) Conjecturen über einige Stellen in Hrn. Michaelis'sr. Chrestomachie. Beyde von Hrn. Repet. Saab. 12) Ankündigung einer neuen Ausgabe der hebr. Bibel ohne Accenten, von Hrn. Prof. Justi. Der W. will statt der Accenten unre gewöhnl. Festszeichen brauchen. Eine ganz gute Idee, da wir doch nicht nach den Accenten declamiren, sondern nur auf den grammatischen Sinn sehen. Nur wäre zu wünschen, daß die Abtheilungszeichen etwas mehr der hebr. Schrift angepaßt würden, und nicht von den Worten, zu welchen sie gehören, abgekehrt ständen. Auch würden für die Ueberschriften andere Schriften genommen werden müssen. 13) An Hrn. Prediger Kög im Haag, vom Herausgeber, worinn seine Bemerkungen über die Zeitrechnung in der Chronik der malabarischen Juden gegen die Erinnerungen des Hrn. Zee Löwe in Hrn. Hofr. Eichhorn's Bibl. III. S. 183 fig. vertheidigt werden.

*Barbours*

Oxford.

*The Loiterer* a periodical-work in two volumes, first published at Oxford in the years 1789. and 1790. Vol. I. Nr. 1-30. Vol. II. Nr. 31-60. Octav. Unsere Leser werden leicht von der inneren Einrichtung dieser Schrift sich einen Begriff bilden können, wenn wir sie an ähnliche Zeitschriften erinnern, die vor einigen Jahrzehenden unter den Titeln von Zuschauer, Plauderer, Kenner und ähnlichen, einen nicht kleinen Zweig der englischn Litteratur ausmachten, sollten sie ihnen auch nur durch



durch Uebersetzungen oder verunglückte Nachahmungen bekannt seyn, die zu der Zeit nach jenen vollkommenern Mustern auf deutschem Boden gemacht wurden. Da sich damals in England die besseren Köpfe der Nation mit der Herausgabe und Bearbeitung dieser gemeinnützigen Werke beschäftigten, und (um nur einige zu nennen) z. B. Addison, Steele und Johnson; ihre Zeit nicht unnütz verwenden zu haben glaubten, wenn sie auf diesem Wege sich bemühten, Sinn und Gefühl fürs Gute und Schöne unter ihren Mitbürgern zu erwecken; so mußten auch die Blätter an innerem Gehalt gewinnen, und ihr Wirken fortdauern, wenn gleich ihre Verfasser längst schon von der Bühne getreten waren: da im Gegentheil bey uns ähnliche Arbeiten in die Hände brodsüchtiger oder ungeschickter Scribenten fielen, denen es theils an Kräften fehlte, gleich edle Zwecke zu erreichen, ja, die sie vielleicht nicht einmal ahndeten, und somit diesen Wochenschriften unter uns gleichsam eine levis notae macula aufsetzten. — Doch zu der vor uns liegenden Schrift zurückzukommen. Dieser Loiterer kann immerhin gerechte Ansprüche machen, von seinen ältern Brüdern für einen würdigen Nachkömmling gehalten zu werden, wenn gleich sein Wirkungskreis enger, und sein Publikum kleiner ausfallen möchte; wenn man gleich bemerken sollte, daß es ihm an Mannigfaltigkeit und der, freilich seltenen, Gabe gebreche, die verschiedenartigen Forderungen zu befriedigen. Er hatte (dies sind seine eigenen Worte) die Sitten und Gebräuche der Universität Oxford zu seinem Hauptaugenmerk gewählt, und er hoffte, daß die verschiedes-

Scenen

Scenen darbieten könnten. (wenn anders sie glücklich gefaßt und treu gezeichnet würden), die für das Auge des größern Publikums nicht ohne Interesse ausfallen würden; wenn er nun zwar im zweiten Band aus wichtigen Gründen diese engen Grenzen überschritten habe, so sey er denn doch seines ersten Zwecks nicht ungedenk, gemessen, und er biete das Ganze, zwar nicht als einen vollkommenen, doch aber auch nicht ungetreuen, Abriss der Sitten, Gebräuche und Vergnügungen zu Oxford am Ende des 18. Jahrhunderts, an. Wenn, diesem Plan getreu, nun sein Publikum kleiner ausfällt, als das seiner Vorfahren, so fehlt es ihm dennoch nicht an Anlage, seinen Stoff zu formen und zu bilden, so daß er auch für andere; die Oxford weniger interessiert nicht unnütz bleibt. Es ist ein Beitrag zu den Sitten des achtzehnten Jahrhunderts überhaupt. — Eine glückliche, frohe Laune stand ihm zu Gebot, und die Gessel der Satire, die zwar nicht blutig schlägt, weiß er dennoch geschickt zu führen, und sie bleibt in seiner Hand nicht ungenützt. Allein vielleicht trug zum baldigen Schluß der Mangel an Abwechslung bei, indem er denjenigen, der Unterricht und Belehrung wünschte, so wie den, der sein Geschick beschäftigt wissen wollte, unbefriedigt ausgehen ließ. Der Zuschauer kannte dieß Bedürfnis besser, und er sorgte mehr dafür, und gewiß bleibt Mannigfaltigkeit ein Hauptbedürfnis für Werke dieser Art. Dennoch misskennen wir sein Verdienst nicht, und wir vereinigen unsere frommen Wünsche mit den seinigen, durch seine Bemühungen einer einreißenden Sittenlosigkeit gesteuert zu haben.

Göttingische  
**Anzeigen**  
von  
gelehrten Sachen  
unter der Aufsicht  
der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.  
Den 12. August 1791.

Leipzig, *Lychen.*  
**N**euue Uebersetzung der Denksprüche Salomo's, im Geiſt der Parallelen, mit einer vollſtändigen Einleitung, philologiſchen Erläuterungen und practiſchen Anmerkungen von M. Werner Carl Ludwig Sieglar. 1791. XII und 516 S. gr. 8. Ungeachtet der trefflichen Erläuterungen, wodurch der Fleiß neuerer Philologen einzelne Stellen dieſer ſchönen Gnomenſammlung ins Licht geſetzt hat, fehlte es doch noch theils an einem Commentar, der das Ganze umfaßt, theils an einer Uebersetzung, die die Gnomen ſelbſt als ſolche darſtellte. Beides hat der V. in dieſer neuen Bearbeitung zu vereinigen geſucht. Die vorangeſetzte Einleitung auf 63 Seiten enthält folgende Unterſuchungen: 1. Von der Entſtehung der Gnomen bey allen Nationen. 2. Erklärung des

des Wortes *haz*. 3. Zu welcher Gattung von Poesie das hebr. *haz* gehöre? wobei die Verschiedenheit der eigentlichen Gnomen von den Rhythmen, genauer als sonst geschieht, angegeben wird. 4. Geschichte der Gnomen, von den Gnomendichtern unter Arabern, Persern, Griechen etc. nur das allgemeine. (Der persische Dichter Ferid Attar oder, wie er eigentlich heißt, Feridbeddin el Attar, kann doch nur sehr uneigentlich unter die Gnomendichter gerechnet werden.) 5. Erhaltung und Sammlung der Gnomen. 6. Inhalt und Alter der Sprüche Salomo's, meist übereinstimmend mit Hrn. Hofr. Eichhorn; daß der erste Theil des Buchs, E. 1-9. schon vor Hiskias in seiner jetzigen Gestalt vorhanden gewesen sey, lasse sich nur aus der reinen Sprache und dem ungekünstelten Schwung der Poesie mit Wahrscheinlichkeit vermuthen. Den Anhang des ersten Buchs der Sprüche unterscheidet er noch genauer in zwey Theile. E. 22, 17-24, 22. und 24, 23 - Ende. 7. Verfasser der Sprüche, wo einleuchtend gezeiget wird, daß nicht das ganze Buch von Salomo sey, und warum man es ihm beylegte. (Daß den Sammlern unter Hiskias die ältere Sammlung unbekannt, oder nicht genug bekannt gewesen sey, wie E. 27 vermuthet wird, ist dem Rec. nicht wahrscheinlich; auch nach dem, was der B. E. 301 selbst bemerkt.) Ueber den Agur und Lemuel läßt sich nichts ausmachen, doch könnte der letztere Emir, eines benachbarten arabischen Stammes seyn; unter welchem ein weiser Hebräer lebte, der die Sittensprüche für den Emir, oder des Emirs, in seine Sprache übertrug; die man denn, ihres nützlichen Inhalts wegen, den Salomonischen beyfügte. Die folgenden Paragraphen handeln von der Natur und dem Nutzen solcher

solcher Denkprüche, vom Stil und Lesung derselben, Geschichte des Buchs, Ansehen und Gebrauch im N. T., und Werth für die Dogmatik. Den Beschluß macht S. 12. ein Verzeichniß der exegetischen und kritischen Hülfsmittel über die Proverbia, mit einer kurzen Beurtheilung begleitet, nebst einigen kritischen Bemerkungen S. 60 ff. über den Gebrauch der Variantensammlungen von Kennicott und Rossi. Die Uebersetzung selbst, die nun S. 64 folgt, ist mit vielem Fleiß gemacht, und unterscheidet sich durch mehrere Vorzüge von ihren Vorgängerinnen. Da keine der bisherigen Uebersetzungen den Gang und Rhythmus der hebräischen, in steten Parallelen fortschreitenden Enomen darstellte, so hat der V. diese Sprache in Jamben, mit eingemischten Anapästien übersetzt; welche Versart hier desto glücklicher gewählt ist, da sie nicht nur an sich für Sentenzen die schicklichste ist, sondern auch häufig den Gang des hebräischen Metrums sehr genau ausdrückt. Ferner hat der V. die allgemainen unbestimmten Ausdrücke des Originals mit bestimmten, die Zusammenhang und Sinn erforderten, vertauscht, und z. B. für נֶר bald Wahrnehmung, bald Kenntniß, Weisheit u. gesetzt. Auch die Abwechslung des Tons und Ausdrucks im Hebräischen, die eine Folge der Verschiedenheit der Verfasser ist, hat er; wo sie bemerkbar war, in der Uebersetzung auszudrücken gesucht. Rec. wird unten von der Manier des V. eine Probe mittheilen. Unter dem Text stehen Anmerkungen, die theils erklärenden, theils kritischen Inhalts sind, seltner andre gangbare Erklärungen beurtheilen. Sie sind mehrentheils kurz, und enthalten nur das, was zur Erläuterung

zung des Textes, und zur Rechtfertigung der Uebersetzung unentbehrlich war, ohne gelehrte Digressionen einzuweben. Einige ausführlichere Untersuchungen sind in drei Theile gebracht S. 781 ff. 1. Entwicklung der Vorstellung von dem Todtenreich  $\text{הַמָּוֶת}$  bey den Hebräern. 2. Entwicklung der Begriffe von  $\text{נֶפֶשׁ}$ , setzt die verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes vollständig auseinander. 3. Sononimität der Verstandesflugsheit  $\text{נֶפֶשׁ}$  mit Tugend, und der Verstandeshorheit mit Laster, zu jeder Zeit. Verhältnis der Flugheitsmaximen, als Bestimmungsgrund zur Stillschickheit in einer Volksreligion, zum höchsten Princip der practischen Vernunft, oder dem innern Sittengesetz. Am Ende stehen S. 409 ff. practische Anmerkungen, die moralische und psychologische Betrachtungen über mehrere der wichtigsten Sprüche enthalten, und ihren Inhalt und Beziehung ins Licht setzen. Der V. wollte darin nur Proben geben, wie man die moralischen Wahrheiten der Orakel weiter ausführen, und sie fürs häusliche und bürgerliche Leben anwendbar machen könne, ohne sich über alle Sentenzen, die dazu Stoff darbieten, zu verbreiten. Der Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, daraus etwas anzujelchonen; wir setzen also nur noch eine Probe her, wozu wir das 8. Cap. wählen, weil sich der Verf. in der Vorrede selbst darauf bezieht. V. 22. Jehovah warb um mich vor seiner Schöpfung Anfang, | Oh er sein Werk von Alters her begann. 23. Vor Anbeginn der Zeit bin ich zur Königin gesalbet, | Von Anbeginn, weit vor der Erde Alter. 24. Noch war kein Ursprung, ich längst geboren; | Noch war kein Quellgrund, noch keine reiche Wasserquellen.

ten. 25. Noch waren keine Berge eingesenkt; |  
 Und eher als die Hügel ich geboren! 26. Noch  
 hatte er die Erd' und ihre Flächen nicht gemacht |  
 Noch nicht den Anfang von dem Sand der Erde.  
 27. Da er den Himmel festigte, war ich zugegen; |  
 Da er den Vogen übers Meer ausspannt,  
 28. Da er die Wolken stark von oben gießen ließ, |  
 Da er des Meeres-Quellen brausen ließ, 29. Da  
 er dem Meere seinen Kreis bestimmte; | Den  
 Wassern, daß sie ihren Vord nicht überschritten, |  
 Da er der Erde Säulen weit auslegte: 30. Da  
 war ich neben ihm als Künstlerin u. s. f. Gegen  
 einzelne Worte. ließen sich wohl Erinnerungen  
 machen, z. B. V. 22. Er warb um mich, ein  
 Bild, das schwerlich in ٢٢٢ liegen dürfte. V. 29.  
 ٢٢٢ von حور dilatauit abgeleitet wird,  
 das doch nur in der 2. Conjug. diese Bedeutung  
 hat. Aber Kraft und Fülle des Ausdrucks wird  
 man in dieser Uebersetzung nicht verkennen. Außer  
 den Druckfehlern, die der V. hinter der Vorrede  
 selbst verbessert hat, bemerken wir noch, daß  
 S. 321 für ذکر gelesen werden muß. S. 330.  
 رفت, statt رفت. S. 338. ف, statt و. S. 357.  
 لعل, statt كثر. S. 376. muß heißen بسري

### Hannover und Osnabrück.

*Gmelin.*

Hier hat Hr. Botan. Lehmann in diesem  
 Jahre von seinen Beiträgen zur Naturkunde,  
 und den damit verwandten Wissenschaften, den  
 sechsten Band S. 184. herausgegeben. Bey  
 weitem der größte Theil dieses Bandes geht die  
 Kräuterkunde an. Die Erklärung der Wachens-  
 dorfschen, Kunstsprache, der Auszug aus L'heris-  
 tier

tier *Arpibus novis*, und die nomina trivialia zu *Miller figures* (wo wir doch wünschten, daß Hr. E. häufiger die noch von Linné selbst angenommenen Trivialnamen gebraucht hätte,) müssen manchem Kräuterkenner sehr willkommen seyn. Seine Vorschläge, die Abbildungen von Pflanzen betreffend, wünschten auch wir allgemeiner ausgeführt zu sehen. Hr. Vulpus liefert ein Verzeichniß von Pflanzen, die in der Gegend von Stuttgart wachsen. Wir übergehen die reiche Erndte von Berichtigungen in Synonymie und Beschreibungen von Pflanzen, durch welche sich Hr. E. und seine Freunde auch in diesem Bande um die Kräuterkunde verdient gemacht haben.

*Sehards*

Stqa.

Handbuch der Geschichte Lief-, Esth- und Kurland's, zum Gebrauch für jedermann, von Wilhelm Christian Friebe, 1. Bändchen. 1791. (8. 19 B.). Hr. Friebe bemerkte, daß kaum in jedem dritten Hause der liefländischen Gouvernements eine Chronik gefunden ward, mit Unwillen, weil er glaubte, daß es auch jetzt noch für liefländische Einwohner und Geschäftsmänner ein Bedürfniß sey, liefländische Geschichte zu wissen. Er fand, daß die sämtlichen gedruckten und ungedruckten liefländischen Geschichtsbücher bald zu mangelhaft, bald zu überladen, bald zu unzuverlässig, und bald zu kritisch waren, und entzschloß sich daher zu der Ausarbeitung dieses Handbuchs für Freunde der Geschichte oder für die sogenannte Lesewelt, vorzüglich aber für solche Jünglinge, die nach liefländischer Sitte, mit dem funfzehnten Jahre den Hauslehrer und alle Studien verlassen, sich unter eine Fahne begeben, im



im Alter ab danken, und endlich Beyseiger eines Gerichts werden. Er glaubt, daß die Umschaffung der Herzogthümer in russische Gouvernements noch nicht alle Verbindung mit der Vorewelt aufgehoben habe, und daß die Vergleichung der älteren Verfassung mit der jetzigen jedem Freunde des Vaterlandes eine angenehme Beschäftigung seyn müsse. Dieses erste Bändchen reicht bis 1439, und fängt mit dem phöniciſchen Fernſteinhandel an. Zuerst wird das, was man von diesem, und den damaligen, so wie auch den spätern wendischen Bewohnern der rigischen Küste weiß, kurz und gut vorgetragen. Dann wird eine Topographie des Ehst- und Lieflandes im dreizehnten Jahrhunderte eingeschaltet, auch in jeder Periode von der Staatsverfassung und den Sitten der Einwohner das Nöthige erzählt. Der Vortrag ist leicht und unterhaltend, und stützt sich auf Wahrheit. Für Gelehrte ist das, was aus des Grafen von Melm Nachrichten mitgetheilt wird, schätzbar; denn aus diesen wird es gewiß, daß die lieflische Sprache nur eine vererbte ehstische oder finnische Sprache ist, daß die Lettern ihrer Sprache wegen zu den Wenden gehören, daß der Name Ehste den sogenannten Ehsten sowohl als den Russen unbekannt ist, daß diese Ehsten sich Maa Nahwast, ingleichen Some Nahwast, das ist, Leute des Landes und Einländer nennen, und daß Luwane Maa ein Sandland, nicht aber ein Land einer besondern Nation andeutet. Vom Hrn. Grafen haben wir einen vollständigen liefländischen Atlas zu erwarten, zu welchem Hr. Friede eine Karte für die Zeit vor 1562 gezeichnet hat, die er mit einer dokumentirten Beschreibung versehen will.

Leipzig.

Kästner.

Leipzig.

Vom Herrn Professor Carl Friedrich Zin-  
denburg ist zu drei Gedächtnissreden, 20. April  
1791, eine Einladungsschrift abgefaßt worden,  
deren Inhalt auf dem Titel angegeben wird:  
Formulae comparandis gradibus thermometri-  
cis idoneae proponuntur. Zu Vergleichung des  
Fahrenheitischen, Reaumurischen, de l'Isis'schen  
Thermometers, hatte Heinsius Winklern Vor-  
schriften gegeben, die sich in des letztern Hoffst  
finden. Die Methode ist in Kästner's Anfangs-  
gründen der angewandten Mathematik, in den  
Zugaben der ersten Abtheilung, entwickelt. Herr  
Professor Zindenburg giebt hier ganz allgemeine  
Formeln, aus bestimmten Graden zweier Ther-  
mometer, jeden gegebenen Grad des einen, in  
den zugehörigen des andern zu verwandeln, auch  
die Zahlen der bestimmten Grade für fast alle  
bekannte Thermometer. Diese Formeln dienen,  
jede der mannichfaltigen Thermometersprachen  
in jede andre zu übersetzen. Noch Bemerkungen  
über einige Thermometer. In dem strengen  
Winter 1788, war, nach des Herrn Professor  
Zindenburg's Beobachtung, die größte Kälte  
den 17ten December, früh um 7 Uhr; 20 Fahr-  
heitische Grade. Herrn Professor Zinden-  
burg's Formeln brauchen griechische und latei-  
nische Buchstaben für die zusammengehörigen  
Grade der beiden Thermometer. (Wenn nur  
dabei nicht manche Wetterbeobachter sagen:  
graeca sunt, non leguntur. Denn nicht allen  
ist es ganz deutlich, daß — soviel heißt als:  
unter a.)

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stüd.

Den 13. August 1791.

Göttingen.

*Marezell.*

**V**on Dieterich. Ueber die Entstehung religiöser Volksgedächtnisse, ein Versuch zu einer Logik des Volks, von Heinrich Caspar Münzberger, 1791. 8.

Diese Probeschrift eines jungen Mannes, der sich auf unsrer Academie zum Theologen, und zwar zum künftigen Volkslehrer gebildet hat, enthält viel Gutes, und ist ein Beweis, daß der Hr. V. die Zeit seines hiesigen Aufenthalts zu nutzen wußte. Man findet hier manche richtige Beobachtung, manche feine Bemertung, und das bey überall den bescheidenen Jüngling, der es sich bewußt bleibt, daß sein erster Versuch nichts weniger als vollkommen ist und seyn kann. Hr. M. wird also gewiß ein sehr brauchbarer Volkslehrer werden, wenn er, woran wir nicht zweifeln,

fehn, auf der einmal betretenen Bahn des Fleißes weiter fortgehet, und hauptsächlich seinen Begriffen mehr Bestimmtheit und Genauigkeit geben lernet.

*Commen-  
tationes*

Leipzig.

Herr Sommer; Ch. F. Ludwigii, Exercitationes academicae, fasciculus primus, cum tabula aenea. 1790. 180 S. in fl. 8. 1) De cinerea cerebri substantia, ist seine 1779 herausgegebene Dissertation, die wir, wegen ihrer Wichtigkeit, zu seiner Zeit umständlich angezeigt haben, hat aber hier beträchtliche Zusätze erhalten. 2) De suffusionis per acum curatione sein bekanntes Programm von 1783. 3) Historiae anatomicae et physiologicae comparantis brevis expositio, hat viele Zusätze erhalten. In der chronologischen Tabelle der Autoren, die sich um diese Wissenschaft verdient gemacht haben, wird durch größere oder kleinere Lettern ihr Gang bestimmt. Aristoteles, Swammerdam, Arctedi, vorzüglich aber Linnæus, würden wir doch ohne alles Bedenken in den ersten Rang stellen; und so auch H. Fabricius, Grewson und jetzt Scarpa, den subtilen Trüch, Trembley, Stubbbs, Ebell, wenigstens in den zweyten. 4) Physiologorum atque Pathologorum de systemate absorbentis recentissima quaedam decreta, commentatio prima. Erster Theil, von der Anatomie der Saugadern. Auch ihm scheint es nach Meuschen's und unser's Hrn. Wrisberg's Meinung nicht unwahrscheinlich, kleine Arterien und Venen anzunehmen, die nur einen feinen Theil des Bluts führen. Mascagni's Nachspruch darf ihnen nicht irre machen. (Auch wir müssen gestehen, daß wenigstens a priori dieß sehr wahrschein-  
lich

sich bleibt; falls es auch nie a posteriori bewiesen werden kann.) Wichtig ist die Bemerkung S. 136. zum Aufschluß in der Lehre von der Absonderung, daß die Nege der Saugadern in verschiedenen Eingeweiden sehr verschieden sind. Ob das Bauchfell nach Mascagni's Meinung bloß aus Saugadern bestehe, läßt er unentschieden. Sr. v. d. Wiel habe schon die Saugadern des dicken Darms in Kaninchen gekannt, und deshalb nährende Klostiere empfohlen. (Die Ursache, daß sie bey Kaninchen so sichtbar sind, ist ohne Zweifel die ansehnliche Länge und Größe des dicken Darms im Verhältnis zum dünnen, folglich könnten auch Kaninchen vermuthlich leichter und länger als Menschen durch nährende Klostiere erhalten werden.) In den Saugadern in den Kammern und Membranen des Auges (Vitus), soll Ruysch nicht völlig gezeifelt haben. The-saur. anat. VII. p. 41. Tab. 3. Fig. 5. wird citirt, allein bey Nachschlagen in seinen Werken konnten wir weder diese Stelle, noch eine Abbildung finden. Ist etwa die Stelle Thesaurus anat. secundus, Ater primus Nro. X. nota 2; gemeint? oder die in seiner Epist. Responsorio ad Wedel pag. 11? Eine Figur davon erinnern wir uns nicht bey Ruysch gesehen zu haben. Valsalva de aere humana Traj. ad Rhen. 1707. pag. 602. will sie im Oefen auf der Retina gesehen haben, und die einzige Abbildung, die wir kennen von Saugadern des Augapfels, findet sich bey Luch, dem wir unter den ältern Bergstedern in dieser Lehre am meisten trauen können, aus einem Hunde, in seinem Werken de ductibus oculorum aquosis. L. B. 1685. fig. 8. und 9. und fig. 7. aus einem galeus. Er findet den zelligen Bau der Saugaderdrüsen wahrscheinlicher.

Zweiter Theil; von der Physiologie der Saugadern. Hier werden die Beweise kurz angezeiget, daß die Blutvenen nicht einsaugen, sondern daß dieß Geschäft bloß den Saugadern zukomme. Zu dem Satz: Venas praecipua esse absorbtionis organa, wird *Blumenbach* Institut. Physiolog. pag. 92. 98. citirt, wo wir diesen Satz doch nicht finden können. Er vermüthe, daß in dem Theil der Nachgeburt, der der Mutter (oder dem Uterus) gehört, sich Saugadern finden. Diese Vermüthung, zu deren Untersuchung Hr. L. die Anatomen auffordert, ist, seitdem er dieß schrieb, in der Inauguraldissertation unsers Dr. *Michaelis* weiter verfolgt worden. Er verspricht uns eine Abbildung der von ihm im Uterus entdeckten Saugadern. Weder die Vergleichung der Saugadern mit Haarröhren, noch mit Röhren von Würmern könne man gelten lassen, weil sie weder leblos, wie Haarröhren, noch so zusammengesetzt, als die Festwerkzeuge einer Raupe oder eines Nützels seyn könnten; vermüthlich saugen alle Saugadern auf gleiche Art und Weise ein. (Vielleicht findet doch einige Verschiedenheit statt, da ja die Oberflähen so auffallend verschieden sind, wie er selbst gleich darauf S. 164. anzuführt, z. B. die Oberfläche des Darmkanals ist immer feucht; die der Haut meist trocken.) Sollte nicht der Anfang der Saugadern eben so wohl einige Verschiedenheit zeigen, als ihre gleich darauf folgenden Netze und Verflechtungen, von denen er S. 136. selbst sagte: Discrimen vasorum lymphaticorum pro viscerum varietate oculis se subleat; nec pulmonalia cum hepaticis, nec renalia cum lacteis omnino conveniunt. — Sic alio in viscere reticulata, in alio fasciculata apparent, etc. (Vielleicht ist es gar nothwendig; daß

daß die Mündung oder der Anfang einer Saugader in der Oberhaut etwas anders beschaffen ist, als die Mündung in dem Brustfell oder Bauchfell, gerade um auf einerley Art wirken zu können, doch sind dieß freylich auch nur Vermuthungen, zu wünschen wäre es, daß irritabilis atque muscularia (vaporum absorbentium) natura adstrahat, quid naturae humanae proficuum esse possit atque necessarium. Allein die Saugadern nehmen alles ohne Unterschied in sich auf, was nur Theilchen von sich fahren läßt, die klein genug sind, um in ihre Mündungen einschlüpfen zu können. Dann betrachtet er den Einfluß der Saugadern auf die Absonderungen und Veränderungen der festen Theile. Er legte Knochen einige Tage lang in Magensaft, und fand, daß sie leichter wurden. Auch stimmt er Darwin über den umgekehrten Lauf des Safts in den Saugadern bey, (wir können aber Schwergläubigkeit nicht bergen.) — Dritter Theil, Pathologiae systematis absorbentis primordia. Zu den S. 171. genannten Autoren können wir nun noch Camper, Sheldon, Assalini, Meurs und Coepmanns beyfügen.

#### Braunschweig.

*Kraffner*

Anfangsgründe der Mathematik zum Gebrauche in Schulen und für Selbstlesende, abgefaßt von M. H. von Winterfeldt, Rdn. Hr. Major. Erster Theil, welcher den Anfang der Geometrie enthält. In der Schulbuch. 1791. des Octav. 31. Kupferpl. Das Buch ist bey Gelegenheit des Unterrichts entstanden, den der Hr. Maj. seinem Sohne erteilte. Er überdachte den Vortrag jedes Satzes zuvor, brachte ihn zu Papiere, machte den Versuch, und fand oft zu ändern, selbst umzuschmelzen. So hat er Andern nützlich

nüglich vorgearbeitet. Er bedient sich der Unterrichts- oder Gesprächs-Lehrart, die man sofratische nennt. Er kennt darinnen keinen Vorgänger als Hrn. Prof. Michelsen, von dessen Verfahren doch das feine unterschieden ist. (Daß nicht viel geometrische Bücher auf diese Art sind geschrieben worden, rührt wohl daher, weil sie meistens, entweder zum eignen Lesen, oder zur Erklärung vor mehr Zuhörern, bestimmt sind. Hat man mit einem allein zu thun, so ist Gespräch allerdings zuträglich. Schon Wolf erinnert (Ratio praelection. Wolfianar. Hal. 1718. c. 5. §. 5.) die besten collegia privatissima seyen examinatoria, wo der Lehrer, was er lehren soll, durch geschickte Fragen vom Lernenden herauslockt. Wolf meint, es würden sich wenige zu dieser Arbeit schicken. Vermuthlich gab es auch damals schon Hefeleer: Ausflügen algebraischer Aufgaben hat Colson in Gesprächen zwischen Lehrer und Schüler vorgetragen, bey seiner Ausgabe von Newtons Method of Fluxions (Lond. 1736.) 321 u. f. S.). Zum Hauptführer wählte Hr. v. W. den Euclid, gieng aber manchmal zu andern, vornehmlich Kästnern, über, oft auch seinen eignen Weg. Deutlichkeit und Uebersetzung waren seine Hauptzwecke; Folge davon: Strenge in Beweisen, und bloße Theorie, Anwendung ließ sich nicht machen, ohne auf Abwege zu geraten, und noch fremde Kenntnisse voraussetzen. Das zehnte bis zwölfte Jahr scheint Hr. v. W. das schickliche Alter mit Geometrie anzufangen. Aufmerksamkeit soll nicht durch Forderung zu langer Anstrengung ermüdet werden, daher sind die Sätze getrennt, auch wohl in der Mitte eines langen Satzes Ruhepunkte. Das Bekannte von dem was man suchen zu unterscheiden, dient eignes Zeichnen der Figuren,



ren, selbst Illuminiren, wenn es mit Ueberlegung geschieht. Noch beruft sich Hr. v. W. wegen des mathematischen Unterrichts auf Kästners Gedanken im Braunschw. Journal 1788. Jul. Aug. Sept. Gegenwärtiges Werk liefert den Inhalt des 1., 3., 4. Buchs vom Euclid. Des zweyten Sätze lassen sich sehr auf andre Art geschwinde lernen. Von gleichlaufenden Linien nimmt Hr. v. W. als etwas augenscheinliches, das keines Beweises fähig ist, an: Ein Perpendikel auf eine gerade Linie, das sich längst ihr immer senkrecht bewegt, beschreibe mit seinem Endpunct eine gerade Linie. Uebrigens: erhellt aus den erzählten Vorschriften, daß Hr. v. W. sehr wohl einsieht, was zum deutlichen und gründlichen Vortrage der Geometrie gehört, und da er gewiß Eifer gehabt hat, dieselben zu befolgen, so entsteht für das Buch ein günstiges Vorurtheil, das durch Prüfung desselben vollkommen bestätigt wird.

#### Niga.

Von J. F. Hartknoch: Hrn. W. Ch. Friebe's Beyträge zur Liefländischen Geschichte aus einer neuerlichst gefundenen Handschrift. Nebst andern kürzern Aufsätzen zc., der nordischen Miscellaneen 26. Stück, von Aug. Wilh. Supel. Wir gedenken dieser Zeitschrift, in welcher die Lebensgeschichte des gelehrten Buchhändlers Hartknoch, ein Aufsatz über den, den Letzen und Höchstn völlig unbekanntem, Werth der Jungfrauenschaft, und die Erzählung einiger Fälle, in welchen Ehebrechern die Heurath nach der Ehescheidung vom leidenden Theile zugesprochen ist, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit verdient, diesesmal nur in Rücksicht auf die vom Hrn. Candidat Friebe mitgetheilte neue Quelle Liefländischer Geschichte.

1296 Okt. Nij. 129. St., den 13. Aug. 1791.

sichte. Diese besteht aus einer umständlichen archivaalischen Geschichte der Handei, welche die Stadt Riga mit dem Erzbischoffe und dem Orden gehabt hat, und ist vor etwa anderthalb hundert Jahren vom Bürgemeister, Melchior Kuchs, aus nun verlorenen Protokollen und Urkunden zusammengetragen. Der Herausgeber liefert nur den Theil, der die Zeit von 1360 bis 1489 betrifft, weil dieser viel unbekanntes enthält. Arndt und Gadbusch kannten diese Schrift nicht, und wurden daher zu mancher irrigen Vorstellung verleitet, die durch diese gehoben und verbessert werden kann.

Leipzig.  
*Heyne.* In der Weidmannschen Buchhandlung hat Hr. Kamler seinen *Marzial* mit dem fünften Bande geendiaet, in welchem noch ein Anhang aus dem *Catull* hinzugekommen ist.

Zu gleicher Zeit ist ein von ihm neu überarbeiteter von Logau erschienener: *Friedrichs von Logau* Sinngedichte aufs neue überarbeitet, mit drey Büchern vermehrt u. mit Anmerk. begleitet von *Karl Wilh. Kamler*. I. II. Th. 1791. in 2 Octavbänden. Für den, der zum Vergnügen u. zum Unterricht liest, kann es weniger darauf ankommen, wenn eine Wendung des Gedankens oder ein Ausdruck zuruschreiben ist; ob dem V. oder seinem Verbesserer; so fern wird ihm dieser umgearbeitete Logau Nutzen u. Vergnügen bringen. Seit der 1. Ausg. desselben, die gemeinschaftlich durch Lessing u. Kamler 1759 besorgt ward (G. N. 1759. S. 127.), ist bereits dieser Epigrammatist der Vergessenheit entrisen. Die Anmerkungen gehen meist auf veraltete Ausdrücke, davon doch viele nur denen, die in der Sprache fremd sind, neu seyn können.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. Stüd.

Den 13. August 1791.

Göttingen.

*Meinert.*

Wir zeigen künzlich einige Schriften des Hrn. Hofr. Meiners an, die entweder neu aufgelegt, oder vollständig gedruckt, oder zusammen gedruckt worden sind. Neu aufgelegt sind die Anweisungen für Jünglinge zum eigenen Arbeiten, besonders zum Lesen, Excerptiren und Schreiben. Hannover 1791. Außer einer Vorrede ist diese kleine Schrift durch eine Anleitung zum Lesen der römischen Autoren vermehrt worden. S. 63. muß für Gregor von Laurus, Gregor von Tours stehen. Vollständig abgedruckt ist die Geschichte des Verfalls der Sitten, der Wissenschaften und Sprache der Römer in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt. Wien und Leipzig 1791. 316 S. in 8. Die vier ersten Abschnitte dieses Werks waren im historischen Magazin erschienen. Jetzt ist die Arbeit

heit vollständig geliefert worden, und zu einer Ergänzung der Gibbonschen Geschichte bestimm. S. 169. muß in der 5. Zeile das Wort, hohen, ausgelöscht werden. Zusammgedruckt sind die Kleinern Länder- und Reisebeschreibungen. Erstes Bändchen. Berlin 1791. S. 307. 8. Die sind in dieser Sammlung die Bemerkungen über Salzburg und Berchtesgaden, und die Bemerkungen über Wien und die umliegenden Gegenden, aus 107 S. S. 9. 3. 13. setze man für unbrauchbar, unfruchtbar.

*h. v. B. ver.*

Berlin.

Anfangsgründe der Schiffbaukunst, oder practische Abhandlung über den Schiffbau, aus dem franz. des Hrn. Du Hamel de Monceau . . . nach der zweyten Ausg. des Orig. übersetzt von C. G. D. Müller, Capitain des kön. Großbr. und churfürstl. Braunschw. Lüneb. Wachtgesches auf der Elbe. Bey Pauli, 1791. Vorrede u. d. gl. 72 Quactl., das Buch 518 S., Inhalt und Erklärung der Kunstwörter, 8 Bogen, Kupfertafeln 18 meist größer als halbe Bogen, Titeltafel und Vignetten. Daß die Schiffbaukunst nicht ganz handwerksmäßig getrieben werde, kann dieses Buch dienen. Der Verleger, welcher die Uebersetzung mit außerordentlichen Kosten zu Stande brachte, indem ein einmal völlig fertiges Manuscript derselben bey Seite gelegt worden ist, darf also sicher Dank der Deutschen erwarten, denen der Schiffbau wichtig ist, und er konnte zum besten Uebersetzer wohl niemand glücklicher wählen, als Herrn Capitain Müller, (Sohn des vormaligen Oberbaucommiff. zu Göttingen; er hat nach daseibst gelegten mathematischen Gründen, und Uebung in practischer Astronomie auf dasiger Sternwarte selbst

selbst Seereisen gethan, und durch mehr Schriften, besonders den Hamburgischen Schifferkalender, sich schon um die Schiffahrt verdient gemacht. Du Hamel schränkt sich auf Kriegsschiffe, besonders auf Linienschiffe, ein, bloße Uebersetzung wäre mehr Gegenstand der Neugierde als Belehrung für den deutschen Schiffbauer gewesen, daher ist das vorzüglichste von Kaufleuten beigebracht worden, in Anmerkungen und Abhandlungen. Der Uebersetzer fügt seiner Vorrede, doch noch als einen ersten Versuch, ein sehr zahlreiches Verzeichniß von Büchern bey, die den Schiffbau betreffen, mit allgemeiner Anzeige ihres Inhalts, und Beurtheilung. Er nennt dankbar die Unterstützung, welche ihm von der göttingischen Universitätsbibliothek, und von der Bibliothek des Commercii zu Hamburg, geleistet worden. Des Verf. eigne Vorrede, stellt des Werks Inhalt dar. Hr. Choquet Commissaire Contrôleur des Seewesens zu Brest, fand die eignen Schwere von Seewasser und süßem Wasser = 3299 : 3217, bey 28 Zoll 3 Lin. Barometer, und 17 reaum. Gr. Thermometer. Bey diesem Versuche war mit beiderley Wasser eine Flasche gefüllt worden, deren Inhalt aber nicht angegeben war. Hr. D. S. fand also für nöthig das Gewicht eines Cubikfußes süßen Wassers zu bestimmen, freylich wie er es zu Paris hatte, Barom. 28 3. Therm. 6 Gr. Er beschwerte einen Cubikfuß von Holz mit einer Last, deren Gewicht im Wasser er zuvor untersucht hatte, so wie des Würfels Gewicht außer dem Wasser. Daraus, und aus beider zusammen Gewicht im Wasser, fand er den Cubikfuß süßen Wasser 69 Pf. 9 Unzen 4 Gros, und berechnet voriger Verhältniß gemäß den Cubikfuß Seewasser 71 Pf., 5 Unzen, 7 Gros, 4 Grains.

Bouguer hatte ihn nach Versuchen im Kleinen 72 Pf. geschätzt. Die Schiffbauer zu Vrest nehmen ihn, nach Versuchen, die Hr. Olivier mit großer Schärfe angestellt zu haben behauptet, beynah 74 Pfund an, und machen ihre Berechnungen nach dieser Voraussetzung. Die Capitel sind folgenden Inhalts: I. Stärke und Maasse der vorzüglichsten einzelnen Stücke zum Schiffbau. Vom Kiel: Er stellt den Rückgrad vor, wenn man das Gerippe eines Schiffes mit einem thierischen vergleicht, was Rippen bey dem letztern wären, heißt bey dem erstern Innhölzer, oder Spanten. Es wäre unnütz fernere Benennungen anzuführen, die sich hier nicht erklären lassen. Tafeln, über die Grössen dieser Stücke bey Kriegsschiffen. Die Grössen richten sich nach Länge und Breite des Schiffes, dergleichen Längen und Breiten also unterschiedene durchgeführt werden. Ein Anhang des Uebersetzers, giebt das Aehnliche für Caper und Rauffahrer, aus Chapmann Architectura naual. mercatoria. Ferner: theoretische Betrachtung über die verhältnismässige Grösse dieser Dinge bey Schiffen unterschiedener Grösse, nach Grundrissen des Don George Juan, (eines der beiden Spanier, die mit bey Messung der Meridiangrade in Peru beschäftigt waren). Diese Vorschriften sind für Eichenholz. Hr. Mäler zeigt also noch, wie sie für andere Hölzer zu verwandeln wären, wenn man die Verhältnisse von derselben eigenen Schwere und Stärken zum Eichenholze weis. II. Cap. Allgemeine Verhältnisse zum Schiffbau. III. Zeichnung des Seitentiffes eines Schiffes von 74 Canonen. IV. Zeichnung des Spantentiffes. . . . V. Wasserpasse Risse, und auf den Seiten- und Spantentiffen gezeichnete Seiten und Wasserlinien. Die letzten sind,

sind, geometrisch zu reden, Durchschnitte der Fläche des Schiffes mit der Wasserfläche, also am Schiffe tiefer oder höher, nachdem es weniger oder mehr beladen ist. Senten, verhalten sich gegen die Spanten, ohnaefähr wie bey einem Dache, Latten gegen Sparren. Des Uebersetzers Anhang lehret die Zeichnung aller Spanten eines Schiffes nach Einem Maß, (so was, wie die Hauszimmerleute Schablone nennen). VI. Zeichnung des Spantenriffes nach Senten, wodurch Mühe erspart, und Genauigkeit gewonnen wird. VII. Allgemeine Bemerkungen über den Schiffbau. Haupteigenschaften von Linienschiffen. Gut Segel zu führen, nicht allein bey geraden Fahrten, sondern auch wenn sie jagen oder gejagt werden, eine Landspitze umsegeln, im Gefecht noch im Stande zu seyn die unterste Lage an der Lee-seite zu brauchen, die beynahe immer unbrauchbar wird, wenn ein Schiff stark auf die Seite fällt, und der Wirkung des Windes zu viel nachgiebt; gut steuern, sich leicht wenden und drehen, vornämlich im Gefecht. Die unterste Lage muß in der Mitte wenigstens  $4\frac{1}{2}$  bis 5 Fuß über dem Wasser bleiben, sonst muß das Schiff, wenn die See nur ein wenig kraus wird, gleich die Pforte der untersten Lage an der Lee-seite schließen, oder den Vortheil des Windes aufgeben, um sich alles seines Geschüts bedienen zu können. Es ist rathsam die vordersten Pforten höher anzuordnen als die mittelsten, damit ein unter Segel schlappendes Schiff das vorderste Geschütz noch brauchen kann, wenn dieser Theil des Schiffes durch die Gewalt des Windes niedergedrückt, oder durch den Schlag von Wasser, der vorn immer stärker ist, höher bespült wird. Vorder- und Hintertheil müssen im gehörigen Gleichgewichte seyn.

Es muß gut vor dem Winde, mit einem geraumen Winde, bey dem Winde, segeln, wenig abtreiben. Alle diese Eigenschaften lassen sich in hohem Grade fast ohnndglich vereinigen, also muß man wissen, wie viel man nach unterschiedenen Absichten von einer oder der andern aufopfern soll. VIII. Prüfung eines Schiffes nach den Baurissen, wie hoch es die unterste Lage über Wasser führen wird. Hr. d. S. erzählt dazu erst die hydrostatischen Gründe. Des Ueberlegers Anhang betrifft Lastigkeit und Nothe der Schiffe. IX. Berechnung des Widerstandes, welchen das Vorschiff im Wasser leidet. X. Nach dem Risse zu prüfen, wie ein Schiff Segel tragen wird. Die mathematischen Lehren, die besonders in den letzten Capiteln zum Grunde liegen, hat der Verf. denen, für welche er schrieb, faßlich zu machen gesucht. Die Kupfertafeln sind von den Herren Grape und Schwenterley in Göttingen gestochen. Das Titelfupfer zeigt das Geripp eines Schiffes, die zehn Platten, vor jedem Capitel eine, allerley Ansichten von Schiffen, auch wie sie zum Ablausen vom Stapel fertig liegen u. d. gl.

*Gehardi.*

Leipzig.

Kobald Toze, weil. Herzogl. Mecklenb. Justizraths 2c. Kleinere Schriften historischen und statistischen Inhalts, gesammelt und herausgegeben von Carl Friedr. Voigt, der Rechte Doctorand. (1791. 8. 1 Alph. 16 B.) Toze zeichnet sich in allen seinen Aufsätzen als einen unterhaltenden, gründlichen und belehrenden Schriftsteller für jedes Publicum aus, und seine kleineren Schriften sind so reich an Aufklärungen und gut vorgelegenen Betrachtungen, daß ihr Abdruck immer ein verdienstliches Werk ist, zumal



mal da die Mecklenburgischen Intelligenzblätter, in welchen sie zum erstenmale größtentheils das Licht sahen, in den meisten Gegenden Deutschlands unbekannt geblieben sind. Hr. V. hat sie unverändert nachdrucken lassen, und liefert alle, außer den beiden über Americus Vesputti und Cosombo Entdeckung des vierten Welttheils, die er zurücksetzte, weil sie bereits 1761 neu herausgegeben sind. Wir machen hier die Rubriken der Gegenstände bekannt die sie betreffen, denn über das, was sie enthalten, uns einzulassen, verbietet uns sowohl ihr Alter als auch der eingeschränkte Raum dieser Anzeigen. Sie sind insgesammt zwischen 1760 und 1785 ausgegeben, und handeln von K. Johann V. portugiesischen Academie der Historie; vom Ursprung der Kammer der Inquisition; vom portugiesischen K. Sebastian; von Henrich VI. Begünstigung der Alchemie; von der 1494 zu Tordeillas verabredeten Gränzlinie spanischer und portugiesischer Entdeckungen; von der Menge des Goldes und Silbers der neuen Welt, welche über Spanien nach Europa gekommen ist; vom kaiserlichen Titel der Könige von Frankreich; von der Schädlichkeit des europäischen Handels nach China und Ostindien; vom Ursprunge der Romane; vom Character des Herzogs von Buckingham; von den Veränderungen des englischen und französischen Münzfußes für Silbergeld; vom Dauphin; von der Vergleichung der Herrschaft des alten und neuen Roms; von den Feyerlichkeiten der Eanonisation; vom Marcus Antonius de Dominis; vom Rathspensionarius Jan de Witte; von poetischen und politischen Prophezeungen großer Staatsveränderungen; von der Monarchen von Deutschland, Frankreich und Spanien Rechten,  
 P 4 geuiff

gewissen Cardinälen bey Pabstwahlten die Exclusion zu ertheilen; von des Apostel Jakob des Größeren Schugpatronate über Spanien; vom türkischen Despotismus; von der königl. Thronfolge in Portugal; von Philipps IV. Königs von Spanien unglücklicher Regierung; von der englischen Nationalschuld; von englischen Strafgesetzen gegen katholische Gläubigen, und von der Allgemeinheit der französischen Sprache.

#### Berlin und Stettin.

Von den Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelchrksamkeit in den preussischen Staaten, herausgegeben vom Hrn. O. Rath E. J. Klein, ist bisher noch jede Messe ein Band bey Nicolai erschienen. Das Werk bleibt sich immer gleich, es behält theils seinen localen Werth, wegen der dadurch publicirten Entscheidungen sowohl der Gesetz als auch der Jurisdiction: Commission, theils aber auch seinen allgemeinen als eine recht unterhaltende, und, wenn man nicht eigentliche juristische Gelehrsamkeit erwartet, auch wirklich instructive Lectüre für Juristen und für das größere Publicum. Wir haben von der Ostermesse dieses Jahrs den siebenten Band auf XII und 341 S. gr. Octav, vor uns, womit zugleich ein Register von 7 Bogen über die vorigen Bände ausgegeben wird. Unter den Rechtsfällen betrifft der erste ein Verbrechen, das eine Weibsperson im Zuchthause deswegen begieng, weil sie glaubte, den Tod schon vorher verdient zu haben, und zu gelinde bestraft zu seyn. Hier stellt der Hr. Herausgeber wieder die Idee auf, man sollte einen Verbrecher nicht mit dem Tode strafen, der, in Speculation auf die Hinrichtung, die That begehe. Er geht nun zwar nicht

nicht so weit, als der Verfasser von *Hans und die Senne* in der *Berliner Monatschrift*, der es für eine große Dummheit hielt, daß man nicht einsehe, sobald nur ein Gesetz bekannt gemacht sey, solche Verbrecher nicht mehr hinzurichten, so würde es gar keine von dieser Art mehr geben, und man könnte dann getroßt sich über diesen Vorwand bei jedem künftigen Falle hinwegsetzen. So weit geht Hr. K., wie gesagt, nicht, indessen kann doch Rec. auch ihm nicht bestreiten, daß dadurch solche Verbrechen viel seltener werden müßten. Ohne von den Schwierigkeiten in der Anwendung zu sprechen, wo es gewiß nicht so leicht seyn würde, den Verbrecher, aus Verlangen nach der Strafe, von andern sicher zu unterscheiden, so scheint dieß eine eben so unvermeidliche Unvollkommenheit aller möglichen Criminalanstalten, als es eine ist, daß zuweilen wohl die Idee, ein Verbrechen zu begehen, wie S. 57., dadurch entsteht, weil man von der Bestrafung eines ähnlichen hört. Man setze denn in solchen Fällen lebenslängliches hartes Gefängniß an die Stelle der Todesstrafe; wie nun, wenn ein Missethäter gerade eine solche Strafe, zur Befreiung seiner Sünden, oder um desto sicherer in den Himmel zu kommen, sich wünscht, kann er sich diese nicht auch durch ein neues Verbrechen zuwenden? Oder wird man diesen Wunsch unmöglich finden, wenn man sich z. B. nur an die Geschichte der *Klöster* erinnert? — Zwei Fälle, wo Kinder Mädchen von zehn und zwölf Jahren Feuer anzusetzen, um aus dem Dienste wieder nach Hause zu kommen, nachdem die eine schon zwei Kinder erstickt, und die andre eines umzubringen gedroht hatte. Hier kommt der Umstand vor, von dem wir eben sprachen, daß die Hinrichtung einer Kin-

dermörderin und einer Nordbrennerin, die Veranlassung geworden ist, gerade diese Verbrechen auch zu begehen. — Eine Weibsperson, die ihrer Dienstherrschaft über achtzehn Thaler entwendet, und die einen Kindermord eingesteht, bey welchem aber das Corpus delicti nicht mehr klar zu machen ist, wird zu einjährigem Zuchthause, salua fama und ohne Willkomm und Abschied, condemnirt. Dieß hält Rec. für ziemlich gelinde, mehr noch, als daß ein attentirter Selbstmord gar nicht für strafbar gehalten worden ist. Bey diesem letztern Punkte läuft S. 80. ein kleiner Irrthum mit unter; die Stelle: licet enim seruis naturaliter in suum corpus laeure, sicut 15, l. fr. 9. §. 7., hingegen 48, 21. fr. 3., welches Hr. R. dabey anführt, ist wohl offenbar, im §. 6., seiner Auslegung gerade zuwider, nach welcher nur "in dem Stande, welcher dem Tode für das Vaterland gewidmet ist, die Wahl einer andern Todesart der Desertion gleich zu achten" und überhaupt zu bestrafen wäre. — Ein Jude raubt, (zum Theil) um den Leibjoll zu erschwingen, etwa 4 Thaler, und wird zu Staupenschlag und lebenslänglicher Festrückarbeit condemnirt. (Einige hinzukommende Husaren, die im iure criminali, und besonders in der Lehre de rapina, nicht gar stark gewesen zu seyn scheinen, hatten die Sache breui manu mit einer Tracht Prügel abthun wollen.) Der arme Schelm, von dem eine eigenhändige Lebensbeschreibung eingebracht ist, verdient freylich Mitleiden, indessen bemerken wir doch, daß man gar keine Erkundigung an den Orten seines ehemaligen Aufenthaltes eingezogen hat, was bey sorgfältigen Inquisitionen gegen Fremde, wegen Verbrechen dieser Art, immer gesehen sollte. Ueber die Härte des Leibs

zollt klagt der Jude sehr, aber dieser kann doch in so fern vertheidigt werden, als er Menschen, die in ihrem Vaterlande immer am unschädlichsten sind, weite Reisen erschwert. Wenn ein fremder Jude ein Verbrechen begeht, fallen da nicht die Untersuchungs- und Befragungskosten der Gegend, wo er es beging, zur Last; hat also nicht jedes Land das Recht den Aufenthalt zu versagen, oder nur gegen eine Abgabe zu erlauben? Der Jude lief von Berlin bis Hannover, um 3 Thaler zu holen; dieß war schon ohne alle Rücksicht auf den Leibzoll eine Thorheit, und der Leibzoll wäre sehr nützlich gewesen, wenn er ihn bewogen hätte, zu Hause zu bleiben. - Civilfälle sind dießmal fünf erzählt. In Nr. VII. giebt ein spanischer Kaufmann Y., einem in Memel K., den Auftrag, Waaren für ihn einzukaufen, und übermacht ihm Geld dazu. Als die schon zum Theil von K. bezahlten Waaren in M. ankomen, hat dieser Banqueroute gemacht; ein dritter L. übernimmt die Waaren, und bezahlt den Rückstand. Nun fragt sich, wem ersetzt dieser dritte den Vorschuß, der Nichten Concurssmasse oder dem Spanier? Zwei Instanzen erkennen für die Masse; hingegen das Obertribunal spricht für Y. Mit Recht wird bemerkt, daß dieser Fall mit einer Entscheidung der Gelehrtencommission im dritten Bande viel Ähnlichkeit habe. Rec. findet diese Ähnlichkeit so groß, daß er in beiden Fällen zweifelt, ob nach dem gemeinen Rechte so hätte entschieden werden müssen; daß er in beiden befürchtet, die verlierenden Concurssgläubiger möchten die politische Wichtigkeit des Handels mit Spanien für einen der Entscheidungsgründe halten; und daß er in beiden gewünscht hätte, es wäre darüber das Gutachten, nicht von Rechts-  
gleich:

gelehrten, sondern von erfahrenen und unparteiischen Kaufleuten eingeholt worden. Es fragt sich immer, wie bald im Commissionshandel das Eigenthum auf den Committenten, der den Commissionsär bezahlt hat, übergehe, ob so bald diesem letzteren die Ablieferung geschehen ist? Bey einem bloßen mandatarius wäre dieß zu bejahen; aber ist ein Commissionair, der oft, wie hier der Fall ist, auch die Gefahr übernimmt, der oft für mehrere Committenten dieselbe Art Waaren zu gleicher Zeit einkauft u. s. w. ein bloßer mandatarius? Auf jeden Fall ist es aber gegen die Theorie, daß hier immer davon geredet wird, ob J. Eigenthümer des Vorkaufes sey, ob er den Vorkauf vindiciren könnte, welchen K. zu erlegen hat. Eine Realklage auf diese Schuld ist gar nicht denkbar; es wird immer mit der actio venditi geklagt, und es fragt sich nur, ob J. oder die Rische Kasse die Klage anstellte. Dieß ist keine bloße Grille, es hätte z. B. einen sehr wichtigen Unterschied gemacht, wenn K. auch in Concurs gerathen wäre. — Auch bey Nr. 8. hat das Obertribunal anders als zwey vorgehende Instanzen gesprochen, und zugleich anders, als nach des Rec. Meinung hätte geschehen sollen. Einem Testamente war die Clausel beigefügt, daß diejenigen, welche die Disposition anfechten würden, von der Erbschaft gänzlich ausgeschlossen seyn sollten. Ein Legatar greift es an, und die Testamentserbin will ihm nun das Vermächtniß entziehen. Der Hr. Herausgeber ist gegen die Privation, denn 1. gehe die Clausel nicht auf Legatarien (eine offenbar zu buchstäbliche und mit sehr schwachen Gründen unterstützte Exegese); 2. der Legatar sey nicht indignus nach römischem Rechte, und "man müsse auf alle Fälle annehmen,

men, daß die Testatrix eine solche Anfechtung im Sinne gehabt habe, wodurch derjenige, welcher sie unternimmt, den Gesetzen nach für unwürdig geachtet wird.“ Da es darauf wohl gar nicht ankommt, ob etwas schon den Rechten nach sich von selbst verstehe, so bald die Verordnung des Testirers da ist, so bemerkt Rec. nur noch, daß die indignitas, wodurch das Legat ereptitium wird, und dem Fiscus heimfällt, (ein Umstand, der hier gar nicht erwähnt ist, obgleich, wenigstens nach der gemeinen Meinung, wir ihn eben so beobachten wie die Kömer,) nicht mit einer solchen verwechselt werden darf, worauf der Testirer selbst die Entziehung setzt. Die Erklärung S. 96. warum die querela inofficiosa jemand unwürdig mache, nämlich deswegen, weil sie den Testirer einer Lüge beschuldige, ist wenigstens geradezu gegen die Geschichte dieser Lehre, wenn man auch annimmt, daß sie auf das heutige römische Recht passe. — Nr. 9. und 10. betreffen Paternitätsklagen. Im ersten Falle bringt eine Ehefrau, 7 Monate nach der Hochzeit, ein völlig ausgetragenes Kind zur Welt. Ein früherer Beschlaf des Mannes ist gar nicht erwähnt, aber wohl gesteht ein Officier, 9 Monate vorher ihr beygewohnt zu haben. Es fragt sich: ob das Kind für ehelich zu halten, oder ob der Stuprator zur Alimentation verbunden sey? Hr. K. behauptet legeres, weil innerhalb der gesetzlichen Termine auf die individuelle Reife des Kindes nichts ankomme. In unsern Hrn. Prof. Meisters practischen Bemerkungen S. 113. kommt ein Urtheil des hiesigen Spruchcollegiums vor, welches ganz auf eben diesen Grundsatz gebaut ist. Die entgegengesetzte Meinung findet sich in Hrn. Hofr. Glück's Commentar II. S. 97. recht gut ver-

verteidigt. — Der zweite Paternitätsstreit betraf ein ganz weißes Kind, welches die (angebliche) Frau eines Mohren gebar, nachdem sie schon lange mit einem andern Manne gelebt hatte. Nachdem das Obercollegium Medicum bezeugte, daß die Kinder der Mohren nicht weiß seyen, ward denn doch, diesmal, in Ansehung der Alimente, das Kind für unehelich gehalten. — In Nr. 12. verlobt sich ein Lieutenant mit zwey verschiedenen Frauenzimmern. Die zweite kauft der ersten ihre Anprüche ab; allein noch ehe das Geld bezahlt wird, stirbt der Bräutigam. Natürlich befrepte dieß die Schuldnerin nicht. — Dann folgen 10 Entscheidungen der Jurisdictionskommission, worunter eine einzige zum Nachtheil der Cammer ausfällt, und 3 bloß provinciale der Gesescommission. Unter den Abhandlungen ist die ausführlichste: Ueber die richterliche Kunst Partheyen zu vernehmen, erläutert durch die Unterredung eines Instruenten mit gemeinen Landleuten, von Hrn. C. R. Wolbermann. Diesmal geht alles so gut, daß man selbst das weitläufige Protocol für überflüssig halten könnte; aber davon ist auf den gewöhnlichen Gang so wenig zu schließen, als von gedruckten Catechisationen auf solche, wo jeder Theil seine Fragen und Antworten so einrichtet, wie er, und nicht wie der Gegner, es für gut findet.

*Heyne.*

Altenburg.

In der Richterischen Buchhandlung: Einleitung in die classischen Schriftsteller der Römer und Griechen. Erster Theil, zweytes Buch; Fortsetzung der Einleitung in die classischen Schriftsteller der Römer, 1791. gr. 8. Ueber die unbequeme Aufschrift des Buchs äußerten wir uns



unfre Gedanken bey der Anzeige des ersten Bandes des H. A. 1790. S. 1597 f. Es schien uns der Sinn des Verf. zu seyn, er wollte eine Geschichte des alten Roms und Griechenlands liefern, welche zugleich alle die Kenntnisse vereinigte, welche man unter dem Ausdruck von Alterthümern vereiniget. Wir sehen bey dem neuen Bande, daß wir uns nicht geirret haben; und so weit finden wir den Plan billigungswürdig, daß an bequemen Stellen der Geschichtserzählung, und bey den Staatsveränderungen, die ganze Verfassung des Staats, wie sie bis dahin war, Sitten, Gebräuche, Litteratur, eingerückt werden. Diese Behandlungsart hat ihre Vorzüge; verwerflich ist die andre, wie sonst Alterthümer einzeln vorgetragen wurden, ohne Verbindung mit der Geschichte. Wir sollten aber glauben jetzt thät dieß nicht leicht jemand mehr; sondern Verfassung und Alterthum Roms wird nach den Perioden der Staatsveränderungen vorgetragen, aus der Geschichte aber das hergebracht, was zur Alterthumskenntniß erforderlich ist. Sollte beides in gleicher Ausführlichkeit und Genauigkeit abgehandelt werden, Geschichte und Alterthümer: so würde der Vortrag zu gedehnt, und zu lang unterbrochen. Immer muß das Eine oder das Andre die Hauptsache bleiben. In gegenwärtigem Bande gehet die Erzählung von Catto dem ältern an bis herunter auf das Ende des Römischen Reichs in Italien. Bey dem Tode Cäsars ist eine Rücksicht auf die Verfassung der Republik in der letzten Zeit eingeschaltet, zugleich mit den Gebräuchen religiöser, bürgerlicher und politischer Art, wie sie jetzt üblich waren; diese Stellung giebt manchen Umständen eine neue Gestalt, und der Gesichtspunct, jetzt das Alles in Beziehung auf die Bewirkung des Endes der Freyheit

heit zu betrachten, ist für die Behandlung vortheilhaft, und die Betrachtung fruchtbar. (Aedilat für Aedilität, und Geschenke, munera, für Schauspiele und Spenden, sagt der Verf. Apollifon, dessen Bibliothek Sulla nach Rom brachte, hieß Apellio). Auch die Pflanzergeschichte, die Topographie Roms, die Verzeichnung der Provinzen und ihrer Städte ist hier eingerückt. Ähnliche Ruhepunkte und Einrückungen folgen weiter hin bey Augustus Alleinherrschaft, bey Antritt Vespasians, nach Mark Aurels Tode, nach Alexander Severus Tode und bey Odoakers Besignung des Thrones der Ehorn. Allerdings hat hierdurch die sehrbelegte Jugend ein neues brauchbares Hülfsbuch in diesem Fache durch das gegenwärtige erhalten.

*Hitze.*

Leipzig.

Den Böhm 1791. Geschichte des römischen, canonischen und deutschen Rechts, zu Vorkommungen. 324 S. gr. 8. ohne Vorr. und Reg. Der R. sagt selbst, das Meiste seiner Arbeit stehe schon im ersten Theile seines Handbuchs des bürgerlichen Rechts. Von S. 11 - 290. ist nämlich diese Rechtsgeschichte nichts anders, als eben so viele Seiten aus dem Handbuche, nur mit andern Zahlen u. Signaturen, aber völlig denselben Druckfehlern, so daß sich an der Identität gar nicht zweifeln läßt. Dazu ist nun ein neues Titelblatt, eine Vorrede u. ein Register gekommen, u. dem Buche selbst ist von vornen ein Verzeichniß anderer Rechtsgeschichten, u. von hinten 17 S. Geschichte des deutschen peinlichen Rechts, u. 16 S. Pflanzergeschichte des römischen u. deutschen Privatrechts, angefügt. Schlecht kann man das Buch eben nicht nennen, denn es ist ja aus lauter guten excerptirt, übersetzt u. abgeschrieben.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. Stüd.

Den 15. August 1791.

Göttingen.

*Hegne.*

Die öconomische Aufgabe für den Julius des lauf. Jahrs war in folgenden Worten abgefaßt: Was ist die Ursache, warum, wenigstens in vielen Theilen von Deutschland, Biertraben an öffentlichen Gebäuden, Brücken, Geländern, Monumenten, Meilensäulen, Bäume und Bänke in Alleen u. d. aus leerem Muthwillen öfterer, als in Italien und andern Ländern, verdorben werden? und wie läßt sich diese, wie es scheint, nationale Unart am sichersten und geschwindesten ausrotten?

Die Leichtigkeit der Beantwortung nicht weniger, als der Gegenstand der Aufgabe selbst, hat der Societät dießmal eine große Anzahl Schriften verschafft: es sind ihrer nicht weniger denn fünfzehn. Man sieht auch daraus, daß

die Frage überhaupt nicht für unwichtig angesehen worden seyn muß. Unter den Verfassern bemerkt man Männer von Erfahrung und reifem Nachdenken; und desto mehr gewinnen ihre Urtheile und Vorschläge an Gewicht, da mehrere in einerley Gedanken und Maßregeln zusammenstimmen. Gleichwohl ist keine unter den Schriftten, welche alles das Gute in sich vereinigte, was in den übrigen zerstreut angetroffen wird; aus allen zusammen würde sich eine desto vollständigere Abhandlung zusammensetzen lassen. Wir wünschten wenigstens bey mehreren, daß die Verfasser sie zum zweytenmal überarbeiten, und ans Licht stellen möchten.

Was die Hauptstücke der Frage selbst anlangt: so giebt es ein Theil als eine Thatfache zu, daß in Deutschland öffentliche Kunstwerke und Pierathen häufiger als andermwärts verdorben werden; und richtet die Beantwortung der Frage dahin, warum dieß in Deutschland mehr als andermwärts geschehe. Unter diesen sind einige, welche vieles von der Achtung sprechen, die man in Italien für die Kunstwerke hat, von dem dort allgemein verbreiteten Kunstgeschmack u. s. w. Man sieht, daß alles dieses aus geleseuen Nachrichten, und nur einseitig gefaßt ist. Es ist kein Volk, das so viel alte Kunstwerke vernichtet hat, und täglich noch vernichtet, als die Italiäner. Der Pöbel hat Ehrfurcht für seine Heilige, aber nicht für Kunstwerke. Die Superstition oder Geynnucht wirkt auf die Römer, nicht die Schönheit noch ein feineres Gefühl: welches in Rom nur wenige Menschen, so wie andermwärts verhältnißmäßig, beugen, da es eine Folge der Ausbildung ist, die dem Pöbel in Rom so sehr, und noch mehr als in Deutschland fehlt. Einige suchen sogar Ursachen

im

im Klima überhaupt auf, oder in natürlichen Anlagen des Volks; wo es so leicht ist, in vorausgesetzte Hypothesen zu fallen, zu denen man die Thatfachen erst aufsucht. Andre erkennen es für keine besondere Unart der Deutschen, sondern für allgemeine Ausbrüche des Muthwillens bey allen Menschen unter gewissen Umständen, daß öffentliche Anstalten zum Vergnügen und zur Zierde vernichtet oder beschädiget werden. Der eigentliche Gegenstand der Verleumdung schien uns auch zuweilen ein wenig verrückt zu werden. Man schränket sich auf bloße Kunstwerke ein, auf Marmorsäulen, Marmorstatuen, Denkmäler, Mausoleen u. dergl., und verlegt Köni mitten nach Niederfachsen. Wir unsers Ortes waren demüthiger: wir dachten mehr an öffentliche Anpflanzungen von Baumalleen, etwa mit Querbalken, Vasieren, Kassen oder Steinige, Brückengeländer, Meilensäulen mit dem Fürstenhute, hier und da einen Löwen: oder Fragenkopf, eine Engelspaußbacke mit der Posaune s. w.

In Aufsuchung der Ursachen und Quellen dieser Unart halten sich einige mehr bey psychologischen Gründen, andre mehr bey den äußerlichen Veranlassungen, auf; oft laufen beide in einander. Dacın kommen die besten überein: daß ein animalischer Trieb, seine Kräfte zu äußern, den rohen Menschen, so wie den unverständigen Knaben, zum Muthwillen antreibt, und diesen versucht er am liebsten an Dingen, welche widerstehen, ihm aber nicht schaden können; der Trieb wirkt desto stärker, wenn Zwang und Einschränkung ihm vorhin zurück hielt. Weisheit trägt dazu Mangel an Beschäftigung und Müßiggang bey, zumal in der Einsamkeit; so wie wieder in andern Fällen das böse Beispiel anderer;

Aber mehr als alles liege die Schuld an der Herabwürdigung und Unterdrückung des gemeinen Mannes in Deutschland, und dem dadurch insgemein genährten Grimme gegen seine Unterdrücker, mit Schadenfreude, Bosheit, hämischer Lüge, welche unausbleiblich durch die despotische Behandlung im menschlichen Herzen erzeugt werde. Wenn das Evangelium Gehorsam gegen die Obrigkeit prediget, so lehre ihn natürliches Gefühl was Ungerechtigkeit ist; und dumm genug ist das Volk nicht so allgemein mehr, daß es die Hand mit der eisernen Ruthe küssen sollte. Gemeingeist, Theilnehmung, Interesse kann der geplagte Unterthan an der Pracht seines Fürsten nicht haben, von der er nicht nur keinen Genuß hat, sondern die auch auf seine Kosten, durch Erpressung von Abgaben, durch Frohdienste und andre Lasten unterhalten wird. Für Ehre der Nation, Fierde, Verschönerung, für alles was öffentliche, gemeine, Anstalt heißt, sühne er keinen Sinn haben; noch weniger da, wo alles, was nicht Privateigenthum ist, herrschaftlich heißt; und also nichts als Privatinteresse des Fürsten, Privatinteresse seiner Diener, seines Amtmanns, seiner Unterthanen die Lösung ist; wo solle hier Theilnehmung, Liebe, Ehrgefühl, Patriotismus, Vaterlandsliebe oder Liebe des Fürsten, in welche sich jene auflöset, Statt finden! Es werden auch noch einzelne äußerliche Veranlassungen angeführt: wenn in den zur Verzierung angebrachten Dingen ungewohnte Entwürfungen, unnatürliche Künstelepen, auffallende Ungereimtheiten, zum Muthwillen reizen; wenn unsichtliche Pläge zur Aufstellung gemäht sind; wenn der Gegenstand selbst, oder die Veranlassung, oder der Urheber verhaßt ist; wenn das

Kunstz

Kunstwert durch Entwendung einen Vortheil verschafft. Selbst den religiösen Vorstellungen verschafft unser Religionsbegriff den Schutz nicht, wie bey den Römischkatholischen. Das Unge wohnte und Neue, zumal an Orten, wo dergleichen noch nichts vorhanden war, kann auch den Muthwillen rege machen. Ziehet man alles dieses zusammen, so erhellt, daß alles auf Unwissenheit oder unrichtige Vorstellung, theils auf bösen Willen, der durch verschiedene Ursachen gereizet ist, hinausläuft.

Die Mittel, diese Unart des Volkes auszurotten, sind aus den bisher angeführten Ursachen leicht abzuleiten: Aufklärung des Volks, Sittensverbesserung, besserer Unterricht der Jugend, verbunden mit Verbesserung der Lage und des Zustandes des gemeinen Mannes, sind die Hauptmittel. Insonderheit wird angerathen, daß gleich in dem Schulunterricht (die Industrieschulen führen am Ersten dahin), und in dem Volksunterricht, den der Geistliche auf der Kanzel geben soll, bessere Begriffe und Vorstellungen verbreitet werden. Man verschaffe dem Volke Lustbarkeiten zur Erholung, und schaffe den unnatürlichen Zwang ab, der ihnen an Sonn- und Festtagen Tanz und Freude untersaget, dagegen dem Bauer anbefiehlt, die Nachmittage in dumpfem Trübfinn hinzubringen. Was zur Aufsicht, Verwahrung, Schonung, Abhaltung und Abwehruug der Beschädigung durch getroffene Anstalten, Gesetze, Strafen, bewirket werden kann, wäre zu weitläufig einzeln anzuführen. Einen Vorschlag thun mehrere: daß die ganze Stadt, oder die Bürgerschaft, oder das Quartier der Stadt für die gute Erhaltung öffentlicher Werke und Einrichtungen zur

zur Hiebe und zum Vergnügen gemeinschaftlich stehen und haften, und im Fall der Verwundung den Schaden zu erlegen gehalten seyn soll. Einige schlagen sogar eine Cassé, Beyträge und dazu verordnete Deputation vor.

Bei der großen Anzahl der eingelauften Schriften wird es hinlänglich seyn, im Einzelnen nur der vorzüglichern zu gedenken. Auch von diesen ermüden fast alle durch Weitschweifigkeit und Declamation, durch Einmischung fremder Dinge, bald durch Mangel einer guten Ordnung im Vortrage, oder philosophischer Entwicklung dessen, was sonst gut gedacht und wahrgenommen war. Besonders erwähnt zu werden verdienen die Abhandlungen mit den Motto's: (Nr. I.) *Alitur vitium vivitque tegendo.* (Nr. II.) *Serit arbores, quae saeculo alteri profint.* (Nr. III.) *Der einzige mögliche Weg zur Veredlung der Menschheit.* (Nr. V.) *Pro Patria.* (Nr. VI.) *Natura incipit s. w. welche, ein wenig Declamation und Vorurtheil für andere Nationen, Italiäner und Franzosen abgerechnet, viel Wahres und Treffendes für die Frage im Allgemeinen enthält.* (Nr. VIII.) *Est cuique malo remedium.* (Nr. XII.) *Odi profanum vulgus,* welche viel Erfahrung enthält, und unterhaltend geschrieben, aber mit einer langen Digression von den Einwohnern am Fuße der Tyrolischen Alpen angefüllt ist, die freylich dienen kann, den Sag zu beweisen, daß ein freyes Volk ein gutartiges Volk ist, und daß Druck Lücke, Armuth und Dürftigkeit, Menschenhaß und Neid erzeugt. Noch ist eine Abhandlung (Nr. XIV.) mit den Worten: *Negata tentat iter via,* die für vollständiger und gründlicher als alle angesehen werden könnte, wenn nicht der Verfasser so weit aus-



ausgeholt, so viel hieher nicht gehörige Schulphilosophie eingemischt, und alles mit so vieler Weitschweifigkeit ausgeführt hätte.

Endlich ist eine Schrift übrig (Nr. X.) mit dem Motto: *Rauh gesinn und schnell zum Frevel Ist der Mann, der fremden Kummer Mit trockenem Auge sieht. Guter.* Zwar bringt der Verf. nichts leicht bey, was sich nicht in andern Abhandlungen auch fände; manches ist auch mehr declamirt als gründlich ausgeführt; indessen hat er doch das Meiste zusammen gefaßt, insonderheit in Ansehung der Gegenmittel, die zu ergreifen seyn können. Da nun einmal, wenn auch bey ziemlich gleichem Werthe, und ohne hervorstechende Vorzüge, einer von den Schriftten der Preis zuerkannt werden soll: so scheint diese letztere Schrift noch am Ersten, unter so vielen ihrer Schwestern, den Kranz erhalten zu können.

Nach eröffnetem Zettel fand sich, daß Hr. Johann Jacob Cella, Fürstlich Nassau-Weilburgischer Regierungsdirector zu Weilburg, der Verfasser der gekrönten Schrift ist.

Wegen der Preisaufgaben der Societät für das künftige, verweisen wir auf die zu seiner Zeit gegebenen Nachrichten im 198. Stück 1790. S. 1984 f. und insonderheit die öconomischen S. 1988. Die auf den Nov. 1791. betrifft die Beschließung der offenen Landstädte, die auf den Jul 1792 den Gebrauch der thönernen Röhren für die Wasserleitungen in Niedersachsen, die auf den Nov. 1792. die Asscuranzanstalten. Diefen wird gegenwärtig eine neue auf den Julius 1793. benachfät:

Die bequemsten und wohlfeilsten Mittel Kranksen Armen in den Städten die nöthige Hilfe zu verschaffen.

Waireuth.

*Hafelberg.*

*Baireuth.*

In der Pflügerschen Hofbuchhandlung ist von der Juristischen Bibliothek des Hrn. Prof. Haselbergs in Erlangen in der letzteren Messe des dritten Bandes erstes Stück auf 10 Bogen in gr. Octav sauber gedruckt erschienen. Wegen des veränderten Verlags ist ein zweytes Titelblatt: Neue juristische Bibliothek, erster Band, erstes Stück, hinzugekommen. Die Einrichtung bleibt wie zuvor, und der Verf. läßt jetzt ein schnelleres Fortrücken derselben, das mit den wichtigsten Producten der Litteratur gleichen Schritt hält, hoffen. Den Inhalt dieses Stückes machen zehn Schriften aus: die Lütticher Revolution von L. W. von Dohm; Aechtes Protocol des Wahlconvents zu Frankfurt 1790. I. und II. Heft; Merkwürdigkeiten bey der römischen Königswahl und Kaiserkrönung; Mémoire pour Mr. le Prince-Evêque de Spire; Zweyter Nachtrag zur vollständigen Darstellung der Rechte des größern bürgerlichen Rathes zu Nürnberg; Kurze Darstellung der Finanzbeschwerden des größern Rathes zu Nürnberg; Schmidts Beyträge zum deutschen Territorial- Staats- und Privatfürstenrechte; Kleins Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preussischen Staaten B. II-V.; Schmelzer über Deutschlands rechtliche und politische Verhältnisse bey Vermehrung der Churen; Des loix pénales par Mr. de Pajforet, Tom. I. II. P. 1-4.

Verbesserung.

S. 1268. Z. 17. muß nicht ausgestrichen werden.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stüd.

Den 18. August 1791.

Göttingen.

*Hegne*

In der Versammlung des Juliusmonats hielt die Vorlesung der Hr. Hofr. Heyne. *Serioris artis opera, quae sub Imperatoribus Byzantinis facta memorantur; sie hängt mit den vorhergegangenen Vorlesungen zusammen (f. G. N. 1790 S. 1961 f.).* Was noch von Kunstwerken in Rom, Italien und den Provinzen vorhanden war, erlitt, wie bekannt ist, unter Constantine eine neue Verminderung durch das Wegführen nach seiner neu erbauten Stadt, wo es unter dem Schut von Brand, Erdbeben, Kriegsverwüstung, blindem Religionseifer, und der mitwirkenden Zeit selbst, seine Vernichtung finden sollte. Aufsuchung und Aufhählung dieser Kunstwerke enthielt die vorige Vorlesung. Aber wursden nicht in der neuen Stadt auch selbst neue  
 Kunst

Kunstwerke verfertigt? und wenn dies geschah, wie konnte die Kunst ihren Untergang so bald finden, und wie konnte alles so weit zurück sinken, daß endlich zwischen Griechen und Barbaren kein andrer Unterschied war, als daß diese rohe, und jene ausgearbeitete Menschen waren?

Das erste Hauptstück wird nun durch die Anführung (die keinen Auszug leidet) der vielen prächtigen Gebäude in Constantinopel, der Statuen und Mosaiken, ausgeführt, von denen sich noch Nachrichten auffinden lassen. Es ist zum Verwundern, wie viele Beschäftigung der Kunstreich gefunden hat; freylich nur in den ersten Jahrhunderten, bis der asiatische Hofprunk, die Verschwendungssucht durch Schwelgerei und Ueppigkeit, der Aufwand auf Kirchen, Klöster und Geistlichkeit, die durch das alles bewirkte allgemeine Verarmung, nun die Kriege, Verheerung und Verlust der Provinzen dazu, alle Thätigkeit des Geistes ersticken, oder sie wenigstens bloß in die Kirchenformeln und Kirchengebäude mit Hofsceremonien verengte. Von diesen Seiten scheint die spätere Geschichte des römischen Reichs für unser Zeitalter weit lehrreicher, als die alte zu seyn. Wenn man eingestehen muß, daß die Geschichte des alten Roms mehr auf Geist und Herz wirkt, und große edle Gesinnungen erweckt, so giebt uns die spätere mehr Kenntniß von dem politischen und sittlichen Verderben der Staaten, den Quellen und Folgen; böte sie uns nur auch die Gegenmittel dar!

Aus dem zweiten Hauptstücke läßt sich eher einiges hier herbringen. Constantine brachte Künstler aus dem alten Rom in seine neue Stadt. Wo viel gebauet wird, finden sich Arbeiter ein und bilden sich. Es haben sich große Meister noch

noch unter Justinian in der Baukunst mit Ruhm gezeigt. Die Bildnerer sank zuerk, und verfiel schncl. Von einem guten Gemälde hört man gar nichts, und doch war Malerey, nebst der Mosaik, die einzige Kunst, die noch getrieben ward! Was lassen sich für Ursachen hievon denken! Wie Neu Rom erbauet ward, war, mit dem Verfall des römischen Reichs und der Hauptstadt insonderheit (denn für Geschmack und Kunst entscheidet Hauptstadt und Hof), bey der allgemeinen Lähmung und Entkräftung an Geist und Körper, schon längst alles Gefühl und Achtung für Kunst und Genie, und damit der gute Geschmack getödtet. Die großen Muster, die der Künstler vor sich sah, konnten indessen bey Anlegung der neuen Stadt gar wohl Genies erwecken. Allein der Künstler kann nicht wohl anders, als sich nach dem Geschmack und dem Willen derjenigen richten, für welche er arbeitet. Wenige Künstler haben Muth und Glückslage, ihren bessern Geschmack zum Gesetz zu machen. Gehet es wohl unter Gelehrten anders? Schreibt nicht alles für das Respublicum, und in dem Geschmack, den es hat, oder den man ihm beylegt? Da Unwissenheit, Stolz und Laune, Reichlichkeit und Ueppigkeit, dem Künstler in Neu Rom Vorschriften gab, so war bald die Stadt mit Kunstwerken angefüllt, die das ganze Gepräge von allem dem trugen; und diese waren nun die Muster für die Künstler der folgenden Geschlechter. Die etane und ganz besondere Gestalt, welche die Nachahmung des asiatischen Ursprungs, verbunden mit der römischen Sitte und der neuen Hierarchie, dem Hofe zu Constantinopel gab, zog für die Kunst merkwürdige Folgen nach sich. Marmor und Bronze war für den Monarchen zu schlecht;

der nun kein Gott, kein Divus mehr war, sondern wieder zum Menschen herab stieg, dagegen aber alle andre Menschen forthin eine Stufe unter die Menschheit herab würdigte; es mußte alles aus Gold und Silber seyn, was er berührte, selbst seine Bildsäulen; die natürliche Folge war, daß der nächste Nachfolger sie einschmelzen ließ. Mofais kam bald zu großer Ehre, denn dabei wurden Perlen und edle Steine gebraucht. In Gemälden war Gold die Hauptfarbe; und auf bunte glänzende Farben kam mehr an, als auf Zeichnung, Ausdruck und alles, wodurch sich ein Kunstwerk empfehlen kann. Was indeß, der Meinung des Hrn. Hofr. nach, mehr als alles auf das Künstlergenie einen nachtheiligen Einfluß hatte, war, daß der Künstler keine Ideale mehr arbeiten durfte, sondern auf die bloßen Portraite eingeschränkt war. Mit dem Heidenthum war der Gebrauch aller Götterideale verboten; eben so gut auch die Heldenideale. Gleichwohl kann die große schöpferische Kunst ohne Ideal nicht bestehen; die Phantasie muß sich über die gemeine, über die wirkliche Natur erheben können. Wie die süßeste Schwärmerey in der Geisterwelt, der entzückendste Genuß der Phantasie in dem Großen und Schönen, was über die Natur gehet, gefunden wird: so hat das bildende Genie seine eignen sinnlich schönen Welt, aus der es sich seine Formen schafft. Diese hatte der Künstler weiter nicht mehr. Die neuern Künstlerideale, der Heiland, die Maria, die Apostel, Heiligen und Engel, waren noch nicht vorhanden; Nichts ist unedler, als die Figuren dieser ganzen Classe auf dem vielen gezeichneten Elfenbein, das sich auf Schreibtafelschalen (die Diptycha) erhalten hat. Lange wankten die Künstler zwischen römischen und jüdischen

schen Köpfen; endlich nahm man jüdische Hypo-  
 tionen an, die man weiter hin ganz abscheu-  
 lich verstellt findet; bey den länglichverzerren  
 Gesichtern haben die Figuren die bischöfliche  
 Tracht, geben den Segen, halten Bücher, oder  
 legen die Hand auf den Bauch, wie die damali-  
 gen Bischöffe; haben auch wohl geschorne Glieder  
 auf dem Scheitel. Diese Hypothonen und Fi-  
 guren kamen nach dem westlichen Europa, aus  
 ihnen hat man erst in der neuern Kunst die edlen  
 Ideale von einer Madonna, einem Christ, den  
 Aposteln und Heiligen, gebildet. Allem Ansehen  
 nach war auch dies die Hauptursache, warum in  
 den Kirchen überall Gemähle den Vorzug vor den  
 Bildsäulen der Heiligen erhielten, mit denen vor-  
 hin die Tempel angefüllt waren; so wie man da-  
 gegen keine Gemähle der Götter in den Tempeln  
 fand; man war nicht im Stande nur eine er-  
 trägliche Bildsäule eines Heilands, eines Apostels,  
 aus Stein zu verfertigen; hingegen bey einem  
 Gemähle blendete man durch Gold und schöne  
 Farben; mit gleichem Vortheile ließ sich Mosaik  
 brauchen. Erhöhen Bildwerk gieng auch noch  
 leichter an. Aber eine Figur in Lebensgröße hatte  
 schon größere Schwierigkeit. Weil gemahlte  
 Heilige nach und nach allgemein gebräuchlich wur-  
 den: so läßt sich begreifen, daß es mit der Zeit  
 sogar religiöses Gesetz ward, gemahlte Heilige zu  
 haben. Unter diesen Umständen, wo hätte wohl  
 irgend ein Künstlergenie den Flug nur eine  
 Spanne hoch über die Erde halten können! Sta-  
 tuen der Kaiser und angesehenen Personen wurden  
 verfertiget, noch bis ins achte Jahrhundert;  
 kann man nach den Münzen alle diese Jahrhun-  
 derte über urtheilen, so war auch in diesen die  
 größte Einförmigkeit bey der elendesten Zeichnung.

Eben dieses bestätigen die noch vorhandenen Mosaiken und Diptycha. Aber auch die Statuen mußten bald alle Bezeichnung von Ehre und Vorzug verlieren, denn diese Ehre ward vom Hofe aus am meisten den Wagenführern in den Kesselspielen, den Tänzerinnen und Sängern zu Theil, die zugleich beliebte Maitresses hoher Personen waren; und diese gaben auch für mehrere kleine Gedichtchen den einzigen Stoff, den der Poesie das Zeitalter darbot. Zum Glück behielt die Kirche noch immer fromme Bischöfe und heilige Mönche, welche darüber wachten, daß dieß ganze Verderben keinen Einfluß in den Lehrbegriff der Kirche hatte.

*Zitler.*

Wien.

Ausführlicher Beweis, daß der wahre Geburtsort der am 17. Febr. 1448. mit dem römischen Stuhle geschlossenen Concordaten nicht Aischaffenburg, sondern Wien sey, worin zugleich andere, dieses Concordat betreffende Umstände, theils berichtiget, theils näher beleuchtet werden. Herausgegeben von Jo. Jels. 60 S. 8. 1790. Eine weitere und genauere Erläuterung dessen, was Hr. Koch in seiner sanctionirten pragmatischen Germanorum, aus einer in Hrn. von Kleinmayr's Tirolia angeführten Urkunde, zum erstenmal genau bemerkte. Der Verf. zeigt zu gleicher Zeit, gegen Hrn. Koch, daß der Cardinal, Johann Carvajal, auf dem im Jul. 1447 gehaltenen Aischaffenburger Convente gar nicht gegenwärtig gewesen, sondern erst im October ebens desselben Jahres nach Deutschland gekommen, und gleich nach Wien gegangen sey. Auf dem Aischaffenburger Convente, meint der Verf., sey dem k. Friedebuch überlassen worden, mit dem päpstlichen



lichen Legaten an seinem Hofe wegen der päpstlichen Entschädigung zu concordiren. Aeneas Epivius habe den zu Aschaffenburg versammelten Fürsten diesen Entschluß abgelockt. (Zweifel aber hiegegen, wenn nämlich von einer wärllichen Ueberlassung die Rede seyn soll, enthält selbst die oft angeführte Stelle: Item concludetur etc.). Die Erklärung von nuncius iste S. 46. schien ehemals dem Rec. zu hart. Auch möchte es wohl schwer seyn, den Erzbischoff Dietrich von Mainz in der Concordatensache zu vertheidigen, wie der Verf. selbst, S. 49. nicht abläugnen kann.

Leipzig.

Hayne.

Von Caspar Heitsch: Jo. Aug. Ernesti Opusculorum oratoriorum volumen. 1791. gr. 8. 272 S. Der Band enthält die Sammlung der sogenannten Memoriae und Elogia, welche der sel. Ernesti im Namen der Universität abfahte. Ehemals war auf Academien der Gebrauch, daß der Professor der Redekunst die Lebensnachrichten von den verstorbenen Professoren, auch wohl von andern angesehenen Männern, im Namen der Universität zu schreiben den Auftrag hatte. Dadurch ward von manchem braven Mann, von seinem Privatleben, bürgerlichen und häuslichen Tugenden, Familie und Abkommenschaft, das Andenken auf die Nachwelt erhalten. Es gehört zu den Widersprüchen unsers Zeitalters, wo alles nach litterärischem Rufe geizet, Schriftsteller wird, und ein Plätzchen in Meusels Autorlegicon zu erhalten sucht, daß gleichwohl jene Art, das Andenken verdienter Männer zu erhalten, so ganz vernachlässiget wird. Jeder hat freilich genug für sich zu thun, um sich selbst ein Tempelchen des Ruhms, sey es auch aus Kastenblättern oder

Gold;

1328. Gött. Anz. 132. St., den 18. Aug. 1791.

Goldkimmern, zu bauen, so daß die Verdienste anderer weniger beschäftigen können. Das Publicum aber hat auf andre Dinge zu denken, als auf das Andenken der um dasselbe verdienten Männer. Die Memoriae von Ernesti haben außer der nächsten Absicht noch den Werth des guten lateinischen Vortrags, und werden auch, ohne Rücksicht auf die Männer selbst, gelesen werden. Die Zahl geht auf ein und zwanzig. Einige wenige sind theils unter fremden Namen, so wie auch eine beygefügte Rede auf Friedrich V. R. von Danemark, theils auf Privatveranlassung, geschrieben. Angedruckt ist noch das Elogium: Io. Aug. Ernesti, publice scriptum ab Aug. Guil. Ernesti (G. N. 1782. S. 360.), so daß also hiedurch dem sel. Mann vergolten wurde, was er andern geleistet hatte. Der Herausgeber ist Hr. Joh. Chr. Theophilus Ernesti.

#### Ebendasselbst.

*Keyn.* Vom Antoninus Liberalis hat Hr. N. Lud. Zeiner Teucher einen neuen Abdruck nach der Verheptschen Ausgabe geliefert, bey Sommer 1791. Nr. 3. 227 S., in welchem er alles das kritisch und philologisch Brauchbare nicht nur aus den Verheptschen, sondern auch aus Zylanders, Berfels und Münfers Anmerkungen zu liefern gesucht, und, in so fern hier bloß auf Philologen Rücksicht genommen ward, denen jene Ausgaben nicht in die Hände kommen, einen brauchbaren Druck geliefert hat. Angehängt sind einige Aesopische Fabeln aus Tyrwhitts Abhandlung vom Babelius.

---

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 20. August 1791.

Göttingen.

*Meiner.*

**B**emerkungen auf einer Reise durch einige deutsche, schweizer- und französische Provinzen, von M. W. L. Steinbrenner. Erster Theil. S. 329. Am interessantesten war uns in diesem Bande die Beschreibung von Metz, vielleicht weil wir Frankreich weniger kennen, als die Schweiz, und alles, was über die Schweiz geschrieben worden. Auch hoffen wir, daß die beiden folgenden Bände mehr neues enthalten werden, als der erstere, der sich fast ganz, und doch zu compendiärisch, mit einem schon oft geschilderten Lande beschäftigt. Es ist zu wünschen, daß der Hr. V. bey dem Fortgange seines Werks dem Pange zur Spasshaftigkeit Einhalt thun möge; denn seine Scherze gelingen ihm selten. Es verräth doch etwas zu viel Zuversicht, wenn Hr.

Hr. St. in der Vorrede versichert, daß er nichts gesagt habe, was er nicht zu beweisen im Stande sey. Daß er dieses nicht könne, wollen wir ihm nur durch einige Proben darthun. Der Steinwein wächst nicht, wie es S. 23. heißt, auf einem kleinen Berge in Würzburg, und noch viel weniger wird alles, was von Steinwein gebaut wird, in den fürstlichen Keller gebracht. Hr. Hog in Richterswol hatte allerdings Schwerhörige Patienten bey sich, welches S. 91. geklagt werden will. Der Pilatus kann in keinem Betracht der höchste Berg in der Schweiz genannt, und gar nicht einmal zu den höchsten gerechnet werden. S. 98. Die Signale in der Schweiz stammen nicht, wie Hr. St. vermuthet, S. 139, aus den Fehzeiten her. Was der W. dem Pilatus zu viel that, thut er dem Montblanc zu wenig, indem er den letztern Berg nur auf 6000 Fuß schätzt. S. 173.

*in*  
*entworf.*

#### Frankfurt am Main.

Von Warrentropp und Wenner. S. Th. Sommering, vom Baue des menschlichen Körpers. Erster Theil. Knochenlehre. 448 Seiten ohne die Vorrede und Uebersicht, in Octav. — In der Vorrede wird der Plan und die Art der Ausarbeitung angegeben. Nach der Anzeile der besten Werke über gesunde und franks Knochen, werden die Eigenschaften der Knochen im Allgemeinen vorgetragen, die größtentheils aus den, durch chemische Zerlegung darzulegenden, Bestandtheilen hergeleitet werden. Die Anzahl der Knochen wird auf 259 oder 261 angegeben. Das Gewicht des ganzen Gerippes wird auf 150 bis 200 Unzen im männlichen Körper gesetzt. Classification der Knochen nach der Form. Die Substanz

ganz der Knochen sey zwar, grublich genommen, entweder blätterig, oder nebförmig, oder schwammig, doch im feinem einerley. Von der Weinsaut bemüht man sich, zu beweisen, daß sie nicht dem Knochen Schranken setze. Das Knochenmark diene weder zur Ernährung, noch zur Geschmeidigkeit, noch zur Verbindung der Knochenbestandtheile, sondern vermuthlich zur Leichtigkeit der Knochen. Knorpel. Uebergang des Knorpels in Knochen. Wachstum und Umbildung der Knochen. Schilderungen der Beschaffenheit der Knochen in den Hauptperioden des Lebens, nämlich in Embryonen, in einem reifen Kinde, in den Jahren der Mannbarkeit, in den Jahren der Vollendung oder höchsten Vollkommenheit des Körpers, in den Jahren des männlichen Alters, endlich im hohen Alter. In dem Ueberschnitt: Wiederherstellung beschädigter Knochen, wird behauptet, daß die Knochen allemal, ohne Ausnahme, sie mögen breit oder lang, losgehauen oder gebrochen gewesen seyn, auf die Art heilen, daß die Ränder erweicht werden, und zwischen sie Lymphe ergossen werde, welche allmählig verdichtet; Wucherung des Callus, die ihm niemand habe zeigen können, hält er für Ueberschuß; hierweilen erzeuge sich ein sogenanntes neues Gelenk, welches aber doch immer einem gewöhnlich gefunden sehr unähnlich bleibe; auch zweifelt er an der Wahrheit der meisten Fälle, wo man Knochen wiedererzeugt gesehen haben will. Die Zusammenfügung der Knochen theilt er in Unbewegliche durch Nähte und Einsparung, Halbbewegliche durch Knorpel und knorpelige Bänder, und Bewegliche durch Gelenke, die entweder kraff oder angelartig, oder gewindartig, oder rußartig, oder frey sind; die syn-

tenosis, synimosis, synostosis, werden nicht angenommen, weil sie nicht im gesunden Zustande existiren. Nach Anführung der technischen Namen für die Vertiefungen und Erhabenheiten der Knochen und ihres Nutzens im Allgemeinen, werden noch die Verschiedenheiten des Gerippes und der einzelnen Knochen nach dem Alter, Geschlechte, Nationen, Individualität, Nahrungsmitteln, Gewohnheiten, Lebensart und Kleidung, Krankheiten, Vereiterung nach dem Tode und Aufbewahrung geschildert, und manches Eigene und Neue beigebracht. Dann folgt die Beschreibung der einzelnen Knochen, doch so, daß noch mit besonderer Sorgfalt die Zähne, die Kopfknochen überhaupt, der Rückgrad, die knöcherne Brusthöhle, das knöcherne Becken, die Zusammensetzung der obern und untern Gliedmaßen, und die Vergleichung der Knochen der obern Gliedmaßen mit den Knochen der untern Gliedmaßen in möglichster Kürze dargestellt werden.

Zweiter Theil (weil der zweite, so wie der vierte Theil, nicht bis zur Messe abgedruckt werden konnte) Muskellehre, oder von den Muskeln, Sehnen und Schleimhäuten. 328 S. ohne die Uebersicht. Von Schriften werden bloß Albin, Gaurier, Muys, Prochaska und Haller als die vorzüglichsten angeführt. Allgemeine Eigenschaften der Muskeln. Die Größe einer einfachen Muskelfaser sey unbestimmbar. Die Höhe der Fasern sey nach Alter, Menge, Übung, Geschlechte, Gesundheit und dem medio, dem sie ausgesetzt werden, verschieden. Das Herz hat fast keine Nerven; die Augenmuskeln die allergrößten. Betrachtung der Muskelfasern durchs Vergrößerungsglas. Betrachtung der lebendigen Muskelfasern. Reizbarkeit zeigt sich als Krampf oder

oder Zuckung. Reizbarkeit und Nervenkraft, die der Verf. Spannkraft nennt, scheint bis aufs Herz einerley. Muskelfasern würden nicht wieder erzeugt. Was man bey Pflanzen Reizbarkeit nenne, scheint ihm doch nach seinen Versuchen etwas anders, als die thierische. — Regeln, die man bey Abtheilung der Muskeln beobachten sollte. Beschreibung der Muskeln. Symmetrie der Muskeln. — Von den Sehnen. Zusammenhang der Sehnen mit den Muskeln ist verschieden. Zusammenhang der Sehnen mit andern Theilen auſser den Muskeln. Form der Sehnen. — Aus allem folge, daß sie ein ganz von den Muskeln verschiedenes, nicht aus Muskelfasern entstandenes, Wesen sind, und wahre Bänder der Muskeln vorstellen, da sie sich schlechterdings durch nichts von den meisten eigentlich so genannten Bändern der Knochen, als den Ort unterscheiden lassen. — Allgemeine Eigenschaften der Schleimfäden, und des in ihnen befindlichen Safts. Allerdings lasse es sich beweisen, daß sie mit den Gelenkkapseln die größte, mit der Haut anderer Säcke hingegen weniger Uebereinkunft haben. — Dann folgt die Beschreibung der einzelnen Muskeln, so daß durchaus zuerst die Befestigung ihrer beiden Enden, dann ihre allenfallsigen Abweichungen, und zuletzt ihre Wirkungen beschrieben werden. Den Beschluß macht die Schilderung der Wirkung der Muskeln bey Fortbewegung des Körpers, als bey dem Stehen, Gehen, Laufen, Springen.

Fünfter Theil. Hirn- und Nervenslehre. 348 Seiten ohne die Uebersicht. Feste Hirnhaut, Schleimhaut, Gefäßhaut des Hirns. Beständigkeit und Symmetrie des Hirnbaues. Gewicht des Hirns. Specifische Schwere, Festigkeit, Farbe und Eintheilung der Hirnmasse.

Großes Hirn zeigt nur verschiedene Substanzen, nämlich 1) die Graue, 2) die Markige, 3) die Gelbliche, 4) die Schwarze Substanz, deren nähere Beschreibung und vortreffliche Abbildung man *Vicq d'Azyr* schuldig ist. — Kleines Hirn. Rückenmark. Betrachtung der Hirnmasse durchs Vergrößerungsglas, ihrer Fäulniß und chemischen Zerlegung. Betrachtung des lebendigen Hirns, in welchem Abschnitt die gemeinhin so genannte Physiologie des Hirns abgehandelt wird, wo z. B. die Beweise geliefert werden, daß das Hirn und Rückenmark zum bloßen Leben nicht nothwendig sey, u. s. f. Nerven im Allgemeinen. Da alle Nerven paarig sind, so werden die Bestimmungsgründe eines Nervenpaares festgesetzt. Eintheilung in Kopfnerven und Rückgrathsnerven. Man könne eben so wohl sagen, der Nerve gehe zum Hirne, als er komme vom Hirne. Definition der sogenannten Nervenursprünge, die äußerst beständig sind. Faserigkeit, Spiralansetzen, Schnellkraft, electricisches Leitungsvermögen der Nerven. Nervenfasern sind wahrscheinlich solide. Die Nervenfasern seyen offenbar conisch, so daß die Spitze dieses Kegels sich im Hirne, seine Basis aber an der Oberfläche des Körpers, befinde. Dieser Satz ist neu, da man die Nervenfasern bis jetzt für cylindrisch hielt; man sehe nur die aus *Newton* zum 199. §. in diesem Fünften Theil angeführte Stelle, oder selbst *Albinus de natura hominis* §. 279. Zerstückelung der Nerven. Nervenknotten, über deren Nutzen alles bis jetzt gelaute nicht befriedigend sey. Verhältnis der Nerven zu einander und zu andern Theilen. Kranklicher Zustand der Nerven. Verrichtung der Nerven im Allgemeinen. Dann folgt die Beschreibung der einzelnen Nerven.



So genau man auch die Druckfehler anzudeuten bemüht gewesen zu seyn scheint, so sind dennoch einige stehen geblieben. Z. B. im Ersten Bande Seite XIX. Zeile 9 von unten lies Coraco — S. 39. Z. 6. statt Knochenblatt, lies Knorpelblatt — S. 204. Z. 11. statt 96 und 103. l. 168 und 215. — S. 228. Z. 2. l. Kranznaht — S. 230. Z. 3. von unten l. Upl. — S. 243. letzte Z. st. Hartwini l. Santorini — S. 406. Z. 1. l. Mittel st. Wirbel — — Im dritten Bande S. 24. Z. 2. von unten muß vitales weggestrichen werden — S. 22. muß 5) Boyle drey Zeilen tiefer stehen. — — Im fünften Bande S. XIII. Z. 2. st. Gesicht l. Gemische — S. 335. Z. 9. l. oder Oberbauchgefäße — S. 337. Z. 13. st. Gefäß l. Nerg — S. 340 und 341. überall st. Schaam: l. Saamensnerven.

Rom.

*früher*

Bey Salomoni und Fulgoni ist, mit Erlaubniß der Obern, erschienen: La Chirurgia infantanea in cui si tratta ancora della Forensis. Volumi due di Tommaso Maria Celoni. Vol. I. 1789. XV und 319 S. in Octav. Vol. II. 1790. XI und 176 S. Der B. dieses lediglich für Anfänger bestimmten Buchs ist Oberwundarzt und Lector der Anatomie und Chirurgie am St. Johannes Spital zu Rom. Der erste Abschnitt des ersten Bandes handelt von den Wunden. Die Manier und der Vortrag des B. sind eben so seltsam als wenig unterrichtend. So ist in diesem Abschnitt die Rede von allen Wunden, die nur immer an den innern und an den äußern Theilen vorkommen können: als Belege dazu werden theils eigne, theils von andern entlehnte, theils auch

1336 Göt. Anz. 133. St., den 20. Aug. 1791.

auch wohl zu diesem Behuf erkundene Fälle be-  
gebracht, und am Ende unbedeutende Anmer-  
kungen beigefügt. Unter andern kommt auch  
eine Verwundung der im fünften Monat schwang-  
ern Gebärmutter vor. Aber der V. wird so  
weitläufig im Erklären der gemeinsten Erschei-  
nungen dabei, daß er darüber vergißt den Ausgang zu  
erzählen. Im zehnten Abschnitt von den Weis-  
brüchen, und im dritten von Verrenkungen, ist  
ganz dieselbe Vortragart beybehalten. Im zwey-  
ten Band kommen Fälle aus der gerichtlichen  
Arzneywissenschaft vor, unter 36 Rubriken. Unter  
manchen gewöhnlichen Vorfällen auch eine (sel-  
tene) Kaisergeburt mit Zwillingen; ein Bericht  
über eine auslägige Frauensperson; ein nach  
dem Tode der Mutter unternommener Kaisers-  
schnitt, wobey ein anderer Fall (vom Jahre  
1766.) erzählt wird, wo das Kind noch lebend  
herausgenommen und glücklich erhalten wurde.

*Gmelin.*

Frankfurt am Main.

Von der Bibliothek der gesammten Natur-  
geschichte, welche die Herren Prof. Siebig und  
Tau daselbst herausgeben, haben wir nun auch  
des zweyten Bandes drittes und viertes Stück  
S. 377 - 565 - 748. erhalten. Die Hrn. Her-  
ausgeber gedenken nun den Plan zu erweitern,  
und auf Oeconomie und Thierarzneywissenschaft  
auszudehnen, auch mehrere Stücke, als bisher,  
im Jahre auszugeben. Der neue Titel wird  
heissen: Bibliothek für die gesammte Naturge-  
schichte, Oeconomie und Thierarzneywissenschaft  
von Siebig, Tau und Meyle.

---

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. Stück.

Den 20. August 1791.

Paris. *Hafslöcher*

**T**héorie des dîmes, par Mr. Herut, Avocat  
 au Parlement, Auteur des matières féo-  
 dales & censuelles. Tom. I. auf 495 S. Tom. II.  
 auf 419 S. in Duodez. 1790. Der Verf. ist  
 durch das auf dem Titel angegebene Werk bereits  
 so rühmlich bekannt unter uns geworden, daß  
 es kaum noch der Empfehlung dieses neuen  
 Werks bedarf, das schon eine starke Vermuthung  
 seines Werths vor sich hat. Nur könnte man bey  
 der ersten Ansicht noch einen Augenblick an dem  
 Nutzen einer Arbeit zweifeln, die durch die merk-  
 würdigen Verfügungen der Nationalversammlung  
 in der Nacht vom vierten auf den fünften August  
 1789, wodurch die Aufhebung aller Zehnten im  
 ganzen Reich beschloffen ward, entbehrlich ge-  
 macht zu seyn scheint. Wäre der Druck nicht  
 schon

schon vor diesem Beschluß vollendet gewesen, so würde der Verf., nach seinem eigenen Geständniß, seine Arbeit auch sicher dem Publicum, zu nicht geringem Verlust desselben, vorenthalten haben; so aber sucht er wenigstens den Nutzen desselben, den es selbst jetzt noch haben muß, möglichst herauszuheben, wenn schon derselbe jedem, bey einigem Nachdenken, von selbst in die Augen springt. Bis jetzt ist noch die Aufhebung der Zehnten weder allgemein, noch vollkommen in Ausübung gebracht, ja selbst die Glieder der Nationalversammlung wissen, wie es offenbar bey mehreren ihrer Beschlüsse der Fall ist, die Sache noch nicht recht einzusehen; sie sind vielmehr einverstanden, daß es eines Surrogats der Zehnten, doch nur zum Besten der Nation, bedürfe, da sie wohl von selbst einsehen, daß doch den zehntbaren Staatsgliedern unmöglich auf Kosten anderer bisher minder belasteten Volkclassen ein so beträchtliches Geschenk gemacht werden könne. Wie sollte auch nicht die Menge der noch unentschiedenen Zehntproceße, deren Anzahl gerade durch diese Veranlassung wahrscheinlich sich noch um vieles vermehren wird, ohne eine gründliche Kenntniß dieser Materie, richtig geschlichtet werden können, da es bis jetzt noch an einem vollständigen Werk dieser Art gänzlich fehlt! daß aber dieser Mangel hier erlegt worden, wird schon eine kurze Inhaltsanzeige beweisen, da man überdies nicht leugnen kann, daß weder an Klarheit der Begriffe und Präcision, noch an unparteyischem Eifer, Wahrheit zu finden, dem Verf. überall etwas abgehe.

Der erste Theil S. 1 - 200, der, außer einer kurzen Einleitung, zwanzig Kapitel begreift, und sich bloß mit historischen Untersuchungen, so  
weit

weit sie zur Entwicklung der nachfolgenden Rechtsfrage notwendig waren, beschäftigt, hebt mit den Meinungen über den Ursprung der Zehnten an. Diejenigen, welche zwar denselben keinem göttlichen Gebot zuschreiben, sind doch uneins, ob sie ihn von den *divinis imperiales* oder *seigneuriales*, oder erst von den Zeiten Karls des Gr. ableiten sollen. Am schwierigsten scheint dem Verf. der Ursprung der weltlichen Zehnten. — Unstreitig hat die jüdische Religion der christlichen in Ansehung der Zehnten zum Muster gedient, wenn schon auch bey andern Völkern sich Spuren derselben zeigen. Die Idee war alt, aber erst im dritten Sec. gedenken die *constitutiones apostolicae* der Zehnten als eines förmlichen Gebots, und auch Origenes rühret dringend zur schuldigen Entrichtung derselben auf; allein der Begriff von Verbindlichkeit bildete sich doch erst in der Folge recht aus, je mehr man deren Nothwendigkeit zum Unterhalt der Kirche und ihrer Diener erkannte. Die Väter des zweyten Conciliums von Tours 567. hielten die bürgerlichen Vorgesetzten zum dringenden Muster vor, ja das Concilium zu Macon 585. befahl sie bey Strafe des geistlichen Banns, und bezog sich dabey auf den Befehl des alten Testaments, und eine lange Obervanz. Das Concilium von Savilla befahl die Entrichtung der Zehnten ohne Unterschied der Personen und der Gegenstände, im J. 590; und 658 bestimmte das von Mantua die Vertheilung und Verwendung derselben. In England findet man sie wenigstens schon 688 im Gebrauch. — Aus diesem ergibt sich als Resultat, daß die Vorstellung von dem Bedürfniß der Zehnten zum Unterhalt des Gottesdienstes die Festsetzung einer bestimmten Abgabe als nothwendig

dig erwieß, sobald sich die christliche Kirche weiter ausbreitete, und dem, was schon die erste Errichtung derselben erforderte, nur einen bestimmten Namen gab. Da das neue Testament die Verbindlichkeit derselben nicht anerkannte, so mußten die Kirchenväter und Concilien stets ihre Gründe aus dem alten hernehmen, um ihren Befehlen Nachdruck und Stärke zu geben, so ehrenwürdig und gegründet die ganze Einrichtung dieser Abgabe auch schon ihrer Natur nach jedem scheinen mußte. Daß die geistlichen Zehnten ihren Anlaß in den decim. imperial. gefunden haben, und auf den Usurpationen der Geistlichkeit erubren sollten, davon zeigt sich keine Spur, und weder der Theodosianische Codex, noch andere röm. Gesetzbücher beweisen die Existenz derselben im ganzen röm. Reich. Eben so wenig kann man die Zehnten von den dime. seigneuriales ableiten. Clotar trat in seiner Verordnung von 530 nicht sowohl der Geistlichkeit das Zehntrecht ab, als er vielmehr derselben nur die Befreyung davon bewilligte. Schon Pipins Circularbrief von 764 zeigt, außer den andern Pemeisen der ersten sieben Jahrhunderte, die Einführung der Zehnten vor Karl dem Gr., und die Capitularien enthalten bey näherer Prüfung nichts als Bestätigungen derselben. Dasselbe ergiebt eine summarische Untersuchung der Capitularien Karls des Kahlen und Ludwigs des Mildern. Ersterer beruft sich stets auf die sacra praecepta, und das Capitulare von 816 verordnet nur die Abreichung der Zehnten an die neuerrichteten Parochialkirchen. So ward also durch diese in den Nationalversammlungen errichteten Gesetze der Zehnte nur erst recht fixirt. Wie nach dem Mosaischen Gesetz, eben so nach den Gesetzen des fränkischen Könige  
und

und den Aussprüchen der Kirchenväter, war jeder Gegenstand dem Zehnten unterworfen. Die Bestimmung des Zehnten dehnte sich allgemach, von der ursprünglichen Verwendung zur Erhaltung der Kirche und ihrer Diener, auch auf den Unterhalt der Reisenden, Wittwen und Waisen, und der Armen, schon im sechsten Sæc. aus. Bald wurden auch die einzelnen Geistlichen selbst auf den Zehnten angewiesen; der Bischoff behielt bloß die Aufsicht über die richtige Verwaltung. Wie großen Widerstand die Einführung des Zehnten an manchen Orten fand, lehrt unter andern das Beispiel der Thüringer 1059, und der Holfteiner 1162. Besonders die geistlichen Orden wußten sich Freiheitsbriefe von der Entrichtung des Zehnten zu verschaffen; der heil. Bernhard wußte einen solchen von Innocenz II. zu erschleichen, und selbst die geistlichen Ordensritter benutzten ihre ursprüngliche Armuth sehr gut zu diesem Zweck, ohne ihren nachherigen Reichthum als ein bündiges Argument gegen sich gelten zu lassen. Hadrian schränkte noch in seinem Todesjahr diesen Mißbrauch ein, und Alexander III. folgte seinem löblichen Beispiel. — Ursprünglich weltliche Zehnten duldet der Verf. durchaus nicht; sie sollen vielmehr alle nicht auf den ehrenvollsten Gründen beruhn. Beweiset nicht schon Karl Martels Anweisung seiner Soldaten auf die Zehnten statt ihrer Besoldung, — dann die Erklärung des Machener Conciliums von 836, daß die den Zehnten angeiffen, für Gottes Feinde zu halten, — endlich eine Reihe von Concilienschlüssen vom zehnten Sæc. an bis auf die Synode zu Trident, wie alle weltliche Zehnten einzig auf Usurpationen beruheten? Ludwig der heilige befahl ja ausdrücklich 1228, daß die Einwohner von

Languedoc die geraubten Zehnten der Kirche wieder zurückgeben sollten. Dazu kamen dann noch die Veräußerungen der Kirche selbst, welche aus den vielfältigen Verordnungen der Concilien, die den Vorstehern der Kirche die veräußerten Zehnten zu reclamiren befahlen, und den Bischöffen neue Veräußerungen unterfügten, erhellen. Daß das häufig angezogene Capitulare von 804 keine ursprüngliche *decimas dominicales* erweise, beweiset der Verf. umständlich, und beruft sich zu dem Ende auf eine Menge Gewohnheitsrechte. Auch die so un widersprechliche Art der Einführung weltlicher Zehnten, da Laien bey Verkäufung eines Grundstücks sich den Zehnten vorbehielten, wird durchweg abgeleugnet. Eine besondere Art von Zehnten macht die *dime saladine* aus, die ihre Entstehung den Kreuzzügen verdanket. Im Jahr 1188 mußte in England und Frankreich jeder den Zehnten von seinen sämtlichen Einkünften und Effecten geben; nur die Kreuzfahrer selbst blieben damit verschont.

Der zweyte Theil, der den Rest des ersten Bandes ausfüllt, und zusammen aus dreyzehn Capiteln, die mehrere Unterabtheilungen enthalten, besteht, geht von der Eintheilung der Zehnten aus, je nachdem sie jedoch nach des Verf. Meinung bloß in Rücksicht auf die erwerbenden Personen, nicht aber auf den Ursprung geistlich oder weltlich, zu Lehn gegeben oder gewöhnlich, — persönlich, real, oder vermischte sind, welche letztere auch *dimes de laine & charnage*, oder sacramentaires heißen, weil sie gewöhnlich dem Geistlichen jeder Pfarre zustehen. Die Prädialszehnten sind des *gros & menus fruits*, und verdaiges, imgleichen alte oder neue (Kottzehnten). Bey diesen machen 40 Jahre der Cultur den

Zeite



Zeitraum aus, wonach ihre Natur bestimmt wird. Dimes de droit nennt man, die aller Orten der Regel nach, dimes d'usage hingegen, die an diesem oder jenem Ort durch den Gebrauch, statt haben. Gerne möchte der Verf. den Ursprung des geistlichen Zehnten schon in natürlichen Rechten finden, um dadurch die Meinung von seiner Göttlichkeit zu entschuldigen; und daß die weltlichen Zehnten erst durch die geistlichen entstanden, sucht er mit einer großen Menge von Belegen seit 1236 zu vertheidigen. Daß der Besitz der vor 1179 erhaltenen Zehnten den Laien gegen die Verordnung des dritten Lateranensischen Conciliums, besonders wenn sie damit belehnt waren, gesichert sey, scheint dem Verf. schon um deswillen höchst unbillig, weil das dafür angeführte c. 7. X. de his, quae sunt a prael. offenbar interpolirt sey, wenn schon er die Wirkung selbst zum Vortheil der Laien nicht ableugnen kann. Es können sogar die Geistlichen seit jenem Concilium auch ohne Belehnung Zehnten auf weltliche übertragen. Der Beweis, daß Laien schon vor 1179 Zehnten besaßen, erfordert nur einen langjährigen Besitz, dagegen nach jener Zeit ein besonderer Rechtstitel nöthig ist. Der sicherste und fast der einzige Grund der weltlichen Zehnten, war die Belehnung, deren Verbote daher so häufig von jeher erneuert wurden. Die Frage, ob die weltlichen Zehnten völlig ihre erste Natur wieder annehmen, wenn sie an Geistliche zurück fallen, ist S. 271 - 277 weitläufig geprüft. Der Begriff des Zehnten wird mit steter Hinsicht auf den geistlichen Ursprung S. 283. angegeben. In Frankreich sind alle gros fruits der Regel nach zehntbar; und jede Ausnahme gründet sich hier, wie bey den Zehnten überhaupt, im Gebrauch,

brauch, der auf Philipps-Verordnung von 1303 beruht. Mit der Zeit ward durch denselben der Zehnte fast bloß auf Früchte eingeschränkt. Den Beweis eines solchen Gebrauchs führt der Regel nach derjenige, welcher eine Ausnahme von der Zehntbarkeit aller Früchte, welche die Regel ausmacht, behauptet; aber es ist hinlänglich, auch nur die Gewohnheit benachbarter Districte, oder in Ansehung des größern Theils der Besitziger des in Anspruch genommenen Districts, dargethan zu haben. Doch wird zur Bescheinigung der Execution erfordert, daß auch wirklich zehnbare Früchte geerntet worden. Zum Beweise des Gebrauchs hält der Verf. 40 Jahre für hinlänglich. Gärten und Parks sind ohne Ausnahme zehntfrei, so lange sie nicht gleich ordentlichen Feldern cultivirt werden.

Der zweyte Band hebt im fünften Cap. mit der Bestimmung der Personen an, denen der Zehnte zusteht. So ausschließend anfangs der Bischoff den Zehnten einnahm, so verlor sich dieses doch in der Folge, und er fiel an die Geistlichen jeder Parochie, doch mehr noch an Kapitel, Klöster und Gotteshäuser. Unter Kottzehnten (§. 16.) versteht der Verf. zufolge einer Declaration von 1766 diejenigen, die seit 40 Jahren notorisch keine zehnbaren Früchte trugen. Statt daß solche sonst den Pfarrern ausschließend zustanden, spricht das Edict von 1768 dieselben ohne Unterschied dem gros decimateur eines jeden Districts zu, ohne jedoch die Pfarrer in ihrem hergebrachten Besitz zu stören. Ueberhaupt aber leidet die Regel, daß der Pfarrer allgemeiner Zehnherr in seiner Pfarre sey, in Ansehung einer jeden Art von Zehnten Ausnahmen. Die dimes de suite wird in eines andern Zehntgebiet ausgeübt.

gehört. — Ohne Rücksicht auf Stand und Religion ist jeder, der Früchte erndtet, den Zehnten davon schuldig. S. 62. von der Zehntfreiheit, besonders von den Freiheitsbriefen einiger geistlichen Orden S. 71, und den Kegeln, monach sie zu berichtigen sind. Leider haben sie auch das im Lateranensischen Concilium ihnen vorgesezte Normaljahr von 1215 zu überschreiten gewußt. Wichtig ist die Frage S. 87, in wie ferne die Exemtionsprivilegien, bey der Rückkehr veräußerteter Güter an die Eximierten, wieder erwachen. Der Kegel nach wird der Zehnte in Natur entrichtet, ohne Abzug aller Kosten und Nebenausgaben, und ohne Zulassung irgend einer Vergütung, und zwar so, daß er sogleich wegaeführt werden kann. Am Ort der Erndte müssen die Früchte so lange gelassen werden, bis der Zehnte davon genommen ist. Die Größe des Zehnten erreicht selten den zehnten Theil, noch seltener übersteigt sie ihn. Die Pachtung des Zehnten ist Edelleuten und Gerichtspersonen billig untersagt; überhaupt aber ist sie auf 9 Jahre eingeschränkt. S. 192 und 197 vom Abonnement und der Veräußerung der Zehnten. Die Beschwerden, die auf den Zehnten lasten, bestehen 1) in der portion congrüe, oder der verhältnismäßigen Remuneration des Geistlichen, der eine Pfarre besorgt, ohne den Zehnten davon zu ziehen, wenn er nicht standesmäßig von den Einkünften derselben leben kann; 2) in der Reparatur der Kirche, die nach dem Edict von 1695 zwischen dem Zehnten Herrn und den Einwohnern getheilt ist, so daß jenen das Chor, diesen das Schiff zufällt; über die Gränzen von beiden entsteht häufig Streit. S. 384. von der Verjährung. Die Befreyung vom Zehnten der großen Früchte ist ohne speciel-

len Titel unverjährbar. Von andern Arten desselben giebt das allgemeine Herkommen die Entscheidung an die Hand; gegen dieselben gilt auch hier keine Verjährung. Eben dasselbe findet beim Erwerb des Zehnten durch Verjährung statt. Als Mittel des Erwerbs gegen einen dritten Eigenthümer hingegen leidet sie keinen Zweifel. Zuletzt wird noch vom Forum der Zehntstreitigkeiten und den verschiedenen Arten der Klagen selbst gehandelt. Gegenwärtig gehören alle Streitigkeiten dieser Art, weil meist über den Besitz, also über factische Umstände gestritten wird, vor den weltlichen Richter. — Dieser kurze Abriss, dessen Erweiterung der enge Raum dieser Blätter verbietet, bewährt den Umfang und Werth dieses Werks zur Genüge, wenn schon viele, theils unanwendbare, theils irrige Sätze mit unterlaufen, die keine genaue Prüfung auszuhalten im Stande sind.

*Heyne.*

**Düsseldorf.**

Der im J. 1769 verstorbene Professor Witschhof zu Duisburg hatte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts den Namen eines berühmten Kritikers. Außer seinen *Encaenia critica* und *Praemium crucium criticarum* hatte er in die Duisburgischen Intelligenzblätter von 1737 - 1767 verschiedene kritische Aufsätze einrücken lassen; da sie in dieser Schrift versetzt liegen, verdienen sie eine Sammlung, und diese zu veranstalten, hat H. A. Grimm, Doct. und Prof. der Theologie und Bibliothecar, als ein verdienstliches Werk, unternommen, indem er hat drucken lassen: *Joh. Hildebrand Witschhof kritische Anmerkungen über Horaz und andere römische Schriftsteller. Nebst einer Beschreibung der lateinischen*

nischen Handschriften in der Duisburgischen Universitätsbibliothek, 1. Stück, bey Dänzet 1791. 8. 128 S. Dieses erste Stück enthält voraus Verbesserungen in den vier Büchern der Oden des Horaz. Wihof lebte noch in den Zeiten, wo Conjecturalcritik für das Studium der Classiker die Hauptrichtung gab; man las oft um zu emendiren, und fand also auch viel zu emendiren. Wihofs Verbesserungen sind oft gesucht und künstlich, verathen aber immer gelehrte Sprachkenntniß und Scharfsinn, und sind also Freunden der alten Litteratur angenehm; sie vergnügen schon als wichtige Gedanken, auch dadurch, daß man sieht, welche Schwierigkeit sich der Gelehrte gemacht hat, und wie diese verschwindet, wenn man nach besserer Interpretation den Gedanken wendet, und ihn von einer andern Seite betrachtet und darstellt; sie üben also auch den Verstand, wenn man nicht blindlings beppflichtet, sondern selbst siehet und andre Wege, der Schwierigkeit abzuhelfen, versucht; der Geist erhält dadurch eine gewisse Geschmeidigkeit und Biegsamkeit für die Darstellungsart anderer, welches sehr wichtig ist; man geht tiefer in Sprache und in Verschiedenheit der Ausdrücke ein, gewinnt also auch selbst an Denkfertigkeit und an Reichthum eignen Ausdrucks. Nur gehört eine gewisse Unbefangenheit dazu, wie bey Prüfung der Gedanken und Meinungen jedes Schriftstellers, daß man die Sache von keiner Seite ansieht, und das gelten läßt, was darin seinen guten Grund hat; nicht aber alles geradezu verdammt, weil es mit unsrer eignen, vielleicht vorgefaßten, Meinung nicht übereinkommt. Nicht man mit dieser Stimmung die Wihofischen Conjecturen, so urtheilt man nicht nur billig und richtig, sondern lernt auch

auch manches dabey, und sieht manches besser ein. Es gehdrt für diese Blätter nicht, könnte aber lehrreich seyn, wenn jemand diese Conjecturen nach der Reihe recensirte, das Gute darin zeigte, und das Unstatthafte kurz mit Gründen darthät. Z. B. in I. Ob. 10. Qui *feros cultus* hominum recentum voce formasti. W. stieß sich an *feros cultus* als widersprechend, wo *cultus* ist, hört die *feritas* auf; auch *voce*: denn "kann man die *cultus* wohl reden lassen." Er verbessert also *feros coetus* hominum. Deutscher ist dieß gesagt: aber schwach und weniger kritisch. In jenem war das Beywort bloß verändert; statt: *hominum ferorum cultum formasti voce* (*eloquio*), et *exercitatione corporis gymnica*. — I. 37. Ohne uns bey W. 10. aufzuhalten, wo alle Verbesserung unstatthaft ist; (denn *Horas* verstand bey *morbus* *το πειθοε* und bezeichnet die *pathici*;) so verbessert er W. 19. *venatur* für *venator*: denn, sagt er, die Vergleichung eines Helden mit einem Jäger ist nicht edel genug; (er konnte noch hinzufügen: die Vergleichung ist nicht gut fortgesetzt; gleich einem Habicht oder einem Jäger, der dem Hasen nachsetzt. Beides ist freylich so nach unsrer Vorstellungsart gewürdiget; etwas Wahres liegt aber doch darinne). I. 38. Nach den Schwierigkeiten, welche man sich bey *Sedulus curo* macht, ist nicht übel emendirt: *Sedulus; ruri neque te m.* Allein man interpretire besser: *nihil curo* (*non cupio, nolo*.) *allabores, addas, quicumq; myrto* und zwar *sedulus, nimis sedulo*. Bey dem gewiß corruptirten III. 4. 9. 10. *Appulo* — *Apuliae* emendirt W. *extra limina patriae*. Ob er liegt der Fehler im vorhergehenden *Vulture* in *Appulo*, wo das Beywort des Bergs unrichtig ist, viel:

vielleicht in *auio*, in *arduo*. — Doch genug als Beispiel. Noch enthält dieses Stück einige Verbesserungen im Florus, eine im Aurelius Victor (de vir. ill. 63.), vom Metellus Nius, adolescens in petitione praeturae et pontificatus consularibus viris praelatus est: er liest in petitione praeturae pontificatus.

Dem Herausgeber, Hrn. Prof. Grimm, ist die Beschreibung und Vergleichung einiger lateinischer Handschriften in der Duisburgischen Universitätsbibliothek in diesem Stücke mit der Handschrift des Florus, welche Ducker schon brauchte, und mit einer andern: der Georgica Virgils, aus welcher schon Lesarten in der Burmannischen Ausgabe sehen, wo er Codex Tollianus heißt; angefangen. Wir wünschen ihm hinlängliche Aufmunterung, wenigstens von der Classe Gelehrten, denen der Gegenstand nicht gleichgültig seyn kann und soll.

#### Dessau.

Die Brandenburg-Schwedische Successions-<sup>Hugo.</sup>sache, von welcher wir so vollständig, und zuletzt noch S. 345. d. Z., Nachricht gegeben haben, nähert sich nun ihrem Ende, und Rec. freut sich in mehr als einer Rücksicht darüber, daß sie nun, nach so manchem vorgeschlagenen, und, wie es schien, gebilligten Abwege, doch gerade in den Gang gekommen ist, welchen er gleich anfangs für den einzigen, der Zutritt auf der einen Seite, und der Klugheit auf der andern, völlig gemäßen, ansah. Bey Herbruch hat der Dessauische Hof auf 47 Folioseiten drucken lassen: Rechtliches Erkenntniß der von Sr. K. M. von Preussen verordneten Commission, in der, zwischen den

von dem erloschenen Markgräf. Mannestamm zu Brandenb. Schwedt abstammenden Prinzessinnen . . . streitigen Rechtsache wegen der Reliquions- Kaufs und Meliorationsgelder . . . wegen Selsow . . . und der Drangerie . . . Zu Anfang des verfloßenen Januars vereinigten sich nämlich alle drei Parteyen darüber, die Sache in zwey Instanzen, und ohne Rücksicht auf Brandenburgisches Recht, entscheiden zu lassen. Die erste Instanz, eine Commission von neun Mitgliedern des Cammergerichts und des Obeatribunals, also von Männern, denen man sicher vertrauen konnte, sie würden nicht darauf achten, auf welcher Seite die Parte ihres Königs stehe, und bey welcher Entscheidung das Geld im Lande bleibe, hat den 16ten Junius gesprochen. In Ansehung des ersten Puncts, nämlich des alten Allodium, welchem auch der dritte, die Drangerie und andre Inventarienstücke, gleich gelegt ist, werden alle Gelder den Töchtern des letztern Besizers zuerkant, mit Ausschließung sowohl der Friedrichischen Prinzessinnen, als der Herzogin von Mecklenburg. Geschichtserzählung, Gründe, Zweifel und Beantwortung derselben können wir nicht weitläufiger angeben, als wir bereits bey der Anzeige der Processschriften gethan haben. Die Entscheidungsgründe eines Urtheils sind gewöhnlich eben dieselben, welche der geminnende Theil vortrug, und so ist es auch hier, nur mit dem Unterschiede, daß von den Präjudicien des Cammergerichts, wie wir bereits gesagt haben, kein Gebrauch gemacht werden durfte, diß also hier alles auf die beiden Hauptsätze ankam: die individuellen Umstände des Factums und die Verträge sind den Töchtern des

letzten



letzten Besizers günstig, oder doch gar nicht entgegen, — und das gemeine Recht entscheidet ganz offenbar für sie. Daß bey der genauen Berechnung der einzelnen Gewichte in jeder von beiden Waagschaalen auch nur zwey Menschen völlig übereinstimmen sollten, daß also der Verfasser dieses Urtheils keinen Umstand für etwas erheblicher, keinen für etwas weniger wichtig halten würde, als dieser in den Augen des Recensenten ist, dieß war wohl nach der Natur der Sache und aller menschlichen Ueberzeugung nicht möglich, und im Gegentheile ließ sich wohl zum voraus vermuthen, daß ein practischer Rechtsgelehrter sich bey'm Factum, ein Theoretiker aber bey'm Rechtszuge länger verweilen würde. Wer wird sich nicht gerne damit begnügen, wenn nur der Richter für seine Parthey entscheidet, wenn er nur im Ganzen dieselben Gründe befolgt, zumal in einem Falle, wie der gegenwärtige, und wohl die meisten ähnlichen, wo die kleinere Verschiedenheiten sich am Ende compensiren, und doch das Verhältniß der Summen gleich bleibt? — Bey dem zweyten Puncte, Fehlow betreffend, ist erkannt, daß die Töchter des letzten Besizers nur alsdann Entschädigung zu fordern haben sollen, wenn die Krone ihnen etwas abzieht, welches hier noch ausgesetzt gelassen wird. Hier entschied ein Vertrag des Markgr. Heinrich, dessen Töchter ihn beerbten; freylich ein Vertrag, den dieser Prinz nur aus augenscheinlicher Unkunde seines Rechts eingieng, bey dem wir also gerne erinnerten, daß doch unse Großen und ihre Rathgeber sich auch an diesem Beispiele eines Rechts, das man aufgab, weil man es nicht kannte, spiegeln möchten, — wenn nur solche

1352 *Öst. Anz.* 134. St., den 20. Aug. 1791.

solche allgemeine Erinnerungen etwas wirkten, und wenn die Geschichte jedes Hauses nicht noch unendlich wichtigere Belege dazu vergebens aufstellte. — Daß die Proceßkosten in drei gleiche Theile gehen würden, war bey der gewöhnlichen, und hier, zum Theil schon eben deswegen weil sie die gewöhnliche ist, auch richtigen, Theorie nicht anders möglich.

*Gebhard.*

Altenburg.

Der dritte und letzte Theil der Geschichte Albrechts von Wallenstein des Friedländers, vom Hrn. Legationsrath Herchenbahn, enthält die letzten zehn Bücher dieses unterhaltenden und belehrenden Werks, und in der Vorrede eine Nachricht von Jaroslavs Sefna Raschin von Riesenburg 1634 verfaßtem ungedruckten Berichte, dem Hr. S. manche ausführlichere Nachricht und Anekdote verdankt. Im funfzehnten Buche, oder dem ersten dieses Bandes, ist des Grafen Pappenheims Lebensgeschichte eingeschoben. Die Begebenheiten, welche die folgenden Bücher oder Abschnitte ausfüllen, sind, die Handlungen der Schweden nach Gustavs Tode, Wallensteins Unterhandlungen mit Oxenstierna, Frankreich, Sachsen und Brandenburg, Schweidnitzer Belagerung und zweyter Waffenstillstand, Wallensteins Einbruch in die Mark und Brandenburg, Herzog Bernhards Eroberung des Churfürstenthums Baiern, Wallensteins Verfahren in Böhmen, Mähren und Oberösterreich, Wallensteins Verwundung, desselben Ermordung, und die Bestrafung und Belohnung seiner und der kaiserlichen Getreuen.

---

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. Stück.

Den 22. August 1791.

Zürich.

*Schmid.*

**M**agazin für Geschichte, Statistik, Litteratur und Topographie der sämmtlichen deutschen geistlichen Staaten. Zweyter Band, herausgegeben von P. A. Winkopp. Bey Orell, Böhmer, Hügli und Compagn. 1791. in 8. S. 371.  
 Der erste Band dieses Magazins, welcher den Hrn. Höf zum Mitherausgeber hatte, der aber nunmehr davon abgetreten ist, erschien im vorigen Jahr. Absicht und Inhalt dieser periodischen Schrift erhellt aus dem Titel selbst. Geschichte und Statistik haben gleichen Antheil. Im ersten Bande war eine Statistik der sämmtlichen deutschen geistlichen Staaten vom Hrn. Höf vorausgeschickt. Das Rescript des Fürst Bischofs von Speyer die Beschwerden der Truchsaler Bürgerschaft betreffend; Verordnung wegen der Wittwen-  
 und

und Waisenkasse im Hochstifte Fulda; Pro Memoria des Hochstiftes Straßburg an die deutschen Reichsstände; Memoire für den Fürst Bischoff von Speyer, und Actenstücke zur Geschichte der lütticher Unruhen; diese sind die wichtigsten publicistischen Stücke des ersten Bandes. Der gegenwärtige zweyte Theil enthält, außer einigen für besondere deutsche Privatrechtshunde und Statistil interessanten Beschreibungen churmainzischer Aemter u. Gerichte, hauptsächlich öffentliche Schriften und Urkunden nebst Nachrichten und Erläuterungen die neuern Irrungen und Streitigkeiten verschiedener deutscher Hochstifter betreffend, in Gegenständen, die sowohl das katholische Kirchenrecht, als auch allgemeines und besonderes deutsches Staatsrecht angehen. Die einzeln in diesem Bande enthaltene Stücke sind folgende: I. Historisch; statistisch; topographische Nachrichten von dem churmainzischen Oberamt Staakenburg. II. Statistische Nachrichten von dem churmainzischen Vicedomamt Rheingau. III. Churmainzische ordentliche bürgerliche niedere Gerichtsbarkeit: 1) In der Stadt Mainz, a) Cammeramt und Stadtgericht, welches aus drey Senatzen besteht, dem Civil; Mercantil- und Pupillarfenat. b) Vicedomamt, c) Regierungsjustizsenat. 2) Außerhalb der Stadt Mainz wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt durch zwey Vicedomämter, acht Oberämter, fünf Aemter und Kellerreuen, und mehrere Amts- und Stadtvoogteen und Dorfgerichte. Der Verf. dieser Abhandlung bezieht sich überall auf landesherrliche Verordnungen und Instructionen für die Beamten, welche in zehn Anlagen auszugsweise beigefügt sind. IV. Fernere Schriften, die Eingriffe der franz. Nationalversammlung in die Rechte deutscher Bischöffe

Höflichkeit und Güte betreffend. Diese Fortsetzung zu denen im ersten Bande, Nr. 8. 9. 10., eingesetzten Memorialen an die deutschen Reichshände enthält: 1) Mémoire & observations du Prince-Evêque de Strasbourg. Ihr Inhalt betrifft Beschwerden über die dem bischöflichen Stuhl und Capitel zu Strasbourg nachtheiligen, und der Sanction des westphälischen Friedens ganz entgegen laufende Schlüsse der Nationalversammlung. Im mährischen Frieden sey stipulirt worden, daß der Bischoff und die übrigen Gräde von Ober- und Niederelsaß, wie auch die Stadt Strasbourg und Valley Elsaß, in ihrem Wesen gelassen werden, und dem deutschen Reich unmittelbar unterworfen bleiben sollten. Dabey sey es im Nimmeger Frieden geblieben; der nachherigen Reunionsunternehmung aber habe der damalige Bischoff ausdrücklich widersprochen, sey aber dennoch durch Intriguen dahin gebracht, den König von Frankreich als seinen Souverain anzuerkennen. Dieß ist mit Briefen und andern Documenten und Actenstücken belegt. 2) Mémoire für ihre Ehurfürst. Durchlaucht von Trier und die im hohen Erzstift gelegene Kirchen über die Unverletzlichkeit der denselben in Lothringen und an der Raas zuständigen, durch öffentliche Friedensschlüsse und Verträge garantirten, Besitztungen, Einkünfte, Freiheiten, Rechte und Vorzüge; nebst Anlagen, welche den zwischen der Krone Frankreich und dem Ehurfürsten von Trier hauptsächlich über die Orte und Herrschaften Humau, Rebin und Peppin 1778 geschlossenen Cessionstractat, und die darauf vom französischen Hofe 1780 ausgestellte Versicherungsurkunde enthalten, mit den natürlicher Weise daher abgeleiteten Beschwerden über die Schlüsse der franz.

Nationalversammlung. VI. Rescript des Fürst-Bischofs zu Speyer an das Amt Deidesheim, die überreichten Beschwerden der Gemeinde Deidesheim und Niederfirchen betreffend, vom 12ten März 1790. In diesem Deductionsmäßig abgefaßten Rescript, worin die eingereichten, hauptsächlich Leibeigenschaft betreffende, Beschwerden der benannten Gemeinden widerlegt, und alle verworfen werden, ist uns insonderheit folgende Behauptung auffallend gewesen: "es sey ganz unstreitbar, daß alle im fürstlichen Hochstift (Speyer) sich befindende Unterthanen Leibeigene wären, und in dieser Eigenschaft blieben, bis sie ihre Manumission erhalten, oder eine Leibeigenschaftsbefreyung beweislich hergebracht hätten. Die Regel bestehe also so lange für die Leibeigenschaft, als die Ausnahme von der Befreyung nicht erwiesen sey." Daß die Beschwerden, worauf dieß Rescript ertheilt ist, nicht Justizsachen, sondern Keuerungsachen betreffen sollen, wie im Rescript am Schluß behauptet wird, will Rec. nicht einleuchten. VII. Rescript des Fürst-Bischofs zu Speyer an das Vicecomant Bruchsal vom 30. März 1790. nebst Anlagen. Das Rescript ist auf eingereichte Beschwerden des Stadtraths und der Bürgerschaft zu Bruchsal erlassen, welche mit denen in der vorigen Nr., in den meisten Punkten übereinstimmen. Die mehresten dieser Beschwerden sind augenscheinlich gerecht, und dennoch fanden sie kein Gehör. Der Raum gestattet es nicht, einige davon hier anzustellen, und ihre Rechtmäßigkeit zu zeigen. Rec. verweist daher nur auf die auffallendsten in §. 16. 18. und 23, und macht noch auf die, in diesem Rescript überall vorkommende, niedrige und unedle Ausdrücke, aufmerksam. VIII. Veränderungen in der

der neuesten Wahlcapitulation, welche die stärkste Beziehung auf die deutschen Hochstifter haben.

IX. Schreiben des Churfürsten von Mainz an das Domcapitel zu Eichstädt, während des eingetretenen Interregnums. Von der im letztern interregno vorgenommenen Bischofswahl zu Regensburg und Freisingen war vom Churfürst von Pfalzbaieren als Reichsvicar ein Wahlcommissar zugegen gewesen. Um dieser Anmaßung des Rheinischen Vicariats, wegen der Churfürst von Mainz, als Erzkansler, durch Deutschland protestirte, bey der bevorstehenden Bischofswahl zu Eichstädt vorzubringen, erließ dieser dieß Schreiben an das Domcapitel, und ermahnt darin dasselbe, keinen Wahlcommissar von Vicariatswegen zu verlangen, noch ihn anzunehmen, oder bey der Wahl zuzulassen. Dennoch kam den Tag vor der Wahl ein Commissar vom Rheinischen Vicariat an, und verlangte als solcher vom Domcapitel aufgenommen zu werden, mußte aber, ohne seine Absicht erreicht zu haben, wieder abziehen. Nr. X. enthält die Fortsetzung zu Nr. XI. im ersten Bande dieses Raagins: nämlich Actenstücke zur Geschichte der Sächsischen Unruhen. Hierzu soll im dritten Bande noch ein Beytrag, und alsdann im vierten Bande eine aus diesen Urkunden geschöpfte vollständige Geschichte dieser Empörung geliefert werden. XI. Historische Beleuchtung der gegenwärtigen Negotiationen des Hochstifts Passau mit dem Erzhs Oesterreich wegen der im Jahr 1783 vorgenommenen Trennung der Passauischen Diöcese. Der Verf. giebt 1) eine kurze Geschichte des Hochstifts, und beschreibet dann 2) den Zustand und das Verhältniß desselben gegen das Erzhaus Oesterreich vor der 1783 erfolgten Trennung, woraus er 3) die Un-

rechtmäßigkeit der Unternehmung Josephs II. gegen Passau zu deduciren, und darzulegen sucht. Die Geschichte dieser Unternehmung ist bekannt genug. Hier wird sie umständlich erzählt, und dabey die Frage: "ob ein katholischer Fürst den auswärtigen Bischöffen, die bisher die geistliche Gerichtsbarkeit in seinem Lande ausübten, dieselbe entziehen, und dafür neue Bischümer errichten kann?" mit allen Gründen für und dawider erörtert. Der Verf. beruft sich dagegen 1) auf den Religions- und westphälischen Frieden, und auf alle in diesen Frieden bestätigte Observanzen; 2) auf die hier anwendbaren Grundsätze von Staatsservituten; 3) auf die Wahlcapitulation; 4) auf den Begriff von Landeshoheit. Diesen macht er sich aber wohl zu eingeschränkt, wenn er S. 374. dem Landesherren nur allein solche Rechte beylegen will, die er besizlich hergebracht hat, obgleich das, was er daraus erweisen will, gegründet ist. Irrig behauptet er ferner, die Kirche dependire nicht vom Staat. Auf richtigen Grundsätzen beruht es aber, wenn er darauf das *ius circa sacra* als Territorialrecht eines jeden Regenten über die Kirche von den geistlichen Collegiatrechten trennt, welche ursprünglich der Kirche zustanden, und von ihr den Bischöffen, in der protestantischen Kirche aber dem Landesherren übertragen sind, und also nicht vermöge der Landeshoheit zustehen. Daraus zieht er den Schluß, daß ein katholischer Landesherr weder den Bischöffen ihre Rechte Reichsgrundgesetzen zuwider entziehen, noch sich das Recht, neue Bischümer zu errichten, welches ihm als ein geistliches Recht nicht zukehren kann, anmaßen kann. So stellt er das Widerrechtliche der Unternehmung Josephs II. gegen das Hoch-

sift



stift Passau vor, gründet sich hierbey noch insbesondere in einem Familiengesetz des Kaiser Rudolphs I. und in einem Vertrage Carls VI., und zeigt die Verbindlichkeit derselben. Ferner bemerkt er, daß der Bischoff von Passau durch einen mit Oesterreich 1784 geschlossenen Vertrag seine geistlichen Rechte auf die österreichischen Länder zwar abgetreten habe, dieser Vertrag aber nicht gelten könne, da der Bischoff theils durch Gewalt und List zu dessen Eingehung genöthigt sey, theils auch die von österreichischer Seite versprochene Entschädigung nicht erfolgt, und also der Contract nicht gehalten sey. Er ruft endlich die Gerechtigkeitsliebe Josephs II. großen Nachfolgers an, in dem Vertrauen, daß derselbe sich nicht weigern werde, dem Hochstift seine vortheilhafte Rechte wiederzugeben, zumal da er in der Wahlcapitulation feyerlich versprochen habe, die Erzbischöffe und Bischöffe bey ihrer Diöcesverwaltung und Gerichtsbarkeit in- und außerhalb ihrer Territorien zu schützen, welches als ein altes, hier nur bestätigtes, Reichsgrundgesetz auch auf den frühern Fall mit Passau anzuwenden sey.

Leipzig.

Dr. Christian Ernst Wünsch, Prof. zu  
Frankf. an der Oder, kosmologische Unterhaltungen für junge Freunde der Naturerkenntniß. Erster Band von den Himmelskörpern, zweyte Auflage; bey Breitkopf. 1791. 664 Octavf., 19 Kupfert. meist halbe Bogen, illuminirt. Von der ersten Aufl. die 1778 erschien, Oct. Anj. 1779. 67 S. Sie hatte 506 S. 14 Kupfer. Dr. W. ist gegen Erinnerungen von Recensenten, auch nicht ganz gegründete, nachgebend gewesen, der erste Titel

1360 Gdt. Anz. 135. St., den 22. Aug. 1791.

Titel bestimmte das Buch für die Jugend, und dabey dachten sich manche eigentliche Kinder. Entdeckungen, neuer als die erste Auflage, sind bezaubert, und das Buch ist durch den deutlichen und lebhaften Vortrag und die sehr erläuternden Kupfer, vollkommen geschikt, bey jungen Leuten, die mit einigen Vorlesungen lesen, Aufmerksamkeit zu erregen, zu unterhalten, und sie über so wichtige Gegenstände richtig und so gründlich als ihre Fassungskraft es verträgt, zu belehren.

Heyne.

Berlin.

Der Hr. de la Garde ist ein neuer, sauberer und correcter Abdruck von den Fabeln des de la Fontaine erschienen, welcher empfohlen zu werden verdient: Fables choisies mises en vers par Mr. de la Fontaine. Nouvelle Edition revue avec soin & augmentée de Notes essentielles à l'intelligence du Texte. Tom. I. II. 1791. 8. Die Anmerkungen erläutern meist die veralteten Worte. Der Abdruck ist nach der großen Folioausgabe von de Montmault gemacht.

Eben dieser Verleger hat La Fontaine's Fabeln französisch und deutsch: herausgegeben von Samuel Heinrich Carel, Prediger in Berlin, geliefert; jetzt nur die ersten vier Bücher. Er nahm die Uebersetzung von denen auf, die bereits übersetzt sind, die übrigen scheint er selbst übersetzt zu haben. Da alles dieses der frühen Jugend bestimmt ist, so wäre hier eine strenge Kritik nicht an der rechten Stelle.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stüd.

Den 25. August 1791.

Tübingen.

*Hugo.*

Ben Meerbrandt 1791. Kritische Versuche über Recht und Unrecht, zum Theil aus seinen Preisschriften in Druck gegeben von C. L. Chph. Köstlin, Wirt. Oberamtmann zu Hochsheim. Erstes Bändchen. 152 S. Octav. Man würde sich irren, wenn man bey diesem Titel Untersuchungen aus der kritischen Schule, über die letzten Gründe des Rechts, erwartete. Es sind Prüfungen, theils schon vorhandener, theils erst vorgeschlagener positiven Gesetze. I. Von unnützen und unnöthigen Gesetzen. Als Beispiele führt Hr. K. den Vorschlag an, das Journal der Rechnungsführer sogleich documentiren zu lassen, und das Project zu einem sehr strengen Aufwandsgelege. II. Etwas von Fevertagen. Sie sollten die Geldarbeit, bey welcher oft ein

einiger Tag für das ganze Jahr so unerfeglich wichtig ist, weniger einschränken, wie schon Constantin selbst die Feyer des Sonntags nicht so weit ausdehnte 3, 12. konst. 3. — Der Nachtheil zu vieler Feyerstage ist noch immer angeführt worden, so oft von den politischen Vorzügen der protestantischen Religion vor der katholischen die Rede war. Hr. K. glaubt aber, daß auch in protestantischen Ländern des Guten oft noch zu viel geschehe, z. B. den Christag könnte man auf einen Sonntag verlegen. Allein im December sind die Feldarbeiten gewiß nicht dringend, und dann ist ein Feyerstag ja nicht bloß dazu, daß man nicht soll arbeiten dürfen, wenn man auch wollte; sondern auch daß Knechte, Gesellen u. s. w. nicht gezwungen werden zu arbeiten. Ein Nachtrag zu diesem Artikel ist IX. ein Schreiben vom verstorbenen Präst. von Gemmingen, der die Ideen des V. billigt, zumal in einem Lande wie Württemberg "wo die Bevölkerung bis zur Ueber-  
spannung täglich wächst." Wie heilsam die Verminderung der Feyerstage für die Universtät zu Tübingen wäre! Nur dieß gehe nicht an, daß man den Gottesdienst an allen diesen Tagen lasse, denn so hätte die Geistlichkeit keinen Vortheil von dieser Neuerung, sondern nur den Verdruß leeren Bänken zu predigen; sie werde also dagegen eifern. — III. Von Verschollenen. Bekanntlich eine sehr practische Lehre, die das römische Recht nicht kennt. Hr. K. glaubt, man sey zu vorsichtig; man sollte Rücksicht nehmen auf die Ursachen der Abwesenheit, und allenfalls es zu einer Ursache der Enterbung machen, wenn jemand, eine gewisse Zeit über, seinen nächsten Verwandten keine Nachricht von sich gegeben habe. Zwey Bedenlichkeiten bemerkt er aber doch

doch selbst: **Slavery**, und daß die Verwandten die erhaltenen Nachrichten unterschlagen könnten. Man soll aber auf den Posten aufmerksam seyn, (doch gewiß nicht Briefe öffnen?) und die Verwandten schwören lassen. IV. Von schriftlicher Verfassung der **Contracte**. Der V. vergleicht die Verordnung des preussischen Gesetzbuchs: daß aus Verträgen über mehr als 50 Thaler nicht geklagt werden darf, wenn sie nicht schriftlich abgefaßt sind, mit der römischen Lehre von **Stipulationen**. Er zieht letztere vor, weil er sie weit besser kennt, als gewöhnlich geschieht, aber daß er sie doch auch tadelt, ist, nach dem, was er selbst anführt, gewiß nur ein Ueberdiesel des gemeinen Vorurtheils. Er glaubt, der Zweck des vorgeschlagenen Gesetzes, nämlich die Leute zu bewegen, daß sie ihre Verabredungen aufschreiben, werde mit weit weniger Gefahr erreicht, wenn auf Unterlassung dieser Vorschrift der Klugheit, nur, so oft es zur Klage kommt, eine Geldstrafe für beide Theile, etwa für den, welcher den Proceß gewinnt, 1 Proc., für den Verlierenden 5, verordnet würde. Wegen dieses Auftrages hat Hr. K. einen Preis erhalten, Rec. hält indessen doch das neue Gesetz nicht für so sehr bedenklich; sobald solche Dinge allgemein bekannt und zur Sitte geworden sind, so haben sie wohl eben so wenig nachtheiligen Einfluß auf den Character des Volks, als hundert ähnliche Dinge, wo man auch das, was honnet ist, von dem, was sich durch den Richter erzwingen läßt, unterscheidet, z. B. die Nothwendigkeit der gerichtlichen Confirmation beim Verkaufe von Grundstücken. Der Verf. hat nicht bemerkt, daß schon bisher in Frankreich die *ordonnance de Moulins* keinen bloßen Zeugenbeweis zuließ, so

bald die Sache mehr als 100 Livres betraf. Sonderbar ist, daß in England der Zugender weit gerade umgekehrt mehr begünstigt ist, als Urkunden. Eides Delation kennt das common law ohnehin nicht. Aber wie selten wird auf die Erfahrung anderer Völker bey unsern Krieggebungen Rücksicht genommen! — V. Von verborenen Graden bey der Ehe und von der Blutschande. Hr. K. vertheidigt die streyern Grundzüge, die auch im preuss. Gesetzbuche angenommen sind, das wenige Grade verbietet, und alle übrigen, auch ohne Dispensation, erlaubt. Festeres würden wir gerne auch mit ihm für großmüthig halten, wenn die jetzige Verfassung dem König nicht freye Hand ließe, diesen Verlust seiner Einkünfte durch andre Auflagen willkürlich zu decken. Hr. K. bestreitet das argumentum a tuto, denn es könne ja auch eine Sünde seyn Ehen zu trennen, von denen man nicht gewiß weiß, ob Gott sie verbieten habe. Die sogenannten sepimenta legis helfen, wie er sagt, zu nichts, denn man könne die größte Blutschande begehen, ohne vorher auch die kleinern durchgemacht zu haben. (Dies hat aber wohl niemand so gemeint, sondern man dachte, wenn J. P. die Schwester unverleglich werden soll, so ist es gut die Nation durch eine kleinere Unverleglichkeit, etwa schon der Nichte, oder der Cousine, daran zu gewöhnen.) Einige Ehen will Hr. K. einmal für allemal erlauben, doch so, daß in jedem Falle zu einer gemeinnützigen Anstalt etwas bezahlt würde. Gerade so steht man aber in manchen Ländern auch die jetzige Dispensation an, und die Bitte darum ist eigentlich nur eine Anzeige, daß man sich in dem Falle befinde, und daß die Abgabe, die doch wohl nicht für Geme und Reiche gleich seyn soll, für

für diesmal bestimmt werde. VI. Von der Strafe des falschen Geldmünzers. Die Strafe des Verbrennens ist zu hart. Man sollte mehr darauf sehen, wie künstlich der Betrug, als ob er mit einheimischem oder mit fremdem Gelde gespielt sey. VII. Von unnatürlichen Lastern. Man soll die Verbrecher belehren. VIII. Von zu früher Beerdigung. Hr. K. erzählt einen Fall, auch aus seiner Familie, wo die scheinbar todte Mörderin alles hörte, was mit ihr vorgenommen ward. — Der Hr. D. spricht so präventionslos von diesen Versuchen, daß man doppelt Ursache hat, die Absicht Gutes zu wirken, die Erfahrung und den gebildeten Menschenverstand, die darin unverkennbar sind, zu loben, die Verbesserung seiner, wie er sagt, verdorren Tage, und daß sein Beispiel von recht vielen andern Geschäftsmännern befolgt werden möge, zu wünschen. Nur eine Erinnerung setzt Rec. hinzu, weil Hr. K. eine Fortsetzung verspricht, und weil so viele seiner Landsleute in demselben Falle mit ihm sind, die: daß er sich vor Evidenzen hüten möge, die seinen Euf so sehr verstellen, und andern Deutschen so unangenehm, wohl gar zuweilen unverständlich, machen, wie: "Contracte," "voll" statt vollende, "die bald wirklich suchende bald nur vorläufige Beförderung" ferner "es sey hernach" statt es sey nun u. s. w.

Berlin.

Gmelin.

Hier ist in diesem Jahre von den Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin des zehnten Bandes zweytes Stück S. 172 - 258. Pl. 4 - 6. erschienen. Den Anfang machen Beiträge zur Lebensgeschichte P. Camper's, eines der größten Ketzers und Bergliederers  
 X 3 unser's

unserer Zeitalters, von einem seiner Söhne. Auf sie folgt Hr. Zeyer's Zergliederung des *Aquas marinis* (oder, wie wir fast aus seinem Verhalten im Feuer schließen möchten, des Verolls der Freybergischen Schule, der ohnehin in Sibirien weit häufiger vorkommt); in 500 Theilen hielt er 335 Kiesel: 160 Alaun: nur 5 Kalk: und einen Theil Eisenerde. Hr. Kammerrath Klipstein erwähnt noch etwas vom Vogelsgebirge; er macht einen Unterschied zwischen ursprünglichem, zwischen durch Zeit und Witterung verändertem, und zwischen umgeändertem Basalt; nur an letztem habe das Feuer Antheil, und solchen finde man auch im Vogelsgebirge; an der Maschine, vermittelt welcher er durch Wasserdampf das Feuer verhärtete, hat er nun Verbesserungen angebracht, die hier erzählt und abgebildet sind; bey diesen Versuchen erhielt auch er aus Wasser Luft, aber, so viel sich aus den noch unvollendeten Versuchen schließen läßt, nicht entzündbare, sondern eher gemeine. Hr. Oberbergamtsass. Karsten setzt die Naturgeschichte des Uranits (diese Endung des Wortes dünkt uns doch mehr deutsch, als die Endung in um, die in der lateinischen Sprache immer den Vorzug verdient) fort, und beschreibt die bisher bekannten Arten nach Werner'schen Grundsätzen. Der sel. Berber zeigt die Schwierigkeit einer genauen Eintheilung der Erd- und Steinarten. Hr. Prof. Abildgaard zeigt, mit voller Bestimmung des Hrn. Dr. Bloch, der es zugleich sehr wahrscheinlich macht, daß sie die *Polis* des Aristoteles ist, durch eine genaue Zergliederung, daß die Pinnäische *Myxine* kein Wurm, sondern ein Fisch ist, der sich zunächst an die Reunaugen anschließt, aber darin abweicht, daß sie auf der Spitze der Nase eine Röhre,



Röhre, und nur zwey Luftlöcher, und diese am Bauch, hat. Hr. Bergm. Widemann zeigt, nach Wernerischer Art, wie man Krystallisationen bestimmen muß, deren unzuverlässige Kenntniß und Bestimmung so manche Beschreibungen von Mineralien unbrauchbar macht; wir würden doch, der Gründe ungeachtet, die der Hr. Bergm. anführt, und die auch auf manche einfache Pyramide und Säule passen könnte, lieber mit seinem Lehrer das Octaedron unter den Pyramiden lassen, und uns eher bequemen, den Würfel zu den sechsseitigen Säulen zu zählen. Hr. Zent. Laffus macht noch eine neue Ausartung des Würfels im Boracite bekannt, bey welcher die ursprüngliche Flächen des Würfels ganz außerordentlich klein werden. Hr. Dörleut. v. Friderici erwähnt einiger Bäume und Kräuter, die in Surinam zur Nahrung gepflanzt werden; zuerst, wie es scheint, eine von Houzeuyn kaum berührte Art des Brodbaums, die sich durch ganz eprunde Blätter ohne alle Einschnitte am Rande von den bekanntern Arten unterscheidet; von den letztern verspricht er sich nicht vielen Vortheil für Surinam; Bananas sey aus mehreren Rücksichten dort die beste Frucht.

#### Lübingen.

Von dem vortreflichen Werke des kürzlich verstorbenen Prof. Gärtner (s. Obit. Anz. 1789. S. 850.) haben wir noch 1790 das sechste und siebente S. 1-184. Pl. 80-119. und 1791 das achte und neunte Hundert S. 185-352. Pl. 120-156. erhalten. Außer wenigen Nachträgen zu den vorhergehenden Hunderten, finden wir hier auch einige neue, freylich bis jetzt nur nach ihren Samen und Früchten bekannte, Gattungen, als: Caranda aus Zeylon, Baryosma oder Longbohne (solte

(sollte diese nicht von der Sublettischen *Eumaruna* kommen?), *Badamia*, die auch schon *Commeson*, *Sommerat* und *Zubler* erkannt zu haben scheinen; *Gyrocarpus* nach *Jacquin*, *Balanopteris* von *Jepson* und *St. Maurice*, *Dammara*, schon von *Kumpf* abgebildet, *Tetragastris*, *Pectinea*, *Hyophorbe* von *Bourbon*, *Retinaria* von *Jésé de France*, *Gelonium* von *St. Maurice*, *Gyrinops* von *Zeulon*, *Eriolithis* u. *Samara* aus *Java*; die *Steripha*, dem sel. Mann durch *Hrn. Bart. Banks* mitgetheilt, aus der zweiten Ordnung der fünften Classe, durch zwei hohle schildförmige Narben u. zwei trockne Samengehäute, welche jede Blume zurückläßt, merklich genug ausgezeichnet, ist unter den neuen Gattungen mit ihrer Blüthe beschrieben. Von der *Cerbera* führt der *B.* zwei, von der *Annona* eine, u. von der *Bradleya*, außer dem *Forsterischen* *Glochidion*, welches er damit vereinigt, zwei bisher im System nicht erwähnte, hier nach der Frucht bestimmte Arten auf; auch vereinigt er *Sonnerat's* *Marlana* mit der *Murraya*, mehrere Arten des *Jambusenbaums* mit der *Barringtonie*, insbesondere *Eugenia racemosa*, so wie *Mammea asiatica* mit der schönen *Barringtonie*, die *Cambogia* mit dem *Mangosbaum*, die *Linneische* *Samara* mit dem *Memecylum*; hingegen trennt er von der *Portulakgattung* die *P. patens*, mit dem *Adansonischen* Gattungsnamen *Talinum*, die *Moringa* von der *Guilandina*, die *Aracia* von der *Mimosa*, die *Onobrychis* vom *Hedysarum*; die Gattung, welche *Dr. Hofr. Schreber* aus verechter Achtung für die Verdienste des sel. Mannes mit dem Namen *Gaertnera* bezeichnet hatte, heißt hier *Hiptage*, der beschriebene *Begdorn* (*Rhamnus circumscissus*) steht allerdings richtiger unter dem *Begdorn*.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 27. August 1791.

Erlangen.

*Ameln.*

**U**eber die Gesetze und Modificationen des Wärmestoffs von Joh. Tob. Mayer. Bey Palm. 1791. 8. S. 288. Zwar erzählt der Hr. Hofr. auch einige eigene, unter ihnen einige neue Versuche über diesen wichtigen Gegenstand, aber der größere Theil dieser Schrift beschäftigt sich damit, die schon von andern gemachte Versuche und Beobachtungen zu beurtheilen, die daraus gezogenen Folgerungen zu sichten, und ihre Anwendung durch Berechnungen und Formeln zu erleichtern und sicherer zu machen. Gebunden nenne der Hr. Hofr. den Wärmestoff, wenn er sich so innig mit den Theilchen eines Körpers verbindet, daß er sein Bestreben, aus Körpern in Körper überzustreben, sich unter den gehörigen Umständen zu verbreiten, mitzutheilen, und ins Gleichgewicht

zu versehen, gänzlich verliert; es werde also weder, wenn Eis in Wasser übergeht, (denn dieses habe nur mehr Capacität, als Eis, könne also bey gleicher Temperatur mehr freye Wärme enthalten,) noch wenn Wasser zu Dampf wird, (denn aus diesem entweiche er ja durch eine bloße Verminderung der Temperatur des umgebenden Mittels, wie Luft aus den Zwischenräumen des Wassers, sobald die äußere verdünnt wird,) noch bey der Bildung von Luftarten, (denn auch diese würden in einen tropfbaren Zustand zurückkehren, wenn wir den Punct der gänzlichen Beraubung aller Wärme erreichen könnten,) freye Wärme gebunden; die Veränderung der Temperatur hänge in diesen Fällen bloß von den veränderten Capacitäten ab. (Rec. dünkt es doch, wenn er auch zugeben wollte, daß es eine Kälte giebt, bey welcher wahre Luftarten zu tropfbaren Flüssigkeiten werden, was wenigstens bis jetzt noch nicht erwiesen ist, daß der Hr. Hofr. hierin etwas zu weit geht; so lange wenigstens Dampf Dampf bleibt, ist der darin befindliche Wärmestoff keines Weistrebens aus einem Körper in den andern überzustreben u. s. w. beraubt, nicht im freyen Zustande, so wenig als die Säure, so lange sie durch Laugenfalz gesättigt ist). Allerdings ist der Raum innerhalb der Temperaturen der gleichförmigen Ausdehnung des Thermometers nur ein Theil von der gleichförmigen Wärme scale, die sich bis zum Punct der gänzlichen Beraubung aller Wärme erstrecken würde. Bey dem Reiben des Strahls am Steine erfahre vielleicht auch die zwischen den reibenden Flächen befindliche Luft eine Aenderung ihrer Capacität; die Erhitzung rühre also gewissermaßen von einer mechanischen Bewegung der Luft her; die Strahlen die vom

Strahl

Stahl abspringen, senen, wenn man ihn im luftleeren Raume am Stein schlage, nicht so ge-  
schmolzen, als wenn man den Versuch in freier  
Luft mache; durch die Hitze werde der Stahl in  
Stand gesetzt, aus der Luft das Sauerstoff an sich  
zu ziehen; das Phlogiston spiele bey allen diesen  
Erscheinungen eine überflüssige Rolle; der Koh-  
lenstoff der neuern Scheidkünstler sey nicht eben  
dasselbige (hat nicht die ganze Rolle zu überneh-  
men); die Hitze bey dem Brennen entstehe nicht  
bloß aus der Zerlegung der Luft, sondern auch  
aus der verminderten Capacität des brennenden  
Körpers, welche ihn in Stand setze, das Sauerstoff  
anzuziehen; daß einige brennende Körper in der  
sogenannten brennbaren Kochsalzluft nicht fort-  
brennen, findet der Hr. Hofr. eben so wenig son-  
derbar, als warum ein heißes Stück Glas in  
kalter Vitriolsäure auch kalt wird, da sich doch  
ein kaltes Stück Eisen mit starker Erhitzung darin  
auflöst. Das Sonnenlicht gebe dem in den Kör-  
pern schon befindlichen Wärmestoff eine größere  
ausdehnende Kraft; vielleicht seye Wärmestoff  
überhaupt nur Lichtstoff mit einem noch unbekann-  
ten Wesen vereinigt, könne sich also wohl zu-  
weisen erst bilden, oder so zerlegen, daß der nun  
frey gewordene Lichtstoff auf das feine Sehorgan  
wirke. So lange man bey Bestimmung der spe-  
cificchen Wärme keine größere Genauigkeit, als  
bis auf  $\frac{1}{10}$  des Ganzen erreiche, lasse sich nicht  
entscheiden, ob sich Wärmestoff chemisch mit Kör-  
pern vereinige. Leitungskraft des Essigs und  
Wassers, durch eigene Versuche bestimmt; ihre  
specifische Wärme fand der Hr. Hofr. beynahe  
gleich, vermuthlich weil er zu seiner Prü-  
fung destillirten, nicht wie Kirwan, concentrirten,  
Essig nahm.

Hefelberg.

## Frankfurt und Leipzig.

Uebersicht der deutschen geistlichen Staatsgeschichte, oder Machtverhältnisse zwischen Staat und Kirche nach ihren mannichfaltigen Revolutionen, Ursachen und Wirkungen, 1789. 8. 237 Seiten. Neue wichtige Aufschlüsse sucht man hier zwar vergebens, allein die vorzüglichsten Momente findet man doch gut zusammengestellt, so daß man dadurch eine kurze Uebersicht über die kirchlichen Verhältnisse zum Staat erhält. Und weiter gieng ja auch die Absicht des Verf. nicht, als seinem Jüdling den Blick über diesen wichtigen Theil des Staatsrechts zu erleichtern, und nur einen Fingerzeig von den Hauptrevolutionen zu geben, durch welche sich das Verhältniß der Kirche zum Staat gebildet hat, ohne sich in ein genaueres Detail einzelner Begebenheiten mit allen ihren Ursachen und Wirkungen einzulassen. Von aller Freymüthigkeit, womit er die Mängel der Staatskirchenverfassung, besonders in Rücksicht auf den katholischen Religionstheil rügt, verkennt man doch hin und wieder, besonders wenn er auf die Reformation kömmt, die Partheilichkeit nicht, womit er Luthers Verdienste und Absichten würdigt. Schade, daß auch das Interesse der Erzählung nicht selten durch den geschraubten Stolz des Verf. nicht wenig verliert. Er sucht die allmählichen Fortschritte der Hierarchie aus ihrem ersten Keime zu entwickeln, und glaubt daß die überschriebene Gewalt eines einzigen kirchlichen Oberhauptes mehr durch das zufällige Zusammenwirken glücklicher Umstände, als planmäßige Entwürfe sich gebildet habe. Eine bestimmte Epoche, mit welcher das übergroße Ansehn der Kirche anfing, läßt sich wohl eben so wenig angeben, als behaupten; daß

daß erst das Beispiel der weltlichen Stände den Weg zu dem Ansehen der geistlichen gebahnt habe. Wie sich allgemach auch in geistlichen Ländern Landstände, vorzüglich das Ansehen der Domkapitel, formirten, wie die berückichtigten Wahlverträge zwischen dem Kapitel und Neuerwählten aufkamen, wie besonders die Idee von Erb- und Grundherrschaft und Condominat des Kapitels entstand, — das alles erörtert der Verf. ausführlich. Doch bey weitem größer war der Einfluß des päpstlichen Ansehens auf die Machtverhältnisse des Bischofs. Alle Fehler, die sich Deutschland seit der Eosnizer Synode in seinem Betragen gegen den Papst zu Schulden kommen ließ, die Gleichgültigkeit, womit dasselbe die päpstlichen Verletzungen der geschlossenen Concordate aufnahm, und die Errichtung und Ausbreitung der Nunciaturgerichte zugab, werden nach Würden gerügt, und besonders die Mißbräuche des Justizganges in Ansehung der Appellationen an die Nuncien und deren unbefugte Eingriffe in die weltliche Gerichtsbarkeit scharf geahndet. Der Grund, warum die neuern Entwürfe zur Herstellung der deutschen Kirchenfreiheit bis jetzt mißlungen, wird wohl mit Recht in den vielfältig getheilten Particularinteressen gesucht; daß aber gerade die Theilung des Reichs in Ansehung der Religion die besten Pläne zur Reform dieser wichtigen Nationalangelegenheit vereitelte, — daß der katholische Religionstheil sich seit den Reformationsgährungen überall frey zu handeln habe scheuen müssen, — das ist doch wohl eine leere Ausflucht, die man gerade hier am wenigsten hätte erwarten sollen. Im 8. §. werden noch die Eingriffe der Nuncien in die weltliche Gerichtsbarkeit, die Klagen der weltlichen Justizhöfe,

habe, besonders des E. G. dagegen, und die seit 1623 gemachten Versuche, diesem Uebel, sowohl durch Bestimmung der Gränzen zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit, als auch besonders durch die Berichtigung der Begriffe von geist- und weltlichen Sachen selbst, summarisch erzählt, imgleichen die neuesten Entwürfe zur Abstellung der kirchlichen Beschwerden gegen den röm. Hof seit 1785 aus Veranlassung der Nunciatursache kurz berührt, und zugleich die Gründe der Gegenpartie freymüthig erwogen, wobei vorzüglich aus der Rußischen St. R. geschöpft ist.

*Marzoll.*

Züllichau.

Des Frommans Erben, 1791. 8. Sammlung von Amtsreden zur Vorbereitung auf den Genuß des heiligen Abendmahls, von Johann Joachim Lachmann, Inspector und Oberpfarrer zu Drossen. Zweyte, umgearbeitete Auflage.

Diese Amtsreden, sagt der Verf. in der Zueignungsschrift, sind in dem symbolischen Systeme unsrer evangelisch-lutherischen Kirche gearbeitet; aber es wäre besser, sagt Rec., wenn sie Hr. L. im Geiste des Christenthums bearbeitet, wenn er nichts behauptet und gefordert hätte, als was sich aus den deutlichen Aussprüchen Jesu und seiner Schüler beweisen läßt. Die rohen, ganz jüdischen Begriffe von Gottes Zorn und Rache, von Strafgerechtigkeit und Veröhnung, von Buße und Reue, der wegwerfende Ton, in welchem von der menschlichen Tugend gesprochen, die falsche Anwendung, welche von so manchen, gar nicht für uns Christen passenden, Stellen des N. T. gemacht wird; diese und viele andere Fehler ähnlicher Art verunstalten die Vorträge  
des



des Verf., und machen selbst das Gute, welches er darin sagt, unbrauchbar. Gleiche Beschaffenheit haben auch die angehängten Vorbereitungsreden von andern, uns unbekanntem Verfassern.

Mehr zu empfehlen, und weit geschickter, wahre, christliche Erbauung zu befördern, sind: Vier Predigten von Johann Friedrich Konrad Hille, Pastor zu Weltheim bey Braunschweig. Hüllschau, bey Frommans Erben, 1791. 8.

Hr. H. ist ein aufgeklärter, würdiger Lehrer der Religion Jesu, und weiß diese für das Leben anwendbar zu machen. Die erste Predigt enthält einige Mittel, treue Diensboten zu haben; die zweyte ist wider die Theilnehmung an anderer Ungerechtigkeiten gerichtet; die dritte handelt von der Bewahrung lieblicher Gesinnungen gegen Bescheidiger; und die vierte von den Sorgen der Eltern wegen ihrer Kinder. Der Verf. erzählt in der Vorrede, er habe den Fehler begangen, seine frühern Vorträge in einer nahe an das Schwülzige grenzenden Sprache abzufassen; durch Hülfe der Catechisation, des besten Predicirens der Verständlichkeit einer Predigt, habe er diesen Fehler abgelegt, und fürchte nun, ob er nicht vielleicht, um den Fehler der Undeutlichkeit zu vermeiden, in einen andern verfallen, ob er aus Liebe zur Popularität nicht etwa zu wortreich sey, ob es dem faßlichen Ausdrucke nicht an der gehörigen Würde fehle, ob er mit einem Worte den richtigen und sichern Weg zum Verstande und Herzen gefunden habe, und ob seine Predigten das sind, was nughare Predigten für Landleute seyn sollen? — Eine lebhafte, aber lobenswürdige Bescheidenheit, die ihm desto mehr Ehre bringt, da wir ihn versichern können, daß seine Furcht  
unge

ungegründet, daß seine Sprache bey aller Populärität rein und edel ist, und daß seine Manier, dem gemeinen Manne das Christenthum vorzutragen, allen Landpredigern als musterhaft empfohlen zu werden verdient.

*Bücher.*

Berlin.

Von A. Meisius ist kürzlich die sechste Sammlung von Aufsätzen und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft auf 275 Seiten in gr. Octav, erschienen, herausgegeben von Dr. F. Th. Pyl. Unter drey Abschnitten: Leichenöffnungen, Gemüthsuntersuchungen, Gutachten über verschiedene Vorfälle, fährt der würdige Herausgeber fort, manche wichtige Beiträge zur Vervollkommnung dieses Theils der Heilkunde zu liefern. Sie sind, bis auf einige wenige, vom Herausgeber selbst verfaßt, und eben deswegen desto schätzbarer, wie wir oben schon einmal erinnerten. Merkwürdig sind die zahlreichen Obductionen über Neugeborene bey oder bald nach der Geburt umgebrachte Kinder, deren im ersten Abschnitte 10 vorkommen, alle von den Jahren 89 und 90. Sehr auffallend und befremdend war uns die S. 126. beyläufig mitgetheilte Nachricht, daß bey der bisher als musterhaft bekannnten preussischen Criminalverfassung, neuerlich durch eine Cabinetsordre den Regimentschirurgen gleiche Rechte mit den beedbiaten Phisicis einräumt worden, wenn sie schon nicht die nämlichen Prästanda, wie die Phisici, prästirt haben.

Verbesserung.

S. 1232. Z. 22. del. nicht.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. Stück.

Den 27. August 1791.

Berlin.

*Laudlin.*

**C**ensur des christlich protestantischen Lehrbegriffs nach den Principien der Religionskritik mit besonderer Hinsicht auf die Lehrbücher der Herren Döderlein und Morus. 1791. Octav 238 S.  
 Schon im Jahr 1789. suchte der uns unbekante Verfasser der vor uns liegenden Schrift in dem einzig-möglichen Zweck Jesu zu zeigen, daß die christliche Religion ein einziges Principium habe, vermittelt dessen Einheit und fester Zusammenhang in ihrem Systeme möglich wäre. Im J. 1790. suchte er in dem Versuche einer Kritik der Religion und aller religiösen Dogmen, das Principium der Religion überhaupt kritisch oder aus einer wissenschaftlichen Würdigung unsern Vorstellungsvermögens, und fand dieß

3 \*

Principium mit dem Grundgesetze der Religion Jesu vollkommen harmonirend. Er glaubt auf diese Art den Grund zu einem rein-christlichen System gelegt zu haben. Ehe er aber zur Auf-  
 führung desselben die Hand selbst anlegt, hält er es für gut, die vorhandenen Dogmen einer wissenschaftlichen Beurtheilung zu unterwerfen; den Anfang dazu macht er in der Censur. Unter den vorhandenen Dogmen aber versteht er den protestantischen Lehrbegriff, wie er in den auf dem Titel angezeigten Lehrbüchern enthalten sey. Diese drey Schriften also stehen in ungetrennlicher Verbindung. Sie verrathen alle wahren Forschungsgeist, keine gemeine Darstellungsgabe und eine Freymüthigkeit, die eben so sehr von Zügellosigkeit und wegwerfender Annahme, als von ängstlicher Zurückhaltung entfernt ist. Unter den dreyen ist aber ohne Zweifel die zweyte die vorzüglichste. Die Heiligkeit des Sittengesetzes, die erhabne Würde des Menschen, die enge Verbindung der Moral und der Religion werden darinn mit einer Kraft und mit einer Klarheit dargestellt, die eben so sehr überzeugt, als hinreißt, und die Religion Jesu wird vorzüglich von ihrer unerschütterlichsten Seite gepriesen, von der sie auch noch nie einen bedeutenden Angriff erlitten hat, nemlich von ihrer moralischen. Nur folgende Punkte möchten wir dem Verf. zu bedenken geben: 1) Seine Exegese hat eine ganz falsche Richtung. Er erklärt die Bibel nicht sowohl nach dem Sprachgebrauche und nach dem Geiste der Zeiten, in welchem die verschiedenen Bücher derselben entstanden sind, sondern vielmehr nach dem philosophischen Systeme, das er bei seinen Untersuchungen zum Grunde legt. Wo nur irgend ein Ausdruck im N. T. vorkommt, der sich auch in

der Kantischen Terminologie findet oder Ähnlichkeit mit derselben hat, da wird er auch nach dem Sinne derselben erklärt. 2) Obgleich das Talent, welches der Verf. besitzt, einerley Sache auf sehr mannigfaltige Art auszudrücken, an sich und besonders in speculativen Untersuchungen sehr schätzbar ist, so macht doch der Verf. zu oft Gebrauch davon. Er wiederholt sich nicht nur etwa in verschiedenen Schriften, sondern auch in Einer und derselben Schrift gar zu oft. 3) Hätten wir gewünscht, daß er bey seinen wichtigen Untersuchungen in der letzten Schrift sich nicht auf die zwey auf dem Titel genannten, übrigens mit Recht hochgeschätzten, Lehrbücher eingeschränkt, sondern einen weitem Gesichtspunct gefaßt, und auch andere Vorstellungen, als sich daselbst finden, beurtheilt hätte. Das Ganze des Plans, den er auszuführen gesonnen ist, und die Bestimmtheit und Gewißheit seiner Resultate hätten nothwendig dabey gewinnen müssen. 4) Der Verf. hätte gewiß seinen Schriften einen größern Wirkungskreis verschafft, wenn er mehr Rücksicht auf diejenigen Leser hätte nehmen wollen, welche mit den philosophischen Principien, die er voraussetzt, nicht so einverstanden sind, als er. Was nur die vor uns liegende Censur betrifft, so erlaubt uns der Raum dieser Blätter nicht, sie hier zu prüfen, und unter Wehrung über die Anwendung der kritischen Philosophie auf die christliche Dogmatik zu erklären, weil uns dieß in die zwey vorhergehenden Schriften zurückführen, und also eine sehr weitläufige Erörterung erfordern würde. Wir legen also nur die Hauptideen der Censur mit einigen kurzen Bemerkungen dar. Abschn. I. Kap. 1. Die Religion ist die Vorstellung unsers Freyheitsgesetzes als des Willens Gottes. Das  
 3 2 ganz

ganze Religionsystem muß auf moralische Principien gebaut werden. Die Theologie im engeren (und nach des Verf. Meinung richtigern) Sinne des Wortes giebt eigentlich bios den Begriff von Gott, und erbaut darauf ein System. Sie sollte also eigentlich nur einen Theil der Religionslehre ausmachen, und die neuerdings aufgekommene Unterscheidung zwischen Theologie und Religion ist ohne Grund. Es ist auch gar nicht consequent, die Moral erst an die Theologie anzuknüpfen. Durchs theologische Religionsprincip geht die Freiheit des Menschen verloren, und zugleich das Sittengesetz. Ein solches System mit allen seinen stringenten Folgerungen kann nie praktisch werden; auch lehrt die Geschichte den nachtheiligen Einfluß desselben. Christus hob nicht mit der Theologie, sondern mit der Pflicht an. Er setzte die Regel einer der Selbstliebe proportionalen Menschenliebe fest, ließ die Menschen darin den Willen Gottes erkennen, und gründete darauf erst einen Begriff von Gott und eine Liebe zu ihm. Er kannte keine theologische Moral, d. h. keine solche, die auf einen festgesetzten Begriff von Gott gegründet ist — wohl aber eine in sich vollendete Moral, die er als den Willen Gottes erklärte. 2. Kap. Unterschied zwischen der natürlichen und geoffenbarten Religion. Natur ist eigentlich der Inbegriff der sinnlichen, allein für uns erkennbaren, Dinge. Bey diesen gilt allein Erklärung durch Naturgesetze, welche aus dem Verstande in seinem Verhältnisse zur reinen Sinnlichkeit entspringen. Wer Alles für bloße sinnliche Natur hält, und nach Naturgesetzen erklärt haben will, ist ein Naturalist. Er weiß von keiner Freiheit, von keinem Sittengesetz, von keinem außernatürlichen Grunde der Welt, also

also von keiner Religion. Wer noch einen andern, als sinnlich-natürlichen Grund der Natur sucht, aber diesen aussernatürlichen Grund durch bloße speculative Begriffe der reinen Vernunft bestimmt, ist ein Deist. Wer diesen ontologischen Begriff noch näher durch eine Analogie mit den Weltwesen zu bestimmen unternimmt, ist ein Theist. Nicht wer das Daseyn des Uewesens, sondern wer die Bestimmung des Begriffs von demselben durch Logik, Ethik und Physik durchaus verwirkt, ist ein Atheist. Nur der confesquente Naturalist ist ein Gottesläugner (Atheist), weil er Alles den Naturursachen und dem Mechanismus unterwirft. Nach diesen Bestimmungen giebt es keine natürliche Religion, wenn man darunter die versteht, welche sich aus der Betrachtung der sinnlichen Natur abnehmen läßt: denn die Principien der Religion fließen gar nicht aus der Naturwissenschaft. Zwar leitet die Reflexion über die Natur auf ein teleologisches Principium, das aber nur ein subjectives und regulatives Principium der Beurtheilung ist, und uns keine objective Einsicht verschafft. Naturerkenntniß kann uns also wohl zur Religion vorbereiten, sie aber nicht begründen. Der Ausdruck: Natürliche Religion, ist also unbequem. Zwar könnte man das Wort: Natur, auch von der übersinnlichen Welt gebrauchen, und dann behaupten, daß die Religionserkenntnisse aus dieser oder vielmehr aus dem, was uns das Sittengesetz davon offenbart, abgenommen werden können. Allein da doch die Vernunft es eigentlich ist, welche durch die Reflexion über sich selbst und ihr praktisches Gesetz die Principien der Religion auffindet, so ist es schicklicher, die auf solche Art erzeugten Kenntnisse Vernunftkennt-

nisse, und die Religion derselben Vernunftreligion zu nennen. 3 Kap. Fortf. Der reine Begriff von Gott übersteigt das Vermögen der Vernunft nicht, sondern ist ihr sogar nothwendig, und sie wird durch ihre Functionen darauf geleitet. Eine höhere Offenbarung könnte übrigens dem menschlichen Verstande zuvorgekommen seyn, indem sie ihm diese Ideen früher in ihrer Reife gab, als er sie allein auch nach langer Zeit hätte entwickeln können. Geoffenbarte Religion unterscheidet sich von der Vernunftreligion nicht der Art, sondern der Quelle nach — nicht in der besondern Beschaffenheit ihrer Lehren, sondern in der Art ihres Bekanntwerdens. (Röm. 1, 19 ff. will der Verf. den Gedanken finden, der dem Apostel Paulus gewiß nicht in den Sinn gekommen ist, daß die Vernunftidee von Gott, als dem Urwesen, nur durch Verhältnisse bestimmt werden könne.) Die christlichen Lehren von der natürlichen sittlichen Verdorbenheit und dem daraus entstehenden Elende, von der Gnade Gottes durch Christum, vom Glauben und der Besserung, als Bedingungen der Seligkeit, sind der bloßen Vernunft nicht unzuverlässig, und werden auch in der Schrift nicht dafür ausgegeben. (In dieser Abhandlung hat uns der Verf. gar nicht befriedigt. Er trägt in die charakteristischen Lehren des Christenthums einen ihnen fremden philosophischen Sinn hinein, er verwechselt hie und da das Geoffenbarte mit dem Unbegreiflichen. Er schließt alle Thatfachen des Christenthums vom Wesen desselben aus; er behauptet, daß dieß auf Gründen beruhe, die von gar keiner Geschichte abhängig seyen, und zieht am Ende den Schluß, daß alle, auch die unterscheidend



denken, Lehren des Christenthums durch und durch begreiflich seyen. Man sieht nicht, wie diese allgemeinen und halbwahren Behauptungen aus seinen Prämissen folgen sollen. Daß Gott der Welt gerade durch Christum habe helfen wollen, sieht er als eine simple Thatfache im gewöhnlichen Laufe der Vorlesung an — Allein die ganz besondere, einzige Beschaffenheit, die Jesus seiner Person bezeugt, und die fortdauernde Beziehung derselben aufs Wohl der Welt, ist doch etwas, das in der ganzen übrigen Reihe der Weltbegebenheiten nicht vorkommt, das eigentlich nicht zur Geschichte gehört; und das mit dem ganzen Inhalte der Religion Jesu aufs innigste verbunden ist. Auch der Tod Jesu und seine Auferstehung sind Thatfachen, auf denen wesentliche Lehren des Christenthums beruhen. Die Verbindung der Lehren und Thatfachen im Christenthum scheint uns sogar eine absichtliche weise Veranstaltung zu seyn, und zum Unterscheidenden desselben zu gehören. Geheimniß bezeichnet in der Schrift bisher unbekannte, nicht geglaubte, niemals aber an sich unbegreifliche Lehren. (Nirgends zeigt sich die Schwäche der Exegese des Verf. mehr, als bei der S. 116 vorgeschlagenen Erklärung der Stelle 1. Cor. 15, 51. von der Besserung des Herzens. Willig hätte der Verf. auch in dieser Untersuchung die verschiednen Grade von Unbegreiflichkeit unterscheiden sollen. Er scheint aber darinn nur das ganz Begreifliche und das ganz Unbegreifliche zu kennen. Die Schrift bezeichnet freylich mit dem Worte: Geheimniß, nie etwas, das gar keinen Sinn für uns hat, aber doch zuweilen auch Wahrheiten, von denen wir nur einen Theil einzusehen

im Stande sind. Die Allgemeinheit der Religion unter Einem Oberhaupt. Jesus, die gewöhnlich *μυστικός* heißt, wir allerdings etwas sehr Vernünftiges und Verständliches, aber von der andern Seite lag doch darinn manches Unerforschliche, daß gerade Jesus das fortdauernde Oberhaupt des Reichs der Religion seyn sollte.) 4 Kap. Es wäre besser, statt der gewöhnlichen Unterscheidung der Theologie von der Religion den allgemeinen Ausdruck: Religionslehre, zu wählen, und diese in die wissenschaftliche und populäre einzutheilen. 5 Kap. Werth der Vernunft in Religions- sachen. Durch Vernunft allein wird der Mensch der Religion empfänglich. Nur durch sie kann Religion begriffen und praktisch werden, die Religions- sätze mögen nun aus der Vernunft selbst oder aus Offenbarung entsprungen seyn. Die Uebereinstimmung der Religion mit dem wesentlichen Vernunftzweck des Menschen, nemlich dem Zwecke der Heiligkeit, Weisheit und Seligkeit, ist das höchste Principium der Beurtheilung der Religion und ihres Werths. Die Vernunft selbst ist also das höchste Principium aller Religion. Hierdurch wird ein Maßstab angegeben, wodurch der hohe Werth der Offenbarung geschätzt werden kann. (S. 116 ff wird die Stelle Röm. 2, 14. nebst andern verdreht und gemißbraucht, um Kant'sche Lehrensätze daraus herzuleiten). Die Vernunft hat übrigens in Religions- sachen ihre Grenzen. Sie kann Begriffe erzeugen und ihnen systematische Einheit geben, aber sie kann sie nicht realisiren, sie kann die Objecte derselben aus sich selbst nicht geben. Sie hält aus subjectiven Gründen Religions- sätze für wahr, von denen sie keine objective Einsicht haben kann. Sie setzt sich übrige-

gens

gens diese Gränzen selbst. Jeder theoretisch: unbegreifliche Religionslag, den die Vernunft für wahr halten soll, sey er durch Vernunft oder durch Offenbarung gegeben, muß der Vernunft nicht widersprechen, muß in nothwendiger Beziehung auf Religion stehen, und es muß ein Grund angegeben werden können, warum er nicht eingesehen werden kann. Auf diese Art wird leichtes Vielwisserey und blinde Anhänglichkeit verhütet. II. Abschn. 1. Kap. Ueber die Quelle der christlichen Religion. (Dieses Kapitel hat uns am wenigsten befriedigt, und der Zweck des Verf. forderte hier offenbar eine weitere und bestimmtere Auseinandersetzung). Wenn auch alle Urkunden der christlichen Religion verloren gegangen wären, so hätte man doch das ächte Christenthum wieder finden können, so bald man nur das Principium desselben: Liebe Gott und deinen Nächsten als dich selbst, aufbewahrt hätte. (Diese Behauptung fordert weit mehr Gründe, als der Verf. anzuführen für gut gefunden hat. Er glaubt zwar, der Beweis davon liege in s. Einj. mögl. Zw. Jesu; allein in dieser Schrift werden die christlichen Religionsurkunden als noch existirend vorausgesetzt und benützt, und es ist durch sie noch nicht ausgemacht, ob nicht manche positive Lehren zum Christenthum gehören, die sich aus jenem Princip nicht ableiten lassen). 2. Kap. Ueber die Gründe der Glaubwürdigkeit der christlichen Religion. Ein Wunder ist eine durch keine Erscheinung (sinnlich: natürliche Begebenheit), sondern durch eine nicht: sinnliche (übersinnlich: natürliche) Ursache gewirkte Begebenheit. Das Wunder muß nicht nur die Kräfte des Wirkenden übersteigen, sondern es muß auch über:

überhaupt durch keine sinnlich-natürliche Causalität möglich seyn. Es muß nicht nur durch die uns bekannte Naturordnung nicht erklärt werden können, sondern überhaupt aus gar keiner Folge der Naturordnung, gar nicht aus den allgemeinen Gesetzen der sinnlichen Natur. Die logische Möglichkeit eines Wunders kann nicht bestritten werden. Es giebt eine übersinnliche Welt, von der das Daseyn der Vernunft und des Sittengesetzes ein un widersprechlicher Beweis ist. Es läßt sich auch denken, daß eine übersinnliche Ursache eine Wirkung in der Sinnenwelt hervorbringe, welche durch eine vorhergehende Erscheinung oder sinnliche Ursache weder gewirkt wäre, noch überhaupt hätte gewirkt werden können. Niemand kennt die Kräfte und Gesetze übersinnlicher Ursachen hinlänglich, um beweisen zu können, daß eine sinnliche Wirkung durch sie unmöglich sey. Die logische Möglichkeit der Wunder ist also außer Zweifel. Ueber die objectiv und moralische Möglichkeit derselben wird uns der Verf. seine Gedanken erst in der Fortsetzung dieses Werks mittheilen. Wir ermuntern ihn recht sehr dazu, und hoffen alsdann bey der Anzeige Raum zu gewinnen, unsre Meynung über die Hauptideen, auf welchen sein Raisonement beruht, bekannt zu machen.

Gmelin.

Halle.

Der Naturforscher. Fünf und zwanzigstes Stück. 1791. S. 222, mit 4 Kupferplatt. Auch dieses Stück beschäftigt sich fast allein mit der Thiergeschichte. Dr. Prof. Geilke theilt mehrere Bemerkungen über die Vögel, vornehmlich ihre Nahrung, Lebensart und Aufenthalt, mit; an  
Zer-

Lerchen und andern Vögeln versichert er wahrae-  
 nommen zu haben, daß sie vom Genuß der Hanf-  
 saamen schwarz werden. Hr. Hofrath K. Tau  
 berichtet mehreres in den Beschreibungen und  
 Abbildungen, welche verschiedene Naturforscher  
 von Vögeln gegeben haben; die Linneische *Anas*  
*erythropus* sey von der Bernakelgans unterschie-  
 den; auch beschreibt der Hr. H.K. eine Art Schnep-  
 fe, die er für neu hält, und die gedüpfelte nennt;  
 sie komme, die Merkmale der Gattung atgerech-  
 net, mit der Linneischen *Tringa ochropus* zu-  
 nächst überein; wo er sie her erhalten habe, er-  
 wähnt er nicht. Von ihm ist auch die Beschrei-  
 bung und Abbildung des Tarsiers; er ist doch  
 größer, als man ihn bisher, vielleicht, weil man  
 unausgewachsene Thiere vor sich hatte, ausgezei-  
 chnet hat, und 13 Zolle lang. Von dem Hrn. H.K.  
 sind auch die Bemerkungen über des sel. Sander's  
 Beyträge zur Naturgeschichte der Fische im Rhein;  
 unwichtig sey es, daß man am Rhein nie Junge  
 vom Stöck gesehen, daß er sich vom Schlamm und  
 Letten nähre; er habe selbst halbverdaute kleine  
 Fische in seinem Magen gefunden; aus dem Spie-  
 gelfarphen macht der Hr. H.K. eine eigene Art;  
 gegen Tralles (und Linne) bemerkt er, daß der  
 Häsling keine Blutzet fresse. Hr. Dr. Panzer  
 giebt Beschreibung und Abbildung eines neuen sehr  
 kleinen Kapuzkäfers aus den Saamen der Schre-  
 berischen Gattung *Crudia*; er ist mit feinen, kurz  
 gen Haaren bekleidet und schwarz, nur hat er  
 mitten auf dem Brustschilde einen rostbraunen  
 Flecken, und erdbraune Hüftstangen und Hüfte.  
 Hr. Prof. Wpfer beschreibt eine neue Miritmotte  
 (*Rudolphella*), mit silbergrauen Flügeln und drey  
 Goldflecken auf denselben, einen Blattwickler  
 (*arcua-*

(arcuana L.), und einen neuen Abendfalterling (fasciata), und liefert von allen, da sie klein sind, eine vergrößerte Abbildung. Hr. Anderson beschreibt in sechs an den Hrn. Ritter Banks gerichteten, hier aus dem Englischen übersehten, Briefen sechs bey Madras entdeckte, der Cochenille nahe kommende, Insecten, von welchen er sich durch Veriegung auf gehörig gewartete Spunnen mit der Zeit alle Vortheile der Cochenille verspricht, ob gleich diejenigen, mit denen es bisher versucht ist, in ihrer färbenden Kraft, vermuthlich eben so, wie der polnische Scharlach, sie lange nicht erreichen; die erste Art, die er auf einer Schmielengrase gefunden hat, gehört noch überdies nicht einmal zu der Gattung Schildlaus, sondern, wenn sie nicht eine eigene ausmacht, zum Chermes, und gerade von dieser hofft er das meiste: sie ist hier in ihren verschiedenen Altern und Geschlechtern, meist vergrößert, abgebildet. Hr. W. Jrblich beschreibt die Kenntniß einiger andern; unter jene zählen wir zwei Arten des Bandwurms, den becherförmigen aus den dünnen Gedärmen der Mauerförmigen aus den dünnen Gedärmen des Magens und den dünnen Gedärmen des Dorsens, und eine Spielart des lanzettförmigen aus einer wohlgenährten Gans, zwei Arten des Doppellochs, das langhalsige aus den Gedärmen des gemeinen Karpfens, und das Schwalbendoppelloch aus dem Mastdarm der Thurnschwalbe, zwei Arten des Rundwurms, den blasenschwänzigen aus dem Blinddarm des Kasanen, und den stachelgeschwänzigen aus der Speiseröhre und dem Mastgen einer an der Fallsucht gestorbenen Gans, eine Spielart des Springwurms aus den dicken Gedärmen

Gedärmen der Hausmaus, eine neue Art des Jungenwurms mit sechs Mündungen und ungezähntem Seitenrande, und zwei Arten des Zwirnwurms, die eine aus dem Goldhähnchen des Rheinfarrens, die andere aus den dicken Gedärmen des Fasans; alle diese Gewürme sind hier abgebildet. Dr. Pastor Chemnitz widerlegt Klein's Meinung vom Wachsthum der Gehäute der Schaalenthiere; er hält sich überzeugt, daß die Bewohner derselbigen nur um die Verletzungen ihres Gehäuses zu verkleistern, Perlen bilden, und führt ein Beispiel einer sehr großen Perle aus einer indischen Schnecke (*Volva Pyrum L.*) an; nach den Erfahrungen, die er absichtlich darüber angestellt hat, brachten die linksgewundene immer wieder rechtsgewundene hervor; sie sind also gewiß keine eigene Arten. Hr. Superint. Schröder beschreibt einige Seltenheiten, vornemlich seltene Schaalenthiere, aus dem (nunmehr) künft. Kabinete zu Rudolstadt (diese Mühe ist durch Hrn. Secr. Kämmerer's Nachtrag (S. II. 1791. S. 767) überflüssig gemacht) und Hrn. Kammerer. v. Brockenburg; eine neue Art Auster aus dem mittelländischen Meere, in der Schloßseite eines Scyphiten Grübchen, die den Hrn. Sup. überzeugten, daß das Urbild dieser Versteinerung zu den Austern, nicht zu den Vnomien, gehöre; ein linksgewundener *Vermiculit* in Flintenstein. Hr. Hofr. Schreber erwähnt eines blauen *Spanturins* und eines grün schillernden *Schillerpats* (zu welcher Steinart wir jedoch nicht mit Hrn. Schröder den Mondstein zählen würden). Sehr schätzbar sind die Auszüge aus den Briefen des sel. Dr. König, von dessen rastlosem Eifer und großen Verdiensten um die Naturgeschichte Indiens sowohl

sowohl diese Zeitschrift, als die botanische Beobachtung des Hrn. Prof. Rezius, manche Beweise enthalten; er starb, als er so eben im Beariff war, zur nähern Untersuchung der Naturgeschichte des Borog in Diensten der englischen Statthalterschaft zu Venetien nach Tibet zu reisen: in der siamischen Provinz Chantabüha das beste Gummigutt und das feinste Aloëholz; eine neue Art Ampris, von einem ähnlichen Geruch Pseudo-Sassafras; zwei neue Arten Meeressel; zwei wilde Arten des Arefabaums, eine weisse und eine rothe; eine sehr genaue Beschreibung, wie das Drachensblut aus dem Kotang auf der malayischen Küste bereitet wird.

*Lucken.*

#### Marburg.

In der neuen akademischen Buchhandlung: Archiv für die morgenländische Literatur von *Georg Wilhelm Lorschach*, Prof. und Rector am Pädagog. zu Hildenburg. Erstes Bändchen. 1791. 319 Seiten in Octav. Den Zweck dieses Archives, das vorher unter dem Titel: *Materialien für die morgenländische Literatur*, angekündigt war, bestimmt der Verf. in der Vorrede dahin, daß es vorzüglich Geschichte der Länder und Völker, der Religionen und Cultur des Orients, fernere Erweiterung der Sprachkunde, auch zuweilen Erläuterung der Bibel, mit Einschluß der Apocryphen, zum Gegenstande haben, dann aber auch durch Rezensionen zum bessern Gebrauch merkwürdiger Bücher in diesem Fach Beiträge liefern solle; und dieser rühmlichen Absicht entspricht dieser erste Theil in vollem Maße. Der Inhalt ist: 1) eine Untersuchung über eine mißverständene Stelle des Jbn Chalekan im 13. Theil des *Chornis*



hornischen Repertorium S. 268. Der Verf. zeigt, daß man übersehen müsse: Er (der Chalife Hakem) verbot das Bier und die Melochien, den Anfuß von Wolfsbohnen, den man dazu nimmt, und die Rauten, welche Erklärung sehr gelehrt bewiesen wird. Der ganze Aufsatz ist auch einzeln gedruckt. Rec. bemerkt bloß, daß die Ursache des Verbots der Melochien nach dem Abdallatif D. r. E. 2. wohl vielmehr darin zu suchen sey, daß sie dem Magen schädlich ist; von berauschender Kraft ist dort keine Spur. 2) Geschichte des Hakem, Stifters der Religion der Drusen, nach Ibn Chalckan, neu übersetzt, mit Anmerkungen. Das Original war von Hrn. Adler im Repertorium Th. 15. mitgetheilt; die Uebersetzung des Verf. ist theils vollständiger, theils genauer, als die dort gegebene, und die lehrrreichen, theils historischen, theils philologischen, Anmerkungen, die, nur etwas unbequem, am Ende angehängt sind, geben ihr einen vorzüglichen Werth. Der Verf. macht Hoffnung, mehrere Stücke, die die Geschichte des Hakem betreffen, auf ähnliche Art zu bearbeiten. Nun folgen S. 195 ff. Recensionen von Barhebraï Chronicon Syriacum; Kirsch Chrestomathia Syriaca und Paulus neues Repertorium 1. Theil, bey welchem sich jedoch der Verf. bloß auf den Appendix ad Chronicon Barhebraei einschränkt. Der Titel: Recensionen, ist nur eine bescheidene Benennung, die der Verf. dieser Arbeit beylegt. Es sind vielmehr fortsetzende Vertächtigungen zu den gedachten Schriften, und der Verf. hat sich dadurch besonders um den Barhebraï ein bleibendes Verdienst erworben. Er berichtet zuerst einzelne Stellen der Uebersetzung, und giebt dann

Fortsetz.

Erläuterungen von schweren Wörtern in verschiedenen Classen, je nachdem sie syrischen, arabischen, persischen oder griechischen Ursprungs sind. S. 264 folgen geographische Bemerkungen über Namen von Gegenden und Völkern. Es sind zusammen 100 Anmerkungen. In allen zeigt sich eine so tiefe Kenntniß der Sprache, die nicht aus Wörterbüchern, sondern aus den Schriftstellern selbst, geschöpft ist, so viel Bekanntschaft mit Geschichte und Geographie des Orients, und doch zugleich so wenig Annäherung, daß sie gewiß jeder mit Belehrung und Vergnügen lesen wird; und zum Gebrauche des Barhebraeus sind sie verbunden mit denen die der Verf. schon im Neuen Repertorium geliefert hat, unentbehrlich. Dr. F. fragt, ob er die syrische Chronik ganz auf diese Weise durchgehen, oder lieber eine eigene deutsche Uebersetzung mit gedrängten Anmerkungen liefern sollte? Recensent möchte, für sein Theil, für das letzte stimmen, weil die Arbeit nicht nur kürzer, sondern auch für die Geschichte brauchbarer seyn würde. Denn da diese Chronik bey allen ihren Mängeln das umfassendste ist, was wir von Geschichte des Orients haben, so ließe sie sich von einem Gelehrten, der mit der Geschichte des Orients und ihren Quellen so bekannt ist, als der Verfasser sich hier gezeigt hat, wohl so behandeln, daß damit die übrigen bekannten Nachrichten durch Vergleichung und Verweisung in Verbindung gesetzt würden; und so würden sie für den Geschichtsforscher ein Repertorium werden können, dergleichen uns bis jetzt noch fehlt. Die Fortsetzung dieses Archivs erwarten wir mit Verlangen.

---

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. Stück.

Den 29. August 1791.

Lilienthal.

*Reg. Anz.*  
**S**elenotopographische Fragmente zur genaueren Kenntniß der Mondfläche, ihrer erlittenen Veränderungen und Atmosphäre, sammt den dazu gehörigen Specialcharten und Zeichnungen, von Joh. Hieronymus Schröter, Kön. Großbr. und Churf. Dr. h. c. Oberamtmanne, der Kön. Soc. der W. zu Göttingen Corresp., der Churf. Mainz. Acad. der W. zu Erfurt, und der Berl. Gesells. naturf. K. Mitgliede. Mit 43 Kupfert. Auf Kosten des Verf. Lilienthal bey demselben, und in Commission bey Carl Gottfr. Fleckstein Univ. Buchhändl. in Helmstädt; gedruckt Göttingen bey Joh. Ge. Rosenbusch. Groß Quart. Außer der Zueignung an des Königs Maj. Vorrede und Inhalt 20 S., das Buch 676 S. Unter den Kupfern halbe Bogen. Das Werk ist nach dem

dem Manuscripte davon, 1790, 1377. S., angezeit, hier also nur noch einiges, dort nicht erwähntes. Die Methode im IV. Abschn. Höhen und Einlenkungen zu bestimmen, ist von Hr. Schr. selbst, und von Hr. Dr. Olbers durch gemeinschaftliche Bemühungen ausgearbeitet worden. Allgemein lehrt sie: aus der Sonnenhöhe über der Stelle des Mondes, wo sich ein Berg befindet, und der Länge des Schattens, die Höhe des Berges zu finden. Auch wenn der Schatten in einen Bogen eines größern Kreises gekrümmt ist. Auf der Mondfläche finden sich größere oder kleinere, runde, helle und graue Flächenräume, gewöhnlich von hellern Ringen eingeschlossen. Die nennt Hr. Schr. Einlenkungen. Für schwarze Kernhöfe sind diese Körper bloß hellere Kreise, stärkere Berggrößen zeigen ihre Gestalt bergähnlich, zum Theil schichtenähnlich, auch läßt ihr Schatten keinen Zweifel, daß es wahre ringförmige Aufwürfe oder Wallgebirge sind. Einige, oder vielmehr auf ihnen befindliche Bergköpfe sind beträchtlich hoch, und werfen in die sie umgebende Fläche unter kleinen Beleuchtungswinkeln einen langen Schatten, z. B. Copernicus, Plato, die meisten aber sind hügelartig, so flach aufgeworfen, daß sie nur, vornehmlich in einer sehr deutlichen hügelrunden bergartigen Gestalt erscheinen, und deutliche Schatten in die äußere sie umgebende Fläche werfen, wenn die Nachbarhöhe fast unmittelbar an ihnen liegt. Innerhalb dieser Wallgebirge sind einige Flächenräume, aber nicht sehr viele, eben, ohngefähr so, wie Landschaften unsrer Erde, die rings mit Gebirgen umschlossen sind, eigentlich nennt Hr. Schr. diese: Wallebenen; die meisten aber solcher Räume sind wirkliche, unter der übrigen

Obers

Oberfläche vertiefte Höhlen, eigentliche Einsenkungen. Das fällt selbst in die Augen, und der Schatten zeigt es so: Wenn das Wallgebirge einer solchen eingeschlossenen Fläche, z. B. außen her beschienen wird, so ist sie halb oder ganz beschattet, zugleich aber zeigt sich von der über dem Durchmesser entgegengesetzten Seite des Wallgebirges, auf der äußern Mondfläche, wenig oder kein Schatten, der doch da länger seyn müßte, wenn die eingeschlossene Fläche, und die äußere in einem Horizont wären. Daß nicht etwa dieses daher rührt, weil das Wallgebirge, das den Schatten einwärts wirft, höher wäre als das entgegengesetzte, beweist sich daraus: Wenn dieses entgegengesetzte von außen beschienen wird, so zeigt sich eben so Schatten im innern Raume, und wenig oder keiner an der äußern Seite des vorhin beschienenen Gebirges. Die Tiefe einer solchen Einsenkung eines Kraters, wie Hr. Schr. sie nennt, zu messen, wählt er die Zeit, wenn der Schatten bis in die Mitte der Einsenkung reicht, und sich vom Fuße des Wallgebirges anfängt, das ihr gegen die Sonne zu liegt. Weil der Mond bey weitem nicht so viel flüßige Masse hat wie unfre Erde, nicht so viel zufällige und veränderliche Streifen zeigt, wie Jupiter und Mars, so findet sich auch um ihn keine der unfreien ganz ähnliche Atmosphäre, die seinige muß viel trockner, feiner und heiterer seyn. Manchmal hat Hr. Schr. doch einen und denselben Flächenheil des Mondes, unter völlig einetley Umständen mehr oder weniger deutlich, auch wohl gar nicht, gesehen. Das rührte also wohl von atmosphärischen Verdickungen am Monde her, die sich aber bald zertheilen, nie sehr weit erstrecken. Das wird gegenwärtig genug von dem

Buche fern, von dem schon ist geredet worden. Die Hoffnung, daß so viel Neues und Wichtiges, Aufmerksamkeit von Liebhabern auf sich ziehen würde, ist doch nicht ganz unbefätiget geblieben, wie das Verzeichniß der Subscribenten weist, ohne Zweifel reißt auch das Buch, nachdem es erschienen ist, noch Käufer. Die Kupfer sind alle 89, 90, 91, von Hr. G. Tischbein gestochen, der sich deswegen zu Pflinthai aufgehalten hat. Da er auch oft an Hrn. Schr. Beobachtungen Theil genommen hat, so ist desto sicherer, daß sie die Natur getreu darstellen. Von Hrn. Schr. Bestreben die Gegenstände durch die Zeichnungsart recht deutlich auszudrücken, reden G. N. 1790, 1965. S. Die Mondkarte ist mit Hrn. Hofr. Lichtenbergs Genehmigung aus dessen Ausgabe von Waperts Werken copirt worden. Die Flecken sind, welches im Originale nicht war, mit Buchstaben und Zahlen bezeichnet, und die Ricciolis'schen und Hevelis'schen Benennungen darneben gesetzt. Auch hat Hr. Schr. einige dieser Benennungen sicher anzugeben gesucht, wo Hr. Hofr. L. nicht entschied. Diese Karte, und ein paar Tafeln mit Figuren zur Theorie ausgenommen, die sich auch durch Schönheit empfehlen, sind das übrige, sehr sonderbar aussehende manichfaltige Landschaften einer andern Welt, sie ergötzen das Auge des Liebhabers der Kunst, wenn sie den Verstand des Kenners der Wissenschaft belehren. . . . Newtons, über dem ältern gregoris'schen, fast vergessene Teleskop, brachte, Hr. Herschel, aus des Königs deutschen Landen gebürtig, zu einer Vollkommenheit, die noch kein Fernrohr erreicht hat, und erweiterte dadurch die Astronomie mit den wichtigsten Entdeckungen. Auch ein deutscher Unterthan des Königs hat dieses

dieses Lesestop mit so viel Scharfsinnigkeit und so unermüdetem Eifer angewandt, uns Kenntnisse vom Monde zu verschaffen, die Hevens und Mayers Erstaunen erregen würden.

Gotha.

*Lychen.*

Von Ettinger, und Amsterdam von Röder, Dissertationes philologico-criticae, singulas primam, nunc cunctas edidit *Christianus Fredericus Schnurrer*, Prof. Tubingensis 1790. 504 S. gr. 8. Man wird dem B. Dank wissen, daß er diese schätzbaren Abhandlungen, die seit dem Jahr 1772, als Gelegenheitschriften einzeln erschienen sind, und daher nicht leicht zu haben waren, durch eine Sammlung gemeinnütziger gemacht hat. Es sind ihrer 15, 1) de codicum hebr. V. T. aetate difficulter determinanda; 2) carmen Deborahae Iud. V. 3) ad quaedam loca Prouerb. Salomonis; 4. 5) animaduers. ad quaedam loca Psalmorum; 6) ad Pf. X.; 7) de Pentateucho arab. polyglotto; 8. 9) animaduers. ad loca quaedam Iobi; 10) Pf. LXVIII.; 11) Ier. XXVII.; 12) Chabacuc. C. III.; 13) Obadiah; 14) Ezech. XXI.; 15) Pf. CVII. Alle zeichnen sich durch gründliche Sprachkenntniß, gesunde Critik, und richtige Auslegungsgründlage aus, verbunden mit Deutlichkeit der Darstellung und fruchtbarer Kürze, ohne unnöthigen Aufwand von Gelehrsamkeit, und können nicht nur wegen ihres lehrreichen Inhalts, sondern auch als Muster zweckmäßiger Behandlungsart, angehenden Gelehrten des A. T. empfohlen werden. Auszüge und Proben daraus zu geben, würde jetzt unweckmäßig seyn, da sie theils einzeln, theils in dieser Sammlung schon bekannt und in den Händen der Ausleger sind.

Der B. hat bey dieser Ausgabe wenige, meistens literarische, Zusätze gemacht. Die beträchtlichsten sind S. 312., wo die Erklärung des Hrn. Prof. Schröder, zu Ps. 68, 31. glarea argenti, oder aquae argenteae, aus einem Briefe desselben, gegen die Zweifel des B. vertheidigt wird. Hr. Schr. zeigt aus Beispielen des Motanabdi, daß die Arab. Dichter wirklich klares Wasser mit Silber verglichen, und rechtfertigt die Construction des *dar* mit *z* durch analogische Beispiele. Von der 7. Abh. ist die arab. Vorrede zu der arab. Version des Abusaid aus dem Pariser Codex Nr. 4. eingerückt, und S. 501. die Vorrede im Cod. 2., in der der Verfasser ben Said heißt, und *أبي المر*, wie Hr. Paulus vermuthete, gelesen wird (S. diese Anz. 1790. S. 331.). S. 502. muß heißen *ex sermone hebraico* statt *arabico*. S. 381. fehlt B. 10. *mare strepuit*. Druck und Papier macht dem Verleger Ehre, nur hätte der Druck correcter seyn können; ein doppeltes Register vermehrt die Brauchbarkeit dieser nützlichen Sammlung.

Der Verf. hat seitdem noch eine neue Abhandlung geliefert, die in

*Tübingen*,  
 unter dem Titel: *Disputatio philologica in Psalm. LXXVIII, 1795.* auf 31 Quart. gedruckt ist. Die Zeit und Veranlassung des Gedichts bestimmt der B. aus dem 9. B., worin eine merkwürdige Niederlage der Ephraimiten beschrieben wird. Diese findet er in der Schlacht zwischen Teroboam und Abia 2 Chron. 13., von welcher der Dichter (also nicht Araf, Davids Zeitgenosse,) Geles



Gelegenheit genommen habe, das Unglück, das die Israeliten traf, als Strafe ihrer Undankbarkeit und ihres Abfalls vom Dienste des Jehovah zu schildern, um dadurch sein Volk desto mehr zum Eifer in der Verehrung desselben zu ermuntern. Den Ausdruck קשה רובי ירמי לֹחֵם er das her auf in קשה ירמי קשה ירמי, arcu instructi et iaculantes. Der ganze Psalm, von dem eine Uebersetzung mit schönen philologischen Erläuterungen beigefügt ist, gewinnt durch diesen Gesichtspunct allerdings an Klarheit und Bestimmtheit; nur da der Psalm mit David sich endigt, und dessen Regierung wie gegenwärtig zu beschreiben scheint, so ließe sich vielleicht noch fragen, ob nicht v. 9., wenn er ja Anspielung auf eine bestimmte Begebenheit enthält, auf die Geschichte 2 Sam. 2, 17. sich beziehe, oder sonst eine Begebenheit zu Davids Zeit.

#### Altenburg.

*Gebhardt.*

Herr Richter: Versuch einer kurzen Geschichte des freyen adelichen Magdalenenstifts in Altenburg, mit Urkunden, Beylagen und einigen Kupfern, von M. Sam. Benjamin Reichel, des Friedrichs-Gymnasii Director, fürstl. Bibliothek und der Jenaischen lat. Gesellsch. Ehrenmitglied. 1791. 8. 20 B. Bey den Besorgungen protestantischer Schlesier durch ihren damaligen Landesherren, und die Beförderung ober-sächsischer von Adel, daß die Religionsänderung K. Augusts II. eine gleiche Gewaltthätigkeit in Sachsen und der Lausitz veranlassen möchte, traten der Churfürstl. Geh. Rath Frensherr von Friesse, eine verwittwete von Hauptwig, und die Geheimen Rathsdirectorin Freylin von Großdorf zusammen, und

1400 Oßf. Anz. 139. St., den 29. Aug. 1791.

und errichteten 1705, mit Hülfe des Herzogs Friedrich II. zu Sachsen-Gotha und Altenburg in Altenburg ein Stift zum Unterhalt einiger der Religion wegen vertriebener Wittwen und Fräulein, und zur Erziehung adelicher Töchter. Jetzt besteht dieses Stift aus einem Probst, einer Präbiterin, sieben Fräulein-Capitularcinnen, einer adelichen Witwe, und 18 Erziehungsfräulein. Fünfe Capitularin Stellen werden von gewissen Geschlechtern vergeben, andere aber für 1500 Rthlr. verkauft. Die adelichen Jüdlinge bekommen entweder ihre Stellen von den Geschlechtern der Stifter und vom Herzoge und der Landschaft, oder zahlen jährlich 100 Rthlr. Kofgeld, stehen unter der Aufsicht zweier Frauenzimmer französischer Herkunft, und erhalten Unterricht, im lutherischen Glaubenssysteme nach Sellers und Rosenmüllers Handbüchern, in der heidnischen Götterlehre nach dem Damm, in der allgemeinen Geschichte nach Baumanns Handbuche, in den schönen Wissenschaften, der Rechts- und Schönschreiberey, der Geographie, dem Declamiren, dem Zeichnen, dem Tanzen, und der Musik. Ihre Wohnung liegt frey, und in einer romantischen Gegend. Die Kupfer zeigen ein Bild davon, von den bey der Einweihung geprägten Schaumünzen, und von dem Ordenszeichen der Stiftdamen, welches seltsam genug die Chifre und die Bezzeichen des Jesuiters Ordens enthält, gegen dessen Bedrückungen doch das Stift ein Gegenmittel abgeben soll. Dieses Stift verdiente allerdings eine weisere Bekanntmachung, und den Geschichtschreiber, den es nun an Hr. Reichel erhalten hat.